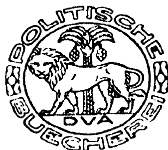
England

England

Von

Wilhelm Dibelius

Erster Band



Dritte, durchgesehene Auflage
Fünftes und sechstes Tausend

Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart
Leipzig und Berlin
1924



Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach in Salach, Württemberg

Dr. Albert Dietrich

in Kiel

als Zeichen langjähriger Freundschaft

Inhaltsverzeichnis zum ersten Band

Erstes Buch: Reich und Volk

(Vor jedem Kapitel befindet sich eine Bibliographie)

Vorwort

Der Gedanke zu diesem Buch ist im Kriege entstanden. Er drängte sich auf unter dem tief erschütternden Eindruck eines Volkes, das sein Bestes gab im Kampfe wider einen Feind, den es nicht kannte. Deutschlands Geschicke wurden gelenkt von einem Kanzler, der es für möglich hielt, den Krieg mit England zu vermeiden, auch wenn wir durch Belgien marschierten, der fast bis ans Ende seiner Kanzlerschaft an den grimmen Ernst des englischen Kriegswillens nicht recht geglaubt hat. Er wurde geführt von Offizieren, die an kein englisches Wehrpflichtheer glaubten, bis die Sommeschlacht da war. Und die hungernden deutschen Massen schalten auf Agrarier und Wirtschaftsorganisationen und wollten die Grundtatsache des Krieges nicht sehen, die englische Blockade. Und das alles geschah in einem Volke, das seit Jahrzehnten die besten Lehrer des Englischen ausbildete, dessen Gelehrte die Wissenschaft von der englischen Sprache nahezu zur deutschen Wissenschaft gemacht hatten. Wir kannten die englische Sprache, bis zu einem gewissen Grade auch Literatur und staatliche Einrichtungen Englands, aber von dem ungeheuren politischen Willen Englands, der sein ganzes staatliches und kulturelles Leben durchzieht, wußten wir kaum etwas. Und die etwas davon wußten, konnten nicht viel mehr als schmähen. Der preußische Schulmeister hatte den Krieg von 1866 gewonnen, denn er hatte dem preußischen Volke all die menschlichen Eigenschaften gegeben, die es zur Hegemonie in Deutschland befähigten. Aber der preußische Schulmeister — namentlich der Schulmeister auf Gymnasium und Universität — hat den Weltkrieg verloren; denn die politischen Eigenschaften, die zu einem Weltvolke nötig sind, hat er dem Geschlechte nach 1870 nicht einpflanzen können.

Dies Buch will ein bescheidener Baustein sein zum Wiederaufbau des Vaterlandes. Aber es will auch ein Beitrag sein zur Lösung eines wissenschaftlichen Problems. Die Zeiten sind hoffentlich vorüber, wo man ein Sakrileg an der Wissenschaft darin erblickte, wenn

in einem wissenschaftlichen Werke eine politische Note leise erklang. Die Politik braucht die Wissenschaft — zum mindesten in Deutschland; so wie der Deutsche nun einmal ist, wird er fremde Völker und ihr Willensstreben nie intuitiv, sondern immer nur verstandesmäßig begreifen. Und die Wissenschaft braucht die Politik — um von größeren Dingen zu schweigen, zum mindesten die Wissenschaft vom Engländertum: niemand kann Milton oder Carlyle, nicht einmal Shakespeare verstehen, der nicht weiß, daß ein Engländer alle Erscheinungen der Außenwelt zunächst einmal willensmäßig und politisch wertet. Ich hoffe jedoch, daß meine Schilderung des Engländertums nicht von festen Maßstäben deutscher Politik und deutschem Gesichtswinkel ausgeht, sondern versucht, ohne Liebe und Haß englisches Wesen zunächst aus sich selbst zu erklären. In der eigentlichen wissenschaftlichen Darstellung schweigt die Politik. Daß sie auf den letzten Seiten sich wieder hervorwagt, wird mir vielleicht mancher verübeln. Mir wäre es aber wenig mutig erschienen, wenn ich der Frage hätte ausweichen wollen, die doch auf allen Lippen schwebt: wie weit uns das englische Vorbild für die Lösung unserer Gegenwartsprobleme helfen kann. Wer an englischen Zuständen Lob oder Tadel übt, der muß in heutiger Zeit darauf gefaßt sein, daß jedes Lob einer englischen Einrichtung aufgefaßt wird als eine Empfehlung für deutsche Reformbestrebungen. Solche Mißdeutung abzuwehren, schien mir geradezu ein Gebot wissenschaftlicher Ehrlichkeit. Freilich läßt sich dabei nicht vermeiden, daß ein Buch, das so objektiv schildern will, wie es menschlicher Fehlbarkeit nur möglich ist, ausklingt in einem subjektiven politischen Bekenntnis. Wer sich daran stößt, möge die letzten Bogen ungelesen lassen.

Für die Tatsachen, auf denen meine Schilderung des Engländertums beruht, bin ich in weitestem Maße den vielen ausgezeichneten Darstellungen gewisser großer Ausschnitte meines Themas verpflichtet. Von Sidney Low und Laurence Lowell habe ich englische Politik gelernt, von Joseph Redlich und Heinrich Gerland Parlamentstechnik, Lokalverwaltung und Gerichtsverfassung. Die Kapitel über Verwaltung und Gerichtswesen sind stellenweise den beiden letztgenannten Autoren derartig stark verpflichtet, daß ich ihnen meine Dankesschuld ausdrücklich und in weitestem Umfange bekennen muß. Zahlreiche Einzelheiten sind weiter unter Angabe der Quellen mannigfachen Autoren, nicht wenige von Julius Hatschek, entnommen.

Für andere Kapitel wiederum, besonders im zweiten Bande, hat es mir an Führern völlig gefehlt; ich wäre nicht vorwärts gekommen, wenn mich nicht Herr Henry Sturt, M. A., in Bangor, und besonders nachdrücklich ein jüngerer Mitarbeiter, der besser ungenannt bleibt, aufopfernd durch Sammlung von Material unterstützt hätte. Daß ihre freundliche Hilfe keine Zustimmung zu den Schlüssen bedeutet, die ich aus dem Material ziehe, ist wohl selbstverständlich, sei aber doch ausdrücklich betont.

Mein Buch soll aber nicht ein Kompendium von Tatsachen sein, sondern eine Volksseele deuten helfen. Dieser Versuch ist meines Wissens mit gleich umfangreichem Rüstzeug für England noch nicht gemacht worden. Der Schwierigkeit meiner Aufgabe bin ich mir wohl bewußt. Es wird manchem befremdlich erscheinen, wenn ich Tatsachen des Staatsrechts, der Schulpolitik und der Literatur in eine engere Verbindung bringe, die nicht nur ein Spiel sein soll, sondern die Beschreibung einer Wirklichkeit. Wer Kritik üben will, wird leicht Einzelheiten tadeln können. Aber nur die Kritik erfüllt ihre Pflicht, die nicht nur Einzeltatsachen aus einer Betrachtungsreihe herausnimmt, sondern darüber hinaus imstande ist, sie einer anderen Betrachtungsreihe einzugliedern. Einer Kritik, die nicht nur zerstört sondern aufbaut, werde ich immer dankbar sein.

Man wird hoffentlich zugeben, daß ich mir meine Aufgabe nicht leicht gemacht habe. Ich habe versucht, überall die neueste Literatur und die neuesten Ziffern zu bringen. (Nur bei Vergleichen zwischen Deutschland und England habe ich mit Absicht meist Vorkriegsziffern verwendet, weil Ziffern aus der aufgeblähten Nachkriegskonjunktur für alle vergleichende Statistik wertlos sind, besonders wenn sie unvergleichbare deutsche Papiermarkziffern darstellen.) Aber oft genug bin ich an dem Jammer unserer Bibliotheken gescheitert. Wissenschaft vom modernen England kann man treiben in Berlin, Hamburg und Göttingen; an allen anderen Orten ist sie eine mühsame Spielerei geworden, bei der ein unendlicher Aufwand von zäher Kraft doch nur unvollkommene Ergebnisse liefert. Dankbar sei anerkannt die Sisyphusarbeit einsichtiger Bibliotheksdirektoren, von weitblickenden Freunden und Förderern und der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft. Was sie bisher geleistet haben, ist in Papiermark sehr bedeutend, in Wirklichkeit nur ein Tropfen auf einen heißen

Stein. Vor dem Kriege war bereits allgemein zugegeben, daß die Auslandsfonds der Universitäts- und Seminarbibliotheken völlig unzureichend waren; durch die Markkatastrophe ist jedes Universitätsinstitut trotz aller dankbar anerkannten Hilfen auf einen kleinen Bruchteil seiner Friedenskaufkraft gefallen. Der Fall der Mark hat alle Vertreter der Auslandswissenschaften emeritiert. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß alle Auslandskunde eine teure Wissenschaft ist, daß sie nicht mit dem Aufwand bestritten werden kann, den ein klassisch-philologisches Seminar erfordert, sondern daß nur ein medizinisches oder naturwissenschaftliches Institut den nötigen Vergleichsmaßstab liefert.

Vielleicht ist Deutschland zu arm geworden, um an solche Auslandsinstitute in Zukunft noch denken zu können. Dann soll man sich aber darüber klar sein, daß Deutschland auch auf jede politische und wirtschaftliche Rolle in der Zukunft verzichten muß. Wir hoffen auf einen Wiederaufbau unserer Währung als Vorbedingung aller Gesundung. Dann fällt aber auch die unnatürliche künstliche Stütze unserer Ausfuhr fort, die der niedrige Markstand bisher gebildet hatte. Wenn aber Deutschland auf auswärtigen Märkten zu normalen Bedingungen wird arbeiten müssen als ein Land, das keine absoluten Monopolartikel mehr hat — dann wird es nur von zwei Dingen leben können: von der überlegenen Qualität seiner Waren und von seiner überlegenen Kenntnis des Auslandes. Für die erstere werden unsere Fabrikanten und Arbeiter schon sorgen; die letztere wird viel schwerer zu erwerben sein als früher. Der Krieg hat dem deutschen Kaufmann, dem deutschen Handelsangestellten fast alle Tore praktischer Erfahrung im Auslande gesperrt; viel wichtiger als früher wird daher Auslandskunde im Schulunterricht, an der Handelshochschule, an der Universität. Aber die Möglichkeiten, auf diesem Wege zu wirken, werden von Jahr zu Jahr geringer, je mehr sich in unseren Bibliotheken die Abteilungen für ausländische Literatur in bloße Museen der Vergangenheit umwandeln. Es ist völlig unmöglich, unsere akademische Jugend zu reifen Staatsbürgern zu erziehen, die national gesinnt sind und dabei doch den freien Blick besitzen, um das Gute des Auslandes zu schätzen und zu verwerten, wenn wir uns durch die Valuta von allem Ausländischen hermetisch absperren lassen; das sollte unseren Staatsmännern zu denken geben — und den Staatsmännern des Auslandes auch.

Der Deutschen Verlags-Anstalt danke ich für den Mut, mit dem sie trotz aller katastrophalen Hindernisse den Plan dieses Werkes aufgegriffen und gefördert hat. Für freundliche Hilfe bei der mühseligen Korrektur und bei der Abfassung des Registers habe ich herzlich zu danken Professor Dr. Justus Hashagen von der Universität Köln und Dr. Rudolf Juchhoff in Berlin.

Die zweite Auflage ist in Bezug auf Zahlen und neuestes Tatsachenmaterial soweit als irgend möglich modernisiert, im übrigen ein unveränderter Abdruck der ersten.

Bonn (z. Z. Langeoog), den 15. August 1922.

W. Dibelius.

Erstes Buch:

Reich und Volk

Erstes Kapitel

Geschichtliche und kulturelle Grundlagen

Bibliographie

I. Englische Kultur im allgemeinen.

1. Eine gute Einführung bieten die Bücher des Schweden Gustaf F. Steffen: Aus dem modernen England. (Stuttgart, Hobbing)^{2} 1896; Streifzüge durch Großbritannien. (Ebenda) 1896; England als Weltmacht und Kulturstaat. (Ebenda)^{2} 1902; Die Demokratie in England. (Ebenda) 1911. — Sodann Carl Peters, England und die Engländer. (Schwetschke) 1904. — Lebensfragen des britischen Weltreichs. Von E. Marcks, C. H. Becker, F. Brie u. a. (Mittler) 1921. — Eduard Meyer, England. (Cotta)^{2} 1915 (schroff antienglisch). — L. Cazamian, L'Angleterre moderne. (Flammarion) 1911. — Emile Boutmy, Essai d'une psychologie politique du peuple anglais au 19e siècle. (Colin)^{2} 1903. — Jacques Bardoux, Essai d'une psychologie de l'Angleterre contemporaine I. Les crises belliqueuses. Paris 1906. — Price Collier (Amerikaner), England and the English. (Duckworth) 1909 u. ö. Aus älterer Zeit wären zu nennen: Theodor Fontane, Aus England und Schottland. (Berlin, Fontane) 1900; K. Hillebrand, Aus und über England (Zeiten, Völker, Menschen III). — R. W. Emerson, E. Traits 1856.

2. Englische Versuche, ein Gesamtbild englischer Kultur zu zeichnen, fehlen, da im allgemeinen nur der fremde Beobachter den nötigen Abstand hat. Für Teile des Themas sind gut brauchbar: H. Th. Buckle (rationalistisch-einseitig), History of Civilization in England. 2 Bde. (Frowde) 1857 bis 1861 und oft, auch deutsch von J. J. Ritter. (Dürr, Leipzig)^{2} 1900. — T. H. S. Escott, England, its people and pursuits. (1879), 2 Bde. (obschon stark veraltet, doch immer noch brauchbar). — C. F. G. Masterman, The Condition of England. 1909. — Matthew Arnold, Culture and Anarchy. 1869 u. ö. — Social England. A record of Progress ... in Religion, Laws, Learning, Arts, Industry, Commerce, Science, Literature and Manners, ed. H. D. Traill. (Cassell) 6 Bde.^{3} 1901 ff. — H. G. Wells, Mankind in the Making. 1903 und derselbe: An Englishman looks at the world. 1914. – Ferner die meisten Werke von G. B. Shaw, besonders die Vorrede zu Plays Pleasant and Unpleasant.

3. Nachschlagewerke: Heinrich Spies, Das moderne England. (Trübner) 1911 (sehr reichhaltige Bibliographie). Gustav Wendt, England, seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. (Reisland, Leipzig) ^{5} 1919. — Vorzügliche Kompendien mit gewaltigen Mengen statistischen Materials sind die jährlich erscheinenden Werke: Whitaker's Almanack

und The Statesman's Year-Book, letzteres ed. J. Scott Keltie (Macmillan), ein Nachschlagewerk von internationalem Ruf. — Überblick über die Ereignisse des letzten Jahres: Annual Register (Longmans), ferner feuilletonistisch in Daily Mail Year-Book, ganz knapp auch bei Whitaker.

4. Bibliographie: H. Spies und Statesman's Year-Book (siehe 3.), ferner kritisch behandelt: B. Fehr, Die Erforschung des modernen England. Anglia, Beiblatt XXIX. — Geschichtliche Bibliographien siehe II.

II. Gesamtdarstellungen englischer Geschichte: Lappenberg-Brosch-Pauli, Geschichte von England. 10 Bde. (Perthes) 1834—1898. — The Political History of England. 12 Bde. von verschiedenen Autoren (Longmans) 1905—1910 (Bibliographie!). — J. R. Green, History of the English People. (Macmillan) 1905 u. ö. in großen und gekürzten Ausgaben, 1874 u. ö., auch deutsch in 2 Bänden von E. Kirchner (Berlin) 1889. — Samuel Gardiner, A Student's History of England. 3 Bde. (Longmans) 1899. — Knapp, aber reichhaltig (Bibliographie!): Carl Brinkmann, England (Handbuch der Staatengeschichte, hrsg. von R. Scholz, Berlin, Voß 1921). — Dazu als unentbehrliche Nachschlagewerke: Dictionary of National Biography; Joseph Haydn's Book of Dignities 1891 u. ö.; Haydn's Book of Dates 1841 u. ö.

III. Einzelne Perioden:

a) Chas. Elton, Origins of English History.[2] 1890. — T. R. Holmes, Ancient Britain. 1907. — J. Rhys, Celtic Britain.[3] 1904. — F. J. Haverfield, The Romanisation of Britain. (Proceedings of British Academy II) 1906. — H. M. Chadwick, The Origin of the English Nation. (Cambr. Univ. Pr.) 1907. — Chas. Oman, England before the Norman Conquest. (Methuen) 1910.

b) E. A. Freeman, History of the Norman Conquest of England. 6 Bde. 1867—1879.

c) Jas. Froude, History of England from the death of Wolsey to the death of Elizabeth. 12 Bde. (Longmans) 1856—1878. — W. Busch, England unter den Tudors. Bd. 1. König Heinrich VII. (Stuttgart) 1892. —

d) Sam. Gardiner, History of England. 17 Bde. (1603—1660.) (Longmans) 1863—1903. — L. v. Ranke, Englische Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert.[3] 9 Bde. (Duncker & Humblot) 1870—1872. — Thos. Macaulay, History of England. 5 Bde. 1848 ff.

e) Wm. Lecky, History of England in the 18. century. 8 Bde. (Longmans) 1878—1890. — Wolfg. Michael, Engl. Geschichte im 18. Jahrhundert. 2 Bde. (Hamburg, Voß) 1896 ff.

f) Justin Mac Carthy, History of our own time. 7 Bde. 1880—1905. E. Halévy, Histoire du peuple anglais au 19. siècle. 1912. — T. H. S. Escott, Social transformations of the Victorian age. (Seeley) 1897; derselbe: King Edward and his Court. (Unwin) 1903.

g) G. P. Gooch, History of our time 1885—1911 (Home Univers. Libr.) R. H. Gretton, Modern History of the English people. (1880—1910) 2 Bde. 1912. Dazu als Materialsammlung für die Gegenwart: The Annual Register.

IV. Kulturgeschichtlich: Leslie Stephen, The English Utilitarians. 3 Bde. (Duckworth) 1900.

V. Geographie: a) Nachschlagewerke: Cassell's Gazetteer of Great Britain and Ireland. 6 Bde. (Cassell); J. G. Bartholomew, Gazetteer of the British Isles (Simpkin) 1893.

b) Atlanten: C. G. Robertson and J. G. Bartholomew, Hist. and Modern Atlas of the British Empire. 1905; R. L. Poole, Hist. Atlas of Modern Europe, Bd. II: Great Britain. (Clarend. Pr.) 1902; W. Bisiker, The British Empire (geographisch, wirtschaftlich), Geogr. Publishing Co., 1909; Philip's Handy administrative Atlas of England and Wales (Liverpool, Philip); ebenso Ireland, Scotland; J. G. Bartholomew, Literary and Hist. Atlas of Europe (Dent) s. a.

c) Darstellungen: H. J. Mackinder, Britain and the Brit. Seas, 1902; Alfr. Hettner, Englands Weltherrschaft und ihre Krisis. (Teubner) 1917; E. Deckert, Das Britische Weltreich. (Frankfurt, Keller) 1916. The Oxford Survey of the British Empire, being a ... geographical, economic, administrative and social description ..., ed. A. J. Herbertson and O. J. R. Horwarth. (Clarend Pr.) 1914.

1.

Von der Insel Britannien im fernen Nordwesten des Erdkreises wissen die ältesten Geographen zu erzählen. Die alten Phönizier holten aus den Gruben von Cornwall ihr Zinn; der Geograph Pytheas von Marseille will in Britannien gewesen sein, Julius Cäsar hat auf kurze Zeit die Südküste besetzt gehalten, der römische Feldherr Agricola hat im Auftrage des Kaisers Claudius die gesamte Insel bis zum Firth of Forth zur römischen Kolonie gemacht.

Von der Urbevölkerung wissen wir wenig; manche Forscher führen den rundschädeligen, schwarzen Typus, der namentlich in Wales und Irland ziemlich häufig ist, auf sie zurück und stellen sie mit der Urbevölkerung der Mittelmeerländer zusammen. Einige wollen auch in dem merkwürdigen Volke der Pikten, das zur Römerzeit im Nordosten Schottlands wohnte, sich bemalte und tätowierte, in den Formen des Mutterrechtes lebte, einen Rest der Urrasse sehen. Zu Beginn der historischen Periode lebten bereits Kelten im Lande. Es waren Kymren in Wales und im Südwesten, Gälen überall sonst in Britannien und in Irland. Sie waren ein begabtes, künstlerisch empfindendes, leicht aufnahmefähiges Volk, das aber in seinen staatlichen Formen nie über die Einheit des Stammes

herausgewachsen ist und in seinen Wirtschaftsformen früh auf dem Standpunkt eines halben Dorf- und Stammeskommunismus stehenblieb. Den Römern gelang es rasch, sie zu unterwerfen. Die Eroberer machten aus dem Lande eine Militärkolonie mit einem Netz von großartigen Straßen, die in Chaussee- und Eisenbahnlinien zum Teil noch heute erkennbar sind, mit Militärlagern, auch einigen Städten mit Selbstverwaltung — Namen wie Chester, Lancaster, Lin-coln enthalten die alten Wörter castra und colonia —, mit einer dünnen Oberschicht, die lateinisch sprach, römisch baute, einen bescheidenen römischen Luxus trieb und die Götter des Mittelmeerkreises verehrte, aber ohne die tiefgreifende Romanisierung, die in Spanien und Frankreich eintrat; auf britannischem Boden hat sich keine lateinische Vulgärsprache erhalten.

Als das weströmische Reich seine Legionen in Italien brauchte, fielen germanische Stämme in Britannien ein. Zuerst drangen Sachsen von der Elb- und Wesermündung (wahrscheinlich von neueroberten Sitzen in der Normandie aus) über den Kanal und besetzten im weiteren Verlauf das Land bis zur Themse (um 450). Zwei Generationen später folgten die Angeln von Schleswig-Holstein und der unteren Elbe und eroberten allmählich unter schweren Kämpfen mit den Kelten die zwei östlichen Drittel des Landes zwischen Themse und Firth of Forth. Sie bildeten Reiche, deren Namen und Grenzen zum Teil noch heute in den Grafschaftsnamen und manchen Bischofssprengeln zu erkennen sind: Wessex, Sussex, Essex im Sachsenlande, dazu kam ein „jütisches" Reich im heutigen Kent und in Hampshire; die Angeln bildeten ein Ostangelnreich (Norfolk und Suffolk) und konsolidierten sich dann allmählich in der „Mark" gegen die Kelten, Mercien, und in Nordhumbrien, dem Reiche von der Humbermündung bis zum Firth of Forth, das also auch die ganzen schottischen Niederlande umfaßte. Zur Zeit Karls des Großen vereinigte Ecgberht von Wessex das gesamte germanische Britannien in seiner Hand.

Das Keltentum wird schwerlich ganz ausgerottet worden sein, so sehr auch die Geschichtschreiber schon in frühen Zeiten über die barbarische Grausamkeit der Eindringlinge klagen mochten. Im Nordwesten (Cumberland) und Südwesten (Cornwall) ist keltisch noch in der Neuzeit gesprochen worden; viele Namen von Städten (Pen-zance, Lei(r)-cester, Car-lisle, London, Dunbar) und Flüssen

(Avon, Severn, Thames, Trent, Dee) sind sicher keltischen Ursprungs. Keltische Menschentypen tauchen im heutigen England zu häufig auf, als daß sie alle durch Einwanderung aus den Nebenländern zu erklären wären. Merkwürdig ungermanisch mutet den Literarhistoriker auch das überaus starke Phantasieelement in der englischen Literatur an, man denke nur an Shakespeare und Spenser, Shelley und Keats. Augenfällig ist auch die leichte Beeinflußbarkeit der unteren Volksschichten Englands, die zwar, wenn es ihnen gut geht, schwer in Bewegung zu setzen sind, aber auf jeden Panikruf — im 17. und 18. Jahrhundert hieß er „No Popery" (katholische Gefahr), im 19. Jahrhundert französische, im 20. deutsche Invasion — automatisch in Wallung geraten. So mißlich es auch ist, auf Grund unbestimmter Indizien Nationen ethnographisch abzugrenzen, mit einem starken keltischen Beisatz im germanischen Blute müssen wir in England rechnen. — Gesprochen wird das Keltische heute noch in Wales, in Schottland und Irland. In Wales ist es durchaus bodenständig: 35 Prozent der Bevölkerung von Wales (und der angrenzenden englischen Grafschaft Monmouth) sprachen 1911 keltisch — in zwei Grafschaften spricht sogar die größere Hälfte der Bevölkerung überhaupt keine andere Sprache. In Schottland sind die Nordgrafschaften (Argyll, Inverneß, Roß, Cromarty und Sutherland) eine Hochburg des Keltentums, mit 9—11 Prozent nur gälisch und 48—51 Prozent gälisch und englisch Redenden. In Irland ist infolge der englischen Unterdrückung der Anteil der nur irisch Redenden auf ein reichliches Drittelprozent herabgesunken, das nur in Donegal (2,8 Prozent) und Galway (4,2 Prozent) einen nennenswerten Anteil an der Bevölkerung der Grafschaft ausmacht. Die starke nationalistische Agitation des letzten Menschenalters, die überall irischen Sprachunterricht einführte, hat allerdings ein Wiederaufleben der Zweisprachigen (1911: 12,9 Prozent) zur Folge gehabt.[1]

Früh kam das Christentum ins Land. Einmal von Irland aus, in dem seit Patrick die neue Lehre nicht untergegangen war, als eine nationale, von römischen Einflüssen freie, weltabgewandte, sich fast ganz auf Klöster stützende Religion von mehr keltischem Charakter; Iona, die abgelegene Hebrideninsel, war ihr erster Stützpunkt. Etwas später (595) brachten Missionare aus Rom die päpstliche Form des Christentums nach dem Süden Britanniens. Die römische

Form hat nach erbitterten Streitigkeiten gesiegt, und damit die Weltkirche über die Engigkeit des Nationalismus — wenn auch ein ausgesprochen nationaler Zug dem englischen Christentum immer eigen gewesen ist — die praktisch weltfreudige Kultur über die Mystik des Klosters.

Eine schwere Gefahr erwuchs der jungen germanisch-christlichen Kultur durch die Einfälle der zunächst noch heidnischen Skandinavier, von den Angelsachsen meist Dänen genannt. Auf den schottischen Inselgruppen und auf der Insel Man haben sie lange geherrscht, auch in Irland Herrscherdynastien gegründet. Die irischen Städte Dublin (840) und Cork (860) sind skandinavischen Ursprungs —, England haben sie jahrzehntelang geplündert und verwüstet. König Alfred (871—901) befreite sein Land von der schlimmsten Gefahr; die Dänen wurden Christen und Untertanen des angelsächsischen Königs; aber die ganze Osthälfte des Angelnlandes wurde ihnen als Siedelungsland eingeräumt; Städte wie Der-by, Whit-by, zeigen in ihren Namen noch heute das dänische Wort für Stadt; und auch sonst ist ein beträchtlicher Teil des heutigen englischen Wortschatzes aus dem Skandinavischen entlehnt; sogar in die häufigste alltägliche Scheidemünze der Sprache sind altnordische Fürwörter wie they, their eingedrungen. Nach Alfreds Tode entbrannten die Kämpfe von neuem; Knut der Große († 1035) hat neben Skandinavien auch England beherrscht. Nach seinem Tode kam mit Eduard II. (dem Bekenner) zwar bald wieder eine nationale Dynastie ans Ruder; aber die Spuren des Verfalles waren bereits deutlich: der König selbst war seiner Gesinnung nach ein halber Normanne, und die nationale Opposition der Angelsachsen drohte in bedenklichster Weise das Land in die alten sächsischen und anglischen Teilreiche zu zersprengen, die seit Ecgberht und Alfred dem Großen zur Einheit zusammengewachsen waren. Mit Harald erlag 1066 das Angelsachsenreich dem Angriff des Normannenkönigs Wilhelm des Eroberers.

2.

Mit der neuen Dynastie überflutet eine gewaltige Welle französischer Kulturelemente das Land, die alles Angelsächsische zunächst zu ersticken droht. Die Gefahr ist um so größer, als schon von den ältesten Zeiten her die Beziehungen zwischen Britannien

und dem heutigen Frankreich sehr eng sind — schon Cäsar weiß davon zu berichten — und während der ganzen Angelsachsenzeit wesentliche fränkische Kulturelemente nach England gedrungen sind; auf dem Wege über Frankreich hat England seit den ältesten Zeiten den Anschluß an die kontinentale Kultur gefunden. Eine Königin von Kent aus fränkischem Stamme hat 595 die Annahme des Christentums durch die Angelsachsen wesentlich befördert; König Ecgberht, der die Angelsachsen einigte, hat längere Zeit im Frankenreiche geweilt; Altenglands größter König, Alfred der Große, der das Land von der Dänenherrschaft befreite, hatte eine Tochter Karls des Kahlen zur Mutter. In der Architektur und in der Malerei ist der fränkische Einfluß auf die angelsächsische Kultur — zum Teil auch ein umgekehrter Einfluß — schon früh deutlich zu spüren. Ausdrücke des Lehnswesens und des Krieges dringen schon zu spät angelsächsischer Zeit aus dem Französischen in das Englische ein; der letzte eigentliche König des angelsächsischen Geschlechts, Eduard der Bekenner, hatte eine fast ganz normannische Hofhaltung. Durch die neue Dynastie ist nunmehr die Gefahr einer völligen Erdrückung des germanischen Lebens in greifbare Nähe gerückt.

Die neue Dynastie beherrschte die erbittert widerstehenden Angelsachsen mit Hilfe eines straff zentralisierten Lehnswesens, das für keine Territorialhoheiten in deutscher Art Platz hatte, mit Hilfe eines rein normannischen Adels, normannischer Bischöfe, französischer Kultur. Richard Löwenherz, der berühmteste, wenn auch sicher nicht größte der normannischen Könige, war ein französischer Troubadour; erst im 14. Jahrhundert wird der König englisch, wird das Englische Sprache der Gerichtshöfe und des Parlaments. (Wenn der König seine Zustimmung zu neuen Gesetzen mit der Formel „le roi le vuelt“ gibt, wenn die Ankunft eines Großwürdenträgers oder Richters mit „oyez“ verkündet wird, so sind dies letzte Spuren der altfranzösischen Staatssprache.) Die französischen Besitzungen der normannischen Krone haben die Plantagenets mit größter Zähigkeit verteidigt, unter Eduard III. (1327—1377) und Heinrich V. (1413—1422) sogar ganz Frankreich zu erobern versucht. Alle Anstrengung war jedoch vergeblich; auch Calais mußte 1559 aufgegeben werden. Die Trennung vom Kontinent wurde vollzogen; auch als später (1658) einmal Dünkirchen in englische Hände fiel, hat man vier Jahre später dieses Brückenkopfs sich wieder entäußert.

Mit gewaltiger Energie hat das Angelsachsentum seine Kultur gegen die Übermacht des fremden Elements gewahrt und schließlich die Eindringlinge selbst aufgesogen. Die Sprache ist zwar mit französischen Wörtern überflutet worden, aber das Entscheidende, ihr Formenstand, ist rein germanisch geblieben. Im Staatsleben und in der Verwaltung ist zuerst alles normannisch, aber die angelsächsischen Elemente dringen doch schließlich wieder durch. Die Architektur ist zunächst französisch; gegen Ende des Mittelalters entwickelt sich jedoch in England ein insularer Baustil, der nirgends auf dem Kontinent ein Gegenstück hat. Auch der normannische Adel stirbt aus und wird — wenn auch die Stammbäume dies vielfach verschleiern — seit dem Ende des Mittelalters durch neu aufsteigende Angelsachsen ersetzt. Den großen Kulturbewegungen des Mittelalters gegenüber zeigt man eine niederdeutsch-angelsächsische Zurückhaltung: der Minnesang weckt in England nur ein ziemlich kümmerliches Echo, die Kreuzzugidee ein noch geringeres. Für die ethische Seite des die ganze Christenheit umspannenden Kaisertums fehlt jedes Verständnis. Der Kampf zwischen König und Papst führt wiederholt, am stärksten zur Zeit Barbarossas unter Heinrich II., zu einem Konflikt, in dem der Erzbischof Thomas v. Becket ein Märtyrer des Kirchentums wird; die Nation läßt er kalt. Innozenz III. gelingt es, während einer schweren politischen Krisis unter Johann (1199—1216) das Land zum päpstlichen Vasallenstaat zu machen; schon hundert Jahre später ist das Königtum wieder erstarkt, und als ein späterer Papst die Ansprüche der Vorzeit erneuert, führt England unter Wycliffes Führung bereits eine sehr heftige Sprache nationaler Abwehr gegen Rom. Angelsachsen und Normannen sind um diese Zeit samt den keltischen Überresten der Vorzeit bereits zu einer Einheit verschmolzen. Der Grundstock des Volkes ist niederdeutscher Bauernschlag: grob materialistisch, formlos, von rauhem Wesen, freiheitsstolz, hart und zähe, mit starker germanischer Innerlichkeit, das Ganze jedoch gehoben durch einen gewissen Schwung der Phantasie und periodische leidenschaftliche Aufwallungen, die an keltischen Charakter erinnern; von oben her legt sich über das Ganze eine starke Schicht äußerer Kultur, die wesentlich normannisches Erbe sein wird; normannisch ist die diplomatische Kunst der Menschenbehandlung, die in der vornehmen englischen Oberschicht ebenso zu Hause ist wie sie dem gewöhnlichen Engländer fehlt, normannisch

ist der Sinn für die Form, der im christlichen Kultus — man denke an die Oxforder Bewegung und alles Hochkirchentum — und in der Poesie — man denke an die Kavalierpoeten, an Dryden und Pope — immer wieder mit der grobsachlichen germanischen Innerlichkeit kämpft. Das Ganze fühlt sich vom Ende des Mittelalters ab als eine einheitliche, stolze, alles Ausländische zunächst hochmütig ablehnende Nation, deren unbeugsamer Stolz und deren Hochmut schon früh von Ausländern beobachtet wird.

Die Normannenherrschaft war zuerst rein absolutistisch-feudal. Sie war stark genug, um das Aufkommen von Einzelgewalten, wie sie in Deutschland allmählich das Königtum völlig in den Hintergrund gedrängt haben, zu verhindern. Die königliche Gerichtsbarkeit, das königliche Steuerwesen setzten sich mit Erfolg durch; bei der Ausgestaltung des Lehnswesens bleibt der König, nicht der von ihm abhängige Große des Reiches, der eigentliche Träger der Lehnsgewalt, der Kirche gegenüber vertritt ebenfalls der König die Interessen des Gesamtreiches, ein Fehderecht der Großen untereinander hat sich nie ausgebildet. Nur in den Grenzmarken, an den Grenzen von Wales und Schottland, haben einige Pfalzgrafen und Grafen (Northumberland, Lancaster, Chester, Shrewsbury, Hereford, dazu der Bischof von Durham) der königlichen Gewalt gegenüber eine gewisse Selbständigkeit wiederholt, aber nie dauernd durchgesetzt; sie schimmert auch heute noch durch in dem Posten eines Kanzlers des Herzogtums Lancaster, der als Ministersitz ohne Portefeuille in jedem englischen Kabinett vorhanden ist. Nur das erst von Eduard I. 1282 eroberte Wales hat bis zur Zeit Heinrichs VIII. eine wirklich selbständige Verwaltung gehabt. Die Folgen dieser starken Zentralisierung liegen auf der Hand. Sie hat den Staat nach außen hin mächtig und schlagkräftig gemacht. Sie hat nach innen hin in der Bevölkerung ein irgendwie nennenswertes Sonderstammesgefühl nie aufkommen lassen. Sie hat sogar — und das ist die Kehrseite der Münze — der ganzen Nation eine Einheitlichkeit des Menschentypus aufgeprägt, die gegenüber dem reichen Sonderleben der deutschen Stämme direkt als ein Mangel anmutet. Der Sprache des gebildeten Engländers — im Gegensatz zum Schotten und Amerikaner — fehlt der mundartliche Anflug, der auch für den gebildeten Deutschen so oft charakteristisch ist. Lokale Eigentümlichkeiten des Volkscharakters, örtliche Sitten und Gebräuche, die

Anhänglichkeit an bestimmte Gegenden des Landes sind zwar vorhanden, aber ungleich schwächer entwickelt als in Deutschland; gegenüber dem Reichtum der Stammeseigenart, wie er sich in Deutschland ausgebildet hat, macht das englische Volksleben — immer abgesehen von dem schottischen Landesteil — den Eindruck einer nüchternen Gleichförmigkeit, die das Aufkommen einer ausdruckslosen und marklosen Großstadtbevölkerung in verhängnisvollem Maße begünstigt.

Trotz alles königlichen Absolutismus blieben aber die angelsächsischen Ansätze zur Selbstverwaltung auch in der Normannenzeit bestehen, und die dauernden Streitigkeiten zwischen König, großen Feudalherren und Kirche gaben den kleinen Baronen und den Städten doch bald eine starke Bedeutung. Die dem König Johann 1215 abgerungene Magna Charta ist in ihrer Bedeutung lange überschätzt worden, aber sie gibt wenigstens den Baronen und Städten einen gewissen Schutz gegen königlichen Absolutismus. Im Jahre 1265 suchen bereits die Barone durch Hinzuziehung von städtischen Abgeordneten ihrer Opposition einen stärkeren Rückhalt zu geben. Im 14. Jahrhundert entsteht langsam das heutige **Parlament**, die Versammlung der drei Stände des Reiches, der Feudalherren, der Geistlichkeit und der „gemeinen Untertanen", also der Grundbesitzer und Städtevertreter. Diese Volksvertretung sichert sich allmählich das Recht, die Steuern zu bewilligen, auf Abstellung von Mißbräuchen und Entlassung mißliebiger Ratgeber des Königs zu dringen und wird mehr und mehr die entscheidende Instanz im Staatsleben, die auch zweimal einen König (Eduard II. 1327, Richard II. 1399) absetzt. Durch die Tudors (seit Heinrich VII. 1485—1509) wird die parlamentarische Macht allerdings wieder stark zurückgedrängt, bis sie unter der Führung Cromwells sich im Kampfe gegen Karl I. wieder zur höchsten Gewalt emporschwingt und nach einer neuen Revolution (1688 Vertreibung Jakobs II.) das Königtum fast zur Bedeutungslosigkeit herabdrückt.

3.

Einen sehr tätigen Anteil nimmt England an der **Reformationsbewegung**. Sowohl die politische Seite der Reformation, die Empörung der einzelnen Nationen gegen die politischen Ansprüche des Papstes, wie ihre dogmatische Seite, der Zweifel an

der Transsubstantiation und damit an der Grundlage des Priestertums und der Kirchenmacht, sind zuerst in England mit John Wycliffe († 1384) machtvoll hervorgetreten. Aber schon beim ersten Auftauchen der neuen Bewegung sehen wir die charakteristischen Züge englischer Religiosität: für eine nicht zu unterschätzende Minderheit, die Lollarden im 15., die Puritaner im 16. und 17. Jahrhundert, sind die neuen Fragen Angelegenheiten ihres innersten Erlebens; die große Masse hat jedoch nur Interesse für eine Seite der neuen Lehre, für ihren Freiheitsgedanken, und auch bei Lollarden und Puritanern ist diese Seite der reformatorischen Bewegung das weitaus Entscheidende. Unter Wycliffe drängt man den Einfluß des Papstes auf England entschieden zurück, unter Heinrich VIII. zerschneidet man das Band mit Rom völlig; die radikaleren Richtungen des Protestantismus suchen in mancherlei Sektenbildungen (Presbyterianer, Independenten usw.) den Einfluß des Priesters in der Kirche zurückzudrängen oder ganz auszuschalten; soweit die Freiheit des Einzelnen von religiöser Bevormundung Gegenstand des Streites ist, kämpft man mit Erbitterung, Zähigkeit und gewaltigem Opfermut. Aber die intellektuelle Gestaltung des religiösen Lebens, alles Dogmatische, interessiert wohl einzelne, aber nie die Gesamtheit. Der große Despot Heinrich VIII. (1509—1547) macht sich die neuen religiösen Strömungen zunutze, um seine Cäsareninstinkte und polygamen Gelüste kirchlich zu weihen, er fällt von Rom ab, als der Papst ihm nicht gestatten will, seine erste Gemahlin zu verstoßen, und zwingt seinem Volk eine katholisch-protestantische Mischreligion eigener Mache auf. Sein Nachfolger Eduard VI. (1547—1553) führt einen ausgesprochenen Kalvinismus ein; nach einer kurzen katholischen Episode unter Maria (1553—1558) begründet Elisabeth eine Religion mit protestantischem Dogma, aber katholischer Hierarchie und katholischer Form des Gottesdienstes; die Mehrheit des Volkes nimmt dies alles ruhig hin, und die laut oppositionelle puritanische Minderheit kämpft im wesentlichen nur gegen die Hierarchie, nicht gegen die Abendmahlslehre Roms und andere von der damaligen Zeit heftig befehdete Dogmen.

Die Reformationsbewegung hat — und das ist für die Folgezeit von entscheidender Bedeutung — in England kein einheitliches Ergebnis gehabt. Zwar ist der Katholizismus, aus dem eigentlichen England und Schottland wenigstens, fast völlig verdrängt,

aber die neu erstandene anglikanische Nationalkirche ist nie mehr gewesen als eine Kirche der politisch und sozial führenden Oberschicht. Die unteren Klassen gehören ihr nicht an, sie sind Dissenters oder Nonkonformisten (im 17. Jahrhundert Puritaner genannt), d. h. Angehörige einer Unzahl von Sekten mit ausgesprochen demokratischer Organisation und viel schärfer katholikenfeindlich als die anglikanische Kirche. Anglikaner und Dissenters sind voneinander nicht so scharf getrennt wie in anderen Ländern Katholiken und Evangelische. Es ist keineswegs wesentlich ein dogmatischer Gegensatz, sondern ein sozialer: der Gegensatz zwischen den Höheren und den Niederen, den Bevorrechteten und den bloß Geduldeten, der nur dadurch nicht in seiner vollen Schroffheit zum Bewußtsein kommt, daß die Dissenters bei ihrem sozialen Aufstieg meist in der Staatskirche aufzugehen pflegen. Lange Zeit, und zum Teil noch heute, verbindet sich damit ein kultureller Gegensatz. Das Anglikanertum hat die größere religiöse Weitherzigkeit der meisten Staatskirchen. In ihm ist Raum für alle Formen der Kirchlichkeit, von der religiösen Glut und Innigkeit eines Crashaw und einer Christina Rossetti bis zum nüchternen weltmännischen Mitmachen erstarrter Glaubensformen, wie Lord Bolingbroke es im 18. Jahrhundert verkörperte. Eigentlich nur im Anglikanertum finden sich daher die Träger der englischen wissenschaftlichen und literarischen Kultur, die auch andere Ideale kennt als nur religiöse. Der Nonkonformist dagegen pflegt religiös zu sein — in allen Formen vom starrsten Buchstabenzelotismus alttestamentlicher Gesetzesfrömmigkeit bis zur feinsten Mystik des Schauens und Empfindens —, aber religiös mit schroffster Ausschließlichkeit, prosaisch ehrbar und nüchtern, kunstfeindlich, banausisch und spießbürgerlich. Um 1630 macht sich dieser Gegensatz zum ersten Male in aller Schärfe deutlich: kulturell tonangebend sind die äußerlich zur Staatskirche gehörigen „Kavaliere", lebenslustig, kunstfreudig, frivol, von aristokratischem und durch die Renaissance vergeistigtem Übermenschentum erfüllt bis zur selbstherrlichen Grausamkeit und Unwahrhaftigkeit, wie sie Karl I. verkörpert; ihnen stehen gegenüber die Puritaner — mit ihrem großen Renaissancedichter Milton als nahezu einziger Ausnahme — als ehrbare, fromme und kunstfeindliche Banausen. Ihre kurze Herrschaft (von 1640 oder 1649—1660) hat das englische Theater und die englische Musik getötet. Diese beiden Formen der Kunst,

welche die Öffentlichkeit brauchen, weil sie nicht, wie Lyrik und Roman, von Gunst oder Ungunst der Machthaber unbehelligt auch in der Stille sich entfalten können, haben sich von diesem Schlag bis auf den heutigen Tag nicht erholt. Die Zeit, wo die Puritaner die Theater geschlossen hielten, war nur eine Periode der Verfolgung des Dramas; die zweite, noch heute nicht überwundene, begann erst, als die Anglikaner zwar gesiegt hatten (1660), aber der puritanische Geist der Unterschicht im 18. Jahrhundert in die anglikanisch gesinnten Kreise hineinzuwachsen begann. Die dogmatischen Tendenzen und kirchenpolitischen Ideale des Puritanertums gab die Unterschicht mit ihrer Aufnahme in die Oberschicht allmählich auf, aber an der religiösen Einseitigkeit ihres Kulturideals hat sie bis zum heutigen Tage in ihrer überwiegenden Mehrheit festgehalten.

Die absolutistischen Tendenzen des englischen Königtums, die vom frühesten Mittelalter ab in immer wiederholten Vorstößen Einzelgewalten und Einzelfreiheit zurückzudrängen suchen, finden mit der Absetzung des letzten Stuarts, Jakobs II. (1688) ihr Ende. An die Stelle des Absolutismus tritt eine Oligarchie des Adels. Das Königtum wurde, namentlich seit im Jahre 1714 mit dem Hause Hannover eine landfremde Dynastie ans Ruder gekommen war, immer stärker in den Hintergrund gedrängt. Ein letzter Versuch Georgs III. (1760—1820), das Land und sich selbst von der Oligarchie zu befreien, scheiterte völlig. In der Form zweier Adelsparteien, der Tories und der Whigs, die miteinander abwechselten, hat der Adel bis 1832 den Staat regiert. Diese Herrschaft der Vornehmen, der Gentry, ist die Grundtatsache des modernen englischen Lebens; sie hat nicht nur die Staatsform, sondern auch Volkscharakter und geistiges Leben des Engländers bis auf den heutigen Tag tiefgreifend beeinflußt.

Der Adel hatte auf allen Gebieten des politischen Lebens das Heft völlig in der Hand. Durch eine Reihe ganz unauffälliger, aber in ihrer Wirkung tief einschneidender Maßregeln wurde die große Masse von jedem Anteil an der Macht praktisch ausgeschlossen. Die Lokalverwaltung lag in den Händen der Friedensrichter, die sämtlich aus der Klasse des alten und befestigten Grundbesitzes stammten. Auch in den Städten ließ man einschneidende Beschränkungen des Wahlrechts, welche die Stuarts an den verschiedensten Orten getroffen hatten, ruhig bestehen. Die Lokalverwaltung

war dadurch ganz in die Hände kleiner selbstsüchtiger Interessengruppen gelangt, die sich ohne wesentliche öffentliche Überwachung hauptsächlich durch Zuwahl ergänzten und leicht durch Gunst oder offene Bestechung in das Interesse des Großgrundbesitzes hineinzuziehen waren; war doch das wirtschaftliche Leben der Städte vor dem Aufkommen der Großindustrie ganz überwiegend von den reichen Grundbesitzerfamilien der Umgebung abhängig. Auch die Parlamentswahlen lagen wesentlich in den Händen lokaler Wahlkörper mit ihrer aufs Äußerste beschränkten, geringen Mitgliederzahl, die man leicht beherrschen konnte. All die neu aufstrebenden Industrieorte, in denen sich leicht unabhängige Machtfaktoren bilden konnten, die den Machthabern hätten gefährlich werden können, wie Leeds, Bradford, Manchester, Birmingham, Sheffield, hatten keine eigenen Abgeordneten zu wählen, dagegen wurden die elendesten Zwergwahlkreise in vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden bis herab zu solchen, die nur aus den Bewohnern eines Parks bestanden, wohlwollend als Bollwerke des großagrarischen Einflusses erhalten. Jede Möglichkeit für die minderbemittelten Kreise, ihre eigenen Interessen zu vertreten, war zudem durch die scheinbar so vornehme Bestimmung ausgeschaltet, daß jede Teilnahme an der Verwaltung in irgendeiner Form — von den Versammlungen der Friedensrichter bis hinauf zur Tagung des Parlaments — völlig unentgeltlich, auch ohne Ersatz von Reisekosten, zu geschehen habe; Friedensrichter oder Abgeordneter durfte daher nur sein, wer über ein recht erhebliches Einkommen verfügte; jede Art der Politik war damit zum Monopol der besitzenden Kreise geworden.

Auch die Entstehung einer Opposition aus der geistig führenden Oberschicht war unmöglich, denn auch die geistigen Berufe waren das Monopol der Besitzenden und ihrer Freunde. Die Universitäten waren sämtlich, die höheren Schulen zu mehr als neun Zehnteln in den Händen der Staatskirche, die jeden vom Studium ausschloß, der ihr nicht willfahrte und somit dafür sorgte, daß alle Geistlichen, alle Ärzte, alle Juristen anglikanisch waren, was mit Herkunft aus den guten alten herrschenden Familien so ziemlich gleichbedeutend war. Dem Einfluß dieser Staatskirche konnte sich niemand entziehen, auch wer ihr ausgesprochener Gegner war; denn keine Taufe, keine Trauung war gültig, wenn sie nicht von einem anglikanischen Geistlichen vollzogen war, bei keinem Begräbnis durfte jemand anders als

der Ortspfarrer oder sein Beauftragter von Rechts wegen amtieren. Auch der freie Schriftsteller war der Oligarchie noch nicht gefährlich. Die bedeutendsten Geister des 18. Jahrhunderts gehörten zum beträchtlichen Teile zur herrschenden Schicht: Steele, Bolingbroke, Shaftesbury, Chesterfield, Fielding, Shenstone, Horace Walpole, oder waren ihre Schützlinge wie Addison, Pope, Swift, Young. Die Literatur nährte noch nicht ihren Mann, der Weg zum Erfolge führte durch das Vorzimmer der Vornehmen; große Persönlichkeiten wie Pope und Swift (im 16. Jahrhundert schon Spenser) sind ihn gegangen, auch Defoe, der es zuerst mit der Opposition versuchte, ist schließlich Regierungsagent geworden. Einzig und allein Samuel Johnson ist es gelungen, ohne Hilfe von außen geistiger Führer zu werden. Aber auch er ist politisch fügsam gewesen. Scharfe politische Opposition, wie die Juniusbriefe (1768—1773) sie brachten, erregte ein heute kaum noch nachzufühlendes Erstaunen; sie mußte anonym bleiben; wo ein kecker Literat, wie John Wilkes, in den sechziger Jahren sich anmaßte, eine politische Opposition zu organisieren, wurden alle Mittel einer rücksichtslosen Verfolgung gegen ihn angewendet.

Mit den einfachsten, nach außen kaum erkennbaren Mitteln war so eine Klassenherrschaft aufgerichtet, wie sie die Welt so rücksichtslos — und so klug noch nicht gesehen hatte. Rücksichtslos wurde die innere Politik des Landes im agrarischen Interesse gelenkt: Hochhaltung des Getreidepreises war das Hauptziel der Wirtschaftspolitik; die Leistungen für öffentliche Zwecke, so z. B. die seit Beginn der Industrialisierung immer bedrohlicher anschwellende Armensteuer, suchten die regierenden agrarischen Herren möglichst von sich abzuwälzen, die rücksichtslos durchgeführten Wildschadengesetze waren völlig von einseitigem Sportinteresse diktiert. Die Dissenters, in deren Gemeinden die niedrigen Klassen des Landes ihre Organisation fanden, hielt man rücksichtslos nieder. Erst 1828 erhielten sie das passive Gemeindewahlrecht, 1812 fallen die letzten Beschränkungen, denen ihr Gottesdienst seit der Stuartzeit her unterworfen war, erst 1868 wurden sie von der Steuerpflicht für die Staatskirche befreit; Eheschließungen und Begräbnisse sind bis 1836 (Standesamtsgesetz) und 1880 (Beerdigungsgesetz) der Staatskirche vorbehalten, die Dissenters blieben bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein eine widerwillig geduldete Hälfte, wenn

nicht gar Mehrheit der Bevölkerung. Aber so schwer auch die Herrschaft der Wenigen auf dem Lande lastet, sie ist in ihrer Form meist mild, sucht bei energischer Aufrechterhaltung ihres Monopols doch durch freundliches Eingehen auf menschliche Gesichtspunkte die Härte des Gesetzes in der Anwendung zu mildern. Vor allem aber ist sie dadurch eine Ausnahme gegenüber allen anderen Oligarchien, daß sie stets klug genug gewesen ist, sich fortwährend mit neuem Blute aufzufrischen. Dieser Weitblick des nicht bloß Machthungrigen, sondern wirklich Mächtigen, der einen Blick hat für die Grenzen seiner Macht, scheint den Engländern im Blute zu liegen. Der kleine Adel Englands, die Gentry, hat bereits im Mittelalter nicht danach gestrebt, geduldeter Mitläufer der hohen Herren von der eigentlichen Aristokratie zu sein. Als es zur Scheidung von Ober- und Unterhaus kam, hat die Gentry sich mit den Vertretern der Städte im Unterhaus zusammengetan. Mochten hier auch jahrhundertelang die Städte das Übergewicht haben, auf die Dauer hat der Adel es doch verstanden, die Führung an sich zu reißen. Daß im Gegensatz zu kontinentaler Entwicklung nur der älteste Sohn des Adligen mit dem ungeteilten Lehensgut den Adelstitel ererbte, hat die Entstehung eines armen, nur hochmütigen, leistungsunfähigen Adels verhindert und den Adel vollends mit dem Bürgertum verschmolzen. Adlige Familien wie die de la Poles begegnen im 14. Jahrhundert als große Kaufleute und haben dann mit neuen Adelstiteln ihren Weg zur Aristokratie zurückgefunden. Ein Mann bürgerlicher Herkunft und bürgerlicher Geistesart, der Dichter Geoffrey Chaucer, erscheint Ende des 14. Jahrhunderts in vollkommen adligen Stellungen, als Page, Diplomat und höfischer Minnesinger.

Auch im 18. Jahrhundert hat die neue Adelsherrschaft klug und geschickt ihre Grundlagen verbreitert, und ist daher ein volles Jahrhundert lang kaum als Oligarchie empfunden worden. Der begabte Sohn des Handwerkers war von der höheren Schule nicht ausgeschlossen, ja, er hat oft genug über die Universität hinweg seinen Weg zu den höchsten Stellen des Landes gefunden — er brauchte nur sich dem Anglikanismus der herrschenden Kaste anzuschließen. Und da die Staatskirche in der Theorie ja die allein existierende war, war dazu auch kein Übertritt, keine feierliche Abschwörung früherer Irrtümer nötig; der junge Student brauchte nur bei seiner Aufnahme ins College zu erklären, daß er mit den 39 Glaubensartikeln

der Kirche von England einverstanden sei, und keinerlei Hindernisse, keine inquisitorischen Fragen, kein Zwang zur Betätigung äußerlicher Kirchlichkeit hinderten ihn mehr am Aufstieg zur höchsten Macht. Und wer als reicher Kaufmann, als führender Industrieller nach der Anerkennung der herrschenden Kreise begehrte, der fand sie im Augenblick, wo er sich zur Staatskirche hielt, die keinen Übertritt verlangte, deren Dogmatik in weitherziger Weise fast allen Lehren der einzelnen Sekten Raum gewährte. Und war sein Vermögen groß genug, um eine wirkliche Macht zu bedeuten, dann hatte er alle Aussicht darauf, einen adligen Schwiegersohn zu finden oder gar selbst am Ende seiner Laufbahn in den Adelstand erhoben und samt seinem Vermögen als feste neue Stütze der herrschenden Kastenordnung eingefügt zu werden. Namentlich der riesige Reichtum, der im Laufe des 18. Jahrhunderts von Indien nach England strömte, ist zum ganz überwiegenden Teile durch Heirat oder Nobilitierung in den grundbesitzenden Adel übergegangen. Dieser Aufsaugungsprozeß dauert noch heute an, hat sogar in der letzten Generation eine für den Bestand des alten Adels bedenkliche Schnelligkeit angenommen. Am Ende jeder ungewöhnlich erfolgreichen wirtschaftlichen Laufbahn winkt dem englischen Unternehmer der einfache Adelstitel des Ritters oder Baronets als Zeichen der Gentry, oder mit dem Lordtitel des Barons sogar die Aufnahme in die Aristokratie und das Oberhaus.

4.

Erst als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Industrialisierung kam und der neue Reichtum, der sich wesentlich in den Händen der Dissenters befand, viel schneller anwuchs als die Oligarchie ihn aufsaugen konnte, kommt es zu einer Opposition gegen die herrschende Kaste und 1832 zu einem völligen Siege des Bürgertums, und nunmehr werden die Grundlagen des modernen England gelegt: 1832 beseitigt das neue Wahlrecht zum Parlament das Heer der rotten boroughs, auf dem die Adelsmacht ganz überwiegend beruhte und gibt dafür den neuen Industrieorten das Wahlrecht. 1835 fegt eine neue Städteordnung den Wust von kleinen, unkontrollierbaren Interessenvertretungen fort, die lediglich Filialen der Gentry waren. Die Zivilehe (1836) befreit die Dissenters von dem Zwang, bei den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens sich der

gehaßten Staatskirche unterordnen zu müssen; schon 1829 ist das Wahlrecht auf die Katholiken ausgedehnt worden; damit fiel das anglikanische Monopol auf die Herrschaft über den Staat, 1828 durch Schaffung des interkonfessionellen Londoner University College das anglikanische Monopol der höheren Bildung. Damit war die Vorherrschaft der Gentry gebrochen, aber immer noch war England weit davon entfernt, eine Demokratie zu sein. Lediglich die Oberschicht der Fabrikanten und Kaufleute wurde durch das neue Wahlrecht zur Beteiligung an der Macht zugelassen; denn es blieb (bis 1859) für die Ausübung des Abgeordnetenmandats ein recht hoher Vermögenszensus bestehen, für das aktive Wahlrecht ein geringerer (10 Pfund) Zensus, der aber genügte, um den ganzen vierten Stand auszuschließen. Wirtschaftlich hat die neu ans Ruder kommende Klasse ihre Stellung dann unangreifbar gestaltet durch Einführung des Freihandels (1846), der die wirtschaftliche Grundlage der Großgrundbesitzermacht, die Landwirtschaft, aufs schwerste schädigte und für alle Zeiten Industrie und Handel zur Grundlage der englischen Staatswirtschaft machte. Und ähnlich wie 1688 die Großgrundbesitzeraristokratie ihre Verbündeten, die Dissenters, nach dem Siege um den Anteil an der Macht betrog, hat nunmehr auch die neue Herrscherkaste der Kapitalisten versucht, die unteren Kreise, welche das Wahlrecht von 1832 zum hervorragenden Teile miterkämpft hatten, vom Mitgenusse des Sieges auszuschließen. Die Zeit von 1832 bis 1848 ist angefüllt von wilden revolutionären Bestrebungen der Massen, mit Versuchen, ein demokratischeres Wahlrecht, ein liberaleres Koalitionsrecht durchzusetzen. Ernste Männer wie Carlyle, Kingsley und Dickens setzen ihre Lebensarbeit daran, um die immer stärker sich zeigende rein mammonistische Verhärtung der herrschenden Kreise zu bekämpfen, indem sie ihnen als neues Lebensideal die soziale Versöhnung predigen. Aber erst seit 1866, als die aus der Macht verdrängten Konservativen versuchen, die demokratischen Strömungen des Landes für ihre Zwecke dienstbar zu machen, kommt es wirklich zu einer stärkeren Demokratisierung: 1867 stellen die Konservativen das Wahlrecht auf breitere Grundlage und 1884 führen die in ihrem Machtbewußtsein erschreckten Liberalen das Werk weiter, ohne jedoch bis zum allgemeinen gleichen Wahlrecht vorzudringen. Nunmehr lenkt jedoch die Gesetzgebung immer deutlicher in demokratische Bahnen ein: 1876 wird endlich, nachdem der halbe europäische

Kontinent England darin vorangegangen ist, auch im Vaterlande Shakespeares die allgemeine Schulpflicht eingeführt, 1871 fallen die religiösen Beschränkungen, die den Besuch der Universitäten noch erschweren, seit Beginn des 20. Jahrhunderts erstehen überall im Industriebezirk, so in Manchester, Liverpool, Leeds, moderne Universitäten, die auch dem Arbeiter- und Handwerkersohn den Zutritt zur höchsten Schicht ermöglichen sollen; 1880 wird mit Zulassung des Begräbnisses in nichtkirchlicher Form das letzte Zwangsrecht des Anglikanismus gegenüber den Andersgläubigen beseitigt. Der Einfluß der Arbeiterschaft auf das öffentliche Leben wächst von Jahrzehnt zu Jahrzehnt: 1871 und 1876 werden ihre Gewerkschaften gesetzlich anerkannt, 1906 macht ein Sondergesetz aus Anlaß eines Gerichtsurteils im Falle der Arbeiter von Taff Vale es so gut wie unmöglich, die Arbeiterkassen zum Ersatz von Streikschäden heranzuziehen, und macht damit den Streik zum völlig gesetzlichen, nur durch Gegengewalt zu brechenden Kampfmittel. In den achtziger Jahren kommt auch in England eine politische Arbeiterbewegung auf, 1905 wird John Burns als erster Arbeiter englischer Minister, 1909—1911 führt Lloyd George seine Arbeiterversicherung durch und 1909 sein berühmtes Budget mit den revolutionär anmutenden hohen Steuern auf Grundbesitz und Kapital, 1911 wird der Widerstand des Oberhauses gegen all diese Reformen durch Abschaffung seines absoluten Vetos gebrochen, und 1917 gipfeln alle diese demokratischen Reformen in der Durchführung eines Wahlrechtes, das zwar dem Besitz noch ein geringes Mehrstimmrecht läßt, sonst aber durchaus demokratisch aufgebaut ist und in seiner Ausdehnung auch auf die Frauen weitgehenden demokratischen Forderungen entspricht.

5.

Die politischen Kämpfe des 19. Jahrhunderts haben auch die geistige Signatur des englischen Staatslebens mannigfach verändert. Bis 1832 ist England der Adelsstaat, von da ab der Staat des kapitalistischen Bürgertums, seit dem demokratischen Wahlrecht von 1917 ist der demokratische Staat vollendet. Freilich nicht in dem Sinne, daß das Alte vom Neuen verdrängt wurde, sondern das Neue tritt hinzu und verschmilzt das Alte mit sich. In diesem urkonservativen Lande gibt es keine Umwälzung, sondern nur

Entwicklung. Bis 1832 gab der Adel allein den Ton an, aber auch nach 1832 und sogar nach 1917 ist seine Macht nicht ausgeschaltet, nur ist sie durch Bürgertum und Volksmasse empfindlich beschränkt worden. Und der Kapitalismus, der mit dem Wahlgesetz von 1832 anfängt der stärkste Faktor des englischen Lebens zu werden, ist 1917 nicht etwa beseitigt worden. Die Volksmassen haben jetzt einen Einfluß gewonnen, wie sie ihn nie zuvor besessen haben, aber sie herrschen nicht allein. Die alten Mächte des Staatslebens haben sich den demokratischen Formen der Gegenwart angepaßt, sie lassen die Masse zum Mitgenuß der Macht zu, und haben durch dies weise Entgegenkommen einen erheblichen Teil der alten Macht in neue Zeiten herübergerettet.

Wir werden die drei Mächte der englischen Politik, Aristokratie, kapitalistischen Mittelstand, Arbeiterschaft noch genauer kennenlernen. Hier sei nur kurz angedeutet, wie diese drei Kräfte auf die englische Geschichte des letzten Jahrhunderts gewirkt haben.

Die alte Aristokratie hat bis 1832 den Staat in altväterischen, feudalen Formen beherrscht. Sie fühlte sich als der privilegierte Stand, als das eigentliche England, stark, rücksichtslos hart gegen Dissenters und Iren, aber klug und jederzeit bereit, die kapitalistischen Mitbewerber in die eigenen Reihen aufzunehmen. Die niederen Klassen hat sie mit gönnerhafter Großzügigkeit beherrscht, nichts Erhebliches für sie getan, aber sie auch nicht mit Gewalt niedergehalten. Nach außen hin war ihre Politik stark und weitsichtig; sie hat den Kampf um die Weltgeltung mit Ludwig XIV. aufgenommen und gegen Napoleon I. zum siegreichen Ende gebracht.

Als der kapitalistische Mittelstand 1832 ans Ruder kam, hat er zunächst die Rolle des satten Emporkömmlings gespielt. Er hat seine eigene Machtstellung gegenüber dem Adel nach allen Richtungen ausgebaut: wirtschaftlich durch den Freihandel, politisch durch Wahlreformen für das Reich und für die Städte, geistig durch Brechung des aristokratischen Universitätsmonopols. Aber alle weitergehenden Reformen hat er ängstlich niederzuhalten versucht. Alle politischen und sozialen Bestrebungen des vierten Standes stießen bei den Machthabern auf ein grundsätzliches Nein. Das grauenhafte Elend der Fabrikarbeiter, die schauerlichen Slums der Großstädte, die geistige Verwahrlosung einer ohne allgemeine Volksschule aufwachsenden Nation haben die moralische Stumpfheit dieser

harten Kapitalisten nicht gerührt. Im Gegenteil: mochten auch die Wurzeln dieser Übel schon unter der Adelsherrschaft spürbar sein, zu himmelschreienden Mißständen haben sie sich erst zur Zeit des Kapitalismus ausgewachsen. Stadt und Fabrik betrachteten die Bürger als ihre Domäne, hier hatten sie allein zu gebieten, wie der Adel auf seinen Landschlössern, wer sich gegen dies heilige Recht auflehnte, predigte Aufruhr und Jakobinertum. Und in Stadt, Fabrik und überall sonst im Staatsleben sollte der Einzelne nur auf sich gestellt sein, so verlangte es die herrschende Irrlehre. Das Absonderungsbedürfnis des niedersächsischen Bauern ist niemals zu so unheimlichen Folgerungen durchgeführt worden, wie hier unter seinen Städter gewordenen englischen Abkömmlingen. Wir werden die Gedankengänge dieses radikalen Manchestertums, wie es Adam Smith und Jeremy Bentham um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts predigten, noch kennenlernen. Mit einem fadenscheinigen Fähnchen, gewebt aus idealistischen Schlagwörtern einer rationalistischen Philosophie, hat hier grobmaterielle Gewinnsucht ihre Blöße verhüllt. Die gesundheitlichen Zustände in Fabrik und Arbeiterwohnung, ja sogar die letzten Grundlagen jeder Staatsgemeinschaft, Volksvermehrung und Volkserziehung, sollten ausschließlich den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterliegen, jeder Eingriff in diese Dinge sollte verpönt sein. Genau dasselbe galt von den Fragen der auswärtigen Politik. Im Grunde war man gegen jede stärkere staatliche Machtentfaltung, weil sie die Kreise des Handels störte, man war gegen alle Kriege, sah in den Kolonien nur ein überflüssiges Beiwerk veralteter staatlicher Großmannssucht. Aber man ließ sich auch einen Krieg gefallen, selbst wenn er solch schmählicher Ausbeutungskrieg war, wie der Opiumkrieg gegen China, wenn er für geringen Einsatz eine reiche Beute zu versprechen schien. Wirklich großen Staaten gegenüber wie Frankreich, Rußland, Amerika, kannte dies verantwortungsscheue Bürgertum nur die Losung klugen Zurückweichens, kleineren Staaten gegenüber liebte es wortreiche Drohungen und vorsichtiges Einlenken, wenn diese einmal nicht zum Ziele führten. Zum Glück für England hat dieses bloße Kapitalistentum seine auswärtige Politik niemals beherrscht. Auf diesem Gebiete zeigte es sich deutlich, daß die Wahlreform von 1832 den alten Adel wohl zur Seite gedrängt, aber nicht entwurzelt hatte; die Führung der auswärtigen Angelegenheiten

hat das ganze 19. Jahrhundert über in aristokratischen Händen gelegen. Aber in der Interesselosigkeit Englands für seine Kolonien, in der würdelosen Schwäche, mit der der Krimkrieg geführt wurde, in der Mischung von anmaßender Brutalität und Entschlußlosigkeit, die in der Politik Palmerstons, des fähigsten Außenministers der Zeit, deutlich hervortreten, ist doch die kleinbürgerliche Note dieser kapitalistischen Zeit klar zu erkennen.

Deutlich hebt sich aber das politische Leben des Bürgerjahrhunderts von der aristokratischen Zeit ab durch einen gewissen Ideengehalt. Der alte Aristokrat des 18. Jahrhunderts mochte wohl hier und da sich auch mit gewissen Schlagwörtern wie Freiheit, Protestantismus, Ordnung behängen, im großen und ganzen aber treibt er Macht- und Interessenpolitik daheim und auch draußen und schämt sich nicht, es einzugestehen. Das Bürgertum dagegen sorgt noch sehr viel egoistischer für seine Interessen, aber es predigt dauernd allgemeine Menschenliebe, Fortschritt, Humanität, Völkerverbrüderung, ewigen Frieden. Die Bürger von 1832 sind die Nachkommen der alten Puritaner, und deren kalvinistische Glaubensbegeisterung, die aus der ganzen Erde das Reich Gottes machen will, verleugnet sich auch jetzt nicht, wo viele der Abkömmlinge von Cromwell und Hampden allen religiösen Dingen kritisch und nüchtern gegenüberstehen. Wir werden diesen englischen Cant noch genauer kennen und verstehen lernen, hier genüge die Feststellung, daß er zwar oft genug übelstem Egoismus ein religiöses Mäntelchen umhängt, aber doch unzweifelhaft einem tiefen idealistischen Bedürfnis der englischen Seele entspricht. Dieser starke englische Idealismus hat aber aufs kräftigste dazu mitgeholfen, den kapitalistischen Staat des bloßen Individualismus in den demokratischen Staat der Volksgemeinschaft umzuwandeln, der in der Wahlreform von 1917 fertig dasteht.

Der Umbildungsprozeß setzt schon gleichzeitig mit der Entstehung des kapitalistischen Staates ein. Die von ihm ausgeschlossenen Arbeitermassen organisieren sich in ihren Gewerkschaften, die 1824 bis 1825 die gesetzliche Anerkennung erhalten. Sie sind ein Kampfwerkzeug gegen den rein kapitalistischen Staat und haben ihn gesprengt. Seit dem Weltkriege ist die ganze Wirtschaftsorganisation Englands in einer langsamen Umbildung begriffen: Betriebsgemeinschaften von Arbeitern und Unternehmern scheinen die Keimzelle

zu einer Staatsordnung zu bilden, die an Stelle des Kampfes die Gemeinschaft setzt. Der unbedingte Individualismus, das bürgerlich kapitalistische Ideal, ist überwunden. Bekämpft haben ihn schon von der Jahrhundertwende an, noch ehe er wirklich zur Herrschaft gelangt war, alle Arbeiter, die unter ihm litten und alle konservativ empfindenden Menschen, die in ihm eine Macht der Zerstörung sahen. Coleridge und die kirchlich denkenden Kreise aus Oxford und um den Grafen Shaftesbury sahen in ihm das Feigenblatt des nackten Materialismus, Sozialpolitiker wie Kingsley und Carlyle, Schriftsteller wie Dickens bekämpften ihn als das Gift, das alle staatlichen und menschlichen Zusammenhänge auflöst. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verlangt eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt anschwellende, seit dem Burenkrieg England wirklich beherrschende Strömung auch eine auswärtige Ideenpolitik. Sie sieht in den Kolonien nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ideale Werte, gewaltige Zukunftsmöglichkeiten für ein britisches Weltreich, das Macht erringen, möglichst die ganze Welt beherrschen, dann aber auch auf der Welt große idealistische und christliche Gedanken zu Ehren bringen soll.

Auch der neue englische Staat von 1917 ist alles andere als ein Bruch mit dem alten. Politisch, wirtschaftlich und ideell sind Aristokratie und Kapitalismus noch ungeheuer stark. Die großen Herrschaftsmittel des englischen Staates, Parlament und Presse, sind im Augenblick noch völlig in ihrer Hand. Die Mächte des alten Staates fühlen sich stark genug, um in den neuen demokratischen Formen auch die neue Volksgemeinschaft zu beherrschen. Die Arbeiterschaft strebt danach, das Volksganze in Formen der Arbeitsgemeinschaft durchzuorganisieren. Es sind Formen, die im wesentlichen mittelalterlichem Geistesleben entsprungen sind und den herrschenden individualistischen Anschauungen schnurstracks zuwiderlaufen. Der Individualismus aber hätte nicht ein Jahrhundert lang so völlig herrschen können, wenn er nicht auf letzten Urbedürfnissen der englischen Seele begründet wäre, die nicht so leicht zu entwurzeln sind. Die Arbeiterschaft will überall ein starkes Eingreifen der Staatsmacht zum Schutz des Einzelnen. Sie hat durchgesetzt Fabrikinspektion, Wohnungsgesetze, Schulpflicht, neuerdings Bauernsiedelung, das alles unter ständiger Aufsicht staatlicher Organe. Sie verlangt jetzt weiter ein hochbemessenes Existenzminimum für alle, dessen Kosten durch Herabdrückung des

Existenzmaximums der Wenigen aufgebracht werden sollen. Bis hierher gehen die radikalen Reformer aus dem bürgerlichen Lager noch mit; wir werden die Maßregeln kennenlernen, die unter dieser Flagge durchgesetzt worden sind. Aber mit leidenschaftlichem Ingrimm wehrt sich der englische Individualismus gegen die Wiederaufnahme mittelalterlicher Ideen, die überall Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Interessengemeinschaft zusammenschweißen wollen, über der der schlichtende und lenkende, Ziele setzende und Gewinne beschränkende Staat steht. Die Kämpfe, die auf diesem Gebiet seit 1900 entbrannt sind, stehen noch längst nicht vor ihrem Abschluß.

Auch in der auswärtigen Politik ist noch alles im Werden. Der Weltkrieg ist noch durchaus von dem politischen Machtstreben der Aristokratie und dem wirtschaftlichen Ausbreitungsdrang des Kapitalismus beherrscht gewesen. Das Neue liegt hier nur darin, daß das kleinbritische Ideal des viktorianischen Zeitalters endgültig überwunden ist. Aus dem kleinbritischen Staat, der mit seinen Kolonien nichts Rechtes anzufangen wußte, ist ein Weltreich geworden, mit einem Mutterlande und den Kolonien als gleichberechtigten Partnern und mit der Hoffnung auf ein dauerndes Einvernehmen mit Amerika, das dann die Herrschaft der angelsächsischen Rasse über die Welt begründen soll. Dies Gefühl von der Weltmission des eigenen Volkes beherrscht nunmehr die ganze Volksgemeinschaft bis tief in die Reihen der Arbeiter hinein. Die Unterschiede liegen nur auf ethischem Gebiet. Die einen denken bei angelsächsischem Imperialismus nur an Herrschen, Ausbeuten, wirtschaftlichen Gewinn. Den anderen dagegen schwebt unbestimmt, aber in leuchtenden Farben ein Millenium vor, das die Angelsachsen in die Welt zu bringen berufen sind. Für den Augenblick sind sie eine Minderheit ohne Führer, ohne greifbares Ziel, ohne Schlachtplan, in der praktischen Politik sind sie einflußlos, blinde Werkzeuge in der Hand der Politiker und Kapitalisten, die den Völkerbund erdacht haben. Aber ein Mann wie Lord Robert Cecil und die Bewegungen zur Begründung einer Weltgemeinschaft der christlichen Kirche, die wir noch kennenlernen werden, zeigen doch, daß auch ein gesunder und praktischer Idealismus hinter diesem Streben steht, der schwerlich ganz ohne Erfolge bleiben wird.

Zweites Kapitel

England als Beherrscherin der britischen Inseln

Bibliographie

1. Allgemeines: Montagu Burrows, History of the foreign policy of Great Britain. 1895. Über das Verhältnis zu den Nebenländern: J. A. M. Macdonald and Lord Charnwood, The federal solution. 1914 (Unwin); J. A. Murray Macdonald, The case for federal Devolution. 1920 (King). K. Löwenstein, Das Problem des Föderalismus in Großbritannien. München (J. Schweitzer) 1922 und Annalen des Deutschen Reiches 1921 22, Mendelssohn-Bartholdy, Arch. d. öffentl. Rechts 38/87.

2. Schottland: J. H. Burton, History of Scotland. 1873; mit gleichem Titel A. Lang. 1908 ff.; P. Hume Brown. (3 Bde.) 1911; H. Macpherson, The intellectual development of Scotland (Hodder 1911). Jas. Mac Kinnon, The social and industrial history of Scotland 1920 (Blackie). K. Stählin, Die Politik der englischen Landgrenze. Histor. Ztschr. XCVIII 1907.

3. Irland: a) M. J. Bonn, Die englische Kolonisation in Irland. 2 Bde. (Cotta) 1906. Derselbe: Irland. (Duncker & Humblot) 1918. J. Pokorny, Irland. (Perthes) 1916; E. Schultze, Irland, seine politische Knechtung und sein Streben nach Selbstregierung; W. Dibelius, Englands irisches Problem. Zeitschrift für Politik VIII, 1915.

b) Einzelne Perioden: Alice St. Green, The making of Ireland and its undoing 1200--1600. 1908 (Macmillan). R. Dunlop, Ireland under the Commonwealth. 2 Bde., (Manchester Univ.) 1913; John Prendergast, The Cromwellian Settlement of Ireland. London 1865 (Longmans). W. H. Lecky, History of England in the 18 century. 1878--1890 u. ö.; derselbe, Leaders of public opinion in Ireland. 1861 u. ö.; O'Connor Morris, Ireland from 1798—1898. London 1898; Frank H. O'Donnell, History of the Irish Parliamentary Party. 1910.

c) Nationalismus, Sinn Fein, Gaelic League, Aufstand von 1916: Gavan Duffy, Young Ireland. 1896; W. Dibelius, Neue irische Probleme. Preußische Jahrbücher 126 (1906); derselbe, Die Sinn Feiner in Irland. Internat. Monatsschrift XII, 1411 (1918); derselbe, Der irische Aufstand. Ebenda X, 1338; Friedrich Brie, Der irische Aufstand. (Schwetschke) 1917; S. Brooks, The new Ireland. (Maunsel) 1907; L. Paul-Dubois, L'Irlande contemporaine. 1907; F. P. Jones, History of the Sinn Fein Movement. New York 1919.

d) Zur Kultur: Michael Mac Carthy, Priests and People in Ireland. (Simpkin) 1906; W. P. Ryan, The Pope's Green Island. (Nisbet) 1912.

e) Wirtschaftliches: Jas. Connolly, Labour in Irish History. 1914 (Maunsel); W. P. Ryan, The Irish Labour Movement. (Dublin, Talbot Press) 1919; D. A. Chart, An economic history of Ireland. Ebenda 1920; M. Bonn, Die irische Agrarfrage, Archiv für Sozialwissenschaft XIX. XX; Horace Plunkett, Ireland in the new century. (J. Murray) 1905; Heinrich Martens, Agrarreformen in Irland (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen 177) 1915.

f) Home Rule, Ulster usw.: St. John G. Ervine, E. Carson and the Ulster Movement. (Maunsel) 1915; Erskine Childers, The Framework of Home Rule. 1911 (Arnold); Home Rule Problems. ed. Basil Williams King and Son (liberaler Sammelband) 1912; Against Home Rule. (F. Warne) 1912; J. H. Morgan, The new Irish Constitution; Jas. W. Good, Ulster and Ireland. (Maunsell) 1919.

g) Kirchliches: Alfons Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland. 3 Bde. (Mainz) 1890.

1.

Seit dem Mittelalter ist England in unaufhörlichem, kaum durch Rückschläge gehemmten Aufstiege zur Weltmacht und weltbeherrschenden Macht begriffen. Die Motive der Ausbreitung sind zunächst überall nur wirtschaftliche und politische. Das ideelle Moment, das bei allen mittelalterlichen Völkern in der Kreuzzugsperiode stark mitspricht, hat in England kaum irgendwelche Bedeutung gehabt. Ein einziger König, Richard Löwenherz, und einige Ritter, die kaum als Engländer anzusprechen sind, sind ausgezogen, die Masse der Bevölkerung hat von den Ereignissen kaum etwas gemerkt, in der Literatur haben sie nur ganz geringe Spuren hinterlassen. Ein wenig, aber auch nur sehr wenig romantischer Idealismus ist in den französischen Kriegen der Plantagenets und Lancasters zu spüren, in unruhigen Abenteurernaturen wie König Heinrich II., Eduard I., dem schwarzen Prinzen und seinem Großneffen Johann von Gent. Im wesentlichen sind die französischen Kriege wirtschaftlich bedingt durch den Drang des kulturell niedrig stehenden bloßen Agrarstaats nach den Gegenden höherer Kulturgüter[1] und durch den nackten Herrscher- und Eroberungstrieb der angelsächsischen Rasse.

Während des Mittelalters hat dieser Eroberungstrieb zwei Ziele: die Dynastie sucht ihre Familieninteressen in Frankreich zu verfolgen, und das nationale Interesse strebt nach Zusammenfassung der beiden

britannischen Inseln zu einem einheitlichen Reiche. Die kontinentale, gegen Frankreich gerichtete Politik der Plantagenets und Lancasters ist um 1450 gescheitert — zum Segen für England; denn eine dauernde Verbindung mit dem kulturell viel höher stehenden Frankreich hätte es zum bloßen Nebenlande herabgedrückt. Seine großen Zukunftsmöglichkeiten lagen in einer insularen Politik, und auch für diese legte das Mittelalter die Grundlage.

Wales eroberte Eduard I. von 1277 bis 1284. Das Land wurde zunächst unter eine Militärverwaltung genommen, die aber lokale Überlieferungen schonte, so weit dies mit dem letzten Ziel der Politik vereinbar war. Es blieb selbständiges Fürstentum, mit dem englischen Thronfolger als Fürsten — fälschlich übersetzt „Prinzen" — des Landes, und englischen Zwingburgen wie Carnarvon, an allen entscheidenden Stellen des Landes. Ein kritischer Zeitpunkt kam unter Heinrich VIII., der die selbständige Verwaltung des Fürstentums aufhob und die Reformation einführte, die dem Lande das Englische als Kirchensprache aufdrängte. Das kleine Volk fügte sich zunächst. Als aber im 18. Jahrhundert der Methodismus ins Land kam und Wesleys Schüler kymrisch zu predigen anfingen, erfolgte der Gegenstoß: ganz Wales, mit Ausnahme der englischen Gentry, der Nachkommen der Erobererfamilien, fiel vom Anglikanismus ab und schuf sich eine kymrische Kirchensprache, die allmählich auch zur Wiederbelebung einer weltlichen kymrischen Literatur geführt hat. England hat sich schweigend gefügt, denn sein Machttrieb wurde dadurch nicht berührt. Heute ist Wales wieder ein wesentlich keltisches Land geworden. Nach langem Kampfe ist 1918 die anglikanische Kirche in Wales — für die Walliser das Symbol der Fremdherrschaft — entstaatlicht worden, sie ist jetzt nur noch eine der verschiedenen Glaubensorganisationen des Landes, die hinter Methodisten, Kongregationalisten, Baptisten so ziemlich an letzter Stelle steht. Das Kymrische ist Lehrgegenstand an allen Schulen, Unterrichtssprache an vielen; England gestattet es. Es gibt eine starke Unabhängigkeitsbewegung im Lande, welche aus Wales wieder ein selbständiges Fürstentum mit selbständiger Verwaltung machen will; England läßt sie ruhig gewähren. Es hat im Lande die unbestrittene Macht, ein Walliser ist englischer Ministerpräsident. Wo Englands Macht nicht angegriffen wird, ist England liberal. Minima non curat praetor ist auch ein Grundsatz des englischen Gentleman.

2.

Viel größere Schwierigkeiten hat **Schottland** dem Eroberer bereitet. Noch im Jahre 1018 ist ursprünglich angelsächsisches Land mit Edinburgh, der Gründung des Northumbrerkönigs Eadwine (617—633), den Schotten als Beute zugefallen. England hatte zusehen müssen, wie dort die Kelten des Nordens und die Germanen des Südens ein selbständiges Reich bildeten. Versuche, eine schattenhafte Oberhoheit Englands über das Nordgebiet der Insel wirklich durchzusetzen, hatten wenig Dauer; die Beziehungen zwischen beiden Reichen waren vielmehr dauernd gespannt; an der Grenze Schottlands herrschte ständig die Grenzfehde, und durch eifrig gepflegte politische und kulturelle Beziehungen zu Englands Gegner, Frankreich, suchte Schottland sich dem südlichen Nachbar gegenüber nach Möglichkeit unbequem zu machen. Lange hat sich das schottische Wesen als ein seltsames Gemisch von naturburschenhafter Klobigkeit und eifrig betontem französischen Firnis erhalten. 1603, nach dem Tode Elisabeths, wurde der Schotte Jakob VI. (Jakob I.) auf den englischen Thron berufen, aber nunmehr kam ein religiöser Gegensatz — wie er sich in anderer Form auch in Irland entwickelte — hinzu, um das Reich zu zerspalten und einen Gegensatz zwischen schottischem und englischem Wesen aufzurichten, der bis auf den heutigen Tag als einzige wesentliche lokale Differenzierung im angelsächsischen Wesen nachlebt. Unter Karl I. war England anglikanisch, wenn auch mit einer starken puritanisch-demokratischen Opposition, Schottland ausgesprochen puritanisch. Allen Versuchen, ihnen den Anglikanismus aufzuzwingen, haben die Schotten den erbittertsten Widerstand entgegengesetzt. Die gewaltige Volksbewegung, die in Schottland 1638 von dem Bunde des ganzen Volkes mit Gott, dem Covenant, ausging, hat schließlich Karl I. den Thron gekostet und jeden Gedanken an eine Verdrängung des schottischen Presbyterianismus für alle Zeiten unmöglich gemacht. Allerdings kehrten die Stuarts wieder. Als Karl II. (1660—1685) und mit besonderer Hartnäckigkeit Jakob II. (1685—1688) jedoch den erneuten Versuch machten, in England Absolutismus und Katholizismus einzuführen, wurden sie durch die Revolution von 1688 endgültig vertrieben. In Schottland aber, das nie vergessen hat, daß die Stuarts seine nationale Dynastie waren, hat die Abneigung gegen England zu

mannigfachen Aufständen zugunsten der Stuarts (1689, stärker 1715, 1745) geführt. All diese Versuche sind mit unerhörter Grausamkeit und Roheit niedergeschlagen worden. Englische Sondergerichte knüpften, ohne es mit den Beweisen besonders genau zu nehmen, die Rebellen an den Galgen. Wo sie nicht genügten, veranstaltete ein englischer Kommandeur mitten im Frieden eine Metzelei gegen einen des Aufruhrs verdächtigen Clan; die Niedermetzelung des Clans Macdonald zu Glencoe am 13. Februar 1692, einschließlich der Weiber und Kinder, ist nur eins der schauerlichen Ereignisse aus jener blutigen Zeit. Alle räuberischen Instinkte der englischen Soldateska hatten freies Spiel, und kein Finger regte sich in England, um den Schotten zu helfen. Aber wiederum, wie in Wales, ging England nicht weiter, als sein Machtbedürfnis es verlangte. Die staatsrechtliche Vereinigung mit England wurde 1707 mit einem listigen Intrigenspiel hinter den Kulissen dem Lande aufgezwungen, aber unter überaus günstigen Bedingungen, und der Versuch Karls I., in Schottland den Anglikanismus durchzusetzen, ist nach dem Sturz der Stuarts nicht wiederholt worden. Gegen die keltische Sprache und keltische Tracht ist man energisch vorgegangen, solange sie ein lebendiges Symbol des Gegensatzes gegen England waren, aber keinen Augenblick länger. Auf den Hebriden, in Argyll und Inverneß und einigen anderen Grafschaften ist noch heute gälisch die überwiegende Sprache, wird in der Kirche gälisch gepredigt, man duldet es, ja befördert es sogar. Man pflegt alte nationale Überlieferungen, steckt ganze Regimenter in die einst mit Gefängnis bedrohte Hochlandtracht, der hohe schottische Adel, der mit dem Königshause verschwägert ist, legt sie bei feierlichen Gelegenheiten selbst an. Man pflegt die fremde Nationalität, seit sie England nicht mehr gefährlich ist, man sucht vielmehr die idealen Kräfte des schottischen Nationalismus in den Dienst der englischen Sache zu stellen. Schon im 17. Jahrhundert schmeichelte man dem schottischen Adel damit, daß eigentlich die Schotten vermittelst der Stuartdynastie England regierten, nicht umgekehrt. Die große Masse der Bevölkerung wußte man gleichzeitig durch den Appell an den wirtschaftlichen Vorteil zu gewinnen.

Dem kleinen nördlichen Lande, dessen Handel mit Frankreich und dessen Webindustrie schon etwas bedeuteten, öffnete die Vereinigung mit dem größeren und kulturell schon viel höher stehenden

Nachbar den englischen Markt und einen Anteil am Weltmarkt. Der hungrige, sparsame, unkultivierte Schotte, ein beliebtes Motiv der englischen Satire im 18. Jahrhundert, drang nicht nur an den Hof, sondern auch in die Geschäftshäuser der City und brachte es, dank seiner Tüchtigkeit, fast zu einer beherrschenden Stellung auf nahezu allen Gebieten. Unter den Staatsmännern der letzten Zeit sei nur erinnert an Lord Balfour, Lord Rosebery, Campbell-Bannerman, unter den Männern des Wirtschaftslebens an Lord Strathcona, Carnegie, in der Literatur an Smollett, Macpherson, Burns, Scott, Carlyle, Ruskin, Stevenson, Andrew Lang. Schottische Auswanderer stellen in Irland die Ulstergarnison, die englische Interessen bis zum letzten Atemzug wahrnehmen wird, auch in Amerika haben Ulsterschotten, wie Mac Kinley, stets eine große Rolle gespielt, in Australien und Kanada sind die Schotten ein wesentliches und meistens stark imperialistisches Element der Bevölkerung. Was bedeutet es bei dieser innigen Verflechtung englischer und schottischer Interessen, daß es auch in Schottland eine nationale Bewegung gibt, welche größere Freiheit von der Londoner Zentralverwaltung erstrebt? Schottland hat bereits seine eigene Lokal- und seine eigene Schulverwaltung in Edinburgh, es hat seine alte Gerichtsverfassung und auch sein eigenes Recht behalten. Ob man noch weiter dezentralisieren will oder nicht, ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, die für die Politik des Gesamtreiches völlig unerheblich ist, ähnlich unerheblich wie die Frage, ob man dem Gälischen in den Schulen des schottischen Nordwestens noch einen weiteren Raum gewähren soll.

3.

Schottland hat sich gefügt, aber Irland nicht, und es hat daher die ganze Wucht der englischen Machtpolitik zu fühlen bekommen. Bei der Eroberung Irlands haben nur Machtmotive eine Rolle gespielt. Daß König Heinrich II. seinen Eroberungszug (1171) kirchlich weihen ließ, genau wie 1066 sein Ahnherr Wilhelm I. seine Expedition gegen den Angelsachsen Harald, ist nichts weiter als Attrappe — sie ist im Mittelalter durchaus üblich gewesen, aber England hat sie mit großer Virtuosität auch in modernen Zeiten zu verwenden gewußt. Auch seinen Kampf gegen Napoleon und gegen Wilhelm II.

hat es mit der religiösen Weihe eines Kreuzzuges umgeben. Die Eroberung ist nur unvollkommen gelungen. Im Mittelalter war das Zahlenverhältnis zu ungleich: England hatte nicht genug Menschen übrig, um mehr als die Küste Irlands zu besetzen. In dem englischen Grenzstreifen, dem Pale, baute England englische Städte, von dort aus schob es seine Ansiedler in das Innere vor; an der Grenze englischer und irischer Siedelung herrschte das Faustrecht, das Innere blieb keltisches Land in einer gewissen, schlecht definierten Abhängigkeit von der englischen Krone. Auch der Pale war niemals unbestritten englischer Besitz; die wenigen englischen Kolonisten wurden immer wieder zu Kelten und dann oft genug in der nächsten Generation die Führer des irischen Widerstandes. Seit der Reformation, die in Irland völlig scheiterte, kam der konfessionelle zu dem nationalen Haß hinzu, um zwischen beiden Ländern einen unübersteigbaren Graben zu ziehen. Da es nicht gelang, das Land zu befrieden, die Iren vielmehr bei jeder Gelegenheit versuchten, das Joch wieder abzuschütteln, hat England mit der ganzen skrupellosen Grausamkeit des Siegers in dem Lande gehaust. Der Gebrauch der irischen Sprache ist immer wieder bei unmenschlichen Strafen verboten worden. Da die englischen Siedler sich oft mit den Töchtern des Landes verheirateten und die Kinder zu Iren werden ließen, wurde dies sowie der Gebrauch der irischen Sprache, irischer Kleidung und irischer Barttracht im Parlament zu Kilkenny (1367) unter schärfste Strafen gestellt. Um wenigstens einen Teil des Landes fest in der Hand zu halten, wünschte man englisch sprechende Ansiedler in Massen dorthin zu verpflanzen und setzte dies durch mit Hilfe eines unerhörten Rechtsbruchs: als eine Reihe von irischen Führern, hauptsächlich Tyrconnel und Tyrone unter Elisabeth vergebens gegen die englische Krone rebelliert hatte, erklärte Jakob I. das ganze Land ihres Stammes, die Provinz Ulster, für heimgefallenes Lehen. Das geschah mit Hilfe einer gewalttätigen juristischen Konstruktion, die einfach feudal-englisches Recht auf ein Land übertrug, dessen halber Kommunismus ein Verfügungsrecht des Stammesherrn über das Land seiner Hintersassen nur in sehr beschränktem Maße anerkannte. Durch die Austreibung der Iren aus dem größten Teil von Ulster und die Besiedelung des Landes mit Schotten und Engländern (1609) schuf England ein Bollwerk in Irland, das bis auf den heutigen Tag Bestand hat.

Cromwell hat 1653—1655 mit geringerem Erfolg das Experiment in den Südprovinzen wiederholt und die Iren aus Munster und Leinster auszutreiben, sie nur auf das steinige und sumpfige Connaught zu beschränken und im freigewordenen Lande entlassene englische Soldaten anzusiedeln versucht. Die Kirchen- und Schulfrage wurde mit einem brutalen Federstrich dahin gelöst, daß alle Kirchen und Schulen anglikanisch und englisch wurden. Bis 1869 hat der blutarme irische Bauer für die Kirche der Unterdrücker Zehnten entrichten müssen, auch in Gemeinden, in denen keine einzige Seele protestantisch war,[2] und daneben noch von seinem bißchen Kartoffelland einen katholischen Priester der eigenen Nationalität besoldet — und das alles, obgleich im Vertrage von Limerick (1691), als die letzte irische Garnison das Land verließ, den Iren ihre alten religiösen Freiheiten bestätigt worden waren. Auch in wirtschaftlicher Beziehung ging die englische Politik systematisch darauf aus, durch eine lange Kette von Penal Laws die Iren zu bloßen Parias herabzudrücken. Die auf Cromwells Navigationsakte (1651) folgende Gesetzgebung für Irland (1660, 1670) verbot den direkten Handel Irlands mit Frankreich und anderen Ländern. Seit jener Zeit ist Irland vom Weltverkehr ausgeschlossen. Obgleich das Land über die glänzendsten natürlichen Häfen verfügt, obgleich seine Westküste die natürliche Ausfallspforte Europas gegen Amerika darstellt, läßt keine einzige Weltverkehrslinie Irland auch nur anlaufen; als kurz vor dem Kriege die Hamburg-Amerika-Linie den Versuch machte, wurde er schnell unterbunden. Durch eine Reihe von Schutzzöllen zugunsten der englischen Wollindustrie und der englischen Viehzucht wurde um 1700 die irische Wollindustrie völlig vernichtet, die irische Viehausfuhr nach England auf ein Jahrhundert unterbunden. Deutlich zeigt sich hier, wie nicht etwa konfessioneller Haß, sondern der nackte Raubinstinkt die Triebfeder war; denn die in erster Linie geschädigten Tucherzeuger Irlands waren Protestanten aus der Nordprovinz Ulster, denen gegenüber die nackte Beutepolitik des 18. Jahrhunderts zu vergessen begann, daß England sie selbst im Lande angesetzt hatte. Das Bodenrecht wurde verschmitzt dahin ausgestaltet, daß Landbesitz zwischen den Kindern eines katholischen (d. h. irischen) Vaters aufgeteilt, d. h. zerstückelt wurde, das protestantisch-englische Erbe dagegen ungeteilt blieb. Als Eigentum durfte der Ire Grund und Boden überhaupt nicht erwerben,

als Pacht nur unter unerhört ungünstigen Bedingungen, die ein wirtschaftliches Vorwärtskommen ausschlossen. In den Städten konnte der englische Handwerker eine beliebige Zahl von Lehrlingen halten, der irische dagegen höchstens zwei; denn auf der Zahl der Lehrlinge beruhte die Ausdehnungsfähigkeit und damit der Ertrag des Geschäfts. In manchen Gegenden, namentlich im Umkreis von Städten, die absolut englisch erhalten oder englisch gemacht werden sollten, durfte der Ire überhaupt keinen Grund und Boden erwerben. Weder zum Parlament noch zur Stadtvertretung hatte der Katholik (d. h. der Ire) das Stimmrecht, obgleich auf diese Weise in Londonderry z. B. nur 38, in Belfast nur 21 Personen wahlberechtigt waren. Von jeder Art von Schule und selbstverständlich von der einzigen Universität des Landes, dem Trinity College in Dublin, war der Ire als Katholik ausgeschlossen, Rechtsanwalt, Arzt konnte er nicht werden; zur Heranbildung katholischer Geistlicher gab es in dem ganzen Lande nicht eine einzige Anstalt. Nur Proletarier, städtischer Handlanger, kleiner Handwerker und Schankwirt oder ländlicher Pächter auf einem Landfetzen, der nur in guten Jahren so viel eintrug, daß der englische Herr davon bezahlt werden konnte, durfte der Ire werden. Er sollte proletarisiert werden, und er ist Proletarier geworden. Die tatkräftigen Elemente des Landes sind nach Amerika ausgewandert, die irischen Protestanten aus Ulster voran. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts geht der Auswanderungsstrom nach der Union und zum Teil auch nach den englischen Kolonien; Irland ist das einzige Land Europas, das während des 19. Jahrhunderts an Einwohnern abgenommen hat; es zählte 1821: 6,8, 1841: 8,2 Millionen Einwohner und ist seitdem ständig bis auf 1911: 4,4 Millionen zurückgegangen. Die gewaltigen Summen, die später aus Amerika nach Irland zurückgeströmt sind, haben denn auch Irland vor der völligen Proletarisierung bewahrt und den Widerstandsgeist gegen England derartig belebt, daß England selbst eine völlig neue Politik gegenüber Irland eingeschlagen hat. Aber Irland ist durch die englische Unterdrückungspolitik wirtschaftlich völlig von England abhängig geworden. Es hat es erleben müssen, daß der ganze Grund und Boden des Landes völlig in englische Hände überging, daß um 1830 die höhere Schicht des Landes ausschließlich englisch und protestantisch war. Weiter hat Irland

auch seine Sprache verloren. Wohl hat es in dieser entsetzlichen Periode der Unterdrückung sich seine Religion erhalten. Aber als um 1830 England dem Lande eine ordentliche Schulverwaltung gab, war die irische Sprache auf dem Standpunkt eines primitiven Hirtenvolkes der Zeit von 1600 stehengeblieben. Daß man in dieser Sprache auch nur das Abc lernen könne, daran hat kein Ire gedacht, als es möglich gewesen wäre, sie wieder im Unterricht zu verwenden.

Als England sah, daß Irland wohl zu unterdrücken, aber nicht zu zerbrechen war, hat es eingelenkt. Seit etwa 1840 geht der Kurs deutlich in der Richtung der Versöhnungspolitik. Es ist kein einheitlicher Kurs. Denn jede Versöhnungsmaßnahme hat immer nur kleine und kleinste Teile des Irentums ins englische Lager herübergeführt, dagegen bei der großen Masse nur die begehrliche Wut des befreiten Sklaven nach Mehr ausgelöst. Auf jedes Zugeständnis der englischen Regierung folgten Verschwörungen, Attentate und Protestbewegungen, gegen die England mit Gewalt einschreiten mußte, und als Echo der Gewalt dann wieder neue Verschwörungen, neue Attentate, neue Boykott-, Protest- und Aufstandsbewegungen. Daniel O'Connell entfachte um 1840 die Repealbewegung mit dem Ziele der Aufhebung der Union, die England nach dem Scheitern des Aufstandes von 1798 mit Gewalt, List und Bestechung dem Lande aufgezwungen hatte (1800). Isaac Butt (1871) und nach ihm Charles Parnell († 1891) nahmen sie wieder auf in der Form einer sehr viel bescheideneren Homerulebewegung, und die Sinn Feiners haben sie von etwa 1906 ab wieder erneuert und offen die völlige politische Unabhängigkeit Irlands verlangt. Gegen die wirtschaftlichen Nöte des Landes predigte O'Connell die Pachtenverweigerung. Parnells Landliga erneuerte 1879 den Kampf, die Sinn Feiners wollen mit dem Boykott der englischen Industrie eine irische Industrie hochzüchten und durch Einsetzung eines irischen Parlaments und irischer Gerichtshöfe England langsam zum Lande hinausdrängen. Und alle irische Politik ist begleitet von jähen Ausbrüchen des Fanatismus, wie z. B. die Fenierattentate der sechziger Jahre oder die Ermordung der höchsten irischen Beamten im Dubliner Phönixpark (1882).

England hat in Irland immer wieder mit den brutalsten Mitteln Ordnung geschafft: mit dem Standrecht, mit militärischer Besetzung, mit Ersetzung der Schwurgerichte durch Kriegsgerichte und zivile

Gerichtskommissionen, die dann mit der Wildheit des Siegers ihres Amtes walteten. Aber das ist nur die eine, die augenfälligere Seite der Sache. Wichtiger ist schließlich etwas anderes: England hat durch sein irisches Fiasko im 19. Jahrhundert eine große Politik zu machen gelernt, die in dem brutal niedergeworfenen Gegner von heute schon den Freund von übermorgen wittert, die den Mut hat, sich nach dem Siege zurückzuziehen. Kaum war im 19. Jahrhundert Irland wieder einmal unterworfen, so rief England seine Bluthunde ab und sandte seine Staatsmänner hinüber. Nicht freiwillig hat England den Iren irgendwelche Zugeständnisse gemacht, sondern nur stets gezwungen durch den heroischen Widerstand der drei Millionen katholischer Iren, die imstande gewesen sind, ein ganzes Weltreich im Schach zu halten. Aber es ist doch etwas Großes, daß England den Mut gehabt hat, den eigenen Heißspornen gegenüber, die nicht müde wurden, über Schwäche und Verrat zu zetern, die Generallinie seiner Politik seit 1840 stets auf den Gedanken der Versöhnung einzustellen, während z. B. Deutschland seinen Polen gegenüber immer nur zwischen ideenloser Schwäche und ideenloser Härte geschwankt hat. England hat dazu unerhörte Opfer gebracht, wie noch nie ein äußerlich siegreiches Volk. Mit der Politik des 17. und 18. Jahrhunderts, die keltischen Massen durch eine englische, protestantische, das ganze Land besitzende englische Oberschicht beherrschen zu lassen, hat es radikal gebrochen. 1832 erhielt das Land ein eigenes Schulwesen, und als die vom grünen Tisch des Liberalismus stammende interkonfessionelle Schulverfassung, die man dem Lande zu geben versuchte, sich nicht als brauchbar erwies, hat man es gestattet, daß die Schulen stillschweigend und allmählich katholisiert (in Ulster protestantisiert) wurden. Das Monopol der protestantischen Universität, des Trinity College in Dublin, brach man durch Schaffung der interkonfessionellen Queen's Colleges in Belfast, Cork und Galway (1845). Auch das war keine dauernde Lösung, und man gründete 1909 eine katholische Landesuniversität in Dublin mit Zweiganstalten in Cork und Galway. Zum Entsetzen des ganzen Anglikanismus entstaatlichte Gladstone 1869 die anglikanische Kirche in Irland, gab den Katholiken Irlands den größten Teil des mittelalterlichen Kirchenvermögens zurück und sogar eine Dotation für das katholische Priesterseminar in Maynooth. Als in Irland sich in den neunziger Jahren eine Strömung geltend machte, die das

Irische, das in kümmerlichen Resten noch in entlegenen Distrikten sein Dasein fristete, in der Schule berücksichtigt haben wollte, gab man nach. Es wird jetzt in manchen Schulen als Unterrichtssprache, in sehr vielen als Unterrichtsfach gelehrt, sogar von der Landesuniversität bei der Aufnahmeprüfung verlangt, irische Firmen- und Straßenschilder in der mittelalterlichen irischen Schrift, die kein Engländer lesen kann, begegnen allerorts, die englische Regierung hat nichts dagegen einzuwenden. Vor allem aber: sie hat den Iren ihr Land wiedergegeben. Seit 1881 haben englische Landkommissionen die viel zu hohen Pachten systematisch herabgesetzt, und zwar ohne einen Pfennig Entschädigung für den englischen Landlord; es war ein liberaler Minister, Gladstone, der diesen unerhörten Eingriff in die geheiligten Rechte des Privateigentums durchsetzte. Schon früher (1870) erhielt der Pächter ein Recht auf sein Land; das Recht des Landlords, ihm zu kündigen, wurde in sehr enge Grenzen gebannt. Schließlich wurde mit Hilfe des Staates der Landlord ganz ausgekauft und der Pächter zum freien Bauern gemacht. Durch die revolutionäre Landbill des konservativen Ministers Wyndham (1903), des Vertreters der Partei, welche einst Hauptträgerin der irischen Unterdrückungspolitik gewesen war, sind vier Fünftel des Grund und Bodens den irischen Pächtern zu freiem Besitz übereignet worden. Sogar politisch trat England den Rückzug an: 1829 erhielten die Iren das Wahlrecht zum Parlament, 1898 die englische Lokalverwaltung, welche ihnen fast alle Selbstverwaltungskörper überantwortete, 1886 machte Gladstone (dann noch einmal 1893; 1912 folgte Asquith in seinen Fußstapfen) den Versuch, Irland ein eigenes irisches, in der Mehrheit katholisches Parlament und weitgehende Selbstverwaltung zu gewähren. Was England im Homeruleentwurf von 1912 für sich zurückbehielt, waren im wesentlichen wirtschaftliche Rechte: Irland sollte mit seinem Zoll- und Steuersystem so weit an England gebunden sein, daß eine selbständige irische Zollpolitik gegenüber dem Ausland und eine Schutzzollpolitik gegenüber England unmöglich sein würde; ferner die selbstverständlichen Forderungen jeder Machtpolitik: keine eigene auswärtige Politik Irlands, einheitliches Heer und einheitliche Flotte, dazu gewisse Bürgschaften dafür, daß das protestantisch-englische Element in Irland nicht der Unterdrückungswut katholischer Fanatiker des Südens ausgeliefert wurde.

Ungeheuer viel hat England durch seine irische Politik gelernt. Es hat seinen Gesichtskreis gewaltig erweitert. Das starr individualistische, aller staatlichen Tätigkeit mißtrauende Land hat gelernt, mit einem Beamtenapparat zu arbeiten, eine staatliche Schulpolitik, eine staatliche Ansiedelungspolitik zu entwickeln. Großbritannien unterhält in Irland nicht nur wie im Mutterlande im wesentlichen nur reisende Kontrolleure als Beamte, Abgesandte der Zentrale, welche die Ausführung der Gesetze überwachen, sondern eine in Dublin, teilweise auch an den kleineren Orten ansässige Bureaukratie, die in weitestem Maße selbst anregt, Gesetzesvorlagen ausarbeitet und praktische Verwaltung treibt. Daß eine Bureaukratie auch Leben schaffen, nicht nur Leben hemmen kann, hat der englische Manchestermann in Irland erlebt, wenn er sich auch gegen den von ihm selbst gelieferten Beweis noch immer sträubt. Der streng protestantische Staat hat mit dem Katholizismus auskommen gelernt. Irland hat das Gefüge dieses ursprünglich rein anglikanischen Staatswesens gesprengt, indem es 1829 die politische Gleichberechtigung der Katholiken durchgesetzt hat. (Was dann folgte, in Irland und Wales die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche, in England die fast völlige Gleichberechtigung der Dissenters, die Loslösung der Schule aus der kirchlichen Bevormundung, waren nur unabweisbare Folgerungen aus diesem ersten Schritt.) Das Land, das den Katholizismus bedrängt und verfolgt hat, wie kein anderes Land der Welt, hat es sogar verstanden — wie noch an anderer Stelle zu zeigen sein wird —, aus dem Katholizismus eine starke Stütze seiner Macht zu gewinnen. Vor allem aber: in Irland hat England gesehen, daß es mit der bloßen brutalen Machtpolitik nicht auskommt. Nicht allein in Irland: der Abfall der amerikanischen Kolonien hatte in vielleicht noch eindringlicherer Weise gezeigt, daß auch ideale Faktoren eine Macht sind. Aber noch sehr viel wirksamer predigte der Ire vor Englands Toren die gleiche Lehre. Er war mit Gewalt nicht dauernd niederzuhalten. Die irische Politik erzeugte in England seit etwa 1840 eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker anwachsende humanitäre Gegnerschaft bei Arbeitern und Radikalen; bei englischen sozialen Bewegungen, wie im Chartismus der vierziger Jahre, machte sich dies recht unangenehm bemerkbar und begann allmählich in der fatalsten Weise auf das Ausland überzugreifen und dort überall englische Menschlichkeitspredigten

mit englischer Praxis in Gegensatz zu stellen. Schließlich begann auch der Ire in den Vereinigten Staaten und in den Kolonien eine Gefahr zu werden. Von Amerika aus sind die Fenierunruhen (hauptsächlich 1865—1868) nach England und Irland getragen worden — Angriffe auf Personen und Staatsgebäude, wie wir sie von 1916 an immer wieder erleben —, von dort aus wurde bis in die Tage des Weltkrieges hinein der Haß gegen England geschürt; alle Losreißungsbestrebungen in Kanada sind zum großen Teil von Iren getragen worden, allen imperialistischen Strömungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts hat das irische Element der Kolonien sich aufs leidenschaftlichste widersetzt. Hauptsächlich die Iren sind es gewesen, die 1917 die Wehrpflicht in Australien verhindert haben, und die Agitation der amerikanischen Iren gegen England hat während des Weltkrieges und nachher zu immer erneuten peinlichen Zwischenfällen geführt, sogar amerikanische Präsidentschaftskandidaten gezwungen, in einer für England höchst unerwünschten Weise zur irischen Frage Stellung zu nehmen.

Der Weltkrieg machte für England die Lösung der irischen Frage zur gebieterischen Notwendigkeit. Die Aussichten waren 1914 nicht ungünstig; sowohl der katholische Primas, Kardinal Logue, Erzbischof von Armagh, wie der politische Führer des Landes, John Redmond, traten bedingungslos für die englische Sache ein. Freilich mußte die Durchführung des Homerulegesetzes vertagt werden. Gegen die Lostrennung von England hatten sich nämlich 1912 die Nachkommen der schottisch-protestantischen Kolonisten Jakobs I. unter Führung von Sir Edward Carson erhoben, mitten im Frieden ein Heer und eine provisorische Regierung organisiert. Ohne bewaffneten Konflikt zwischen Südirland und Ulster war Homerule nicht in Kraft zu setzen. Das nährte aber den Ingrimm der radikalen Sinn Feiners, denen schon Homerule nicht genügte und die sich nun vollends von England betrogen wähnten. Und daß England den Iren eigentlich nicht traute, auch Redmond nicht, das ging aus allerhand kleinlichen militärischen Maßregeln gegen irische Rekruten und irischen Offiziersersatz hervor, und nicht minder aus der einflußreichen Rolle, die der Führer der Ulsterrebellen, Carson, in England spielte. So wandelte sich die südirische Freiwilligentruppe, die gegen die Ulsterleute aufgestellt war, unter dem Einfluß von Sinn Fein allmählich in einen englandfeindlichen Stoßtrupp um, und am

Ostermontag 1916 brach in Dublin der Aufruhr los. Er war militärisch von vornherein aussichtslos, er war der Putsch einiger unerfahrener heldenmütiger junger Literaten aus der Hauptstadt und einiger sozialistischer Arbeiterführer ohne viel Anhang. Das entscheidende Element des Landes, die von England neu angesiedelte Bauernschaft, stand abwartend beiseite — so weit hatte die englische Versöhnungspolitik also Erfolg gehabt. Und doch datiert von dem Osterputsch der Dubliner Märtyrer die Befreiung des Landes. Denn die Schreckensherrschaft der Soldateska, die nach der Erschießung der Rebellen einsetzte, war so grauenvoll, daß die verborgenen Aufruhrgelüste des Landes überall zur kaum noch verhüllten Empörung aufgepeitscht wurden. Als vollends die Demobilisierung des englischen Heeres 1919 eine Menge von stellungslosen Landsknechten auf die unglückliche Insel geworfen hatte, begann der Kleinkrieg hinter Busch und Felsen, der, mit rücksichtsloser Erbitterung und unerhörtem Opfermut geführt, die Anarchie der Cromwellzeit wieder heraufbeschworen zu haben schien. Überall bildeten sich irische Behörden, ein eigener Steuerapparat begann mit mehr oder weniger revolutionärer Erpressungsmethode zu funktionieren, die freiwilligen Schiedsgerichte, die es überall auf englischem Boden gibt, wandelten sich in ein irisches nationales Gerichtswesen um, die englischen Behörden wurden nach der Methode der Sinn Feiners einfach boykottiert, die für das Westminsterparlament gewählten irischen Abgeordneten traten in Dublin zur irischen Nationalversammlung, dem Dail Eireann, zusammen. Aber schwer lastete doch die militärische Faust einer siegreichen Weltmacht auf dem unglücklichen Lande. Lange sah es so aus, als sollte diesmal Irland den knock-out blow erhalten. Aber es zeigte sich immer deutlicher, daß Irland eine Frage der Weltpolitik geworden war und allen imperialistischen Plänen Englands als unübersteigbarer Block im Wege stand. Aus Südafrika und Australien, die beide hinter den Kulissen die auswärtige Politik Englands bereits erheblich zu beeinflussen begannen, kamen deutliche Mahnungen zum Einlenken, und aus Amerika sogar ernste Warnungen. Als dann die Konferenz von Washington bevorstand und England mehr als je auf den guten Willen der anderen angelsächsischen Partner angewiesen war, entschloß es sich zu einer der kühnen Wendungen, die von jeher die englische Weltpolitik charakterisiert haben: es machte Frieden mit

Irland. Das Weltreich kapitulierte vor drei Millionen Rebellen, die zum Zwecke des Friedensschlusses erst aus den Gefängnissen herbeigeholt werden mußten. Der Londoner Vertrag vom 6. Dezember 1921 macht Irland Zugeständnisse, die weit über das hinausgehen, was die radikalsten Verfechter von Homerule für möglich gehalten hätten. Die selbstverständlichen Forderungen der Reichssicherheit sind auf ein nicht mehr zu unterbietendes Maß herabgemindert worden. Irland erhält einen englischen Statthalter oder Generalgouverneur, seine Abgeordneten müssen dem englischen König eine Art von höchst verklausuliertem Treueid[3] leisten, seine Küstenverteidigung wird vorläufig noch von der englichen Flotte besorgt, vier Kriegshäfen bleiben der englischen Admiralität unterstellt, für den Schutz der protestantischen Minorität Irlands sind gewisse Bestimmungen getroffen. Aber Irland wird ein freier Staat (Irish Free State), keine englischen Truppen werden in Irland stehen, und Irland erhält England gegenüber die gleichen Rechte wie Kanada. Das bedeutet für den Augenblick bereits völlige Verwaltungsautonomie, Ersetzung aller englischen Behörden durch irische, sodann Steuerautonomie und volle wirtschaftliche und Zollfreiheit, für die Zukunft vielleicht auch Ernennung des Statthalters mit Zustimmung des irischen Parlaments, ja sogar vielleicht auch das Recht auf Ernennung eigener Gesandter, denn die gleichen Zugeständnisse für Kanada scheinen kaum noch zu umgehen zu sein. Auch die Schaffung eines irischen Anteils an der eigenen Küstenverteidigung, d. h. eines irischen Flottenkontingentes ist für die Zukunft vorgesehen. Der auf dem Londoner Vertrage fußende Entwurf einer irischen Verfassung sieht sogar vor, daß zu jeder Kriegführung — vom Falle der Invasion abgesehen — die Zustimmung des irischen Parlaments gehört, also auch in dieser wichtigsten Frage der äußeren Politik Irland sich die selbständige Entscheidung vorbehält. Diese unerhörten Zugeständnisse haben die opferbereiten Märtyrer des Ostermontags nach ihrem Tode den Siegern des Weltkrieges abgerungen.

Freilich ist damit die irische Frage noch nicht gelöst. Der Friedensschluß von 1921 hat zunächst einmal die Folge gehabt, daß die nationale Einheit, zu der das Volk durch den nationalen Kampf zusammengeschmiedet war, aufs gründlichste gesprengt worden ist. Das Land hatte noch keine friedliche Geschichte erlebt, darum waren

alle Gegensätze des modernen Lebens hier noch unausgetragen, sie mußten bei der ersten Gelegenheit aufeinanderplatzen. Die maßgebenden Faktoren des Landes waren bis 1900 der katholische Klerus einerseits und eine von Rechtsanwälten und Kleinkaufleuten geführte Bauern- und Krämerschicht andererseits. Zwischen beiden Schichten hatte es immer gewisse Unstimmigkeiten gegeben, denn die politischen Führer der zweiten Gruppe waren oft Protestanten, aber unter dem Druck des Gegners hatte man miteinander auszukommen gelernt. Seit der Jahrhundertwende jedoch hatten sich neue Gruppen zu Worte gemeldet, die einen Anteil an der Politik beanspruchten. 1913 hatte ein Streik von ungewöhnlicher Heftigkeit zu Dublin die Existenz schwerer Arbeiternöte und radikaler Arbeiterforderungen in der irischen Hauptstadt enthüllt. Vor allem aber hatte der irische Nationalismus um die Jahrhundertwende sein Haupt wieder erhoben. Die vom Klerus und von der parlamentarischen Partei unter O'Connell, Parnell und Redmond geleitete Politik war gewiß auch irisch-national gewesen, aber doch vorwiegend katholisch oder vorwiegend wirtschaftlich. Sie stand immer im Gegensatz zu den irischen Protestanten, hatte für die Aufrechterhaltung von irischer Sprache und Sitte keinen Sinn und war fast immer bereit, gegen religiöse und wirtschaftliche Zugeständnisse den Frieden mit England zu schließen. Wirklicher irischer Nationalismus, der das „Los-von-England" um jeden Preis predigte, der auch den Protestanten von Ulster als Bruder begrüßte, war immer nur kraftlose Unterströmung gewesen. Seit etwa 1900 jedoch schwillt diese Gegenströmung mächtig an. 1893 gründeten John Mac Neill und Douglas Hyde die Gälische Liga, die aus den aussterbenden Dialektsplittern des Irischen eine Schriftsprache zu schaffen und diese mit allen Mitteln der Agitation wieder zur Landessprache zu machen versuchte. Sie war ein reiner Kulturverein, wollte völlig unpolitisch sein. Bald aber zog die Sinn-Fein-Bewegung[4] seit etwa 1905 die politischen Folgerungen des kulturellen Nationalismus: Austreibung der verhaßten Fremdlinge durch Boykott, und wenn es nicht anders geht, durch offenen Aufstand. Der Krieg und der Osteraufstand haben die Sinn Feiner zu Herren des Landes gemacht. Aber nach dieser Überrumpelung zeigen wieder die Gegenströmungen ihre Stärke: Klerus, Bauern und Mittelstand arbeiten gegen die extremen Nationalisten, an deren Spitze weltfremde (und

zum guten Teil kirchenfeindliche) großstädtische Literaten stehen, die durch irische Nationalkultur, durch Schule und Universität mit irischer Sprache, durch unübersteigliche Schutzzollmauern gegen England das kleine Irland wirtschaftlich und kulturell zu isolieren drohen. Im ersten irischen Parlament, dem Dail Eireann, haben die Gegenströmungen eine knappe Mehrheit erlangt, aber die radikalen Sinn Feiner unter Edmund de Valera, denen Irland alles dankt, was es von England errungen hat, versuchen es nunmehr mit Gewalt; sie wollen mit Hilfe ihrer republikanischen Armee die Macht an sich reißen und die letzten Bande zerschneiden, die Irland noch an England ketten.

Mindestens ebenso groß ist die Gefahr, die dem neuen Staate von Norden, von Ulster her, droht. Die leidenschaftliche Abneigung des Nordens gegen den Süden ist noch nicht beseitigt. Altschottischer Bauernstolz, puritanische Bigotterie und wirtschaftliche Interessenpolitik haben hier eine fast unübersteigliche Mauer des Hasses geschaffen. Die Bauern und Fabrikanten des Nordens fürchten von den Kleinbürgern, die im Dubliner Parlament den Ton angeben werden, wirtschaftlich geplündert zu werden, das ist bei den Drahtziehern der Bewegung wohl das Ausschlaggebende. Und sie haben Ulster gegen den Süden mobil gemacht durch den Appell an den religiösen Haß. Die Masse der Ulsterbauern, bei denen der streitbare Puritanismus des 17. Jahrhunderts noch in mumienhafter Starrheit nachlebt, hassen die Katholiken des Südens und fürchten, ihnen ans Messer geliefert zu werden, wenn Dublin über den Norden herrschen sollte. Diese Mischung von wirtschaftlichen und religiösen Triebkräften, die keinen Kenner angelsächsischen Lebens überraschen wird, hat zu dem Covenant vom 28. September 1912 geführt, der Erneuerung des religiösen Schwures, durch den einst (1638) die Schotten sich gegen Karl I. von England vereinigt hatten. Nach dem Weltkriege ist allerdings die Londoner imperialistische Presse, die einst die Aufrührer von Ulster in den Himmel erhoben hatte, ins andere Lager übergeschwenkt, denn Amerika ist für den Imperialismus wichtiger als Belfast. Aber die vor zehn Jahren zur Siedehitze entflammten religiösen Leidenschaften des Nordens lassen sich nicht so leicht abdämmen. Ulster hat sich als eigener Staat unter der englischen Krone organisiert und wird seit Mai 1921 von einem Parlament in Belfast regiert. Der südirische Freistaat ist finanziell und wirtschaftlich ohnmächtig, wenn die Leinen- und Schiffahrtsindustri-

des Nordens draußen bleibt. Der Friedensschluß zwischen Irland und England sieht sofortige Verhandlungen mit Ulster vor; erst wenn diese abgeschlossen sind, kann Irland sich eine endgültige Verfassung geben, kann das politische und wirtschaftliche Abkommen mit England geschlossen werden, das die im Friedensvertrag gezogenen Grundlinien zu politischen Realitäten macht. Bisher sind aber schon die Verhandlungen über die Grenzziehung zwischen Nord und Süd völlig ergebnislos verlaufen, und die unbedingt nötige Vereinigung von Ulster mit dem Freistaat unter Sicherung gewisser Autonomierechte für den Norden erscheint im Augenblick noch völlig unmöglich. Und doch muß England mit aller Energie darauf dringen, daß diese Frage einmal bereinigt wird. Solange der Gegensatz zwischen Nord und Süd nicht beseitigt ist, wird das protestantische England mit seiner Sympathie immer auf seiten des protestantischen Nordens sein. Solange aber bleibt die Spannung zwischen katholischen Iren und protestantischen Angelsachsen bestehen und damit eine offene Wunde am englischen Reichskörper, die darum so gefährlich sein muß, weil sie in unmittelbarster Nähe des englischen Lebenszentrums gelegen ist.

Gegen den Vertrag mit Irland hat sich in England eine erbitterte Opposition erhoben. Man sieht in ihm eine Schmach für das Reich und sieht im Verhalten der Regierung gegen Ulster einen Verrat Englands an seinem treuesten Verbündeten. Aber Lloyd George bleibt fest. Die Außenpolitik verlangt gebieterisch den Frieden mit Irland. Und Ulster kann England am meisten nutzen, wenn es in Irland den national-englischen Geist stützt. Mit Hilfe der Dreiviertelmillion von Ulsterprotestanten, die absolut englandfreundlich sind, gewinnt auch die über Mittel- und Südirland verstreute protestantische Viertelmillion an Gewicht und Bedeutung, ohne Ulster ist sie einflußlos. Es ist wohl zu hoffen, daß 1 Million englandfreundlicher irischer Protestanten die $3^1/_8$ Millionen national zweifelhafter irischer Katholiken von einer englandfeindlichen Politik werden zurückhalten können, wo alle wirtschaftlichen Mächte mit ihnen im Bunde sind. Noch werden alle Eisenbahnen Irlands von englischen Gesellschaften geleitet, noch stammt das im Lande umlaufende Geld im wesentlichen vom Londoner Markte. Und wenn Irland von England unabhängig ist, dann wird sich erst zeigen, ob die alte Klage des kleinen Partners über wirtschaftliche Aussaugung durch

den größeren wirklich berechtigt ist. Es wird sich erst zeigen, ob nicht vielleicht ein kleines Land notwendigerweise sehr viel teurer arbeiten muß als ein Weltreich. All die Dinge, die auf dem Sinn-Fein-Programm stehen, Anlage neuer Häfen zum Anschluß Irlands an den Weltverkehr, Erschließung der Moore und der Kohlenlager, Aufforstung usw., erfordern zunächst einmal Unsummen von Geld. Irland hofft es aus Amerika zu erhalten; bei der großen Zurückhaltung des Amerikanertums gegenüber allen auswärtigen Anlagen ist diese Aussicht zunächst recht skeptisch zu beurteilen. Wenn aber, wie bisher, die Londoner Börse der Hauptgeldgeber von Irland sein wird, dann wird England wahrscheinlich auch imstande sein, durch wirtschaftlichen Druck die irische Politik in englischen Gleisen zu erhalten.

Drittes Kapitel

Der Aufstieg zur Macht im Kampf mit Frankreich. – Das Kolonialreich

Bibliographie

I. Auslandpolitik und Imperialismus. Klassische Werke sind die Bücher von J. R. Seeley, The Expansion of England. 1883, und Growth of British Policy. 1896. Ferner: Chas. Dilke, Greater Britain. 1868; derselbe: Problems of Greater Britain. 2 Bde. 1890; J. A. Froude, Oceana 1887; von Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel. (Duncker & Humblot)[2] 1915; Fr. Brie, Imperialistische Strömungen in der englischen Literatur. (Halle, Niemeyer) 1916; J. Gazeau. L'Impérialisme anglais. 1903 (Rousseau); J. A. Hobson, Imperialism.[2] 1905 (Constable); J. A. Cramb, The Origins and Destiny of Imperial Britain. 1915 (Murray); E. Marcks, Die Einheitlichkeit der englischen Auslandpolitik. (Männer und Zeiten, Cotta, II,232); F. Salomon, Die Grundzüge der auswärtigen Politik Englands vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Heymann) 1910; derselbe, Der britische Imperialismus. (Teubner) 1916; F. Keutgen, Der Ursprung des britischen Weltreiches: Weltwirtschaftliches Archiv, VI, 1915; O. Hintze, Zeitschrift für Politik, I, 297.

II. Kolonialpolitik. Kurze Übersicht in: Lebensfragen des britischen Weltreichs, hrsg. E. Marcks. (E. S. Mittler) 1921; H. E. Egerton, Short History of British Colonial Policy. (Methuen) [3] 1910; The Empire and the Century, ed. Ch. S. Goldman (Sammlung von Aufsätzen verschiedener Verfasser). (Murray) 1905; C. P. Lucas, Historical Geography of the British Colonies. 2. Aufl. I. Mediterranean and Eastern Colonies, ed. R. E. Stubbs. 1906; II. West Indian Colonies. (ed. C. Atchley) 1905; III West Africa, (ed. H. E. Egerton); IV. South and East Africa, in 2 Teilen; V. Canada, in 4 Teilen (ed. H. E. Egerton); VI. Australasia, in 2 Teilen (ed. J. D. Rogers); A. W. Tilby, The English People overseas. (Constable) 1911—1914: I. American Colonies to 1763; II. British India to 1828; III. British North America 1763—1867; IV. Britain in the Tropics; V. Australasia; VI. South Africa; The Oxford Survey of the British Empire, ed. A. J. Herbertson und O. J. R. Howarth: I. British Isles, II. Asia; III. Africa; V. Australasia; VI. General Survey; W. Dibelius, Wie England seine großen Kolonien regiert (Velhagen & Klasing, Monatshefte 1921, S. 355); Die englischen Kolonien im Weltkriege: derselbe, Handbuch der Politik.[3] 1920, III, 356 ff.

Staatsrechtlich: A. B. Keith, Responsible Government in the Dominions. 3 Bde. (Clarendon Press) 1912; derselbe, Imperial Unity and the Dominions. 1916.

Statistik, kurze Übersicht und Bibliographie im jährlich erscheinenden Statesman's Yearbook (Macmillan).

III. Wirtschaftsgeographie des Weltreiches, Karten: Oxford, Survey s. o. (II); E. Deckert, Das britische Weltreich (Frankfurt, Reder 1916); J. G. Bartholomew, Literary and Historical Atlas of Africa and Australasia; Dent, ebenso ... of America, ... of Asia.

III. Kanada: a) Jährlich erscheinendes Werk: Canada today (Canada Newspaper Co.). b) Grundlegendes historisches Werk: W. Kingsford, History of Canada. 10 Bde. (Toronto) 1887—1898 (reicht nur bis zur Mitte des Jahrhunderts); Biographien kanadischer Staatsmänner: The Makers of Canada, ed. Duncan C. Scott und P. Edgar. 20 Bde.

c) Kürzere Darstellungen: A. G. Bradley, Canada (Home University Library) und Canada in the 20. century. (Constable) 1905; ferner The Making of Canada. (Constable) 1911; W. L. Griffith, The Dominion of Canada. (Pitman) 1911; Louis Hamilton, Canada (= British Empire Readers. Bd. 1) 1913 (Frankfurt, Diesterweg); The Times Book of Canada. 1921; J. G. Bourinot, Canada. (Story of the Nations) 1909; Die Vorgeschichte vor 1763 behandeln zahlreiche Einzelschriften von F. Parkman unter dem Gesamttitel: France and England in North America. 11 Bde. 1865 ff.

d) Einzelfragen: Lord Durham's Report. 3 Bde. (Clarendon Press) 1912 (grundlegende Darstellung der englischen Politik gegenüber Kanada); O. D. Skelton, Life and Letters of Sir Wilfrid Laurier. (Milford) 1921. 2 Bde.; J. G. Bourinot, Intellectual Development of the Canadian People, Toronto 1881.

e) Enzyklopädien: Canada, ed. J. C. Hopkins. 6 Bde. (Toronto, Linscott) 1900.

f) Staatsrechtlich: J. G. Bourinot, Manual of the Constitutional History of Canada (Montreal) 1888; derselbe: How Canada is governed 1895, und: Canada and the United States. (Philadelphia) 1898; F. Bradshaw, Selfgovernment in Canada, 1903; H. E. Egerton und W. L. Grant, Canadian constitutional Development. 1907; J. E. C. Munro, The Constitution of Canada. (Cambridge) 1889.

g) Deutschland und Kanada: Stange, Deutschland und Kanada. (G. Braunbeck, Berlin) 1914.

h) Wirtschaftliches: H. Hammann, Wirtschaftliche Lage von Kanada (Springer) 1912, und: Industrielle und wirtschaftliche Verhältnisse in Kanada, 1913; A. A. Fleck, Kanada. (Probleme der Weltwirtschaft, hrsg. B. Harms X) 1912.

i) Französisches Element in Kanada, historisch: W. B. Munro, The seignorial system in C. (Harvard Historical Studies XIII. 1907 New York). — Heutiger Zustand: A. Siegfried, Les deux races. (Paris) 1906; Henri Bourassa (Führer des englandfeindlichen Nationalismus), Que d

vons-nous à l'Angleterre? (Montreal)[2] 1915; L. Hamilton, Ursprung der französischen Bevölkerung Kanadas. (Neufeld & Henius) 1920.

IV. Indien: a) Allgemeine Handbücher: Buckland, Dictionary of Indian Biography. (Sonnenschein) 1906; The Imperial Gazetteer of India, 26 Bde. (Großes, grundlegendes statistisches Handbuch mit vielen Karten usw. Clarendon Press); Ch. Joppen, Historical Atlas of India. (Longmans) 1910; The Indian Yearbook, ed. Stanley Read, seit 1913 jährlich; Rulers of India. 27 Bde. mit Biographien indischer Staatsmänner. (Clarendon Press).

b) Ausführliche Geschichte: M. Elphinstone, The Rise of British Power in the East. (Murray) 1887, und derselbe: History of India (Trench, Trübner) 1908; Alfr. Lyall, The Rise and Expansion of the Brit. Dominion in India (Murray) 1911; Vincent A. Smith, The Oxford Hist. of India. (Clarendon Press) 1919.

c) Kürzere Darstellungen: T. W. Holderness, Peoples and Problems of India (Home Univ. Libr.); W. W. Hunter, Brief History of the Indian peoples. (Clarendon Press) 1892; Sten Konow, Indien unter der englischen Herrschaft. (Siebeck) 1915; derselbe, Indien. (Leipzig, Teubner) 1917; derselbe, Über die Bedeutung Indiens für England. (Braunschweig, Westermann) 1919 (= Hamburgische Forschungen, hrsg. von K. Rathgen u. F. Stuhlmann, H. 6); Georg Wegener, Das heutige Indien. (Berlin, Gesellschaft für Erdkunde) 1912; John Strachey, India. (Macmillan) 1911; Vincent A. Smith, The Oxford Student's History of India. (Clarendon Press) [7] 1917.

d) Einzelne Perioden und Probleme: Jos. Chailley, Administrative Problems of Br. India. (Macmillan) 1910; Lord Curzon in India. Selection from his speeches. (Macmillan) 1906; Lovat Fraser, India under Curzon and after. 1911; W. Lee-Warner, The native States of India. (Macmillan) 1906; K. Stählin, Das äußere und das innere Problem im heutigen Indien. (Winter) 1908; W. R. James, Education and Statesmanship in India. 1911; Daniel J. Fleming, Schools with a Message in India. (Milford) 1921; F. E. Younghusband, India and Tibet. 1911 (Murray), Val. Chirol, The Middle Eastern Question. 1903 (Murray); Lord Curzon, The place of India in the Empire; deutsch in Ztschr. für Kolonialpolitik XII. 1910.

e) Indischer Nationalismus: Val. Chirol, Indian Unrest. (Macmillan) 1910; J. Ramsay Macdonald (englischer Arbeiterführer), The Awakening of India. (Hodder) 1910; Henry Cotton, New India or India in Transition.[2] 1907 (Paul); Der Freiheitskampf der indischen Nationalisten. (G. Reimer) 1918; Verney Lovett, History of the Indian Nationalist Movement (Murray); Lord Meston, India at the Crossways. (Cambridge Univ. Press) 1921; Wm. J. Bryan (amerikanischer Demokrat), British Rule in India (1906), auch deutsch (Berlin, Curtius o. J.); G. M. Chesney, India under experiment. (London) 1918.

f) Staatsrecht: Courtenay Ilbert, The Government of India. (Clarendon Press) 1907. — Neueste indische Verfassung: Papers relating to the Application of the Principle of Dyarchy to the Government of Indian, ed L. Curtis. (Clarendon Press) 1920; W. Dibelius, Die Homerulevorlage in Indien, Internat. Monatsschrift XIII. 46.

g) Wirtschaftliches: Theod. Morison, The economic transition in India. (Murray) 1911.

h) Verschiedenes: Eine hervorragende Darstellung des englischen Lebens in Indien und des Eingeborenenproblems geben die Werke von Kipling: Kim, Plain Tales from the Hills usw.

V. Ägypten. a) Allgemeine ausführliche Darstellungen: Grundlegend: Alfred Viscount Milner, England in Egypt. (Arnold)[4] 1909; Lord Cromer, Modern Egypt. 2 Bde., 1908 (Macmillan), (deutsch von M. Plüddemann, Berlin, Siegismund 1908; vgl. Histor. Ztschr. CII 1909); ferner Auckland Colvin, The making of modern Egypt. 1906; Basil Worsfold, The Redemption of Egypt. (Allen) 1899; S. Low, Egypt in Transition. 1914; A. Hasenclever, Geschichte Ägyptens im 19. Jahrh. 1917; M. v. Hagen, E. u. Ägypten. 1915; Val. Chirol, The Egyptian Problem. (Macmillan) 1920

b) Kurze Zusammenfassung: G. Steindorff, Ägypten. (Ullstein) 1915.

c) Wirtschaftlich: Franz Magnus, Ägypten. (Siebeck) 1913.

d) Einzelne Perioden und Probleme: Wilfrid Sc. Blunt, Secret History of the English Occupation of Egypt (antienglisch). (Fisher, Unwin) 1907; E. Dicey, The Story of the Khedivate. 1902, und The Egypt of the Future. 1906; O. v. Dungern, Das Staatsrecht Ägyptens. (Graz) 1911; C. de Freycinet, La Question d'Egypte. (Paris) 1905; W. Willcocks, Egyptian Irrigation.[2] 1899.

e) Bibliographie: Magnus (siehe c).

VI. Südafrika. a) Umfassende geschichtliche Darstellung: George Theal, History and Ethnography of (South) Africa, 1505—1795 (Vorgeschichte). 3 Bde., (Allen) 1910; derselbe, History of South Africa since 1795, 5 Bde. (Sonnenschein) 1908—1911, und History of South Africa 1873—1884, 2 Bde. (Allen, Unwin) 1820; ferner G. E. Cory, The Rise of South Africa. Vol. I, (Longmans) 1910.

b) Kürzere Darstellung: H. A. Bryden, The Victorian Era in South Africa, 1897, und History of South Africa. 1904; W. Basil Worsfold, The Story of South Africa. 1898; F. R. Cana, South Africa from the Great Trek to the Union. 1910 (Chapman).

c) Burenkrieg: A. Conan Doyle, The great Boer War. (Smith, Elder) 1901; Edward Garrett, The Story of an African Crisis (= Jameson Raid). (W. Constable) 1897; F. W. Reitz (Bur), A Century of Wrong. (Review of Reviews office) 1900; History of the War in South Africa (offizielle Darstellung). 2 Bde., 1907; W. Basil Worsfold, Lord Milner's Work in South Africa 1897—1902. (Murray) 1906.

d) 1902—1914: E. B. Iwan-Müller, Lord Milner and South Africa. (Heinemann) 1902; R. Violet Markham, The new Era in South Africa. 1904 (Smith); H. E. S. Fremantle, The new Nation. (Ouseley) 1909.

e) Einzelne Perioden und Probleme: John Martineau, Life of Sir Bartle Frere. 2 Bde. (Murray) 1895; W. L. Rees, Life of Sir George Grey. 2 Bde., 1893; Paul Krüger (Transvaalpräsident), Memoirs. 2 Bde., 1902; Lewis Mitchell, Life of Cecil Rhodes. 2 Bde. (Arnold) 1910; Vindex, Cecil Rhodes. 1900. Schowalter, Deutsche, Engländer und Buren 1915

S. Goldman, South Africa, Finance and Mining. 2 Bde. 1815/16; P. Lederer, Die Entwicklung der südafrikanischen Union auf verkehrspolitischer Grundlage (Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 149, 1910).

f) Verfassung: The Government of South Africa. 2 Bde. (offiziös), (W. H. Smith) 1918.

VII. Australien. a) Ausführliche Geschichte: G. W. Rusden, History of Australia. 3 Bde.[2] 1897.

b) Knappere Darstellung: R. Schachner, Australien in Politik, Wirtschaft, Kultur. (Jena, Fischer) 1909 (sehr gut). Ferner: A. Manes, Das Land der sozialen Wunder. (Mittler) 1912; T. A. Coghlan, The Progress of Australia. (Constable) 1906; J. F. Fraser, Australia. (Cassell) 1912; G. Tregarthen, The Australian Commonwealth (Fisher, Unwin); E. Jenks, History of the Australian Colonies. (Cambridge Univ. Pr.)[3] 1912; Ernest Scott, Short History of Australia. (Oxford Univ. Pr.)[3] 1918; M. Schanz, Australien und Südsee an der Jahrhundertwende 1900.

c) Speziell Wirtschaftliches und Arbeiterfrage: R. Schachner, Die soziale Frage in Australien und Neuseeland. 1911 (Fischer); V. S. Clark, The Labour Movement in Australia. (Constable) 1906; A. St. Ledger, Australian Socialism. (Macmillan) 1909; A. Métin, Le Socialisme sans doctrine. (Paris) 1901; T. A. Coghlan, Labour and Industry in Australia. 4 Bde., (Oxford Univ. Pr.) 1918.

d) Einzelne Probleme und Zeiten: R. Garnett, E. G. Wakefield (Kolonisator von Südaustralien und Neuseeland), (Fisher, Unwin) 1898; Henry Parkes, Fifty Years in the making of Australian History. 1892; A. Manes, Australiens Politik vor und in dem Weltkrieg. (Dresden, Globus) 1916; derselbe: Geistige Kultur in Australien. (Internat. Wochenschrift, IV, 649) 1910; Australia: Economic and Political Studies, ed. M. Atkinson. (Macmillan) 1921 (Sammlung von Einzelaufsätzen, meist von australischen Schriftstellern); D. Sladen, Hughes [der australische Ministerpräsident] of Australia. 1916.

e) Neuseeland: André Siegfried, Neuseeland, übersetzt von M. Warnack. (Heymann) 1909; W. Fluegge, Innere Kolonisation in Neuseeland. (Jena, Fischer) 1916; G. W. Rusden, History of New Zealand. 3 Bde., (Melbourne) 1896; Guy H. Scholefield, New Zealand. (Fisher, Unwin) 1909. J. Hight und H. D. Bamford, The constitutional History of N. Z. 1914 (Melbourne).

f) Verfassung: Harrison Moore, The Constitution of Australia. (Melbourne, Maxwell) 1910; W. Doerkes-Boppard, Verfassungsgeschichte des australischen Commonwealth. (Histor. Bibl. XVI) 1903, Oldenbourg; B. R. Wise, The making of the Australian Commonwealth. 1913.

g) Geographie: J. G. Bartholomew, Austr. School Atlas. (Clarendon Press) 1915; K. Hassert, Landeskunde und Wirtschaftsgeographie von Australien. (Leipzig) 1907 (Samml. Göschen).

h) Verschiedenes: Marcus Clarke, For the Term of his natural Life. (Sehr lebendige Schilderung der Deportationszeit in Romanform.)

1.

Englands Beziehungen zum Kontinent sind trotz aller instinktiven Abschließung des Engländertums immer außerordentlich rege gewesen. Schon in vorhistorischer Zeit, wo die engsten religiösen Kultusbeziehungen zwischen gallischen und Inselkelten obwalteten, ist der Kanal immer nur eine glänzende strategische Verteidigungslinie, nie eine kulturelle Sperrgrenze für England gewesen. Lange war England wirtschaftlich auf das Ausland angewiesen. Noch zur Reformationszeit ist es ein ganz agrarisches Land, das Getreide und Wolle hervorbringt, die letztere aber nicht selbst verwertet. Alle höheren Lebensbedürfnisse kommen aus dem Auslande: England führt ein flandrische Tuche — die aus seiner eigenen Wolle gewebt sind —, südfranzösische und deutsche Weine; alle Luxusartikel wie Seidenstoffe, Teppiche, Gewehre, Uhren, Orgeln, feinere Hüte und Lederwaren kommen vom Kontinent, zum größten Teil auf deutschen, hansischen Schiffen. Der Kultureinfluß des Auslandes ist groß. In der schönen Literatur ist seit dem 13. Jahrhundert der Einfluß von Frankreich und seit dem 14. auch von Italien mit Händen zu greifen; seit der Renaissance sind italienische Künstler, dann der Deutsche Holbein, der Flame van Dyck englische Hofmaler, die Musik steht unter stärkstem italienischen, auch deutschen Einfluß, auch in der Architektur sind französische und namentlich italienische Vorbilder überall vorhanden. Aber doch zeigt sich schon von frühester Zeit ein deutliches Pochen auf nationale Selbständigkeit. Alle paar hundert Jahre geht über England eine Woge des Fremdenhasses. Ob man die St.-Briccius-Nacht des Jahres 1000, wo der Angelsachsenkönig Aethelred II. alle Dänen in England ermorden ließ, hierher rechnen soll, mag zweifelhaft sein. Aber gegen die Normannen, die König Eduard der Bekenner an seinen Hof gezogen hatte, führte der Graf Godwine mit Erfolg die nationale Reaktion, zweihundert Jahre später geht englischer Nationalismus gegen Italiener und Franzosen am Hofe Heinrichs III. (1216 bis 1272) vor, zur Zeit der Elisabeth richtet er sich gegen Hansen und Flamen und erreicht die Vernichtung ihrer Privilegien. Gegen alle fremden Kultureinflüsse verhält man sich kühl und kritisch.

Man läßt die Fremden walten, wo man sich ihnen nicht gewachsen fühlt und sie braucht, so namentlich in Malerei und Musik. Aber wo man etwas Eigenes zu bieten hat, wie in der Literatur, ergeben sich doch nur die kleinen Geister freudig den fremden Anregungen; alle stärkeren Köpfe treten allem Fremden mit deutlicher Kritik gegenüber; die großen, wesentlich vom Festland ausgehenden Bewegungen der Neuzeit wie Reformation, Renaissance, Nationalitätenkultus, Sozialismus gelangen doch immer erst nach einer gewissen Zeit hochmütiger Ablehnung in England zur Macht und ausnahmslos nur unter starker Anpassung an die bereits in England bestehende insulare Kultur. Die englischen Literaten stehen mit Italien schon seit etwa 1370 in Beziehung, aber eine Renaissancebewegung gibt es erst seit etwa 1500, wirklich stark wird sie erst seit 1570, wo sie in anderen Ländern zu Ende ist. All die wesentlichen Elemente der Renaissance dringen nach England, werden begeistert begrüßt, unter den vornehmen Ästheten gepflegt, aber von den eigentlich schöpferischen Geistern rasch nationalisiert oder ganz abgelehnt. Die typische lyrische Form der Renaissance, das Sonett, hat sich in England nur in einer sehr vergröberten Form erhalten, die Reimfolge und Komposition des Originals bis zur Unkenntlichkeit ummodelt und nur das Äußerlichste, die Zeilenzahl, übrigläßt. Das auf wirklichen und vermeintlichen aristotelischen Gesetzen beruhende Renaissancedrama mit seiner Ablehnung aller groben Bühneneffekte, mit seinem rhetorisch gemessenen, die Form ängstlich wahrenden Vers, mit seiner peinlichen Scheidung zwischen rein pathetischer Tragödie und rein komischem Lustspiel ist auch in England aufgekommen. Aber es ist bald dem Shakespeareschen Drama gewichen, das Komik und Tragik in eins verschmilzt, den Vers in allen Schattierungen vom Deklamationsvortrag bis zur prosaischen Konversation und leidenschaftlich zerhacktem Gestammel schillern läßt und alles Brutale, Pomphafte, Sinnfällige mit möglichster Massenbewegung auf die Bühne bringt. Die Versuche der Renaissance, antike, quantitierende Hexameter und horazische Maße nachzuahmen, werden schon 1602 durch Samuel Daniels bewußte Rückkehr zum nationalen Reimvers abgeschnitten. Das Mittelalter, von den Humanisten hochmütig abgelehnt, feiert gerade bei dem vornehmsten Renaissancepoeten Spenser in England seine Auferstehung und ist auch im 18. Jahrhundert nie ganz vergessen

worden. Sogar die allen Menschen des 16. Jahrhunderts als höchstes Ideal vorschwebende Kulturreise nach Italien erklärt schon der Humanist Roger Ascham († 1568) für überflüssig und gefährlich. Pflege der Muttersprache neben und im Gegensatz zum Lateinischen, das englische Buch gegenüber dem lateinischen verlangt man in England schon allgemein, als in Deutschland nur wenige nationales Interesse zeigen. Deutsche Philosophie und deutsche Literatur werden zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Coleridge, Carlyle, George Eliot begeistert empfohlen, und haben auch eine starke Wirkung auf die geistigen Führer ausgeübt, die Masse hat sie stets als „deutsche Mystik" energisch abgelehnt. Der deutsche Sozialismus ist um 1840 eigentlich auf Londoner Boden entstanden, aber erst gegen 1880—1890 beginnt er in England nennenswerte Wirkungen zu entfalten, aber mit energischer Ausschaltung des deutschen idealistisch-visionären Elements darin. Von jeher ist in England „foreign" gleichbedeutend mit „lästig", „minderwertig", zum Teil auch „moralisch verdächtig" gewesen. Das stolze Überlegenheitsgefühl gegenüber dem Fremden, das auswärtigen Reisenden schon im 15. Jahrhundert als typisch englisch auffällt, ist von jeher die stärkste Waffe des Engländers gegen alle fremden Kultureinflüsse gewesen.

2.

Französische Kultureinflüsse sind in England zu allen Zeiten mit Händen zu greifen gewesen und sind doch niemals sehr tief gedrungen. Die normannischen Ritter begegnen schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts am Hof des vorletzten Angelsachsenkönigs. Französischer Minnesang, französische Formen der Lyrik, französisches Heldenepos finden im Mittelalter, französische dramatische Technik in der Neuzeit ihren Weg nach England. Wiederholt, zuletzt unter Karl I., haben französische Prinzessinnen auf englischem Königsthron gesessen. Französischer Geschmack in Baukunst, Literatur, Kleidung, Küche, Lebensstil gilt von ungefähr 1630 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als vornehm, bei vielen Gebildeten als das einzig Vornehme. Aber England hat sich immer wieder dagegen gewehrt, und eigene Entwicklungen haben das Fremde zurückgedrängt. Jedoch noch heute ist Frankreich — nicht etwa Deutschland — dasjenige kontinentale Land, das m

einigermaßen kennt, dessen Kultur neben der eigenen als kennenswert gilt. Kleinigkeiten sind bezeichnend: die kontinentalen Fenster, die nicht wie die englischen von oben nach unten, sondern seitwärts geöffnet werden, heißen kurzerhand french windows, eine deutsche Erfindung wie die Taxameterdroschke hat (in der französischen Form taxi aus taximètre) ihren Weg erst nach England gefunden, als sie in Paris durchgedrungen war, deutsche und italienische Ortsnamen sind in französischer Form ins Englische gedrungen, man spricht von Cologne, Aix-la-Chapelle, Mayence, Ratisbon, Vienna, von Naples, Florence, Milan, Venice. Französisch ist noch immer die einzige moderne Fremdsprache, die der gebildete Engländer in seiner Schule zu finden, das französische Buch das einzige, von dem die englische nichtwissenschaftliche Zeitschrift Notiz zu nehmen pflegt. Frankreich und nicht etwa Deutschland ist von jeher die Brücke zwischen England und dem Kontinent gewesen.

Auch die auswärtige Politik Englands ist im Mittelalter wesentlich nach Frankreich orientiert, und zwar gegen Frankreich gerichtet. Die Beziehungen zu anderen Mächten, zu Spanien, dem Deutschen Reich, den flandrischen Großen, werden im allgemeinen nur gepflegt insofern als man hoffen kann, in ihnen Bundesgenossen gegen Frankreich zu gewinnen. Wenn die dynastischen Beziehungen zu Flandern das ganze Mittelalter hindurch aufs stärkste gefördert werden, wenn ein englischer Fürstensohn, Graf Richard von Cornwallis, die deutsche Krone erstrebt, wenn der deutsche König Adolf von Nassau englische Gelder empfängt, wenn Eduard III. im Jahre 1338 ein Bündnis mit Ludwig dem Bayern schließt, ist stets der Versuch, Frankreich einzukreisen, die treibende Kraft dabei gewesen. Als dann im 15. Jahrhundert die dynastischen Pläne der englischen Könige mit Bezug auf die französische Krone endgültig gescheitert sind, wird die englische Politik in ihren Zielen freier und vielseitiger. Die Gegnerschaft gegen Frankreich tritt zurück gegenüber dem neuen Gegensatz zu Spanien. Idealistische und egoistisch-wirtschaftliche Beweggründe spielen dabei ineinander. Seit Elisabeth fühlt sich England als Schützerin des Protestantismus und sucht sich einen Anteil an der neuentdeckten kolonialen Welt zu erkämpfen. Aus beiden Gründen ist Spanien der eigentliche Gegner, Frankreich umwirbt man eifrigst, mit Schmeichelei und sanftem Druck, ohne daß es jedoch gelingt, es zum Sturmbock gegen Spanien zu gebrauchen.

Dagegen gerät Spaniens anderer Nachbar, Portugal, seit dem 17. Jahrhundert in eine immer stärkere Abhängigkeit von England, die ihm zwar die politische Unabhängigkeit von Spanien sichert, aber ihm die wichtigste indische Kolonie, Bombay, kostet (1662), und es durch den Vertrag mit Lord Methuen (1703) vollends zum wirtschaftlichen Vasallen Englands macht. Daß Portugal, ohne irgendeinen Streitpunkt mit Deutschland zu haben, im Jahre 1916 den Krieg gegen Deutschland erklären mußte, zeigt, daß das wirtschaftliche Vasallentum zur vollständigen politischen Abhängigkeit von England geführt hat.

Von den beiden Motiven der englischen Kontinentpolitik im 16. und 17. Jahrhundert, dem idealistischen und dem wirtschaftlichen, ist das erstere das bei weitem schwächere. England ist der Vorkämpfer des Protestantismus gewesen, solange dies ohne starkes Risiko und wesentliche eigene Gefahr möglich war. Jeder engeren Verbindung mit deutschen Protestanten sind Heinrich VIII. und Elisabeth ängstlich ausgewichen. Den katholischen Spaniern gegenüber hat Elisabeth wohl die aufständischen Niederländer unterstützt, aber nur zögernd und mit äußerster Knauserigkeit. Mit Spanien hat es keinen eigentlichen Krieg geführt, sondern nur seine eigenen Freibeuter Drake und Hawkins heimlich zur Brandschatzung spanischer Häfen und spanischer Silberflotten angestachelt. Nur als Spanien dann selbst zum Racheschlag ausholte, hat England 1588 den Stoß der großen Armada geschickt und energisch aufgefangen und mit beispiellos geringem Einsatz tatsächlich den Protestantismus gerettet.

Die eigentliche Triebfeder der englischen Politik war aber zweifellos der wirtschaftliche Vorteil, der nach den Kolonien wies, nach Indien, das die damalige Welt in Westindien erreicht zu haben glaubte.

Im Dienste Heinrichs VII. entdeckt der Genuese Cabot Neufundland; unter Maria und Elisabeth versuchen englische Reisende das ferne Indien über Rußland und Sibirien zu erreichen und kommen nach Chiwa, Buchara und Nowaja Semlja. Da die vom Papste verfügte Aufteilung der Neuen Welt unter Spanien und Portugal nicht anerkannt wird, brechen bewaffnete englische Kauffahrer unter Hawkins und Drake in die spanische Einflußsphäre ein, zu friedlichem Handel oder Seeraub und Kampf, wie das Glück es fügt. 1584 gründet Walter Raleigh die erste englische Kolonie in Virginien, 1591—1594 wird die erste Expedition nach Indi

unternommen, 1600 die Ostindische Handelsgesellschaft in England gegründet. Während des 17. Jahrhunderts ist der koloniale Kleinkrieg die Regel. Zwar ist England meistens offiziell mit allen Mächten im Frieden; aber doch kämpfen englische Freibeuter und Kolonisten gegen Franzosen an der Mündung des Lorenzstromes in Kanada, gegen Spanier in Westindien, gegen Holländer und Portugiesen in Indien und im Sundaarchipel. Es ist ein Krieg ohne höhere Gesichtspunkte als den materiellen Vorteil. Daß der spanische und französische Gegner gleichzeitig der verruchte Papist war, das benutzte man zwar gern dazu, das fragwürdige eigene Vorgehen in den Augen der Welt zu rechtfertigen, das hat aber kaum dazu beigetragen, dem wirtschaftlichen Kleinkrieg höhere Gesichtspunkte zu geben. Jeder Mitbewerber sucht den anderen vom Markte zu verdrängen und betrachtet die strittige Sphäre als sein Monopolgebiet; an Handelsfreiheit denkt niemand; moralisch hat keiner dem anderen Wesentliches vorzuwerfen. Die Politik wird von kühnen Abenteurern da draußen gemacht, die von den heimischen Staatsmännern nicht ganz ernst genommen werden; man läßt sich ihre Dienste gern gefallen, belohnt sie auch wohl einmal, ist aber immer bereit, sie den anderen Mächten gegenüber zu verleugnen und abzuschütteln.

Der zunächst gefährlichste Mitbewerber, Spanien, schied nach dem Tode Philipps II. aus innerer Schwäche so ziemlich aus. Aber gegen Holland, das wie früher die Hansa damals eine Art von unentbehrlichem Zwischenhandelsplatz geworden war, wurde aus dem kolonialen Kleinkrieg bald bitterster Ernst: die Navigationsakte Cromwells (1651) schloß holländische Schiffe vom englischen Markte aus und der Widerstand Hollands wurde durch mehrere Kriege (1652—1654, 1665—1667, 1672—1674) gebrochen. Dabei kämpfen eine Zeitlang wieder idealistische und wirtschaftliche Motive. Cromwell fühlt sich als der Vorkämpfer des Protestantismus und spielt mit dem Plan eines engen Zusammengehens aller protestantischen Mächte, auch Hollands, unter englischer Führung; aber diese Gedanken haben ihn keinen Augenblick davon abgehalten, den holländischen Handel nahezu völlig zu vernichten.

Seither ist der eigentliche Gegner Englands wieder Frankreich wie im Mittelalter, diesmal aber nicht nur ein Feind der Dynastie, sondern der Feind der ganzen Nation. Ludwig XIV. strebt danach,

sein Land zur europäischen Vormacht zu erheben; darin sieht England eine Bedrohung seiner Sicherheit und sucht überall die kleineren Mächte gegen Frankreich auszuspielen: Preußen, Österreich, die besiegten Feinde Spanien und Holland dazu. Besonders zäh wird — genau wie im Mittelalter — sein Widerstand, als Frankreich wieder anfängt, seine Macht in der Richtung auf Belgien auszudehnen und somit seine England gegenüberliegende Küste zu erweitern. Der Krieg gegen Frankreich beginnt eigentlich mit der Erhebung des Holländers Wilhelm III. auf den englischen Königsthron (1688) und endet mit dem Sturze Napoleons (1815). Überall ist England die Seele des Widerstandes, der „Schützer der kleinen Nationen", die ebenfalls von Frankreich bedroht werden. Immer wieder werden sie von England in den Kampf geschickt, den Krieg führen sie mit englischem Geld, ihre Interessen aber werden bei allen Friedensschlüssen rücksichtslos den englischen aufgeopfert. Selbst pflegt sich England im wesentlichen nur mit seiner Seemacht am Kampfe zu beteiligen; wo englische Heere auftreten, so z. B. unter dem Herzog von Marlborough im Spanischen Erbfolgekriege, unter Wellington in Spanien und Flandern, sind die Mannschaften überwiegend festländische Söldner und Iren, zum Teil auch Schotten, die von englischen Offizieren kommandiert werden. Die hundertunddreißigjährige Kriegsperiode hat mit der völligen Zertrümmerung der französischen Weltmachtspläne geendet. Aus dem vielumstrittenen Belgien wurde ein Pufferstaat unter englischem Einfluß; die beiden eigentlichen Kampfobjekte im Auslande, Indien und Kanada, wurden (1763) von Frankreich an England überlassen.

In diesen Kriegen ist das Streben nach politischer Macht und wirtschaftlichem Einfluß zweifellos die eigentliche Triebfeder. Aber doch wird in diesen Kriegen ein idealistischer Gesichtspunkt lebendig, der dem englischen Machtstreben eine kulturelle Weihe gibt. Empfunden hat die englische Nation die hundert Jahre des Kampfes gegen Frankreich als einen großen Krieg zweier Weltprinzipien: England fühlte sich als Vertreter der Freiheit gegenüber dem Despotismus. Die heutige Geschichtschreibung hat gelernt, diese maßlose englische Behauptung in enge Grenzen zurückzuführen: wir wissen heute, daß nicht der Engländer des 18. Jahrhunderts ein freier Mann war, sondern nur der englische Vollbürger, und das war der anglikanische Angehörige der landbesitzenden Gentry. Wir wissen ferner,

daß, wenn nicht der französische, so doch der preußische Absolutismus gegenüber dem egoistischen Schlendrian der bestechlichen englischen Verwaltung zweifellos das höhere Prinzip vertrat. Immerhin: England hatte ein Weltschlagwort gefunden, an das jeder Engländer ehrlich und fanatisch glaubte, und das die Kraft jedes Evangeliums besaß, nicht nur auf die ganze Menschheit zu wirken, sondern auch bei seinen Anhängern allmählich die Schlacken auszumerzen, die seiner Kraft noch im Wege standen. Für Englands weltgeschichtliche Stellung ist es nicht das Wesentliche, ob die Auffassung von der englischen Freiheit im 18. Jahrhundert Wahrheit war oder Legende. Wesentlich ist vielmehr, daß in einer Zeit, wo Diplomaten mit allen Künsten der Kabinettsintrige um Dörfer, Seelen und Bündnisse feilschten, England neben all diesen Künsten, die es selbst meisterhaft übte, noch eine Parole an die Menschheit besaß, an die jeder Engländer glaubte. Diese Parole wirkte nach innen und nach außen. So oft hatten die englischen Aristokraten der englischen Masse vorgegaukelt, daß sie das allein freie Volk Europas seien, daß die angeblich Freien im Laufe des 19. Jahrhunderts sich tatsächlich einen gewaltigen Anteil an dieser Freiheit der Gentlemen errungen haben. Und für die Völker Europas, die um 1800 sahen, wie die englische Freiheit ungleich der französischen Revolutionsfreiheit im eigenen Lande Ordnung hielt und fremde Völker — mit Ausnahme des wenig bekannten Irland — im wesentlichen ihr eigenes Leben führen ließ, wirkte das englische Schlagwort als ein Evangelium. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wird England zur Weltmacht, denn es beherrscht einen guten Teil der Welt und — das gehört unbedingt dazu — es bringt der Welt ein Lebensprinzip, nach dem sie damals verlangte, und das auch heute seine Kraft noch nicht eingebüßt hat. Ob es das wahre, ob es das letzte Lebensprinzip der Welt ist, ist eine grundsätzliche Frage, die für das historische Geschehen der Zeit von 1750—1918 nebensächlich ist, denn keine Macht hatte in dieser Epoche der Welt etwas Besseres zu bieten.

3.

Rein äußerlich gesehen, vollzieht sich der Aufstieg Englands zur Weltmacht auf zwei verschiedenen Wegen. Der eine — den schon Heinrich VIII. und Elisabeth gesehen haben — verfolgt als Ziel

die Balance of Power, einen Zustand der Politik, bei dem die europäischen Mächte derartig gegeneinander gruppiert sind, daß die Beteiligung (des sich grundsätzlich keiner Partei verschreibenden) England den Ausschlag nach der einen oder der anderen Seite geben muß. Dabei sind die Hauptmittel der englischen Politik — abgesehen von der englandfreundlichen Stimmung, die an allen Brennpunkten europäischer Politik bei irgendeiner wichtigen Stelle zu herrschen pflegt — der englische Reichtum, der überall imstande ist, durch Subsidien Bündnisse zu schaffen, und die englische **Flotte**, die sich auf die nahezu unangreifbare geographische Lage des Landes stützt. Sie begegnet schon im Mittelalter — in Eduards III. Kriegen gegen Frankreich hat sie bei Sluys (1340) die erste nennenswerte Seeschlacht der europäischen Geschichte geschlagen. Aber sie ist damals nur ein Mittel, Englands Herrschaft über den Kanal zu sichern, unter Elisabeth hat sie 1588 die Armada in geschickter Defensive von den heimischen Inseln abgewehrt und in allerhand kleinen Piratenexpeditionen „dem König von Spanien den Bart gesengt", ohne jedoch zu Größerem fähig zu sein. Ein Machtmittel der Weltpolitik beginnt sie unter Cromwell zu werden; sie hat den niederländischen Handel vernichtet und bei der Niederwerfung Napoleons durch Abschneidung Frankreichs von allen überseeischen Machtmitteln eine wesentliche Rolle gespielt. Im Weltkriege hat sie dann schließlich — ganz wie zur Zeit der Armada mit allerbescheidenstem eigenen Einsatz — die weltgeschichtlich größte Entscheidung herbeigeführt.

Die Politik der Balance of Power ist in ihren Methoden nichts speziell Englisches; sie ist im wesentlichen die alte internationale Methode der Kabinettspolitik, die Gegner durch Bündniskombinationen mattzusetzen, nur daß unter Ausnutzung seiner geographischen Vorteile England mit einem besonders geringen Aufwand an eigenem Risiko auszukommen versteht. Langsam, und auch in der Gegenwart von England selbst nur tastend begriffen, ergänzt England seine alte Kabinettspolitik durch eine neue, die darin besteht, die stärksten Machtmittel der Welt, und zwar politische, wirtschaftliche und geistige, zur beliebigen Verwendung gegen jeden Gegner in seiner Hand zu vereinigen. Die politischen Mittel hat es sich im 18. und 19. Jahrhundert durch den Aufbau eines Weltreichs von enormer Kraft geschaffen, und gleichzeitig hat es seine geistige Richtung

im Laufe des 19. Jahrhunderts durch immer neue Ausprägungen des Freiheitsgedankens verstärkt. Von diesem zweiten Machtmittel der englischen Politik wird weiter unten zu reden sein.

4.

Der Aufbau eines Weltreichs ist zuerst — 1584 wurde Virginien besiedelt — in Amerika begonnen, aber durch den Abfall der amerikanischen Kolonien jäh unterbrochen worden. Der den Engländern verbleibende Teil, Kanada (den sie 1763 den Franzosen abgenommen hatten), war lange eine bittere Enttäuschung und drohte allmählich wie Irland in einen Zustand latenten Aufruhrs zu verfallen. Eine meisterhafte diplomatische Lösung fast aller Gegensätze zwischen Engländern und Franzosen durch Lord Durham hat (1840) Ruhe geschaffen, und durch die Besiedelung von Manitoba, die dem englischen Weltreich eins der großen Weizenländer der Welt schenkte, hat sich Kanada auch als Land von gewaltigem wirtschaftlichem Wert erwiesen. England hat es hier gelernt, über ein fremdsprachiges Element zu herrschen. Als Kanada englisch wurde, war der Hauptteil des Landes, Quebec, ein französisches Land, von katholischen Bauern bewohnt, von katholischen Priestern beherrscht. Mit einer Politik völliger Skrupellosigkeit und unerhörter Weitsicht hat nun der Staat, der in der Heimat dem Katholiken nicht einmal das Stimmrecht gewährte, in seiner Kolonie einen kleinen Kirchenstaat geschaffen, in dem der katholische Priester in Kirche, Schule und Presse das Heft völlig in der Hand hat, in dem für alle Katholiken sogar der kirchliche Zehnte verbindliche Staatssteuer ist. Schon der Nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg zeigte die Früchte dieser kühnen Politik: als Kanada vor die Wahl gestellt war, mit den abtrünnigen Kolonien zu gehen oder bei England zu bleiben, zog es das Mutterland vor. Die Kolonien mochten den Kanadiern religiöse Freiheit versprechen — aber England hatte sie wirklich gewährt, und der bigotte Puritaner von Massachusetts erschien nicht gerade als vertrauenswürdiger Bürge religiöser Duldung. Aber wenn auch Kanada im englischen Reiche verblieben war, Reste nationalistischen Aufbegehrens gegen die fremde Oberleitung waren immer noch vorhanden. Gegen sie schuf sich England in aller Stille überaus wirkungsvolle Bürgschaften, indem es Engländer

nach Kanada brachte. Es leitete den Strom der nach dem Friedensschluß aus den Vereinigten Staaten vertriebenen Engländer, der Loyalists, an die Grenze von Quebec heran und schuf hier, am Oberlaufe des Lorenzstromes, einen neuen, so gut wie ganz englischen Staat, Ontario. Nach den Napoleonischen Kriegen lenkte es dann seine eigene Auswanderung systematisch nach Kanada. Dadurch kam außerhalb von Quebec der Franzose überall in die Minderheit. Damit war aber zunächst noch nicht viel gewonnen. Die kolonistische Krähwinkelpolitik, die nur der eigenen kleinen Siedelung etwas gönnt, vom Mutterlande nur Vorteile erwartet, aber alle Leistungen ablehnt, feierte ihre Orgien; der Aufstand des Franzosen Louis Papineau (1837) zeigte, wie bedenklich die Dinge standen. Ein meisterhafter Bericht des nach Kanada entsandten Grafen Durham zeigte den Weg zur Lösung: Zusammenlegung der beiden wichtigsten Siedelungen, des englischen Ontario und des französischen Quebec, zu einem gemeinsamen Staate (1840). Auch dieser arbeitete schlecht, erst als ein Vierteljahrhundert später die Siedelung sich ausgebreitet hatte, kam es zu einer endgültigen Lösung. Alle kanadischen Kolonien — mit Ausnahme von Neufundland, das bis heute selbständig geblieben ist — wurden durch die British North America Act von 1867 zu einem einheitlichen Staate, der Dominion of Canada, zusammengelegt. Die Dominion ist stärker zentralisiert als die Vereinigten Staaten, der Bund hat ein (allerdings selten ausgeübtes) Vetorecht gegenüber den Gliedstaaten. Das Verhältnis der Zentrale zu den Einzelparlamenten hat oft zu Reibungen geführt, aber das nationale Problem macht keine Schwierigkeiten mehr. Das französische Element herrscht in Quebec. In Ontario und Manitoba, wo beträchtliche französische Minderheiten bestehen, ist es schließlich gelungen, ihren Wünschen in der Schulfrage entgegenzukommen, sodaß ein eigentliches Nationalitätenproblem nicht vorhanden ist. Erziehungssachen sind Provinzialangelegenheiten, in die sich höchstens der Bund, nicht aber England einmischt. Aber über das für England allein Wichtige, über Kanadas Beziehungen zum Mutterlande, über seine Beteiligung an Englands auswärtiger Politik, über Heeres- und Flottenfragen, wird im kanadischen Dominionparlament entschieden, und hier haben die Abgeordneten englischer Nationalität die sichere Mehrheit. Auch in allen wirtschaftlichen Fragen, die in einer jungen Kolonie Lebensfragen

zu sein pflegen, überwiegen die vorwärtsstrebenden Engländer und Schotten; das französische Element, wenig zur Industrie neigend, etwas altfränkisch und konservativ, hat auf dem Lande seine Stützen. So wenig ist der Unterschied der Rassen noch ein politischer Faktor, daß in den beiden politischen Parteien sowohl Engländer wie Franzosen vertreten sind. Erst kurz vor dem Kriege hat sich unter Henri Bourassa eine französisch-nationalistische Partei gebildet, aber trotz unleugbarer Erfolge während des Weltkrieges ist sie noch keine eigentliche politische Macht.

Aber wenn auch die nationale Frage keine Schwierigkeiten mehr macht, Englands Verhältnis zu Kanada ist nicht ganz frei von Sorgen. Es ist bisher nicht gelungen, die Kolonie mit dem Mutterlande wirtschaftlich so fest zu verbinden, daß die starke wirtschaftliche Anziehungskraft Amerikas dadurch aufgehoben würde. An und für sich besteht in Kanada keine starke Neigung dazu, in den Vereinigten Staaten aufzugehen. Dagegen ist das französische Element; denn in Kanada verhält es sich immerhin wie (1911) 2,1 zu 3,9 Millionen, während es in den Vereinigten Staaten nur eine Insel im angelsächsischen Meere darstellen würde. Dagegen ist ferner meistens die unentwickelte kanadische Industrie, die sich gegen das Mutterland mit Zollmauern abschließen kann (seit 1879 bestehen kanadische Schutzzölle), beim Aufgehen in die Union jedoch gegen die mächtigen Trusts schutzlos sein würde. Aber die Interessen sind bei den einzelnen Industriegruppen doch recht verschieden, und bei der Landwirtschaft scheint im allgemeinen doch die Hoffnung auf den amerikanischen Markt stärker zu sein als die Furcht vor amerikanischem Wettbewerb. Immer stärker wird die Überflutung der neuentwickelten Westprovinzen mit amerikanischen Einwohnern, die Gründung von kanadischen Indüstrieunternehmungen mit amerikanischem Kapital, die Unterbringung kanadischer Stadt- und Grafschaftsanleihen auf dem Neuyorker Geldmarkt. Dieser amerikanischen Anziehungskraft hat das Mutterland verhältnismäßig wenig entgegenzusetzen. Seitdem es selbst den Freihandel eingeführt hat, kann es dem kanadischen Weizen keinen Vorzug auf dem heimischen Markt mehr gewähren; der Versuch Joseph Chamberlains um die Jahrhundertwende, einen Zolltarif mit kolonialen Vorzugszöllen wieder einzuführen, ist gescheitert. Es bleibt Kanadas immer noch sehr starke Abhängigkeit vom Londoner Kapitalmarkt und der mächtige

Schutz, den die 8 Millionen Kolonisten durch das Ansehen des Mutterlandes erhalten. Das sind wertvolle Erwägungen, wohl geeignet, Selbständigkeitsgelüste zu dämpfen, aber sie verfangen nichts gegen Amerika, das die gleichen Vorteile bieten könnte.

England verläßt sich darauf, daß in Kanada doch immerhin erhebliche Interessen politischer und wirtschaftlicher Art für das Mutterland sprechen und daß das Beharrungsvermögen bei allen Angelsachsen ein gewichtiger politischer Faktor ist. Es schont das — wie in allen Kolonien — maßlos entwickelte Selbstgefühl der Kanadier und macht ihm alle Zugeständnisse, die mit der Reichseinheit nur einigermaßen vereinbar sind — manchmal sogar an die letzte Grenze des Möglichen gehn. Er hat nicht protestiert, als Kanada 1879 Schutzzölle gegen alle ausländischen, auch englische Waren durchsetzte und nur 1897 sich eine Vorzugsbehandlung gesichert. Das Land ist politisch nahezu völlig unabhängig. Seit 1904 steht kein englischer Soldat mehr auf kanadischem Boden. Mit dem Mutterlande ist Kanada nur noch durch recht dünne Fäden verbunden. Der von England entsandte, gewöhnlich hochadelige Generalgouverneur hat ein Veto gegen die Bundesgesetze, aber er übt es kaum mehr aus, und es scheint, als wolle England auf die kanadischen Wünsche eingehen, daß die Kolonie bei der Ernennung dieses höchsten Beamten ein Mitbestimmungsrecht haben soll — es würde wahrscheinlich dahin führen, daß der Generalgouverneur stets ein Kanadier sein muß. Die Rechtsprechung der Kolonie ist in letzter Instanz dem Privy Council in London unterworfen — auch hiergegen macht sich eine scharfe Opposition in der Kolonie geltend. Kanadas Flotte untersteht im Kriegsfalle der englischen Admiralität. Die englischen Imperialisten haben die kanadische Flotte nicht gewünscht, sie wollten vielmehr der Kolonie einen Anteil an den Kosten der Reichsverteidigung aufbürden, dagegen hat sich jedoch der kanadische Premierminister (französischen Blutes) Wilfrid Laurier auf der Kolonialkonferenz von 1902 ganz entschieden gewehrt. Kanada baut seine eigene Flotte, und es ist öffentliches Geheimnis, daß es nur dann gewillt ist, seine Truppen dem englischen Oberbefehl zu unterstellen, wenn es selbst den Krieg gebilligt hat. Eine Verpflichtung, kanadische Streitkräfte dem Mutterlande für seine Feldzüge zur Verfügung zu halten, erkennt es nicht an. Im Burenkriege und im Weltkriege hat es mit beträchtlichen Freiwilligenkontingenten dem Mutterlande geholfen

im Weltkriege, als die Werbung zu stocken begann, sogar im Herbst 1917 die Wehrpflicht eingeführt. Es hat dabei aber aufs nachdrücklichste betont, daß es sich hier nur um eine freiwillige Leistung handle. Als die französischen Kanadier sich leidenschaftlich gegen die Wehrpflicht auflehnten, blieb sie in Quebec undurchgeführt. Als eine Selbstverständlichkeit faßt kein Kanadier die Teilnahme seines Landes an britischer Weltpolitik auf, wenn auch die staatsrechtliche Grundlage dieses Anspruches in wohltätigem Dunkel bleibt. Unter diesen Umständen ist auch die Vertretung kanadischer Interessen durch die britische Diplomatie nichts absolut Selbstverständliches mehr. Kanada ist mit dem englischen auswärtigen Amte stets unzufrieden gewesen. Bei allen Verhandlungen mit Amerika über die Fischereirechte an der neuschottischen Küste und über die Grenzen des Goldbezirkes von Klondyke hat England kanadische Interessen dem Frieden mit Amerika zuliebe so oft geopfert, daß die Kolonie nunmehr nach eigener diplomatischer Vertretung strebt. Ein Department of External Affairs besteht bereits als Bindeglied nicht nur mit der Londoner Regierung, sondern auch dem englischen Gesandten in Washington, mit den Kolonien und den fremden Konsuln in Kanada. Systematisch geht Kanada im stillen darauf aus, sich innerhalb des britischen Weltreiches ein tropisches Kolonialreich — die westindischen Inseln — anzugliedern. Ein eigener kanadischer Gesandter in Washington ist der Kolonie während des Weltkrieges auch vom Mutterlande zugestanden, aber noch nicht ernannt worden. Amerika scheint Schwierigkeiten zu machen, die in London offenbar höchst erwünscht sind — denn die Verhandlungen bei der Versailler Friedenskonferenz haben gezeigt, daß Amerika gegenüber selbständigen Vertretern Englands und seiner Kolonien leicht die Rolle 1:5 spielt, nicht mehr 1:1, wenn es nur der englischen Diplomatie gegenüberstand.

Die politischen Bande zwischen England und den Kolonien sind bedenklich lose geworden. Englands Dominions Kanada, Südafrika, Neuseeland und Australien — Indien wird sich ihnen anschließen — sind gleichberechtigte Partner geworden. Die Grundlinien der englischen Außenpolitik werden auf periodischen Reichskonferenzen der Premierminister von Zeit zu Zeit festgelegt; nur wenn dies gelingt, ist man der Mitarbeit der Kolonien sicher. Mit aller Macht versucht man darum, die lockeren politischen Bande durch geistigen

Kitt zu ersetzen. Mit allen Mitteln pflegt man das allbritische Zusammengehörigkeitsgefühl: die Kirche tut dies mit pananglikanischen Konferenzen, die Universität zieht die Kolonialstudenten in Mengen an sich heran — die Oxforder Stipendien von Cecil Rhodes sind ein Mittel dazu; man gründet Overseas Clubs, um soziale Beziehungen zwischen Engländern und Kolonialen zu pflegen, man sucht jetzt nach dem Kriege systematisch die Auswanderung zu fördern. Bewußt sucht man die englische imperialistische Presse in den Kolonien zu verbreiten; man hat das englische Inlandporto auf die Kolonien ausgedehnt, um die amerikanische Presse aus Kanada zu verdrängen, wo sie der britischen schon den Rang abgelaufen hatte. Auch Propaganda und Kriegslüge müssen dem gleichen Zwecke dienen. Seit Deutschland 1898 auf die Einführung der kanadischen Vorzugszölle zugunsten Englands mit dem — formell berechtigten, politisch aber überaus unklugen — Zollkrieg antwortete, ist es in einer unendlichen Flut von Leitartikeln, wahren und falschen Nachrichten und Broschüren als der eigentliche Feind der kanadischen Zukunft dargestellt worden. Im Kriege ist dann das Ammenmärchen von dem Kanadier, den die Deutschen an einem Scheunentor gekreuzigt hätten, zum wirkungsvollen Lockruf des Werbeoffiziers geworden, und für den Augenblick tut noch die Erinnerung an die gemeinsam überstandene Weltgefahr die gleichen Dienste. Es bleibt abzuwarten, ob die souveräne Beherrschung geistiger Mittel und wirtschaftlicher Bande auf die Dauer genügen wird, um Kanada beim englischen Reiche zu erhalten — was bei jedem anderen Volke der Welt eine glatte Unmöglichkeit wäre, ist für das englische Imperium keineswegs ausgeschlossen.

5.

Zur gleichen Zeit wie Kanada ist auch Indien englische Kolonie geworden. Als Friedrich der Große mit englischen Subsidien im Siebenjährigen Kriege die Franzosen in Europa beschäftigte, fiel Quebec in englische Hand (1759) und besiegte Clive die Franzosen bei Plassey (1757). Seit dem Pariser Frieden (1763) ist Indien die Perle des englischen Weltreichs.

Indien ist zunächst wirtschaftliche Kolonie gewesen. Man suchte Reichtümer in Indien, nicht Macht. Indien hat England n

schaftlich reich gemacht. All die Agenten der 1600 gegründeten East India Company, die in Indien Handelsstationen leiteten oder später ganze Bezirke im Auftrage der Gesellschaft verwalteten, kamen als Millionäre zurück. Indisches Gold floß in Strömen nach London; die indischen Handelsherren haben mit dem Adel Ehebündnisse geschlossen und sind selbst adlig geworden; es war im wesentlichen indisches Gold, das das Bürgertum immer wieder in die Aristokratie hineinhob. Jetzt plündert man zwar nicht mehr mit List und Raub die Schatzkammern der indischen Nabobs, aber der Handel mit Indien ist noch heute eine der Stützen des englischen Staatshaushalts. Indischer Tee, indische Baumwolle und Ölsaaten, Weizen aus dem Punjab, Jute und Reis aus Bengalen sind für den Engländer unentbehrlich geworden, und für die englische Baumwoll- und Metallindustrie ist Indien mit der wichtigste Abnehmer. Daß Indien in neuester Zeit anfängt, eine eigene Baumwollindustrie zu entwickeln und sie gegen den Wettbewerb von Lancashire durch Zölle zu schützen, wird in England als empfindliche Bedrohung der heimischen Industrie peinlich vermerkt.[1]

Noch heute ist ferner Indien das Land, in dem der Engländer reich wird. Es wird verwaltet von einem riesigen Apparat von englischen Beamten. Bis in die letzten Jahre hinein ist alles, was zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des Landes geschehen ist, von vielen Tausenden junger Engländer geleistet worden. In schroffem Gegensatz zur sonstigen englischen Praxis wird Indien — und ebenso bisher Irland — von einer englischen Beamtenhierarchie verwaltet. Die indische Beamtenlaufbahn, der Indian Civil Service, zieht die jungen Talente aus guten, aber unbemittelten englischen Familien an sich und sichert jedem, der sich ihr widmet und etwas leistet, in verhältnismäßig jungen Jahren ein nicht ganz unerhebliches Vermögen, zum mindesten eine sehr auskömmliche Pension. Daß in England auch außerhalb der Handels- und Industriekreise der Lebenszuschnitt so sehr viel höher ist als in anderen Ländern, beruht ganz wesentlich auf indischem Gelde.

Heute ist aber die *politische* Bedeutung von Indien noch größer als sein wirtschaftlicher Wert. Indien ist die große Zentralkaserne des Weltreichs. Das englische Heer in Indien ist nicht nur dazu da, um im Lande selbst Ordnung zu halten, sondern es ist für die englische Außenpolitik als mobile Reserve verfügbar, für ganz

Asien, Afrika und vielleicht auch einmal Australien. 1899 haben indische Truppen im Burenkriege das Kapland gerettet, 1900 haben sie im chinesischen Boxerkriege die Pekinger Gesandtschaften entsetzt, während des Weltkrieges haben sie in Deutsch-Ostafrika, in Palästina und Mesopotamien gefochten; sollte Australien einmal von Japan bedroht werden, so stehen sie auch dafür bereit. Die ewigen kleinen Fehden an der indischen Nordwestgrenze sorgen dafür, daß immer englische Offiziere und Truppen vorhanden sind, die den Krieg aus eigener Anschauung kennen. In Indien herrscht England über das größte mohammedanische Reich der Welt. In Indien gebietet es über ein Volk, so zahlreich wie die Bevölkerung Europas (1921: 319075132), das in unzählige Rassen, religiöse Sekten und soziale Kasten zerspalten ist. Hier hat es gelernt, fertig zu werden mit den Eifersüchteleien von Nationen, Staaten, sozialen Schichten, mit religiösen Vorurteilen und religiösem Fanatismus. In Indien zeigt der Engländer, was er politisch leisten kann; die Notwendigkeit, Indien gegen alle Bedrohung von außen zu sichern, hat die Kreise der englischen Politik von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erweitert: um den Seeweg nach Indien zu sichern, hat man die Kapkolonie, hat man Ägypten erworben, hat man endlich im Weltkrieg auch die Brücke über Persien, Mesopotamien und Palästina zum Mittelmeer geschlagen.

Indien ist nur ganz allmählich in die englische Verwaltung übergegangen. Die Kaufmannsgesellschaft, die bis zum Jahre 1859 die Staatshoheit ausübte, hatte nur ein Interesse daran, zu verdienen. Das erreichte man am sichersten und billigsten, wenn man überall Handelsstationen errichtete; die eigentliche Verwaltung blieb in den Händen der heimischen Mächte; Agenten der Gesellschaft an ihrem Hofe, Residents, hatten durch imponierendes Auftreten und durch allerhand Künste der Intrige und der Bestechung die Politik in den von der Gesellschaft gewünschten Bahnen zu erhalten. Der Resident stützte die Macht des Großmoguls gegen den kleinen Feudalfürsten — im Namen der Ordnung, oder die Macht des kleinen gegen den großen — im Namen der Freiheit. Er entdeckte blutige Tyrannen, die gestürzt werden mußten, kleine Bevölkerungsgruppen, die von irgend jemand unterdrückt wurden, Frauen und Kinder, denen es zu helfen galt — immer aber so, daß der Gestützte und Betreute zufällig auch der Freund Englands war. All diese kleinen

Potentaten überließen die Führung ihrer auswärtigen Politik England — damit war Frankreich ausgeschaltet, im übrigen blieben sie souverän. Indirekt über Menschen zu herrschen und dabei die Miene des Gebieters zu meiden, Einfluß zu üben, ohne Flagge zu hissen, das war indisches Herrschaftssystem. Allerdings längst nicht überall ließ es sich durchführen. Wollte man den Handel fördern, so mußte in Indien Ruhe herrschen; sie war aber nur zu erreichen, wenn man in all die kleinen Thronrivalitäten und Hofintrigen eingriff, überall den englandfreundlichen Kandidaten zu stützen versuchte und gegen den französischen Wettbewerb ein erhebliches Gegengewicht in die Wagschale werfen konnte. Man konnte ohne ein gewisses Heer nicht auskommen. Man mußte im Interesse des Handels für wirtschaftliche Beständigkeit sorgen, und da den indischen Beamten der kleinen Potentaten nicht zu trauen war, mußte man Engländer zur Erhebung der Steuern anstellen. So entwickelt sich schon unter den ersten großen englischen Machthabern Indiens, Robert Clive (Gouverneur 1757—1760) und Warren Hastings (1772—1785) ein ausgebreitetes Herrschafts- und Verwaltungssystem, das sich aber immer nur als Notbehelf ansah, lieber zuwenig als zuviel verwaltete, die direkte Verwaltung möglichst auf die Koromandelküste und das Gangestal beschränkte und im übrigen die heimischen Gewalten schalten ließ. Es war bei aller Beschränkung doch ein ungeheurer Menschenapparat, der hier von dem Generalvertreter einer Kaufmannsgesellschaft abhing, und eine ungeheure Macht, die sie ausübte; über Krieg und Frieden zwischen England und Frankreich entschieden schließlich nicht die europäischen Kabinette, sondern die Politik eines hochgestellten kaufmännischen Privatbeamten in Kalkutta, dem eine stattliche Armee unterstand. Gegen diesen unmöglichen Zustand eiferte in England alles, was nicht selbst Mitglied der dividendenspendenden Gesellschaft (und damit vom indischen Handel rücksichtslos ausgeschlossen) war, und auch der Staat, der diese Kaufmannsgesellschaft mit seinen Hoheitsrechten ausgestattet hatte, fühlte sich in den Hintergrund gedrängt. Bei jeder Erneuerung der Charter, der Genehmigungsurkunde für die Handelsgesellschaft, sicherte der Staat sich weitergehende Rechte; ein Bestätigungsrecht für die höchsten Beamten der Gesellschaft und Einschränkung der Autokratie des Gouverneurs durch einen Beamtenbeirat (1773), schließlich unterstellte er (1784) die gesamte

indische Verwaltung einem Londoner Board of Control, aus dem sich zuletzt das Ministerium für Indien (India Office) entwickelt hat. Im 19. Jahrhundert wurde dann die direkte Verwaltung auf immer weitere Bezirke, zuletzt auf zwei Drittel des Landes ausgedehnt. Die wachsende Anarchie in manchen Eingeborenenstaaten verlangte eine starke Hand, wirtschaftlich leistete die englische Verwaltung unendlich viel mehr als die orientalische Regierung der Maharadschas, und es fingen jetzt schon heimische Philanthropen an, von Kulturverpflichtungen Englands gegenüber Indien zu sprechen, die nur durch eine direkte englische Verwaltung erfüllt werden konnten. Jäh unterbrochen wurde diese Entwicklung jedoch durch den gewaltigen Aufstand des indischen Orients gegen die westliche Ideenwelt, der 1857—1859 die englische Herrschaft aufs schwerste erschütterte. Es war eine Erhebung all der Kreise Indiens, die durch die westliche Verwaltung aus einflußreichen — oft recht fragwürdigen — Ehren und Verdiensten verdrängt waren oder verdrängt zu werden befürchteten, und der religiösen Eiferer, die das Christentum kommen sahen. Der Aufstand führte zu einer vollkommenen Umstellung des Kurses. Zwar wurde die Indische Handelsgesellschaft beseitigt und das Land nunmehr der englischen Krone direkt unterstellt, 1877 sogar zum Kaiserreich Indien erhoben. Aber die direkte Verwaltung wurde nicht weiter ausgedehnt, 38 Prozent des Landes und 22 Prozent der Bevölkerung stehen noch heute unter der Herrschaft heimischer Gewalten, und England tut alles, um ihre Macht zu stärken. Seit dem Aufstande ist es auch eifrig bemüht, in seiner direkten Verwaltung das indische Element immer mehr zur Mitarbeit heranzuziehen.

In der Frage der Heranbildung eines europäisch zivilisierten, England ergebenen heimischen Elements liegt das eigentliche Problem der englischen Herrschaft über Indien. Überall, in Kanada, Südafrika, Australien hat England das Problem bis zu einem hohen Grade gelöst; die Kolonie hat vollkommene Selbstverwaltung und folgt im großen und ganzen willig der englischen Leitung. Wenn aber schon Kanada mit 8 und Australien mit 5 Millionen Einwohnern nicht mehr vom Mutterlande aus regiert werden können, so ist die direkte Herrschaft Englands über ein Land von 319 Millionen eine völlige Unmöglichkeit. Nur dann kann England auf die Dauer Indien behaupten, wenn die herrscher-

Kreise des Landes das Land im englischen Fahrwasser steuern, wenn sie im Vorteil Englands im großen und ganzen auch den eigenen Vorteil erblicken. In Indien wird das Problem der Versöhnung der Beherrschten mit ihrem Lose das Zentralproblem der Landesregierung.

Man kann das Verhältnis von Herrenkaste und Beherrschten auf zweierlei Weise lösen: man kann versuchen, die Beherrschten den Siegern völlig zu assimilieren, wie es die Römer taten. Man kann andererseits das Aufsteigen und die materielle Wohlfahrt der Unterworfenen auf jede Weise fördern, aber dabei immer eine scharfe Grenzlinie zwischen zwei sozialen Schichten betonen, die nicht überschritten werden darf, wie es die Kreuzritter in den baltischen Provinzen taten. Den politischen Grundsätzen englischer Staatsmänner liegt die erste Methode näher, dem Empfinden der englischen Masse die zweite. Assimilation war das Ziel von Englands irischer Politik in ihren verständigen Jahrhunderten, nach ihr hat England in Kanada und Südafrika gestrebt, es ist jenseits des Ozeans die angelsächsische Politik gegenüber allen Nationalitäten, die in die Union einwandern. Auch in Indien hat man sie versucht — soweit das Herrengefühl des weißen Mannes gegenüber dem Farbigen ihr nicht eine Grenze zieht, und das bedeutet eine Einschränkung von allerhöchster Bedeutung. 1835 hat der englische Historiker Macaulay in Indien ein Erziehungssystem nach englischem Muster eingeführt. Der junge Inder liest Milton und Shakespeare, Wordsworth und Tennyson, wird in westlichen Ideen von Freiheit und Selbstbestimmung erzogen. Über den höheren Schulen steht seit 1857 ein Netz von Universitäten, die ganz nach englischem Muster organisiert sind. Höchstes Ziel der Erziehung ist es, den jungen Inder nach Oxford und Cambridge zu bringen und ihn als europäisierten Inder in sein Mutterland zurückzusenden. Dies gelingt auch — wenn auch in viel bescheidenerem Umfange, als Macaulay es sich gedacht hatte — aber das Ergebnis dieser Erziehung ist ein England aus tiefster Seele leidenschaftlich hassender Inder. Er kehrt nach Indien zurück mit dem M. A.-Titel und dem Bewußtsein, den Herren seines Landes an Wissen und gesellschaftlicher Erfahrung gleich zu sein. Und er findet, daß er doch der Beherrschte bleibt. Es stehen ihm alle Laufbahnen offen, die zu Ehre und Rang führen. Aber im Heere gelangt er nur zu geringeren Offiziersposten und

niemals wird ein Engländer seinem Kommando unterstellt. In der Verwaltung ist auch ein Teil der höchsten Posten mit Indern besetzt, aber die Aussicht, zu ihnen zu gelangen, ist für den einzelnen verschwindend gering. Die ganze europäische Bildung, die der Orientale unter ungeheuren Mühen sich angeeignet hat, pflegt im allgemeinen doch nur in den Vorhof des Tempels zu führen. Und was das Empfindlichste ist: der Inder mag aus vornehmster Kaste stammen und mit allen erdenklichen Glücksgütern gesegnet sein, er mag einen der höchsten Posten der Verwaltung innehaben und vom Vizekönig mit Auszeichnungen bedacht sein, die Klubs der Hauptstadt, die jedem englischen Fähnrich bereitwillig ihre Tore öffnen, sind ihm doch verschlossen; gesellschaftlich bleibt er der dirty nigger, gleich seinem Stammesgenossen, dem halbnackten Lastträger der indischen Hafenstädte. Und nicht nur der Erfolgreiche bleibt unbefriedigt. Die europäische Bildung mit ihrer strengen Denk- und Willenszucht stellt an den Orientalen derartig hohe, seinen innersten Neigungen so schnurstracks zuwiderlaufende Anforderungen, daß nur die allerwenigsten ihnen genügen können. Man rechnet, daß nur 8 Prozent derjenigen, die sich zur Immatrikulationsprüfung melden — und vor ihr liegen viele Jahre strengsten Fleißes und oft unerhörten Darbens einer ganzen Familie —, die Abschlußprüfung bestehen, daß also unendliche Anstrengungen gewöhnlich mit dem Bankrott enden. Zu den unzufriedenen Erfolgreichen gesellt sich das unendliche Heer der Enttäuschten, die hohe Beamte werden wollten und sich mit einem kleinen Schreiberposten begnügen müssen.

Die englische Verwaltung von Indien sucht die Inder zu Engländern zu machen und möchte dabei die Quadratur des Zirkels lösen. Von phantasiebegabten Dichtern verlangt sie pedantische Wahrheitsliebe, von Asketen der Lebensverneinung die lebensbejahende Tat, von orientalischen Genießern energisches Handeln. Sie erzieht dadurch ein Geschlecht, das dem englischen Ideal nur wenig entspricht — und alles Eigene voller Verachtung weggeworfen hat. Dem europäisierten Inder gibt sie nicht genug, um ihn selbst zu befriedigen, aber doch soviel, um die riesenhafte Masse des altkonservativen Indiens gegen ihn aufzureizen. Die Anhänger des Alten sehen voller Empörung, daß sie beherrscht werden von Renegaten, von Leuten, die zwar meistens nicht Christen geworden sind, die aber keinen einheimischen Kultus mehr mitmachen, die mit allen

ehrwürdigen Moralvorschriften der Heimat gebrochen haben und rücksichtslos im Leben vorwärtsdrängen. Der unangenehme, rein äußerlich germanisierte, seine alten Glaubensgenossen verachtende Ostjude ohne moralische Grundsätze, dies unerfreuliche Produkt einer Mischkultur, findet am europäisierten Inder sein Gegenstück. Gegen ihn erhebt sich etwa seit der Jahrhundertwende eine nationale Bewegung von gewaltigem Umfang, deren Führer Bal Gangadhar Tilak († 1920) und jetzt Gandhi im Namen von Sittlichkeit, Reinheit und nationaler Selbstbestimmung die Austreibung der Engländer fordern. In der allgemeinen Abneigung gegen England schließen sich zusammen diejenigen, denen England zuviel, und diejenigen, denen es zuwenig europäisiert. Der indische Fanatismus fragt nicht danach, wer nach der Austreibung der Engländer in diesem national, religiös und sozial bis zu Atomen zersplitterten Erdteil Ordnung halten soll — seit dem 10. Jahrhundert sind es fast immer fremde Eroberer gewesen —, er sieht nicht die ungeheure Hebung der Kultur, die er den Engländern dankt. Er sieht nur die freilich unbestreitbare Kehrseite: Englische Herrschaft, indische Soldaten, die Englands Schlachten schlagen, indische Finanzen, die zum nicht geringen Teil für englische Machtansprüche mobil gemacht werden, die riesigen Geldsummen, die als Pensionen an Beamte nach England gehen, und recht klägliche Beträge, die für die Volksschulbildung des Inders verwendet werden.

Diese Bewegung ist ganz außerordentlich gefährlich. Das Unwetter am politischen Horizont scheint diesmal noch drohender zu sein als vor sechzig Jahren. Der riesige Aufstand von 1857/59 war im wesentlichen nur eine Militärrevolte, das Land war passiv. Auch heute noch sind die Millionen indischer Bauern im wesentlichen Objekt der Herrschaft, ihr politischer Ideenkreis geht nicht wesentlich über die Steuererheber hinaus. Aber diese Schichten folgen auch willenlos ihren unzufriedenen Führern, und die englische Bildung hat in nahezu jedem Dorf irgendeinen europäisierten, halbgebildeten enttäuschten Agitator geschaffen, und in jedem Dorf predigt sein Gegenpart, der fanatisierte Asiate, die Revolution. Die in Oxford erzogenen indischen Studenten haben aufreizende europäische Literatur und europäische, irische und russische, Agitationsmethoden kennengelernt. Sie haben den Boykott, die politisch-revolutionäre Gelderpressung, die Bombe ins Land gebracht. Die demobilisierten

Soldaten des Weltkrieges sind hier wie anderwärts zu politisch Unzufriedenen geworden, und sie haben auch englische Niederlagen erlebt, haben in Europa weiße Scheuerfrauen, weiße Straßendirnen kennengelernt, ihr Rassenrespekt ist untergraben. Und England selbst hat versucht, die Inder zu englisch-liberalen Methoden der Selbstverwaltung zu erziehen, es hat sie gelehrt, politisch zu agitieren. Seit 1877 sitzen in den Legislative Councils, den parlamentartigen Beiräten der Provinzialgouverneure und des Vizekönigs, auch gewählte Vertreter von Stadtverwaltungen, Handelskammern u. dgl. Es besteht eine heimische indische Presse, die über Politik berichtet und Leitartikel — meist wild aufrührerischen Inhalts — im Lande verbreitet. 1884 haben sich die unzufriedenen europäisierten Inderkreise in dem Indischen Nationalkongreß eine gemeinsame Organisation gegeben, die im Lande umherreist und eine von Jahr zu Jahr radikaler sich gebärdende antienglische Agitation treibt. Lange hat es England verstanden, die tausendjährige Feindschaft zwischen der hinduistischen Mehrheit und der stattlichen mohammedanischen Minderheit des Landes für seine Zwecke auszunutzen. Aber die türkenfeindliche Politik Englands seit 1900 hat die Mohammedaner immer stärker in die Opposition getrieben, und seit 1916 sind die beiden großen nationalistischen Organisationen des Landes, der Indian National Congress und die Moslem League, zu einem gemeinsamen Aktionsprogramm zusammengeschlossen, das für Indien die Stellung als vollberechtigter Bundesstaat innerhalb des Weltreiches verlangt. Das würde bedeuten die Unabhängigkeit des Landes vom Londoner indischen Ministerium (India Office), Besetzung der höchsten Posten im Lande mindestens zur Hälfte mit Indern und ein nationales indisches Heer unter indischen Offizieren. So stark ist die Opposition geworden, daß der indische Staatssekretär Montagu Ende 1919 für Indien eine neue Verfassung durchsetzte, die dem Lande in vorsichtigster Form eine Art von parlamentarischer Regierung gibt. Zwar bleibt die alte autokratische Verwaltung bestehen, aber sowohl bei den Provinzen wie an der Zentrale wird ein Teil der Verwaltungsangelegenheiten abgezweigt und einer parlamentarischen Regierung unterstellt, die ganz nach Londoner Vorbild aus Parlamentariern entnommen wird und vom Parlament gestürzt werden kann. Hier soll der europäisierte Inder es lernen, verständnisvolle Kritik zu üben und selbst Verantwortlichkeit

zu tragen. Gegenüber diesen überaus weitgehenden Zugeständnissen an den von England selbst geschaffenen indischen Radikalismus steht dann auf der anderen Seite der Versuch, die konservativen Kreise des Landes in das englische Interesse herüberzuziehen. Die indischen Eingeborenenstaaten, deren Verschwinden eine Zeitlang nur noch die Frage einiger Menschenalter zu sein schien, werden jetzt mit allen Mitteln einer konservativen Politik begünstigt, denn sie sind vom modernen Radikalismus noch nahezu frei. Die einheimischen Fürsten sucht man zu stärken und zu Trägern des englischen Reichsinteresses zu machen, und gegenüber dem auf europäischen Idealen aufgebauten Erziehungssystem, das Macaulay geschaffen hat, begünstigt man neuerdings Schulen, die in wesentlich orientalischem Geiste gelenkt werden und eine konservative Oberschicht erzeugen sollen, die zwar europäisches Wesen kennt, in ihrem innersten Wesen sich aber auf den altheimischen Denkformen aufbaut. Das mohammedanische Aligarh College (1883) und das Central Hindu College zu Benares (1898) sind Zeichen dieses geänderten Kurses.

Wie stark die Gefahr ist, die von Indien ausgeht, zeigt deutlich der Umstand, daß England Miene macht, auch bei Punkten von erheblicher Wichtigkeit heimische Interessen den indischen unterzuordnen, daß die Leiter von Indiens Geschicken beginnen, sich nicht mehr als Vertreter englischer Ziele in Indien, sondern als Anwalt indischer Interessen in London zu fühlen. Wenn es so weit gekommen ist, ist dies ein deutliches Zeichen dafür, daß England unüberwindliche Widerstände fühlt. Die indische Verwaltung bemüht sich schon lange darum — freilich bis jetzt vergebens —, für ihre Inder die Freizügigkeit innerhalb des britischen Weltreiches durchzusetzen, im Gegensatz zu den höchst unerwünschten Beschränkungen, welche namentlich die südafrikanische Regierung der indischen Einwanderung bereitet. Während des Weltkrieges hat Indien Schutzzölle für die einheimische Baumwollindustrie durchgesetzt und auch gegenüber dem Entrüstungssturm der Industrie von Lancashire behauptet,[2] die Verwaltung hat mit größter Deutlichkeit weitergehende militärische und finanzielle Ansprüche des Londoner Kriegsamts an Indien abgelehnt. Ganz auffällig wird die Politik Englands gegenüber der Türkei nach dem Kriege durch die Rücksicht auf die Empfindlichkeit der indischen Mohammedaner beeinflußt. Im März 1922 hat sogar der Staatssekretär für Indien Montagu, kurz vor Einleitung

internationaler Verhandlungen über diesen Punkt ein kategorisches Telegramm der indischen Regierung veröffentlicht, das dem englischen Auswärtigen Amt sehr eingehende Verhaltungsmaßregeln gab und die Handlungsfreiheit des Mutterlandes aufs empfindlichste beeinträchtigte. Der Rücktritt des Staatssekretärs war natürlich die unvermeidliche und vielleicht vorausgesehene Folge, aber eine solche Revolte auf der Kommandobrücke deutet auf schwere Zeit. Englands Stellung in seiner wichtigsten Kolonie ist heute ebenso gefährdet, wie im Jahre 1920 seine Herrschaft über Irland es war. Aber Gefährdung bedeutet auch hier ebensowenig wie in Irland Wahrscheinlichkeit des Verlustes. Nicht umsonst hat die englische Politik in Indien dreihundert Jahre lang die Künste des Divide et impera geübt.

6.

Schon im 18. Jahrhundert hat England die wirtschaftlichen Schätze Indiens als seinen wertvollsten Besitz erkannt, und seit dieser Zeit gehen alle seine politischen Bemühungen daraufhin, dies Juwel der englischen Krone mit immer festeren Klammern zu umfassen. Man will die „Straße nach Indien" verteidigen. Das geschieht direkt, indem man Aden (1839) und Sokotra (1835) erwirbt, indem man den Holländern das Kap der Guten Hoffnung wegnimmt (1815), an der ostafrikanischen Küste Sansibar (1890), an der westafrikanischen St. Helena erwirbt (1815), so daß nahezu alle wichtigen Häfen auf dem alten Wege um Afrika herum nach Indien in englischer Hand sind. Das Streben nach der Sicherung Indiens hat auch zu der Eroberung zweier weiterer großen Kolonien geführt, zur Festsetzung in Südafrika und in Ägypten. Schließlich, als die zwischen Indien und Ägypten liegenden Staaten, die Türkei und Persien, Miene machten, sich fremden politischen Einflüssen hinzugeben, hat England auch sie überrannt und im Weltkriege die Landbrücke von Indien nach Ägypten geschlagen.

Es gibt auch einen kombinierten Land- und Seeweg nach Indien durch das Mittelmeer und die Türkei hindurch. Nach dem Mittelmeer hatte schon Cromwell englische Schiffe gesandt — mit einer Beimischung von idealen christlichen Interessen neben den wirtschaftlichen —, um Englands Handel gegen die nordafrikanischen Seeräuber zu verteidigen; Karl II. hatte aus gleichem Grunde Tanger

erworben (1661), aber wieder aufgegeben, da die hohen Verwaltungskosten nicht zu lohnen schienen. Als dann im 18. Jahrhundert der Krieg gegen Frankreich ausbricht, erhält das Mittelmeer wieder Weltgeltung wie einst zur Zeit der Römer. Jetzt wird die Mittelmeerstraße so stark wie nur möglich ausgebaut: England besetzt den Eingang bei Gibraltar 1704, ferner 1708 Minorka als Operationsbasis gegen das französische Toulon. Im Mittelpunkte des Meeres fällt 1800 Malta in englische Hände und damit ein mächtiges Sperrfort, das heute Italien, Frankreich, Griechenland, Ägypten gleichzeitig in Schach hält. Im östlichen Teile des Mittelmeers hat man 1879 Zypern erworben, zeitweilig auch (1815 bis 1863) die Jonischen Inseln besessen. Besonders aber hat England sich fest in der Türkei eingenistet, denn die Türkei besaß Mesopotamien und vor allem Ägypten, durch das die alte Handelsstraße nach Indien führte. Während Rußland vom Ende des 18. Jahrhunderts ab die Türkei zu zertrümmern suchte, ist England etwa hundert Jahre lang aufs eifrigste bestrebt gewesen, die Türkei zu stützen; es hat sogar für den Bestand der Türkei 1854—1856 den Krimkrieg geführt. Das intime Freundschaftsverhältnis mit der islamischen Macht ist zwar in England allezeit als peinlich empfunden worden, aber das Machtinteresse war stärker als das religiöse, genau wie zu Cromwells Zeiten. Gleichzeitig aber richtete man sich stets vorsichtig darauf ein, auch bei den voraussichtlichen Erben der Türkei die gleiche Stellung einzunehmen. Das offizielle England bezeichnete die Schlacht von Navarino, die Griechenlands Unabhängigkeitskampf entschied, als ein „peinliches Ereignis", hatte aber nichts dagegen, daß der Engländer Lord Byron in hochtheatralischer Weise für Griechenland starb, und beeilte sich, den neuerstandenen Staat unter seinen besonders sympathischen Schutz zu nehmen. In Ägypten, dessen Loslösung vom türkischen Reiche seit etwa 1800 unmittelbar bevorstand, hat es in zähem, heißem Ringen dem anderen Erben, Frankreich, den Rang abgelaufen. Als Disraeli 1879 dem verschuldeten Khediven seine Suezkanalaktien abkaufte — wohl das erste Beispiel der Weltgeschichte, wo ein einziges finanzielles Geschäft Weltpolitik gemacht hat —, war die eine Lebensader des modernen Ägypten, die Verkehrsstraße nach dem Osten, in englischer Hand. Als, durch einen Aufstand der einheimischen Bevölkerung veranlaßt, England 1882 das Land besetzte und vor allem,

seit Kitchener 1898 den Mahdi vom Oberlauf des Nil, aus Khartum und Faschoda vertrieben hatte, war auch die zweite Lebensader des Landes, der Nil, englisch geworden. Der Rückzug Frankreichs aus Ägypten (1904) und die Erklärung des Protektorats (1914) war dann nur noch eine Frage der Zeit.

7.

England hat Ägypten 1882 in seine Hände gebracht und allen Versprechungen zum Trotz nicht geräumt. 1914 wurde sogar das Protektorat über das Land erklärt. Schon 1904 hatte der langjährige Nebenbuhler um Ägypten, Frankreich, das Feld geräumt, der Weltkrieg beseitigte die letzten Rücksichten, die man noch auf den alten Oberherrn des Nillandes, auf die Türkei, zu nehmen hatte. Das Land war 1918 völlig in englischer Hand. Und auch hier wie in Indien und Irland englischer Rückzug auf dem Gipfel des Erfolges: der englischen Kapitulation vor Irland vom Dezember 1921 folgte im März 1922 das Angebot an die aufständischen Ägypter, das Land als unabhängiges Königreich anzuerkennen. Wie reimt sich das zusammen? Englands Versprechungen, Ägypten zu räumen, sind von jeher als Gipfel englischer Heuchelei betrachtet worden. Sie waren jedoch völlig ernst gemeint — nur mit einer für die englische Auffassung von englischer Politik charakteristischen Einschränkung. Und die Räumung Ägyptens nach gewonnenem Weltkrieg entspricht völlig den letzten Grundsätzen der gleichen Politik.

Als England 1882 Ägypten besetzte, war Gladstone am Ruder, der Mann, der von auswärtiger Politik wenig verstand und in den Traditionen des Kleinenglandtums aufgewachsen war. Für ihn war das Ideal einer auswärtigen Politik möglichst rege Handelsbeziehungen, aber keine neuen Verantwortungen, die zu Kriegen führen könnten. Als eine kleine englische Truppe gegen die südafrikanischen Buren bei Majuba (1881) eine Schlappe erlitt, brach er den Krieg unter unvorteilhaften Bedingungen ab. Seinen Auffassungen entsprach eine ägyptische Politik, die in dem anarchischen, vom Bankrott bedrohten Lande Ordnung schaffte, möglichst innige Handelsbeziehungen schuf, die bis dahin dort sehr einflußreichen französischen Sympathien abbaute und dann die militärische Besatzung zurückzog. Für Gladstone war der Soldat immer etwa

Unsympathisches, je eher man ihn entbehren konnte, desto besser. Daß dann ein unabhängiges, vom türkischen und französischen Einfluß befreites Ägypten von selbst im englischen Geleise laufen würde, konnte man für selbstverständlich halten. Man hatte versprochen, die Besetzung Ägyptens einmal aufzugeben, freilich nicht, wie naive Leute glaubten, um Ägypten unabhängig zu machen, sondern um es bequemer beherrschen zu können.

Der Zeitpunkt aber, an dem dies möglich war, wollte nicht kommen. Die französischen Einflüsse waren in dem Lande so stark, daß eine baldige Aufgabe Ägyptens ein Überwiegen der Franzosen bedeutet hätte, und daran dachte auch ein Kleinengländer wie Gladstone nicht. Die wirtschaftliche Sanierung des Landes, dem ja ein brauchbarer eingeborener Beamtenapparat völlig fehlte, war überaus schwierig. Und die übliche Konsequenz jeder Grenzsicherung in den Kolonien stellte sich ein, man hatte vor den Toren des Landes 1896—1898 eine neue Kolonie, den Sudan, erobert, die schwer zu halten war, wenn man die damals einzige Zufahrtsstraße, den Nil, nicht völlig in der Hand hielt. So schien der Termin, an dem die Räumung des Landes möglich sein würde, für immer verpaßt zu sein, und als 1914 die türkische Oberhoheit aufgegeben wurde, hat wohl auch in England niemand etwas anderes mehr gedacht.

Überaus klug hat England das Land regiert — mit indischen Methoden. Ein ägyptischer Vizekönig stand an der Spitze des Landes, ein ägyptisches Ministerium regierte es. Alle Gesetze ergingen im Namen des Khediven und seiner Minister. Aber in jedem Ministerium saßen englische Berater (advisers) — wie sollte es anders sein, da es galt, ein von Natur nicht übermäßig reiches Land durch größte Anspannung seiner Ertragsfähigkeit knapp am Abgrund des Bankrotts vorbeizuführen? Einer solchen Aufgabe waren Orientalen nicht gewachsen, wohl aber fiel ihnen die höchst unpopuläre Aufgabe zu, die hierzu nötigen Steuern auszuschreiben und einzuziehen. In der Lokalverwaltung der Provinzen wiederholte sich das Spiel; verantwortlich war der ägyptische Mudir, der Provinzialchef, und ihn lenkte ein englischer Inspektor — der gewöhnlich von Indien her die Künste kannte, mit denen der mächtige Elefant vom Stachel des Kornaks geleitet wird. Und hinter dem ganzen politischen Getriebe, dem sogar die parlamentarische Verbrämung in Gestalt einer General Assembly mit gewählten

Vertretern nicht fehlte, stand ein bescheidener englischer Generalkonsul. Nach außen hin völlig unsichtbar, war doch er — von 1883 bis 1907 bekleidete Lord Cromer den Posten — der tatsächliche Herrscher Ägyptens, der aus dem Hintergrund den Druck ausübte, unter dem Khedive, Minister und Mudire den Willen Englands taten. Wirtschaftlich war das Land völlig von England abhängig. Es konnte sich nicht einmal selbst ernähren, denn jeder Quadratfuß war mit Baumwolle bestellt, so wollte es Lancashire. Und immer fester umklammerte England das Land. Der Suezkanal wurde nominell von einer internationalen Gesellschaft, tatsächlich von England beherrscht. Im Sudan wehten zwar die britische und die ägyptische Flagge nebeneinander, und Ägypten hatte für den Löwenanteil der Besatzung des Landes aufzukommen. Die staatsrechtliche Stellung des Landes blieb undefiniert. In diesem bequemen Halbdunkel herrschte England. Der Sudan — er war überwiegend Negerland — stand vorläufig unter autokratischer Leitung, unter Militärverwaltung. Damit war jede Einrede der ägyptischen Behörden ausgeschlossen. Tatsächlicher Regent des Landes war der Gouverneur — und er war im Nebenamt Sirdar, Oberbefehlshaber des ägyptischen Heeres, nur dem Khediven unterstellt, in Wahrheit neben dem Generalkonsul der eigentliche Leiter der Geschicke des ganzen Nillaufes. Als kurz vor dem Weltkriege Lord Kitchener Generalkonsul, Sirdar und Gouverneur des Sudan wurde, waren alle maßgebenden Posten des Nillandes hinter den Kulissen in einer Hand vereinigt. Zur größeren Vorsicht wurde 1905 eine Bahn vom Nil nach Suakin am Roten Meer gebaut, die den Sudan auch vom Osten aus zugänglich machte, dadurch wurde der Sudan von Ägypten unabhängiger, der politische Druck des Oberlandes auf das Unterland stärker. Und vor allem: der Sudan und Ägypten haben die Lebensader gemeinsam, den Nil. Gewaltige Stauwerke und Bewässerungsanlagen verteilen das Nilwasser auf weite Strecken, im Sudan sowohl wie in Ägypten. Jeder Fehler des Wasserbaumeisters im Sudan kann für Ägypten katastrophal werden. Das gibt dem Herrn des Oberlaufes eine Macht über den Unterlauf, die politisch von weitesttragender Bedeutung sein kann.

Auch in Ägypten wie in Indien hat England das Problem des europäisierten Orientalen zu lösen. Es ist dort älter als in Indien; denn von jeher war Ägypten einer der Treffpunkte von Orient und

Okzident. Es hat darum nicht gewaltsam eine anglisierte Orientalenschicht zu schaffen versucht wie in Indien. Die Einkünfte des Landes genügten nur knapp für Nilkorrektur, Bewässerung, Baumwolle, Schuldendienst. Erst 1907 wurde zur alten mohammedanischen Hochschule El Azhar eine ägyptische Universität mit vorsichtig gefaßten europäischen Lehrzielen hinzugefügt. Aber auch diese zurückhaltende Behandlung des Erziehungsproblems hat die gleiche Folge gehabt wie die energischere Erziehungspolitik in Indien. Der europäisierte Ägypter höheren Standes glaubt das Land allein regieren zu können — das ist die unerwünschte Kehrseite der nach außen hin ägyptisch geleiteten Verwaltung — und sucht die verhaßten Eindringlinge zum Lande hinauszujagen. Unter dem Eindrucke des Weltkrieges, währenddessen die australische Besatzung mit der ganzen Rücksichtslosigkeit des Kolonialen den Herrenmenschen herausgekehrt hat, ist diese Empörung noch gewachsen. Und Englands türkenfeindliche Politik hat die mohammedanische Leidenschaft zur Siedehitze entflammt. Gleich nach Beendigung des Weltkrieges nahm Saad Zaghlul die nationale Bewegung wieder auf, die mit dem kurzlebigen Aufstand Achmed Arabis (1881) begonnen hatte und niemals ganz ausgerottet worden war. Und die Bewegung schwoll derartig mächtig an, daß England sich entschlossen hat, mit ihr zu paktieren. Die Anerkennung der ägyptischen Unabhängigkeit (März 1922) ist die Folge gewesen.

England denkt nicht daran, Ägypten wirklich freizugeben. Aber es lenkt wieder in die Bahnen Gladstones ein. Es hat Ägypten bis 1914 indirekt beherrscht, in Zukunft will es noch viel weniger direkt herrschen. Noch umspannt es das Land durch die beiden Klammern Sudan und Suezkanal. Bei allen Verhandlungen mit den ägyptischen Nationalisten hat es deutlich erkennen lassen, daß es nicht gewillt ist, auch nur eine dieser beiden Fesseln zu lockern. Das englische Heer wird das eigentliche Ägypten räumen, aber in Khartum und am Suezkanal bleiben. Und der Weltkrieg hat eine dritte und vierte Klammer hinzugefügt, Palästina und Arabien. In Palästina und Arabien sind „freie" Staaten entstanden, das Judenreich und das „Königreich" Hedschas, indirekte Betätigungsobjekte englischer Weltmacht. Und die alten Wettbewerber um die Herrschaft über Ägypten sind ausgeschaltet: Frankreich hat 1904 verzichtet, die Türkei hat der Weltkrieg auf Kleinasien zurückgeworfen, und hinter

ihr steht kein Deutsches Reich mehr. Eine ägyptische Monroedoktrin soll jeden Einfluß fremder Mächte auf das Land ausschalten. Die fremden Beamten, die Ägypten brauchen wird — und es ist völlig unmöglich, daß es auf die Dauer ohne sie auskommt —, werden Engländer sein. Und der ägyptische Finanzminister wird sehen, daß Anleihen auf dem Londoner Finanzmarkt um so leichter zu haben sind, je williger das Land sich freiwillig der englischen Leitung unterordnet. Und der Ägypter wird auf seine Unabhängigkeit stolz sein — genau wie der Inder.

8.

Die Südafrikanische Union ist ein Ableger der englischen Kolonisation von Indien. Am Kap der Guten Hoffnung hatten die Holländer 1652 eine Verpflegungsstation für die von Europa nach Indien fahrenden Schiffe begründet. Die Engländer hatten sich zu gleichem Zwecke auf St. Helena eingerichtet. 1795, während der Napoleonischen Kriege haben die Engländer Kapstadt besetzt, um es für die rechtmäßigen holländischen Besitzer gegen Napoleon zu verteidigen, 1803 zurückgegeben, 1806 wieder besetzt und 1814 endgültig (zusammen mit St. Helena) behalten. Es war eine kleine Kolonie, streng auf die Südküste beschränkt, von 26 000 Holländern und der doppelten Zahl Eingeborener bewohnt, dauernd in Gefahr, von Einfällen aus den mächtigen Zulureichen im Nordosten aufgerieben zu werden. Die Kolonie erzeugte Vieh, Getreide und Wein für den eigenen Bedarf. Sie war Verpflegungsstation für die nach Asien laufenden Schiffe, einen größeren Wert schien sie nicht zu haben. Die englische Regierung lehnte darum jede Ausdehnung der Kolonie, die zu Konflikten mit den kriegerischen Zulus hätte führen können, konsequent ab. Sie weigerte sich, Natal an der Ostküste als Kolonie anzuerkennen, als englische Seeoffiziere 1824 dort Landbesitz erwarben. Als die Kolonisten über die alte östliche Grenze der holländischen Siedelung, den großen Fischfluß hinüber sich in das Zululand ausdehnten, protestierte die Londoner Regierung und rief den Gouverneur D'Urban zurück (1835). Ebenso standhaft weigerte sich das Heimatland, den Bitten der Kapregierung zu willfahren, die englische Einflußsphäre auf die Südwestküste von Angra Pequena auszudehnen (1867, 1877) und ließ sich schließlich nur herbei, die Flagge in der Walfischbai zu hissen

(1878). Keine fremde Macht drohte, sich hier festzusetzen, wozu also neue Ausgaben, die wahrscheinlich doch nichts einbringen würden. Als dann von 1836 ab in unaufhörlichen Kämpfen mit den Zulus unruhige holländische Elemente die Kolonie verließen und außerhalb des englischen Gebietes neue Siedelungen gründeten (Natal, Oranjestaat, Transvaal), da begnügte sich die Regierung mit einer Rechtsverwahrung des Inhalts, daß britische Untertanen, wenn sie britisches Gebiet verließen, doch der Krone unterstellt blieben. Sie nahm damit eine Art Oberhoheit über alle Staaten, die von Südafrika aus gegründet wurden, für sich in Anspruch, aber nur Natal wurde 1843 förmlich annektiert. Diese zurückhaltende Politik der Londoner Regierung wurde jedoch dauernd durchkreuzt durch aktives Vorgehen von Gouverneuren und privaten Ansiedlern an Ort und Stelle, die sich Mühe gaben, auf die Burenstaaten Einfluß zu gewinnen und dadurch immer neue Konflikte hervorriefen. Die Dinge waren noch völlig in der Schwebe, als um 1870 der Diamantenreichtum Südafrikas entdeckt wurde und zehn Jahre später es sich herausstellte, daß der Transvaal eines der reichsten Goldländer der Welt war. Es kam hinzu, daß Deutschland 1884 Südwestafrika annektierte und Bismarck mit den Buren Beziehungen anknüpfte. Das führte zu einer völligen Neuorientierung der englischen Politik. Die Kolonie war wirtschaftlich ungeahnt im Werte gestiegen, und das Auftauchen eines Nebenbuhlers am Horizont machte eine Klärung der staatsrechtlichen Verhältnisse nötig. Einen erheblichen Teil der Diamantfelder, die Gegend von Kimberley, riß man 1871 auf Grund sehr zweifelhafter Rechtsansprüche vom Oranjestaat los. Den Transvaalburen gegenüber, die sich gegen die Engländer energisch zur Wehr setzten, und ihnen 1881 bei Majuba eine kleine Niederlage beigebracht hatten, lenkte freilich Gladstone in unbegreiflicher Schwäche ein. Er begnügte sich mit der Anerkennung der britischen Oberhoheit, so daß jede auswärtige Politik der Buren unmöglich gemacht wurde und opferte den energisch vorwärtsstrebenden Gouverneur Sir Bartle Frere. Dann aber erschien der Pfarrerssohn Cecil Rhodes auf dem Plan, der Mann, der die englische Politik in Südafrika in gänzlich neue Bahnen gelenkt hat. Er war eine der eigenartigsten Figuren der modernen englischen Welt: hart und zäh, energisch und gewissenlos, eine Konquistadorennatur, die über Leichen ging, ein Verächter der Menschen, die er alle als käuflich

erfunden hatte, verschlossen und einsam — und doch dabei erfüllt von dem Phantasieschwung aller wirklich großen Männer, mit einem Hang zum Träumen und zum Gestalten unwirklicher Welten, der seinem Handeln nichts von der ungeheuerlichen Konzentrationskraft nahm, aber seinem Denken den weiten Schwung gab, mit dem er die Menschen beherrschte. Dieser Mann, der im Gold wühlte, wollte nur selbst Macht haben und England groß machen — in allen persönlichen Dingen war er nahezu bedürfnislos. Als Vierundzwanzigjähriger hat er sein gesamtes Geld einer neuzugründenden Geheimgesellschaft vermacht, welche die britische Herrschaft über die ganze Welt verbreiten solle.[3] Ganz Afrika sollte englisch werden, Palästina, Mesopotamien, ganz Südamerika; die Vereinigten Staaten sollten wieder mit dem Britischen Reich vereinigt werden und es sollte so eine angelsächsische Macht erstehen, die die Welt beherrschen und Kriege unmöglich machen sollte — also nicht nur Welteroberung um ihrer selbst willen, sondern Weltherrschaft mit ethischem Ziel. Dieser Mann, der die internationale Welt der Schieber und Minenspekulanten von Johannesburg souverän beherrschte, glaubte doch an ethische Werte. Als er in reiferem Alter starb, da hinterließ er den größten Teil seines Vermögens für die Züchtung des englischen Gentlemantyps — um ihn in die englischen Kolonien zu verpflanzen, sollen auf Kosten des Rhodes Trust die besten jungen Kolonisten in Oxford studieren. Rhodes hat Südafrika für England neu erworben, unter seinem Einfluß wurde zunächst die kanadisch-ägyptische Einkreisungsmethode auf Südafrika angewendet. Die Buren waren von der Küste immer weiter nach innen gezogen; ihre weitere Ausdehnung wurde durch die Gründung einer neuen englischen Kolonie unmöglich gemacht. Rhodesia, das Gebiet der neuen Chartered Company of South Africa, einer mit Hoheitsrechten ausgestatteten Handelsgesellschaft, also der von Indien entlehnten Herrschaftsform, legte sich jetzt (1889) im Norden vor Transvaal und sperrte die Verbindung mit Deutsch-Ostafrika. Auch im Westen wurde durch einen Vertrag mit Deutschland (1890) und durch Besetzung der eben neu entstandenen Burenrepubliken Gosen und Stellaland im Gebiete der Betschuanen (1885) den Buren der Weg versperrt. So sehr aber die ganze Politik von Rhodes gegen die Buren gerichtet war, sie sollte die Buren gefügig machen, aber nicht unterjochen. Sowohl

in Rhodesia wie im Betschuanenlande hat Rhodes darauf gedrungen, auch Buren anzusiedeln; die Verwaltung des Landes als Eigentum einer Handelsgesellschaft macht es ja möglich, große geschlossene Siedelungen des fremdländischen Elements zu verhüten, die für den britischen Charakter des Ganzen gefährlich werden könnten. Als nunmehr der Ring geschlossen war, richtete sich der englische Druck gegen Transvaal, das Land des Goldes und der Diamanten. Hier in Johannesburg war eine Industrie entstanden, die diesem bisher fast bankrotten Staat altväterischer Bauern märchenhafte Reichtümer zuführte — freilich nicht durch die Arbeit der Buren selbst, sondern durch den Zustrom einer internationalen, überwiegend englisch sprechenden Gesellschaft von Goldgräbern und Börsenspekulanten. Diese, zum großen Teile ein den Buren mit vollem Recht höchst unsympathisches Element, finanzierten den ganzen Staat, aber als Fremde waren sie von jeder Beteiligung am politischen Leben ausgeschlossen. Sie verlangten das Wahlrecht, aber die Buren mußten es ihnen verweigern; sie wären in kurzer Zeit völlig majorisiert worden. Es war ein Kampf zwischen patriarchalischer ländlicher Familienwirtschaft und modernem Kapitalismus, in dem es keine Möglichkeit einer Verständigung gab. Die Kapitalistenpartei versuchte durch einen Handstreich unter Starr Jameson 1894 sich der Regierung zu bemächtigen. Schwerlich wird Rhodes darum gewußt haben, denn seine Politik liebte geschmeidigere Mittel. Aber er war die Seele der diplomatischen Offensive, mit der in den folgenden Jahren der neue kolonialpolitische Führer Englands, Joseph Chamberlain, als Kolonialsekretär die Buren bedrängte. Die Forderung Englands, daß diejenigen, welche den Reichtum Transvaals schufen, bei seiner Verwendung auch mitzureden haben sollten, war so populär, und andererseits für die Buren, die nicht ihr eigenes Todesurteil unterzeichnen konnten, so unannehmbar, daß die Waffen entscheiden mußten. In dreijährigem heldenhaften Ringen (1899—1902) haben die Buren das Rad der Geschichte aufzuhalten versucht. Sie wurden besiegt weniger durch militärische Operationen, die auf der riesigen menschenleeren Fläche des Landes keine Entscheidung bringen konnten, als durch systematische Verwüstung des Landes und die Seelenqual der Konzentrationslager. Die Farmen wurden niedergebrannt und damit die Stützpunkte des Kleinkrieges beseitigt; Frauen und Kinder

wurden in Konzentrationslager zusammengetrieben. Dort wurde für sie gesorgt — d. h. soweit es in einem Lande ohne Industrie, in dem die einfachsten hygienischen Bedarfsartikel von der Küste herangeholt werden mußten, eben möglich war. Das grauenvolle Sterben von Frauen und Kindern, das hier einsetzte, hat nicht wenig dazu beigetragen, den Widerstand der im Felde stehenden Männer zu brechen.

Mit irischen Methoden war das Land unterworfen worden, aber mit irischer Methode wurde dann auch die Versöhnungspolitik in großzügigster Weise eingeleitet, sofort nach Friedensschluß wurde mit englischem Gelde das zerstörte Land wieder aufgebaut. 1909 bekam es eine neue Verfassung. Die leitenden Männer der neuen Politik, Cecil Rhodes, Joseph Chamberlain und Alfred Milner suchten das Land mit den Mitteln zu versöhnen, die in Kanada Erfolg gehabt hatten. Transvaal, Oranjestaat, Natal, Kapland wurden Provinzen mit völliger Selbstverwaltung. Im fast völlig holländischen Oranjestaat können die Buren sich frei ausleben, auch in Transvaal, solange sie dort die Mehrheit haben, sie können das Wahlrecht nach eigenen Grundsätzen regeln (d. h. die Schwarzen davon ausschließen), sie können sich holländische Volksschulen einrichten. Aber Transvaal und Oranjestaat sind mit Kapland und Natal zur Südafrikanischen Union vereinigt, und die großen Fragen der Politik, die England interessieren, werden im Kapstädter Unionsparlament entschieden, und dort hofft England immer über eine Mehrheit zu verfügen. Zwar hat das Land eine zweifellos holländische Bevölkerungsmehrheit,[4] und die Volksvermehrung der Buren ist so stark, daß die englische Einwanderung schon sehr bedeutend sein müßte, um mit ihr Schritt zu halten, und auf Anglisierung durch die Schule verzichtet England bewußt. Aber sollte es nicht gelingen, im Unionsparlament eine englandfreundliche Mehrheit zu erzielen, so kann immer die Humanitätsflagge über den Schwarzen gehißt werden, von denen bisher nur ein verschwindender Teil das Wahlrecht hat. Da aber (1911) 1278025 Weißen[5] (1921 waren es 1521655) 4061082 Schwarze und 619392 andere Farbige gegenüberstehen, die von den Buren immer schroff niedergehalten worden sind, läßt sich schlimmstenfalls aus ihnen immer eine gewisse englandfreundliche Reserve gewinnen. Bisher hat man zu diesem äußersten Mittel allerdings noch nicht zu greifen

brauchen; es war vom ersten Augenblick an möglich, eine Regierung unter burischer Führung (Botha, jetzt Smuts) zu bilden, die über eine Mehrheit aus Buren und Engländern verfügte. Freilich, so weit wie in Kanada sind die Dinge noch lange nicht gediehen, wo in jeder Partei Franzosen und Engländer zusammenarbeiten. Holländisches und englisches Heerlager sind noch durchaus getrennt, und neben den Holländern, die ihren Frieden mit der englischen Regierung geschlossen haben, stehen unter der Führung von Hertzog weite Kreise von Mißvergnügten, namentlich im Oranjestaat, die in parlamentarischen Formen den Krieg weiterführen und aus Südafrika eine unabhängige Republik machen wollen. Diese Schicht der Bevölkerung — sie besteht aus den altväterischen Buren im Backveldt, die die Konzentrationslager nicht vergessen und in den Engländern die Vertreter des neumodischen Kapitalismus hassen — hat der englischen Regierung während des Krieges und auch während der Friedenskonferenz mit ihrem Verlangen nach Unabhängigkeit viel zu schaffen gemacht. Sie ist für die Reichseinheit nicht gerade gefährlich. Aber sie ist stark genug, um die leitenden Staatsmänner Südafrikas in allen imperialistischen Fragen zu stärkster Zurückhaltung zu zwingen. Während des Weltkrieges war von der Union nicht mehr zu erreichen, als daß sie das kaum verteidigungsfähige Deutsch-Südwest „eroberte" und für Ostafrika eine Freiwilligentruppe aufstellte. Und auch dies Wenige war nur mit äußerstem Druck auf das Parlament durchzusetzen und unter ständiger Irreführung der öffentlichen Meinung. Die Marneschlacht war geschlagen — so hieß es im September 1914 —, Deutschland völlig vernichtet, und es handle sich jetzt nur darum, ob England oder Südafrika den gefahrlosen Beutespaziergang unternehmen solle. Und auch nach dem Kriege ist Südafrika keineswegs willfährig. Die „deutsche Bedrohung", mit der man die Kolonien zu Opfern für die Landesverteidigung bereit zu machen pflegte, ist geschwunden und keine andere Gefahr ist an ihre Stelle getreten. Südafrika fühlt sich ähnlich wie Kanada als unabhängiger Staat, mit dem ganzen maßlosen Selbstgefühle der Kolonialen, das den Londoner Gentlemen auf die Nerven zu fallen pflegt. Und da England das Selbstbewußtsein klug schont und nichts Wesentliches von der Kolonie verlangt, da Handels- und Finanzbeziehungen Südafrika mit keinem Staate so eng verbinden wie mit

England, so ist auch nicht abzusehen, weshalb Südafrika ein politisches Band durchschneiden sollte, das ihm im wesentlichen nur Vorteile bringt.

9.

Ungefähr gleichzeitig wie in Südafrika wuchs auch in Australien eine neue englische Kolonie heran, und genau wie dort zu einer Zeit ausgesprochener Kolonialmüdigkeit durch die Tüchtigkeit der Rasse gegen den Willen der heimischen Regierung. In Port Jackson beim heutigen Sydney hatte die englische Regierung eine Sträflingskolonie angelegt, ähnliche Siedelungen entstanden 1804 in der Gegend von Viktoria, 1826 in Queensland bei Brisbane, 1825 in Westaustralien. Mehr aus dem Kontinent herauszuholen versuchte die Regierung nicht. In Neuseeland hatte schon Cook die Flagge gehißt, die Regierung weigerte sich, diesen Schritt auzuerkennen. 1835 beschloß sie, Brisbane ganz aufzugeben. Zur Flaggenhissung entschloß sie sich in Westaustralien (1825) und Neuseeland (1840) erst, als schon französische Schiffe zu gleichem Zwecke unterwegs waren. Jeder Ansiedelung freier weißer Siedler, wie sie z. B. der Philanthrop Edward Gibbon Wakefield in Neuseeland unternahm, leistete die Regierung hartnäckigen Widerstand. Sie karrte ihre Verbrecher auf den kolonialen Dunghaufen und kümmerte sich nicht weiter um sie. In Sydney entstand eine Niederlassung, wo der Oberrichter stets betrunken war und ein eheliches Kind eine Ausnahme, wo alle Weiber aufgegriffene englische Großstadtdirnen waren, wo die Wochenlöhne nach Rumflaschen bemessen wurden und die Offiziere Regierungsvorräte zu Wucherpreisen an die Gefangenen verschoben. Als 1809 einmal auch die Polizisten meuterten und den Gouverneur Bligh ein Jahr gefangen hielten, bis er versprach, nach England zurückzukehren, herrschte vollends Sodom und Gomorra in der Kolonie. Erst der Gouverneur Macquarie (1809—1821) brachte einigermaßen Ordnung in das Gesindel. Es kam ihm zustatten, daß unter den Verbrechern viele irische Aufrührer waren, politische Opfer englischer Unterdrückung, ein Menschenmaterial, mit dem etwas anzufangen war. Allmählich gelang es, für freie Siedler Raum zu schaffen; die Deportation wurde eingestellt; aber noch immer ist Australien ein Land, wo es nicht als Ehre gilt, mehr als drei Ahnen im Lande gehabt zu haben.

Schon als die Ansiedler die Randgebirge überschritten und die weite Steppe des Innern erreicht hatten, zeigte es sich, daß hier die Tüchtigkeit der Rasse der eigenen Regierung ein Kolonialland ersten Ranges, für Viehzucht glänzend geeignet, abgerungen hatte. Ein Sechstel der Wollproduktion der Welt kommt, freilich durch periodische Dürren immer wieder bedroht, von den australischen Hochebenen. Seit 1851 wußte man auch, daß Australien eins der großen Goldländer der Welt ist — ein Viertel der Weltproduktion ist dort zu finden. Und doch hat sich das Land unendlich langsam entwickelt; denn auf seinem Boden ist der Kampf zwischen Kapital und Arbeit zum großen Teile ausgetragen worden.

Die australische Siedelungsgeschichte ist anders als die amerikanische. Nach Amerika strömte im 17. Jahrhundert eine im wesentlichen gleichförmige Bevölkerungsschicht, sie ließ sich nieder auf einem Boden mit im großen und ganzen gleichen Wirtschaftsaussichten. In Australien schwankt der Boden stark an Qualität, hier war Kleinbetrieb möglich, dort Großbetrieb; die periodischen Dürren brachten ein Moment der Unsicherheit in alle Maßnahmen, dem nur der Kapitalist gewachsen war. Gewaltige Landflächen von der Ausdehnung englischer Grafschaften vereinigten sich bald in der Hand eines Einzelnen. Kapitalismus und Landspekulation feierten ihre Orgien. Aber andererseits gehörten zum Wirtschaften Arbeiter, und hier gab es keine Negersklaven wie in den Südstaaten der amerikanischen Union. Den freien Arbeiter brauchte auch der Kapitalist, er stieg bald ungeheuer im Werte. Und er kannte seinen Preis; oft stammte er aus industriellen Gegenden Englands, wo er die Methode des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses kennen gelernt hatte. Durch das ganze zweite halbe Jahrhundert der australischen Geschichte zieht sich der hartnäckige Kampf zwischen Kapital und Arbeit so bitter und so weitgreifend wie nirgends in der Welt. Der Kapitalist ist weniger Fabrikant als Bergwerksbesitzer, Großschafzüchter und Bodenspekulant. Ihm sucht der Arbeiter das Bodenmonopol zu nehmen durch Ansiedelungsgesetze, durch Anziehen der Steuerschraube, durch Verbesserung der Löhne und des Arbeitsrechts auf Kosten des Unternehmers. Seit dem großen australischen Gewerkvereinskongreß von Melbourne (1884) ist der Arbeiter überall im Vordringen begriffen. Er hat sich das

allgemeine gleiche Wahlrecht nahezu überall erkämpft, seit 1894 ist auch von Südaustralien aus das Frauenwahlrecht in raschem Vorschreiten begriffen. Seit dem Gewerkvereinskongreß von Sydney (1902) sind staatssozialistische Ideen überall an der Tagesordnung: Arbeiterversicherung, obligatorische Schiedsgerichte, welche die Streiks unmöglich machen sollen, aber tatsächlich nur eindämmen, staatliche Preisfestsetzungen auf allen Gebieten, hier und da auch staatliche Banken, Bergwerke und Versicherungseinrichtungen, staatliche Ansiedelung von Kleinbauern. Es ist ein Arbeiterparadies entstanden wie nirgends auf der Welt, freilich auch als Kehrseite davon eine allgemeine Gleichmacherei, die jeden Fortschritt empfindlich hemmt. Es ist eine satte Massenkultur ohne Proletariat, ohne allzu großen Reichtum, eine demokratische Bevölkerung, die gegen jeden, der sich aus der Reihe heraushebt, überaus empfindlich ist, ohne höhere Interessen als die allgemein angelsächsische Sportbegeisterung, ohne höhere Kultur und Literatur, ein langsames Stagnieren auf den Gefilden guter Mittelmäßigkeit. Wohl kämpfen die Unternehmer dagegen an: sie suchen gelegentlich durch Chinesen, Japaner und Kanaken das Monopol des weißen Arbeiters zu durchbrechen. Aber all diese Versuche werden durch geschlossene Opposition der Arbeiterparteien gewöhnlich im Keim erstickt; das „weiße Australien" ist die Magna Charta aller australischen Freiheiten. Die Bevölkerungsvermehrung ist minimal geworden, auch der weißen Einwanderung steht der Arbeiter mißtrauisch gegenüber, da sie ein unerwünschtes Angebot von Arbeitskräften mit sich bringen könnte; so ist es gekommen, daß ein Kontinent von nahezu der Größe Europas nur (1921) 5426008, Neuseeland 1218270 Einwohner beherbergt.

Politisch standen die voneinander durch Riesenentfernungen getrennten Siedelungen zunächst völlig allein; erst 1900 ist es zur Schaffung eines australischen Bundesstaates (Commonwealth of Australia) gekommen, dessen Verfassung im wesentlichen dem amerikanischen Vorbild entspricht. Neuseeland ist unabhängiger Staat geblieben. Mit England besteht nur die lose Verbindung, die wir bei Kanada und Südafrika kennen gelernt haben, durch Generalgouverneur, Privy Council, Auswärtiges Amt, Reichskonferenz. Dem Mutterland gegenüber fühlt man sich nahezu unabhängig. Auf den Kolonialkonferenzen ist Australien gleich den anderen

großen Kolonien recht spröde gewesen. Zwar ist Neuseeland, dessen Kleinheit eine eigene Seemacht und eigene auswärtige Politik unmöglich macht, stets für Beiträge zur Reichsflotte eingetreten, aber Australien hat nur unter schärfster Bedrohung mit dem deutschen Gespenst sich zu Leistungen entschlossen, und ist dann bald zur Schaffung einer eigenen Flotte übergegangen. Es strebt ganz wie Kanada nach einem Kolonialreich, das möglichst alle australischen Inselgruppen an den Kontinent anschließen soll. Während des Weltkrieges hat es ein bedeutendes Freiwilligenkontingent aufgestellt und auf Gallipoli tapfer gekämpft, es ist gegen das deutsche Eigentum, namentlich die Zinnmonopole der deutschen Mertongesellschaft, mit unerhörter Rücksichtslosigkeit vorgegangen. Aber je länger der Krieg dauerte, desto schärfer drängten sich irisch-nationale und extrem-sozialistische Stömungen in den Vordergrund, und die von dem Ministerpräsidenten Hughes geforderte allgemeine Wehrpflicht wurde zweimal durch Volksabstimmung abgelehnt.

Eine große Rolle spielte bei der Agitation gegen England das höchst unpopuläre Bündnis mit Japan. Australien weiß, daß die Blicke des übervölkerten Inselreiches seit lange auf den fast menschenleeren Kontinent gerichtet sind, und daß dieser den japanischen Kanonen fast schutzlos preisgegeben ist. Denn eigentlich nur die Küste ist besiedelt, und alle Bevölkerung ist in den paar Großstädten zusammengeballt. Von den (1911) 3,37 Millionen Einwohnern von Neusüdwales, Viktoria und Südaustralien wohnt die knappe Hälfte (1,41 Millionen) in den drei Großstädten Sydney, Melbourne und Adelaide! Eine für ein Heer brauchbare Innenlandverbindung existiert nicht. Einen Schutz bietet gegen einen gegnerischen Handstreich nur die britische Flotte und vielleicht das indische Heer, ein in Form des Bündnisses mit dem Feinde gebotener Schutz schien aber den Australiern nur zweifelhaften Wert zu besitzen. In einer für London höchst peinlichen und verletzenden Weise haben sich die schutzflehenden Gedanken Australiens seit Abschluß des Bündnisses schon nach Amerika gerichtet, und daß England sich 1921 dazu entschloß, das enge Verhältnis mit Japan aufzugeben, ist ganz wesentlich auf die immer stärkere Belastung zurückzuführen, die das Bündnis für seine Beziehungen zu Australien bedeutete.

10.

Südafrika und Australien haben sich eigentlich gegen den Willen des englischen Kolonialamtes zu Kolonien ersten Ranges entwickelt. Nur Indien hat die englische Politik früh in seiner Bedeutung erkannt und seine auswärtige Politik danach eingerichtet. Die übrigen Kolonien wurden in Kriegen erworben und festgehalten, wenn sie nicht übermäßig viel kosteten und bei Friedensschlüssen dann gern als Kompensationsobjekte benutzt. Louisburg, das die Mündung des Lorenzstroms beherrschende französische Fort, fiel 1745 in englische Hände, wurde 1748 aufgegeben und erst 1758 wieder erobert. Tanger war englisch nur von 1662 bis 1683, weil es zu teuer war. Minorka wurde 1708 erobert, es ging 1756 verloren. Die westindischen Inseln und die Kolonien in Westafrika haben dauernd französische und englische Flagge gewechselt. Havanna und Manila wurden 1762 englisch und im nächsten Jahre wieder aufgegeben, Java und Sumatra wurden 1810 erobert, 1815 aber Holland zurückerstattet. Die öffentliche Meinung stand den Kolonien meist gleichgültig gegenüber. Der Abfall Nordamerikas hatte angeblich gezeigt, daß Kolonien ein unfruchtbares Experiment sind, daß man mit unendlichen Kosten eine Frucht großzieht, die, wenn sie reif geworden ist, sich doch vom Stamme abtrennt. Die Freihandelstheorie bewies mit anscheinend unanfechtbaren Gründen, daß Handel mit freien unabhängigen Nationen besser sei als Kolonialbesitz. Die bevorstehende völlige Trennung Kanadas vom Mutterlande hat man lange als eine Selbstverständlichkeit angesehen.

Das alles waren Gedankengänge eines händlerischen Bürgertums, das alle Dinge allein nach ihrem Geldwert einschätzte. Die große sittliche Reaktion gegen das Manchestertum, die im 19. Jahrhundert immer mächtiger anschwillt, mußte auch die Einschätzung des Kolonialreiches heben. In fast allen seinen sozialpolitischen Schriften, von Chartism (1839) an, kommt Carlyle immer wieder auf die Kolonien zu sprechen. In der englischen Kolonisation sieht er eine sittliche Tat, der Besitz der Kolonien hat einen ethischen Wert, sie sind ein stolzes Erbe einer großen Vergangenheit, sie sind dazu bestimmt, den englischen Auswanderungsstrom aufzunehmen und an allen Ecken der Welt angelsächsische Kulturideen zu pflanzen. In seinem Roman Westward Ho (1855) predigt Charles Kingsley

der lebenden Generation eindringlich die Größe des kolonialen Eroberergeschlechts der Elisabethzeit. Der gleiche Geist atmet in der heroischen Darstellung der Geschichte Englands jener Epoche, die der Historiker James A. Froude 1856—1870 verfaßte. 1868 tritt Charles Dilke († 1911) mit einem Buche Greater Britain auf, das für die Führer der damaligen Jugend schon programmatisch genannt werden kann: er schildert die Kolonien, ihre Landschaft, ihre wirtschaftlichen und politischen Probleme und entwirft ein gewaltiges Programm der angelsächsischen Zukunftsherrschaft über die Welt. England soll Asien und Afrika und Teile Südamerikas erobern, die Landbrücke von Indien nach Europa schlagen. Sollten die Kolonien selbständig werden, so wird wenigstens der Dreibund England, Kolonien, Amerika, die Staatengemeinschaft der angelsächsischen Rasse, die Welt beherrschen und ihr das Heil bringen. In diesem Buche tritt der englische Imperialismus kühn, drohend, aber mit einem großen Kulturprogramm lockend vor die Welt der Nichterwählten. In ähnlichen Gedankengängen, nur reifer und abgeklärter, hat dann der Cambridger Historiker John Robert Seeley († 1895) in zwei Büchern, The Expansion of England (1883) und The Growth of English Policy (1895) das Aufsteigen des britischen Weltreiches als der Verkörperung britischer Tüchtigkeit den Zeitgenossen geschildert.

Seit dem Regierungsjubiläum der Königin Viktoria (1887), das zum ersten Male die Einheit des Weltreiches in mächtig ausdrucksvoller Form der Welt darstellte, beginnt der englische Imperialismus sich auch in der Politik zu betätigen. Das drohende Vorschreiten Rußlands auf Indien und den Persischen Golf hin und das Erwachen der deutschen Kolonialpolitik löften in England das Gefühl aus, daß die Kolonien bedroht seien; wie die französische Politik englische Flaggenhissungen in Australien zur Folge gehabt hat, so hat auch das Erwachen des deutschen Kolonialinstinkts dem englischen Imperialismus zum Durchbruch verholfen. Im Anschluß an das Jubiläum der Königin fand 1887 in London die erste Kolonialkonferenz statt. 1895 beginnt der Reorganisator des Kolonialreichs, Joseph Chamberlain (Staatssekretär der Kolonien von 1895 bis 1903), seine Propaganda für die Schaffung eines gemeinbritischen Schutzzollsystems. Er sieht im Innern das freihändlerische England durch fremden — namentlich deutschen —

Wettbewerb bedroht und ohnmächtig gegen diese Gefahr, da es selbst einer sich durch Schutzzölle abschließenden Welt keine Zollschranken entgegensetzen kann. Er sieht, wie Kanada mehr und mehr aus der englischen in die amerikanische Einflußsphäre hinübergleitet, weil das Mutterland ihm nichts mehr zu bieten hat, und er befürchtet eine ähnliche Entwicklung für die übrigen Kolonien. Er will ihr einen Riegel vorschieben, indem er das System der Zollbevorzugung zwischen England und den Kolonien wieder erneuert, das der Freihandel abgeschafft hatte. Er will den Kolonien ihr eigenes Schutzzollsystem lassen, aber es durch ein englisches Schutzzollsystem ergänzen. Englische Vorzugszölle für die Kolonien sollen erreichen, daß Kanada und Australien in England einen sicheren Markt für ihr Getreide und ihr Fleisch finden, ebenso Australien und Südafrika für ihre Wolle. Koloniale Vorzugszölle für England sollen der englischen Industrie im Gegensatz zur deutschen und amerikanischen den kolonialen Markt sichern. Wirtschaftliche Bande sollen das Reich zusammenhalten, wenn die politischen anfangen, brüchig zu werden. Chamberlains Programm ist nicht verwirklicht worden. Zwar hat Kanada 1897 Vorzugszölle für England geschaffen und Australien ist 1908 gefolgt. Aber in England ist die Wiedereinführung von Schutzzöllen auf Lebensmittel, die für einen kolonialen Vorzugstarif für die Kolonien die Voraussetzung sein würden, gescheitert; die Arbeiter befürchteten davon eine Verteuerung ihrer Lebenshaltung, die Baumwollspinner und die Finanzleute sahen im Freihandel die Grundlage für den englischen Export und für die Weltgeltung des Londoner Pfundwechsels. Gewaltige Wirkung hat aber die imperialistische Note auf das englische Gemütsleben ausgeübt. Den Burenkrieg hat Chamberlain bewußt zur Aufpeitschung der imperialistischen Instinkte in der ganzen britischen Welt benutzt. Die kolonialen Freiwilligenkontingente, die aus allen Teilen der Welt zusammengeholt wurden, waren für die militärische Entscheidung von bedingtem Wert, aber sie waren unschätzbar als Beweis für das angelsächsische Gemeinsamkeitsgefühl auf dem ganzen Weltball. Unter dem mächtigen Eindruck dieser großen allbritischen Demonstration ging Chamberlain auch daran, eine gemeinsame großenglische Weltrüstung zu schaffen. Seitdem 1904 die Entscheidung gefallen war, daß die künftige Auslandspolitik Englands mit Frankreich und nicht mit Deutschland gemacht werden würde,

wurde Deutschland immer mehr der internationale Störenfried. Daß es die kanadischen Vorzugszölle für England mit einem Zollkrieg beantwortet hatte, daß der Deutsche Kaiser bei dem Einfall Jamesons in den Transvaal, daß die deutsche Öffentlichkeit im Burenkriege auf seiten von Englands Feinden gestanden hatte, waren die Ausgangspunkte der deutschfeindlichen Agitation. Jede deutsche Flottenvorlage, jede kurzsichtige Ablehnung von Friedensideen durch Deutschlands Vertreter auf den Haager Friedenskonferenzen wurden dazu ausgenutzt, um die Angst der Kolonien vor Deutschlands Weltherrschaftsgelüsten bis zur Unerträglichkeit zu steigern. Im Kriege wurde die Lügenpropaganda vollends zu einem System teuflischer Bosheit ausgebaut. Die Geschichte vom Kanadier, den die Deutschen an der Westfront an einem Scheunentor gekreuzigt hätten, war für Kanada berechnet, die Geschichte von den deutschen Kannibalen, die ihre Leichen zu Fett verarbeiteten, für Indien, und sie haben gewirkt. Die militärischen Nadelstiche, die Deutschlands Zeppeline dem Weltreich in London beibrachten, wirkten in Kanada und Australien als Zukunftsprophezeiungen des Schicksals, das Deutschland für Montreal und Melbourne bereit hielt. Die Angst vor Deutschland wurde der Kitt für das Weltreich. Es ist auch gelungen, die Kolonien während des Weltkrieges zu verhältnismäßig bedeutenden Rekrutengestellungen, wenn auch nur zu bescheidenen militärischen Leistungen, aufzustacheln. Aber der Gedanke, das Weltreich nach einheitlichem Plan militärisch fest zu organisieren, ist gescheitert. Alle Kolonien haben ihre Armeekorps als freiwillige Hilfsleistungen aufgefaßt. Daß die Kolonien für die englische Flotte regelmäßige Wehrbeiträge zahlten, war von ihnen nicht zu erreichen. Kanada und Australien sind vielmehr daran gegangen, eigene Flotteneinheiten zu schaffen, die zur englischen Gesamtflottenmacht in losem Verhältnis stehen und nur im Kriegsfalle unbedingt dem englischen Kommando sich unterordnen. Ob aber der Kriegsfall ohne weiteres gegeben ist, wenn die Londoner Regierung dies erklärt, ist nirgends gesagt. Auch die Londoner Reichskonferenz von 1921, die das Reich neu organisieren sollte, hat trotz des gewaltigen imperialistischen Hurras, mit dem sie begleitet wurde, gar keine Änderung oder Festlegung gebracht, d. h. sie ist gescheitert. Das angelsächsische Weltreich ist auf der Friedenskonferenz von Versailles als lose gefügter Bund von angelsächsischen Staaten

aufgetreten, die zwar einheitlich handelten, aber den Vertrag selbständig unterzeichneten und dem Völkerbund als selbständige Mitglieder beitraten. Vielfach hat in den Kolonien die Völkerbundidee dem Reichsgedanken geradezu entgegengewirkt — die Unabhängigkeitsfreunde sehen in dem Völkerbunde eine Möglichkeit, sich die Vorteile der staatlichen Sicherheit, die ihnen das Weltreich gibt, international verbürgen zu lassen, d. h. der Völkerbund würde das Weltreich entbehrlich machen. Die Gemeinsamkeit der Außenpolitik des Weltreiches ist längst nicht mehr über alle Zweifel erhaben. Auf der Reichskonferenz von 1921 hat Kanada verlangt, daß alle Verträge Englands mit dem Auslande in Zukunft auch die Zustimmung aller Dominions und ihrer Parlamente erhalten müßten, daß bei der Regelung aller zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten schwebenden Fragen in letzter Instanz nicht London, sondern Ottawa die englische Diplomatie instruieren solle. Solche Forderungen gemahnen schon fast an die Außenpolitik des Heiligen Römischen Reiches nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Wenn Kanada nach eigener diplomatischer Vertretung strebt, wenn Indien vor dem Beginn einer großen diplomatischen Reichsaktion der Reichsdiplomatie vor aller Welt in die Parade fährt, so kann alle patriotische Deklamation nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß hier große Gegensätze vorliegen, die das einheitliche Gefüge ernsthaft bedrohen. Bisher war die Angst vor Deutschland der zusammenhaltende Kitt — jetzt soll es neben dem wirtschaftlichen Moment eine gemeinsame Freundschaft mit Amerika werden.

Viertes Kapitel

Der Kampf um die Weltmacht. England, Deutschland und Amerika

Bibliographie

Sammlung von Quellenschriften aus der Renaissancezeit: England as seen by foreigners in the days of Elizabeth and James I, ed. W. B. Rye (London, J. R. Smith) 1865. Quellenverzeichnis: H. Spies, Das moderne England, 19 ff.

Verhältnis zu Deutschland. A. Zimmermann, Der englisch-deutsche Gegensatz. Ztschr. für Politik II (1901). W. Dibelius, Englische Berichte über Hamburg und Norddeutschland aus dem 16.—18. Jahrhundert: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, XIX 1914; J. A. Cramb, Germany and England. (Murray) 1914; E. Marcks, Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation. (Cotta) 1900, und Männer und Zeiten II, 199; Ch. Saroléa, The Anglo-German Problem. (Nelson) 1912; Ad. W. Ward, Germany 1815—1890 (Cambridge Univ. Pr.); Wm. H. Dawson, The German Empire (Allen & Unwin); E. Koeppel, Deutsche Strömungen in der englischen Literatur. (Straßburg) 1910; G. Pfeiffer, George Eliots Verhältnis zu D. (Bonn, Diss.) 1921.

Verhältnis zu Amerika. W. A. Dunning, The British Empire and the United States (1814—1914). 1914 (Allen & Unwin); J. Hashagen, Weltwirtschaftliches Archiv, Juli 1917 (X. 265); Charakterisierung der englischen öffentlichen Meinung über Amerika bis 1840 bei W. Dibelius, Dickens (Teubner 1916) 147 ff. Chas Dilke, Greater Britain 1868; W. T. Stead, The Americanisation of the World (Review of Reviews) 1902.

1.

Zu Deutschland hat die englische Nation als Ganzes nie ein rechtes Verhältnis gefunden. Alte Rassenzusammenhänge und Gemeinsamkeit des innersten Fühlens sind allerdings nicht zu verkennen. Gerade die tiefsten und echtesten englischen Geister wie Coleridge, Carlyle, auch Kingsley und George Eliot haben für deutsches Wesen Worte von so tiefem Verständnis gefunden, wie

sie in England niemals für romanische Art laut geworden sind. Aber es war immer nur eine kleine Minderheit der Tüchtigsten, die im 16. Jahrhundert für die deutsche Reformation, im 19. Jahrhundert für deutsche Literatur und Philosophie hingebendes Verständnis bewies. Für die große Masse lassen sich vom 16. Jahrhundert ab zwei durchgehende Auffassungen von Deutschland nachweisen. Deutschland ist zunächst das Land der niederen, gröberen Kultur, und diese Auffassung wird seit dem Niedergang der deutschen Städteherrlichkeit am Ende des 16. Jahrhunderts immer allgemeiner. Über deutsche Ungeschliffenheit, deutsche Bedürfnislosigkeit, deutsche Trinksitten, die lächerliche Anmaßung deutscher Duodezhöfe fühlt man sich innerlich erhaben. Weiter ist Deutschland die Terra incognita, das Land der seltsamen, abenteuerlichen Ereignisse, das Land, von dessen geheimnisvollen Wäldern schon Tacitus redete, das die sonderbar tiefsinnigen und unergründlichen Gesellen wie Dr. Faust und Paracelsus hervorbrachte. Man lacht über den deutschen Quacksalber, Phrenologen, Adepten und Professor und mischt in die Satire einen gewissen Unterton unwillkürlicher Hochachtung. Das ändert sich, als mit der Romantikerzeit alles Einfache, Echte, Volkstümliche, Mystische plötzlich hoch im Kurse steht, und es beginnt die lange Reihe von Verkündern deutschen Wesens, Coleridge, de Quincey, Carlyle, George Eliot, Matthew Arnold, die in deutscher Philosophie und Theologie, deutscher Literatur und Kunst, in deutscher Einfachheit, Sachlichkeit und Tüchtigkeit den Jungbrunnen für englische Überkultur und englischen Mammonismus sehen. Die englische Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft und Medizin ist aufs stärkste von Deutschland her beeinflußt worden, die englische Sprachgeschichte ist nahezu eine deutsche Wissenschaft. Für deutsche Erziehung von der Volksschule bis zur Universität hat man überall bewunderndes Lob, aber wenig nacheifernde Tat. Der deutsche Einfluß wirkt auf wenige Spitzen der englischen Kultur, die Masse reagiert darauf entweder gar nicht oder mit Spott oder schlecht verhehlter Abneigung. Man kennt zunächst Deutschland überhaupt nicht. Während der Durchschnittsengländer immerhin imstande zu sein pflegt, eine französische Zeitung mit einiger Nachhilfe zu lesen, bereitet auch dem englischen Gelehrten das deutsche Buch meist unüberwindliche Schwierigkeiten. In den Schulen wird Französisch überall, Deutsch nur verhältnismäßig selten

gelehrt und noch seltener studiert. 1920 beteiligten sich an der Prüfung für das Higher Certificate des Joint Board im Französischen 895, im Deutschen 86 Schüler, das Verhältnis war also 10 : 1, bei der Prüfung für das niedere School Certificate sogar 11,6 : 1. Paris und die normannischen Seebäder kennt der gebildete Engländer, den Rhein zu besuchen war nur von Byron bis Thackeray und bis zur Jugend Merediths die Art einiger geistiger Führer. Die persönlichen Beziehungen vornehmer englischer Gesellschaft zu Deutschland sind mit der Königin Viktoria zu Grabe getragen worden. Und das beste, was Deutschland zu bieten hatte, die Neigung zum Durchdenken letzter Probleme, empfand der Durchschnittsengländer instinktiv als überflüssig und schädlich, deutsche Philosophie und liberale deutsche Theologie als gottlose Verirrung; die Zucht des deutschen Militärstaates, die Carlyle begeistert gepriesen hatte, erschien dem freiheitsgewohnten Inselbewohner als fluchwürdige Barbarei, wenn auch seit 1870 alle Reformen des englischen Heerwesens deutschen — neben französischem! — Einfluß erkennen lassen. Und der Aufschwung deutschen Handels, deutscher Industrie, deutscher Technik kam dem Durchschnittsengländer stets als etwas Unheimliches und Hassenswertes vor. Seine Auffassung vom Deutschen bewegt sich weiter in den altgewohnten, nur wenig modernisierten typischen Bahnen. Der Deutsche ist der Unkultivierte, der Niedrigerstehende wie im 16. Jahrhundert, nur daß das Verächtlichste an ihm jetzt die Eigenschaft ist, daß der deutsche Clerk und der deutsche Kellner für wenig Geld unheimlich lange und gründliche Arbeit leisten und allmählich auch dem Engländer ein flotteres Arbeitstempo und modernere Methoden aufzwingen. Nahezu ebenso verächtlich ist die Eigenschaft deutscher Industrie, daß sie, um einen fremden Markt zu erobern, dort durch dumping die Preise herabdrückt. Das ist der niedrige Deutsche der Renaissancezeit in modernem Gewande. Und der unheimliche deutsche Zauberkünstler der Faustzeit, der unergründliche deutsche Mystiker der romantischen Epoche lebt weiter in dem deutschen Industriemagnaten — Wahres wird hier zum Phantastischen verzerrt und kapitalistische Welttendenzen in böswillige deutsche Machenschaften umgeprägt —, der mit einer unheimlichen Kombinationsgabe alles Zink, alles Kriegsmetall der Welt in seine Gewalt gebracht hat, der ganze Länder bereits beherrscht und neue zu unterjochen sich anschickt. Er lebt

weiter in dem deutschen Generalstäbler, der mit einm unheimlichene Spionennetz die intimsten Geheimnisse auch eines englischen Offizierkorps belauscht und Millionen von Menschen in gleichem Takt zu gleichem Zwecke drillt. Er erreicht schließlich seinen Höhepunkt in dem Deutschen Kaiser, in dessen Diensten die erlesensten Offiziere und Techniker Erde, Luft und Meeresgrund mit unheimlichen Gebilden der Ingenieurkunst füllen, auf dessen Wink alle Kaufleute und Exporteure die konzentrierte Kraft des deutschen Hirns auf das nächste Objekt cäsarischen Eroberungstriebes richten, in dessen Dienst alle deutschen Pfarrer und Professoren die jugendlichen Seelen zu blinden Anbetern kaiserlichen Irrwahns verderben, auf dessen Geheiß die ganze Riesenmaschine von grauenhaft mechanisierter Menschenkraft sich blindlings zermalmend und alles Leben zerstampfend auf ein harmloses Völklein stürzt. Noch heute nach dem Zusammenbruch lebt der Wahn vom unbegreiflichen deutschen Alleskönner weiter: Menschenverluste, Landverluste, Materialverluste, Kriegsentschädigung mit unausdenkbaren Ziffern können das Land des Dr. Faustus nicht ernstlich daran hindern, schon in einigen Jahren den Eroberungszug gegen die gesamte Welt wieder aufzunehmen, und jeder oberflächliche Reiseeindruck vom Kriegsgewinntaumel deutscher Großstädte, jeder Bankbericht von Umsätzen in entwerteten Papiermillionen gibt dem Phantom von 1914 neues Leben, das mit der Unverwundbarkeit des Nichtexistierenden alle bescheidenen Anläufe normaler Logik siegreich aus dem Felde schlägt.

Politisch sind die Beziehungen zu Deutschland bis etwa 1800 nicht besonders wichtig gewesen. Man suchte Deutschland als Bundesgenossen zur Einkreisung Frankreichs zu gebrauchen — von Richard von Cornwall an bis zu Friedrich dem Großen, und man hat letzteren 1762 fallen lassen, als er seine Schuldigkeit getan hatte. Der Einigungsbewegung hat man mit sehr geteilten Gefühlen gegenübergestanden. An und für sich entsprach die Einigung getrennter Volkssplitter durchaus dem englischen liberalen Programm, hat man doch z. B. die Einigung Italiens mit allen Kräften unterstützt. Aber das ideale Prinzip hatte auch jetzt dem Machtinstinkt zu weichen, wie das Bewußtsein protestantischer Solidarität dem Gespenst von Hollands wirtschaftlicher Übermacht. Der Zollverein bedrohte die englische Wirtschaftsherrschaft in Mitteleuropa und ein

einiges Deutschland mußte eine Nordseemacht werden, das gab den Ausschlag gegen Deutschland. Zu einem zielbewußten Handeln hat man sich allerdings nicht aufschwingen können. In den entscheidenden vierziger und sechziger Jahren war der maßgebende Kopf der englischen Auslandpolitik, Palmerston, ausgesprochen antideutsch und noch mehr antipreußisch, der Hof warf jedoch seinen Einfluß zugunsten Deutschlands in die Wagschale, die antifranzösische Politik Englands, die bis 1904 immer noch nachwirkt, konnte das Erstarken Deutschlands als erträgliches Übel erscheinen lassen, und Bismarcks energische Politik tat ein übriges, um die Qual der Wahl abzukürzen. Zu einer ausgesprochen deutschfeindlichen Haltung des englischen Kabinetts ist es nicht gekommen. Auch Eduard VII. hat zunächst Deutschland als Sturmbock — nur nicht mehr gegen Frankreich, sondern gegen Rußland — zu brauchen versucht. Als Wilhelm II. und Bülow aber die englischen Anerbietungen ablehnten und statt dessen immer deutlicher den dritten Weg nach Indien auszubauen und Englands Seegeltung herauszufordern versuchten, kam es zum Bruch, und Deutschland wurde dem englischen Imperialismus als letztes und größtes Opfer dargebracht.

2.

Auf der anderen Seite des Ozeans, in Amerika, ist im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts ein neues England entstanden, das sich im Jahre 1776 gewaltsam vom Mutterlande losgerissen hat. An seinem Aufbau haben große Völkermassen aus aller Herren Ländern mitgeholfen — die Nation, die aus diesem Gemisch entstanden ist, trägt unverkennbar englische Züge, und zwar nur englische. Der Geist eines einzelnen Franzosen, Montesquieu, hat bei dem Verfassungswerk Pate gestanden, deutscher Geist hat hier und da — im ganzen viel weniger als man annimmt — Schule und Universität beeinflußt — die Nation ist englisch geworden. Nur von England aus ist Amerika zu verstehen. Es ist Engländertum im Koloniallande der ungeheuren Menschenmassen und der ungeheuren Weiten, Engländertum ohne die gewaltige Einwirkung vornehmer alter Adelstradition, das bedeutet eine sehr erhebliche Einschränkung: die brutalen Willensinstinkte alles Angelsachsentums, sein grober

Materialismus, sein wildes Draufgängertum entfalten sich jenseits des Ozeans ungehemmt durch die feine Rittertradition englischer Aristokratie, sie entladen sich oft in unglaublich plebejischen Manieren des öffentlichen Kampfes. Religiöse Bewegungen schwingen sich aus bis zu den Grenzen des Wahnsinns, vergröbert und exaltiert, ohne die starken Hemmungen, die eine gute alte Kirchentradition den Neuerungen bietet. Die Neigung zur Herausbildung eines einheitlichen Menschentypus, die in England noch gewisse Grenzen der Individualität kennt, lebt sich hier aus in erbarmungsloser demokratischer Gleichmacherei: Volksschule, Universität und namentlich Presse erzielen eine Menschenmasse von erschreckend gleichförmigem Typus, dem es geradezu als ethisches Gebot gilt, zu handeln, zu wollen, zu glauben, was Public Opinion verlangt. Das alles ist England, vergröbert, vervielfacht, zu ungeheuren Dimensionen gesteigert. Englischer Kapitalismus erscheint wieder als Milliardärherrschaft, englischer Rassenstolz als Lynchjustiz gegen Neger, englische Frauenverehrung als Frauenherrschaft, Selbstbewußtsein englischer Kinder als völlige Unbotmäßigkeit der Jugend, Fußballbegeisterung als Baseballnarrheit, englischer Cant als naiv unerschütterlicher Glaube an amerikanische Unfehlbarkeit, englische Humanität als Wohltätigkeit im Riesenstile, englischer Optimismus als ein alle Hindernisse keck überspringender, naiv kindlicher Wagemut. Aber es sind doch überall englische Züge, die in riesenhaftem Ausmaße in der Welt der weiten Räume sich spiegeln. Und überall da, wo aus dem ungeformten Völkerbrei sich eine Gesellschaft heraushebt, wo Literatur und Kultur höheren Ansprüchen genügen, da zeigt es sich, daß dies Volk von englischen Ideen lebt, daß der englische Liberalismus mit seinen Vorzügen und Schattenseiten des Amerikaners geistige Nahrung ist. Und auf den Spitzen der Gesellschaftspyramide, wo man nicht nur in der dollarjagenden Gegenwart lebt, sondern Zeit hat zu Besinnung und Verständnis für historisches Werden, da treten auch die englischen Züge, die der Masse noch fehlen, wieder greifbar in Erscheinung, da ist nichtangelsächsische Abstammung ein Makel, da pflegt man die Salonkünste englischer Gesellschaft, da sucht man Milliardärstöchter mit Herzogskronen zu vermählen und deckt mit dem Porträt eines Ahnen von der Mayflower die Blöße des eigenen Stammbaumes.

Es ist deutschem rosenroten Optimismus vielleicht nicht übelzunehmen, wenn er in dem Bestreben, deutsche Einflüsse in Amerikas Kultur zu entdecken, die Unterschiede zwischen Amerika und England meist maßlos überschätzt hat. Denn bis etwa 1870 entdeckten die Engländer gewöhnlich auch nur Unterschiede. Englische Radikale jubelten über das Land der Freiheit, in dem ihre kühnsten Erwartungen übertroffen schienen. Englische Konservative schalten empört über das Land der Hemdärmel, des Spuckens, der Würdelosigkeit. Auf die Dauer überwog ihre Stimme während der ersten Menschenalter der Trennung: es ging vielen wie Charles Dickens, der als begeisterter Prophet der Freiheit herüberging und, als er zurückkehrte, doch nur empörenden Egoismus drüben getroffen hatte. Und jenseits des Ozeans sind alle amerikanischen Schulbücher voll von den kindlichsten Geschichtslegenden, vom bösen Tyrannen Georg III. und dem tugendhaften Bürger Franklin, der sich gegen ihn auflehnte. Politisch waren Amerika und England fast immer Gegner. 1812 haben sie noch einmal Krieg geführt. In Mexiko (das Kalifornien und die Salzseegegenden einschloß), in Mittelamerika, in China arbeiteten englische und amerikanische Diplomatie dauernd gegeneinander. Im amerikanischen Sezessionskriege stand England mit kaum noch verhüllter Parteinahme auf der Seite der Südstaaten, weil es hoffte, mit zwei Amerikas leichter fertig zu werden als mit einem. Das von England beanspruchte Durchsuchungsrecht zur See ist von Amerika stets leidenschaftlich bestritten worden. Die Grenze von Maine (1842) und von Oregon (1845) konnte nur unter lauten Kriegsdrohungen auf beiden Seiten abgesteckt werden. Auch auf neutralem Boden, in Südamerika gegenüber Venezuela, in der Panamakanalzone, in China standen beide Reiche einander gewöhnlich als Gegner gegenüber.

Aber unterdessen sind die nationalen Ähnlichkeiten beider Nationen stärker geworden und man fängt an, sich dieser Übereinstimmungen bewußt zu werden. Je mehr die englische Kolonisation der eigenen Nation Herzenssache wird, desto mehr bewundert sie die gewaltige Kolonisationsleistung der amerikanischen Schwesternation. Der englischen Sklavenbefreiung unter Wilberforce fängt man an, die amerikanische Sklavenemanzipation in den Südstaaten zu vergleichen. Man ersehnt seit etwa der Mitte des Jahrhunderts eine

starke auswärtige Politik mit einem Kulturprogramm als Erlösung von dem bloßen Krämertum der Manchesterseelen; im Burenkrieg (1899) findet man sie voll Jubel endlich verwirklicht. Genau zur gleichen Zeit (1898) bricht in Amerika im Kriege um Kuba eine imperialistische Bewegung los, auch sie getragen von der lauten Begeisterung einer idealistischer fühlenden Jugend, wenn auch (genau wie das England des Burenkrieges) unbewußt geleitet von kapitalistischer Raubgier. Die Methoden der indirekten Herrschaft, mit denen Amerika die „freien" Völker Kubas und der Philippinen lenkt, mit denen es dem „unterdrückten" Volke von Panama die Sorge für seine Auslandspolitik abnimmt, sind genau die Methoden, die England in Indien zur höchsten Vollendung entwickelte. Schon das Buch von Dilke (1868, vgl. S. 93) steht ganz unter dem Einflusse der geistigen Neuorientierung, daß das Trennende gegenüber dem vielen Gemeinsamen kaum in Frage kommt: England und Amerika sind zwei Töchter vom gleichen Stamm, welche von beiden die Krone trägt, ist gleichgültig. 1902 verkündet der Pazifist William Stead in einem vielgelesenen Buche (The Americanisation of the World) die Vereinigung von England und Amerika als die Hauptaufgabe des 20. Jahrhunderts.

Auch die beiderseitigen Diplomatien haben in der gleichen Zeit sich gefunden. In derselben Zeit, wo England zugunsten Frankreichs optierte, kam es zu einem stillen Einverständnis — formlos, wahrscheinlich ungeschrieben, so wie nur angelsächsische Gentlemen es kennen — mit Amerika. Mit überraschender Wendung gab England 1900 und 1901 in den Hay-Pauncefote-Verträgen seine lange eifersüchtig betonten, unbestreitbaren Rechte in der Panamazone preis; der Panamakanal wurde als amerikanisches Unternehmen gebaut und zum militärisch-politischen Herrschaftsinstrument Amerikas gemacht. Im Weltkriege war dafür Amerika der Verbündete Englands; es führte den letzten Streich, als die Stunde gekommen war; nach Wilsons eigenem Eingeständnis hätte es des U-Bootkrieges nicht bedurft. Neben der immer kraftloser werdenden französisch-englisch-japanischen Entente, deren letztes Glied England bereits seinen Kolonien geopfert hat, erscheint die englisch-amerikanische als das politische Herrschaftsinstrument der Zukunft. Noch sind nicht alle Gegensätze ausgetragen. Ungelöst steht zwischen Amerika und England noch die Petroleumfrage. Das Petroleum scheint im

Zeitalter des Dieselmotors, der Flugzeuge und Unterseeboote dazu bestimmt zu sein, Kohle und Dampf als motorische Kraft abzulösen. Den petroleumhaltigen Gegenden der Welt scheint eine ähnliche Zukunft bevorzustehen wie dem englischen Industriebezirk, als die Dampfmaschine erfunden war. Auf der ganzen Welt arbeiten die mächtigen Petroleumgruppen, Rockefeller in Amerika, Shell und Royal Dutch in englischem Interesse, gegeneinander. Die Frage des Wiederaufbaus von Rußland konnte in Genua (1922) schon deshalb nicht entschieden werden, weil englische und amerikanische Gruppen hinter den Kulissen der politischen Konferenz um den Wiederaufbau von Baku kämpften und dadurch sowohl der russische Widerstand gegen alle Ausländer wie die Umwerbung beider Parteien durch Frankreich ungeahnten Einfluß bekamen. So lange die Petroleumfrage nicht geregelt ist, wirkt immer noch ein starker englisch-amerikanischer Gegensatz gegen eine angelsächsische Entente. Auch gibt Amerika ungern seine diplomatische Selbständigkeit auf. Amerika läßt sich noch nicht in die Politik der Alten Welt hinüberziehen. Es hat den Schiedsspruch über die deutsche Leistungsfähigkeit zur Zeit des Londoner Diktats abgelehnt und das Mandat über Armenien auch. Je stärker es sich in der Alten Welt festlegt, desto stärker ist seine Politik englischem Druck ausgesetzt. Und auch England trägt Bedenken, sich rückhaltlos Amerika auszuliefern. Es braucht noch die Entente mit Frankreich, um zu zeigen, daß es nötigenfalls auch ohne Amerika geht, und es braucht Amerika, um Frankreich den angelsächsischen Willen aufzuzwingen. Aber daß sich im Verhältnis zwischen den beiden englisch sprechenden Reichen ein ungeheurer Umschwung vollzogen hat, das zeigt das Abkommen von Washington (1922). Jeder Versuch einer deutsch-englischen Verständigung scheiterte daran, daß England die unbedingte Überlegenheit der englischen Flotte verlangte. Nur eine Flotte, die den zwei größten übrigen Flotten der Welt gleich war, genügte den englischen Ansprüchen. Aber seitdem Deutschland ausgeschieden ist, hat England die Herrschaft auf dem Meere mit Amerika geteilt; eine gleich große amerikanische Flotte ist keine Bedrohung mehr. Das ist ein ungeheurer Fortschritt nicht zur englischen Weltherrschaft, sondern zum angelsächsischen Weltkondominium. Die ernste Frage des Verhältnisses zwischen Mutterland und Kolonien verliert damit ihre Schärfe. Die einzige Macht, die England seine Tochterstaaten wirklich

streitig machen könnte, Amerika, ist hinfort Englands Verbündeter, England und Amerika zusammen werden dafür sorgen, daß es keine Kriege mehr gibt. Der Traum des jungen Cecil Rhodes soll Wahrheit werden, so will es angelsächsische Theorie.

3.

Bei seinem Aufstieg zur Weltherrschaft hat England verhältnismäßig wenig Kriege geführt. Wohl hat es seine Ellbogen mit rücksichtsloser Kraft gebraucht, aber nicht in erster Linie im Kriege. Von 1700 ab hat es wenige Kriege gegeben, an denen England nicht maßgebend beteiligt war, aber niemals hat es einen großen Kräfteeinsatz gewagt. Einen fremden Eroberer hat es seit 1066 nicht wieder auf seiner Scholle gesehen, die letzte — rein dynastische — Schlacht auf englischem Boden ist 1745 bei Culloden zwischen den Truppen Georgs II. und des stuartischen Prätendenten Karl Eduard geschlagen worden. Die bittere Legende von Englands Friedfertigkeit geht lediglich darauf zurück, daß es nie in Waffen starrte wie Preußen oder Rußland, daß immer fast die ganze englische Bevölkerung einer friedlichen Beschäftigung nachging. Darüber hat die Welt vergessen, daß fast alle großen Kriege von 1700 bis 1918 geendet haben mit einem gewaltigen Siege Englands, den meist andere für England erfochten haben. In unnachahmlicher Weise hat England zwar den Schlachtplan geliefert, die Führer gestellt, große Entscheidungen durch seine Flotte mit erfochten, mit unnachahmlicher Festigkeit dem ganzen Unternehmen Kraft, Zähigkeit und Mittel geliefert, aber den in die Augen fallenden Kampf, der Menschenleben zu Tausenden fordert, Länder verwüstet, Haß erzeugt und Kriegsgegner schafft, von anderen ausfechten lassen.

Die Kunst, andere für sich arbeiten zu lassen, gehört zu den altererbten Fertigkeiten der Kabinettspolitik. Es ist eine Methode, die schon der feine englische Humanist Thomas Morus in seiner Utopie empfiehlt: Gegen den Krieg hat der Kulturmensch eine tiefe Abneigung. Er sucht ihn zu vermeiden, indem er — z. B. durch Aussetzung eines Preises auf den Kopf des Gegners und Bestechung fremder Politiker — den Feind durch Verrat im eigenen Lager zu beseitigen versucht; gelingt dies nicht, so werbe man fremde Söldner

an. England hatte noch eine andere Schule, die ihm diese Künste zur Virtuosität ausbildete — Indien. Dort war die hohe Schule für eine Diplomatie, die uneigennützig schien und dabei höchste Gewinne einsteckte; dort lernte England die Kunst der Diplomaten durch die nüchterne Spesenrechnung des Kaufmanns ergänzen. Frankreich und Spanien hatten, von ritterlichen Kreuzzugsideen erfüllt, jenseits des Meeres ein neues Europa zu begründen versucht, möglichst christlich-katholisch, möglichst feudal, ein getreues Abbild der Heimat, der Bischof mindestens ebenso wichtig wie der Gouverneur und der Intendant. England dagegen gründete in Indien eine Handelskolonie, völlig nüchtern, völlig ideenlos, nur auf Gewinn bedacht. Seine Kaufleute wollten keine Inder zum Christentum bekehren, wie der ritterliche Portugiese Albuquerque es in Goa getan hatte. Im Gegenteil: der Missionar hätte Handel und Ruhe gestört, vielleicht Krieg hervorgerufen. (In Amerika fanden die Puritaner für ihre Abneigung, sich mit Missionstätigkeit zu beschweren, die bequeme christlich-kalvinistische Formel, daß der Indianer als Nachkomme Hams zur Verdammnis geschaffen und jede Mission an ihm eine Herausforderung Gottes sei!) Ebenso unerwünscht war alles Flaggenhissen, da es nur geeignet war, Unruhe zu stiften, die zu Kriegen, Strafexpeditionen und anderen kostspieligen Debetbuchungen führen konnte. Viel bequemer und billiger war es, sich am Hofe irgendeines maßgebenden Eingeborenenherrschers eine Partei zu schaffen und durch diese ein möglichst großes Territorium indirekt zu regieren. In dem wohltätigen Dunkel einer Halbsuzeränität, die es gestattet, den englischen Einfluß je nach Bedarf stark oder gering erscheinen zu lassen, zur Verteidigung der „Unabhängigkeit" des Landes Truppen hineinzulegen, in alle Zweige der Verwaltung englische „Ratgeber" hineinzusetzen, die wirtschaftlichen Werte des Landes zu entwickeln, hat England von jeher die überwiegende Menge der indischen Staaten regiert, so regiert es heute das „unabhängige" Ägypten, schickt es sich an, Persien, Mesopotamien, Arabien und den Judenstaat Palästina zu beherrschen. Es ist für England unbedingt die idealste Regierungsform. Wenn der Engländer beweglich über „die Bürde des weißen Mannes" klagt, für eine ganze Welt von Schwarzen und Farbigen sorgen zu müssen, die in besonderem Maße die Schultern von England drückt, wenn die englische Presse vor jedem Ereignis, das

die Grenzen der englischen Kolonien ausdehnt, feierlich erklärt, England wünsche nicht, „die Zahl seiner Verantwortlichkeiten zu vermehren“, so kann nur kontinentale Unkenntnis sich über englische Heuchelei aufregen. All diese Klagen und Versicherungen sind ehrlich gemeint und stöhnen darüber, daß der schöne Idealzustand, wo England die Herrschaft über gewaltige Teile der Welt nahezu gratis besaß, von Jahr zu Jahr mehr schwindet. Nicht Heuchelei, aber eine Anmaßung, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, spricht aus solchen Klagen: der Union Jack weht auch über der Logik.

Aber die Dinge haben auch eine Kehrseite, an der alle englandfeindliche Kritik hartnäckig vorbeisieht. So wenig uneigennützig die englische Politik ist, so sehr muß sie der Welt als uneigennützig erscheinen. Während Frankreich von Richelieu ab die Welt durch immer neue theatralisch verkündete Ausdehnungspläne und beunruhigendes Flaggenhissen in Atem gehalten hat, wächst England im stillen, hißt aber seine Flagge so selten wie nur möglich. Frankreich hat im 17. Jahrhundert ständig von Belgien kleine Stückchen abgebröckelt, England hat Belgien und Holland verteidigt und ist wieder abgezogen, ohne Nieuport oder Vlissingen zu behalten. Wichtige strategische Punkte, wie Dünkirchen, Minorka, die Jonischen Inseln hat es besessen und wieder aufgegeben. Sein Gesandter herrscht in Lissabon und Athen, ohne die nationale Verwaltung irgendwie zu stören. Es hat Dänemark beschützt, aber keinen Stützpunkt in dänischen Gewässern erworben. Wo es eine Flagge hißte, geschah es gewöhnlich auf einem nahezu wertlosen Felseneiland oder einem Vorgebirge, dessen Verlust für die betroffene Macht nicht sonderlich schmerzlich war, das aber in der Hand einer seebeherrschenden Nation einen gewaltigen Nutzeffekt bedeutete. Malta, eine Felseninsel, deren Bevölkerung von keiner der umliegenden Nationen als die ihre betrachtet wird, also keinerlei irredentistische Gefühle nähren kann, von der aus aber britische Kanonen und Kriegsschiffe nach beiden Seiten das Mittelmeer sperren können, ist ein typischer Pfeiler englischer Weltstellung. Von St. Helena, Kapstadt, Aden, Singapore, Hongkong gilt Ähnliches. Englische Annexionen haben höchstens einmal, in Gibraltar, eine Nation an lebenswichtiger Stelle getroffen, haben niemals eine fremde Nation auseinandergerissen. Natürlich lag es niemals im Interesse der

bloßen Seemacht, ein Elsaß-Lothringen zu schaffen oder Polen zu teilen; das Beispiel Irlands zeigt, wie wenig England aus Humanität davor zurückgeschreckt wäre. Aber daß England die einzige Großmacht ist, die niemals durch Annexionen das Lebensinteresse eines europäischen Volkes verletzt hat, das bleibt eine Tatsache, deren moralischer Eindruck im Zeitalter des Nationalitätenprinzips unermeßlich gewesen ist.

Noch etwas anderes kommt hinzu: wenn England Krieg führt, so kämpft es im allgemeinen zur See und nicht zu Lande. Das ist logisch überhaupt kein Unterschied, volkspsychologisch dagegen etwas völlig anderes. Eine moderne Landarmee führt Millionen zur Schlachtbank, verwüstet ganze Bezirke, lähmt Handel und Verkehr in ganzen Provinzen, sie schafft Millionen von Menschen das täglich erneute Schauspiel von Zügen voller Verwundeter, von unendlichen Reihen von Kriegergräbern, von Mordmaschinen aller Art, von Fliegerangriffen, von militärischer Herrschaft weit hinter der Front, sie ist der graue Heerwurm, der das Land frißt. Eine Flotte dagegen schlägt ihre Schlachten in der unsichtbaren Ferne des Ozeans, die Menschheit hört nur vom Heroismus des Kampfes, die Greuel einer Seeschlacht kennen nur die Haifische. Eine Armee ist der ungefüge Zyklop, der schon im Frieden das Land beherrscht, mit tausend Armen in das bürgerliche Leben eingreift, überall störend und hemmend empfunden wird, der lebenden Generation als ein Überrest aus längst vergangenen Zeiten erscheint. Eine Flotte dagegen arbeitet geräuschlos, eigentlich nur der Bevölkerung einiger Hafenstädte vernehmbar. Sie ist von allen Mordinstrumenten das Raffinierteste. Alle Angriffskraft, alle Willensenergie, alle Zerstörungskunst einer ganzen Nation ist konzentriert in ein paar riesigen Schiffsrümpfen. Millionen von Kriegern können zwar Provinzen zerstampfen, jedoch kein ganzes Volk vernichten; aber einige Dutzend grauer Riesenkähne, die unsichtbar in weiter Ferne ein Land belagern, können Hunger und Elend über einen Kontinent bringen. Das Volk, das dieses Instrument zur Vollendung spielt, ist das kriegsgewaltigste der Welt. Frühere Generationen haben das auch gewußt. Aber eine demokratische Zeit, die nur nach sinnfälligen Eindrücken urteilt, läßt sich leicht überreden, daß dieses Volk von allen das friedfertigste ist.

4.

Wie schafft sich England nun den Einfluß, mit dem es sich nahezu in jedem Lande eine englische Partei unterhält? Gewiß auch mit Geld, und je orientalischer das Land ist, in um so stärkerem Maße. Aber die eigentliche Kunst Englands hat jederzeit darin bestanden, daß es imstande war, in einer Weise wie kein anderes Land, wirtschaftliche und geistige Kräfte in moralisch meist völlig einwandfreier Weise in seine Bahnen zu lenken. Wo es die Macht dazu hat, überschwemmt es das Land mit englischen Menschen. Ulster, Ontario, Rhodesia sind Beispiele dafür. Oder einzelne Engländer an hervorragender Stelle beeinflussen die Politik eines Landes im englischen Sinne. Englische Fürstinnen haben jederzeit an Brennpunkten der Politik gesessen, die Kaiserin Friedrich in Berlin, Königin Maud in Christiania, Königin Ena in Madrid. Meist haben sie in ihrer neuen Heimat — keineswegs nur mit unberechtigten Mitteln — als freiwillige englische Residenten unendlich viel intensiver gewirkt als die große Schar von deutschen Prinzessinnen auf europäischen Fürstenthronen, die wiederum meist nur in englischer Kriegsphantasie eine politische Rolle erstrebten. Oder ein englischer Korrespondent, wie Morrison, der Vertreter der „Times" in China, oder ein englischer Missionar wird zum Träger eines Einflusses, der weit über die Grenzen seines Amtes hinausgeht. Vor allem aber ist es der wirtschaftliche Einfluß Englands, der überall in der Welt der Träger seiner politischen Macht wird. Daß jede Bank, jede Eisenbahn, jede elektrische Bahn, jede Fabrik Irlands von England finanziert wird, ist die fundamentale Tatsache, die Irland trotz aller Revolutionen nicht von der englischen Umklammerung loskommen läßt. Noch ist das Steigen und Fallen des Zinsfußes der Bank von England das elementare Ereignis des kanadischen Wirtschaftslebens, noch ist England der fast alleinige Käufer kanadischen Weizens, und von Australien und Südafrika, von den südamerikanischen Staaten, von China und Japan, von Norwegen, Portugal und Griechenland gilt das gleiche, wenn auch allerdings in allen außereuropäischen Staaten und Ländern Amerika sich immer mehr anschickt, das alte Wirtschafts- und Finanzmonopol Englands zu durchbrechen. Die wichtigsten Rohprodukte der Welt

sind in enormer Fülle im englischen Weltreich angehäuft: England produziert in Südafrika und Australien 56 Prozent des Goldes der Welt, in Indien und Westafrika den überwiegenden Teil des Gummis, in Wales die einzige wirklich hervorragende Schiffskohle der Welt, in Australien, Südafrika und England fast die Hälfte (41 Prozent) der Weltproduktion an Wolle, in England, Australien und besonders Hinterindien vier fünftel der Weltproduktion von Zinn, in Australien und Kanada einen starken Teil (ein Fünftel) des Weizens der Welt. Nachdem es das persische und mesopotamische Ölquellengebiet an sich gebracht und allem Anschein nach auch auf die rumänische Ölproduktion die Hand gelegt hat, ist England auch mit Bezug auf die neuen wirtschaftlichen Grundstoffe, Öl und Benzin, vom Ausland unabhängig und nur noch mit seinem Baumwollbedarf auf Amerika angewiesen. Der Weltkrieg hat gezeigt, daß England imstande war, durch rücksichtsloses Ausnutzen seiner Wirtschaftsmacht, durch Verweigerung der Schiffahrtskohle hier, des Weizens dort, nahezu den Schiffsraum der ganzen Welt in seine Dienste zu zwingen und durch seine Schwarzen Listen den Handel Deutschlands beinahe auf der ganzen Welt zu erwürgen.

5.

In ganz besonderem Maße aber hat England stets auf die Welt gewirkt als Vorkämpfer geistiger Bewegungen. Es hat den Sklavenhandel auf der ganzen Welt ausgerottet, von der reinen humanitären Begeisterung der Idealisten Wilberforce und Clarkson getrieben. Freilich in einer Zeit, wo dies wirtschaftlich nicht mehr zu katastrophalen Folgen führen konnte. Und seine Politik hat dann mit vollendeter Kunst es verstanden, diese vorwiegend sittliche Leistung auch machtpolitisch auszunutzen. Schwächere Wettbewerber, für die die Abschaffung der Sklavenarbeit wirtschaftlichen Ruin bedeuten konnte, wurden durch den Druck internationaler Forderungen geängstet, aber wenn sie sich politisch willfährig erwiesen, blieben sie unbehelligt. England blieb der Befreier von unendlich vielen Millionen von Sklaven, auch wenn es später im amerikanischen Bürgerkriege zugunsten des sklavenhaltenden Südens Partei nahm, der eine Zertrümmerung der gefährlichen amerikanischen Großmacht verhieß.

Überall auf der Welt ist England der weltliche Verbündete aller religiösen Kräfte. Als es 1763 das französische katholische Kanada erworben hatte, schloß es Frieden mit dem Katholizismus und machte aus Quebec einen kleinen Kirchenstaat. Als für Irland die Versöhnungsstunde geschlagen hatte, wurde dort das kanadische Experiment in kleinerem Maße wiederholt. In Indien ist es der Schutzherr von Hindus und Mohammedanern zugleich, nur ganz allmählich und unter stärkstem Druck der Heimat hat die englische Verwaltung den christlichen Missionar ins Land gelassen. Während des Weltkrieges hat es verstanden, die zionistische Judenbewegung ins englische Fahrwasser zu leiten, und unter englischem Schutze entsteht der so oft für unmöglich gehaltene Judenstaat. Die Frage der Türkei ist in den letzten Jahren für England ganz wesentlich eine Frage der Dardanellen und des Kalifats geworden. Nicht das Schicksal der anatolischen Hochebene ist nach dem Fall von Konstantinopel noch das wichtigste, sondern die Frage: kann man den gewaltigen Schritt wagen, die Dynastie Osmans des Kalifats zu entkleiden und es einem unter englischem Einfluß stehenden Herrscher, etwa dem Sultan von Ägypten oder dem König des Hedschas zu übertragen? Die heiligen Stätten der Menschheit stehen nahezu sämtlich unter englischem Schutz: Jerusalem sowohl wie Konstantinopel und der Ganges, Mekka und Medina, Kerbela und Nedschef. England ist nicht nur eine der größten protestantischen Mächte, sondern auch der größte Islamstaat der Welt. Als die Einladung des Zaren zur ersten Haager Friedenskonferenz (1899) die internationale Friedensbewegung in Fluß gebracht hatte, hat England als einzige europäische Macht die starke realpolitische Bedeutung einer solchen, zunächst utopischen, aber den innersten Bedürfnissen des Zeitalters entgegenkommenden Bewegung erkannt und sehr bald die Führung an sich gerissen. Sein geschicktes Vorgehen auf der zweiten Haager Friedenskonferenz (1907) in den Monaten, wo der englisch-russische Vertrag die eiserne Klammer um Deutschland legte, hat mehr als alles andere dazu beigetragen, Deutschland als mutwilligen Friedensgegner erscheinen zu lassen und die deutschfeindliche Weltstimmung von 1914 zu schaffen. Wo immer eine internationale Bewegung auftauchte, in der evangelischen Kirche — 1846 wird in England die Evangelische Allianz gegründet —, in der Arbeiterbewegung, in der Frauenfrage, in der Bekämpfung des Alkohols,

in der Jugendbewegung, in der Mission — England steht als sympathischer, zunächst uneigennütziger, aber realpolitische Nebenergebnisse sorgsam und geschickt buchender Förderer dahinter. Noch in den ersten Kriegstagen hat in London der „Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen" getagt, und sofort nach dem Friedensschluß seine Tätigkeit wieder aufgenommen; im August 1920 hat England zu Genf auf der Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung die größte aller Utopien, die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen, mit einer Energie in Angriff genommen, die deutlich zeigt, wie stark England sich dessen bewußt ist, daß das werdende Weltreich alle geistigen Kräfte der christlichen Welt als innere Stütze braucht. Die internationale Bewegung zur Ertüchtigung der Jugend, die der englische General Baden-Powell nach dem Burenkriege mit seinen Boy Scouts begründete, muß gleichfalls, wie der jüngst in London 1920 abgehaltene Pfadfinderkongreß bezeugte, dazu dienen, den empfänglichen Gemütern der ganzen Jugend England als das Land männlicher Tüchtigkeit und ethischer Vollkommenheit hinzustellen.

Wir pflegen dieser internationalen, geistigen Propaganda Englands mit völliger Verständnislosigkeit gegenüberzustehen. Wir sehen in ihr mit zorniger Verachtung machiavellistische Schlauheit, die allen Idealismus der Welt vor den englischen Triumphwagen spannt. Wir übersehen dabei, daß es nur selten in der Welt rein idealistische Bewegungen gibt, sondern daß sie oft in unerfreulicher Weise mit den machtpolitischen, wirtschaftlichen und egoistischen Kräften dieser Welt paktieren müssen. Deutschland hat in weit größerer Zahl als jedes andere Land der Welt die großen Idealisten hervorgebracht, die im Eintreten für eine Sache, und nur für sie ihren Lebenszweck sehen. Und bei den höchsten Dingen unseres Lebens, so in der religiösen Sphäre, empfinden wir jede Vermischung von weltlichen und idealen Motiven wie einen Schlag ins Gesicht. Das ist gut so, das ist für die Zukunft eine Gewähr dafür, daß das Salz nicht dumm werden wird. Aber wie in jedem Menschen nur die Harmonie zwischen egoistischen und altruistischen Kräften reines Menschentum schafft, so auch im Leben der Völker. Es ist eine blutleere Abstraktion, wenn wir uns nur idealistische, nationale, ethische, religiöse Bewegungen vorstellen können, die auf jeden Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und Machtbestrebungen der

Menschheit verzichten. Es ist nicht minder eine blutleere, ja für das Beste in uns selbstmörderische Abstraktion, wenn wir uns alle macht- und wirtschaftspolitischen Bewegungen nur als brutalen Eroberungstrieb vorstellen können und in begreiflicher Reaktion gegen jenen überspannten Idealismus darin geradezu das einzige Motiv, ja den eigentlichen Inhalt alles Weltgeschehens erblicken. Jedes Volk will mehr Raum auf der Erde und einen größeren Anteil an den materiellen Gütern dieser Welt, und jedes Volk will gleichzeitig die ihm vorschwebenden sittlichen Ideale auf der Welt verwirklichen. Und gerade die ganz utopischen Ideale wie Weltfrieden und Weltmission mögen für ein Volk von ungesundem Gefühlsüberschwang gefährlich sein, für ein normal empfindendes, stark wollendes und dabei nicht im Materialismus erstickendes Volk sind gerade jene unbestimmten Zukunftsmöglichkeiten reale Triebkräfte. Nicht als die einzigen, nicht einmal als die wichtigsten Triebfedern seines Handels, aber als sittliche Korrektur gegenüber einem allzu hoch gespannten, alles höhere Leben leicht erstickenden nationalen Egoismus. Und so wirken sie in England.

Wir vergessen ferner allzu leicht, daß große humanitäre Ziele bei dem einzelnen Engländer durchaus echt und wahr sein können, auch wenn die englische Politik sich ihrer zu recht durchsichtigen Propagandazwecken bedient. Die Mischung von egoistischen und altruistischen Motiven ist bei allen Menschen verschieden; bei dem großen ethischen Führer wird das altruistische, bei dem verantwortlichen Staatsmann das nationalegoistische Moment überwiegen, ohne dabei jedoch die andere Seite völlig auszuschließen. Alle englischen humanitären Feldzüge für Abschaffung des Sklavenhandels oder zugunsten verfolgter Stämme und Nationen wurden zunächst geführt von Menschen, denen es ehrlich und allein um die Sache zu tun war. Aber die englischen Staatsmänner haben dann die Kräfte, die auf diese Weise ausgelöst waren, für englische politische Zwecke dienstbar zu machen verstanden. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Die englische Politik ist niemals von dem Wahn eines materialistischen Zeitalters angekränkelt gewesen, als seien alle politischen Ereignisse nur Kämpfe um Futterplatz und Futtermenge. Sie hat es vielmehr mit unnachahmlicher Geschicklichkeit verstanden, auch die geistigen Bewegungen der Menschheit als gewaltige Kräfte zu bewerten und sie in das politische Spiel mit einzustellen. In Indien

entsteht eine nationalistische Bewegung, deren gemäßigter Flügel darauf hinausgeht, Indiens Kultur der europäischen als gleichberechtigt hinzustellen, deren radikale Elemente aber für England eine ungeheure Gefahr bedeuten. Was für eine Stärkung dieses gemäßigten Flügels und damit von Englands Stellung im Lande bedeutet es, wenn einer seiner hauptsächlichsten Vertreter, der Dichter Rabindranath Tagore, durch die schwedische Akademie den Nobelpreis empfängt? Ist es nicht ein glänzender Schachzug der englischen Staatskunst, wenn sie es verstanden hat, die europäische Aufmerksamkeit auf diesen hochbedeutenden, aber damals noch völlig unbekannten Vertreter indischer Kultur hinzulenken? Die englische Regierung schafft keine geistigen Bewegungen, aber von jeher hat sie ihnen, je nachdem sie für englische politische Zwecke verwendbar waren, das riesige Schwergewicht ihrer Unterstützung geliehen oder versagt. Paßte die Agitation den Engländern nicht in ihre politischen Zusammenhänge, so brach sie bald zusammen wie die Armenierpropaganda von 1896, dann blieben die humanitären Apostel sich selbst überlassen. Aber wenn irgend möglich, so griff die englische Politik die Sache auf und hat dann durch die humanitäre Erregung der ganzen Welt ihrem Vorgehen eine Stoßkraft verliehen, die ein bloßer diplomatischer Druck nicht besessen haben würde. Der berüchtigte „Krämerstaat" der „bloßen Händler" hat jederzeit die feinste Witterung für die Macht geistiger Werte besessen. Deshalb setzte gleich nach der Kriegserklärung 1914 der geistige Krieg (freilich in den empörendsten Formen) mit einer Kraft und einer Virtuosität ein, die nur ein Volk aufbringen kann, das geistige Werte eben doch mindestens ebenso hoch einschätzt wie Kriegsschiffe und schwarze Listen.

Nahezu unwiderstehlich ist aber englische Propaganda, wenn sie es versteht, sich an geistige und materielle Kräfte, an die Idealisten und die Egoisten gleichzeitig zu wenden. Das ist das Geheimnis der englischen Freihandelspropaganda gewesen. Auch sie war nicht etwa ein listiger Versuch, unter idealer Flagge eine Propaganda zugunsten der ungehemmten Einfuhr englischer Waren zu betreiben. Sie ist in ihrer Wirkung darauf hinausgelaufen, aber die Motive der Propaganda waren rein. Die Väter des Freihandels waren Gelehrte wie Adam Smith und Jeremy Bentham; sie sahen darin mit ehrlicher Überzeugung das Heilmittel für die gesamte Welt;

sie glaubten ehrlich daran, daß jede Nation imstande sein müsse, irgendeinen Artikel so billig und vorzüglich herzustellen, daß sich für ihn die Monopolstellung von selbst ergäbe, die sie naiverweise für englische Baumwollwaren als selbstverständliches Recht in Anspruch nahmen. Und was bedeutete ein augenblicklicher Vorteil für diese oder jede Nation gegenüber einem Prinzip, das bestimmt war, den Krieg unmöglich zu machen und der ganzen Welt das Millennium zu bringen! Das wirkte auf alle schaffenskräftigen, alle phantasiebegabten, alle tüchtigen und fortschrittlichen Elemente des Volkes; dem Egoisten versprach sie das Aufblühen der eigenen Fabrik, wenn erst die Rohstoffe ungehemmt aus dem Auslande einströmen könnten, dem Patrioten das Aufblühen des eigenen Landes, wenn erst der alte Staat mit seinen behördlichen Hemmungen beseitigt sein würde, dem Idealisten und Philanthropen ein Ende aller Armut, aller Not, alles Krieges auf der Welt. Daß Englands Vorteil in der gleichen Linie lag, erschien niemandem als verdächtig, sondern nur als die Bekräftigung der englischen These, daß im Grunde die Interessen der gesamten Menschheit stets identisch sind.

Und in gleicher Linie wirkte Englands Eintreten für die kleinen Nationen. Wieder entsprach hier diese Politik durchaus Englands Interessen. Es war sein Lebensinteresse, Portugal als allzeit getreuen Vasallen gegen Spanien zu stützen, Holland, Belgien, im 18. Jahrhundert auch Preußen, gegen Frankreich, Dänemark gegen den preußisch-deutschen Staat, der die Nord- und Ostseeküste zu beherrschen drohte. Ein gut Teil seiner Kolonialpolitik bestand ja darin, kleine schwache Pufferstaaten zu beschützen oder direkt zu schaffen, mit denen man dann einen mächtigeren Nachbar abwehren konnte: Afghanistan und Persien gegen Rußland, Siam und neuerdings Transjordanland gegen Frankreich. Das hat die englische Politik nie daran gehindert, wenn es hart auf hart kam, den kleinen Schützling auch fallen zu lassen oder direkt auszurauben: Preußen wurde 1762 im Stich gelassen, Dänemark 1864, Portugal wurde 1890 gezwungen, seine Ansprüche auf das ganze Binnenland seines kolonialen Afrika zugunsten von Rhodesia aufzugeben. Immerhin, solche Abweichungen der englischen Politik von ihrem normalen Kurse waren doch nur selten — und sie kamen auch bei anderen Staaten vor. Sie machten um so weniger bleibenden Eindruck, als England bei

anderen Gelegenheiten, auch wenn sie zum Normalkurs seiner Politik nicht zu passen schienen, mit ganz besonderer Energie die Sache der kleinen Nationen zu fördern schien: es brach mit seiner türkenfreundlichen Politik und wurde der Schutzherr Griechenlands, der Anwalt der verfolgten Armenier, es setzte die Loslösung Kretas aus dem türkischen Staatsverbande durch, es hat vor allem die Einigung Italiens mit zäher Energie gegen Österreich und dessen italienische Schützlinge befördert. Ob England imstande sein wird, mit den alten Formeln seiner Politik auch über den Weltkrieg hinaus sich Freunde zu gewinnen, muß sich zeigen. Nachdem nahezu alle kleinen Nationen von dem englischen Schützer in den ihnen meist herzlich unsympathischen Weltkrieg oder mindestens in den Handelskrieg mit Deutschland hineingezwungen worden sind, dürfte die Melodie von Englands Uneigennützigkeit an Wirkung viel eingebüßt haben. Daß sie aber mit solchem Erfolg hat gespielt werden können, daran ist Schuld nicht in erster Linie englisches Gold, auch nicht einmal englische Preßpropaganda, sondern die Tatsache, daß Englands schroff egoistische nationale Politik seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer noch eine Linie verfolgt, bei der andere Nationen das Gefühl haben, daß auch für sie Vorteile dabei herausspringen. Englands nationale Politik hat immer auch gleichzeitig einen gewissen internationalen Einschlag. England ist der einzige Staat der Welt, der, indem er für sich sorgt, gleichzeitig auch den anderen Völkern etwas zu geben hat, der einzige, bei dem Patriotismus nicht eine Abwehr- oder Kampfesstellung gegenüber der ganzen übrigen Welt bedeutet, der einzige Staat, der stets einen Teil gerade der vorwärtsstrebenden, tüchtigen, idealistischen Elemente jeder Nation zur Mitarbeit auffordert. Mit den alten Formeln vom weltbeglückenden Freihandel und dem Schutz für die kleinen Nationen wird in der Zukunft nicht viel mehr zu machen sein, vielleicht werden „Völkerbund“ und „Schutz der Ordnung gegen den Bolschewismus“ an ihre Stelle treten, vielleicht wird auch die Losung nicht mehr in Englands Namen ausgegeben werden, sondern im Namen einer angelsächsischen, englisch-amerikanischen Weltgemeinschaft. Aber das Wesentliche bleibt, daß England bisher als einzige Großmacht mit einem nationalen Programm auf den Plan getreten ist, das englisch-egoistisch ist durch und durch, aber dafür auch der Welt etwas verspricht, was auch sie heiß ersehnt, Ordnung, Fortschritt,

ewigen Frieden. Alle anderen Nationen, soweit sie nicht blindlings der englischen Lockung folgen, haben bisher sich nur gegen das englische System gewehrt, sie fühlen die englische Umklammerung, die ihnen Freiheit und Lebensatem zu nehmen droht, aber sie haben dem englischen Ideal kein eigenes weltumspannendes Ideal entgegenzusetzen verstanden. Neuerdings haben die Russen es gelernt — und sofort die mächtige Stoßkraft gespürt, die ein international gefärbtes Ideal allen nationalen Bestrebungen verleiht.

Fünftes Kapitel

Bevölkerung und Wirtschaft

Bibliographie

1. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftliches im allgemeinen

W. Cunningham, Growth of English Industry and Commerce during the Early and Middle Ages.[4] 1905 (Cambr. Univ. Press.); derselbe: Growth of E. Industry and Commerce in modern Times. 2 Bde. 1903. Bd. 1: Mercantile System. Bd. 2: Laissez faire. (C. J. Clay). — J. E. Th. Rogers, The Industrial and Commercial History of England.[6] 1909. (Fisher, Unwin). — Social England, a Record of the Progress of the People, by various writers, ed. H. D. Traill and J. S. Mann. 6 Bde. 1901—1904 (Cassell). — W. J. Ashley, Economic History and Theory. 2 Bde. Bd. 1: Middle Ages. Bd. 2: End of the Middle Ages. 1888—1893 u. ö. (Longmans), deutsch von R. Oppenheim (Duncker & Humblot) 1896; derselbe: The Economic Organisation of England (populär), Longmans, 1914. — Georg Brodnitz, Englische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1, 1918 (Jena, Fischer). — J. F. Rees, A Social and Industrial History of England 1815—1918. (Methuen) 1920. — H. Levy, Die englische Wirtschaft. (Teubner) 1921. — E. Tröltsch, Soziallehren der christlichen Kirche (Siebeck) 1912. — Max Weber, Archiv f. Sozialwissenschaft XX.

2. Landwirtschaft

J. E. Th. Rogers, History of Agriculture and Prices in England 1259 —1793. 7 Bde. 1866—1902 (Frowde). — H. Rider Haggard, Rural England, Account of Agricultural and social Researches carried out in 1901 and 1902. 2 Bde. 1902 (Longmans). — R. E. Prothero, Pioneers and Progress of English Farming 1888 (Longmans); derselbe: English Farming past and present London. 1912 (Longmans). — Hermann Levy, Soziologische Studien über das englische Volk. Jena 1920 (Fischer); derselbe: Die englische Agrarreform (Archiv f. Sozialwissenschaft, 1914). — W. Hasbach, Die englischen Landarbeiter in den letzten hundert Jahren und die Einhegungen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 59, Duncker & Humblot, 1894). — G. C. Brodrick, Engl. Land and Engl. Landlords, London 1880 (Cassell). — J. L. und Barbara Hammond, The Village Labourer 1760 —1832, London 1911 (1913, 1920), Longmans. — F. E. Green, History of the English Agricultural Labourer 1870—1920 (King) 1921. — Joseph Arch, Story of his Life, told by him and ed. by Countess of Warwick 1898 (Hutchinson). — F. Ph. König, Die Lage der englischen Land-

wirtschaft unter dem Druck der internationalen Konkurrenz. Sammlung nationalökon. und statist. Abhandl. d. staatsw. Seminars zu Halle, hrsg. von Conrad, Bd. 9 (Jena 1896, Fischer). — F. E. Green, A new agricultural policy. (Parsons) 1921. — O. Stillich, Die englische Agrarkrisis. Jena (Fischer) 1899. — The Land Report of the Land Enquiry Committee. London, 2 Bde. 1913. — F. E. Green, The Awakening of England 1912 (Nelson). — Jesse Collings, Land Reform 1908 (Longmans).

3. Industrie, Soziale Frage, Arbeiterfragen

a) Siehe Cunningham u. Rogers unter 1 — A. Toynbee, The Industrial Revolution of the 18. century. (Rivington) 1884. — Alfred [= Sam. Kydd], History of the Factory Movement 1857. — A. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. (Duncker) 1881. — G. v. Schulze-Gävernitz, Zum sozialen Frieden, (Duncker) 1890, 2 Bde. — W. Dibelius, Dickens (Teubner) 1916, Kap. I und VI. — G. v. Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel. (Duncker) Leipzig, 1906. — G. Brodnitz, Betriebskonzentration und Kleinbetrieb in der englischen Industrie. Conrads Jahrbücher (1909). XXXVII, 182.

b) L. Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart. 2 Bde., 1871/72. Leipzig, Duncker & Humblot. — Sidney u. Beatrice Webb, The History of Trade Unionism, 1894. 1919 (Longmans). Deutsch von R. Bernstein, Stuttgart (Dietz), 1895; dieselben: Industrial Democracy, 1897. 2 Bde, (Longmans). Deutsch von C. Hugo: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. 2 Bde. Stuttgart (Dietz) 1898; dieselben: Problems of Modern Industry. 1898 (Longmans). — G. Güttler, Die englische Arbeiterpartei. Jena (Fischer) 1914. — M. Beer, Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart (Dietz) 1913; derselbe: Der britische Sozialismus der Gegenwart (1910—1920, ebenda, 1920. — Whitley Report on Works Committees (Cd 9001) 1917, übersetzt von Max Schippel (Zahn und Jaensch), 1919. — C. Brinkmann, Lebensfragen (s. S. 3[7]). — Chas. Booth, Life and Labour of the People of London. 4 Bde. 1892 ff. (Macmillan). G. F. Steffen, Studien zur Geschichte der engl. Lohnarbeiter. 3. Bde. (Hobbing & Büchle) 1900—1905. — H. A. Walter, die neuere engl. Sozialpolitik (-Kultur des modernen England VI, Oldenbourg) 1914.

c) Gildensozialismus und Syndikalismus, Gegenwartsprobleme: M. B. Hammond, British Labour Conditions and Legislation during the War. (Milford) 1920. — Charlotte Leubuscher, Sozialismus und Sozialisierung in England. 1921 (Jena, Fischer). — K. Keck, Probleme der Übergangswirtschaft in England. Archiv für Sozialwissenschaft XLV 216. — — Paul Lensch, Preuß. Jahrb. 164 (1916). — Charlotte Leubuscher, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner (Staats- und sozialw. Forschungen von Schmoller und Sering, 1913, Heft 174. —

S. G. Hobson und A. K. Orage, National Guilds. (Bell). 1914. — G. D. H. Cole, The World of Labour. (Bell) 1913. — G. R. Stirling Taylor, The Guild State 1919; derselbe: Guild Politics (Cecil Palmer), 1921. Deutsch von Otto Eccius, Der Gildenstaat. Tübingen (Siebeck), 1921. —

Guild Socialism (Fabian Tracts 192) 1920. — Bertrand Russell, Roads to Freedom: Socialism, Anarchism, and Syndicalism. 1918 (G. Allen). — S. G. Hobson, Guild Principles in War and Peace. (Bell) 1918. — G. D. H. Cole, Self-Government in Industry. (Bell) 1917. — E. Schuster, Conrads Jahrbücher 115 (1920).

d) Proletariat und Armenwesen: G. Nichols, A History of the English Poor Law. New ed., 2 Bde., 1898. Dazu als Supplement Thos. Mackay, History of the E. Poor Law. Vol. 3: From 1834 to Present Time 1899 (King). J. Marburg, Die sozialökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Volkswirtsch. Abhandl. der badischen Hochschulen. Neue Folge, Heft 11. (Karlsruhe, Braun) 1912. — P. F. Aschrott, Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung und heutigen Gestalt. (Staats- und sozialw. Forschungen, Bd. 5, Heft 4.) (Duncker) 1886. Eindrucksvoll schildern diese Zustände Charles Kingsley in Alton Locke und Richard Whiteing in seinem Roman Nr. 5, John Street.

1. Landwirtschaft und Adel

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist England ein überwiegend landwirtschaftliches Land gewesen. Es ernährte sich im wesentlichen selbst von dem Weizen, der in ungewöhnlich hoher Kultur im ganzen Lande angebaut wurde. Mit dem Weizenbau stand von alters her im Wettbewerb die ebenso hoch entwickelte Viehzucht. Seit der Zeit, wo der schwarze Tod das Land verwüstete (1349) und zum ersten Male eine große Leutenot hervorrief, ist in immer steigendem Maße die Schafzucht (später auch Rinderzucht) dem englischen Grundbesitzer als die förderlichste Wirtschaftsform erschienen; denn sie erforderte weniger Menschen und weniger Arbeit, und die Feuchtigkeit des Klimas begünstigte in hohem Maße die Bildung ausgedehnter reicher Wiesenflächen. Als dann um 1800 die Weizenerzeugung des Landes für die stark gestiegene Bevölkerung nicht ausreichte, und 1846 die Kornzölle dem langanhaltenden Ansturm der Verbraucher erlagen, suchte man zuerst durch möglichst intensive Bebauung und starke Verwendung von Maschinen den Körnerbau trotzdem hochzuhalten. Gegen Ende des Jahrhunderts machte sich jedoch der Druck des ausländischen (russischen, amerikanischen, kanadischen) Weizens auf dem englischen Markte derart fühlbar, daß der Körnerbau immer weiter der Wiesenkultur Platz machte. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts (1905) waren in

Großbritannien und Irland 7,8 Millionen acres mit Kornfrucht bestellt, 34,6 Millionen dagegen Weideland. 1921, nachdem die Lebensmittelnöte des Krieges den Anbau von bedeutend mehr Weizen zur Lebensfrage gemacht hatten, wurden in Großbritannien (ohne Irland!) 15,0 Millionen acres als arable, 30,2 Millionen dagegen als pasture and grazing bezeichnet. Der Körnerbau überwiegt nur im Südosten von Großbritannien, im Osten und Süden einer Linie, die von Southampton nach Birmingham und Nottingham, von dort aus nach Doncaster und Hull weitergeht. In Kent wird Hopfen angebaut, im Süden und besonders in Devonshire und Somerset sind große Obstkulturen, aus denen Cider bereitet wird. Unter diesen Umständen ist der landwirtschaftliche Ertrag des Landes nicht sehr bedeutend. Er betrug 1913 mit 5,1 Millionen Tonnen nur 16 Prozent der deutschen Ernte von 30,3 Millionen, bei den für menschliche Nahrung hauptsächlich in Betracht kommenden Früchten Weizen und Roggen gar nur 8 Prozent. Der Anbau von Kartoffeln ist nur in Irland wirklich bedeutend. Das Reich blieb mit einer Ernte von 6¾ Millionen Tonnen weit hinter Deutschland mit seinen 54,1 Millionen Tonnen zurück. Im übrigen sind charakteristisch für das Land die weiten grünen Weideflächen, auf denen das Vieh den ganzen Sommer über sich in Freiheit zu tummeln pflegt. Der Viehstand ist reich und von sehr hoher Qualität. Numerisch steht das Schaf weitaus an erster Stelle (1912: 29,0 Millionen Tiere, 1921: 24,2 Millionen; Deutschland 1912: 5,8 Millionen), es folgt das Rind (1912: 25 Millionen, 1921: 12,0 Millionen; Deutschland 1912: 20,2 Millionen), das Pferd (1921: 2,0 Millionen, 1919: 1,9 Millionen; Deutschland 1912: 4,5 Millionen), während das Schwein ganz zurücktritt, nur in Irland in großen Mengen gezüchtet wird (1912: 4,0 Millionen, 1921: 3,6 Millionen; Deutschland 1912: 22,0 Millionen). Während des Krieges ist die Weizenkultur bedeutend gesteigert worden, trotzdem aber kann England nicht entfernt daran denken, sich selbst zu ernähren; neben einer Weizenernte von (1921) 9,224 Millionen quarters = etwa 39,6 Millionen hundredweights (englische Zentner zu 112 Pfund) stand in gleichem Jahre eine Einfuhr von 80,2 Millionen hundredweights Weizen und 15,8 Millionen Mehl, dazu kam 1921 eine Einfuhr von 24,8 Millionen hundredweights Fleisch, Schinken und Speck und von 7,6 Millionen hundredweights Molkereiprodukten.

Im äußersten Norden, in Schottland, liegen weite Strecken des Landes brach. Sie mögen in frühester Zeit Weizen oder Gerste getragen haben; allmählich hat das Schaf die Menschen verdrängt, welche der Boden nährte. Jetzt hat das Moorhuhn das Schaf verdrängt und noch mehr Menschen entbehrlich gemacht. Die gebirgigen Strecken als Jagd zu verpachten, ist so mühelos und ist neuerdings so lohnend geworden, wo es für jeden Fabrikanten von Birmingham und jeden Londoner Börsianer zum guten Ton gehört, in Schottland eine Jagd zu haben, daß sich die Ausnutzung der Gegend als Schafweide nicht mehr recht lohnt. Mit etwas bitteren Gefühlen betrachtet der Volkswirt die allmähliche Abnahme der Bevölkerung in den Gegenden, wo das Moorhuhn den Menschen zur Auswanderung nach den Städten und nach Amerika gezwungen hat und kein Staat kräftig genug war, dem Egoismus der Besitzenden einen Hemmschuh anzulegen. Der Wald ist aus ähnlichen Gründen der Selbstsucht seiner Herren zum Opfer gefallen. Die riesigen Wälder von Schottland und Wales und vieler Teile von England gehören der Vergangenheit an; als im 18. Jahrhundert der Adel durch Aufkauf bestechlicher Wahlkreise seine Macht unermeßlich vergrößerte, war die Niederschlagung von Wäldern das bequemste Finanzierungsmittel adliger Herrschsucht. Es ist bezeichnend, daß in England alle Wälder als Sehenswürdigkeiten gelten und besondere Namen zu tragen pflegen, der Epping Forest bei London, der Dean Forest bei Gloucester, der New Forest bei Southampton, die Trossachs im schottischen Seenbezirk. Die großen Bergzüge von Wales und Schottland sind heute im wesentlichen kahler Fels; die Reste, die dem Zugriff des Besitzers entgangen sind, pflegen Park und damit der Gesamtheit unzugänglich zu sein. Nahezu der gesamte Holzbedarf für Bauten und Bergwerke (10 Millionen Tonnen jährlich) kommt aus Rußland, Skandinavien und Kanada, und die Gefahr für das Grubenholz, auf dem die gesamte Kohlenerzeugung beruhte, war während des U-Bootkrieges noch ernster als die Gefährdung der Volksernährung. Seit 1910 bemüht sich eine Behörde zur Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen des Landes (Development Commissioners), durch Staatszuschüsse zur Wiederaufforstung des Landes beizutragen; 1915 wurde der Waldbestand des Reiches auf etwa 3,1 Millionen acres (= 1,2 Millionen Hektar; deutscher Waldbestand 1900: 14,0 Millionen Hektar) angegeben. Um mit der

Wiederaufforstung schneller voranzukommen, wurde 1919 eine staatliche Behörde, die Forestry Commissioners eingesetzt, mit dem Auftrage, zunächst in 10 Jahren 150000 acres Land in Staatsbesitz zu überführen und in Staatsforsten umzuwandeln, ferner an Gemeinden und Privatpersonen Zuschüsse zur Wiederaufforstung zu zahlen; hierdurch hofft man in der gleichen Periode 110 000 acres aufforsten zu können.

Betriebsform der Landwirtschaft ist heute eine Mischung von Großgrundbesitz und Mittelbesitz, bei der ersterer das Kapital, letzterer die Arbeit beisteuert. Ursprünglich (zu Anfang der Normannenzeit, aber auch schon früher) ist ganz England in Gutsbezirke, manors, eingeteilt, in deren Mitte der Gutshof eines Edlen liegt, um ihn herum allerhand Bauernwirtschaften, die vom Gutshofe abhängig sind. Der Gutsherr kann von den Bauern verlangen, daß sie für die Bewirtschaftung des Herrenhofes (demesne) Pflug- und Spanndienste, gelegentlich auch andere leichte Fronen leisten, im übrigen bewirtschaften die Bauern selbständig den ihnen gehörigen Teil des manor. Während nun aber in den meisten europäischen Ländern die Frondienste allmählich verschwunden sind und ein freier Bauernstand sich gebildet hat, ist in England die Abhängigkeit des kleinen Bauern vom Lord of the Manor immer stärker geworden, hat sich der Landlord aus einem selbst wirtschaftenden Großgrundbesitzer immer mehr in einen bloßen landwirtschaftlichen Großrentner umgewandelt. Im 14. Jahrhundert bricht das System der Fronwirtschaft allmählich zusammen (die grauenhafte Entvölkerung des Landes durch den schwarzen Tod 1348/49 hat die Entwicklung beschleunigt); infolgedessen verpachtet der Landlord seine demesne an mehrere Großpächter, denen er Land, Vieh, Korn, Gebäude und später auch Kapital leiht, um dafür eine feste Rente zu empfangen. Wo der Boden sich dafür eignet, wandelt er das Getreideland in Schafweide um, die weniger Arbeitskräfte erfordert und eine höhere Rente verspricht. Dazu wird das Land durch Hecken eingehegt — aber nicht nur die demesne, sondern auch die Weide, die ursprünglich allen Bewohnern des Manor gemeinsam war. Dadurch werden die kleinen Bauern aufs empfindlichste geschädigt; für sie war das Weideland eine Existenznotwendigkeit, die sich durch die mageren Entschädigungen, die man ihnen gewährte, nicht aufwiegen ließ. Sie konnten nicht mehr bestehen, mußten abwandern

oder wurden Landarbeiter im Dienste des Landlords oder des Pächters; der Bauer war zum labourer, zum hörigen Dienstmann des Gutes herabgesunken. Schon in der ersten Periode dieser Einhegungen (enclosures) um 1500 zeigte es sich, daß die Staatsgewalt für die kleinen Leute nicht genügend sorgte. Sie wurden völlig schutzlos im 18. Jahrhundert, als König und Staat auf dem Lande nichts mehr zu sagen hatten, als alle Gewalt in die Hände der adligen Grundbesitzer übergegangen war und nun diese die enclosures fortsetzten, wie ihr wirtschaftliches Interesse es ihnen gebot. Die Folge war, daß der freie Bauer jetzt nahezu verschwunden ist, er ist abgewandert und hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts das fürchterliche Großstadtproletariat Englands geschaffen, oder er ist abhängiger Pächter oder fast rechtloser Landarbeiter (labourer) geworden.

Dem Großgrundbesitzer gehört der gesamte Grund und Boden. Ein ungeheurer Besitz ist allmählich durch Kauf und Heirat in wenigen Händen vereinigt worden. Etwa ein Sechstel des gesamten Bodens von England und Wales befand sich 1873 in den Händen von 400 Personen,[1] von denen eine, der Herzog von Sutherland, einen Besitz von 5400 qkm (= etwa Pfalz) sein eigen nennt; Besitztümer in der ungefähren Größe von Waldeck und Lippe sind im Hochadel nichts ganz Seltenes (Herzog von Richmond, Marquis von Breadalbane usw.).

Zur landwirtschaftlichen Nutzung des Besitzes trägt der Großgrundbesitzer selbst kaum etwas bei. Die Zahl der wirklich in der Landschaft tätigen Großgrundbesitzer ist so gering, daß die Sprache für den deutschen „Rittergutsbesitzer“ gar keinen völlig entsprechenden Ausdruck (etwa „gentleman-farmer“) hat. Im allgemeinen ist er der Landlord; er stellt die Gebäude, Umfriedigungen, Hecken und ganz großen Entwässerungsanlagen und hält sie in Ordnung. Im übrigen verpachtet er seinen Besitz in Parzellen von mittlerer Größe.[2] Der Pächter (tenant, farmer) tut die gesamte Arbeit und trägt das eigentliche Risiko. Er sucht und entlohnt die Arbeiter, die er zum Betriebe gebraucht, er stellt die Maschinen, kauft das Saatgut und erntet die Überschüsse des Ertrags. Unter ihm stehen die Landarbeiter (labourers). Sie sind zum Teil Wanderarbeiter, die einzeln oder in großen Gruppen, von Agenten vermietet, zur Ernte auf das Gut kommen, namentlich Iren — zum typischen Bild der englischen Landwirtschaft gehören

jedoch nicht sie, sondern die auf dem Gute ansässigen Arbeiter. Sie wohnen in Häusern, die dem Landlord gehören. Da alle Wohngelegenheiten des Gutes in der Hand des Landlords sind, sind sie völlig von ihm abhängig. Jeden Streik und jede Aufsässigkeit kann der Landlord durch Kündigung der Wohnung im Keime ersticken. Ist der Arbeiterbedarf genügend gedeckt, so pflegt der Landlord einfach überschüssige Wohnhäuser niederzureißen, um unerwünschten Zuzug fernzuhalten und dadurch auch etwaige Armenlasten gar nicht aufkommen zu lassen. Auf diese Weise kann es in England auch nie zu einem gesunden dörflichen Leben kommen. Was man in England „Dorf" nennt, ist eine gewisse Menge von Arbeiterhäusern, die dem Landlord gehört und in denen ärmliche Landarbeiter hausen, zwischen denen ein paar Handwerker, Ladenbesitzer und einige Rentner etwas anspruchsvollere Wohnungen innehaben. Der Farmer, der die Arbeiter beschäftigt, wohnt außerhalb des Dorfes auf seinem Einzelhof, und noch weiter entfernt befindet sich das fürstliche Anwesen, in dem der Landlord Hof hält. Alle Versuche der Regierung, diese höchst verschiedenartigen, gemeinsame Interessen kaum besitzenden Existenzen zu einem kräftigen kommunalen Leben zusammenzufassen, sind bisher an dem unnatürlichen Aufbau dieser Gesellschaft gescheitert.

Auf diesem landwirtschaftlichen System beruht die ganze englische Gesellschaftsordnung. Das Land ist im Besitze einer adligen Herrenkaste, die ohne eigene Arbeit, ohne wesentliches Risiko, auf prachtvollem Herrensitz im Genusse eines fürstlichen Reichtums auf dem Lande lebt, und sich im wesentlichen ohne geregelte Arbeit mit Jagd, Sport und Politik beschäftigt. Es ist die Klasse, die England eine Reihe bedeutender Schriftsteller geschenkt hat — Surrey, Sidney, Graf Shaftesbury (der Philosoph), Horace Walpole, Byron, Shelley, Bulwer —, eine stattliche Zahl von Staatsmännern — Lord Bolingbroke, Graf Shaftesbury (der Sozialreformer), Lord Grey, Lord Palmerston, Lord Salisbury, Lord Lansdowne —, ja, die England während der Zeit von 1689 bis 1832 geradezu regiert hat, und auch heute noch die äußere Politik Englands nahezu ganz macht, auch in der inneren Politik unter peinlicher Wahrung demokratischer Formen immer noch maßgebenden Einfluß besitzt. Es ist eine Klasse, in der ein gewaltiger Lebensdrang unter der Hülle einer lebensmännisch gewandten, liebenswürdigen

und streng geregelten Form pulsiert. Diese Klasse weiß nichts von der puritanischen Nüchternheit des Mittelstandes; es kann kein Zufall sein, daß alle Dichter, die aus ihr hervorgegangen sind, das romantische, nicht das klassizistische Temperament vertreten, daß gerade in dieser Schicht am ehesten Eheirrungen und wahnsinniges Glücksspiel gelegentlich die Schranken zerreißen, die puritanische Ehrbarkeit in England um die Menschen zu ziehen pflegt. Es ist eine Menschenschicht von stärkster Tatkraft, ausgesprochen kriegerischer Gesinnung, die vom Pazifismus nichts wissen will und in der auswärtigen Politik gewöhnlich die schärfere Tonart vertritt, dabei ohne jedes Draufgängertum, mit starker Leidenschaft im innersten Herzen, aber stets kühl, ruhig und formengewandt, mit der unbedingten Sicherheit des geborenen Herrschers. Vor allem ist es eine Klasse von erstaunlicher Assimilationskraft. Alle ihre Angehörigen haben die Würde und Vornehmheit eines kleinen Königs, bei allen von ihnen ist das Noblesse oblige des alten Adels entscheidendes Lebensprinzip, und doch ist ein wirklich alter, bis ins Mittelalter zurückreichender Adel kaum noch vorhanden, nahezu die Hälfte der Angehörigen des englischen Oberhauses hat einen Titel, der jünger ist als 1832.[3] Gerade darin zeigt sich die große Herrscherbegabung dieser Klasse, daß sie stets die Führernaturen der nächstfolgenden Schicht, die ihr hätten gefährlich werden können, sich einverleibte und daher jede Opposition im Keime erstickte. Die starke Zentralgewalt der Plantagenets, die keine Territorialgewalten aufkommen ließ, hat auch dafür gesorgt, daß sich keine Magnatengeschlechter bildeten, daß der Grundbesitz nicht zusammenhing, sondern überall zerstreut war, daß nur der eigentliche Träger des Lehnstitels adlig war, seine Brüder und Söhne dagegen zum Bürgertum gehörten. So hat niemals das Wörtchen „von" eine Scheidewand zwischen Adel und Bürgertum aufrichten können. Die jüngeren Söhne des Adels bilden eine dem Buchstaben nach bürgerliche, aber tatsächlich zwischen Bürgertum und Adel stehende Mittelschicht; viele ihrer Mitglieder pflegen dann auch, soweit sie nicht in Offizierkorps, Diplomatie und Geistlichkeit unterkommen, sich dem Handel zuzuwenden. Und andererseits führt jede ungewöhnlich erfolgreiche Laufbahn in England zum Adel: der ganz große Industrielle oder Kaufmann, auch ein bedeutender Dichter wie Tennyson wird nicht mit der Albernheit eines Kommerzienratstitels ausgezeichnet, die den freien Bürger zum Talmibureaukraten

„erhebt“, sondern in den Kreis derer aufgenommen, die anderthalb Jahrhunderte lang England beherrscht haben. So erscheint der Adel jedem als lockende Möglichkeit, er wird nirgends außerhalb eines kleinen Häufleins von Radikalen als ein Druck auf die Gesamtheit empfunden — obgleich dieser Druck in Wahrheit sehr stark ist. Dieser Adel — und mit ihm die in gleichen Anschauungen erzogene, vielfach aus den jüngeren Söhnen des Adels stammende, im übrigen gleich ihm aus Handel und Industrie sich stets erneuernde Schicht des Kleinadels der Baronets und Knights [4] — besitzt nahezu allen Grund und Boden des Landes. Ihm zahlt nicht nur der Bauer und der Landarbeiter seinen Zins, sondern jeder, der auf Grund und Boden eines Landlords sein Haus oder seine Fabrik baut, jeder, der von der auf Adelsgrund gebohrten Grube Kohlen bezieht, jeder, der eine Eisenbahn, einen Kanal benützt, die über adliges Gelände gezogen sind — kurz, die ganze Grundrente geht im wesentlichen in die Tasche des unendlich reichen, nicht arbeitenden, sondern nur herrschenden Adels. Und dieser Besitz wird mit absoluter Sicherheit in den Händen dieses Grundadels festgehalten. Das alles kommt dem Durchschnittsengländer nicht zum Bewußtsein, denn der englische Adel ist an anständiges Herrschen gewöhnt. Der Besitz ist — nicht rechtlich, aber tatsächlich — fest gebunden wie ein Fideikommiß: der Sohn wird vom Vater nur unter der Bedingung zum Erben eingesetzt, daß er den Besitz ungeteilt an seinen eigenen Sohn weiter vererbt [5] (die jüngeren Söhne werden auf Kapitalvermögen, auf die Diplomatie oder — in weit geringerem Grade als in Deutschland — auf das Heer, auf die Koloniallaufbahn in Indien, auf die Kirche, schließlich auch auf Handel und Industrie als Versorgung angewiesen). So ist die Stellung des Adels bisher unangreifbar fest gewesen. Die Pachten sind so, daß auch der Pächter dabei auf seine Rechnung kommt, und in schlechten Jahren läßt der Landlord über Stundung oder Nachlaß mit sich reden. Die ganze Wucht des Systems lastet auf dem Landarbeiter. Er lebt von einem kümmerlichen Lohn in kümmerlicher Behausung, ist von dem Herrn, in dessen Hand seine einzige Wohngelegenheit ist, völlig abhängig, gegen schlimmste Not wohl durch patriarchalische Gutmütigkeit des Herrn geschützt, aber aller Aufstiegsmöglichkeiten beraubt, solange er auf dem Lande bleibt. Die energischen Elemente unter den Landarbeitern wandern darum aus, in die Stadt, nach Amerika, in die Kolonien,

und die Arbeiterfrage wird, auch trotz weitgehendster Benutzung der Maschine, immer schwieriger. In den siebziger Jahren hat die Unzufriedenheit der Landarbeiter zur Gründung landwirtschaftlicher Gewerkvereine und zu einer bedenklichen Kette von Streiks geführt, deren Seele von 1872 bis 1874 der Arbeiter Joseph Arch war; durch Massenkündigung von Wohnungen, d. h. Vertreibung der aufsässigen Elemente von der Scholle, und rücksichtslose Handhabung des Gesetzes haben die Landlords, die ja gleichzeitig Friedensrichter waren, der Bewegung schnell ein Ende bereitet. Hier war die Grundlage ihrer Existenz bedroht, und sie haben sich zur Wehr gesetzt mit der grausamen Energie des um seine Privilegien kämpfenden Angelsachsen.

In der Landwirtschaft hat die konservative Partei von alters her ihre eigentliche Stärke. Die Liberalen haben sie zu untergraben versucht, indem Gladstone 1884 den Landarbeitern das ihnen bis dahin vorenthaltene Wahlrecht zum Parlament gab. Der Erfolg war minimal: gegen den Mann, der sämtliche Wohnungen des Ortes in seiner Hand zu vereinigen pflegt, konnte ein Widerstand schwer aufkommen. Zudem gelang es 1888 den Konservativen, bei der Neuordnung des Wahlrechts für die Grafschaftsräte, die für alle ländlichen Alltagsfragen unendlich viel wichtiger sind, das Heft der Lokalverwaltung fest in der Hand zu behalten. Wirklich ändern lassen sich die Dinge nur, wenn man den Landarbeiter wieder zum freien Bauern macht, wenn man die ganze Entwicklung der Dinge, die vom 16. Jahrhundert ab zur Ausrottung des Bauernstandes geführt hat, umkehrt.

In Irland hat unter dem Druck der drohenden Revolution die englische Regierung den Mut dazu gefunden; seit 1881, und namentlich seit 1905, sind vier Fünftel des Landes wieder in freies Bauernland umgewandelt worden. Auch in den schottischen Hochlanden hat man eingegriffen. Hier hat sich auf dem armen Boden des Landes kein starkes Pächterelement auf Besitz von mittlerer Größe entwickeln können, wie in England; hier steht vielmehr meistens ein unendlich reicher Landlord einer Masse von elenden Zwergpächtern (crofters) gegenüber, die in guten Jahren die Pacht gerade herauswirtschaften können, in schlechten dagegen sofort von Pachtrückständen erdrückt werden — das Leben von Robert Burns gestattet einen Blick in dies Elend (wenn es sich auch im schottischen

Niederland abspielte). Es ist die Folge rücksichtsloser Unterdrückung der Kleinen durch den grundbesitzenden Adel. Nach der Union zwischen England und Schottland (1707) haben englische Gerichte die halb kommunistische Landverfassung der keltischen Hochlande nicht anerkannt, und das ursprüngliche Stammeseigentum nach englischem Landrecht zum Eigentum des Häuptlings, d. h. des Landlords, gemacht. Hier sind daher riesenhafte Latifundien der Herzöge von Sutherland, Montrose und Richmond, des Marquis von Breadalbane usw. entstanden. Die Hörigen der Großgrundbesitzer wurden zu jämmerlichen Bedingungen als Zwergpächter eingesetzt, in großem Umfange auch namentlich während des 18. Jahrhunderts vertrieben und ihr Land in Schafweide umgewandelt; das große schottische Bevölkerungselement in Kanada und in den Vereinigten Staaten geht zum großen Teil auf diese Austreibungen zurück; in einigen Grafschaften (Argyll, Perth, Sutherland) hat die Bevölkerung 1911 den Stand von 1801 noch nicht wieder erreicht. Hier hat schließlich die Gesetzgebung der Jahre 1886—1888 der schlimmsten Not ein Ende gemacht. Wie in Irland (1881), so wurden auch hier die Pachten durch eine königliche Landkommission (Crofters Commission) neu festgesetzt, und gleichzeitig wurde der Pächter aus seiner völligen Abhängigkeit vom Landlord befreit: er erhielt ein Recht auf Ständigkeit seines Pachtverhältnisses, das nur er auflösen kann, im allgemeinen aber (bei Erfüllung des Pachtkontraktes) nicht der Grundbesitzer. Die Rechte der Crofters wurden 1911 auch auf alle kleinen Pächter unter 50 acres ausgedehnt. Schließlich hat die Besserung der Lage des Pächters in den Nebenländern auch auf das eigentliche England zurückgewirkt: 1908 erhielt der Farmer (Agricultural Holdings Act) nicht nur das Recht auf Entschädigung für die Meliorationen, die er dem Boden hatte zugute kommen lassen, sondern auch einen Entschädigungsanspruch für den Fall ungerechtfertigter Kündigung, was mit einem Rechte auf unbegrenzte Dauer seines Pachtverhältnisses nahezu gleichbedeutend ist. Schon vorher (1887 Allotments Act) begann die Regierung der immer stärker werdenden Abwanderung vom Lande dadurch entgegenzuarbeiten, daß sie den Grafschaftsräten die Ermächtigung gab, nötigenfalls auch im Wege der Enteignung, kleine Bauernstellen zu schaffen. Bisher ist damit sehr wenig erreicht worden. Die Grafschaftsräte, die Domäne des durch die Kleinsiedelung bedrohten Großgrundbesitzes, haben

von ihren Befugnissen einfach keinen Gebrauch gemacht, und erst als 1907 (Small Holdings Act) die Durchführung des Gesetzes in die Hand des Ackerbauministeriums gelegt wurde, ist die Bewegung in Fluß gekommen. Bis Ende 1913 waren wenigstens 179204 acres (720 qkm = Hamburg + Lübeck) zur Besiedelung erworben worden. Es entsteht auf diese Weise eine neue landwirtschaftliche Bevölkerung, die vom Großgrundbesitz unabhängig ist, und zwar nicht gerade viel Getreide produziert, aber den Markt der Großstädte mit Obst, Gemüsen und Eiern versorgt. Gefördert wird diese Entwicklung namentlich von der liberalen Partei, die auf diese Weise das gesellschaftliche Monopol des Großgrundbesitzes auf dem Lande zerbrechen möchte. Dabei ist aber nicht etwa die Schaffung eines neuen freien Kleinbesitzerstandes das erstrebte Ziel; damit beginnen die Großgrundbesitzer sich schließlich abzufinden. Sondern am intensivsten hoffen die Liberalen den Großgrundbesitz in die Ecke zu drücken, wenn sie den Ansiedler anf gepachtetem Grund und Boden ansetzen. Die neue Agrargesetzgebung sichert dem Pächter genügend Selbständigkeit gegenüber dem Landlord, und sie gestattet ferner der Bureaukratie des Ackerbauministeriums bei mannigfachen Gelegenheiten in das Verhältnis zwischen Landlord und Pächter als Oberinstanz einzugreifen, namentlich nach irischem Muster einen gerechten Pachtzins festzusetzen. Und gerade dies — der Landlord soll fühlen, daß er unter dem Landesgesetz steht — ist das Ziel der Liberalen, dem natürlich der gesamte alte Grundbesitz geschlossenen Widerstand entgegensetzt. Der Großgrundbesitz ist schließlich dazu zu bringen, durch Abgabe schwer zu bewirtschaftender Parzellen sich zu verkleinern; er will aber dann einen Kleinbauernstand auf eigener Scholle heranzüchten, von dem er hoffen kann, daß schließlich die natürliche Gegnerschaft zwischen Stadt und Land Kleinbauern und Landlords zu einer konservativ-agrarischen Einheitsfront nach deutschem und französischem Muster vereinigen wird. Gerade das aber möchte der Liberalismus verhindern; er sieht vielmehr in der Fortdauer eines Pachtverhältnisses ein Mittel, den Kleinsiedler in dauerndem Gegensatz zum Landlord zu erhalten und durch ständige Einmischung einer den Kleinsiedler schützenden Bureaukratie diese Einheitsfront zu zerstören.[6]

Die alte Monopolstellung des Großgrundbesitzes wird aber noch von anderer Seite her bedroht. Gladstones Budget von 1853 hat

die Erbschaftssteuer, die bisher nur von Kapitalvermögen erhoben wurde, auch auf Grundvermögen ausgedehnt, und Lloyd Georges geradezu revolutionäres Budget von 1909 hat dem Kapitalismus eine gewaltige Steuerlast auferlegt, die der Landbesitz weit weniger leicht abwälzen kann als das mobile Kapital. In dem keineswegs seltenen Falle, wo ein Grundbesitz im Werte von 50000 Pfund an einen Erben dritter Ordnung (Abkömmling des Großvaters) fällt, werden als Estate Duty vom Grundbesitz zunächst 10 Prozent, sodann als Legacy and Succession Duty vom Erben weitere 10 Prozent erhoben, Sätze, die sich bis auf 50 Prozent des Wertes der Erbschaft steigern können. Diese Lasten sind durch Erhöhung der Pachtsumme schwer abzuwälzen, da der Pächter eine starke Erhöhung mit Kündigung beantworten und dann für Meliorationen, vielleicht auch für den Zwang zur Aufgabe des Pachtverhältnisses eine Entschädigung verlangen würde. So ist denn seit 1909 der englische Grundbesitz zur stärksten Beunruhigung aller konservativen Kreise in hohem Maße mobilisiert worden, und zwar besonders stark, seitdem der Krieg den begehrlichen Kriegsgewinner in großen Massen als Bewerber auf den Markt gebracht hat. Gewiß hat die neue Konjunktur auch die erfreuliche Seite, daß sie der Neugründung von bäuerlichem Kleinbesitz außerordentlich günstig ist; aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß das Verschwinden des englischen Landadels für das Volksganze ein schwerer Schlag sein würde.

Das englische Leben ist nicht zu denken ohne den tiefgreifenden und trotz aller Mängel, Rückständigkeiten und Einseitigkeiten schließlich doch wohltätigen Einfluß des Adels. Der Adel hat all seine äußeren Privilegien verloren. Aber er sitzt noch im Oberhaus; das bedeutet, daß jeder Chef einer adligen Familie auch ohne lange politische Laufbahn, auch in sehr jungen Jahren schon Minister werden kann. Im Augenblick ist der Adel auch noch im großen und ganzen im Besitz des fürstlichen Reichtums, der ihm völlige Unabhängigkeit gibt. Vor allem aber ist die Vorstellung von der natürlichen Führerschaft der alten Familien im englischen Volksglauben so tief gewurzelt, daß alle moderne Gleichmacherei davor die Segel streicht. Für jeden Ministerposten, für jedes Ehrenamt in Staat und Gemeinde ist der adlige Kandidat der in erster Linie in Betracht kommende. Es kann kein Krankenhaus begründet, kein politisches, soziales, wissenschaftliches, humanitäres Unternehmen in Fluß gebracht werden, ohne daß

nicht ein hoher Adliger das Protektorat übernimmt — (nur Kunst und Literatur müssen auf der Schattenseite der adligen Sonne zu existieren versuchen).

Unbedingt herrscht der Adel in der Londoner Gesellschaft, der Society, die wir als schwer zu analysierendes, aber ungemein wirksames Organ des englischen öffentlichen Lebens überall treffen. In Deutschland entscheiden über die persönliche Geltung eines Menschen gewisse objektive äußere Merkmale: adlige Geburt, Offiziersrang, eine akademische Würde, eine Beamtenstellung, Zugehörigkeit zu einer angesehenen studentischen Verbindung, auch die Nichtigkeiten bloßer Titel und Orden. In England gilt von alledem eigentlich nur der Adel, in weitem Abstande folgen die Zugehörigkeit zu einer Korporation, die stark mit adligem Blut durchsetzt ist, wie die alten vornehmen Colleges der beiden historischen Universitäten, oder die alten juristischen Inns of Court, gewisse Würden und Präbenden der Staatskirche. Nicht der Geistliche schlechthin, nicht der Magister Artium, nicht der Professor, nicht der Staatsbeamte, nicht einmal der Minister ist gesellschaftsfähig, sondern nur der, der in adligen Häusern öfters anzutreffen ist, vor allem, wer die Ehre hatte, auf die großen Landsitze im Herbst oder Frühjahr zur Jagd eingeladen zu werden.[7] Wer dort Zutritt gefunden hat, der ist eine große Persönlichkeit. Diese von aller staatlichen Organisation völlig unabhängige Bewertung des Menschen ist einer der charakteristischen Züge des englischen Staatslebens. Sie hat gegenüber dem deutschen Kastengeist etwas erfreulich Individuelles, Freies und Lebendiges; jedem Individuum steht ohne viel Förmlichkeiten der Aufstieg offen. Aber bei dieser Methode der Bewertung durch Gesellschaftsgunst spielt die gefällige Nichtigkeit eine unendlich viel größere Rolle als der wirkliche Menschenwert, und der alte Adelscharakter des Staates vor 1832 wird dadurch in sehr erheblichem Grade auch heute noch aufrechterhalten. Wer politisch etwas sein will, wer ein großes wirtschaftliches Projekt betreibt, wer als Erfinder, Theaterleiter oder Schriftsteller auf Erfolg und Berühmtheit hofft, hat noch heute genau wie im 18. Jahrhundert freie Bahn, wenn es ihm gelungen ist, in der Gesellschaft des Adels Fuß zu fassen — nur daß dieser Weg zum Ruhme heute nicht mehr der einzige ist. Besonders stark ist der Einfluß der adligen Gesellschaft auf die Politik — bei den großen Jagddiners auf den Adelsschlössern,

bei den Regatten in Cowes oder Henley, wo ganz England sich ein Stelldichein gibt, werden oft genug die Fäden gesponnen, die einer politischen Partei eine neue Parole geben, einen Minister stürzen, einen neuen Mann in das Kabinett schicken oder die auswärtige Politik in neue Bahnen lenken. Die Society, in der der Adel unbedingt den Ausschlag gibt und über die in letzter Instanz der König gebietet, ist der Herrscherplatz der 1832 entthronten Monarchen von England, die in neuen Formen immer noch ihr Zepter führen. Bis 1832 geboten sie mit Gewalt und Bestechung, sie appellierten an Furcht und Gewinnsucht, heute herrschen sie über die menschliche Eitelkeit. Und das ist trotz alles Beschämenden und Kleinlichen schließlich doch etwas Wertvolles; was England ohne den Einfluß seines Adels geworden wäre, zeigt Amerika. Wenn England trotz alles Krämertums der großen Masse und trotz aller demokratischen Tendenzen der letzten Menschenalter immer noch das Land vornehmer Traditionen und eines gewissen Noblesse oblige ist, so dankt es dies im wesentlichen dem starken ethischen und politischen Einfluß, den seine Großgrundbesitzerkaste auch nach dem Wegfall ihrer politischen Vorrechte stets ausgeübt hat. Sie hat dem ganzen Volke das gesunde Ideal einer gewissen stolzen Behäbigkeit aufgeprägt, die ein überaus wohltätiges Gegengewicht gegen die nervenmordende Goldjagd der Zeit ist. Sie hat der Nation das moralische Ideal des Gentleman gegeben, das vielleicht nicht das höchste ethische Ziel darstellt, immerhin aber ein gewisses Durchschnittsniveau des moralischen Handelns gewährleistet, das für ein Volk, dem die stark animalischen Tendenzen des Wikingers nun einmal im Blute liegen, ein überaus heilsames und notwendiges Schutz- und Heilmittel darstellt.

2.

England hat lange aufgehört, ein landwirtschaftliches Land zu sein. Von 100 erwerbstätigen Bewohnern waren 1911 nur noch 11,9 Prozent — in Deutschland 35,2 — landwirtschaftlich tätig, nicht viel mehr als die Zahl der Dienstboten, 8,9 Prozent — in Deutschland 4,5. Hauptbeschäftigung des Landes ist die Industrie mit 44,1 Prozent (Deutschland 40,0) und der Handel mit 23,1 Prozent (Deutschland 12,4).

Die Schafzucht hat England zum Land der Textilindustrie gemacht. Freilich sehr langsam: das ganze Mittelalter hindurch geht

englische Wolle auf hansischen Schiffen nach Flandern und kehrt von dort auf gleichem Wege als flandrisches Tuch nach England zurück und wird meist von hansischen Kaufleuten dort vertrieben. Eine der regelmäßig wiederkehrenden brutalen Aufruhrbewegungen gegen den bis dahin unentbehrlichen Fremden hat England zur Zeit der Königin Elisabeth in dieser Beziehung unabhängig gemacht. Die Wollweberei wird — zunächst in der Form der Hausindustrie, seit Ende des 18. Jahrhunderts in Fabrikform — das eigentlich englische Gewerbe, besonders seit um 1700 durch Zölle und Einfuhrverbote der irische Wettbewerb totgeschlagen ist. Als es Ende des 18. Jahrhunderts gelungen war, die Baumwollfaser in großem Stil industriell nutzbar zu machen, ist die Baumwolle neben die Wolle getreten und seit Anfang des 19. Jahrhunderts die eigentliche Grundlage der englischen Industrie geworden.[8] Bradford ist jetzt der Mittelpunkt der Wollindustrie, Manchester der Baumwollverarbeitung, Belfast in Irland und Dundee in Schottland der Leinenindustrie.

Für seinen Wollbedarf hat England sich vom Auslande allmählich nahezu unabhängig gemacht; in Südafrika und Australien besitzt es die größten Wolländer der Welt, so daß 1915 von 2,8 Milliarden Pfund der Weltproduktion 1,1 Milliarden auf britischem Reichsboden erzeugt wurden. Dagegen ist es mit Bezug auf seine Baumwolle von den Vereinigten Staaten in einer Weise abhängig, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt peinlicher empfunden wird. Als während des amerikanischen Bürgerkriegs (1861—1864) keine Baumwolle nach England kam, drohte dies zur nationalen Katastrophe zu werden. Auf alle Weise ist England daher bemüht, sich dieser Fesseln zu entledigen. In Ägypten muß nahezu die gesamte Bodenfläche mit Baumwolle bebaut werden, wenn auch dafür das Land fast alle seine Nahrungsmittel auf englischen Schiffen ins Land einführen muß. Auch im Sudan, in Nigerien und Indien werden die äußersten Anstrengungen gemacht, um Baumwolland zu gewinnen; Mesopotamiens ferne Möglichkeiten nach dieser Richtung hin sind (neben der politischen Bedeutung des Landes als Durchgangsstation nach Indien) die Haupttriebfeder der englischen Orientpolitik gewesen; trotzdem aber kommen von der Gesamteinfuhr (1921) von 1173 Millionen Pfund immer noch 802 Millionen auf die Vereinigten Staaten. Wenn auch die Baumwollweberei längst nicht mehr in dem Maße das Monopol Englands ist, wie noch vor hundert

Jahren, so ist sie doch noch weitaus die bedeutendste von Europa. Der englische Baumwollverbrauch (1912/13) von 3,8 Millionen Ballen wurde nur von dem amerikanischen (5,8 Millionen) in den Schatten gestellt und war mehr als das Doppelte des deutschen (1,6 Millionen). Die Zahl der Baumwollspindeln übertraf (1914) mit 56,0 Millionen alle Länder der Welt ganz bedeutend; erst in weitem Abstande folgen Amerika (31,6 Millionen), Deutschland (11,4 Millionen) usw.

3.

Zur wirtschaftlichen Weltmacht ist England durch die Kohle geworden. Der Bergbau selbst war uralt; schon im keltischen Altertum grub man in Cornwall nach Zink, Silber und Kupfer. Man wußte auch schon früh das im Lande gefundene Eisen zu verwerten: Sheffielder und Birminghamer Stahlwaren kennt schon das Mittelalter, wenn auch alle vornehme Qualitätsarbeit bis ins 17. Jahrhundert aus Deutschland, Frankreich und Italien kam. Aber erst die Kohle von Lancashire, Yorkshire, Northumberland, Südwales — auch im schottischen Fife befinden sich große Kohlenlager — hat revolutionierend gewirkt. Als man um das Ende des 18. Jahrhunderts mit Kohle Dampf erzeugte, als man mit Hilfe des Dampfes an jedem beliebigen Orte Webstühle in ungeahnten Massen betreiben konnte, war Englands große Stunde gekommen. Nunmehr konnte man die Webstühle in nächste Nähe der Kohlenbergwerke legen, und da in England — im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern — die Kohlenbergwerke sich in der Nähe der Häfen befanden, war der ganze Erzeugungsprozeß von der Ankunft der Rohstoffe ab bis zu ihrem Abtransport als fertige Ware auf den denkbar kleinsten Raum vereinigt und verursachte die denkbar geringsten Kosten. Und das Kapital, das für den neuen Industrieprozeß nötig war, war in dem Lande des indischen Handels in größter Fülle vorhanden. Alle Faktoren kamen zusammen, um zwischen Liverpool und Newcastle ein Industriegebiet von größter Dichtigkeit und höchster Intensität der Leistung entstehen zu lassen.

Drei große Kohlengegenden sind die Quelle von Englands Reichtum, die erste reicht von Fifeshire am Firth of Forth über Lanark nach Ayrshire am Firth of Clyde herüber. Die zweite erstreckt sich am östlichen Abhang der Penninischen Berge von Durham und

Northumberland über West Yorkshire bis nach Staffordshire hinein und findet ihre Fortsetzung in der dritten Zone, die sich an der Südküste von Wales her erstreckt. Wieweit Kohle in wirklich abbauwürdiger Menge als Fortsetzung des schottischen Lagers in Irland vorkommt, bleibt noch zu untersuchen. In vielen Gegenden, so besonders in den Grafschaften Ayr und Lanark, und bei Cleveland in Yorkshire sind die Kohlenlager von Eisen begleitet. Die englischen Kohlenlager sind den deutschen an Menge gleichwertig (Förderung 1912 in England 264,6 Millionen, in Deutschland 255,8 Millionen), aber an Qualität überlegen, da die minderwertigere Braunkohle, die in Deutschland nahezu ein Drittel der Erzeugung ausmacht, in England fast ganz fehlt, und die höchstwertige Schiffskohle der Welt nur im Walliser Becken von Cardiff zu finden ist. Das Eisenerzvorkommen Englands deckt mit (1912) 14,0 Millionen Tonnen (Deutschland und Luxemburg 32,7 Millionen Tonnen) nicht entfernt den Bedarf seiner Eisenindustrie; etwa die Hälfte der im Lande erzeugten Menge muß aus dem Auslande (Spanien, Schweden, Amerika) eingeführt werden. Die Roheisenerzeugung ist gewaltig (1912: 9,0 Millionen Tonnen), steht aber hinter der deutschen Vorkriegserzeugung von (1912) 17,6 Millionen weit zurück.

4.

Englands Handelsschiffahrt hat sich erst verhältnismäßig langsam und spät entwickelt. Im Mittelalter haben englische Schiffer kaum ein weiteres Ziel als die französische Kanalküste und das Weinland bei Bordeaux; an den Weltverkehr ist England angeschlossen mit Hilfe erst der Genuesen, dann der Hansen. Der Aufstieg beginnt erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als England einen Anteil am indischen Handel erhält. Wirklich reich geworden ist England dann, als es im 18. Jahrhundert Indien allein beherrschte. Zur Welthandelsmacht stieg es empor, als die englische Industrie unter fabelhaft günstigen Bedingungen entstand und ein kontinentaler Wettbewerber nicht vorhanden war. Damals erst ist Liverpool in die erste Reihe der Welthäfen getreten; während bis dahin die beiden Südhäfen London und Bristol[9] weitaus an erster Stelle standen, wurde jetzt der nördliche Hafen, von dem aus der Weg zur Kohle und zu den Waren am kürzesten war, das eigentliche Ausfallstor des Landes. Die kapitalistische Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat

aber dann wieder London gegenüber Liverpool gestützt. Je mehr der Handel kapitalistische Formen annahm, je mehr er Ware bereits auf dem Schiff, ja bereits im Ursprungshafen veräußerte, je mehr es darauf ankam, Ware ohne Zeitverlust abzustoßen, umzusetzen oder wenigstens zu beleihen, desto mehr zog sich der Handelsverkehr doch wieder nach London, dem alten Sitz des englischen Kapitals, wo für jede Art von Ware die Verwertungsmöglichkeiten die günstigsten waren. London und Liverpool standen 1912 mit 13,0 und 11,8 Millionen Registertons ankommender Auslandsschiffe ziemlich an der Spitze des Weltseeverkehrs (Antwerpen 13,8, Hamburg 12,3, Rotterdam 11,5 Millionen).

Immer mehr ist auch im englischen Wirtschaftsleben die Ausfuhr von Geld und Kredit der beherrschende Faktor geworden. England kann eine ungeheure Einfuhr von Rohstoffen, auch von Fertigwaren aller Art damit bezahlen, daß die Zinsen für die nach der ganzen Welt ausgeliehenen englischen Kapitalien ebenfalls ins Unermeßliche gehen. Die englische Finanzwirtschaft, Londons Ruf als der Ort, des für den soliden Kaufmann leichten und immer billigen Kredits, als der Ort von tüchtigen, ruhigen, nur in bescheidenen Grenzen spekulierenden und dadurch absolut sicheren Banken hat London seit dem 18. Jahrhundert zum Finanzzentrum der ganzen Welt gemacht. Mit dem Londoner Pfundwechsel wird auf dem ganzen Erdenrund bezahlt. Hinter ihm stehen die leistungsfähigsten Firmen der Welt und die größten Handelsverbindungen; nirgends in der Welt ist Ware so leicht in Geld umzusetzen, und da London mit allen Kaufleuten der Erde in irgendwelchen Geschäftsbeziehungen steht, wird ein guter Londoner Wechsel überall dem baren Gelde gleich geachtet. Ob der Krieg, der mit der schwersten Erschütterung einsetzte, die der Londoner Markt je gesehen hat, der durch die willkürliche Konfiskation deutschen Vermögens den Glauben an die absolute Sicherheit Londoner Depositen schwer erschüttert, und der den Weltgläubiger zum Schuldner der ganzen Welt gemacht hat, an dieser Stellung des Londoner Marktes — etwa zugunsten von Neuyork — etwas ändern wird, muß sich noch zeigen.

5.

Mit Industrie und Handel ist in England auch ein neuer Menschentypus zur Geltung gekommen. Die Träger des wirtschaftlichen Aufstiegs waren Puritaner, Menschen, die mit grimmem Ernst für

das Gottesreich auf Erden kämpften und für ihre Millionen dazu. Es waren Menschen, für die der Besitz etwas Heiliges war — denn es war das sichere Zeugnis der göttlichen Gnadenwahl, wenn Gott das irdische Beginnen seiner Knechte segnete. Andererseits war es eine Gefahr für die menschliche Seele, sich allzusehr in Üppigkeit und Wohlleben zu verstricken. Die Religion gestattete, ja ermunterte sogar das Geldverdienen, aber erschwerte das Geldausgeben; sie züchtete direkt den Wagemut des Unternehmers und alle Untugenden des Geizhalses, der christliche Altar stand in gefährlicher Nähe des goldenen Kalbes; alle höheren Kulturbetätigungen, wie Kunst und Literatur, waren als unheilig gebrandmarkt—neben der Kirche blieb den Menschen schlechterdings nichts als der Besitz. Es ist kein Wunder, wenn die puritanischen Engländer im 17. und 18. Jahrhundert die eigentlichen Träger eines nur unvollkommen mit christlichem Flitter umkleideten seelenlosen Kapitalismus geworden sind.[10]

Dieser englische Mittelstand hat im 17. Jahrhundert um seine Religion gekämpft und König Karl I. auf das Schafott geschickt. Es ist ein Zeichen für die ungeheure religiöse Erregung jener Tage, und für die gewaltige Energie, die der Landedelmann Cromwell seinen Mitbürgern einzuflößen verstand, denn an und für sich ist die englische Mittelklasse ausgesprochen unkriegerisch. Waffenfreudig ist der englische Adel, das Bürgertum hat sich, soweit es irgend konnte, vom Mittelalter bis zum Weltkrieg vom Heeresdienst zu drücken versucht. Seine Kämpfe hat es, wenn irgend möglich, mit fremden Söldnern durchgeführt. Der Ire ist stets ein eifriger Rekrut gewesen, den Engländer der Mittel- und Unterklasse hat man im Laufe des 18. Jahrhunderts nur mit List und Gewalt ins Heer pressen können. Auch kühne Seefahrer sind diese Menschen von Natur nicht. Es ist erstaunlich, wie geringe Anziehungskraft das Meer das ganze Mittelalter hindurch auf den englischen Inselbewohner ausgeübt hat. Er lebte in seiner Stadt in üppigem Wohlbehagen, mit einem Aufwand, der schon im 16. Jahrhundert die Fremden in Erstaunen setzte, ohne wesentlich höhere Interessen, bis der Puritanismus ihn ergriff. Auf die See hat er sich erst hinausgewagt, als es von 1570 an dort etwas Wesentliches zu verdienen gab, und als man den Raubzügen gegen die spanischen Silberflotten ein protestantisches Mäntelchen umhängen konnte. Zu allen Zeiten ist die englische Mittelklasse der Träger eines niedrigen, seelenlosen Nützlichkeitsfanatismus

gewesen. Er stammt nicht aus ihrem Lager allein, er ist allgemein englisch, aber in ihrem Lager zu einer Weltgefahr geworden. Während ein Aristokrat wie Lord Shaftesbury Plato erneuerte und in dem künstlerischen Schauen das Höchste sah, entwickelte das englische Bürgertum, die Mittelklasse — und sie war sich im 18. Jahrhundert ihrer puritanischen Abstammung noch bewußt — eine nüchterne rationalistische Philosophie, und der eigentliche puritanische Spießer lehnte jede Philosophie überhaupt ab; sie konnte das Seelenheil gefährden und hatte auf der Börse keinen Kurswert. Das englische Bürgertum ging in seine Puritanerkapelle zu einem unendlich nüchternen Gottesdienst, der all seinem energischen Wollen und seiner Selbstzufriedenheit die höhere Weihe gab. Im übrigen verdiente es Geld und verachtete alle vague generalities, wie Literatur, Kunst, Philosophie, Musik. Sein typischer Vertreter ist der Nützlichkeitsfanatiker Jeremy Bentham (1748—1832),[11] ein überaus scharfsinniger Kopf, ein glänzender Jurist und unerschrockener Reformer, aber eine dürre Seele, die für jede Handlung des Einzelmenschen, für jede staatliche Betätigung nur den einen Wertmesser hatte, ob sie nämlich den Menschen nützlich sei und wie groß die Zahl der Individuen wäre, denen sie vielleicht Nutzen bringen könne. Für ihn, den Philosophen der Nützlichkeit, war der Nutzen noch etwas Ethisches, aber es ist verständlich, wenn für die große Masse der philosophisch völlig uninteressierten Mittelklasse das Nützlichkeitsideal etwas unendlich Niedriges, Handgreifliches, Grobmaterielles wurde, wenn das höchste Menschheitsideal für den englischen Spießer im Vermehren des Bankkontos bestand.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bringt die Erfindung der Dampfmaschine diesen Menschen die Möglichkeit, ihren Reichtum ungemessen zu vermehren; im Gefolge der politischen Umwälzungen der Revolutionszeit erwarben sie sich 1832 auch die politische Macht. Und im Freihandel, wie ihn damals der Glasgower Professor Adam Smith (1723—1790) predigte, erhielten sie auch ein Ideal, das ihrem ungezähmten Drang, Geld zu verdienen, den ethischen Ausputz lieferte. Wenn jeder Mensch völlig ungebunden durch staatliche und wirtschaftliche Schranken seine natürliche Energie im Wirtschaftsleben betätigen konnte, wenn freier Handel mit der ganzen Welt jedem die Möglichkeit bot, überall das Erzeugnis seiner Tüchtigkeit auf den Markt zu werfen, dann war das goldene

Zeitalter da. Denn die ungehemmte Betätigung aller menschlichen Kräfte mußte alle verborgene Tüchtigkeit des Einzelmenschen zum Leben erwecken, sie mußte auch die wirtschaftlichen Bande zwischen den Nationen so eng gestalten, daß Handelskonflikte und menschenmörderische Kriege in Zukunft undenkbar waren. Darum fort mit allen Schranken im Innern, allen behördlichen Preisfestsetzungen, aller Beaufsichtigung des Einzelnen, allen Klassenprivilegien und Unterschieden, und in der äußeren Politik fort mit allen Zollmauern, allen Kriegen, allem Militarismus. Unter dem Bann dieser Ideale hat das englische Bürgertum ein halbes Jahrhundert lang gestanden. Sie haben ihm die Kraft gegeben zu dem gewaltigen demokratischen Umbau des gesamten englischen Staatslebens, der das 19. Jahrhundert erfüllt, und zu der riesigen Freihandelspropaganda, die den englischen Staat zum Vorkämpfer alles modernen Liberalismus auf dem Kontinent gemacht hat. Freilich bedeutete das Niederreißen aller Schranken im Innern zunächst eine unerhörte Entfesselung des niedrigsten Egoismus. Das Kinderelend in den englischen Fabriken um 1820, wo siebenjährige Kinder 14, ja 16 Stunden arbeiten mußten, wo der Arbeiter mit 45 Jahren bereits ein alter Mann war, war die erste Folge des neuen Evangeliums von der schrankenlosen Freiheit des Arbeitgebers, und die entsetzlichen Großstadtslums, wo noch heute ein stumpfes Pariagesindel in grauenhaftesten Löchern und Winkeln seine Lumpen birgt, sind in den meisten Fällen der schrankenlosen Freiheit des Großstadtunternehmers zuzuschreiben. Er hatte ja die Macht, ohne daß irgendwelche Bauordnungen ihn banden, die Ärmsten der Armen in luftlose und lichtlose Baracken hineinzuzwängen.

Der Glaube an die alleinseligmachende Kraft wirtschaftlicher Freiheit ist durch die aufklärende Tätigkeit von Männern wie Carlyle, Dickens, Kingsley und Ruskin stark erschüttert worden. Schrankenlose Freiheit wird heutzutage von keiner Partei mehr verlangt. Im innersten Herzen ist aber noch heute der englische Kaufmann und Industrielle ausgesprochener Individualist, der sich nur höchst ungern in eine Welt fügt, die seine Freiheit durch Beamte und Schutzleute, durch Fabrikinspektion und Hygienevorschriften beschränkt. England ist das Land, welches die Formen der modernen kapitalistischen Wirtschaft, namentlich die Unpersönlichkeit des Unternehmertums in Form der Aktiengesellschaft, am frühesten ausgebildet hat. Trotzdem

hat sich kein Land mit solcher Energie gegen die restlose Durchführung dieses kapitalistischen Prinzips gewehrt wie England. Außerordentlich verbreitet ist noch heute der große Einzelunternehmer, der mit eigenem Kapital oder dem Kapital seiner Familie und der nächsten Freunde arbeitet, der sich hartnäckig weigert, der größeren Gewinnmöglichkeit zuliebe sich die selbständige Verfügung über sein Unternehmen einschränken zu lassen. Auch der kleine und mittlere Bankier, der auf dem Kontinent stark in den Hintergrund getreten ist, der persönliche Beziehungen zu einer ihm genau bekannten Kundschaft pflegen kann, ist in England noch eine durchaus übliche Erscheinung. Gegen Kartelle und Trusts hat sich die englische Wirtschaft solange wie nur irgend möglich gewehrt. Bis etwa 1910 war keine der englischen Schiffahrtslinien an Größe den beiden großen deutschen Weltlinien gewachsen, und eigentlich erst der Zwang des Krieges, der jeden überflüssigen Wettbewerb ausschaltete und nahezu alle Gewerbezweige in riesenhafte Trusts unter Staatsaufsicht umwandelte, hat die Entwicklung vom individuellen zum kollektiven Unternehmen in Industrie, Bankwesen und Schiffahrt voll zum Durchbruch gebracht. Wie weit die an allen Orten sichtbare Reaktion der gegen diese Entwicklung anstürmenden individuellen Kräfte die Fortschritte des Krieges wieder in Frage stellen wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Auch in anderer Beziehung lebt der alte, individualistische, geizige und fromme Puritaner im englischen Unternehmertum weiter. Noch immer ist der Kaufmann und Industrielle fromm und ehrbar, streng rechtlich in seinem geschäftlichen Gebaren. Noch immer ist er ein Mann der Tat, des Geldverdienens, der Realitäten, meist völlig verständnislos für alle intellektuellen Leistungen, und in allen künstlerischen Dingen ein hilfloser Analphabet wie sein puritanischer Vorfahr im 17. und 18. Jahrhundert. Aber — und das ist das Wichtigste, was der europäische Beobachter gewöhnlich nicht merkt: der Typus des geschäftskundigen Frommen hat sich in England nicht restlos ausgewirkt wie in Amerika, wo die bloße Dollarjagd des Handgreiflichkeitideals höchstens in einigen religiös-puritanischen Ideen ein gewisses Gegengewicht findet. In England hat der materialistische Händler sich dem Ideal des Helden, das ihm der adlige Landmagnat vorlebte, bis zu einem gewissen Grade angenähert. Sein letztes Lebensziel ist jetzt dasselbe wie das des Grundherrn, die Macht.

Und alles Geldverdienen ist für die besseren Naturen in Handel und Industrie nur der für ihre Kaste gangbarste Weg, ein ebensolch kleiner König zu werden, wie der Großgrundbesitzer es in seiner Sphäre ist. Oft wird der Fabrikant am Ende einer erfolgreichen Laufbahn selbst ein Peer und beschließt als Großgrundbesitzer seine Tage. Ist das nun aber nicht zu erreichen, so will er wenigstens über seinen Leuten als Herr gebieten, in Luxus und Glanz, in starker, aber nicht den ganzen Menschen aufreibender Arbeit. Gegen das vulgäre Verdienen um des Verdienens, gegen die plebejische Arbeit um der Arbeit willen hat sich der Engländer mit aller Macht von jeher gesträubt. Auch der englische Fabrikant und Kaufmann will Zeit haben zu Sport in mäßigen Grenzen, und wenn es auch nur etwas Golf ist, er braucht ein üppiges Diner und widmet den Abend der Familie und der Geselligkeit. Wie der Squire es für selbstverständlich hält, in der Lokalverwaltung eine Rolle zu spielen und womöglich ins Parlament gewählt zu werden, so ist auch der angesehene Fabrikant selbstverständlich Alderman oder Mitglied einer der zahllosen städtischen Ausschüsse, und oft genug auch Abgeordneter. Das Herrengefühl, das Ansehen einer solchen Stellung ist für ihn wichtiger als die Einbuße von Zeit und Gewinn; im Gegenteil, die gewaltigen finanziellen Anforderungen, die in England an jeden herantreten, der irgendwie eine Stellung im öffentlichen Leben einnimmt, befriedigt er gern; das noblesse oblige des Adligen gilt auch für ihn. Eine würdige, glanzvolle, angesehene Stellung ist für ihn das Lebensziel. Reichtum ist dabei gewiß erwünscht und für die gewöhnlicheren Naturen nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch ein gut Teil Selbstzweck; aber wo es gilt, zwischen Reichtum und Ansehen zu wählen, ist Ansehen unbedingt das Wichtigere.[12] Darum wird der englische Unternehmer sein Ansehen auch nicht so leicht aufs Spiel setzen durch gewagte Unternehmungen. Der große, ins Riesenhafte gehende Wagemut des amerikanischen, meist auch deutschen Kaufmanns fehlt dem englischen Durchschnittstypus völlig. Er hat die gesicherte Stellung bereits vom Vater erworben, die jenem noch fehlt, er will sichere Geschäfte machen; er ist daran gewöhnt, daß seine Berufsarbeit, da sie sich von alters her in unentwickelten Ländern des Auslandes abspielte, auch ohne großes Risiko erheblichen Gewinn abwerfen muß. Er ist überaus empfindlich gegen unanständige Methoden, gegen überlegte Reklame, gegen die Eroberung

eines Marktes durch unangemessen niedrige Preise, die den Mitbewerber ausstechen sollen (dumping) — nicht nur daß solche Methoden des Konkurrenten seinen Gewinn schmälern, verletzt ihn, sondern sie beleidigen auch seine Gefühle als Gentleman. Der englische Kaufmann hat den Kapitalismus der Welt aufgezwungen. Unterdessen hat er selbst sich vom Handelsmann zum Gentleman erhoben und bekreuzigt sich vor den Folgen des von ihm entwickelten Systems. Er sieht überall nur unfaire Konkurrenz, die ihm den Gewinn schmälert. Er sieht nicht ein, daß die Zeiten endgültig vorbei sind, wo halb Europa, ganz Asien und Amerika europäische Waren verlangten und nur England dies Bedürfnis zu befriedigen imstande war, daß also damals — und nur damals — auch ein vorsichtiges, sich in überlieferten Methoden des geschäftlichen Anstandes abspielendes, nur mäßige Ansprüche an Zeit und Energie stellendes Geschäft unermeßliche Gewinne abwerfen mußte. Für ihn ist der deutsche Wettbewerber nicht nur der Gegner, sondern der unanständige Gegner gewesen. Bei seiner vollendeten Ahnungslosigkeit von wirtschaftshistorischen Zusammenhängen erschien ihm plötzlich der Deutsche, weil er länger und intensiver arbeitete, weil er den Kunden suchte, auf seine Wünsche einging und den Markt studierte, weil er längere Kredite gab und sich mit geringerem Gewinn begnügte, als der Vertreter einer Schmutzkonkurrenz, gegen die jedes Mittel recht war.

Der englische Mittelstandsmensch, der Kaufmann und Industrielle, hat auch dem Weltkrieg seinen Charakter aufgeprägt, und der englischen Kriegführung überhaupt. Die deutsche und auch sonst die kontinentale Rechtswissenschaft hat vom 18. Jahrhundert ab im Krieg ein politisches und militärisches Ringen gesehen: Vernichtung des feindlichen Heeres, der feindlichen politischen Macht war das Ziel, und alle wirtschaftlichen Maßregeln gegen die feindliche Bevölkerung waren gerechtfertigt, wenn sie diesem Ziele dienten; sie waren niemals Selbstzweck, sondern Mittel, um politisch-militärische Ziele zu erreichen. Aus dem rücksichtslosen Plündern und Morden des Dreißigjährigen Krieges suchte man eine neue Kriegsauffassung herauszuarbeiten, die zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern möglichst scharfe Unterschiede machte. Gegen diese Auffassung hat sich die englische Theorie — nicht nur die Praxis — jederzeit gewehrt, die wirtschaftliche Vernichtung des Gegners war genau so das Ziel wie die politische. Die Entwicklung des Seekriegsrechtes hat man vor jeder festen

Bindung zu bewahren versucht. Das Seebeuterecht hat man gegen alle kontinentale Gegnerschaft aufrechterhalten und während des Weltkrieges sofort den wirtschaftlichen Besitz des Feindes aufs Rücksichtsloseste zerstört. Deutsche Geschäfte wurden nicht nur für Kriegsdauer stillgelegt, sondern direkt zerschlagen, und die Kriegserklärungen weltfremder Kleinstaaten hatten als wesentlichsten Zweck, diese Zertrümmerung deutschen Besitzes möglichst auf der ganzen Welt durchzuführen.

6.

Im Gegenstoß gegen die fürchterliche Verelendung, die das Manchestertum dem englischen Fabrikarbeiter aufzwang, hat sich eine englische Arbeiterbewegung gebildet, die einen dritten englischen Menschentypus neben dem Landlord und dem Unternehmer, den Industriearbeiter, geschaffen hat, und dem alten individualistischen Staat ein gefährlicher, ja ein überlegener Gegner geworden ist. Als unter dem Druck von ganz- und halbrevolutionären Bewegungen die Arbeiter 1824 und 1825 die Koalitionsfreiheit erlangt hatten, haben sie ihre Gewerkvereine (Trade Unions) zu einem Staat im Staate ausgebaut, der in immer stärkerem Maße die Kraft fand, der Gesellschaft seinen Willen aufzuzwingen. Das zersplitterte Einzelwollen von innerlich schwachen, verschüchterten Proletariern wurde allmählich zu immer größeren und immer machtvoller sich betätigenden Verbänden zusammengefaßt. Die Gewerkschaft bot dem Einzelnen für Krankheits- und sonstige Unglücksfälle namhafte Unterstützungen, und sie war gleichzeitig die Waffe, mit deren Hilfe der Arbeiter durch Streik oder Streikdrohung dem Unternehmertum immer günstigere Arbeitsbedingungen abpreßte. Beides, die Wohlfahrtsversicherung und der Streik, waren die einander stützenden Grundpfeiler des Systems. Durch die Aussicht auf sofort greifbare Vorteile bewog die Gewerkschaft auch den stumpfesten Arbeiter dazu, von seinem kargen Wochenlohn recht erhebliche Beiträge ihr anzuvertrauen, und die gesammelten Beitragssummen mußten dann im Falle des Streiks dazu dienen, den Arbeitern das Aushalten zu ermöglichen. Andererseits bedeutete jeder Streik die Gefahr, daß die für Unterstützungsgelder angesammelten Summen als Streikgelder in wenigen Wochen verausgabt werden konnten und dann für ihre eigentliche Bestimmung fehlten. Jeder Streik war daher ein sehr

gewagtes Unternehmen, und immer stärker wurde daher im Laufe der Zeit der Drang, durch Verhandlung mit den Arbeitgebern und bloße Streikdrohung zu erreichen, was man durch den wirklichen Streik ebensogut verspielen konnte. Unmöglich konnte man ein so gefährliches Unternehmen der blinden Leidenschaft der zunächst beteiligten Arbeiter am Orte der Fabrik überlassen. Die Gewerkschaften fingen daher an, sich in Distrikts- und Landesverbänden zu gliedern, und die Leitung der letzteren wurde immer mehr die Instanz, welche jede Kassenführung überwachte und allein befugt war, die gefährliche Waffe des Streiks zu führen. Eine Arbeiterbureaukratie bildet sich aus, bestehend aus tüchtigen, weiterblickenden Arbeitern, die von ihren Genossen gewählt werden, dann aber eine fast diktatorische Gewalt über ihre Wähler ausüben. Der Einzelne hat gar keine Bedeutung in der Maschinerie. Er wird gezwungen, der Gewerkschaft beizutreten und hohe Beiträge zu zahlen, sonst findet er keine Arbeit, er hat bei den großen Wahlen für die Maschinerie der Trade Union sein Wahlrecht, kann auch bei den Fragen über Ausbruch und Beendigung des Streikes mitstimmen. Aber dem Beschluß der Gewerkschaft, der ihn aus der Fabrik zurückruft, hat er Folge zu leisten; wird er wegen Ungehorsams ausgeschlossen, so hat er all seine Versorgungsansprüche an die Unterstützungskasse der Gewerkschaft verloren. Nicht der einzelne Arbeiter schließt den Tarifvertrag mit dem Unternehmer ab, sondern der Gewerkschaftssekretär für ihn; er regelt in oft unendlich schwierigen Verhandlungen all die tausend kleinen Konflikte mit der Fabrikleitung, die aus der Berechnung des Stücklohns, der Einstellung neuer Maschinen, der Entlassung von minderwertigen oder widersetzlichen Elementen sich ergeben. Und diese Verbände zählen nicht weniger als (1923) 5 Millionen Menschen, vor der letzten großen Streikperiode sogar 8,1 Millionen. Sie gliedern sich in große, das ganze Land umfassende Berufsgruppen, die untereinander Bündnisse schließen; zeitweilig waren die Bergarbeiter, Eisenbahnarbeiter und Transportarbeiter, die drei wichtigsten Arbeitergruppen des Landes, zu einem gewaltigen Dreibunde zusammengeschlossen. Und da an jedem Orte mit beträchtlicher Industrie auch die lokalen Gewerkschaften der verschiedensten Berufe zu einem lokalen Trades Council (seit 1860) zusammengesetzt sind, scheint tatsächlich die Zeit nicht fern zu sein, wo diese Arbeiterverbände der Gesamtheit ihren Willen auf-

zwingen können. Sie sind nahezu unangreifbar geworden dadurch, daß die ganze Elite der Arbeiterschaft zu ihnen gehört, und ihre imponierende Macht ist dadurch jedem gerichtlichen Zugriff entzogen, daß die Streikkassen — weil sie gleichzeitig Unterstützungskassen für kranke und arbeitslose Arbeiter sind — für keinen Schaden haftbar gemacht werden können, der durch einen Streik den Unternehmern zugefügt worden ist (1906).

Die Unternehmer haben diesem werdenden Staat im Staate den rücksichtslosesten und erbittertsten Widerstand entgegengesetzt, bei einzelnen Streiks oft mit Glück, im ganzen jedoch mit völligem Mißerfolg. Ganz versteht die Bitterkeit dieses Kampfes nur, wer sich klar macht, daß hier zwei Grundprinzipien des Staatslebens miteinander stritten. Die Unternehmer vertreten den modernen, demokratisch sich gebärdenden individualistischen Staat, der mit der großen Wahlreform (1832), der neuen Städteordnung (1835) und der Abschaffung der Getreidezölle (1846) den alten Staat der Standesprivilegien und Innungen nun glücklich aus dem Sattel gehoben zu haben glaubt. Gleichzeitig aber wächst seit Anerkennung der Koalitionsfreiheit (1824/25) in diesem Staat der Freiheit ein durch und durch reaktionäres Gebilde heran, das den mittelalterlichen Feudal- und Innungsstaat mit all seinen Schattenseiten erneuert. Modern demokratisch ist höchstens die äußere Form der Arbeiterorganisation, die alle Macht in der großen Masse wurzeln läßt. Aber völlig mittelalterlich ist der Geist dieser Arbeiter, die einen gerechten Standardlohnsatz festsetzen wollen, an den möglichst jede Fabrik, möglichst auch ohne Unterschied ihres Verdienstes gebunden sein soll (der große vergebliche Streik der Bergarbeiter von 1921 war ein Versuch, durch Einrichtung einer nationalen Ausgleichskasse einen einheitlichen Lohnsatz für alle englischen Bergarbeiter festzulegen). Mittelalterlich ist das Streben dieser Arbeiter, jedem Gewerbe seine eigene Arbeit als Privileg zu sichern. Sie zwingen den unglücklichen Arbeitgeber, der einen einfachen Maschinendefekt durch ein paar beliebige Arbeiter in Ordnung bringen lassen will, den ganzen Betrieb feiern zu lassen, bis nach 24 Stunden ein Maschinenarbeiter, dem die Arbeit „gebührt", zur Stelle geschafft ist; denn es ist Sünde wider den heiligen Geist der Arbeit, „to take a man's job from him". Mittelalterlich ist die Tendenz, keinen nicht zur Gewerkschaft gehörigen Arbeiter zur Mitarbeit zuzulassen, den Zugang zur Union

aber trotzdem möglichst zu erschweren, ihn gar als Vorrecht einer gutgestellten Minderheit von Arbeitern zu betrachten, um für diese dann möglichst gute Arbeitsbedingungen zu erpressen. Die Einführung einer neuen Industrie stößt oft genug auf erhebliche Schwierigkeiten, weil nicht genug „zuständige“ Arbeiter aufzutreiben sind oder sie aus verschiedenen Kategorien entnommen werden müssen, von denen jede die „Zuständigkeit“ der anderen bekämpft. Völlig mittelalterlich ist das Bestreben der Arbeiter, nicht nur für Frauen und Kinder, die vielleicht eines besonderen Schutzes bedürfen, sondern auch für erwachsene männliche Arbeiter, einen bestimmten Mindestlohn durch die Gesetzgebung zu sichern, wie es die Bergarbeiter durch die großen Streiks von 1912 und — als Kriegsmaßregel — auch die Landarbeiter 1917 durchgesetzt haben. In die gleiche Kategorie gehört das seit einem Menschenalter (1884) fast überall erfolgreich durchgeführte Bestreben der Gewerkschaften, den Staat und die Gemeinden dazu zu verpflichten, alle ihre Aufträge nur solchen Unternehmern zu übertragen, welche die von den Gewerkschaften anerkannten Lohnsätze durchgeführt haben. Bei allen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit schiebt sich der Gewerkschaftssekretär regulierend und oft drohend dazwischen; selbst offenbare humanitäre Verbesserungen des Loses der Arbeiter, wie die Beteiligung der Schaffenden am Gewinn scheitern am Widerstande der Gewerkschaft; sie läßt es nicht zu, daß für die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit an dem einen Orte Sonderbestimmungen getroffen werden, die die Begünstigten dem Machtbereich ihrer Gewerkschaft entziehen müßten. Wenn auch keineswegs geleugnet werden soll, daß zwischen dem Geist der Trade Unions und dem der mittelalterlichen Zünfte auch erhebliche Unterschiede bestehen, soviel ist klar, daß der individuelle Gedanke des modernen englischen Staates und der mächtige Organisationsgedanke der Gewerkschaften Gegner sein müssen wie Feuer und Wasser. In diesem Kampf waren bisher die Arbeiter siegreich. Der Gewerkschaftsgedanke hat gewiß hier und da auch recht große Einzelniederlagen erlitten, erst 1921 ist es dem vielgewandten Lloyd George gelungen, den gefürchteten Dreibund der Berg-, Eisenbahn- und Transportarbeiter (gegründet 1914) zu sprengen. Im großen und ganzen ist aber doch der Geist der industriellen Organisation im siegreichen Fortschreiten gegenüber dem alten Unternehmerindividualismus begriffen.

Langsam wird mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter tätiges Glied des Staates. Es handelt sich um einen sehr allmählichen Aufstieg. Die große Menge der Industriearbeiter war bloße Masse vor der Gründung der Gewerkschaften, und sie ist Masse geblieben, von dumpfen Instinkten der Liebe und des Hasses geleitet, fähig zu gelegentlichen starken Leistungen leidenschaftlicher Feindschaft oder heroischen Opfers, aber unfähig zu planmäßiger Arbeit. Sie ist auch heute noch unfähig dazu, Folgen zu übersehen, unfähig zu zielbewußtem Handeln, unfähig dazu, sich als verantwortungsvolles Glied der Gesellschaft zu fühlen. Wohl aber hebt die Gewerkschaftsbewegung einige wenige tüchtige Führernaturen über die Masse hinaus, Männer, welche die Eigenschaften besitzen, die den vielen noch fehlen, Männer mit weiterem Blick, die planen, organisieren und befehlen und schließlich auch soweit wachsen können, daß sie sich und ihren Stand als Teil des großen Staatsganzen empfinden. Daß es jetzt auch Minister gibt, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, das ist die Leistung der Gewerkschaftsbewegung. Sie hat die Basis, auf der die gesellschaftliche Pyramide ruht, erheblich erweitert. Der alte englische Staat vor 1832 war ein adliger Klassenstaat; die drohende Opposition, die im 18. Jahrhundert aus den Kreisen des indischen Handels hätte hervorgehen können, hat er beseitigt, indem er die Handelsmagnaten und ihre Nachkommen sich einverleibte. Er hat sich seit 1832 zum dualistischen Klassenstaat der beiden Stände Adel und kapitalistisches Bürgertum erweitert. Die Gewerkschaftsbewegung hat sodann die oberste Schicht der Arbeitermasse mit zu lebendigen Gliedern des Ganzen gemacht. Nicht in der Form ruhig planmäßiger Entwicklung. Genau wie das Bürgertum nur durch heftigste Opposition sich den Anteil an der politischen Macht erzwungen hat, so haben die Gewerkschaften durch ständigen erbitterten Kampf ihre Ziele erreicht. Und genau wie das Bürgertum sind sie vorwärts gekommen, indem sie ihre oberste Schicht in die Kreise der Herrschenden hineinzwängten und dafür die Forderungen der Masse zunächst opferten. Um 1830 machte das radikale Bürgertum heftigste Opposition im Namen des ganzen Volkes; als dann 1832 seine Oberschicht zum Anteil an der Macht zugelassen wurde, war sie befriedigt, fühlte sich als Stütze des Staates und zog zwischen sich und den vom Wahlrecht noch ausgeschlossenen Massen einen deutlichen Trennungsstrich. Mit den Chartistenunruhen der

vierziger Jahre, in denen die enttäuschten Arbeiter sich austobten, wollte der Bürger nichts mehr zu tun haben. Auch die Arbeiter verlangten politische Macht und sozialhygienische Forderungen für die Gesamtheit ihres Standes. In der Praxis aber gelangten von 1820 bis etwa 1890 nur erhebliche oberste Schichten der Arbeiterschaft zur Verwirklichung ihrer Ziele und waren dann plötzlich leidlich befriedigt. Die Gewerkschaften umfaßten nicht die Gesamtheit der Arbeiterschaft, sondern nur die Oberschicht ziemlich gut bezahlter, allmählich an einen hohen Lebenszuschnitt gewöhnter Arbeiter; sie wurden geleitet von Führern, die zwar einst Arbeiter gewesen, aber geistig und sozial völlig ins Kleinbürgertum hineingewachsen waren. Diese Oberschicht stand zwischen Bürgertum und Proletariat, sie wurde allmählich konservativ, war nur noch schwer zu Streiks zu bewegen, die leicht das Gewonnene aufs Spiel setzen konnten, und allen schönen Reden von Arbeitersolidarität zum Trotz wurde der Riß zwischen ihr und dem eigentlichen Proletariertum der ungelernten Arbeitermassen von Jahr zu Jahr fühlbarer. In dem großen Londoner Dockarbeiterstreik von 1889 melden sich die Massen der bisher Unorganisierten zu Wort, mit Wünschen, die nicht nur die Gesellschaft herausforderten, sondern ebensosehr gegen die bisherige Arbeiterführung gerichtet waren, die den Unentwegten zu schlaff und bürgerlich angekränkelt vorkam. Diese Revolte des fünften Standes ist natürlich genau so gefährlich, wie der Chartismus es war, wie alle Massenbewegungen zu aller Zeit es gewesen sind. Alle Masse ist unverantwortlich, politisch unbrauchbar. Man kann sie nur überwinden, indem man sie mit roher Gewalt niederwirft oder indem man ihre Oberschicht in die Kreise der Herrschenden mit einbezieht. Die englische Geschichte seit der Vertreibung der Stuarts ist eine ewig erneute Verbreiterung der gesellschaftlichen Pyramide. Es ist die Frage, ob es von neuem gelingen wird, die Masse des fünften Standes friedlich zu köpfen, indem man ihre bisher völlig radikalen Führer zur positiven Mitarbeit heranzieht.

Seit 1889 gärt es in den englischen Arbeitermassen, aber noch immer war es den Gewerkschaftsführern gelungen, der Massen Herr zu werden. Da kam der Weltkrieg und die Notwendigkeit, die gesamte englische Erzeugung zu vervielfachen. Hierzu mußte die Zustimmung einer Arbeiterschaft erzielt werden, die dem Kriege sehr lau gegenüberstand und nicht gewillt war, Mehrarbeit in neuen Formen zu

leisten, wenn diese die Taschen der Unternehmer füllte. Lloyd George kam ihren Forderungen entgegen durch eine energische Kriegsbesteuerung, die den größten Teil des Unternehmergewinns in den Staatssäckel leitete. Aber er bestand dafür auch nachdrücklich darauf, daß alle Streiks aufhören sollten und daß ohne Rücksicht auf die alten Gewerkschaftsregeln jeder Mann und jede Frau zur Arbeit herangezogen würde, gleichgültig, ob er zur Gewerkschaft gehörte oder nicht. Die Munitionsherstellung — im allumfassenden neuen Sinne dieses Wortes — war nun nicht mehr der privilegierte Job gewisser Gewerkschaften, die peinlich darauf hielten, daß Lehrlinge, Ungelernte und Frauen nur in sorgsam abgewogener kleiner Zahl an die Arbeit herangelassen wurden, daß die historischen Reservatrechte jedes einzelnen Arbeitsberufes auf jeden Einzelteil des Arbeitsprozesses ängstlich beobachtet wurden, sondern es handelte sich plötzlich darum, in ungeheuren Massen und mit ungeheurer Schnelligkeit zu produzieren. Der gelernte privilegierte Arbeiter, der bis dahin in den Arbeitsälen Alleinherrscher gewesen war, wurde plötzlich die Ausnahme; durch eine große „Verdünnung" der Arbeiterqualität (Dilution of Labour) strömte eine ungeheure Masse von Ungelernten, namentlich von Frauen, in die Fabrik. Die ganzen Gewerkschaftsregeln, die Frucht dreier Generationen voll Kämpfe und Entbehrungen, die der gelernte Arbeiter als die Magna Charta der Arbeit betrachtete, mußten plötzlich vernichtet werden — anders ließ sich der Krieg nicht gewinnen. Das ist nicht ohne schwere Erschütterungen gegangen. Die Streiks ließen sich verbieten und brandmarken, aber nicht verhindern. Die gewaltigen Ausstände am Clyde und in Südwales, welche die Jahre 1916 und 1917 durchtobten, zeigten, wie erbittert die Arbeiterschaft sich wehrte, zunächst gegen die kolossalen Gewinne der Unternehmer, die auch die energischste Steuergesetzgebung nicht ganz abschöpfen konnte, dann aber auch gegen die plötzliche Aufhebung ihrer geheiligten Privilegien. Es war eine große patriotische Tat, daß die Führer in dieser schweren Krisis die Arbeiterrechte auf dem Altar des Vaterlandes opferten. Dadurch haben sie aber ihr Ansehen innerhalb der Arbeiterschaft aufs schwerste geschädigt, und die gewaltigen unbotmäßigen Massen, die jetzt die Fabriken füllten, hatten es leicht, auch die ruhigeren Elemente mit wilden Lohnforderungen auch gegen die Autorität der Führer fortzureißen. Schon seit etwa 1900 war zu beobachten, daß die immer stärker anwachsende

Zahl der Gewerkschaftler den Führern nicht mehr mit der alten Selbstverständlichkeit gehorchte, während der Jahre 1916 und 1917 brach ihr Ansehen an vielen Orten gänzlich zusammen. Französische syndikalistische und deutsche sozialistische Ideen, die seit der Jahrhundertwende bedeutungsvolle Fortschritte gemacht hatten, gewannen auch in ruhiger denkenden Arbeiterkreisen die Oberhand. In den großen Werkstätten, die von ungegliederten Massen gefüllt waren, hatten plötzlich die alten Verbände alle Macht verloren, und wilde Streiks brachen aus, die von Vertrauensmännern der einzelnen Werkstätten, den Shop Stewards, geleitet wurden. Die alten Landesorganisationen der verschiedenen Gewerke hatten nichts mehr zu sagen, und neue Lokalorganisationen, in denen Gewerkschaftler aller Gruppen mit Nichtgewerkschaftlern gemischt waren, hatten plötzlich die Macht an sich gerissen. Es ist ein Zeichen größten staatsmännischen Weitblicks, daß Lloyd George und einflußreiche Führer der Arbeitgeberwelt noch während des Krieges an die Aufgabe herangegangen sind, die Grundsätze der neuen Bewegung zu einem völligen Neubau des Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu benutzen. Die Gelegenheit war günstig, das Monopol der Gewerkschaften zu brechen; es blieb bei dem Grundsatz, daß in den gleichen Werkstätten Unorganisierte mit Organisierten zusammenarbeiten mußten. Und seit den großen Arbeiterversicherungsgesetzen (1909 Alterspensionen, 1911 Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit),[13] welche einen erheblichen Teil der Gewerkschaftstätigkeit auf den Staat abwälzen und zum Allgemeingut aller Arbeiter machen, ist wohl mit der Möglichkeit zu rechnen, daß gewerkschaftliche Organisation nicht mehr in dem gleichen Maße wie früher das Ideal aller Arbeiter sein wird. Man konnte daher hoffen, durch den Krieg die für den Arbeitgeber unerträglichen Gewerkschaftsregeln ein für allemal loszuwerden. Andererseits war es für jeden wirklichen Politiker klar, daß der Arbeiter nie wieder in den Zustand patriarchalischer Hörigkeit gegenüber seinem Fabrikherrn zurückkehren würde. Aus diesen Gedankengängen heraus sind die Vorschläge des Abgeordneten John H. Whitley (Anfang 1917) entstanden, der den Arbeiterausschüssen (Works Committees) jedes Werkes (zusammengesetzt aus Nichtorganisierten und Organisierten aller Gewerkschaften, die an der Arbeitsstätte vertreten sind) die Möglichkeit geben will, mit den Unternehmern zusammen die Löhne festzusetzen und alle Lohnstreitigkeiten

zu ordnen, d. h. an die Stelle der Gewerkschaften zu treten. Durch diese Betriebsräte soll in den Arbeitern das Gefühl erweckt werden, daß sie nicht für die Unternehmer arbeiten, sondern mit ihnen zusammen. Sie werden sicher zunächst überall hindern und neue Reibungsflächen schaffen; denn sie sind zunächst Vertretungen der unvernünftigen Masse, aber allmählich sollen sie aus den Kreisen der Gewerkschaftler und der Nichtgewerkschaftler, also des vierten und des fünften Standes, Führernaturen herausheben, die imstande sind, industrielle Arbeit mitzuleiten. Auf diese Betriebsräte sollen sich weitere paritätische, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Organe aufbauen. Der Krieg hat ganz wie in Deutschland auch in England zunächst den Staat zum Verwalter aller Rohstoffe und zum Herrn über alle Arbeitskraft gemacht, weiter aber den individualistischen Betrieb einzelner Firmen zum großen Teil in Trusts unter Staatsaufsicht umgewandelt. So stark nun auch in England die Tendenz ist, zu den alten individualistischen Wirtschaftsformen zurückzukehren, für viele Beziehungen, namentlich für alle Tariffragen, werden die großen industriellen Kriegsverbände bestehen bleiben. In diesen neuen großen Organisationen sollen nunmehr Industrieräte (Joint Standing Industrial Councils), zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgebervereinigungen und der Gewerkschaften, die gemeinsamen Angelegenheiten des Gewerkes regeln und dem Staat als offizielle Berater in allen Wirtschaftsfragen dienen. Das Streikrecht wird nicht abgeschafft, aber durch ein Gesetz von 1919 wird dem Arbeitsminister das Recht gegeben, die meisten industriellen Streitigkeiten vor einen ständigen Schiedsgerichtshof zu bringen, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist.

Wenn es auch noch viel zu früh sein mag, die Wirkung dieser neuen Tendenzen richtig einzuschätzen, soviel ist sicher: die Arbeiterbewegung hat den alten Staat des ungehemmten Individualismus zerbrochen. Die Kriegswirtschaft ist abgebaut oder nahezu abgebaut, aber der Staat des unbeschränkten Wettbewerbs kehrt nicht wieder. Auch über Bergwerke und Eisenbahnen wird der Staat sich eine starke Aufsicht sichern, und die Konkurrenz der Gesellschaften untereinander wird einer kartellartigen Organisation weichen. Sicher ist bereits, daß hier alle Lohnfragen durch lokale und nationale Ausschüsse nach den Vorschlägen Whitleys entschieden werden sollen.[14] Ungelöst ist noch die Frage, wie man mit den maßlosen Ansprüchen

der radikaleren Arbeiterrichtung fertig werden soll, die möglichst den ganzen Überschuß der Unternehmungen in die Taschen der Arbeiter oder der Gesamtheit lenken, dagegen den Unternehmergewinn möglichst streichen will. Unter den mannigfachen Reformvorschlägen ist dabei besonders bemerkenswert der Gedanke des Gildensozialismus, einer merkwürdigen Kreuzung von modernen radikal syndikalistischen Ideen mit den völlig mittelalterlichen Gedankengängen des großen Lebensreformers John Ruskin. Es sollen — ganz in der Art der Vorschläge Whitleys — die gleichartigen Betriebe, zunächst eines Ortes, dann auch des ganzen Landes, zu „Gilden" zusammengefaßt werden, in denen Arbeiter und Arbeitgeber gemeinschaftlich tätig sind. (Bei der Frage, wie groß der Anteil beider Elemente an Rechten, Gewinnen und Pflichten sein soll, gibt es natürlich Raum für alle Schattierungen von ruhiger Sachkenntnis bis zu wüstester Demagogie.) Diese Gilden sollen die Gesamterzeugung des Gewerbezweiges leiten, Höhe der Produktion, Preis der Ware, Arbeitszeit und Arbeitsmethode selbständig bestimmen. Darüber hinaus aber sollen sie, und das ist die höchst charakteristische Wendung dieser Gedankenrichtung, in ihrer Gesamtheit auch den Staat möglichst ersetzen. Der Arbeiter hat nun einmal, mag er die parlamentarische Waffe auch noch so geschickt handhaben, ein instinktives Mißtrauen gegen den „demokratischen" Staat, der schließlich doch nur ein geschickt verhülltes Werkzeug kapitalistischer Allgewalt ist. Er möchte ihn ersetzen durch eine Vielheit von Gilden, in die er alle Erwerbstätigen, vom Kohlenmagnaten und Kohlenarbeiter bis zum Volksschullehrer und Dichter eingliedert — nur für den Rentner findet er kein Recht und keine Möglichkeit der Existenz. Diesen Gilden will er nahezu alle staatlichen Funktionen übertragen: der Staat mag weiterbestehen, und nach dem bisherigen parlamentarischen, möglichst zu demokratisierenden System weitergeleitet werden. Aber möglichst alles, was über Justiz- und auswärtige Angelegenheiten hinausgeht, möge dem Staatsparlament entzogen und einem aus den Vertretern der Gilden zusammengesetzten Wirtschaftsparlament übertragen werden. Und auch sonst soll durch möglichste Stärkung lokaler Organe wie Dorfgemeinschaft und Stadt, der Wirkungskreis des politischen Parlaments möglichst eingeengt werden. Den Staat betrachten diese echt englischen manchesterlichen Gemeinschaftsmänner mit demselben Mißtrauen wie ihre Gegner, die kapitalistischen Individualisten,

die ihm nur die Rolle des Nachtwächters und obersten Schiedsrichters zuerteilen wollten. In diesen Gedankengängen treffen sich wüste Radikale, die in dem Gildengedanken nur einen Hebel erblicken, um den Anteil des Staates — d. h. in ihrer Sprache der Kapitalisten — und des Unternehmers am Ertrag der Gesamtproduktion möglichst herabzudrücken, und mittelalterliche Schwärmer, die ganz in der Art von Ruskin und Carlyle die moderne Industrie mit ihrer lebenmordenden Zersplitterung und Mechanisierung des Lebens durch möglichst intensive Organisation auf neue und gesundere Grundlagen stellen möchten.

7.

Merkwürdig gemischt leben in der Seele des heutigen englischen Industriearbeiters moderne und mittelalterliche Elemente nebeneinander. Er ist ein ausgesprochen moderner Diesseitsmensch mit stärksten Ansprüchen an Komfort und Lebensgenuß, ein geschickter Rechner, der für die größere oder geringere Kaufkraft seines Lohnes volles Verständnis hat. Die schnelle Auffassungsfähigkeit, die Beweglichkeit und die Empfindlichkeit für grundlose Panikstimmungen, die den Großstadtmenschen auszeichnet, teilt er mit dem ebenfalls großstädtischen Unternehmer. Aber er ist weit weniger kapitalistisch umgemodelt als jener. Geld ist ihm nicht Selbstzweck, sondern stets Mittel zu einem Zweck, und gewöhnlich ist dieser irgendein primitives Vergnügen, Alkohol — soweit nicht die sehr starke englische Temperenzbewegung auch unter ihm herrschend geworden ist —, das Kino, eine lärmende Autofahrt oder Seereise. Das Streben nach naivem Lebensgenuß adelt bei ihm das Streben nach Geld, wie bei dem Unternehmer das Trachten nach Ansehen und Einfluß. Das Machtbedürfnis, eins der hervorragendsten Kennzeichen des modernen Menschen, ist bei ihm bis in die letzte Generation hinein nur wenig entwickelt gewesen. Er ist gutmütig, sein Individualismus ist negativer Art und will mehr ruhig und in Frieden gelassen werden als selbst anderen seinen Willen aufprägen. Auch die wilde Hartnäckigkeit, mit der er im Streik dem Unternehmer zu Leibe geht, ist eigentlich kein Beweis des Gegenteils — immer ist der Arbeiter, oft mit seltsam naiver Kindlichkeit, davon überzeugt, der Angegriffene zu sein. (Erst im letzten Jahrzehnt, unter den Einflüssen des französischen

Syndikalismus, macht sich bei den radikaleren Elementen etwas wie industrielles Konquistadorentum geltend.) Vom Wert des Geldes versteht er nur etwas, soweit es sich sofort in Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse umsetzen läßt; für Sparen und Vorratswirtschaft hat er wenig Verständnis, auch dann, wenn sein Lohn sehr wohl dazu ausreichen würde. Mit der kindlichen Verständnislosigkeit des kleinen Mannes für alle Geldsummen, mit denen er nicht täglich zu rechnen pflegt, hat er zu der finanziellen Leistungsfähigkeit seines Arbeitgebers oder gar des Staates ein völlig unbegrenztes Zutrauen So scharf er gegen alle — wirklichen oder vermeintlichen — Versuche ankämpft, die seine Selbständigkeit antasten wollen, so sehr steckt ihm doch noch die alte Auffassung vom Klassenstaat im Blute. Wenn er für alles, was ihm im Leben an Unerwünschtem zustößt, die Bosheit seines Unternehmers verantwortlich macht, so steckt hinter aller leidenschaftlichen Opposition doch zu guter Letzt die Auffassung, daß Staat und Unternehmer schließlich für das Wohl und Wehe des Arbeiters einzustehen hätten. So schroff sein Klassenbewußtsein sich gelegentlich aufbäumt, es entspricht eigentlich nicht seiner Natur; er ist im Herzen nur ein etwas unzufriedener Kleinbürger, der über jedes Lächeln eines Adligen entzückt ist und den Glanz von Aristokratie und Reichtum mit selbstzufriedenem Stolz als würdigen Schmuck des britischen Daseins hinnimmt, an dem auch er seinen Anteil hat. Mit diesen Snobgefühlen des britischen Kleinbürgers auf dem Grunde seiner Seele steht jedoch in heftigem Kampfe der Idealismus der modernen Arbeiterbewegung, in dem mittelalterliche Zunftgefühle und moderne demokratische Ideen sich seltsam mischen. Für seine Arbeiterklasse ist der englische Arbeiter zu jedem Opfer an Zeit, Bequemlichkeit und Geld bereit; enorm sind die Beiträge, die er auf dem Altar des Klassenideals seiner Gewerkschaft zukommen läßt; für den Streik einer anderen Arbeiterschaft bringt er ohne Murren großartige Summen auf, für die Witwe oder Kinder eines Arbeitsgenossen sorgt er voll rührender Hilfsbereitschaft, auch wenn ihm selbst das Wasser schon an die Kehle geht. Mit völlig mittelalterlicher Naivetät bevölkert er die Welt mit unendlich guten und unendlich bösen Menschen — jedes volkstümliche Familienblatt, jedes Kino in der Arbeitervorstadt sind der sprechende Beweis dafür, und die Scheidung in weiße und schwarze Schafe fällt im wesentlichen mit der Einteilung der Menschheit in Arbeiter und Ausbeuter

zusammen. Seine politischen Instinkte sind durchaus einfach und primitiv: er hat Mißtrauen gegen allen lärmenden Patriotismus, aber das Hochgefühl des Civis Romanus sum teilt er mit allen übrigen Engländern, und während des Weltkrieges hat weitaus der überwiegende Teil aller englischen Arbeiter an Opfermut für die Sache des Vaterlandes hinter den übrigen Ständen nicht zurückgestanden. Von modernem Internationalismus ist in der Politik bei ihm wenig zu spüren. Auch modern sich gebärdende materialistische Aufklärung fängt eigentlich erst im letzten Menschenalter an, sich des Arbeiters zu bemächtigen. Die ältere Arbeitergeneration ist noch durchaus schlicht bibelgläubig und ehrbar, sie hält sich meist zu einer der puritanischen Sekten, deren primitives Christentum der kindlichen Religiosität des Arbeiters zu entsprechen pflegt; aber — das unterscheidet ihn aufs stärkste von der kapitalistischen Oberschicht — ohne daß die Weltflucht der puritanischen Theorie des Arbeiters Seele beeinflußt hätte. Wer an einem Bankfeiertag auf der Hampsteader Heide den englischen Arbeiter beobachtet hat, wie er seinem germanischen Temperament ungeniert die Zügel schießen läßt, mit lauten Vergnügungen, unmelodischem Gebrüll und primitiv gutmütiger Erotik, wer ihn von der Galerie der Music Hall und des Kinos her kennt, der weiß, daß das Ideal der Mittelklasse, der stets sich selbst beherrschende, respektable Puritaner, auf diese Kreise noch nicht abgefärbt hat. Er lebt trotz allen Stolzes auf die Bildung der Volksschule und eines gelegentlichen University Extensionkurses im wesentlichen noch in der Welt der Vorzeit mit ihrem starken Temperament und ungebrochenen Empfindungen.

Seit etwa dem Anfang des 20. Jahrhunderts, seit der großen Streikbewegung, die 1911 begann und während des Krieges nicht ganz abflaute, ist jedoch in das Wesen des Arbeiters ein deutlich aggressiver Zug gekommen, dessen Fehlen bisher immer als die besondere Eigentümlichkeit des englischen Proletariers hingestellt wurde. Mit der Religion hat die jüngere Generation nahezu ganz gebrochen; der Staatskirchenpfarrer ist ihr selbstverständlich der Priester der Ausbeuterklasse, und auch der nonkonformistische Geistliche hat ihr nur noch wenig zu sagen. Der neue Arbeiter fühlt sich als der eigentliche Träger des Staates, der zu den Parias verdammt ist, aber sich seine Macht wiederholen will. Die Aufruhrstimmung, die den französischen und deutschen Arbeiter schon lange beherrscht, ist mit der

in der englischen Kulturgeschichte üblichen Verspätung um einige Generationen schließlich auch nach England gedrungen. Aber damit nicht zugleich ihr versöhnliches, idealistisches Gegenbild, das unbedingte Vertrauen des Gedrückten in den Zukunftsstaat, der alles Böse aus der Welt bannen wird. Für ein solches Traumgebilde ist der englische Arbeiter in seiner überwiegenden Mehrheit zu nüchtern, zu materiell. Er weiß oder glaubt zu wissen, daß die Arbeiter 1832 für das Bürgertum das Wahlrecht erkämpft haben und dann selbst um ihr Wahlrecht betrogen worden sind, daß die englischen Arbeiter im Weltkrieg ihr Leben für den Staat geopfert haben und ihre heiligen Gewerkschaftsregeln dazu und dafür eingetauscht haben Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, sinkende Konjunktur und sinkende Löhne. Aus dieser Aufruhrstimmung ist der große Bergarbeiterstreik von 1921 entstanden, und sie ist durch die schwere Niederlage vorläufig nur bestärkt worden. Ob es gelingen wird, sie durch stärkste Mitbeteiligung des Arbeiters an der Leitung des Wirtschaftsprozesses zu bannen, wie die Whitley Councils es wollen, muß die Zukunft lehren.

8.

Auch eine noch so gedrängte Darstellung des englischen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens kann nicht ganz an der Tatsache vorbeigehen, daß es in England neben dem Adel und der landwirtschaftlichen Bevölkerung, neben Unternehmertum und Industriearbeitern noch eine starke Unterschicht gibt, die Deklassierten, die in den grauenhaften Slums der englischen Großstädte hausen. Diese Slums sind der Preis, den England für seine Freiheit gezahlt hat. Die Selbstsucht der landgierigen Adligen beraubte mit oder ohne Kauf den Kleinbauern seines Landes und trieb ihn in die Städte, und kein Königtum hatte die Macht, den Landverderbern Halt zu gebieten. Ungehemmte Selbstsucht von adligen Grundbesitzern und großstädtischen Häuserbauern pferchte diese Unglücklichen in Stadtviertel und Häuser, die jeder Beschreibung spotten, und keine Baupolizeiordnung kümmerte sich darum. Ungehemmte Selbstsucht des Kapitalismus gab ihnen hier und da zu erbärmlichen Löhnen eine jämmerliche, das primitivste Leben noch gerade fristende Beschäftigung, in deren Pausen Arbeitshaus und Gefängnis für den Hungernden sorgten.

Christliche Wohltätigkeit hat Unendliches getan, um das Los dieser Unglücklichen zu lindern: große Philanthropen haben ihnen erträgliche Häuser gebaut, große Kommunalpolitiker wie Joseph Chamberlain in Birmingham haben ganze Stadtviertel dieser Pesthöhlen niedergerissen, christliche Sozialisten wie Charles Kingsley (Alton Locke 1850) haben die Scheußlichkeiten der Schwitzindustrie entlarvt, die in diesen Quartieren ihr Wesen trieb, die Heilsarmee hat den Ärmsten der Armen an der Hand christlicher Vorstellungen eine primitive Religion vermittelt, vornehme Adlige und Akademiker haben hier und da Stätten gegründet wie Toynbee Hall in Whitechapel, die auf den Boden stumpfsinniger Verblödung etwas ethische und intellektuelle Anregung pflanzen sollen. Aber an der Wurzel ist dies Übel nicht gefaßt worden. Noch 1886 berechnete der Philanthrop Charles Booth, daß ein volles Drittel der Londoner Bevölkerung von einem Lohne zu leben hat, der zur anständigen Ernährung eben nicht ausreicht, und kaum je die Aussicht hat, eine ständige, genügende Beschäftigung zu erlangen. Diese Zustände erklären es, daß die Versorgung der Armen, die in keinem anderen Lande eine politische Angelegenheit ist, in England seit mehr als hundert Jahren im Vordergrunde des Interesses steht. Ob Armenunterstützung nur in geschlossenen Anstalten gegeben oder als Unterstützung in die Behausungen der Armen getragen werden soll, das ist ein noch immer ungelöstes Problem. Während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts ist der alte feudale Adelsstaat wesentlich mit an der über alle Maßen anschwellenden Armensteuer zugrunde gegangen.[15] Daß die Arbeiterbevölkerung seit der Jahrhundertwende in steigendem Maße für einen gesetzlich festzulegenden Mindestlohn kämpft, daß sie 1911 Alterspensionen für die Armen, nicht eine Altersversicherung durchgesetzt hat, ist wesentlich dem Umstande zu danken, daß gesetzlicher Mindestlohn und Altersunterstützung ohne eigenen Beitrag für einen beträchtlichen Teil der englischen Bevölkerung die einzige Rettung aus hoffnungslosem Elend bedeutet. Daß die Arbeiter diese beiden völlig sozialistischen Forderungen dem Individualismus abgerungen haben, ist ein Markstein in der Geschichte des englischen Gemeinwesens. Der kapitalistische, individualistische Staat, der einen Teil seiner Glieder in diese in der ganzen Welt einzig dastehende Schmach gestürzt hat, scheint tatsächlich durch die Gegenwehr dieser Ärmsten aus den Angeln gehoben zu werden.

9.

Auf den vorstehenden Seiten ist nicht die Rede gewesen von den Schichten der Akademiker, Beamten und Künstler. Sie bilden in England keine besonderen Bevölkerungsgruppen. Es gibt natürlich Staats- und Gemeindebeamte in großer, neuerdings stark anwachsender Zahl. Aber sie bilden keine Bevölkerungsschicht für sich, keine Gruppe mit eigenen Idealen, mit bestimmter Art der Lebensführung. Sie sind „respektable" Angehörige der englischen Mittelschicht, aber ohne daß ihr Stand sich irgendwie einer besonderen Achtung erfreute. Von den Künstlern gilt dasselbe. Es gibt unter ihnen wohl einzelne, bei denen heißes Blut einmal die Grenzen bürgerlicher Ehrbarkeit überschreitet, es gibt manche unter ihnen, deren Lebensführung in Kleidung und Wohnung Merkmale eines individuellen Stils trägt — aber es sind dies seltene Ausnahmen; englische Künstler denken an keine besondere „Künstlerethik", die da für das Leben des Schaffenden und Schauenden besondere Normen in Anspruch nähme.[16] Auch der Geistliche, der in Deutschland unbedingt als der Vertreter eines besonderen Standes zu bewerten ist, hebt sich in England viel zu wenig aus der großen Menge heraus, um eine besondere Betrachtung zu verdienen. Wir werden noch sehen, daß gerade darin die gewaltige Kraft des englischen Menschentums besteht, daß es weit weniger differenziert ist als anderer Völker Art, daß es mit ungeheurer Massigkeit moderne Menschentypen an sich heranzieht, freilich aber auch gerade deswegen es an kulturellem Feingehalt mit anderen Völkern nicht aufnehmen kann.

Sechstes Kapitel

Volkscharakter

Bibliographie

Volkscharakter. Vgl. zu Kapitel I, Nr. 1 und 2, besonders Brie in „Lebensfragen“ (s. S. 3[7]) und „Imperialismus“ (s. S. 47[6]), und Matthew Arnold (s. S. 3[25]), ferner: Ernst Troeltsch, Neue Rundschau. 1917. — Werner Sombart, Händler und Helden. (Duncker & Humblot) 1915 (einseitig antienglisch). — Urteile deutscher Reisender der Frühzeit sind gesammelt in W. B. Rye, England as seen by foreigners in the days of Elizabeth and James I. (G. R. Smith) 1865, noch frühere Urteile bringt H. Spies, England im Urteil des Auslandes. 1911.

Zum Gentlemanbegriff: Mrs. Craik, John Halifax, Gentleman (1856). — W. Göricke, Das Bildungsideal bei Addison und Steele. (Bonner Studien zur engl. Philol. XIV, 1921.) — W. H. Schofield, Chivalry in Elizabethan Literature (Harvard Studies in Comparative Literature II), 1912.

Zur englischen Philosophie: W. R. Sorley, A History of English Philosophy. (Cambr. Univ. Press) 1920. — Leslie Stephen, History of English Thought in the 18. Century. 2 Bde., 1876—1880; derselbe: The English Utilitarians. 3 Bde., 1900. (Duckworth.) — Überweg-Österreich, Grundriß der Geschichte der Philosophie. 1916. — Windelband, Geschichte der neueren Philosophie. 2 Bde. [5]1911. — J. M. Guyau, La morale anglaise contemporaine. (übrs. von A. Pevsner: Die engl. Ethik der Gegenwart. Kröner 1914.)

Der Engländer ist seinem Charakter nach im wesentlichen ein niedersächsisch-friesischer Bauer, den die hervorragende Tüchtigkeit der Rasse zum Herrscher über einen bedeutenden Teil der Welt gemacht hat. Er ist seiner letzten Anlage nach grob materiell, auf Geld und Reichtum pochend, den Freuden des Tisches und des Bechers ergeben, nüchtern, konservativ, energisch und zäh. Fremde Blutmischung mit skandinavischen Wikingern, teils direkt aus Skandinavien, teils aus Frankreich her, hat die Willenselemente der Urrasse zu einer bei keinem anderen Volke zu findenden Berserkerkraft gesteigert. Alles Feine, Zarte, Beschauliche, was unter der harten Schale des niedersächsischen Bauern ebenfalls beschlossen liegt, ist in ständiger Gefahr, von einem harten Egoismus und brutalem

Kampftrieb überwuchert zu werden. Auch die tief empfundene Religiosität des Typus liegt — genau wie bei seinen Vertretern auf dem alten Stammesboden — in ständigem Kampf mit der trotzigen Selbstüberhebung des Bauern, der keinen Fehler eingestehen kann, sich stets als Vorbild aller Frömmigkeit ansieht und auf alle Andersgearteten mit der naiven Unfehlbarkeit des engen Geistes herabschaut, die dem feiner Empfindenden leicht als abstoßende Heuchelei erscheint. In allen Perioden der englischen Geschichte, nahezu bei allen Engländern von noch so verschiedenartiger Geistesrichtung tritt dieser Charaktertypus mit erstaunlicher Gleichförmigkeit immer wieder zutage. Einige besonders bezeichnende Züge dieses Charakterbildes verlangen eingehendere Besprechung.

1.

Der Engländer ist — so lautet das herkömmliche, allerdings gleich schärfer zu fassende Urteil — Individualist. Er fügt sich in keine Ordnung, die er nicht selbst geschaffen hat, ist ständig zur Empörung geneigt gegen staatlichen, militärischen, kirchlichen Zwang. Er hat kein Verständnis für den Staat. Für ihn ist die Welt eine Fläche, auf der eine Menge von niedersächsischen Bauern in gehöriger Entfernung voneinander hausen. Wo sich soziale Gefühle einstellen, zeigen sie sich zunächst nicht in der Achtung vor der Gesamtheit, sondern im Respekt für die Individualität des anderen, auch des eigenen Weibes, auch des unmündigen Kindes, das ein Recht auf eigenes Dasein hat wie der erwachsene Mann. Leben ist ihm die Wirksamkeit von individuellen Menschen. Wo er Interesse an der Außenwelt nimmt, will er mit Menschen in Berührung kommen. Geschichtliches Leben interessiert ihn niemals als Auswirkung von wirtschaftlichen, sozialen, historischen Tendenzen, jeder Formulierung von Entwicklungsgesetzen steht er — trotz Darwin und Spencer — im Grunde mißtrauisch gegenüber. Aber er liebt die Biographie, die es ihm möglich macht, sich innerlich in Beziehung zu großen Männern zu setzen. Es gibt in England kaum eine Persönlichkeit von irgendwelcher Bedeutung, über die nicht sofort nach ihrem Tode eine Biographie erscheint, und auch die minderwertigste Zusammenstellung von Anekdotenkram findet

ihren Markt. Das Interview und der den berühmten Mann bis in seine Intimität verfolgende Kodak ist — in seltsamem Gegensatz zum englischen Ideal der unantastbaren Häuslichkeit — angelsächsische Erfindung, und natürlich bei der angelsächsischen Demokratie jenseits des Ozeans unendlich viel stärker ins Kraut geschossen als im immer noch aristokratisch gefärbten England.

Weit seltener als in der Literatur anderer Völker begegnet in der englischen der Roman oder das Drama, die ein ethisches, ein politisches, ein soziales Problem von allen Seiten durchdringen; was den Engländer interessiert, ist die Geschichte von Persönlichkeiten Ein typischer Engländer wie Dickens nimmt einen großen Anlauf. um eine soziale Frage wie Armenhaus oder Schuldgefängnis künstlerisch zu durchdringen — schließlich lenkt er doch im Oliver Twist oder in Bleak House in die üblichen Spuren des Charakter- und Abenteuerromans ein. Wer in dieser Beziehung eigene Wege wandelt wie Meredith, büßt dafür mit seiner Popularität. Ein großer Pfadfinder der Freilichtmalerei wie Turner war (und ist) lange ein Unbekannter; denn er wollte nicht die beiden malerischen Dinge, für die der Engländer Verständnis hat, Porträts und menschliche Anekdoten. Einer Literaturgeschichte, die keine Dichterhistörlein mit individuellen Schlaglichtern des Erzählers verbrämt, sondern Entwicklungen zeichnet, steht auch der wissenschaftlich gebildete Engländer mißtrauisch und ablehnend gegenüber. Ein englischer Wahlkampf ist nie die Entscheidung für und wider eine Idee, ein Programm, sondern für und wider einen einzelnen Menschen, einen großen Führer oder eine wohlbekannte Lokalgröße, deren persönliche Verdienste und Fähigkeiten wichtiger sind als ihre politischen Gedanken. Und nicht die Wahlrede eines glänzenden Redners ist die Hauptsache, sondern das canvassing, der persönliche Besuch des Kandidaten oder eines sozial möglichst hochstehenden Stellvertreters bei möglichst vielen einzelnen Wählern, die alle ihre kleine Individualität durch das Licht von oben bereichern lassen wollen. Der Engländer begeistert sich nicht leicht für eine abstrakte Idee, aber für Menschen; nicht für den Völkerbund, aber für den Präsidenten Wilson. In Zeiten eines großen nationalen Konflikts müssen die Kräfte der Gegenwart, die er bekämpft, sich ihm zum persönlichen Bilde eines geradezu satanisch bösartigen Menschen der Gegenpartei

verdichten, sei es nun Napoleon I. oder Wilhelm II. Oder — auch Kleinigkeiten fügen sich zum Bilde — typisch englisch ist es, daß der Kanzleigebrauch eines Landes, dessen Behörden zum großen Teil Kollegialbehörden sind, keine Eingaben an eine unpersönliche Behörde kennt, sondern stets persönliche Schreiben an den Minister oder einen bestimmten Beamten, den dann auch die öffentliche Meinung für alle Schäden seines Wirkungskreises persönlich verantwortlich zu machen sucht.

Diese Auflösung der Welt in ein Bündel von Persönlichkeiten und ihrer persönlichen Beziehungen sollte, so möchte es scheinen, eigentlich die englische Gesellschaft sprengen. Tatsächlich ist genau das Gegenteil der Fall. Der Engländer ist, genau wie der niedersächsische Bauer, Individualist nur innerhalb der ganz beschränkten Grenzen des Herkömmlichen. Er ist ein Individualist, der ungestört bleiben will. Innerhalb der Grenzen des Herkömmlichen will er ein sehr eigenartiges und eigenwilliges Individuum ausprägen. Er ist aber ganz und gar nicht der Individualist, der anders sein will als die anderen. Im Gegenteil: der Engländer ist ausgeprägter Gattungs- und Herdenmensch. Er will allein und ungeschoren bleiben, der Herr auf seiner Burg, aber in dieser Burg genau ein solcher Mensch sein wie alle anderen. In seiner Schulerziehung geht alles darauf aus, den hervorragenden Typus zu schaffen, aber nicht das Individuum, das durch eigenes Denken oder Wollen den großen Typus gefährden könnte. Gewiß hat auch England die Menschen hervorgebracht, die ganz von der Norm abweichen, in Zeiten eines ausgeprägten Individualismus wie der Romantik sogar nicht wenige zugleich wie Blake, Byron, Shelley, neuerdings Swinburne, Wilde, Shaw. Aber keiner von ihnen ist von weiten Kreisen der Nation begeistert als Führer begrüßt worden wie Goethe, Heine, Nietzsche, Ibsen, sondern daß sie vom Typus abwichen, war im Gegenteil schon Grund genug für allgemeine Verdammnis. Sie zu verehren, hat das Land des Typenindividualismus dem Lande des wirklichen Individualismus, Deutschland, überlassen, dessen Kultur gerade darunter leidet, daß es ihr an den festen, unverrückbaren Grenzen mangelt, daß sie, um ja nicht den Schwung eines wirklich originellen Genies zu gefährden, jede individuelle Verrücktheit liebevoll zu verstehen versucht, und sei es auch die perverse Erotik eines Degenerierten.

2.

Der Engländer hat wie der niedersächsische Bauer eine Neigung zum Handgreiflichen, Prosaischen, Praktischen und Nützlichen. Absolut sachlich ist seine Sprache: sie hat nichts Überflüssiges mehr. Alle feineren Unterscheidungen, auf denen die ästhetische Wirkung des Gesprochenen beruht, sind gefallen. Was man anredet, nennt man you, gleichgültig ob es der nächststehende Mensch ist oder das nebensächlichste Ding. Fast alle Endungen sind gefallen, alles Grammatische ist vereinfacht, alle für das Verständnis entbehrlichen Silben sind abgeworfen; so gut wie nichts ist noch sprachlicher Zierat, aber alles läßt sich außerordentlich klar, präzise und mit geringem Kraftaufwand ausdrücken. Gegen alles Theoretische hat der Engländer von alters her ein eingefleischtes Mißtrauen. Erst 1876 hat England den Schulzwang durchgeführt, sein Universitätsunterricht ist — trotz glänzender Einzelleistungen — als Ganzes immer rückständig gewesen; die moderne Technik hat eigentlich erst kurz vor dem Weltkriege in England einige Pflegestätten gefunden, und der auf ihnen ausgebildete Ingenieur hat es trotz aller Lehren des Weltkriegs schwer, sich dem bloßen Praktiker gegenüber zu behaupten. Alles klar und energisch zu Ende Durchdachte haßt der Engländer. Er liebt in der Gesetzgebung mehr allgemeine Gesichtspunkte als scharf die Einzelheiten erfassende Regeln. Es liegt ihm gar nichts an durchgreifender juristischer Durchdringung des ganzen Rechtslebens: er kommt aus — für den Kontinentalen unbegreiflich — ohne die Grundlagen eines modernen Rechtslebens, ohne Verfassung, ohne Strafgesetzbuch, ohne Bürgerliches Gesetzbuch, er hilft sich mit Einzelgesetzen, die, teilweise noch aus dem Mittelalter stammend, durch die Auslegung des Praktikers den Ansprüchen einer modernen Zeit entsprechend zurechtgebogen werden. Die Anlage zu dieser Verachtung für alle Theorie stammt zweifellos aus der Urzeit; aber zu diesem Grade der Einseitigkeit ist sie doch wohl nur dadurch ausgebildet worden, daß nicht wie in Deutschland Kirche und fürstlicher Absolutismus dem Volke früh eine allgemeine Schulpflicht aufzwangen.

Auch die englische Wissenschaft hat die Richtung auf das Praktische und Handgreifliche angenommen, das hat ihr zum Vorteil und zugleich zum Nachteil gedient. Es ist Bacons historische Größe, daß

er nur glaubt, was er beweisen kann, daß er alle allgemeinen Voraussetzungen als unwissenschaftliche Vorurteile entlarvt. Ein Engländer, Locke, ist es gewesen, der rücksichtslos alle angeborenen Ideen, mit denen nach der herrschenden Auffassung der Mensch in die Welt eintrat, ablehnte und alle allgemeinen Ideen als Ergebnisse der Erfahrung hinstellte. Ein Schotte, David Hume, hat mit dem Radikalismus seines engeren Volksstammes den Meister noch übertrumpft und alle allgemeinen Ideen, sogar den Substanz- und Kausalbegriff, abgelehnt, andererseits den Skeptizismus als überflüssig und unnütz wieder fallen lassen. Ein anderer Schotte, Thomas Reid (gest. 1796), hat alle schwierigen metaphysischen Untersuchungen einfach beseitigt, indem er einen menschlichen Common Sense annahm, in dem alle metaphysischen, logischen, ethischen, ästhetischen Grundprinzipien einfach enthalten sein sollen. Reid läßt die Philosophie da aufhören, wo sie eigentlich anfängt, und für mehrere Generationen seiner Landsleute hatte er damit der Weisheit letzten Schluß gefunden. Wieder ein Engländer, Darwin, hat alle teleologische Fragestellungen aus der Entwicklungslehre verbannt und alle Entwicklung als ein Ergebnis der beiden englischen Lebensbetätigungen, Kampf und Anpassung, erkannt.

Noch charakteristischer für englisches Denken und nicht weniger folgenschwer für die Weltkultur ist der Versuch der englischen Philosophie gewesen, in der N ü t z l i c h k e i t eine ethische Richtschnur zu finden. Es handelt sich um einen alten Grundsatz epikureischer Philosophie, der im 18. Jahrhundert in England wieder auftaucht und hier eine Art wissenschaftliches Volksevangelium geworden ist. Bei den philosophischen Vertretern des Gedankens, Francis Hutcheson (1694—1746), namentlich aber den philosophischen Radikalen J e r e m y B e n t h a m (1748—1832) und J o h n S t u a r t M i l l (1806—1873) ist es natürlich nicht die Nützlichkeit im Sinne des groben Nutzens für die eigene Bequemlichkeit und den eigenen Geldbeutel. Es ist bei den meisten von ihnen vielmehr ein durchaus ernst zu nehmender Versuch, für die recht verschiedenartigen Triebfedern des menschlichen Handelns einen Generalnenner zu finden, über dem sie alle mit verschiedenartigem Werte unterzubringen sind. Die Nützlichkeit, wie sie sie verstehen, ist auch nicht der Nutzen für das Einzelwesen, sondern ausdrücklich der größtmögliche Nutzen für die größtmögliche Zahl. Es konnte aber natürlich nicht ausbleiben, daß diese

Philosophie in den Köpfen der großen Masse die verhängnisvollsten Verwirrungen anrichtete. Bentham hatte dies selbst herausgefordert, indem er bei all seinen staatsphilosophischen Erörterungen als einziges wirklich haltbares Motiv, auf dem der Staat sich aufbauen kann, den menschlichen Egoismus erwies. Nur dürfte der Staat nicht so eingerichtet werden, wie der Egoismus eines Einzelnen, etwa des Königs, oder einer einzelnen Schicht, etwa des Adels, es sich wünschte. Sondern vielmehr so, daß der Egoismus jedes Standes, jeder Gruppe, jedes einzelnen soweit freies Spiel hatte, als er nicht von dem Egoismus eines anderen Standes, einer anderen Gruppe, eines anderen Individuums in Schach gehalten wurde. Wenn der Abgeordnete einfach seinem egoistischen Ziel, Minister zu werden, nachjagt und der einzelne Wähler sein egoistisches Ziel verfolgt, möglichst wenig Steuern zu zahlen, dann wird in der Diagonale dieser beiden Egoismen das ersehnte Ziel liegen, eine sparsame und tüchtige Verwaltung. Auch sehr viel tiefere Geister, wie Herbert Spencer und der amerikanische Begründer des Pragmatismus, William James, wandeln auf den Nützlichkeitspfaden Benthams. Im Grunde ist es nur die Nützlichkeitsphilosophie eines hochverfeinerten Geistes, wenn Spencer alle Moral auf die Erfahrung gründet, daß irgendeine Handlung für das Individuum schließlich gute oder schlechte Folgen hat, wenn er alle Religion auf Furcht vor den Toten, alle Staatsbildungen auf Furcht vor den Lebenden aufbaut, wenn er Kinder in erster Linie dadurch erziehen will, daß sie die guten oder bösen Folgen ihrer Handlungsweise erkennen lernen, wenn James alle Wahrheit zu einem Erzeugnis der Erfahrung macht, so daß alles, was als gut und lebensfördernd sich bewährt, für die Menschen wahr wird. Diese Philosophie Benthams, Spencers und der Pragmatisten ist nun in vergröbertster Form trotz des lauten Protestes von Männern wie Carlyle, Dickens, Matthew Arnold zur Philosophie der englischen Masse geworden. Daß nur das gut ist, was einen handgreiflichen Vorteil verspricht — für Gesundheit, Vergnügen, das wirtschaftliche Fortkommen, also schließlich den eigenen Geldbeutel, das ist das unausgesprochene, deutlich gefühlte, in der Öffentlichkeit jedoch durch einige philosophisch-utilitaristische Phrasen ersetzte Glaubensbekenntnis des englischen Banausen aller Stände. Es wirkt um so peinlicher, als es — mit echt englischem Mangel an Verarbeitung entgegengesetzter Begriffe — meistens Hand

in Hand geht mit salbungsvoller Betonung hoher ethischer Grundsätze, die kritiklos dem Arsenal des englischen Kalvinismus entnommen sind.

3.

Auch die konservativen Neigungen des niedersächsisch-friesischen Bauern hat der Engländer in seine neue Heimat mit hinübergenommen. Sie haben sich bei ihm ganz besonders stark festgesetzt; denn keine rasch wechselnde Geschichte zwang ihn dazu, immer wieder zu neuen Ereignissen Stellung zu nehmen. Eigentlich niemals in seiner Entwicklung hat England einen neuen Kurs eingeschlagen, der einen schroffen Bruch mit der Vergangenheit bedeutete. Gewiß hat es im 15. Jahrhundert die Verwüstungen der Rosenkriege erlebt und im 17. die Puritanerrevolution — die unblutige Revolution von 1688 rechnet kaum —, aber was bedeuten die Rosenkriege gegenüber dem Dreißigjährigen Krieg, was bedeutet die Umstürzung von Kirchen- und Staatsverfassung für einige Jahre gegenüber den Leiden des Siebenjährigen Krieges und der napoleonischen Ära für Deutschland! In den meisten deutschen Landschaften stammt die typische Dorfkirche aus dem 18., bestenfalls dem 17. Jahrhundert, in England ist die Kirche des Mittelalters auch auf dem Lande etwas durchaus Gewöhnliches. Deutschland hat noch vor hundert Jahren ein Jahrzehnt schlimmster Kriegsnöte durchgemacht, England zuletzt im 15. Jahrhundert, und die letzte Schlacht auf britischem Boden — ein herzlich unbedeutendes Gefecht gegen den Thronprätendenten Karl Eduard Stuart bei Culloden — fand 1745 statt. Und es war eine Schlacht von lediglich dynastischer Bedeutung. Einen Krieg auf eigenem Boden, der das Land in seinen tiefsten Tiefen erfaßt hätte, wie der Dreißigjährige Krieg Deutschland erschüttert hat, hat England überhaupt nicht erlebt.

Die ganze englische Kulturentwicklung vollzieht sich mit einer Stetigkeit, die in keinem Lande der europäischen Welt ihr Gegenstück hat. In Deutschland und Frankreich treten die großen Kulturwenden als plötzliche Revolutionen in Erscheinung; als der Humanismus die klassische Welt entdeckt, sinkt das Mittelalter plötzlich zu Schutt zusammen; das Nibelungenlied und Walther von der Vogelweide sind verschollen, seitdem man Cicero und Plato kennt. In England dagegen waren für den größten Renaissancedramatiker,

Shakespeare, der alte Chaucer, sogar der herzlich unbedeutende Lydgate lebendiges Literaturgut, und die Reformatoren des 16. Jahrhunderts suchen ihre neue Lehre auf angelsächsische Homileten und Chronisten zu stützen. Als in Deutschland die Romantik zur Herrschaft gelangt, ist die Literatur des 18. Jahrhunderts plötzlich entwertet; aber der englische Romantiker Lord Byron hält sich für einen Schüler seines begeistert gepriesenen Vorbildes Pope. Nirgends sind in der Architektur die Mischstile — Gotik und Renaissance, sogar Gotik und Barock — so verbreitet wie in England; nirgends besitzen überlebte Formen der Vergangenheit noch ein so zähes Leben wie dort. Noch immer werden bei der feierlichen Schlußsitzung des Parlaments und der Eröffnung der Gerichtsverhandlungen altfranzösische Formeln gebraucht, tragen Richter und Anwälte die Perücke des 18., Professoren und Studenten Talar und Kappe des 17. Jahrhunderts. Noch immer gibt es einen zivilen „Wächter der fünf Häfen" (Warden of the Cinque Ports) Dover, Hastings, Sandwich, Romney, Hythe, der das schon längst nicht mehr vorhandene Flottenaufgebot der einst bedeutenden Küstenplätze überwacht. Noch immer darf — weil im Mittelalter sich die Abgeordneten gern ihrer damals recht unbequemen Vertretungspflicht zu entziehen strebten — kein Abgeordneter sein Parlamentsmandat niederlegen; will er es aber doch tun, so braucht er sich nur zum Steward der Hundertschaft — mittelalterliches Landratsamt — Chiltern ernennen lassen; dort gibt es zwar schon längst nichts mehr zu verwalten, aber die Ernennung ist ein königlicher Gunstbeweis, der das Mandat erlöschen läßt. Noch immer fordert beim Regierungsantritt des neuen Königs ein Herold alle, die des neuen Monarchen Erbrecht bestreiten, zum Zweikampf auf Leben und Tod heraus, und der sonst so sensationslüsterne Londoner Pöbel hört mit tiefer Ehrfurcht zu, ohne daß ihm der Gedanke käme, die Gelegenheit zu einem großartigen Ulk gegen Monarchen und Monarchie zu benutzen.

Aber andererseits: so konservativ dies Volk ist, es erstarrt niemals in völliger Verknöcherung. Bevor eine alte Einrichtung reformiert wird, muß das Alte zu einem völligen Chaos geworden sein, aber dann wird es auch reformiert, und zwar gründlich und gut. Der Wirrwarr im englischen Wahlrecht mußte erst soweit kommen, daß alte Orte, die schon längst nicht mehr existierten, noch einen Abgeordneten hatten, die modernsten und volkreichsten Industriestädte dagegen

nicht. Das wilde Durcheinander der Londoner Stadtverfassung mußte sich soweit entwickeln, daß gegen 400 selbständige und niemandem recht verantwortliche Stadtbehörden gegeneinander regierten, dann aber erfolgte auch die Reform (1855, 1899). Aber selbst beim gründlichen Reformieren, das manchmal, wie bei der Neuordnung der Dinge in Irland im 19. Jahrhundert, direkt revolutionären Charakter annimmt, ist man konservativ. Alte Formen sucht man, wenn es irgend geht, zu bewahren, sie aber für die Zwecke der Gegenwart nutzbar zu machen. Noch immer gibt es im Kabinett einen Minister für das Herzogtum Lancaster, obgleich kein anderer englischer Landesteil der Ehre einer Sondervertretung gewürdigt wird, und Lancaster schon längst in die allgemeine Landesverwaltung eingereiht ist. Man läßt die alte Kulisse fortbestehen, aber man nützt sie für die Bedürfnisse der Gegenwart. Der Posten ist ein Ministerium ohne Portefeuille geworden, das man einem einflußreichen Staatsmann überträgt, dessen Mitarbeit im Kabinett man sich sichern möchte, ohne daß man aber geneigt wäre, ihn zum Leiter einer Ministerialverwaltung zu machen. Zu gleichem Zwecke besteht der gänzlich inhaltlos gewordene Posten des Großsiegelbewahrers (Lord Privy Seal) weiter. Noch immer wird der Londoner Lord Mayor nach einem Wahlrecht gewählt, das einerseits unerhört rückständig ist und doch sich völlig vernünftig in die Gegenwart einordnet. Ihn wählen noch wie im Mittelalter die alten Handwerkergilden der Messerschmiede, Harnischfeger, Pfeilmacher, Barbiere, Gerber, Zinngießer usw., in deren Namen sogar sich uralte unverständliche altfranzösische Bezeichnungen weiterschleppen! Aber sie sind nur noch in ihrer Form und ihrem Namen nach alte Zünfte, verknöcherte Überbleibsel der Vergangenheit, der Sache nach dagegen Organisationen des modernen Großkapitals für gewisse Sonderzwecke meist karitativer Art, und somit ein durchaus vernünftiger Wahlkörper für das repräsentative Oberhaupt einer Weltstadt. Es gibt nichts typischer Englisches, als dies Beispiel dafür, wie das scheinbar hoffnungslos veraltete in England immer doch noch in dieser oder jener Form dem modernen Leben dienstbar gemacht wird. Das scheinbar so „greisenhafte" England, das so oft schon von Freund und Feind als nicht mehr recht in Betracht kommender Faktor der Neuzeit bewertet worden ist, hat sich oft genug zum Erstaunen der Welt in ungeschwächter Lebenskraft erwiesen.

4.

Es ist nun erstaunlich zu sehen, wie dieser nüchterne, praktische, konservative Charakter des Engländers überall auftritt, wo der Angelsachse wohnt, wie wenig differenziert die Angehörigen dieses Volksstamms untereinander sind. Deutschland ist das Land der ausgeprägtesten landschaftlichen Verschiedenheiten, denn der Altpreuße und der Rheinländer, der Bayer und der Hanseate haben bis zum Jahre 1870 so wenig Verkehr miteinander gepflogen und so wenig gemeinsame Schicksale gehabt, daß ihre Charakterentwicklung in ganz verschiedenen Bahnen vor sich gegangen ist. Und zu den landschaftlichen Verschiedenheiten kommen die ständischen Eigenheiten: der Geistliche, der Gelehrte, der Offizier, der Kaufmann, der Oberlehrer, der Volksschullehrer, der Bauer, der Künstler sind in Deutschland ausgesprochene Sondertypen der Gattung Mensch geworden, die sich in der geistigen Anlage, oft auch in Sprechweise, Auftreten und Gesichtsschnitt unterscheiden. Ein wesentlicher Grund für diese Differenzierung ist in der Politik des alten Absolutismus zu suchen, der dreihundert Jahre lang Deutschland beherrscht hat: er hielt den Offizier hübsch getrennt vom Gelehrten, den Lehrer getrennt vom Kaufmann. Er hat dadurch auf der einen Seite gewiß viel Kastengeist und Standesdünkel erzeugt, andererseits aber auch gewisse ethisch hochstehende Eigenschaften, wie das Ehrgefühl des Offiziers, den Idealismus des Geistlichen, die Pflichttreue des Beamten, den Wissensdurst des Volksschullehrers, Generationen hindurch in einer Reinkultur gezüchtet, die das moderne Leben unendlich bereichert hat. In England dagegen hat königlicher Absolutismus auf die Entwicklung des Volkscharakters nur einmal Einfluß nehmen können, im Mittelalter. Die normannische Königsgewalt war stark genug, um überall das Aufkommen von Territorialstaaten zu verhindern. Alte Stammesverschiedenheiten haben sich daher nicht weiterentwickelt, sondern aneinander abgeschliffen. Hier und da schimmern sie noch durch: der Bauer von Südengland ist feiner, geistig reger, relativ schmiegsam gegenüber dem rohen, stumpfen, in Liebe und Haß aber brutal aufflammenden Bauern von Yorkshire, wie Emily Bronte ihn uns geschildert hat; der alte Stammesunterschied zwischen den kultivierteren Sachsen und den Angeln mit ihrer blutigen

Königsgeschichte scheint hier fortzuwirken. Das ist aber eine unendlich geringe Differenzierung gegenüber der soviel reicheren, die wir von Deutschland her gewohnt sind. Wo sich in den britischen Inseln Sondertypen zeigen, sind sie das Produkt staatlicher Sonderentwicklungen außerhalb des eigentlichen England und außerhalb der normannischen Einflußsphäre: der Schotte ist weder mit normannischem Zentralismus in Berührung gekommen, noch ist er der auf anglikanischer Basis sich aufbauenden englischen Kultur anheimgefallen; darum hat er sich unter kalvinistischen Einflüssen selbständig zum tieferen Denken, zum einseitig religiösen Charakter entwickelt, hat er seine alte — halb englische, halb keltische — Wildheit nie ganz unter die feine Sitte des höfischen Angelsachsentums gebeugt. Der irische Charakter ist vollends, auch nach dem Verlust der eigenen Sprache, seine eigenen Wege gegangen: seherisch und träumerisch, leicht aufwallend, aber leicht ermüdet und enttäuscht, künstlerisch und phantastisch — aber doch auch mit dem groben verschlagenen Materialismus, dem Erbe alles Bauerntums, reichlich ausgestattet und an den Angelpunkten seines inneren Lebens, in seiner Religiosität und seiner nationalen Stoßkraft von einer bewundernswerten Zähigkeit, die auch durch jahrhundertelange Enttäuschungen nicht zu brechen war.

Als landschaftlicher Sondertypus des Engländertums ist schließlich auch der Amerikaner zu werten. Bei ihm haben alle ursprünglichene Anlagen des Angelsachsentums — von der konservativen Neigung des Engländers abgesehen — ihre geradlinige Entwicklung gefunden, ohne durch den Einfluß einer alten ritterlichen Tradition wesentlich eingedämmt zu werden. Der Individualismus, der Nützlichkeitsfanatismus, der Egoismus und nackte Materialismus des Geldverdienens, der Machttrieb des Engländers haben sich jenseits des Ozeans hemmungslos entwickelt, und erst in allerletzter Zeit beginnt die neu entstandene amerikanische Gesellschaft aus sich heraus eine Tradition zu schaffen, die diesem ungehemmten Instinktleben die Fesseln anlegt, die in dem von adliger Sitte gelenkten England stets vorhanden waren. Auch die religiösen Strömungen Englands, alles Quäkertum, aller Methodismus und alle oft an die Grenze des Absonderlichen streifenden Eintagsbildungen des 17. Jahrhunderts haben sich in Amerika zu ihren letzten Folgerungen ausgelebt, die im Lande einer vornehmen konservativen Staatskirche sich immer doch nur sporadisch zeigen konnten.

Der königliche Absolutismus hat im eigentlichen England die verschiedenartigen Stammesanlagen zu einem einheitlichen Volkscharakter zusammengeschweißt, darum haben sich keine Standestypen entwickeln können wie in Deutschland. Gewiß sind die großen Bevölkerungsschichten der Landadligen, der Unternehmer, der Industriearbeiter drei deutlich geschiedene Kategorien, aber die feineren Standesschattierungen, die bei uns der Absolutismus vielleicht geschaffen, zum mindesten stark gefördert hat, haben sich drüben nicht entwickelt. Die zweite Welle des Absolutismus unter den Tudors und Stuarts konnte sich nicht auswirken, sie gelangte nicht einmal dazu, für eine durchgreifende Herrschaft die Vorbedingung, nämlich eine das ganze Land durchdringende landesfürstliche Verwaltung zu schaffen, und das starre Pflichtgefühl, mit dem ein Friedrich Wilhelm I. oder Friedrich der Große aus jedem einzelnen Stande zum Wohle des Ganzen herauszuholen suchten, was dieser leisten konnte, lag einem Karl I. vollständig fern. Zu irgendwelcher ständischen Differenzierung fehlten in England die politischen Voraussetzungen; Lustspiel und Roman des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen uns deutlich, daß höchstens der rohe, polternde, trinkfrohe und ungebildete Landjunker und der gelehrte, gottesfürchtige und oft so bitterarme Geistliche als besondere Standestypen empfunden wurden. Alle nach der Richtung einer stärkeren Differenzierung gehenden Tendenzen mußten dann im 18. Jahrhundert wieder absterben, als an Stelle absolutistischer Bestrebungen die milde Standesoligarchie der „guten alten Familien“ trat. Der deutsche Absolutismus suchte zu herrschen, indem er die fruchtbaren Kräfte des Landes fein säuberlich voneinander getrennt hielt, die englische Oligarchie suchte ihr Ziel zu erreichen, indem sie die Masse niederhielt, aber die oberste Schicht aus ihr herauszog und sich selbst anglich. Im friderizianischen Preußen fiel es dem Kaufmann nicht ein, das Gebaren und die Wesensart des Offiziers oder Beamten nachzuahmen, denn mit ihm kam er kaum in gesellschaftliche Berührung; daß er selbst oder sein Sohn es zum Offizier oder Beamten brachten, war höchst unwahrscheinlich. Aber für den Londoner Großkaufmann war es keineswegs unmöglich, am Ende einer langen erfolgreichen Laufbahn ein Schloß auf dem Lande zu erwerben, seine Tochter mit einem Adligen zu verheiraten, seinen Sohn als Vertreter des nächstgelegenen Fleckens unter den Gesetzgebern in Westminster zu sehen. Voraussetzung

dafür war nur, daß er sehr viel Geld hatte, daß er sprach und sich kleidete wie die Mitglieder der Oligarchie, daß er über den Pöbel und die Dissenters die Nase rümpfte, sich einen Rennstall zulegte und gelegentlich die anglikanische Kirche besuchte. Jeder erfolgreiche Kaufmann hatte Beziehungen zu bürgerlichen Kreisen, denen der Aufstieg geglückt war; jeder verkehrte in bürgerlichen Kreisen, die aus altadligen Familien stammten und deren Lebensführung von der kirchlichen Weltanschauung an bis zur Stunde des Mittagsmahls und dem Schnitt der Halsbinde dem eigentlichen Bürgertum als unerreichtes Muster vorschwebte. Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts spotten die moralischen Wochenschriften darüber, daß der Kaufmann das späte Mittagsmahl dem adligen Großgrundbesitzer nachahmt, daß er außerhalb der Stadt sich einen möglichst nach adligem Zuschnitt eingerichteten Herrensitz anzulegen versucht. Der männliche Bediente des Adelshauses, der footman und der butler, die adlige Sitte, daß die Damen sich nach dem dinner zurückziehen, der ständig benutzte adlige drawing-room an Stelle der nur bei festlichen Gelegenheiten geöffneten bürgerlichen „guten Stube" finden sich schon im 18. Jahrhundert als Bestandteil bürgerlicher Lebensführung. Jedes englische Haus der Großstädte ist von der Straße durch einen lächerlich schmalen Geländestreifen getrennt, der völlig nutzlos ist, der nur traditionell begriffen werden kann als kümmerlicher Rest des Parkes, in dem der adelige Herrensitz steht. Der Eingangsflur (hall) erinnert in seinem Namen noch immer an die Eingangshalle des Adelsschlosses, wenn er auch oft nur für einen einzigen Menschen Platz hat. In Deutschland war alles dazu angetan, die Stände voneinander abzuschließen, in England lenkte alles den sehnsüchtigen Blick der Unteren nach oben. In Deutschland haben sich auch Unterschiede des Lebensideals kräftig herausgearbeitet. Für den Offizier ist das höchste sein — weiten Kreisen der Nation unverständlicher — besonderer Ehrbegriff, dagegen leichtsinniges Schuldenmachen oft nur ein läßliches Vergehen, für den Kaufmann ist es der schlimmste Verstoß gegen die kaufmännische Ehre, über seine Verhältnisse zu leben. Der Gelehrtenstand hat wieder sein eigenes ethisches Ideal; für ihn ist schlimmste Sünde leichtfertiges Umgehen mit der Wahrheit, die Reklamesucht des großsprecherischen Hohlkopfs. In England dagegen ist das ursprünglich höfische Ideal des Gentleman mit gewissen bürgerlichen Abänderungen zu dem einen ethischen Ideal für alle Stände des Volkes geworden.

5.

Das Menschenideal der modernen Kultur ist im wesentlichen eine Mischung von ritterlichen Anschauungen des Mittelalters mit humanistischen Renaissanceideen. Gleichmäßige Ausbildung aller Fähigkeiten des Menschen, philosophische Durchdringung der ganzen Umwelt und aller Begebenheiten des Lebens ist das Erbe der Renaissance. Aber auch die Renaissance hatte sich die ritterlichen Ideale des Mittelalters bewußt zu eigen gemacht, unbedingte Loyalität gegenüber dem Monarchen, nötigenfalls unter Aufopferung der gesamten Persönlichkeit, Schutz der persönlichen Ehre unter Einsetzung des Lebens, Hochschätzung der Frau, vornehmes Gebaren in Kleidung und Auftreten. Im preußischen Reserveoffizierkorps und im Geist unseres studentischen Verbindungswesens hat dies Ideal eine charakteristische und — von einzelnen Auswüchsen abgesehen — auch innerlich wertvolle Ausprägung gefunden.

Auch in England sind die Spuren des alten Ritterideals ganz deutlich, ja sogar stärker als bei irgendeinem anderen Volke vertreten. Nur hat es eine charakteristische Abschwächung erfahren: unter dem Einfluß der Aufklärung sind viele seiner kennzeichnendsten Züge dem Verständnis der großen Masse angepaßt worden. Die starke Durchsetzung des Adels mit bürgerlichen, von Hause aus unkriegerischen Elementen hat die ritterlichen Anschauungen merklich abgeschwächt. Der Ritter legt Wert auf seine körperliche Ausbildung: der Gentleman stählt auch heute noch seine Muskeln durch Sport, nur die dem Ritterstand eigentümliche Waffenübung ist ganz verschwunden. Das alte monarchische Ideal ist noch deutlich zu spüren. Noch zur Zeit Walter Scotts, also mehr als hundert Jahre nach Vertreibung der Stuarts, gab es einen schottischen (und auch englischen) Legitimismus, und die unbedingte Treue, mit der der Engländer an dem einmal gewählten großen Führer festhält, ist nichts weiter als monarchischer Instinkt in modernen Formen. Er ist einer der stärksten Faktoren im politischen Leben: er hat es Männern wie Gladstone, Chamberlain, Lloyd George erlaubt, in völlig souveräner Gleichgültigkeit mit dem Parteiprogramm umzuspringen; auch der Arbeiter pflegt seinen Gewerkschaftssekretär immer wiederzuwählen, wenn er mit seinen Leistungen und seiner Politik auch noch so unzufrieden ist; der ritterliche

Geist des Volkes ist ein überaus wirksames Gegengewicht gegen die sprichwörtliche Unbeständigkeit moderner Demokratie. Auch der ritterliche Ehrbegriff lebt noch stark im Volke weiter. Gewiß ist das Duell abgeschafft: schon der Roman des 18. Jahrhunderts kennt Gentlemen, die mit Ehre den Zweikampf ablehnen, und im Heere ist er um 1850 völlig ausgestorben. Aber die überaus drakonischen Geld- und Gefängnisstrafen, die ein englischer Richter über die Ehrabschneider zu verhängen pflegt, bieten mindestens den gleichen Schutz wie das Duell. (Daß allerdings dieser Schutz nur dem zugute kommt, der imstande ist, eine Klage finanziell durchzuhalten, ist die wesentliche Einschränkung, die der plutokratische Klassencharakter des heutigen englischen Staatslebens überall mit sich bringt.) Die Frau wird nirgends so hoch gewertet wie in den beiden angelsächsischen Ländern. Mit voller Deutlichkeit zeigt sich hier der Zusammenhang mit dem höfisch-mittelalterlichen Standesideal. An und für sich liegt dem angelsächsischen Bauern eine zarte Rücksicht gegen die Frau nicht mehr im Blute, als in dem beschränkten Umfange, in dem dies für alle Germanen charakteristisch ist. Im englischen Bauern- und Arbeiterhaushalt ist die Frau genau so gut wesentlich Lasttier wie in anderen Ländern. Die alten englischen Rechtsbestimmungen des Mittelalters sind der Frau nicht günstiger als die anderer germanischer Völker.[1] Noch heute gilt in England im Gegensatz zu anderen Nationen für die Ehescheidung zweierlei Recht: einfacher Ehebruch der Frau ist Ehescheidungsgrund, Ehebruch des Mannes dagegen nur, wenn er durch grausame Behandlung oder böswillige Verlassung der Frau verschärft ist. Nicht die englische Frau im allgemeinen ist besser gestellt als die Frau anderer Länder, wohl aber die Frau der höheren Stände. Die ritterliche Frau hat schon im frühen Mittelalter das Recht, beim Aussterben des Mannesstammes Lehensbesitz und Adelstitel zu erben — es gibt heute 26 Peeresses in their own right. Diese Achtung vor der Lady entwickelt sich dann allmählich auch im höheren Bürgertum: im städtischen England des 16. Jahrhunderts hat die Frau des angesehenen Bürgers sich bereits eine gesellschaftliche Freiheit erworben, von der der damalige Kontinent nichts wußte. Seit 1700 meldet sich auch ein gewisses Bildungsstreben der Frau höherer Stände zu Wort; Steele und Addison schreiben auch für die Frauen ihre moralischen Wochenschriften. 1848 gründet F. D. Maurice das Londoner Queen's College als erste universitätsartige Anstalt für

Frauen, während der weibliche Volksschulunterricht — also die Bildung der Frauen aus der Unterschicht — in einem erbarmungswürdigen Zustand war. Für die gesamte Frauenwelt haben die radikalen Theoretiker 1884 das Stimmrecht bei den Stadtrats- und Grafschaftswahlen durchgesetzt, für die Parlamentswahlen ist es dagegen außer an eine Altersgrenze auch an den Begriff der Selbständigkeit gebunden, der weit mehr Frauen der niederen als der oberen Stände vom Wahlrecht ausschließt. Alle englischen Frauenrechte wurzeln nicht in der Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht an sich, sondern in der Achtung, die der Ritter seiner Dame entgegenbringt, und verbreiten sich von dort aus erst langsam auf die übrigen Stände. Ritterlicher Geist ist es, wenn auf die Lady — nicht ohne weiteres auf die Frau an sich — in den tausend Kleinigkeiten des Alltags, in den Fragen des Sitzens und Stehens, des Vortritts u. dgl. taktvollste Rücksicht genommen wird. Von der Lady — nicht ohne weiteres von der Frau — spricht man stets nur in ehrerbietigsten Formen; Unklugheiten, Verstöße, ja selbst Bosheiten und Niederträchtigkeiten von Frauen der Gesellschaft — sicherlich nicht von Frauen niederer Stände — werden seufzend als Naturereignisse hingenommen, gegen die es keine Abhilfe gibt: das ist ausgesprochenes Rittertum, Geist der Gentry. Aber dieser Geist der Gentry dringt mit dem Gentlemanideal unaufhaltsam in die niederen Stände ein. Die Sicherheit, mit der das englische Volksempfinden auf die politische Parole „Women and Children" reagiert, mit der es zu jeder Abwehrhandlung anzustacheln ist, wenn — tatsächlich oder angeblich — Frauen und Kinder bedroht werden, zeigt, wie der alte Rittergeist anfängt, auch im Volk eine Macht zu werden.

Noch auffallender zeigt sich der Geist des Rittertums in der Nachwirkung mittelalterlicher milte, der Großzügigkeit des Auftretens, die dem Engländer zur zweiten Natur geworden ist. Ist sie ihm angeboren? Der Schotte, der hart um seinen unfruchtbaren Boden zu ringen hatte, besitzt sie nicht, das südenglische Bürgertum zeigt sie dagegen schon ums Jahr 1400, wo es in Chaucers Werken zum ersten Male in der Literatur auftritt. Die Überflutung Englands durch den kaufmännischen Geist des Puritanertums hat gewiß eine nüchterne Sparsamkeit auch dort zu Ehren gebracht. Aber sowie der Engländer mehr sein will als bloßer Geschäftsmann, sowie er nach gesellschaftlicher Anerkennung ringt, zeigt er in Kleidung, Essen, Reisen, Dienstboten

einen Luxus, der nirgends in der Welt — außer im angelsächsischen Amerika — eine Parallele findet. Alles Sparen im kleinen gilt als ungentlemanly, für die Künste der deutschen Hausfrau hat der durchschnittliche Engländer nur ein mitleidiges Lächeln. Für die Nöte der deutschen Kriegswirtschaft hat er ganz überwiegend nur hochmütigen Spott gehabt; daß in diesem Sparen, Sichabschinden und Hungern um des Vaterlandes willen etwas Heroisches lag, versteht drüben niemand. Als die gleichen Einschränkungen — in allermildester Form — auch in England nötig wurden, waren sie, soweit sie nicht erzwungen werden konnten, völlig wirkungslos, da jeder Engländer in ihnen eine soziale Herabwürdigung sah. Daß der Engländer, der kein bedeutendes Vermögen besitzt, das Leben auf dem Kontinent — trotz oft teurerer Lebensmittelpreise — als billiger empfindet als in der Heimat, hängt wesentlich damit zusammen, daß er dort den sinnlosen Zwang zur großartigen Lebensführung los ist, den das englische Gesellschaftsideal mit erbarmungsloser Gleichmacherei jedem Gentleman aufzwingt.

Ursprünglich rittermäßig dürfte dann weiter auch noch das eigentlich Charakteristische dieses Lebensideals sein, die unverbrüchliche Geltung der Sitte, der Gesellschaftsordnung, ihrer Ethik und ihrer gesellschaftlichen Formen. Die Ordnung gehört zum Typus des Standes, und der Standesgenosse wird nie die Grundlagen seines Ansehens bestreiten, wird nie sich aus dem Typus herauszuheben versuchen. Jeder Engländer erkennt Staat und Kirche vorbehaltslos an, fügt sich ihren Gebräuchen, wenn er auch innerlich an ihnen zweifelt; Opposition ist Taktlosigkeit, Sünde gegen den Standesgeist. Man geht zur Kirche, und zwar stets zu einem Geistlichen der Staatskirche, man stimmt für eine der beiden staatserhaltenden Parteien, wählt konservativ oder liberal, und sollte einmal in Ehefragen das Temperament des Einzelnen mit dem Gebot der Sitte zusammenstoßen, so weiß man nach außen hin jeden Bruch zu vermeiden, jeden Skandal geflissentlich zu vertuschen.

Der Humanismus hat dies alte Standesideal nicht wesentlich verändert. In Deutschland hat er das Ideal des „Gebildeten“ geschaffen, ein neues geistiges Rittertum, das spezifisch deutsche Menschenideal, das die so verschiedenen Standesideale des Offiziers, des Kaufmanns und des Gelehrten als den höheren ethischen Oberbegriff anerkennen. Dem Gentlemanideal dagegen fehlt jede Beziehung auf

Kräfte des Verstandes. Theoretiker des Ideals wie Ascham und Elyot mögen wohl vom Gentleman humanistische Bildung verlangen, und sie haben ihre Forderung auch durchgesetzt. In keinem Lande ist die Kenntnis klassischer Autoren so weit verbreitet wie in England. In den Parlamentsreden der Zeit von 1830 bis 1850 hören wir aus dem Munde von adligen Großgrundbesitzern und Juristen immer wieder klassische Zitate, die eine fast philologische Kenntnis des Altertums verraten. Und viel weiter verbreitet als in jedem anderen Lande ist in England der liebenswürdige Gentleman von feinen Manieren, der von allen Wissenschaften gekostet und in feinem modernen Eklektizismus das Beste der Stoa und das Beste Epikurs zum eigenen Lebensbesitz gemacht hat. Noch heute, wo das Studium des klassischen Altertums auch in England zu Ende geht, findet man ihn in vielen Landpfarreien und Edelmannshäusern, im Common Room der Colleges und in manchem englischen Schriftstellerklub. Typisch englisch sind die Männer, die ein eminent praktisches Leben mit stärkster wissenschaftlicher Tätigkeit vereinigen können: der philosophierende Staatsmann und Jurist Francis Bacon, der schottische Lord John Napier von Merchiston (gest. 1617), der seine Güter bewirtschaftete und nebenbei die Logarithmen erfand, der Religionskämpfer, Dichter und Pamphletist John Milton, der hohe Kolonialbeamte und Philosoph John Stuart Mill, der theologisch und klassisch dilettierende Ministerpräsident Gladstone, der Philosoph und Staatsmann Arthur Balfour. Soweit Humanismus allseitige Ausbildung und Abrundung der eigenen Persönlichkeit bedeutet, ist kein Volk in seinen führenden Schichten stärker humanistisch durchtränkt als das englische. Aber das humanistische Lebensideal, das darüber hinaus auch eine starke selbständige intellektuelle Leistung, eine eigene Stellungnahme zu irgendwelchen großen Menschheitsproblemen verlangt, hat in England immer nur ein kümmerliches Echo gefunden. Einen Goethe oder Nietzsche hat England nie besessen. Der Humanismus hat auf Deutschland und England so verschieden gewirkt, wie die meisten anderen großen Kulturanstöße auch. Deutschland hat er revolutioniert; seine erste Frucht war die Reformation, und im Gefolge von ihr der Dreißigjährige Krieg. Die stärkere nationale Kraft Englands dagegen hat sich den Humanismus einfach assimiliert. Der englische Humanismus hat die mittelalterliche Form des Menschheitsideals durch eine vollkommenere antike Prägung ersetzt; er begründet Zucht

und Sitte jetzt nicht mehr auf Kirchenlehre und Minnekonvention, sondern auf Cicero und Horaz — aber von platonischer Eigenprägung von Welt und Menschheitszielen ist bei ihm nichts zu spüren; revolutionär hat er nicht gewirkt. Wissenschaft ist für den englischen Humanismus doch nur höchster Lebensschmuck, eigentlich nie Lebenskampf und Lebensinhalt geworden. Ein englischer Philosoph wie Edward Herbert von Cherbury (gest. 1648) ist Ritter, Diplomat, Staatsmann — und ganz nebenbei der Vater des Deismus; er hat eine Autobiographie geschrieben, die nahezu nichts Philosophisches enthält; ein Philosoph vom Range eines John Locke kann in England einen Musterplan der Erziehung entwerfen — und von der Philosophie darin schweigen. Ungewöhnlich früh und ungewöhnlich stark tritt in England in der Renaissance eine praktische Strömung auf, die im Gegensatz zu den Humanisten wie Ascham und Elyot den Erfinder und Staatsmann höher stellt als den Gelehrten und Dichter — so schon Spensers Freund Gabriel Harvey (gest. 1630) — die mit Francis Bacon die Wissenschaft als die Sache des Lebens, nicht der Schule faßt und nach der Macht strebt, die sie ihren Jüngern verleiht. Früh wurden Wissenschaft und Kunst wohl geschätzt, aber ihre berufsmäßigen Vertreter doch als Pedanten höflich in die Ecke des Salons oder noch weiter hinausgedrängt. Die Klage darüber scheint schon aus Shakespeares Sonetten zu tönen. Im 18. Jahrhundert entsetzt sich ein vornehmer Mann wie Lord Chesterfield bei dem Gedanken, daß sein Sohn in Gesellschaft etwa die Geige spielen könne; aristokratische Dichter haben bis zu Lord Byron ihre künstlerischen Leistungen halb entschuldigend als bloßen Zeitvertreib gewertet — der Kunst und Wissenschaft dient der Gentleman als Gönner, nicht als Jünger. Die adlige Lebensanschauung des Engländers hat der Humanismus veredelt, aber er hat ihr nicht den intellektuell gebildeteten Mann als neues, eigenartiges Ideal aufzwingen können.

Auch die Aufklärung hat die ererbten Züge nur noch verstärkt. Ihr Einfluß paart sich mit der Einwirkung des von unten heraufdrängenden, ursprünglich puritanischen Bürgertums. Den schroffen Forderungen des Ritterideals wird die Spitze abgebrochen; das Duell gilt jetzt als entbehrlich, ja als gottlos; der König hört auf, Gegenstand ererbter Lehnsbegeisterung zu sein; aber er bleibt der ehrwürdige Vertreter der Nationalkultur. Duldsamkeit gegenüber

der Meinung anderer ziemt dem Gentleman; denn der Aufklärer, der ja weiß, daß aus religiöser Begeisterung Bürgerkrieg entstanden ist, ist skeptisch geworden.

Auch die Welt, aus der die Ideale der aufstrebenden Bürger stammten, die Religion, hat — und das ist sehr charakteristisch für den Zuschnitt des Bildungsideals — zu seiner Fortentwicklung wenig beigetragen. Unter puritanischem Einfluß hat sich die rittermäßige Forderung nach Wahrheit und Ehrlichkeit auch auf das Gebiet von Handel und Wandel ausgedehnt, den Begriff der kaufmännischen „fairness" geschaffen und damit der Welt ein glänzendes Beispiel gegeben — das ist aber gegenüber der Ritterkultur nichts grundstürzend Neues und zunächst alles. Eher kann man sagen, daß das Puritanertum den ritterlichen Begriff der unbedingten Wahrhaftigkeit verfälscht hat, indem es die bedenkliche Anpassung der Heiligen an die Wirklichkeit und ihre individuelle Färbung der Sittlichkeit auch hier oft in peinlichster Weise zur Geltung brachte. „To tell a lie" ist ein Unding für jeden Gentleman; aber „to tell a fib" ist ein harmloser Ausweg aus manchen Schwierigkeiten, der nicht nur in Alltagskleinigkeiten des Gentleman, sondern namentlich auch im politischen Leben eine verhängnisvolle Rolle spielt. Typisch für alle englischen Kämpfe gegen politische und religiöse Gegner ist nicht die gemeine Verunglimpfung seiner Motive — dagegen gewährt der Gentlemaninstinkt einen überaus wirksamen Schutz, so weit der Kampf innerhalb der eigenen Nationalität sich abspielt —, wohl aber die Begründung der eigenen Forderung mit Behauptungen, deren Wahrheitsgehalt außerordentlich bescheiden ist. Wo im politischen Kampf die starken Willensimpulse aufeinanderplatzen, da bekennt man sich nie offen und ehrlich zum Machttriebe als Quelle des eigenen Handelns, sondern sucht ihn mit einer unendlich fadenscheinigen ethischen Hülle zu decken, die mit Wahrheit nichts mehr gemein hat. Der Wahrheit die Ehre zu geben, wäre in solchem Falle direkt ungentlemanly. „Kriegführung ohne pazifistische Träne ist dem Gros der Nation gleichbedeutend mit Barbarei und Roheit." Als Bethmann Hollweg 1914 das Unrecht offen zugab, das Deutschland Belgien antat, stritt man in Deutschland über die objektive Richtigkeit seiner Behauptung, in England wurde sie als brutaler Zynismus empfunden (Brie). Wo der Wahrheitstrieb mit den letzten großen Antrieben des menschlichen Lebens in Konflikt gerät, ist auch des Puritaners

religiöser Instinkt viel zu schwach, um ihm zum Siege zu verhelfen. Das für die puritanische Kultur entscheidende Moment, die Heiligung des gesamten Lebenswandels, ist wohl religiöse Forderung religiös empfindender Menschen geblieben, hat aber nicht die Selbstverständlichkeit eines Volksideals erlangt: der Gentleman beachtet die Forderungen der Gesellschaft und damit auch die zehn Gebote, er geht zur Kirche — ob er innerlich religiös ist, danach fragt man nicht. Mit Bezug auf die Fragen des sechsten Gebotes war dem Gentleman, wie die Romane von Fielding und Smollett erweisen, noch im 18. Jahrhundert nahezu alles gestattet — erst seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts haben sich puritanische Anschauungen so weit hochgekämpft, daß — vielleicht unter dem Einfluß größerer Strenge des Hoflebens — auch auf diesem Gebiete eine größere Schärfe der Anforderungen durchdringt, aber von puritanischer Unerbittlichkeit der sittlichen Forderung ist das Gentlemanideal auch jetzt noch weit entfernt. Es enthält gerade soviel Christentum, als unbestrittenes Eigentum der europäischen Kulturgemeinschaft geworden ist, weicht aber von allen schroffen christlichen Forderungen zurück; Christus selbst als Sohn eines „tradesman“ wäre kein Gentleman gewesen.

Wie wenig die Absolutheit der sittlichen Forderung zum Gentlemanideal gehört, zeigt die Tatsache, daß seine ethischen Anschauungen anfangen, unsicher zu werden, sowie der Ausländer in Frage kommt. Alle Standesethik bezieht sich zunächst nur auf die eigene Kulturgemeinschaft. Wie man dem Draußenstehenden gegenübertritt, darüber mögen allgemeine ethische Anschauungen entscheiden, aber die Standesethik erhebt mit Bezug auf diese Fragen keine Forderungen, die sie durch den Druck ihrer allmächtigen gesellschaftlichen Zensur durchsetzte. Die irische Politik Englands im 18. Jahrhundert ist auch hinter den bescheidensten Gentlemanforderungen weit zurückgeblieben, und nirgends hat sich — wenn man von Jonathan Swift absieht — eine Stimme des Protestes erhoben. Gegen den Sklavenhandel, obgleich gerade die Grundlage alles Gentlemanempfindens, die Schonung des Wehrlosen, dadurch hätte gekränkt werden müssen, hat sich das 18. Jahrhundert über nur eine sehr schwache Gegnerschaft gezeigt, und wo sie sich äußerte, war ihre Grundlage nicht das Gentlemangefühl der Vornehmen, sondern das religiöse Mitleid der Frommen. Erst im 19. Jahrhundert

erwacht der Gentlemaninstinkt auch gegenüber dem Ausländer. Trotz aller Beimischung verstandesmäßig politischer Erwägungen ist es ein bis in die untersten Schichten herabreichendes Gentlemangefühl, das England zum Asyl aller politischen Verbrecher des Kontinents macht. Wo jedoch englische Machtinteressen mit dem Gentlemangefühl gegenüber dem Fremden in Konflikt kommen, ist es noch merkwürdig schwach. Es sind doch nur sehr enge Kreise des Engländertums, die gegen die südafrikanischen Konzentrationslager laut und energisch protestiert haben, obgleich hier der Widerstand der kämpfenden Buren durch die Verelendung ihrer Frauen und Kinder gebrochen wurde. Und trotz aller Gentlemanideale, trotz aller feinen Empfindung für die Wahrheit innerhalb der eigenen Kulturgemeinschaft hat sich im Weltkriege kein Protest dagegen geregt, als die bewußte und systematische Lüge gegen den wehrlosen Feind zum legitimen Kampfesmittel erhoben wurde. Nicht die einzelne Kriegslüge, wie sie bei allen Völkern in allen Kriegen aus der Phantasie des Kampftages entsteht und bald wieder verschwindet, ist hier das Charakteristische. Sondern es ist die systematisch gezüchtete und verbreitete Lüge, wie die Geschichte von der Verwertung der deutschen Kriegerleichen zur Fettgewinnung, die monatelang mit allen Mitteln der Propaganda unter Beteiligung von Ministern, Geistlichen und namhaften Künstlern, mit Entrüstungskundgebungen indischer und chinesischer Staatsmänner auf der ganzen Welt, namentlich im asiatischen Orient, verbreitet wurde, als man China zur Kriegserklärung drängte; gegen sie hat sich im Lande der Gentlemen kaum ein Protest erhoben. Daß solche Auswüchse der Kriegsleidenschaft nicht hier und da einmal vorkamen, sondern Jahre hindurch zur täglichen Kost des Zeitung lesenden Gentleman gehörten, zeigt doch, daß die Entwicklung von der Standesethik des Gentleman zur allgemein-menschlichen Ethik von ihrem Ziele doch noch recht weit entfernt ist.

Das englische Gentlemanideal ist das mittelalterliche Ritterideal in leichter aufklärerisch-bürgerlicher Umprägung. Der Standescharakter ist noch in dem Namen deutlich: der Gentleman ist eigentlich der Edelmann, und das ist keine sprachliche Versteinerung, sondern deutlich lebt noch im Sprachbewußtsein gute Abstammung oder gute gesellschaftliche Stellung als notwendiger Teil der Begriffsbestimmung fort, so unbequem es dem Engländer wird, dies zuzugeben. Daß der Begriff im Laufe der Zeit immer mehr

vergeistigt worden ist, daß Abstammung und Gesellschaftsstellung heute nicht mehr das entscheidende Merkmal sind, ist zuzugeben; aber theoretisch war ja auch im Mittelalter jeder Träger der ethischen Eigenschaften des Typus ein Gentleman. Wie wenig aber diese Begriffsbestimmung des Moralisten die des Volkes ist, zeigen die komischen Windungen, mit denen Theoretiker des 16. bis 18. Jahrhunderts wie Harrison, Peacham, Defoe für den bürgerlichen Arzt, Juristen oder Beamten oder mindestens (!) für seinen Sohn die Bezeichnung „Gentleman" zu retten versuchen. Es ist um 1700 schon eine revolutionäre These, wenn Addison, Steele und Defoe auch den Kaufmann zu den Gentlemen rechnen wollen; hier und da wagt es ein Romanschriftsteller, einem Mann aus kleinen Verhältnissen die Gefühle eines Gentleman zu leihen; das alles wird aber stets als Abweichung von der Regel empfunden und mit auffallender Schärfe betont. Man rechnet jetzt wohl die Angehörigen der gelehrten Berufe, den großen Fabrikanten, den großen Kaufmann ohne weiteres zu den Gentlemen, aber der Begriff wird auch jetzt nicht rein ethisch gefaßt, ein gewisser Reichtum, gewisse Beziehungen zu guten alten Familien sind noch heute in der Gesamtauffassung des Volkes vom Begriff des Gentleman nicht abzutrennen.

Als die bürgerlichen Puritaner gesellschaftlich nach oben drängten, haben sie das Lebensideal der Vornehmen zwar beeinflußt, aber seine wesentlichen Züge doch übernommen. Das ist keine selbstverständliche Erscheinung des sozialen Aufstiegs. In Deutschland z. B. haben sich weite Kreise des Bürgertums gegen den ritterlichen Duellkodex gewehrt und ihre Auffassung in der feineren Gesellschaft (allerdings nicht im Offizierkorps) trotz gelegentlicher Konflikte durchgesetzt. Wo bürgerliche und adlige Offiziere im Offizierkorps zusammen waren — d. h. nicht in den Garderegimentern —, ist auch bis tief ins Offizierkorps das gutbürgerliche Ideal der Einfachheit eingedrungen, auch da, wo der Lebenszuschnitt dies nicht mehr unbedingt erforderte. In England dagegen hat im Kampfe zwischen Standesethik der Vornehmen und religiös gefärbter absoluter Ethik des puritanischen Bürgertums im wesentlichen doch die erstere gesiegt. Der Geist des alten Rittertums herrscht noch heute in der englischen Gesellschaft. Auch der aufstrebende Arbeiter bemüht sich, ein Gentleman zu werden, mit der Ethik, aber auch mit dem vornehmen Gebaren, mit den äußeren Manieren des Typus. Solange dies so ist,

und das scheint zu den ausgesprochenen Eigentümlichkeiten der Rasse zu gehören, wird England keine reine Demokratie werden. Trotz aller demokratischen Formen herrscht die alte Gentry weiter; denn sie hat die Seele des Volkes erobert.

Zu den Dingen, auf die jeder Engländer stolz ist, gehört es, daß nur England den Begriff des Gentleman kennt. Das ist richtig — aber ist damit auch die besondere ethische Hochwertigkeit des Engländertums erwiesen? Das Gentlemanideal ist ein nationales Standesideal; wenn es wirklich zur Norm für die gesamte Menschheit werden sollte, müßte es erst die ständisch-ausschließlichen Züge ablegen, und davon ist das Gentlemanideal noch weit entfernt. Und wenn man es vergleicht mit anderen Standesidealen und zum Wertmesser den Abstand des Ideals von der gemeinen Wirklichkeit macht, so ist das Gentlemanideal schwerlich das Höchste. Höher erhebt sich über das gemeine Erdreich der asketische Mönch, der von der vornehmen Lebenshaltung des Gentleman nichts weiß. Höher steht die Askese des Kalvinisten, der die Welt zum Reiche Christi umbaut, oder die Gottesversenkung des protestantischen Pietisten, dem die Welt und ihr Gebaren gleichgültig ist, weil er des Gottesreiches sicher bleibt. Höher steht das Ideal des Gelehrten, der oft in härtestem Kampf um das Notwendigste doch sein Leben der Wahrheit weiht, oder das Ideal des preußischen Offiziers oder Beamten, der nur seinen königlichen Dienst kennt und auch in bescheidenen Verhältnissen eine ehrenhafte, innerliche und an geistigen Gütern oft so reiche Lebensführung sich zu sichern weiß. All diese Lebensideale fordern mehr vom Menschen, stehen also höher als der Gentleman, und alle Nationen, die in sich verschiedene Lebensideale und sittlich hochstehende Menschentypen kennen, sind reicher als die Nation, die nur einen einzigen ethischen Typus züchtet. England allein hat von allen modernen Völkern seine ethischen Anschauungen sich von einem einzigen Menschentypus vorschreiben lassen. Allerdings ist dieser Typus dann auch zu der höchsten ethischen Höhe entwickelt, deren er fähig ist. Mit charakteristisch englischem Common Sense sind alle ethischen Forderungen ausgeschaltet, die innerhalb der christlich-germanischen Kulturgemeinschaft bestritten werden können, ist alles Ethisch-Absolute gemildert, überall die Diagonale gefunden, die zwischen strittigen oder allzu schroffen Forderungen hindurchgeht. Was übrigbleibt,

wird dann mit der ganzen Wucht zur Geltung gebracht, die ein hinter der sittlichen Forderung stehender gesellschaftlicher Zwang erzielen kann. Und darauf beruht zum überwiegenden Teil der starke Eindruck, den der englische Gentlemantyp auf der ganzen Welt macht.

Die englische Sittlichkeit steht nicht höher als die anderer Völker. Es steht hier nicht die Frage zur Erörterung, ob die Sittlichkeit anderer Nationen nicht auch dunkle Flecken aufweist, ob sie z. B. im Verhältnis zu anderen Völkern im Kriege nicht ebenso versagt hat wie die englische. Da keine andere Nation versucht, ihre speziellen ethischen Anschauungen der ganzen Welt als Beispiel hinzustellen, kann diese Frage hier ununtersucht bleiben. Schwerlich aber ist der Engländer wahrer als der Deutsche oder der Franzose. Jedoch macht er leicht den Eindruck größerer Wahrhaftigkeit, weil die Gesellschaft auf gewissen Gebieten, so in tausend alltäglichen Fällen des Verkehrs von Mein und Dein allerdings eine rücksichtslose Wahrheit durchsetzt, aber dafür auf anderen Gebieten, so im täglichen Kleinverkehr und in der Politik, die Wahrheit nicht verlangt, sondern sich mit einem sorgsam erklügelten, im tiefsten Sinne unwahren Schein der Wahrhaftigkeit begnügt. Auf dem beschränkten Gebiet, wo die sittliche Forderung zum Zwang der Gesellschaft geworden ist, da erfüllt sie der einzelne Engländer allerdings mit einer selbstverständlichen Leichtigkeit, die etwas Großartiges hat. Das ethische Handeln erscheint bei ihm nie als sauertöpfische Sittenstrenge, sondern stets als freie Willenstat, wobei der Beobachter nur in den seltensten Fällen prüfen kann, wieweit sich zu dem freien menschlichen Entschluß gesellschaftliche Motive hinzugesellen. Der Engländer handelt nicht nach einer höheren Ethik als der Kontinentale, aber die von einer ritterlich empfindenden Gesellschaft ausgehenden Kräfte treten bei ihm deutlicher hervor als bei anderen Völkern, deren Ethik die gesellschaftliche Stütze entbehrt. Der Engländer sieht in jedem Mitmenschen zunächst ebenfalls den Gentleman, er schenkt Vertrauen in einem Maße, wie sie nur ritterliche Ethik kennt, er ist Schwachen und Hilflosen gegenüber vornehm, er vermeidet es, innerhalb der Grenzen, welche seine ritterliche Lebensanschauung ihm vorschreibt — alle auswärtige Politik steht höchstens unter dem allgemeinen Schutze des Christentums, nicht unter dem Zwang des Gentlemanbegriffs —, den eigenen Vorteil bis zum Letzten auszunutzen oder mit unanständigen Mitteln zu fördern. Und alles ethische Handeln vollzieht sich in Formen, die

es als selbstverständlich hinstellen, nicht als Sieg über schwere Versuchungen, in Formen, die niemals als Last empfunden werden, wie leicht bei dem militärisch steifen Deutschen, oder bloße Formen bleiben, wie so oft bei dem für die Reize einer bloßen verfeinerten Sitte so stark empfänglichen Franzosen. Des Engländers Ethik ist weniger tief, weniger absolut als die anderer Kulturen, weil sie bewußt nur einen Ausschnitt der allgemein-menschlichen Moral umfaßt. Und die letzte Frage aller Ethik, inwieweit es überhaupt eine für alle Menschen und alle Fälle verbindliche Moralforderung gibt, wieweit der Einzelfall und der Einzelmensch besondere Normen verlangen, wird von dieser Gentlemanethik gar nicht gestellt, sogar bewußt ausgeschaltet. Dadurch steht sie weniger hoch als andere ethischen Typen, das gibt ihr aber auf ihrem beschränkten Gebiet eine ungeheure praktische Stoßkraft. Sie grübelt nicht, scheidet alle strittigen Fragen aus, berücksichtigt den schwierigen Einzelfall nicht, sondern wirkt wie alles Englische mit der ungeheuren Macht des hochstehenden Typus. Es ist von gewaltiger Bedeutung für die Welt, daß ein überall auftretender Eroberer nicht nur Unterwerfung verlangt, nicht nur darüber hinaus auch wirtschaftliche Güter bringt, sondern auch eine relativ sehr wertvolle, mit dem ganzen Zauber eines imponierenden Typus ausgestattete Ethik verbreitet. Aber die letzte Krone aller Menschheitsentwicklung, der hochstehende Mensch, findet in dieser Ethik keinen Platz. Und so sehr es ein schwerer Verlust für die Menschheit wäre, wenn es kein englisches Gentlemanideal gäbe, das letzte Wort der Ethik ist mit ihm nicht gesprochen.

6.

Mit dem Gentlemaninstinkt in stetem Kampfe liegt des Engländers Leidenschaftlichkeit. Sie ist das, was der fremde Beobachter hinter der kühlen, selbstsicheren Haltung des Gentleman am allerwenigsten vermutet, und doch ist sie einer der Grundzüge englischen Wesens. Wer einmal die englischen Massen bei einem Volksfeste beobachtet hat, wer da weiß, wie der englische Reisende unterer Klassen, wie der englische Soldat im Auslande sich gehen läßt, wer gesehen hat, mit welcher Gewalt sich leidenschaftliche Liebe und leidenschaftlicher Haß des Naturmenschen austoben, wenn einmal der gesellschaftliche Zwang für kurze Zeit gewichen ist, der bekommt

Respekt vor der gewaltigen pädagogischen Leistung, die hinter der kühlen Maske der Selbstbeherrschung steckt. Das Gentlemanideal hat es vermocht, die langsam anschwellende, aber gewaltig durchbrechende Leidenschaft des Berserkers zu beherrschen, aber sie hat diese Urinstinkte nicht gebrochen. Auch in der englischen Literatur ist die Urkraft der Wikingerleidenschaft überall zu spüren: nicht der kühle, selbstsichere Gentleman ist der eigentliche Nationalheld, sondern der zwar im Grunde des Herzens gutmütige, aber leicht reizbare und ingrimmig aufbrausende starke Mann, der trotz aller guten Erziehung das Wort — und schließlich auch die Faust — ziemlich lose sitzen hat. In der Literatur spielt der cholerische Squire des 18. Jahrhunderts in der Art von Fieldings Squire Western lange Zeit eine fast beherrschende Rolle, im 19. Jahrhundert kehrt er als der stets etwas grimmige Familienvater und Normalbrite der Witzblätter wieder. Es ist schwerlich ein Zufall, daß der leidenschaftliche Willensmensch der Renaissance nur in einer Literatur, der englischen, bei Shakespeare und fast all seinen Zeitgenossen volle Verkörperung gefunden hat; auch später, wo eine lange und tiefgreifende Gentlemanerziehung den cholerischen Menschen nur noch als komische Figur duldet, taucht er gelegentlich in überraschender Weise mit seiner alten berserkerhaften Wildheit in der Literatur auf, so in Emily Brontes „Wuthering Heights", in Thomas Hardys „Mayor of Casterbridge".

Mit gewaltiger Kraft zeigt sich englische Leidenschaftlichkeit vor allem im Willen zur Macht. Der Machtwille hat den Engländer zum Welteroberer, zum Entdecker fremder Erdteile und der Pole, zum Erfinder, zum Techniker gemacht. Keine Rasse war in der Kriegsgefangenschaft so schwer zu behandeln als die englische, deren Machtinstinkt auch für die Selbstverständlichkeiten eines Gefangenenlagers völlig unzugänglich war. Für den typischen Engländer gibt es nur eine Form der Erholung, den Sport. Für deutsches Turnen, d. h. die athletische Ausbildung ohne Nebengedanken hat er kein Verständnis, ebensowenig für das deutsche Wandern, das körperliche Ausbildung und eine Fülle von Gemütswerten zugleich gibt. Ihn interessiert nur der Sport, der Wettkampf, der entscheidet, wer von Zweien der Stärkere und Gewandtere ist, seien es Fußball- oder Tennisspiel, Rennpferde oder Kampfhähne. In englischen Kolonien von geringer Kulturhöhe wie Australien ist dieser Kampf in Form des Sports

geradezu die einzige Erholung des Menschen vom Geldverdienen. Als rohe, rücksichtslose, grausame Eroberer treten die Angelsachsen in der Geschichte auf. Ihre Königsgeschichte ist reicher an rücksichtslosem Machtstreben, an hinterlistigen Meuchelmorden und Bruderkriegen als die der meisten übrigen germanischen Stämme. Mit den Dänen der Wikingerzeit, mit den Normannen des 11. Jahrhunderts werden die gleichen Eigenschaften noch ein zweites und drittes Mal auf angelsächsischen Boden verpflanzt. Das ererbte Machtbewußtsein hat sich dann weiter im Laufe des Mittelalters geübt an Kelten und Franzosen im Schutze von unzugänglichen Klippen hinter der grünen Schutzmauer des Meeres. Verhältnismäßig spät, eigentlich erst im 16. Jahrhundert, sind die Engländer zur seefahrenden Nation im großen Stile geworden und haben Kühnheit, Härte und Machtgefühl sich von den Wogen des Ozeans lehren lassen. Seit dem 15. Jahrhundert fällt ihr Machtdünkel, ihr Überlegenheitsgefühl den Fremden peinlich auf, seit dem 17. Jahrhundert erhält die instinktive Anlage für den kleinen Kreis der Denkenden im Puritanerlager Miltons die religiöse Weihe, ist England das auserwählte Volk, das berufen ist, den minder erleuchteten Völkern des Erdkreises als Vorbild zu dienen, mit anderen Worten: sie zu beherrschen. Im 18. Jahrhundert, wo puritanisches Bürgertum und kriegerischer Adel allmählich in eins verschmelzen, dringt dies religiös verklärte Nationalgefühl der Sekte zugleich mit dem Gentlemanbegriff des Adels in alle Kreise der Nation. Das 18. Jahrhundert hat den Begriff von Staat und Kultur geprägt, der für den Engländer noch heute der einzige ist. Es ist der Staat der Freiheit des Einzelbürgers — wohlverstanden des privilegierten englischen Aristokraten und seiner Bundesgenossen aus dem Lager der reichen Unternehmer, der Staat der Menschen, die überall die goldene Mittelstraße predigen, allen tieferen Fragen der Theologie, der Politik, der Philosophie ängstlich aus dem Wege gehen, das entschiedene Christentum durch einen hochstehenden Gentlemanbegriff ersetzen, die sich vor dem Kriege bekreuzigen und doch immer wieder Krieg führen. Das ist der englische Staat des 18. Jahrhunderts, und das ist der einzige Staatsbegriff, den auch der heutige Engländer kennt. Alle abweichenden Daseinsformen anderer Völker, die wir in der romantischen Periode als berechtigte Ausprägungen verschiedenartiger Anlagen verstehen gelernt haben, sind ihm das Regelwidrige; ihnen steht er mit der

vollen Verständnislosigkeit des Aufklärers ahnungslos, naiv und herablassend gegenüber. Auch wo ein Philosoph wie Spencer einmal an die Wurzeln der Dinge zu rühren sich bemüht, erscheint ihm der kontinentale monarchische Staatstypus als militärischer Zwangsstaat. Er ist ihm die unbedingt niedriger stehende Form des staatlichen Seins, und die englische „industrielle Gesellschaft“ mit Freihandel und Freiheit des Individuums ist die höchste bisher geprägte Form, zu der auch die Entwicklung anderer Staaten aufstreben muß.

Die religiöse und kulturelle Weihe, die der englische Machttrieb im 17. und 18. Jahrhundert gefunden hat, hat aber die Nation nicht nur blind gemacht gegen die Eigenart anderer Völker, sondern hat ihr Nationalgefühl auch veredelt. Nie äußert sich englischer Patriotismus in bloßer schönrednerischer Phrase, nur selten, und höchstens in der Leidenschaft eines gefährlichen Krieges als brutaler Appell an die starke Faust. Wie der ritterliche Gentleman zuerst seinen Willen durchsetzt, nötigenfalls mit vollendeter Erbarmungslosigkeit, dann aber den Besiegten schont, so pflegt auch die englische Nation ihren Gegner niederzuzwingen, mit allen Künsten der Grausamkeit und der Intrige, aber dem besiegten Gegner — wenn er völlig ungefährlich geworden — die Hand zu bieten und mit freudiger Anerkennung und opferwilliger Unterstützung nicht zu kargen. Diese Anerkennung kann sich zu menschlich schönster und freiester Begeisterung steigern; die Burengenerale sind nach dem Frieden von 1902 mit einer wahrhaft leidenschaftlichen Bewunderung gefeiert worden, und der große Kriegsheld von 1914 war für das englische Publikum der Emdenkapitän v. Müller (freilich nur im Anfang des Krieges, wo das englische Überlegenheitsgefühl noch nicht erschüttert war). Das Gefühl, die erste Nation der Welt zu sein, anderen Völkern gegenüber eine Kulturaufgabe zu haben, letzten Grundes verantwortlich zu sein für alles Böse, was auf der ganzen Welt geschieht, ist in kritischen Zeiten der englischen Kulturgeschichte für den Engländer mehr als einmal die Rettung aus den erstickenden Banden eines tatenlosen Genießens gewesen; England hat sich selbst wiedergefunden, als es im 19. Jahrhundert nach langer Erschlaffung anfing, bewußt imperialistisch zu denken. Als es im Jahre 1914 auszog, um Deutschland das Schicksal seiner früheren Nebenbuhler Spanien, Holland, Frankreich zu bereiten, trieb es gleichzeitig angelsächsische Kulturpropaganda im Bewußtsein einer großen Weltmission. Das hallte aus allen Reden

englischer Statasmänner wider, und die ergreifenden Verse, mit denen der junge englische Offizier Rupert Brooke den Krieg als eine Erlösung aus manchesterlichem Egoismus und Mammonsdienst begrüßte, haben in der ganzen angelsächsischen Welt ein vielstimmiges Echo gefunden.

7.

Aber auch die weicheren Züge des sächsischen Bauern leben bei dem heutigen Engländer noch nach. In dem harten, verschlossenen, grob materiellen germanischen Bauern ist auch ein zartes Innenleben verborgen, das er vor der Öffentlichkeit gewöhnlich schamhaft verbirgt, das aber nichtsdestoweniger zu den Elementarkräften seines Inneren gehört. Er hat eine tiefe Ehrfurcht vor allem Irrationalen. Wir werden sie wiederfinden bei dem starken religiösen Instinkt des Engländers, der unbedingt echt und tief ist. Hier sei nur eine Seite dieser Religiosität kurz berührt. Gegenüber der Verflachung und Materialisierung des Religiösen, wie sie Bauernart ist und auch bei dem Engländer aufs stärkste hervortritt, brechen bei ihm immer wieder auch die religiösen Urinstinkte mächtig hervor: sowohl die leidenschaftlichen wie die mystisch-beschaulichen Kräfte der Religion. Prophetennaturen wie George Fox, John Wesley, Carlyle, Ruskin es waren, die dem Ausländer zunächst so seltsam-unenglisch vorkommen, stammen aus dieser tieferen Anlage des Engländertums, und nicht minder die Mystik der Oxforder Bewegung, die überall die Macht und die Gemütskräfte des Unsichtbaren auszubeuten versucht. Der sonst so platte Materialismus des Engländers zeigt sich hier aufs tiefste ergriffen von Weihrauch und edlen Formen des Kultus, von erhebender Musik, von dem Irrationalen, das in der Gemeinsamkeit einer die ganze Welt umspannenden Kirche beschlossen liegt. In der Literatur bricht die Formenschönheit immer wieder durch — so sehr die Hauptmasse der Literatur auch zu didaktischer Vergröberung und flacher Salonpoesie neigen mag. Eine so völlig auf der Form beruhende Literaturgattung wie das Epos, die im 19. Jahrhundert überall im Aussterben begriffen ist, war bei Tennyson, William Morris und den Brownings noch in der letzten Generation durchaus lebenskräftig. Vor allem auf die Spitze getriebenen Naturalismus, vor aller Armeleutepoesie bebt die englische Literatur instinktiv zurück. Das bürgerliche Trauerspiel ist eigentlich schon um

1600 in England entstanden, früher als in anderen Ländern, aber doch immer nur Episode in der englischen Literatur geblieben; die wirklich großen Dramatiker wie Shakespeare suchen ihre Stoffe und Probleme auf den Höhen der Gesellschaft, wo die Form eine Rolle spielt. So nüchtern die Sprache des englischen Geschäftslebens ist, die höhere Prosa der Kanzel, der Parlamentstribüne, des Leitartikels, des wissenschaftlichen Buches stellt viel höhere Ansprüche an die Form, als die entsprechenden Gattungen in Deutschland es tun. Neben der nüchternen, vorwiegend germanischen Alltagssprache mit ihrem recht ärmlichen Wortschatz kommt hier plötzlich eine unendlich biegsame, französisch und lateinisch bis zur Sättigung durchtränkte, von der Sprache des gemeinen Mannes weit abweichende, sogar reicher melodischer Wirkungen fähige Kultursprache zum Vorschein. Überall beherrscht in diesem Lande der Nüchternheit die fast mit religiöser Inbrunst gepflegte Form das öffentliche Leben: in der Kirche, in der Kunst, im Recht, in der Verfassung, im gesellschaftlichen Leben. Die Farbenphantasien eines Turner, die ätherischen Gestalten eines Burne Jones, die phantastischen Visionen von Shelley, Blake und Coleridge, der Formenrausch eines Spenser und Shelley, die fein stilisierten Formen englischer Möbel, englischer Keramik und englischer Buchkunst sind genau so typisch englisches Wesen wie die platte Lehrhaftigkeit eines Richardson oder die biedere Anekdotenmalerei der durchschnittlichen englischen Salons. Mag hier vielleicht auch ein gewisser keltischer Einschlag neben der germanischen Erbschaft mitwirken, er ist dann jedenfalls so nationalisiert, daß er nicht mehr als etwas Fremdes empfunden wird. In Deutschland — dem Lande der Spezialisierung — hat sich auch der Trieb zum Irrationalen spezialisiert. Er tritt kaum anders auf als in religiöser Form, und auch dort (wenigstens auf dem Gebiete des Protestantismus) in der weiteren Spezialisierung auf höchstes religiöses Fühlen und Schauen. In England dagegen ist der Trieb zum Irrationalen überall als Gegengewicht gegen die bleierne Nüchternheit des englischen Alltags vorhanden und steht überall kaum verschmolzen neben plattestem Geschäftstrieb und brutaler Willensbetätigung, wird daher vom Ausländer leicht als Heuchelei empfunden. Er wirkt sich nicht nur aus im religiösen Leben, sondern gibt dem ganzen Dasein eine höhere Weihe: er zeigt sich als Verehrung des ungeschriebenen Rechts, als Respekt vor der Rechts- und Gesellschaftsordnung, er

heiligt das Bestehende, auch mit all seinen Unvollkommenheiten. Er ist die letzte konservative Urkraft des angelsächsischen Lebens, die es ihm ermöglicht, materiellen und Machtgelüsten nachzujagen, ohne daran völlig zugrundezugehen und in demokratischen Formen zu leben, die in jeder Gemeinschaft mit geringerem Respekt vor den irrationalen Werten zu völliger Auflösung der Gesellschaftsordnung führen müßten.

Bei der großen Masse ist nun allerdings der Trieb zum Irrationalen durch Geschäfts- und Sportinstinkte derartig erdrückt, daß er nur in seltenen Feierstunden des Lebens sich schüchtern hervorzuwagen pflegt. Sie findet für den Alltag Ersatz in einer seltsamen Weichheit des Gefühlslebens. Der Durchschnittsengländer schämt sich ihrer genau wie sein kontinentaler Ahnherr auf Heide und Marsch, aber auch sie gehört zu den Realitäten des angelsächsischen Daseins und pflegt noch häufiger als Mystik und Formenkultus die Dumpfheit des englischen Durchschnittslebens zu durchbrechen. Diese sentimentale Weichheit muß uralt sein. Sie wagt sich in der Poesie, die zur guten Literatur gehört, immer nur schüchtern hervor — diese ist gewöhnlich stark, ja hart —, aber sie blüht an der Grenze von Literatur und volkstümlichem Kitsch, und überschreitet sehr oft die Grenze des ästhetisch noch Wertvollen. Auffallend innige Töne über die Beziehungen von Lehnsherr und Dienstmann, von Mann und Weib finden angelsächsische Elegien bereits im 10. Jahrhundert. Auf spezifisch weibliches Empfindungsleben achtet nicht nur ein ganz Großer wie Shakespeare schon früh, sondern auch die Menge der Dichter von Durchschnittsrang; auch das Empfindungsleben des Kindes ist in England schon bei Defoe literarisch ausgewertet worden, als es in Deutschland längst noch nicht literaturfähig war. Die Volksballaden des 15. und 16. Jahrhunderts mischen mit derber Männlichkeit immer wieder Züge sentimentaler Weichheit, sie erzählen von den Frauen, die vergebens auf ihre gefallenen oder ertrunkenen Männer warten, oder vom edlen Wildschütz Robin Hood, der so sehr viel tugendhafter ist als die legitimen Gewalten von Staat und Kirche. Auf dem Pflaster der Großstadt wird die Grenze des ästhetisch noch Möglichen dann sofort überschritten: der edle König Cophetua heiratet die tugendhafte Bettlermaid. In keinem Lande der Welt ist mit der sentimentalen Verherrlichung des Verbrechertums soviel Unfug getrieben worden wie in dem England der Zeit

um 1830, wo Ainsworth und Bulwer die große Mode waren. Aber diese sentimentale Weichheit verpufft nicht nur in Romanen und Volkslyrik; sie ist auch eine große Kraft des öffentlichen Lebens. England ist das Heimatland des modernen Arbeiterschutzes, der Gefängnis- und der Irrenhausreform, des Tierschutzes, des Kampfes gegen den Alkohol. Die sentimentalen, humanitätsbegeisterten englischen Männer und namentlich Frauen, die sich so seltsam grotesk aus englischer Spießerei und nüchterner Börsenspekulation abheben, sind aus dieser echt englischen Charakteranlage entstanden; in Amerika, wo alles Englische ins Riesenhafte gesteigert ist, nimmt auch dieser Zug des angelsächsischen Wesens manchmal groteske Formen an. Wie stark die sentimentale Ader bei dem Engländer der niederen Klassen ist, zeigt jedes englische Kino, jede Singspielhalle; sentimentaler Kitsch übelster Sorte in Roman und bildlicher Kunst ist so ziemlich die einzige ästhetische Gattung, auf die der englische Durchschnittsphilister noch reagiert. Offenbar handelt es sich hier um eine Grundanlage sowohl germanischen wie keltischen Gemüts, die, durch ritterliche Willenshärte und puritanische Selbstzucht zurückgedrängt, aber nicht erstickt, schließlich doch mit elementarer Wucht eine Entladung sucht. Der Volkscharakter neigt zu rücksichtsloser Unterdrückung der Schwachen, zur Ausnutzung der Arbeiter, zur Empfindungslosigkeit gegenüber Kranken und Gefangenen, zu Roheitsverbrechen aller Art. Aber der Willensexzeß hat den Charakter des Volkes nicht verdorben, und da für die Ausbildung der feineren Empfindungen des Volkscharakters Tradition und Organ fehlen, sucht das Empfindungsleben den Ausgleich, indem es sporadisch und undiszipliniert hier und da hervorbricht und oft an die unwürdigsten Objekte des Zufalls eine unfruchtbare Sentimentalität verschwendet.

8.

Auch das Freiheitsbedürfnis des sächsischen Bauern hat der Angelsachse mit in seine neue Heimat genommen, und all die großen Ereignisse seiner Geschichte, seine siegreichen politischen Kämpfe gegen Franzosen und Schotten, die Sicherheit seiner Insellage haben dazu beigetragen, dies Freiheitsgefühl zu stärken und daraus den eigentlich bewegenden Faktor der englischen Geschichte zu machen. Während in Deutschland die Reformationsgeschichte im wesentlichen

die Geschichte dogmatischer Kämpfe ist, ist sie in England — soweit sie nicht von höfischen Privatgelüsten unerfreulichster Art zu berichten hat — ein Freiheitskampf gegen die Hierarchie, der schon früh vom religiösen auf das politisch-soziale Gebiet herübergreift und hier zum Sturze der absoluten Monarchie und zur Ausprägung der modernen demokratischen Formen des öffentlichen Lebens geführt hat. In der Ausbildung des Freiheitsbegriffs sieht der Engländer die eigentliche Leistung seiner Kultur. Die Magna Charta, welche die Barone König Johanns ihrem tyrannischen Herrscher abzwangen, ist von den Puritanern — mit gänzlich unhistorischer Übertreibung — zu einem demokratischen Dokument gestempelt worden, das angeblich die Freiheiten des späteren Bürgertums bereits im 13. Jahrhundert festgelegt haben soll, eine Auffassung, die noch heute im englischen Publikum anscheinend unausrottbar fortbesteht. Tatsächlich ist jedoch die englische Freiheit erst im 17. Jahrhundert ausgebildet worden. Die Puritanerrevolution hat für alle Zeiten das Recht des Monarchen, von den Gesetzen zu dispensieren und ohne Genehmigung des Parlaments Steuern zu erheben, unmöglich gemacht, und die zweite Revolution hat auch formell durch die Declaration of Rights (1689) dem Absolutismus diese seine beiden Hauptwaffen entwunden. Daß England den Absolutismus brach in einer Zeit, wo er in dem ganzen übrigen Europa die herrschende Staatsform war, das ist Englands hauptsächlichster Beitrag zur Entwicklung der modernen Bürgerfreiheit. Die religiöse Freiheit des einzelnen hat nicht England erarbeitet, sondern Deutschland. Hier wurde sie im wesentlichen durch den Dreißigjährigen Krieg verwirklicht; in England hat sie nur unter der Puritanerherrschaft bestanden, aber auch hier nur mit der sehr wesentlichen Einschränkung, daß nur die verschiedenen protestantischen Sekten gleiche Freiheiten haben sollten; die Katholiken haben volle bürgerliche Gleichberechtigung erst 1829 erhalten, genau genommen erst 1870, wo sie auch zu den alten Landesuniversitäten uneingeschränkt zugelassen wurden. Aber auf anderen Gebieten war wieder England führend. Die Presse begann dort schon Ende des 18. Jahrhunderts eine Macht zu werden, und im Laufe des 19. hat sie auch eine außerordentlich weitgehende Preßfreiheit durchgesetzt, deren Grundsätze schon Milton durchdacht hatte. Für die Behandlung fremdsprachiger Nationalitäten — allerdings ist dies ein Punkt, bei dem es nicht ganz leicht ist, die überaus

verschiedenartigen Eigenheiten dieses Problems in verschiedenen Staaten miteinander zu vergleichen — hat England mit der klugen und weitsichtigen Behandlung der französischen Kanadier schon seit 1763 Vorbildliches geleistet, während allerdings die ihm viel näher liegenden Iren bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit skandalöser Brutalität behandelt worden sind.

Die Ausbildung der modernen Bürgerfreiheit in England ist das Werk zunächst der Adelsoligarchie des 18. Jahrhunderts und dann der demokratischen Strömungen der letzten drei Menschenalter. Auch ihre Grenzen werden verständlich, wenn man weiß, welche Schichten damals für die Freiheit kämpften. Als die Whigs und Tories das Königtum in den Hintergrund drängten, erhielt England so viele Freiheiten, als für die damaligen Machthaber zweckentsprechend erschien: das Parlament wurde die — in der Praxis — einzige Instanz, welche Steuern ausschrieb und Gesetze machte. Das war ein Fortschritt gegenüber der Willkürherrschaft Karls I. und Jakobs II., aber längst kein Ideal. Wo die eigenen Interessen der neuen Herrscher in Frage kamen, wie bei der Armengesetzgebung und den Getreidezöllen, wurden sie aufs Rücksichtsloseste wahrgenommen; freiheitliche Regungen anderer Kreise, die diesen Interessen entgegenstanden, konnten gar nicht aufkommen. Eine grundsätzliche Duldung der protestantischen Sekten war nicht zu umgehen, denn diese waren eine gewisse Macht im Staate; aber was man tun konnte, um diese Duldung in der Praxis wieder unwirksam zu machen, das wurde redlich getan; sie um des Prinzips willen auch auf den Katholizismus auszudehnen, kam niemand in den Sinn. Freiheit erhielten zunächst die Machthaber, und dann im Laufe der Zeit alle, die sich von ihnen die Freiheit ertrotzten, zunächst die Bürger und Nonkonformisten, dann die Arbeiter, die Iren, die Buren. Wer sich nicht auflehnt, wird weiter als Sklave behandelt.

Hauptinhalt der englischen Freiheit ist die geringe Macht des Staates gegenüber dem einzelnen. Das folgte naturgemäß aus den Bedingungen der Revolution von 1688: der Absolutismus hatte es in England nicht zur Organisation einer ordentlichen Zentralverwaltung gebracht, und die Adelsoligarchie spürte nicht das Bedürfnis, das Versäumte nachzuholen. Jeder der hohen Herren saß auf seinen Landschlössern oder in seinem hauptstädtischen Hause als ein kleiner König, er politisierte gern und zahlte dem Staate seine

Abgaben, wünschte aber nicht, daß der Staat sich allzusehr in Kleinigkeiten einmischte, die — so wollte es die neu aufkommende liberale Anschauung — nur den einzelnen etwas angingen. Vollends um die Lokalverwaltung hatte der Staat sich nicht zu bekümmern; diese wurde von den hohen Herren (ohne jede Beteiligung der unteren Stände natürlich) im Kollegium der Friedensrichter zu ihrer eigenen Befriedigung erledigt. Wenn dabei im 18. Jahrhundert auch die letzten Reste des freien Bauernstandes ausgekauft wurden und ein gefährliches großstädtisches Proletariat entstand, wenn dabei nahezu der ganze Wald Englands zugrunde ging, so ging das den Staat nichts an; auf „seiner" Scholle konnte der Großgrundbesitzer machen was er wollte. Und als dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Großindustrie entstand, da nahmen die neuen Fabrikanten natürlich das Recht für sich in Anspruch, auch in ihrer Fabrik Arbeitsbedingungen und Löhne festzusetzen, so wie sie es für richtig hielten. Die gleiche Freiheit galt auch für den großstädtischen Bauunternehmer, der versuchte, eine möglichst hohe Zahl von unglücklichen Proletariern auf seinem städtischen Grundstück für möglichst hohe Mieten einzupferchen. Und da der Staat überhaupt keine Schulen unterhielt, sondern das Schulwesen gänzlich den kirchlichen Organisationen und privater Wohltätigkeit überließ, gab es auch keine bestimmten staatlichen Anforderungen für einen Beruf: jeder konnte predigen, Kranke behandeln, Kinder unterrichten, juristische Ratschläge gegen Entgelt erteilen, soweit nicht die Sonderrechte der Kirche und gewisser ärztlicher, juristischer usw. Korporationen diese Freiheiten in der Praxis ziemlich illusorisch machten.

Die englische Freiheit ist zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Vorrecht der damals herrschenden Oberschicht gewesen und bedeutete in der Praxis eine Entrechtung der nicht zur Mitherrschaft zugelassenen Mittel- und Unterschicht. Die letztere hatte es entschieden besser in Preußen, wo ein straff organisierter Staat dafür sorgte, daß auch der kleine Mann einmal mit Erfolg gegen den Großgrundbesitzer klagen konnte — in England war der letztere gleichzeitig Friedensrichter, und eine Berufung an das ordentliche Gericht war der Kosten und der Umständlichkeit des Verfahrens wegen in der Praxis ausgeschlossen. Preußen schützte die Bauern in weitem Maße vor dem drohenden Schicksal, von dem Großgrundbesitzer aufgekauft und als Proletarier in die Stadt getrieben zu werden; es begann sofort

nach der Besitzergreifung der polnischen Landesteile mit Kolonisation und systematischer Entwicklung des Landes, während England seine irische Kolonie systematisch in Grund und Boden regierte. Der Fortschritt zur allgemeinen Freiheit beruht in England darauf, daß die ursprünglich von ihr ausgeschlossenen Elemente sich einen Anteil an diesen Vorrechten erkämpfen; langsam und allmählich rückten die Dissenters in die Schar der Vollbürger ein, 1829 die Katholiken, 1832 das Bürgertum, später im Jahrhundert die Iren und die Arbeiter, die Frauen, und da das Vorrecht der Vollbürger im wesentlichen darin bestand, vom Staate unbehelligt zu bleiben, so erhielt die englische Freiheit damit ihren völlig negativen Charakter: jeder schließt sich vom Staate und damit von den anderen ab, jeder haust in seiner eigenen Zelle und fragt: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?"

Die allmähliche Ausdehnung der Freiheit geschieht aber nicht nur durch Ausdehnung von Vorrechten auf andere Stände, sondern auch durch die allmähliche Angleichung der niederen an die höheren; sie konnte in einem Staate nicht ausbleiben, in dem die Oligarchie beständig die oberste Schicht der Mittel- und Unterklassen in sich aufnahm. Der Gentlemantypus dringt auf diese Weise allmählich von oben nach unten, mit ihm die feine, taktvolle Zurückhaltung, mit der der vornehme Mann es vermeidet, in die persönlichen Verhältnisse des anderen einzudringen, und Gespräche über allzu familiäre Themata, über Politik und Religion unterläßt. Die Art, wie der englische Beamte aller Grade sich bemüht, jeden Menschen als Einzelpersönlichkeit zu behandeln, ist jetzt geradezu musterhaft. Es gibt in England keinen Unteroffizierston, bureaukratische Überhebung ist selten und gewöhnlich nur auf wenige oberste Stellen beschränkt; es gibt im allgemeinen keine Deckung bureaukratischer Mißgriffe durch den Schutz des Amtsgeheimnisses; bei öffentlichen Skandalen pflegt — sogar mitten im Weltkriege — der Druck der öffentlichen Meinung eine so gründliche Klarstellung und Bestrafung der Schuldigen zu erzwingen, wie sie in keinem anderen Lande auch nur annähernd möglich ist. Irgendwelchen Respekt gegenüber dem Staate, nur weil er die hergebrachte Ordnung ist, kennt der durchschnittliche Brite nicht. Gegenüber jeder, auch der demokratischsten Form der Regierung hegt er ein unausrottbares Mißtrauen. Eine Revolution ist nach englischer Auffassung nicht nur die berechtigte Ultima ratio

der Unterdrückten, sondern ein fast notwendiges Mittel, um den Staat in Ordnung zu halten. Rußland gehört für den Engländer trotz Knute und Pogroms seit 1905 zu den „freiheitlichen" Staaten, denn es hatte sich die Freiheit durch eine Revolution erkämpft. Das Deutsche Reich und Österreich dagegen blieben bis 1918 reaktionäre Gebilde, obgleich sie ein viel demokratischeres Wahlrecht besaßen als England; denn ihre Verfassung war ihnen von einem Monarchen in friedlichen Formen verliehen worden. Andererseits aber hat dieser Angleichungsprozeß, durch den man sich die Freiheit erwarb, nun auch zur Folge gehabt, daß man auf ein gut Teil der Freiheit verzichtete. Der Mittelstandsphilister, der zur Gentry gehören wollte, begann nicht nur sich vornehmer zu kleiden und gewählter zu essen, sondern er hielt sich mit einem Male zur anglikanischen Kirche statt zu den Kongregationalisten oder Methodisten, er stimmte plötzlich nicht mehr für den Demagogen Wilkes, sondern für einen angesehenen Whigkandidaten, er hielt sich Wagen und Diener und nannte sich Esquire. Es war dies nicht nur der unvermeidliche Prozeß der Angleichung, wie ihn auch andere Länder gesehen haben; sondern nirgends hat die Nachäffung der höheren durch die niederen so sklavische Formen angenommen. Und so ist es bis heute geblieben. Wohl zeichnet sich England durch eine große Zahl von Eigenbrötlern aus, die von der Gesellschaft mit gutmütigem Spott geduldet, als heillos verdrehte cranks irgendeiner persönlichen Marotte huldigen. Aber wer verlangt, ernst genommen zu werden, der hat sich in Kleidung und Nahrung, in der Wahl seiner Sommerfrische und seiner Erholung nach den Anforderungen der „Gesellschaft" zu richten. Freiheit ist nur möglich innerhalb des Typus. Die Gesellschaft schreibt dem Engländer vor, in welche Schule er seine Kinder zu schicken hat und regelt seinen sonntäglichen Gottesdienst. Sie steckt auch seiner politischen Überzeugung bestimmte Grenzen; für die Arbeiterpartei zu stimmen oder Republikaner zu sein, ist nicht gentlemanly. Sie erlaubt ihm ein hohes Maß von Freiheit der öffentlichen Erörterung, sie gestattet, ja sie lobt sogar jeden, auch den schärfsten und ungerechtesten Angriff gegen jeden Würdenträger des Staates und läßt dabei auch ein auffallend hohes Maß von persönlicher Unanständigkeit mit milder Rüge durch. Aber noch heute wie zur Zeit des poetischen Revolutionärs Lord Byron und des atheistischen Abgeordneten Bradlaugh wird jeder Versuch, die Grundlagen des englischen

Lebens anzugreifen oder in Frage zu ziehen, jede Kritik am Eigentum, an der Monarchie, an der heute geltenden Ehegesetzgebung unbarmherzig mit sozialer Ächtung bedroht. Ein Mann wie Bernard Shaw kann unter der Maske des nicht ernst zu nehmenden Spötters sich jede Narrenbosheit gestatten — aber wer in diesem Weltkriege sich wirklich ernsthaft der Kriegspsychose entgegenzustemmen versuchte oder für den Gegner ein wenig englische fairness verlangte, wurde unbarmherzig niedergeschrien. Die nicht geringe Zahl hervorragender Engländer, die vor dem Kriege ein gutes Verhältnis zu Deutschland pflegten und seit der Kriegserklärung kein Wort des Einspruchs gegen die Hetze zu äußern wagten, bezeugt deutlicher als jede theoretische Erörterung, daß die Grenzen der englischen Freiheit doch verhältnismäßig eng gezogen sind; nur innerhalb des Typus darf sich die Freiheit des Einzelnen entfalten.

Aber gerade auf der Vereinigung von starrem Typus und vollendeter Freiheit des Einzelnen in ihm beruht die Stoßkraft der englischen Kultur.

England ist von allen europäischen Ländern bisher das einzige, das zweierlei geschaffen hat, ein weltumspannendes Reich und darin eine weltumspannende Kultur. Die Vereinigung von beiden ist etwas, was die Welt seit dem Römerreiche nicht gesehen hat. Es ist eine Kultur, die in allen Punkten, von den kleinsten Dingen des alltäglichen Lebens an bis zu den Lösungen, die sie für die großen Menschheitsprobleme gefunden hat, ihre eigenen Formen besitzt. Es gibt eine englische Kleidermode, eine englische Barttracht und englische Damenfrisur, einen englischen Wohnungsstil, eine englische Tischzeit mit englischen Tischsitten und speziell englischen Genußmitteln. Es gibt im Sport eine eigentümlich englische Art der Körperkultur und Erholung. In der Philosophie hat sich im 18. und 19. Jahrhundert eine besondere englische Schule entwickelt, der Anglikanismus ist eine nur bei den Angelsachsen vorkommende Form der Frömmigkeit, Eton und Rugby, Oxford und Cambridge mit ihren eigenartigen Methoden und Idealen der Erziehung sind spezifisch englisch, ebenso wie die Formen der indirekten Beherrschung, mit denen England fremden Völkern seinen Willen aufzwingt. Und diese Methoden finden sich nicht etwa, wie französischer Kunststil oder deutsche Wissenschaft nur an einem bestimmten Teile der Welt, sondern nahezu überall, wo Menschen wohnen: auch im innersten Afrika wird

nach den Regeln von Rugby Fußball gespielt, auch unter der glühenden Sonne Indiens setzt man sich im Frack und hohen Kragen zu Tisch, auch in Australien brennt die englische Stummelpfeife, und all diese Eigentümlichkeiten sind auch außerhalb der angelsächsischen Welt unleugbar im Vordringen begriffen. Die Angelsachsen haben sich ein Reich geschaffen, das mehr als irgendein anderes Weltreich dem Ideal eines sich selbst versorgenden, sich selbst genügenden Staatswesens nahe kommt. Es ist nicht eine Verbindung von Mutterland und Rohstoffe liefernden Kolonien, sondern ein Imperium, dessen Zentrum sich mit einem Kranz von wesentlich gleichartigen Tochterstaaten umgeben hat. Jede dieser Dominions strebt danach, gleich dem Mutterlande neben der Landwirtschaft auch eine Industrie hervorzubringen, selbst Kolonien sich anzugliedern und auch in wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Bestrebungen ein Abbild der Heimat zu werden. Es ist ein Reich von einer solchen Ausdehnung und einer solchen Fülle von widerstrebenden Interessen, daß es wohl durch Gewalt begründet werden konnte, aber auf die Dauer mit Gewalt nicht aufrechtzuerhalten ist, sondern nur durch die freie Zustimmung aller seiner Glieder besteht. Daß das Reich diese Zustimmung findet, beruht zum großen Teile auf politischen und wirtschaftlichen Gründen, ebensosehr aber auch auf der Werbekraft der angelsächsischen Kulturidee.

Diese angelsächsische Kulturidee beruht zunächst auf der Vorstellung, daß innerhalb dieses durch Gewalt begründeten Weltreichs jeder Bürger, der die Reichsgewalt anerkannt, ein freier Mensch ist. Er kann jede Meinung in Presse und Versammlung vertreten, er kann jede Religion bekennen, die er will; auch Hinduismus, Buddhismus und Islam erfreuen sich des staatlichen Schutzes. Er ist im Gegensatz zu den Bürgern aller kontinentalen Staaten — falls nicht ein Sondergesetz für den Ausnahmefall anderes bestimmt — frei vom Militärdienst. Er ist frei von behördlicher Bevormundung in seinem Privatleben, er kann sich ohne alle polizeilichen Formalitäten von einem Orte zum anderen bewegen; der Staat fordert und zwingt nicht, sondern er ruft den Einzelnen zu freiwilliger Mitarbeit auf. Im Grunde genommen untersteht der Brite keiner anderen Obrigkeit als der, die er anerkennt. Er gehorcht ihren Gesetzen, soweit er sie für richtig hält, zahlt die von ihr ausgeschriebenen Steuern, soweit er die damit verfolgten Zwecke billigt, und hat das ethische Recht,

Gehorsam, Steuerpflicht, Waffendienst zu verweigern und seine Regierung zu stürzen, wenn ihn dies richtiger dünkt. Und das gleiche Recht besitzt jeder Einzelstaat des Weltreiches dem Ganzen gegenüber. Keine der jetzigen Kolonien ist jemals gezwungen worden, dem Mutterlande in Form von Geld, von Mannschaften, von Schiffen oder Waren eine Steuer zu entrichten, alles, was sie getan haben, war freiwillige Leistung. Und sollte eine von ihnen je den Entschluß fassen, dem Mutterlande den Rücken zu kehren, so würde dies bedauert werden, aber kein sittlicher Makel würde darum den Abtrünnigen anhaften. Trotz all dieser Freiheit hält das Weltreich zusammen; das beweist, daß dieser Staat wie kein anderer der Welt auf einer sittlichen Grundlage errichtet sein muß. Und diese Grundlage ist die einzige, auf der man Staaten errichten kann. Der angelsächsische Weltbund ist im Grunde der einzige vollkommene Staat (der amerikanische Ableger wird stillschweigend als ein Teil oder als Parallele dazu empfunden). Diesem Staate anzugehören, ist für jede Nation ein Vorzug. Wenn der englische Missionar pflichtgemäß nicht nur für das geistliche, sondern auch für das weltliche Wohlergehen seiner Schäflein sorgen will, so kann er für sie nichts Besseres erstreben als die Aufnahme in das englische Weltreich. Wenn der englische Balkanpolitiker wünscht, daß Serben, Griechen oder Armenier sich möglichst frei ihren nationalen Anlagen entsprechend entwickeln sollen, so gibt es dafür kein besseres Mittel, als einen eigenen Staat, der sich politisch möglichst fest an England lehnt und mit dem Zentrum der modernen Zivilisation eine möglichst enge wirtschaftliche und kulturelle Verbindung eingeht. Und so wahr es einen Fortschritt in der Weltgeschichte gibt, so muß die angelsächsische Idee ihre missionierende Kraft auch in der Zukunft erweisen. Es ist die schwere, aber glorreiche Bürde des Angelsachsentums, überall in der Welt die Sache der Freiheit zu vertreten, für die Sache der kleinen und unterdrückten Nationen das Schwert zu ziehen, und die Entwicklung der Weltgeschichte wird einst dazu führen, daß die ganze Welt von der angelsächsischen Idee erfüllt ist, daß dem angelsächsischen Weltreiche (zu dem in irgendeiner Form Amerika den Anschluß finden wird) sich angliedert ein Weltbund der freien Nationen, dessen Verteidigung — soweit dies dann überhaupt noch nötig sein sollte — England übernehmen wird.

So ungefähr lautet, in Worten formuliert, was kein Brite öffentlich in systematischem Zusammenhange ausspricht, was er bei seiner Abneigung gegen systematisches Denken selbst nur ungern in logische Gedankenreihen kleidet, was aber das Fühlen jedes Engländers mit der Gewalt eines Evangeliums beherrscht. Die Wurzeln dieses freiheitlich-imperialistischen Glaubensbekenntnisses liegen bei Milton und seinen Puritanern, wieder erneuert hat es der imperialistische Puritaner Carlyle, und für die ganze moderne imperialistische Bewegung, die durch die Namen Seeley, Cecil Rhodes, Chamberlain gekennzeichnet wird, und die in den Weltkrieg ausmündete, haben diese Gedanken die idealistische Begründung geliefert. Mit seltsam visionärem Scharfblick, mit eigenartiger Verschmelzung von Raubtierinstinkten und schwärmerischem Idealismus hat sie Cecil Rhodes in seinem Testament ausgesprochen.

Der Kontinentaleuropäer steht dieser ganzen Gedankenwelt mit völliger Fassungslosigkeit gegenüber. Denn neun Zehntel ihres Inhaltes sind nichts weiter als eine Travestie der Wahrheit. Wer einmal an sich selbst oder seinen Freunden den ungeheuerlichen Druck erlebt hat, den die englische öffentliche Meinung auf allen Gebieten des privaten Lebens ausübt, der kann bei dem Gedanken an die englische Freiheit nur lächeln. Die völlige Ignorierung nicht angelsächsischer Kulturleistungen, die aus diesem Glaubensbekenntnis spricht, hat etwas Ungeheuerliches, zumal die ganze angelsächsische Kultur undenkbar ist ohne die deutsche Reformation und die deutsche Romantik, undenkbar ohne die mannigfachen Einflüsse, die in allen Jahrhunderten von Frankreich über den Kanal gegangen sind. Und daß England allen Völkern die Freiheit brächte, daß nur ein freiwilliges Band dies ungeheure Weltreich zusammenhielte, das ist bei Lichte besehen eine groteske Geschichtsklitterung. Kanada, Indien, der Sudan, Südafrika sind mit dem Schwerte erobert worden. Die Kolonien werden zwar klug und menschlich, aber doch ausgesprochen nach englischen Interessen verwaltet, bis sie sich dagegen wehren; Indien soll seine eigene Baumwolle nach England schaffen, sie aber nicht im eigenen Lande verspinnen, und Ägypten soll Baumwolle pflanzen, nicht Getreide, so will es Manchester. Und wenn Indien versucht, sich von England unabhängig zu machen, so ist die Antwort darauf nicht ein trauriger Scheidegruß, sondern die Verschickung indischer Patrioten nach Birma. Und wer nur die elementarsten

Ereignisse der irischen Geschichte kennt, der weiß, wie wenig darin die kulturelle Werbekraft des angelsächsischen Gedankens hervorgetreten ist, wie jede neue Epoche der irischen Geschichte von Galgen und Gefängnis eingeleitet wird. Ist diese ganze Konstruktion nur eine Ausgeburt des menschlichen Aberwitzes, die nur durch die ungeheure Macht der englischen Presse und des englischen Kabelmonopols auf der Welt eine gewisse Geltung erlangt hat?

Sie ist mehr als das; sie hat wie jede hartnäckig geglaubte Unwahrheit einen gewissen, bedeutsamen Wahrheitskern. Die englische Freiheit ist ursprünglich die Freiheit einer gewissen adligen Kaste des 18. Jahrhunderts, als solche war sie eine Realität. Diese Kaste aber war die einzige Oligarchie der Weltgeschichte, die sich nicht in kleinlicher Selbstsucht von allen anderen Schichten der Bevölkerung abschloß, sondern klug genug war, ein wenig kulturelle Missionsarbeit zu treiben. Sie hat allmählich das Großkapital, dann das mittlere Bürgertum zu sich herangezogen, es kulturell assimiliert und ihm dafür den Genuß der adligen Freiheiten geschenkt. Die Urenkel der irischen radikalen Demagogen von 1800 bekennen sich jetzt zur anglikanischen oder wenigstens presbyterianischen Kirche, verabscheuen den Sozialismus, nehmen ihre Hauptmahlzeit des Abends ein mit einer Blume im Knopfloch, dafür haben sie jetzt das Recht, mit Sir Edward Carson gegen den Staat zu rebellieren. Das gleiche gilt von dem englischen Mittelstand, der sich ungestraft weigern kann, die Steuer zur Unterhaltung kirchlicher Schulen zu zahlen oder seine Kinder impfen zu lassen. Die englische Arbeiterwelt ist auf dem gleichen Wege der Angleichung, und ihr erläßt man es jetzt auch, sich offiziell zur anglikanischen Kirche zu bekennen. Ähnlich behandelt man andere Nationen: für Sir Roger Casement gibt es nur den Galgen, aber den Buren baut man, sowie sie sich der englischen Herrschaft unterwerfen, goldene Brücken zu Ansehen und Wohlstand und läßt ihnen auch ihre Muttersprache. Die angelsächsische Kulturgemeinschaft ist — das ist der wahre Kern jener grotesken Geschichtsklitterung — die privilegierte Menschengemeinschaft. Wer ihr angehört, der steht im Genusse einer Freiheit, wie sie die übrige Menschheit nicht kennt, und die Pflichten, die er zu erfüllen hat, sind minimal, sie bestehen im wesentlichen darin, daß der einzelne die überragende Stellung dieser Gemeinschaft anerkennen muß. Sie hat auch heute noch ebensowenig einen ausschließlichen Charakter, wie

ihn seinerzeit die Adelsoligarchie des 18. Jahrhunderts besaß. Sie ist jederzeit bereit, auch andere weiße Brüder aufzunehmen, Iren in Europa, Buren in Afrika, Franzosen in Kanada. Sie knüpft an die Aufnahme nur die eine Bedingung, daß das neue Mitglied der Kulturgemeinschaft restlos die Herrschaft des Imperiums anerkennt; im übrigen mag es seine Eigenheiten, seine Sprache und seine Religion behalten; ja auch auf nichteuropäische Rassen erstreckt sich die englische Kulturpropaganda; seitdem Macaulay in Indien den folgenschweren Versuch durchsetzte, nicht indische Kultur zu pflegen, sondern die angelsächsische Kultur den Indern aufzupflanzen, geht in allen Kolonien das Streben der englischen Verwaltung dahin, aus Indern, Ägyptern und Negern englische Kulturgenossen zu machen. In dem Grade, wie sie sich auch innerlich dem englischen Kulturideal ergeben und jeden Versuch vergessen, ihre alte einheimische Freiheit wieder zu erlangen, werden sie allmählich auch mit allen Freiheiten des englischen Vollbürgers ausgestattet. Und um diese beiden Kreise, der Vollbürger und der Schutzbefohlenen, schlingt sich ein dritter, der Freunde und Bewunderer der angelsächsischen Kultur in allen Völkern, von denen man wohl hoffen kann, daß sie im Laufe der Zeit auch in ihrer Nation die Kraft des angelsächsischen Gedankens zur Herrschaft bringen werden. Ihnen allen winkt als Ausdruck höchster Kulturhöhe die englische Freiheit; daß diese nicht ohne ihr Gegenstück, die englische Oberherrschaft, denkbar ist, wird in der Erörterung natürlich stets unterdrückt, darüber ist der Brite sich selbst gewöhnlich nicht klar.

Wenn man die angelsächsische Kulturidee von dem freien Weltstaat als die Beschreibung eines tatsächlichen Zustandes auffaßt, so ist sie eine grobe Unwahrheit. Aber wenn sie nicht mehr wäre, so wäre es unbegreiflich, daß sie eine solche Zauberkraft auf die ganze Welt ausüben könnte. Es war auch eine Lüge, daß der Protestantismus nur eine Religion des Glaubens und nicht der Werkheiligkeit ist, daß die Puritaner die auserwählten Heiligen Gottes sind, daß der Sozialismus die Brüderlichkeit und Gleichheit bringt — und doch haben solche Lügen eine stärkere Lebenskraft als alle nüchternen Wahrheiten; denn sie sind der Ausdruck eines Ideals, sie sagen im Indikativ, was eigentlich nur im Imperativ ausgedrückt werden dürfte. Die angelsächsische Kulturidee kann nur verstanden werden als das Glaubensbekenntnis einer Gemeinschaft, die organisiert ist wie

eine Kirche, die für dies eine Glaubensbekenntnis und für die Anerkennung der eigenen kirchlichen Macht die Zustimmung aller Gläubigen fordert und im übrigen ihnen alle Freiheit läßt. Sie ist das Bekenntnis einer Glaubensgemeinschaft, die ein hohes Ideal als Wirklichkeit hinstellt und aus dem beschämend großen Unterschiede von Soll und Ist immer wieder den Ansporn hernimmt, die Wirklichkeit dem Ideal anzunähern. Daß dies Glaubensbekenntnis trotz der groben Unwahrheiten, die es enthält, trotz der handgreiflichen Ignorierung der ganzen nicht angelsächsischen Wirklichkeit, die darin beschlossen liegt, von Millionen von Menschen ehrlich geglaubt wird, das mag dem Deutschen unerhört erscheinen, aber es ist trotzdem wahr; vielleicht wird eine nähere Betrachtung der angelsächsischen Religiosität die Schlüssel zum Verständnis liefern. Für alle nicht-englischen Nationen bedeutet das eine gewaltige Gefahr. Denn die englische Kulturidee ist nicht das Programm einiger Chauvinisten und Schwärmer, wie das Alldeutschtum bei uns, sondern das Glaubensbekenntnis eines ganzen Kulturkreises der Welt. In ihr ist die vollendetste Freiheit — für die Auserwählten — verbunden mit der niemals ausgesprochenen, aber in allen Konfliktsfällen unbedenklich geübten Rechtlosigkeit der ganzen übrigen Welt, mit der beharrlichen Weigerung, die Gleichwertigkeit der übrigen Kulturformen anzuerkennen. In ihr ist eine Formel gefunden, wie man der ganzen Welt als Erlöser sich nahen kann, während man fremde Staaten und Kulturen rücksichtslos unterjocht. Gerade das hat ihr im Weltkriege die gewaltige Propagandakraft verliehen. Deutschland verkündete der Welt, daß es nur sich selbst behaupten wollte; aber daran lag der Welt nichts, und sein Existenzkampf wurde mit mürrischer Ungeduld verfolgt. England dagegen zog aus, um die halbe Welt zu erobern und verkündete, daß es der ganzen Welt die Freiheit und den Frieden brächte. Und die Welt hat ihm geglaubt, weil sie Freiheit und Frieden wollte und daran gewöhnt ist, für ein unendliches Gut auch einen unendlichen Kaufpreis zu zahlen.

Zweites Buch:

Die Staatsverfassung

Bibliographie

I. Geschichte. W. Stubbs, Constitutional History of England. (Macmillan), 3 Bde., 1874—1878 u. ö. — Thos. Erskine May, Const. Hist. of England since the accession of George III., 1760—1860 (1861 Longmans), deutsch von O. G. Oppenheim, 2 Bde.; 1862, fortgesetzt von F. Holland 1912. — F. W. Maitland, The Constitutional History of England. (Cambridge Univ. Press) 1908. — George B. Adams, A Constitutional Hist. of E. (New York, Holt) 1921. — R. v. Gneist, Engl. Verfassungsgeschichte (Springer) 1882.

II. Heutiger Zustand. Wm. R. Anson, Law and Custom of the Constitution I [5] 1922, II [3] 1907/08 (Frowde). — W. Bagehot, The Engl. Constitution. (Chapman) [6] 1891. — A. Lawrence Lowell, The Government of England. (Macmillan), 2 Bde. 1908, übers. von J. Herr, die engl. Verfassung (Leipzig) 1913. — Sidney Low, The Governance of E. 1904, übersetzt von Joh. Hoops, Die Regierung Englands. (Siebeck), 1908. — Leonard Courtney, The working constitution of the United kingdom 1901. — Ferd. Tönnies, Der engl. Staat und der deutsche Staat. (Curtius) 1917. — J. Hatschek, Engl. Staatsrecht. 2 Bde., 1905. (Handbuch des öffentlichen Rechts, hrsg. von Piloty IV 2, Abt. IV 1, 2, Siebeck); derselbe: Das Staatsrecht des vereinigten Königreichs Großbritannien-Irland (Das öffentliche Recht der Gegenwart 25, Siebeck) 1914. — R. Redslob, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und ihrer unechten Form. (Siebeck) 1918. — O. Koellreuter, Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England. (Siebeck) 1912. — A. V. Dicey, Lectures on the Relation between Law and Public Opinion in E. during the 19. century, 1915.

Die englische Staatsverfassung läßt sich an den üblichen kontinentalen Maßstäben überhaupt nicht messen. Eine geschriebene Verfassung, welche die Rechte der verschiedenen Faktoren des Staatslebens, König, Oberhaus, Unterhaus, voneinander abgrenzte, gibt es nicht. Das Verfassungsrecht ist ganz überwiegend Gewohnheitsrecht. Für die Praxis des Alltags sind Rechte und Pflichten mit genügender Deutlichkeit bestimmt; in das Rechtsbewußtsein des Volkes sind alle Grenzen der verfassungsmäßigen Gewalten so deutlich eingeprägt, daß es bei normalem Verlauf der Dinge zu Reibungen kaum kommt. Wo aber die Grundlage jedes Staatswesens, die Macht seiner einzelnen Faktoren, sich ändert, da ändern sich diese Abgrenzungen von selbst mit, so daß ohne Konflikt, ohne

Revolution der Einfluß der verschiedenen Kräfte sich beständig verschiebt. Noch kein englischer Gesetzgeber — von Cromwells kurzlebigem Instrument of Government (1653) kann wohl abgesehen werden — hat es versucht, die unendliche Fülle von Grundsätzen, Regeln, festen Überlieferungen und bloßen Augenblicksgewohnheiten in Paragraphen zu fassen; aber gerade darum ist die Regierungsmaschinerie so elastisch geblieben, daß auch die stärksten Machtverschiebungen, wie die Verdrängung der Adelsherrschaft durch das Bürgertum im Jahre 1832, sich ohne Revolution vollziehen konnten.

Das übliche kontinentale Schema der Verfassung paßt aber auch deshalb nicht auf England, weil es nur die drei herkömmlichen Träger der Verfassungsgewalt kennt, König, Oberhaus, Unterhaus. Für England hat dieses Schema noch vor hundert Jahren durchaus gepaßt. Damals wurde der Staat regiert von der Oberschicht, die aus zwei Gruppen bestand, den großen Landmagnaten (Oberhaus) und den kleinen Besitzern und Kaufleuten (Unterhaus), deren Beschlüsse der Zustimmung des Königs bedurften. Die Regierung wurde von Beauftragten des Königs (Ministern) geführt, die das Vertrauen von Oberhaus und Unterhaus genießen mußten. Vom Volksganzen war in dieser Verfassung nicht die Rede, das Volk war im wesentlichen stumm.

Heute sieht das Verfassungsgebäude völlig anders aus. Träger der höchsten Gewalt ist das Volk. Alle fünf Jahre gibt es über die Politik der Regierung ein Votum ab in der Gestalt von allgemeinen Wahlen. Dies Votum kann sich aber nur in eine einzige Form kleiden: es bestimmt, welche von zwei Parteien die Regierung führen soll. Das Volk entscheidet sich entweder für die augenblicklichen Träger der Regierungsgewalt, dann bleiben diese weitere fünf Jahre im Amt, oder für die Gegenpartei, dann übernimmt diese die Regierung. Während der nächsten fünf Jahre sind sämtliche leitende Ämter mit Vertretern der regierenden Partei besetzt, und alle Maßregeln der Regierung werden von der Regierungspartei gebilligt und verteidigt. Die andere Partei, die Opposition, sucht diese Maßregeln zu kritisieren und der Regierung das Regieren unmöglich zu machen. Sie hat ihren Zweck erreicht, wenn die Regierung nicht mehr das Gefühl hat, vom Vertrauen des Volkes getragen zu werden. Tritt dieser Fall ein, so muß die Regierung entweder zurücktreten, oder sie muß an das Land appellieren und entweder aus der

Neuwahl ein Vertrauensvotum nach Hause bringen oder der Opposition das Regiment überlassen, und das alte Kampfspiel zwischen den grundsätzlichen Befürwortern aller Regierungsmaßregeln und ihren grundsätzlichen Bekämpfern beginnt dann aufs neue.

Das ist die englische Staatsverfassung von heute, auf ihre einfachste Formel zurückgeführt. Das Bild ist mit Absicht schematisiert, um nur die stärksten Linien heraustreten zu lassen. Da zeigen sich aber deutlich zwei Brennpunkte des Ganzen: das Volk als Träger der Souveränität, und als das eigentliche Organ der Regierung die beiden Parteien, die miteinander um das Vertrauen des Volkes ringen. Vom König und vom Oberhaus ist in diesem einfachsten Schema überhaupt nicht die Rede, sie sind in der heute lebendigen Verfassung Englands zu bloßen Kontroll- und Aushilfsorganen herabgesunken. Eine Darstellung, die von dem heutigen England handelt, wird also zu sprechen haben auch von Dingen, die in einer Darstellung des kontinentalen Staatsrechts kaum eine Rolle spielen. Es muß die Rede sein

1. von den Parteien, die abwechselnd die Staatsgewalt im Auftrage des Volkes ausüben;

2. von der Maschinerie, mit der sie ihren Auftrag ausführen, d. h. von dem Unterhause des Parlaments mit seinem Kontrollorgan, dem Oberhaus, und dem Aushilfsorgan für Notlagen und unvorhergesehene Zwischenfälle, dem König. Dabei wird festzustellen sein, daß das dem Unterhause übertragene Mandat des Volkes in der Praxis nur von einem Ausschuß des Unterhauses, dem Kabinett, ja schließlich nur von einer einzigen Persönlichkeit, dem Premierminister, ausgeübt wird;

3. von der Maschinerie, durch die die Delegierten des Volkswillens (Unterhaus, Kabinett, Premierminister) sich in ständiger Fühlung mit der öffentlichen Meinung zu halten suchen. Sie sind darauf angewiesen, dem Volke die von ihnen vertretene Politik mit aller Macht als die einzig richtige hinzustellen, um bei der großen Urteilsfindung nach fünf Jahren ein neues Mandat zu erhalten, und sie sind darauf angewiesen, ständig auf beginnende Wandlungen der öffentlichen Meinung zu achten, um ihre Politik rechtzeitig darauf einstellen zu können. Die Organe, mit denen dies geschieht, sind von der allerverschiedensten Art und zum großen Teil von so unbestimmter Natur, daß sie jeder begrifflichen Festlegung spotten: der

Parteisekretär, die Parteisitzungen, die Klubdiners der Getreuen, die Deputationen aus den Wahlkreisen, die Nachwahlen und Wahlen der Lokalvertretungen, die politisch gefärbten gesellschaftlichen Veranstaltungen der Adelsmagnaten, die großen Reden der Parteiführer im Lande. Eine Institution dieser Art jedoch läßt sich begrifflich erfassen, die Presse, das eigentliche Organ, durch das die öffentliche Meinung beeinflußt, die große fünfjährige Abrechnung vorbereitet wird.

Es wird also auf den folgenden Seiten nicht nur von König, Oberhaus und Unterhaus, sondern auch von den Parteien, den beiden tragenden Pfeilern der Verfassungsmaschine, und der Presse, ihrem Manometer, die Rede sein.

Aber England ist das Land der großen historischen Einheitlichkeit. Nicht der Luftschiffer kann es verstehen, der es nur aus der Vogelperspektive sieht, sondern nur der Historiker, der unter dem Bilde des 20. Jahrhunderts gleichzeitig auch die Züge älterer Perioden mit wahrnimmt. Wie sich die heutige Verfassung mit den vier Orientierungspunkten Partei — Unterhaus — Premierminister — Presse aus der älteren entwickelt hat, die auf König — Oberhaus — Unterhaus beruht, wird bei der Betrachtung der Einzelheiten stets mit ins Auge zu fassen sein.

Erstes Kapitel

Die Parteien

Bibliographie

I. Allgemeines. G. W. Cooke, History of Party. 3 Bde., (Cunningham) 1840. — H. P. Belloc und Cecil Chesterton, The Party System. 1911 (Swift). — M. Ostrogorski, La démocratie et l'organisation des partis politiques. 2 Bde., Paris 1903.

II. Konservative. J. E. Kebbel, Toryism, from Pitt to Beaconsfield. 1885 (Allen). — C. B. Roylance Kent, The Early History of the Tories 1660—1702. (Smith) 1908. — J. A. Hobson, Imperialism. 1902 (Nisbet); derselbe: The Psychology of Jingoism. (Richards) 1901; F. E. Smith, Unionist Policy and other Essays. 1913 (Williams). — W. F. Monypenny and G. E. Buckle, Life of B. Disraeli. 6 Bde., 1910—20 (Murray).

III. Liberale: B. L. T. Hobhouse, Liberalism. (Home Univ. Library) 1911. — J. A. Hobson, The Crisis of Liberalism; New Issues of Democracy, 1909 (King). — G. P. Gooch, Hist. of E. democratic ideas in the 17. century 1897 (Clay). — John Morley, Life of Cobden. 2 Bde., 1881 u. ö. (Chapman); derselbe: Life of Gladstone. 3 Bde., 1903 u. ö. (Macmillan).

Radikalismus. Roylance Kent, The English Radicals 1899 (Longmans). — J. Holland Rose, The Rise of Democracy 1897 (Blackie). — Leslie Stephen, The English Utilitarians 1900. 3 Bde. (Duckworth). — Graham Wallas, The Life of Francis Place 1771—1854. 1898 (Longmans).

IV. Arbeiterpartei (s. a. die Seite 120 verzeichneten Werke): B. L. T. Hobhouse, The Labour Movement 1893 u. ö. (Unwin). — Ramsay Macdonald (Führer der Independent Labour Party): The Socialist Movement 1911 (Home Univ. Library), The Social Unrest 1913, Socialism and Government, 2 Bde., 1909 (Indep. Labour Party). — J. H. Thomas (Führer der Eisenbahnergewerkschaft), When Labour rules. (Collins) 1921.

1.

In den meisten Staaten sind die politischen Parteien ein Zwittergebilde. Sie haben ein politisches Programm, das die Parteianhänger bindet und seine Bekenner in allen Schichten der Bevölkerung sucht. Andererseits aber sind die Parteien auch die Vertretungen von Sonderinteressen einzelner Volksschichten, Stände oder Nationali-

tätensplitter. Die Konservativen vertreten das verständnisvolle Festhalten an alten Überlieferungen und gleichzeitig die Interessen des Grundbesitzes, des Beamtentums und des Handwerkes; und ähnlich ist für die Liberalen und die Sozialisten in den meisten Ländern das Bekenntnis zu einem Programm ebenso charakteristisch wie die Vertretung der Interessen von Handel und Industrie einerseits und der Interessen der Arbeiterschaft andererseits.

Beide Gesichtspunkte für die Parteigruppierung gelten auch für England. Es stehen sich gegenüber Konservative und Liberale, die ihrer Grundrichtung nach die gleiche Parteischeidung widerspiegeln wie die Parteien des Kontinents. Gleichzeitig aber drückt sich in diesen Parteinamen auch eine Scheidung nach Berufsgruppen aus: Kern und Hauptstärke der Konservativen sind der Grundbesitz und die Kreise der anglikanischen Staatskirche, Kern und Hauptstärke der Liberalen sind Handel und Industrie. Aber die Scheidung ist keineswegs ganz rein. An den ebengenannten Kern der beiden Parteien schließt sich in beiden Fällen eine Reihe von Nebengruppen an. Große Teile von Schwerindustrie, Hochfinanz und Ausfuhrhandel haben sich dem in der konservativen Partei organisierten Landadel eingeschlossen, weil ihre Interessen zum großen Teil im Auslande lagen und sie von den Konservativen eine energische auswärtige Politik erwarten. Auch hat der Gegensatz zwischen den Arbeitern und den liberalen Industriellen einen gewissen (neuerdings stark dahinschmelzenden) Teil der Industriearbeiter ins konservative Lager getrieben, und der Arbeiter auf dem Lande stimmt von alters her meist wie sein Herr. Auch die liberale Partei hat neben dem Kern der Kaufleute und Industriellen ihre Außenposten. Von der Zeit her, wo die adligen Whigs (die Vorläufer der Liberalen) im Staat die erste Rolle spielten, zählt die liberale Partei immer noch auch einen gewissen Kreis des Landadels zu ihren Anhängern. Eine sehr starke Gruppe in ihrer Mitte bildet der „Dissent", die Interessenvertretung der kirchlichen Sekten, die ihre Anhänger meist im Kleinbürgertum finden, so daß dadurch die liberale Partei auch ein stark kleinbürgerliches Gepräge bekommt. Ein immer noch beträchtlicher Teil ihrer Anhängerschaft sind auch heute noch Arbeiter. Bis in die neueste Zeit hinein haben mit einer einzigen Ausnahme — die Iren — neue Schichten der Bevölkerung, die das Wahlrecht erhielten, sich nicht in neuen Parteien organisiert, sondern sich einer der beiden bestehenden

Parteigruppen angeschlossen. Die ständische Enge, der in Deutschland fast alle politischen Parteien verfallen sind, ist auf diese Weise in England vermieden worden. Konservative wie Liberale finden ihre Anhänger im Adel, im Mittelstand, bis zu einem gewissen (neuerdings allerdings stark schwindenden) Grade in der Arbeiterschaft. Großgrundbesitz, Handel und Industrie sind — allerdings in verschiedener Stärke — in beiden Parteien vertreten. Da also das ständische Element bei der Parteigestaltung eine viel geringere Rolle spielt als in Deutschland, sollte man annehmen, daß die Parteien sich um so schärfer durch ein deutliches Parteiprogramm unterschieden. Aber das genaue Gegenteil ist der Fall: die Konservativen sind die Verfechter des Schutzzolls gewesen und haben doch 1846 den Freihandel eingeführt. Die Liberalen haben für Abrüstung geschwärmt, aber 1914 den Weltkrieg begonnen, die Konservativen waren für die Politik der starken Hand und gegen die Ausdehnung des Wahlrechts, aber die einschneidendsten irischen Reformen und die demokratische Wahlrechtsreform von 1867 ist von konservativen Ministern durchgeführt worden. Der große liberale Staatsmann Gladstone begann als Konservativer, die beiden großen Konservativen des 19. Jahrhunderts, Disraeli und Chamberlain, haben als Ultraradikale sich die Sporen verdient. Die englischen Parteien sind also weder vorwiegend ständische Gebilde, noch hauptsächlich Ausdruck eines genau festgelegten politischen Reformwillens, sondern sie sind heutzutage vorwiegend Gruppen, die um die Herrschaft ringen. Man ist konservativ oder liberal gewiß teilweise aus Überzeugung, aber sehr oft auch, weil man es so gewohnt ist, weil vielleicht die Eltern oder Schulfreunde dieser Partei angehörten. Im großen und ganzen neigt man politisch mehr zu der einen Partei als zur anderen, aber bei allen Wahlen überlegt man es sich, welchem Kandidaten man seine Stimme geben soll. Der Deutsche ist im allgemeinen politisch entweder gleichgültig oder blinder Parteimann; der Engländer *neigt* nach Stand, Herkunft und politischer Überzeugung zu einer Partei, aber alle fünf Jahre findet die große Abrechnung mit den Parteiführern statt, und zum Sturze einer Partei kommt es regelmäßig dann, wenn die große Masse der Wählerschaft, die bisher zur ihr gehalten hatte, zur anderen Partei übergeht.

2.

Wie ist dieser Zustand der Dinge entstanden?

Die Wurzeln des heutigen englischen Parteiwesens liegen in der Zeit nach 1688, wo die Stuarts gestürzt worden waren und (1714) das Haus Hannover ans Ruder kam. Die ausschlaggebende Macht im Staate waren die Whigs, eine Adelskoterie, die das Parlament beherrschte und daher auch mit der Theorie von der Allmacht des Volkes und seiner Vertreter gegenüber dem angestammten Monarchen liebäugelte. Gegner dieser, „liberalen" Ideen zuneigenden Gruppe waren die Tories, eine andere Adelskoterie, die gern die absolutistischen Stuarts zurückgeführt hätte und daher dem konservativen Gedanken von der Allmacht der Könige zuneigte. Besonders fanatische Parteigänger waren weder die eine Gruppe noch die andere; das war auch schwerlich zu erwarten in der damaligen seltsamen politischen Lage, wo die Vertreter des revolutionären Grundsatzes im Besitze der Macht, also allen Neuerungen abhold waren, während die Vertreter der konservativen Theorie ihre Grundsätze nur durch eine Revolution zur Wirklichkeit machen konnten. Beide Parteien waren zudem reine Adelskoterien, die sich gegenseitig befehdeten, aber in der Aufrechterhaltung der Adelsvorrechte einig waren. Ein parteiprogrammatischer Gehalt der Politik ist also in der ersten Zeit wohl vorhanden, aber nicht sonderlich stark; eine ständische Scheidung der Parteien fehlt ganz. Die letztere beginnt sich aber bald anzubahnen. Es gelingt den Whigs, den Vertretern der bestehenden Ordnung, sich die Spitzen des Großhandels und allmählich auch der werdenden Industrie, die ebenfalls die natürlichen Feinde des Umsturzes sind, anzugliedern; damit werden die Whigs aus dem Bannkreis des rein agrarischen Adelsinteresses gelöst. Da ferner die englische Mittelklasse, aus der sich die Vertreter von Handel und Industrie rekrutieren, zum überwiegenden Teile den Sekten angehörte, die damals noch um die Anfänge der bürgerlichen Gleichberechtigung kämpften, werden die Whigs die Verfechter einer — freilich recht bescheidenen — kirchlichen Duldung der Sekten, einer gewissen Freiheit der Meinungsäußerung, und treten nunmehr für die Mitberücksichtigung städtischer Interessen gegenüber den agrarischen ein. Als dann die französische Revolution die modernen Gedanken von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch nach England wirft,

da werden diese zwar von der unbedingten Mehrheit der Engländer ohne Unterschied der Partei energisch abgelehnt. Sie gaben aber doch der großen Masse des Bürgertums, die von der politischen Mitarbeit bisher völlig ausgeschlossen war, die Kraft, sich mit Hilfe eines großartigen idealen Programms den Zutritt zur politischen Bühne zu erzwingen, und die Whigs bedienten sich dieser neuen Strömung, um ihre Torygegner zu stürzen; 1832 setzen sie die große Wahlreform durch, die dem wohlhabenden Bürgertum der Kaufleute und Fabrikanten das Wahlrecht gibt. Damit waren sie zur Herrschaft gelangt, die sie — mit Unterbrechungen — bis 1886 im wesentlichen behauptet haben; sie waren damit als Sachwalter bestimmter Berufsinteressen ebenso wie als Vertreter der liberalen Weltanschauung festgelegt. Und in gleichem Maße als die Whigs sich zu Vertretern des liberalen Bürgertums entwickelten, zogen die Tories alles an sich, was konservativ, agrarisch und feudal dachte; aus Whigs und Tories hatten sich Liberale und Konservative entwickelt.

3.

Die Liberalen sind für die ganze innere Politik Englands im 19. Jahrhundert der entscheidende Faktor gewesen. Sie haben den alten Adelsstaat zu einem modernen bürgerlichen und freiheitlichen Staatswesen umgebaut, alle alten Schranken für das freie Spiel der Kräfte niedergerissen, dem Individualismus Tür und Tor geöffnet. Ihr großer Staatsmann, William Gladstone (1809 bis 1898) ist, wenn auch nicht der Erbauer, so doch der glänzendste Innenarchitekt des auf den Handel begründeten britischen Staates. Energisch, tätig, klar, nüchtern und doch mit einem ethischen Schwung, der den Engländer mit fortriß, hat er als Finanzminister (1852 bis 1855, 1859—1866) und Ministerpräsident (1868—1874, 1880 bis 1885, 1886, 1892—1894) einen tieferen Einfluß auf die Geschicke des Landes ausgeübt als irgendein anderer Staatsmann. Die Reformarbeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die überall die Verwaltung modernisierte, die Finanzen Englands auf eine gesunde Basis stellte, den Handel ermutigte, den Dissenters Gleichberechtigung zu schaffen, die irische Frage zu lösen versuchte, ist zum großen Teile Gladstones persönliches Werk, aber dabei gleichzeitig typisch für Ideale und Auffassungen des englischen Liberalismus.

Was Gladstone in der Politik vorschlug, war streng nüchtern und sachlich gedacht, aber stets umgeben von der Glorie eines erhabenen menschenfreundlichen oder ethischen Grundsatzes, mochte es nun eine neue Steuer sein oder die Aufhebung einer alten Last oder die Ausdehnung des Wahlrechts, und gerade diese Rechtfertigung einer nüchternen Tatsachenpolitik durch die edelsten moralischen Antriebe riß die Engländer zur Begeisterung mit fort, und sie ist typisch geworden für alle liberale Politik. Mit Hilfe dieser Rhetorik hat Gladstone es auch verstanden, die große Masse des für Ideale noch empfänglichen Mittelstandes an die liberale Partei zu ketten, den Mittelstand zum Rückgrat des englischen Liberalismus zu machen. Die in den Anfängen allein maßgebende aristokratische Schicht der Whigs, welche noch die Wahlreform von 1832 durchgeführt hatte, ist im Laufe des 19. Jahrhunderts in der Partei immer mehr zurückgetreten. Daß ein Bürgerlicher, Gladstone, 1867 offizieller Führer wird, war eine bedeutungsvolle Neuerung; im Kabinett Asquith, das den Weltkrieg begann, war der alte liberale Adel nur noch durch Sir Edward Grey und Winston Churchill vertreten. Durch die Wahlreform (1832) wurde die liberale Partei die eigentliche Vertretung des bürgerlichen Elements, der Kreise von Handel und Industrie und der mit ihnen zum großen Teile identischen Dissenters. Die Landesteile, in denen die anglikanische Kirche keine Rolle spielt, Schottland und Wales, sind ihre Hochburgen; nur das ebenfalls nonkonformistische Ulster ist, seitdem die Partei für Homerule eintritt, völlig ins konservative Lager übergeschwenkt. Durch diese Zusammensetzung ihrer Anhängerschaft ist die liberale Geschäftsführung nüchtern und sparsam geworden; sie erhielt einen leichten kirchen- und landwirtschaftsfeindlichen Einschlag, obgleich Gladstone persönlich kirchlich völlig rechts stand, für Heer und Flotte, für alle Machtfragen hatte sie bis 1914 wenig Verständnis. Bedeutendes leistet sie für Kulturaufgaben: die Einführung der Schulpflicht (1876), die Reform der Universitäten, die Reform der Stadtverwaltungen, die Justizreform, die politische Gleichstellung der Dissenters, die Durchführung sanitärer Maßregeln in Stadt und Land ist das Werk des Liberalismus. Immer weiter verschiebt sich dabei der Schwerpunkt der Partei nach links, seitdem eine zweite (1867) und eine dritte Wahlreform (1884) immer breiteren Schichten das Wahlrecht eröffnet hatte. Seit 1880 knüpft der Liberalismus wieder deutlich an die Reformarbeit

der philosophischen Radikalen an, an Jeremy Bentham, James Mill, John Stuart Mill, die während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine starke Unterströmung des Liberalismus leiteten. Sie verfochten eine noch sehr viel radikalere Reform des Staatswesens als der immer zaghafte offizielle Liberalismus sie durchzuführen wagte, einen völligen Neubau des Staates nach wissenschaftlichen und zentralistischen Grundsätzen statt des ewigen Kleinflickwerks, das die Signatur englischer Reformarbeit ist. Die Radikalen haben mit schweren Hemmungen zu kämpfen gehabt. Ihre Gründlichkeit und wohldurchdachte Methodik, ihr Bestreben, von fremden, deutschen und französischen, Vorbildern zu lernen, ist den meisten Engländern ein Greuel gewesen. Nur wenige Radikale sind Abgeordnete geworden, eine eigene Partei haben sie nie zu gründen gewagt. Trotzdem haben sie auf den Neubau des Staatswesens einen starken Einfluß ausgeübt: Die viel befehdete Armengesetzgebung von 1834, die Einführung des allgemeinen Stimmrechts in den Städten (1835), die Beseitigung der konfessionellen Schranken in der Erziehung, der Schulzwang (1870, 1876) sind im wesentlichen aus der Geistesarbeit dieser Gruppe hervorgegangen. Seit etwa 1880 zieht Joseph Chamberlain, der allerdings 1886 wegen der Homerulefrage aus der Partei ausscheidet, diese radikalen Programmpunkte wieder ans Licht, und je mehr die neue große Wählermasse der Arbeiter für die Partei wichtig wird, desto stärker macht sich der Zug nach links geltend. Seit 1874 steht die liberale Partei in stillem Bündnis mit den Arbeitern, deren Abgeordnete bis 1892 sich ihr anzuschließen pflegen; das liberale Programm von Newcastle (1891) kommt mit seinen Forderungen nach Beschränkung der Arbeitszeit und verstärkter Haftung des Unternehmers für Unfälle den sozialen Arbeiterwünschen bedeutsam entgegen. Es beginnt sich aber jetzt innerhalb der Partei eine doppelte Strömung deutlich zu kennzeichnen: die radikalen Elemente drängen immer weiter nach links, verlangen Entstaatlichung der Kirche und Schaffung eines neuen Bauernstandes — in das Newcastler Programm aufgenommen —, weitgehende Sozialreform und Kampf gegen den Alkohol, Abrüstung und Pazifismus. Die rechtsstehenden Elemente der Fabrikanten und Kaufleute haben ein kurze Zeitlang (1894/95) einen imperialistischen, rechtsstehenden Liberalen, Lord Rosebery, als Premier durchgesetzt, und ihr Vertrauensmann Lord (Edward) Grey hat von

1905 bis 1915 in der auswärtigen Politik eine entschieden imperialistische Richtung verfolgt. Aber die Rechte hat innerhalb des Liberalismus dauernd an Einfluß verloren, und ihre Anhänger beginnen immer deutlicher ins konservative Lager abzuschwenken.

Seit etwa 1905 ist Lloyd George der Führer der linksstehenden Radikalen innerhalb der Partei. Als Schatzkanzler hat er nicht nur die sozialen Versicherungsgesetze (1909, 1911) durchgeführt, sondern auch eine bis dahin unerhörte Besteuerung der großen Vermögen, namentlich des Grundbesitzes (1909), er hat die Wiederansetzung eines englischen Bauernstandes energisch in die Hand genommen (1907), und bereits in Friedenszeiten hat er eine Einmischung des Staates in die privaten Beziehungen der Individuen durchgesetzt (Versicherungsgesetze 1909, 1911, Mindestlohn für Bergarbeiter 1912), wie sie bis dahin allen heiligsten Überlieferungen des Liberalismus widersprach. Die Kriegsgesetzgebung, die Durchführung des allgemeinen Stimmrechts, das Frauenwahlrecht, teilweise auch die staatssozialistischen Versuche seit 1914 stammen ebenfalls aus diesem Geiste. Auf dem Gebiete der inneren Politik hat der Liberalismus sich bis auf den heutigen Tag als ideenkräftig, energisch und entwicklungsfähig erwiesen.

Wenig geleistet hat der Liberalismus auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Hier hat er versucht, seine freiheitlichen und menschenfreundlichen Grundsätze durchzuführen und gleichzeitig britische Machtpolitik zu treiben. Typisch liberal ist die auswärtige Politik von Lord Palmerston (gest. 1865), der 1830—1841, 1846—1865 mit ganz geringen Unterbrechungen Minister des Auswärtigen war: er ist der Vorkämpfer aller liberalen Bewegungen in allen kleinen Staaten gegen ihre wirklichen oder vermeintlichen Bedrücker gewesen, hat sich dabei mit unerhörtem Dünkel die Rolle des Weltenrichters angemaßt, die englische Kulturidee in lauten Reden gepriesen, aber meistens den Rückzug angetreten, wo er — wie im Falle Bismarcks gegen Dänemark — auf wirklichen Widerstand stieß. Er hat es verstanden, überall den kontinentalen Liberalismus zum moralischen Verbündeten von England zu machen, Belgien als Brückenkopf gegen Frankreich begründet, war aber gleichzeitig im Krimkriege der Verbündete der Türkei gegen das christliche Rußland, im Sezessionskriege der stille Begünstiger der amerikanischen Sklavenstaaten gegen den Norden, der Gegner des völkerverbündenden

Suezkanals, weil dieser damals, bevor Disraeli die ägyptische Politik beeinflußte, in erster Linie Frankreich zugute gekommen wäre; zugunsten der indischen Opiumausfuhr hat er den schmählichen Krieg gegen China geführt, der mit der Abtretung von Hongkong an England endete (1840/41). Die gleiche unklare Mischung von Interessen- und Gefühlspolitik findet sich bei Gladstone. Es war einerseits sein ehrlich (und wiederum unter stetiger Anrufung höchster ethischer Motive) verfolgtes Ziel, eine Friedenspolitik zu treiben, England von auswärtigen Verwicklungen fernzuhalten, den Kolonialbesitz zu vermindern oder wenigstens nicht zu vermehren, fremden Völkern, wie Ägyptern, Chinesen und Buren, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber bei allen großen Entscheidungen, wie in der Frage der Besetzung Ägyptens, war er doch genug britischer Machtpolitiker und britischer Geschäftsmann, um fast immer eine Wendung zu finden, die England im Besitz seiner Vorteile ließ und gerade hieraus ein besonders humanes Geschenk für Buren und Ägypter herleitete. Das Zögernde und Widerspruchsvolle der auswärtigen Politik, wie sie Gladstone getrieben hat, ist für die liberale Partei typisch geworden. Überall behauptete sie, ideale Humanitätspolitik zu treiben, tatsächlich hat sie auch vor dem Gedanken einer kriegerischen Entwicklung zurückgescheut und alle Machtmittel des Staates, Heer und Flotte, aufs verhängnisvollste vernachlässigt. Aber ein wirklich bedeutendes britisches Interesse hat auch sie nie der Friedenspolitik zum Opfer gebracht, und als sie im Jahre 1905 wieder ans Ruder kam, hat sie die imperialistische auswärtige Politik der Konservativen einfach fortgesetzt und hat damit England in den Weltkrieg getrieben.

Die Politik Sir Edward Greys war typische liberale Politik im Sinne von Palmerston und Gladstone, nur weitblickender und energischer. Aus den unbestimmten Friedensphrasen seiner Vorgänger war der klare Wille geworden, eine Friedenspolitik zu treiben, die unter kluger Benutzung der pazifistischen Strömungen der Welt den Gegner Deutschland allmählich als Friedensstörer isolieren sollte. Eine geschickte Politik dieser Art konnte wohl hoffen, Deutschland schließlich durch konzentrischen Druck der ganzen zivilisierten Welt zur Aufgabe seiner Flottenpolitik zu zwingen und damit das einzige wirklich gefährliche Hindernis der angelsächsischen Weltherrschaft aus dem Wege zu räumen. Olmütz, nicht Jena war Greys Ziel. Daß eine

solche Friedenspolitik, die aus dem Frieden ein Instrument des Krieges macht, mit Pazifismus nichts zu tun hat, ist freilich klar. Um so mehr liegt sie in der Linie der überlieferten liberalen Politik Englands.

4.

Gegenüber der Partei der hohen ethischen Grundsätze haben die Konservativen immer eine nüchterne Tatsachen- und Machtpolitik getrieben. Zuerst in der Opposition gegen das Haus Hannover stehend und mit dem Gedanken der Wiedereinsetzung der Stuarts liebäugelnd, haben die Tories doch bald ihren Frieden mit der Dynastie gemacht. Sie sind die Vertreter des harten, energischen, genußfreudigen, fähigen, durch nicht allzuvieles Denken beschwerten englischen Landadels und der ihm nahestehenden kirchlichen Kreise. Sie verfechten die Interessen des Großgrundbesitzes und der anglikanischen Kirche und haben für die Ansprüche der Dissenters, der Iren, auch der Fabrikanten und Arbeiter auf Gleichberechtigung im Staate von Hause aus nur kühle Nichtachtung. In den auswärtigen Angelegenheiten haben sie eine englische Machtpolitik verfolgt, entweder ohne an Gründe viel Zeit zu verschwenden oder mit humanitären Redensarten, die sie dem liberalen Lager entlehnten. Es fehlt ihnen der große Schwung des Wortes und der Geste, den auch der Engländer von seinem Staatsmann verlangt; einen Politiker, der die Seele der Nation gefangen genommen hätte, wie es Gladstone tat, haben sie nicht hervorgebracht. Aber für die englische Geschichte haben sie eher noch mehr geleistet als die Liberalen. Sie haben den weiteren Blick für das politisch mögliche, für die wahren Interessen Englands gehabt, die größere Kunst der Menschenbehandlung, dazu eine von allen Theorien unbeschwerte Fähigkeit, vom liberalen Gegner zu lernen. Die politische Denkkraft ist stets auf liberaler Seite größer gewesen, die Kunst der Staatsleitung auf konservativer. Mit allem, was der Engländer in seinem Innersten anbetet, mit Hof, Kirche und hohem Adel, sind die Konservativen aufs innigste verwachsen, daher sind sie — so oft und so lange sie auch in die Opposition gedrängt sein mögen, auf die Dauer das politisch stärkere Element, und die stärksten politischen Talente des Landes pflegen sich ihnen anzuschließen. Sie waren in der auswärtigen Politik die Seele des europäischen Widerstandes gegen Frankreich und Napoleon. Sie

haben zwar der Wahlreform von 1832 den erbittertsten Widerstand entgegengesetzt und in der Frage der Kornzölle lange eine rücksichtslose Agrarierpolitik getrieben. Aber sie haben immer die Geschicklichkeit gehabt, den Anschluß an die Gegenwart nicht zu vergessen. Ihr Führer Robert Peel hat sogar den unvermeidlich gewordenen Freihandel selbst durchgesetzt, ihr Führer Disraeli die zweite Wahlreform von 1867 gemacht, die irische Agrarreform, die Gladstone begann, ist erst unter der Führung des konservativen Staatssekretärs Wyndham in ihr entscheidendes Stadium getreten. Vor allem aber haben die Konservativen seit ihrem großen Führer Disraeli den Weg zu einer energischen auswärtigen Politik zurückgefunden und dadurch sich in dem Herzen des machthungrigen Durchschnittsengländers eine bleibende Stellung geschaffen. Benjamin Disraeli (1804—81), zweifellos der bedeutendste Staatsmann Englands im 19. Jahrhundert, ist dem Herzen der Engländer stets fremd geblieben. Vor dem skrupellosen orientalischen Machthunger dieses Juden, dem in der Politik jedes Mittel recht war, entsetzte sich das englische Gentlemangefühl, und der Glut der orientalischen Phantasie Disraelis, die schon 1847 in dem Roman Tancred das kommende englische Weltreich klar erkannte, in dessen Gefüge Asien und speziell Indien wichtiger sein würden als England selbst, stand auch der englische Konservative sprachlos und verständnislos gegenüber. Die Rücksichtslosigkeit, mit der er England als Vormacht der Welt proklamierte, hatte für die taktvollen Gentlemen unter den englischen Machtpolitikern etwas Peinliches. Aber seine Leistungen für das Weltreich sind gewaltig. Sein Werk ist die Proklamierung Indiens als Kaiserreich (1877) — in England als törichte Dekoration viel belächelt, aber für die innerliche Gewinnung Indiens doch von großer Bedeutung: nunmehr war der englische König nicht mehr der Fremdherrscher im Lande, sondern der legitime Nachfolger der Moguldynastie. Disraeli hat weiter um 1880 zwei für den Aufstieg der englischen Politik zur Weltmacht schlechthin entscheidende Schritte getan: er hat Rußland auf dem Berliner Kongreß von Konstantinopel ferngehalten und hat England durch Erwerbung der Suezkanalaktien den näheren Seeweg nach Indien gesichert und Frankreich aus Ägypten herausmanöveriert. In seinen Spuren wandelte der — gleich Disraeli — von den Radikalen herkommende konservative Kolonialsekretär Joseph Chamberlain. Er hat die Burenstaaten und den Sudan erobert. Er hat

zwar vergebens versucht, Kanada und Australien durch einen Zollverein enger an das Mutterland zu knüpfen, aber doch die entscheidenden Schritte getan, um ihre militärische Kraft den imperialistischen Zwecken dienstbar zu machen. Und wenn es auch ein liberaler Staatsmann war, der das Signal zum Weltkrieg gegeben hat — die Politik, die zum Weltkrieg führte, die Ententen mit Japan von 1902, mit Frankreich von 1904, das Vordringen in Südpersien, ist in ihren entscheidenden Schritten das Werk des konservativen Staatsmannes Lord Lansdowne (Minister des Auswärtigen 1900—1905) und seines Beraters, des indischen Vizekönigs und konservativen Politikers Lord Curzon. Die liberale Partei hat die ideenreicheren Menschen, die konservative die weitblickenderen Staatsmänner gehabt. Als die Wahlreform von 1832 durchgeführt war, der die Tories bis zum letzten Augenblick den erbittertsten Widerstand entgegengesetzt hatten, schienen sie dazu verurteilt, eine Clique einflußloser mißvergnügter Reaktionäre zu werden. Robert Peel und Benjamin Disraeli haben sie davor bewahrt. Das große innerpolitische Verdienst der Konservativen hat darin bestanden, daß sie rechtzeitig umzufallen wußten. Reformgesetze, die von den Liberalen gemacht waren, haben die Konservativen, wenn sie ans Ruder kamen, bestehen lassen, Disraeli hat sogar die Liberalen übertrumpft, dem unteren Mittelstand das Wahlrecht gegeben und damit die konservative Partei auch in den mittleren und unteren Schichten wieder fest begründet. Es kam den Konservativen dabei auch der Umstand zugute, daß die Liberalen unter dem Einfluß ihres nonkonformistisch-asketischen Flügels gegen den Alkohol kämpften und damit das hervorragend organisierte, in allen Schichten der Bevölkerung einflußreiche Braugewerbe ins konservative Lager trieben, und daß die oft schwächliche, immer aber sprunghafte und an Überraschungen reiche auswärtige Politik Gladstones auch weite Kreise von Großhandel, Ausfuhrindustrie und Hochfinanz den Liberalen entfremdete. Das Kleinbürgertum der Landstädte hält man an der Partei fest, teils durch die faszinierende Wirkung, die von den großen Festen der konservativen Primrose League ausgeht, wo der hohe Herr den kleinen Mann auf sein Schloß einlädt und ihn den Zauber eines vornehmen Adels ahnen lehrt, teils dadurch, daß der kleine Ladeninhaber der Provinzialstädte völlig abhängig ist von adliger Gunst und sich diese mit Sicherheit verscherzen würde, wenn er es wagen wollte, für die Liberalen zu

stimmen. So ist denn die Partei, die einst ein reaktionär-agrarischer Schmollwinkel zu werden drohte, in allen Schichten der englischen Gesellschaft wieder heimisch geworden; sie herrscht natürlich unbedingt in den Kreisen des ländlichen Grundbesitzes und der Kirche, aber auch in allen anderen Schichten der Gesellschaft ist sie vertreten. Und je mehr die Liberalen unter dem Einfluß ihres linken Flügels auf den Weg sozialistischer Versuche geraten, um so mehr wird die konservative Partei der Nothafen, in dem das bedrohte liberale Kapital seine Zuflucht sucht. Das internationale jüdische Großkapital steht in England nicht wie auf dem Kontinent hinter den Liberalen, sondern hinter den Konservativen; dank ihrer größeren Kapitalmacht verfügen sie überall über die einflußreichere Presse; das führende Weltblatt, die Times, steht in engstem Bunde mit ihnen, und auch sonst sind ihre Zeitungen wie Morning Post, Observer, Daily Telegraph an politischem Einfluß den liberalen Organen weit überlegen; auch in Landesteilen, wo die Konservativen sonst gar keine Rolle spielen, sind die führenden Blätter (Scotsman, Irish Times) und somit der politische Einfluß auf die Oberschicht in ihrer Hand.

5.

Der Weltkrieg scheint eine Neugruppierung der Parteien herbeigeführt zu haben. Eine tiefgreifende Verschiebung der Parteiverhältnisse hat sich schon im Jahre 1886 einmal ereignet, als ein bedeutender Teil der liberalen Partei unter Chamberlain gegen die Homerulepolitik Gladstones rebellierte, eine Partei der liberalen Unionisten begründete, die mit den Konservativen ging und sich schließlich ganz mit ihnen verschmolz. Die Liberalen waren, so lautete der Vorwurf gegen sie, drauf und dran gewesen, den Iren zuliebe die Einheit des Reiches zu sprengen, sie waren nicht imperialistisch genug, vernachlässigten Flotte und Kolonien. So sehr auch liberale Imperialisten wie Lord Rosebery die Entwicklung aufzuhalten suchten, Großfinanz und Exportindustrie, einst Stützen der liberalen Partei, aber jetzt durch und durch imperialistisch gesinnt, drängten immer stärker zu den Konservativen herüber. Als nun der Weltkrieg mit großen Mißerfolgen für England einsetzte, gab man allgemein der schwächlichen Politik des liberalen Führers die Schuld, und mit Hilfe des imperialistischen Flügels der Liberalen erzwangen die

Konservativen im Juni 1915 die Umbildung des liberalen in ein liberal-konservatives Koalitionskabinett, in dem sie mehr und mehr den Ton angaben, vor allem seit der stärkste Kopf der Liberalen, Lloyd George, trotz seiner radikalen Vergangenheit immer offensichtlicher zu ihnen neigte. Das Kabinett Lloyd George (Dezember 1916) trug bereits ganz wesentlich konservative Färbung, und im Jahre 1920 ist es zur offenen Spaltung der liberalen Partei in eine Gruppe Lloyd George und eine Gruppe Asquith gekommen. Erstere unterscheidet sich kaum noch von den Konservativen, sie ist ausgesprochen imperialistisch und kapitalistisch und bereitet sich vor, gegen den Ansturm von Sozialismus und Bolschewismus die feste Stütze der bestehenden Wirtschaftsordnung zu bilden. Sie vertritt eine schutzzöllnerische Politik und hat mit der Anti-Dumping-Bill von 1921, getragen von der noch ungebrochenen Kriegsstimmung gegen Deutschland, den entscheidenden Schritt dazu bereits getan. Der Asquithsche Flügel dagegen — er hat 1919 nur 28 Abgeordnete seiner „unabhängigen liberalen" Gruppe gegenüber 133 Koalitionsliberalen durchbringen können — nimmt eigentlich in jedem dieser Punkte eine gegensätzliche Haltung ein. Seine Hauptstütze ist das Kleinbürgertum und der höhere, akademische Mittelstand, der genau wie in Deutschland das eigentliche Opfer der Preisverschiebungen geworden ist, und die mit jenen beiden Gruppen teilweise zusammenfallende Schicht der alten Radikalen, der Erben von J. St. Mill und John Bright, in deren Kreisen die Gegnerschaft gegen das konservative Agrariertum sehr stark ist, und die Neigung zu energischen sozialen Experimenten von Jahr zu Jahr wächst. Die Bevölkerungsschichten, die Lloyd Georges energischer antikapitalistischer Gesetzgebung von 1909 zujubelten, sind heute um Asquith geschart. Der Kampf zwischen Lloyd George und Asquith dreht sich jetzt um die alten großkapitalistischen Elemente der liberalen Partei. Asquith hält den Freihandel aufrecht; die Fabrikanten, die den deutschen Wettbewerb auch in nächster Zukunft als eine Gefahr betrachten, schwenken allmählich zu Lloyd George über. Die anderen dagegen, die in möglichst billigen Rohstoffen und möglichst billigen Nahrungsmitteln und möglichst leichter Zugänglichkeit des englischen Marktes das Heil für Englands Industrie erblicken, bleiben unter Asquiths Führung der Freihandelsflagge getreu. Weiter rechnet Asquith darauf, daß das Drängen nach links innerhalb der Arbeiter-

partei deren gemäßigte Elemente zu ihm herüberführen wird. Es würde somit der Kapitalistenpartei (konservativ-liberale Koalition) eine sozialreformerische Opposition gegenüberstehen, die dann eine großzügige Politik radikaler Reformen beginnen würde. Verstaatlichung der Bergwerke und Eisenbahnen, möglichste Ausschaltung oder Wegsteuerung aller Unternehmergewinne, paritätische Verwaltung der großen Industriekonzerne im Sinne Whitleys, Neuschaffung von Bauernland, eine energische Schankgesetzgebung und vielleicht auch die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche würden dann für die Zukunft die hervorragendsten Programmpunkte sein. In der auswärtigen Politik will dieser Flügel, nachdem England seine Ernte eingebracht hat, es ehrlich mit einer Versöhnungspolitik nach den Grundsätzen des Völkerbundes versuchen. Während Lloyd George gleich wie im Jahre 1886 Joseph Chamberlain durch den Imperialismus allmählich vom Liberalismus abgezogen worden ist, möchte Asquith die Politik Gladstones weiter verfolgen und der Erneuerer des inneren Staatslebens auf breitester demokratischer Grundlage werden.

6.

Eine besondere Arbeiterpartei hat sich in England erstaunlich spät entwickelt. 1874 zogen zum ersten Male zwei Arbeiter, die aber auf ein liberales Programm gewählt waren, in das Parlament ein, zur Bildung einer Labour Party ist es sogar erst 1909 gekommen, zu einer Zeit wo die Sozialdemokraten in Deutschland schon dritt- oder zweitstärkste Partei des Reichstages waren.

Während der deutsche Arbeiter sich für den Zukunftsstaat begeisterte, tat der englische Gewerkschaftler kalt, nüchtern und praktisch, mit instinktiver Abneigung gegen alles Spekulieren praktische Arbeit. Einst, vor 1832, hatte auch er im Bunde mit den Liberalen für ein erweitertes Wahlrecht gekämpft. Als dann der Sieg erfochten, aber nur dem Bürgertum zugute gekommen war, versuchten die Arbeiter, mittelst der riesigen, schon stark mit revolutionären Phrasen und Handlungen spielenden Chartistenbewegung um 1840 das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zu erkämpfen. Als dies gescheitert war, zog sich der Arbeiter in tiefer Enttäuschung in seine Werkstatt zurück. Vom Parlamentarismus erwartete er gar nichts; dem Arbeiter erschien er mit vollem Recht trotz seiner großartigen

demokratischen Redensarten als das Werkzeug eines reaktionären Kapitalismus. Die Fabrikagitation und der Streik waren die Waffen, mit denen der Arbeiter etwas ausrichten konnte. In keinem Lande war auch dem Arbeiter der politische Einfluß so schwer gemacht wie in England. Zwar hatte er das Wahlrecht 1867 und 1884 erhalten. Aber jeder englische Wahlkampf verschlingt — darin zeigt sich der kapitalistische Pferdefuß dieser Scheindemokratie — Geldsummen, die der Arbeiter einfach nicht aufbringen kann. Die Eintragung jedes einzelnen in die Wählerliste geschieht durch ein gerichtsähnliches Verfahren, dessen überaus hohe Kosten bis 1917 die Parteien zu tragen hatten. Vor allem aber sind zur Durchführung eines Wahlkampfes erforderlich eine persönliche Bearbeitung des Wählers und eine dauernde tägliche Preßagitation; zu einem täglich erscheinenden Blatt (Daily Herald) hat es aber die Arbeiterpartei erst 1919 gebracht. Daher sind bis 1892 Arbeiter eigentlich nur als Gefolgsleute der Liberalen ins Parlament eingezogen. Das Schwergewicht der Arbeiter lag in der Gewerkschaftsbewegung. Das entsprach auch durchaus der Stimmung der politisch und sozial interessierten Arbeitermassen: sie umfaßten ja nur eine Aristokratie gut bezahlter, mit dem Gegenwartsstaat eng verknüpfter Arbeiter, die im wesentlichen liberal und individualistisch gesinnt waren und hoffen konnten, durch Kampf oder friedliche Vereinbarung ihre Lebenshaltung auch ohne Beteiligung am parlamentarischen Leben ständig zu verbessern. Auch die Genossenschaftsbewegung, die wie überall, so auch hier aus phantastischen sozialistischen Experimenten herausgewachsen ist, ist in diesem Lande der nüchternen Praxis sehr früh dem Gegenwartsstaate eingegliedert worden. Ihr geistiger Vater, Robert Owen (gest. 1858) hatte in seinen Genossenschaften die Keimzelle des Zukunftsstaates gesehen; aber als die Arbeiter von Rochdale 1844 seine längst gescheiterten Pläne wieder aufnahmen, beschränkten sie nur den Unternehmergewinn statt seine Ausschaltung zu versuchen; sie haben mit ihren Cooperative Societies, die im Laufe der Zeit einen gewaltigen Aufschwung nahmen — jetzt zählen sie 3½ Millionen Mitglieder — eine Oberschicht der Arbeiter in wirkungsvollster Weise daran gewöhnt, auf genossenschaftlicher Grundlage im bestehenden Staat sich wirtschaftlich in die Höhe zu arbeiten. Für radikal-sozialistische Parteipolitik war in einer von Gewerkschaften und Genossen-

schaften beherrschten Arbeiterbewegung die Stimmung nicht gerade günstig.

Das ändert sich um 1889. In diesem Jahre treten mit dem großen Londoner Dockarbeiterstreik die ungelernten Arbeiterschichten in das politische Leben ein. Es beginnt die soziale Klasse sich politisch zu regen, die bereits in die Schicht der Deklassierten hineinreicht, die für ständige Lohnkämpfe nach Gewerkschaftsmuster viel zu schwach ist und nur von gesetzlichen Maßregeln des Staates — Versicherungsgesetze, Wohnungshygiene, Minimallohn — etwas erwarten kann. Für sie ist die Eroberung eines starken Anteils an der politischen Macht die Hauptsache, wichtiger als die Streikwaffe, die sie ja doch nur ganz selten einmal schwingen kann. Aus diesen Kreisen ist die sehr radikale Independent Labour Party hervorgegangen (1893), die im Laufe der Zeit immer entschiedener sich dem Sozialismus mit seinen verwandten Strömungen (materialistische Aufklärung, Antimilitarismus) in die Arme geworfen hat und im Weltkriege unter ihrem Theoretiker Ramsay Macdonald eine gemäßigt pazifistische Richtung vertrat. Langjähriger Führer der Partei war Keir Hardie. Ihr Organ ist der Labour Leader. Etwa gleichzeitig mit ihr entstanden unter dem Eindruck des Buches von Henry George „Progress and Poverty" und unter Mitwirkung deutscher Sozialisten, die durch das Sozialistengesetz nach London verschlagen waren, allerhand sozialistische Gruppen — der berühmte Kunstreformer William Morris wirkte bei einer von ihnen, der Social Democratic Federation, mit. Diese Neubildungen haben sich schließlich (1911) zur British Socialist Party (Organ seit 1884: Justice, langjähriger Führer Henry M. Hyndman, gest. 1921), vereinigt. Eine dritte politische Gruppe stellte die Fabiergesellschaft (gegründet 1883), eine Vereinigung von bürgerlichen Radikalen aus der Schule John Stuart Mills. Sie haben den Marxismus ins Englische übersetzt: Alles Theoretische und Revolutionäre lehnen sie ab. Der Klassenkampf, die Marxsche Werttheorie, das Endziel sind ihnen völlig gleichgültig. Aller grundsätzlichen Sozialisierung sind sie durchaus abhold, aber langsam und bedächtig wie Fabius Cunctator erstreben sie eine Verstaatlichung des Grund und Bodens, der Bergwerke, der Verkehrsanstalten, über alle weitergehenden Sozialisierungsfragen lassen sie mit sich reden, zunächst aber einmal treiben sie energische Gegenwartspolitik. Sie unterstützen die Gewerkschaftsforderungen,

auch die extremsten. Sie treten ein für scharfe Fabrik- und Wohnungsinspektion, für Minimallöhne, für Einigungsämter und gesteigerte Armenpflege, stärkste Beschränkung der Unternehmergewinne; sie sind der bürgerliche Kreis, der in einem Bündnis von bürgerlichem Liberalismus und gemäßigten Arbeitern das Heil der Zukunft erblickt. Ihre Hauptvertreter sind Sidney und Beatrice Webb, die Geschichtschreiber der Gewerkschaften, ferner Bernard Shaw; Hauptorgane der Gruppe sind die Zeitschriften New Statesman und New Age.

All diese verschiedenen Organisationen sind nun seit 1900 in dem Labour Representation Committee, seit 1906 und 1909 in der Labour Party zusammengefaßt. (Die Independent Labour Party ist also nicht, wie man in Deutschland vielfach fälschlich glaubt, die radikale Arbeiterpartei neben, sondern ein besonders organisierter linksradikaler Flügel innerhalb der Labour Party.) Freilich ist die Partei nur eine politische Notorganisation, die durch kunstvolle Gliederung die sehr verschiedenen Strömungen innerhalb der Partei zusammenhält. Die alte Scheidung zwischen den Gewerkschaftlern auf der einen, den Sozialisten und Fabiern auf der anderen Seite ist noch immer sichtbar. Die Gewerkschaften beherrschen zahlenmäßig die Partei absolut; 1911 rechnete man, daß $1^1/_2$ Millionen Gewerkschaftlern nur 28 000 Mitglieder der Independent Party und 3400 Fabier gegenüberstanden;[1] neuerdings sind höchstens 10 000 Mitglieder der British Socialist Party zu dem nicht gewerkschaftlichen Flügel hinzugekommen. Eine einzige Gewerkschaft, die der Bergleute, pflegt ein Drittel aller Stimmen bei den großen Kongressen der Arbeiterpartei abzugeben. Die Gewerkschaften sind ferner keineswegs ganz in der Arbeiterpartei aufgegangen, stellen also auch ohne jene mit Hilfe der draußen gebliebenen Verbände eine Macht dar, und die ganze Parteiorganisation wird wesentlich von ihren Geldern bestritten. Man sollte daher glauben, daß sie die Partei vollständig in der Hand hätten und jede radikale sozialistische Agitation einfach aus ihr entfernen können. Bis zum Weltkriege ist dies auch so gewesen. Asquith und Lloyd George haben dem entsprechend ihre Arbeiterpolitik auf die Gewerkschaften gestützt, eine Reihe hervorragender Gewerkschaftsführer wurden Mai 1915 in das Koalitionsministerium berufen. Andererseits ist aber der nichtgewerkschaftliche Flügel sehr viel einflußreicher als seine geringfügigen Ziffern es ahnen lassen.

Der englische Arbeiter pflegt ja nicht nur zu einer Gewerkschaft zu gehören, die wiederum der Teil eines größeren Fachverbandes ist. Sondern neben dieser vertikalen Gliederung steht die horizontale, die alle Gewerkschaftler der verschiedensten Verbände an jedem Orte zu einem Trades Council zusammenfaßt, und dieser pflegt sodann mit den lokalen sozialistischen und Konsumvereinen (Cooperative Societies) einen Ortsverband zu bilden, der die Rolle einer lokalen Ortsgruppe der Arbeiterpartei spielt. In diesen Ortsgruppen ruht die Stärke der sozialistischen Organisationen (und der Fabier); sie haben es verstanden, hier in einem weit über ihr Zahlenverhältnis hinausgehenden Maße die Führerstellen an sich zu reißen, und von diesen Lokalorganisationen aus vollzieht sich der anscheinend unaufhaltsame Radikalisierungsprozeß der englischen Arbeiterpartei. Seit dem Kriege versucht die Labour Party sich auf eine breitere Grundlage zu stellen. Sie nimmt jetzt nicht nur Ortsgruppen der genannten Verbände auf, sondern auch Einzelmitglieder. Sie versucht gleich den unabhängigen Liberalen der Asquithgruppe die große Masse der Volksschullehrer, der Akademiker und kleinen Gewerbetreibenden für die Partei zu gewinnen. Ob dadurch der Einfluß der Gewerkschaften und der radikalen Elemente, die bisher innerhalb der Partei um die Macht kämpfen, sich wird wesentlich zurückdrängen lassen, bleibt abzuwarten.

Der Krieg hat den Arbeitern ihre Macht gezeigt. Er hat ihnen gebracht die Arbeiterminister, das allgemeine Wahlrecht, eine nahezu restlose Durchführung der von den Gewerkschaften gebilligten Lohnsätze im ganzen Königreich, die Ausdehnung des Mindestlohnprinzips auf die Landarbeiter und das Aufblühen landwirtschaftlicher Gewerkschaften. Das Streikrecht, das ihnen durch das Munitionsgesetz von 1915 entzogen werden sollte, haben sie sich schließlich doch wieder erkämpft. Ob ein Arbeiter von der Front beurlaubt werden sollte, das bestimmte schließlich die Fürsprache eines einflußreichen Gewerkschaftsführers. Männer, die so mächtig geworden sind, kehren nicht als die Lohnbediensteten eines reichen Kapitalisten in die Fabrik zurück. Warum soll das Produktionssystem des Krieges, der von der Regierung beaufsichtigte Riesentrust, bei dem die Arbeiter ein Wort mitzureden haben, nicht auch in Friedenszeiten möglich sein? Warum sollen die Arbeiter, die dem Staate tüchtige Minister gestellt haben, nicht auch befähigt sein, bei der Leitung von Fabriken oder ganzen

Fabrikationsgruppen eine entscheidende Stimme abzugeben, warum soll nicht ein sehr erheblicher Teil des Gewinnes in ihre Taschen fließen? Aus diesen Gedanken heraus erklärt sich der neue Gildensozialismus, sowie das Liebäugeln der Arbeitermassen mit Moskau. Und aus dem grenzenlosen Mißtrauen des Arbeiters gegen den Kapitalismus erklärt sich das Anwachsen der pazifistischen Strömung während des Weltkrieges. Die Führung der Arbeiterpartei hat während des ganzen Krieges unentwegt das nationale Banner hochgehalten, auch dem Munitionsgesetz Lloyd Georges zugestimmt, das die Errungenschaften eines ganzen Jahrhunderts, Gewerkschaftsregeln und Streikrecht, begrub. Aber sowohl die British Socialist Party wie die Independent Labour Party glitten immer weiter nach links. Ostern 1916 spaltete sich von der ersteren Partei der rechte Flügel unter Hyndman ab und gründete eine ausgesprochen nationale Gruppe, die National Socialist Party (die Redaktion der Justice trat zu ihnen über). Die Hauptmasse der Partei jedoch schloß sich 1919 der Moskauer Internationale an und vereinigte sich 1920 mit einer älteren radikalen Abspaltung von Hyndmans Partei, der Socialist Labour Party von Schottland, zur Kommunistischen Partei, deren Anschluß an die Arbeiterpartei 1921 auf dem Parteitage abgelehnt wurde (Organ: The Communist). Nicht so weit nach links trieb die Unabhängige Arbeiterpartei. Sie steht den Moskauern fern, aber sie war während des Krieges unter Ramsay Macdonald Hauptträgerin der pazifistischen Strömung, und da sie im Besitze des offiziellen Organs der ganzen Arbeiterpartei ist (Labour Leader) konnte sie für ihre Ideen auch in starkem Maße wirken. Zweifellos wird das nächste Jahrzehnt im Zeichen von energischen Versuchen der Arbeiterpartei stehen, das ganze Wirtschaftsleben in radikalem Sinne, vielleicht nach den Zielen des Gildensozialismus, umzugestalten. Die Arbeiterpartei wird sicher bei den nächsten Wahlen (1918 brachte sie es auf 63 Mandate) stark gewinnen; die beträchtliche englische Genossenschaftsbewegung, die Volksschullehrer und weite Kreise der Akademiker aus dem Asquithschen Lager beginnen zu ihr überzuschwenken; daß der alte wirtschaftliche Individualismus des viktorianischen Zeitalters wieder auflebt, ist ausgeschlossen, seitdem der Bericht des Abgeordneten Whitley die paritätische Organisation des Wirtschaftslebens empfohlen, seitdem eine königliche Kommission unter dem Richter Herbert Sankey 1919 für das wichtigste Gewerbe

des Landes, die Kohlenproduktion, eine ähnliche, an die Verstaatlichung nahe heranreichende Organisation skizziert hat. Zusammen mit den unabhängigen Liberalen unter Asquith wird die Arbeiterpartei versuchen, das ganze englische Wirtschaftsleben auf eine neue Basis zu stellen; zwischen dieser reformerischen Linken und den alten Kapitalisten (liberal-konservative Koalition) werden die nächsten großen Kämpfe der Zukunft entbrennen.

7.

Eine irische Partei gibt es im englischen Parlament seit dem Friedensschluß vom Dezember 1921 nicht mehr. Aber die ganze innere Geschichte des viktorianischen England wird von den mächtigen Anstößen beherrscht, die Irland der englischen Politik gegeben hat. Irland hat dem anglikanischen Agrarstaat die Gleichberechtigung der Katholiken abgezwungen (1829) und die Einführung des Freihandels dazu (1846). Die neue agrarische Gesetzgebung Englands (1907) und die Entstaatlichung der Walliser Kirche (1920) sind Rückwirkungen der Reformen, die England in Irland durchgeführt hat. Irlands Kampf um Homerule hat 1886 die liberale Partei Englands gesprengt und 1911 das Oberhaus aus der Reihe der gesetzgebenden Faktoren nahezu hinausgedrängt. Auch die einschneidendste Veränderung des letzten Menschenalters, die Ersetzung des Unterhauses durch das Kabinett für alle Fragen der Tagespolitik, geht mit zum großen Teil auf die drastische Handhabung des Schlusses der Debatte zurück, und dies ist wiederum eine Neuerung, welche die irische Obstruktion der englischen Politik aufgezwungen hat. Keine Darstellung englischer Parteiverhältnisse kann daher an dem mächtigsten Hebel der inneren Politik Englands, der irischen Partei, vorbeigehen.

Als im Jahre 1829 die Katholiken das Wahlrecht erhielten und die Iren somit eigene katholische Abgeordnete ins Parlament schicken konnten, bildeten sie unter ihrem glänzenden Führer Daniel O'Connell zunächst einen besonderen Flügel der liberalen Partei. 1874 schuf jedoch Isaac Butt (gest. 1879) eine eigene katholisch-irische-nationalistische Parteiorganisation von 56 Abgeordneten, die mit der Ausdehnung des Wahlrechts (1884) auf 82 stieg und zu einem mächtigen Faktor im englischen Parteileben wurde. Ihre

Führer waren nach dem Tode Butts Charles Parnell (1880—1891) und John Redmond (1891—1918). Ihre Kraft beruhte darauf, daß sie bis zum Aufkommen der Sinn-Fein-Partei ihrer Sitze absolut sicher war — ihre Zahl hat in 25 Jahren nur zwischen 81 und 84 geschwankt —, daß dank ihrer glänzenden Organisation jeder Abgeordnete ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Führers war und dieser daher mit 80 unbedingt sicheren Stimmen oft genug im Parlament den Ausschlag geben konnte. Seine Macht wuchs dadurch noch weiter, daß auch in manchen englischen Wahlbezirken das Element der irischen Arbeiter und Kleinkrämer von nicht unbeträchtlicher, stellenweise sogar entscheidender Bedeutung ist, und daß die Iren sich von alters her nicht den Überlieferungen des englischen Parlamentes fügten. Sie trieben vielmehr eine Politik rücksichtsloser nationaler Erpressung. Alle Fragen der englischen inneren und äußeren Politik waren ihnen gleichgültig. Sie sind abwechselnd mit Konservativen und Liberalen gegangen, haben sich ihre Hilfe stets mit sehr erheblichen Vorteilen für Irland bezahlen lassen und auf diese Weise im Laufe des 19. Jahrhunderts aus dem von Engländern (Großgrundbesitzern und Anglikanern) beherrschten Land ein neues Irland gemacht, in dem der katholische Priester und der Parteiführer regieren und die Interessen des kleinen Bauern und des kleinen städtischen Mittelstandes vorwiegen.

Der protestantische Norden Irlands (Ulster) ist in die allgemeine englische Parteiorganisation mit einbezogen; er ist jetzt ausnahmslos konservativ, nachdem in den Kämpfen um Homerule die liberale Partei von Ulster völlig aufgerieben worden ist.

Die nahezu völlige Einmütigkeit, mit der Irland von 1829 bis 1918 unter dem nationalistischen Banner marschierte, war aber eine Täuschung. Tatsächlich war das Land von starken Parteigegensätzen zerklüftet, und nur die absolute Notwendigkeit, alle Kräfte zum Ansturm gegen die Fremdherrschaft zusammenzufassen, hat diese Gegensätze in der Öffentlichkeit nicht zum Austrag kommen lassen. Die nationalistische Partei war gleichzeitig die katholische Partei, die Vertretung der katholischen Bauern und des kleinen katholischen Mittelstandes von Munster, Leinster und Connaught, die Partei der Priester — wenn auch zwischen der Partei und der Kirche hinter den Kulissen manche Kämpfe um den maßgebenden Einfluß auf die irischen Massen ausgefochten wurden. (Das presbyterianische

Ost-Ulster kam als englandfreundlich für die irische Politik nicht in Betracht.) Daneben aber gibt es in Irland eine dünne Bevölkerungsschicht, die aus Katholiken und Protestanten gemischt ist, hauptsächlich aus städtischen Literaten, zum Teil allerdings auch aus kleineren Grundbesitzern besteht, welcher der ganze konfessionelle Hader zwischen dem katholischen Süden und dem presbyterianischen Norden ein Greuel ist, die vielmehr ganz Irland, einschließlich Ulsters, zu einer geschlossenen Einheitsfront gegen England zusammenfassen möchte. Es sind meist Nachkommen von alten protestantischen englischen Ansiedlern, die durch die sinnlose Aussaugungspolitik des 18. Jahrhunderts, die jeden Iren, auch wenn er eigentlich zur englischen Partei gehörte, als Landesfeind betrachtete, zu erbitterten Gegnern des Mutterlandes gemacht worden sind. Mit ihnen sind vereinigt katholische Iren, die im Laufe des 19. Jahrhunderts sozial aufgestiegen sind und den städtischen Liberalismus und Radikalismus vertreten, der den Priestern natürlich ein Dorn im Auge ist. Vor O'Connell, unter Wolfe Tone (gest. 1798), haben diese Kreise Irland geführt. Um 1840 haben sie mit Thomas Davis (gest. 1845), John Mitchel (gest. 1879) und Gavan Duffy selbst einem O'Connell starke Hindernisse in den Weg gelegt und eine Politik der Losreißung von England betrieben, die auch Ulster um das gemeinsame irische Banner scharen sollte. Während Parnells Führerschaft waren sie fast ausgestorben. Aber unter Redmonds Herrschaft gründete der Protestant Douglas Hyde 1893 die Gälische Liga, die das nahezu vernichtete irische Idiom wieder zum Leben erwecken wollte und durch liebevolle Vertiefung in irische Vorzeit Ulster und Südirland, Protestanten und Katholiken zu irischen Patrioten erziehen wollte. War Hydes Gründung völlig unpolitisch gedacht, so zogen die Sinn Feiners, die seit 1905 als wilde Ultras in der irischen Politik auftraten, die politischen Folgerungen aus der antienglischen Kulturfront von Nord und Süd. Sie verdammten die trotz aller Leidenschaftlichkeit immer noch vorsichtige Politik Redmonds und seiner Nationalisten in Bausch und Bogen. Parnell und Redmond hatten von England viel erpreßt; aber England war — das fühlten die Sinn Feiners ganz richtig — nur so lange in der Gebelaune, als es hoffen konnte, durch politische und wirtschaftliche Hebung Irlands das Land zu versöhnen. Und jede Versöhnung mit England mußte schließlich den Iren zum Engländer machen, die irische Nationalität

zerstören. Darum war die neue Losung: Nicht England soll uns helfen, sondern „wir selbst“ (irisch sinn fein, sprich šin fēn). Praktisch bedeutet dies — wenn man von allerhand großartigen Eisenbahn-, Entwässerungs- und Industrialisierungsplänen absieht, die doch nur durch das leidenschaftlich gehaßte englische Kapital verwirklicht werden könnten — Boykott englischer Industrieerzeugnisse, überall dort, wo gleichartige irische Erzeugnisse vorhanden sind, Boykott des englischen Parlaments, wo Irland um seine Nationalität beschwindelt wird, Boykott der englischen Verwaltung in Irland, indem man sie, so weit es irgend geht, ignoriert und irische Selbstverwaltungskörper an ihre Stelle schiebt. Es ist den Ungarn — angeblich — gelungen, die Österreicher allmählich aus ihrem Lande herauszuärgern, die Norweger haben den Schweden gegenüber ohne Krieg das gleiche erreicht, warum sollte es nicht Irland gelingen? Die Bewegung wird getragen von glühendem Haß gegen alles Englische und von dem unerschütterlichen Entschluß, die alte irische Sprache wieder zu beleben trotz ihrer dialektischen Spaltung, trotz ihrer unmöglichen Orthographie, trotz der Tatsache, daß nahezu alle Kunstausdrücke, die über den Horizont eines primitiven Hirtenvolkes hinausgehen, erst künstlich neu gebildet werden müssen! Es läßt sich nicht leugnen, daß die Erfolge der Sinn Feiners verblüffend groß sind. Zwar war der Aufstand von 1916 eine heroische Unmöglichkeit. Aber durch dauernden Kleinkrieg im Lande, durch Erschießung der Gendarmen — es sind Iren in englischem Solde, die eine völlig militärisch organisierte Truppe, die Royal Irish Constabulary bilden —, namentlich aber durch die Lahmlegung der englischen Gerichtshöfe, die sie allmählich durch Schiedsgerichte unter der Leitung irischer Solicitors ersetzten, und durch andauernden Hungerstreik der politischen Gefangenen haben sie eine Atmosphäre des geistigen Widerstandes geschaffen, gegen die mit militärischen Machtmitteln nichts auszurichten ist und England auf der Höhe seiner politischen Erfolge zu Zugeständnissen genötigt hat, die sogar die Reichseinheit bedrohen. Die Wahlen von 1919 vernichteten die Nationalisten völlig und haben nahezu alle irischen Mandate in die Hand der Sinn Feiners gelegt.

Schwerlich werden die Sinn Feiners auf die Dauer ihre Machtstellung behaupten können. Der unnatürliche Zustand, daß ein demokratisch organisiertes Land nur eine einzige politische Partei besitzt,

kann unmöglich lange andauern. Die wirklichen Gegensätze des Landes sind die von Klerikalismus und Antiklerikalismus, von Protestanten und Katholiken, von Bauern- und städtischem Kapital gegen Arbeiter, von Südirland gegen Ulster. Mit den Sinn Feiners herrschen jetzt die Antiklerikalen, die große Masse des Volkes hat im Racherausch gegen England ihnen zur Macht verholfen, aber die Priester stehen nicht hinter ihnen. Die gewaltige Macht der Kirche muß sich aber schließlich wieder geltend machen. Die katholische Kirche ist im Herzen dem wilden irischen Nationalismus feind; sie möchte z. B. aus der Dubliner Universität eine große Bildungsanstalt für alle Katholiken englischer Zunge machen und nicht eine Anstalt für irische Propaganda in einer erst neu zu erfindenden irischen Sprache für ein kleines keltisches Häuflein. Hinter den Kulissen übt sie eine gewaltige Macht aus; sie hat einst 1891 (in uneingestandenem Bunde mit der englischen Regierung) Parnell gestürzt. Jetzt ringen in Irland nach jahrelangem Bürgerkriege die Partei der Versöhnung mit England mit der Ultras um die Macht. Die erstere hat die Regierungsgewalt in der Hand (Präsident des Freistaats ist W. T. Cosgrave), aber die republikanische Opposition unter Edmund de Valera ist immer noch beachtenswert, obgleich sie im Mai 1923 die Waffen gestreckt hat.

Daneben klafft durch Irland trotz aller Überbrückungsversuche der Sinn Feiners der Gegensatz zwischen Ulster und Südirland. Es ist zunächst der Gegensatz zwischen den Katholiken und der finsteren, intoleranten Bigotterie der Ulsterschotten, verschärft durch die Angst von Belfast vor Dublin. Ein künftiges irisches Parlament wird beherrscht werden von den irischen Kleinkrämern, Schankwirten und Kleinbauern, von Elementen, die ganz überwiegend erst in der letzten Generation aus wirtschaftlicher Hörigkeit voll Erpressertrotz zur Freiheit emporgestiegen sind, vielleicht auch von Arbeiterführern schärfster Tonart, denn seit etwa 1900 gibt es eine sehr radikale Dubliner Arbeiterbewegung, deren Führer vor dem Kriege James Connolly und James Larkin waren und die 1913 einen sehr gefährlichen Streik inszeniert hat. Die Belfaster Kapitalisten und die Bauern von Ulster fürchten nicht ohne Grund, daß ein Dubliner Parlament, in dem sie zur hoffnungslosen Minderheit verurteilt sein müßten, gegen die Kapitalisten des Nordens einen religiös geheiligten Erpresserfeldzug beginnen könnte, und daß der ganze irische Klein-

bauernstaat auf der internationalen Börse sich nur eines sehr geringen Kredits erfreuen würde. Daher Ulsters schroffer Widerstand gegen jede Verbindung mit Südirland. Alle Verhandlungen zwischen Dublin und Belfast sind gescheitert; Ulster hat sich 1921 unter eigenem Parlament als selbständiger Kleinstaat im englischen Reiche organisiert, dessen Verfassung erst noch zu regeln ist.

Schließlich aber muß die Verbindung mit dem Süden doch einmal erfolgen, denn ohne den wirtschaftlich sehr viel entwickelteren Norden bleibt Irland ein lebensunfähiger Zwergstaat; es wird daher Ulster am Ende jedes nur denkbare Zugeständnis machen, wenn dieses nur dazu zu bringen ist, sein schroffes Nein zu mildern. Durch Ulster, das wirtschaftlich und geistig nach Großbritannien neigt, wird andererseits im Laufe der Zeit der Gegensatz der beiden Inseln überbrückt werden; sie sind einander viel zu nahe und wirtschaftlich zu eng verknüpft, um dauernd als Feinde einander gegenüberzustehen.

8.

Wir haben gesehen, daß die englischen Parteien die Träger des gesamten Staatswesens sind, daß alle politische Gewalt darauf beruht, daß eine der beiden großen Parteien die Verantwortung trägt und die Geschäfte führt, die andere kritisiert und die geschäftsführende Partei aus der Macht zu verdrängen sucht. Tatsächlich hat nun aber das Land nicht zwei, sondern vier Parteien; ganz kann also das schematische Bild nicht stimmen. Der gegenwärtige Zustand ist ein Kompromiß zweier politischen Anschauungen, die aus verschiedenen Entwicklungsstadien stammen.

Die ältere Auffassung ist die des 18. Jahrhunderts. Der König leitet die Politik des Landes durch sein Ministerium, hauptsächlich den Premierminister. Die Minister sind Vertrauensmänner des Königs, aber zugleich auch der Parlamentsmehrheit. Die öffentliche Meinung verbindet damals mit dem Begriff der Opposition immer noch ein wenig die Idee des Unanständigen, Ränkevollen, Aufrührerischen. Die Oppositionspartei selbst dagegen betrachtet sich als die Hüterin der altüberlieferten englischen Freiheiten, die das Ministerium und der König einengen, wenn nicht gar beseitigen wollen.

Daß die Regierungspartei alle Beamtenstellen mit ihren Günstlingen besetzt, Staatsgelder für Parteizwecke in Anspruch nimmt, wird als Mißbrauch der Amtsgewalt mit großer Geste bekämpft — allerdings nur nach außen hin, denn im stillen ist die Opposition entschlossen, bei nächster Gelegenheit das gleiche zu tun. Die Opposition geht von verschiedenen Gruppen aus, die nicht notwendig zu einer Einheit verschmolzen zu sein brauchen. Ist es ihr gelungen, das Ministerium zu stürzen, so hat der König ein neues zu bilden. Wen er damit beauftragen will, geht niemanden etwas an, der neue Premierminister hat sich seine Mehrheit selbst zu bilden; wo er sie findet, ist seine Sache. Es ist also auch durchaus möglich, daß er aus Teilen der zurücktretenden alten Mehrheit und Teilen der Opposition sich eine neue Majorität konstruiert. Unter solchen politischen Anschauungen hat zuletzt der jüngere Pitt regiert.

Tatsächlich aber hat der hervorragende politische Instinkt des Engländers ihm früh, schon im 18. Jahrhundert, gezeigt, daß eine Opposition nur dann wirkungsvoll ist, wenn sie möglichst geschlossen unter einem einzigen Führer vorgeht, und die Hoffnung, beim Siege der Oppositionspolitik von diesem Führer einen Anteil an der Beute zu erhalten — in der Form von Ministerposten, Sinekuren, Pensionen — hat die Opposition schon früh zu einer gemeinschaftlichen Phalanx zusammengeschlossen. Ist sie siegreich, so hat der König dann keine andere Wahl, als den Oppositionsführer mit der Regierungsbildung zu betrauen, und dieser hat bereits seine Mehrheit fertig im Hintergrunde, die Opposition rückt nunmehr ziemlich automatisch in die Regierung ein. Die Aussicht hierauf muß nun aber auch die Politik der Minderheit schon während ihres Kampfes gegen die Regierung bestimmen; sie kann nicht wilde, unverantwortliche Opposition treiben, denn sie muß ja befürchten, sehr bald beim Wort genommen zu werden und die Maßregeln durchführen zu müssen, die sie soeben verlangt hat. Die Opposition wird auf diese Weise würdiger und sachlicher, sie verliert das Demagogische; der Oppositionsführer, der ja selbst schon Ministerpräsident war oder es bald wieder sein wird, ist der zweite Mann im Staate, der nur hinter dem augenblicklichen Premier an Ansehen zurücksteht. Die letzte Folgerung aus dieser Entwicklung ist in den Kolonien gezogen worden: Kanada zahlt seinem Oppositionsführer ein Staatsgehalt.

Das ist der heutige Standpunkt. Soll er ganz durchdringen, so ist die Voraussetzung dafür, daß das Parlament nur aus zwei Parteien besteht, die beide durchaus loyale Anhänger des Staates sind, nur in kleineren und größeren Einzelfragen verschiedene Ansichten vertreten, Parteien, die beide gewillt und imstande sind, mit etwa gleicher Fähigkeit und Selbstlosigkeit den Staat zu regieren. Diese Voraussetzung traf zu, bis die Iren sich 1874 als dritte Partei konstituierten. Sie waren keineswegs geneigt, aus ihrer Oppositionsstellung Pflichten herzuleiten. Sie wollten nur Opposition machen; sie haben nie einen Ministerposten bekleidet, ihr Ziel ging dahin, aus dem verhaßten englischen Staate so viel herauszupressen als nur irgend möglich war. Sie unterstützten diejenige Partei, die ihnen das meiste versprach, waren aber jederzeit höchst unsichere Bundesgenossen. Sie haben mit ihrer wilden Opposition, die gelegentlich in Obstruktion ausartete, die parlamentarische Maschine wiederholt fast lahmgelegt. Auch die Arbeiterpartei hat dem Staate der Kapitalisten mit kühler Zurückhaltung gegenübergestanden. Sie ist 1874 im Bunde mit den Liberalen in das Unterhaus eingezogen, hat sich aber allmählich als selbständige vierte Partei konstituiert, als sie 1900 dazu imstande war. 1906 ist einer der ihren, John Burns, Minister geworden, aber sie hat nie sich als Teil der Regierungspartei oder der Opposition gefühlt. Erst nach dem Weltkriege (1919) ist sie zur regelrechten Oppositionspartei geworden. Nachdem 1874 das Schema der beiden gleichberechtigten und gleichverantwortlichen Parteien zerbrochen war, hat es sich 1919 wieder zusammengefügt: die konservativ-liberale Koalition bildet jetzt die Mehrheit, die unabhängigen Liberalen Asquiths und die Arbeiter die Opposition.

Freilich ist die neue Konsolidierung der Dinge noch nicht fertig; denn die Regierung wird nicht von einer Einzelpartei gebildet, sondern von einer Koalition. Zur Regierungspartei gehören jetzt: 1. die alte konservative Parteiorganisation unter Arthur Chamberlain mit ihrem Parteistab an Sekretären und Delegierten und (1919) 334 Abgeordneten, 2. die mit den Konservativen koalierten 133 Liberalen unter Lloyd George, daneben aber gibt es 3. 48 konservativ Wilde und 4. die liberale Parteiorganisation mit 28 Abgeordneten unter Asquith. Diese beiden Gruppen sind ein für die Regierung höchst unzuverlässiges Element, über deren Stimmen niemand sicher verfügt. (Hinzukommen 5. die 63 Arbeiterabgeordneten als offizielle

Opposition.) Lloyd George ist der Führer der Koalition und innerhalb derselben auch der Mehrheit der Liberalen, aber Asquith ist im Besitze der alten Parteimaschine; der Ministerpräsident ist auf eine neue Organisation angewiesen, die finanziell und verwaltungstechnisch noch nicht auf der Höhe zu sein scheint, wodurch Lloyd George immer stärker in die Arme seiner konservativen Verbündeten getrieben wird. Immerhin ist anzunehmen, daß diese Anomalie schließlich durch Verschmelzung der Koalition zu einer einheitlichen Partei beseitigt werden wird, und daß dann auch die große Zahl der Unabhängigen bei der Regierungspartei oder der Opposition wieder Anschluß finden wird.

Wenn also auch der Zustand von zwei Parteien, die zusammen den Staat bilden, noch nicht mit all seinen theoretischen Folgerungen Wirklichkeit geworden ist, so wird er doch allgemein als der Normalzustand empfunden, der sich trotz mannigfacher Schwankungen immer wieder einstellt. Der Ministerpräsident ist also gleichzeitig der Regel nach Führer der einen Partei, die Macht, die er über die Parteimaschine besitzt, ist normalerweise die Grundlage seiner Stellung im Staate. Dabei ist daran festzuhalten, daß er auch wirklich die Macht in den Händen hat, nicht etwa wie in Amerika von einer Gruppe von bosses und wirepullers hinter den Kulissen beherrscht wird. Premierminister und Oppositionsführer sind wirklich die großen Männer im Staate. Eine Parteimaschinerie mit Ortsgruppen, Grafschaftsorganisationen und Nationalorganisation hat zwar Joseph Chamberlain 1873 für die Liberalen geschaffen und die Konservativen sind ihnen gefolgt, aber in beiden Parteien sind die Versuche ehrgeiziger Parteihäuptlinge wie Chamberlain und Randolph Churchill, die Organisation gegen den Führer auszuspielen, an dem monarchischen Instinkt des Engländers völlig gescheitert.[2] Auch Lloyd George ist 1922 mit der Parteiopposition unter Sir Charles Younger fertig geworden.

Aus der Identität zwischen Spitze der Staatsregierung und der am Ruder befindlichen Partei folgen nun aber weiter gewisse, auf den ersten Blick überraschende Folgerungen: der Regierungschef ist gleichzeitig Parteichef, die Interessen von Regierung und Partei sind während der Legislaturperiode im allgemeinen dieselben. Niemand findet etwas daran, daß der Chief Whip, der oberste Geschäftsführer der Regierungspartei, vom Staate besoldet wird; er

ist nominell einer der Sekretäre der Treasury, des einen der beiden alten Finanzämter, als Erinnerung daran, daß im 18. Jahrhundert seine Hauptfunktion darin bestand, mit Staatsgeldern im Parteiinteresse Bestechung auszuüben. Da ferner die Partei die leitenden Posten des Staates mit ihren Angehörigen besetzt, bedeutet jeder Regierungswechsel eine Neuverteilung von sehr fetten Staatspfründen. Im 18. Jahrhundert hat dieser Grundsatz zu einer wüsten allgemeinen Beutejagd geführt, und in den Vereinigten Staaten ist sie ja noch heute im Gange, wenn auch der Höhepunkt seit Roosevelt schon stark überschritten zu sein scheint. In England hat die unbarmherzige Kritik der Radikalen das System in sehr enge Grenzen gebannt. Zur Beute gehören sämtliche Ministerposten (nebst einigen Hofämtern), und diese pflegen bei der Neubildung der Regierung sämtlich zu wechseln. Es gehören dazu aber nicht die Beamtenposten der allgemeinen Staatsverwaltung; diese werden verständigerweise als unpolitische Ämter betrachtet; die Folgerung davon ist aber, daß alle Beamten sich der aktiven Teilnahme an der Politik enthalten müssen; zum politischen Landrat mit dem Abgeordnetenmandat gibt es in England kein Gegenstück. Wohl aber ist es mit der politischen Tradition vereinbar, daß bei der Vergebung gewisser Würden die am Ruder befindliche Partei ihre eigenen Anhänger berücksichtigt. Von alters her sind die Lordstitel dazu benutzt worden, um einflußreiche Mitglieder der regierenden Partei ins Oberhaus zu befördern und dadurch bei guter Laune zu erhalten. Seit etwa 1900, und besonders seit dem Amtsantritt von Lloyd George, der von 1916 bis 1922 nicht weniger als 87 Industriemagnaten, Brauereibesitzer und Zeitungskapitalisten, die sich um seine Wahlfonds verdient gemacht hatten, ins Oberhaus beförderte, ist der Oberhaussitz in fatalster Weise in den Geruch der Käuflichkeit gekommen, so daß Juli 1922 die Einsetzung einer königlichen Kommission beschlossen wurde, die Grundsätze für die Verleihung von Adelstiteln aufstellen soll. Während des Krieges wurde gegen Lloyd George der Vorwurf immer lauter erhoben, daß er Ministerien und Unterstaatssekretärposten weit über das Bedürfnis hinaus schuf, um gefügige oder zur Rebellion neigende Parteigenossen damit an seine Person zu fesseln. Ja sogar die Justiz ist von dem parteipolitischen Einschlag nicht frei. Aus der Zeit, wo die Friedensrichter nicht nur Recht sprachen, sondern auch die ganze Verwaltung in der Hand

hatten, datiert der Brauch, daß die jeweils regierende Partei fast nur Parteiangehörige zu diesem Amte ernennt, und er wird noch heute geübt als bequemstes Mittel, Verdienste um die Parteisache zu belohnen, allerdings so gut wie immer nur, wenn der Betreffende auch sonst für ein Friedensrichteramt geeignet ist. Weiter ist der oberste Richter von ganz England, der Lordkanzler, immer gleichzeitig eine politische Persönlichkeit, Minister eines Parteikabinetts, ohne daß sich jemand darüber wunderte, und es heißt, daß auch bei den Ernennungen zum Richteramt die Politik wesentlich mitspricht, daß ein Rechtsanwalt, der in der liberalen Partei sich hervorgetan hat, keine Aussicht hat, von einer konservativen Regierung zum Richter befördert zu werden, daß auch bei der Ernennung eines Bischofs die Frage nach seiner Parteizugehörigkeit immer eine gewisse Rolle spielt. Das sind Nachwirkungen der Beutepolitik des 18. Jahrhunderts, von denen heute eigentlich nur die Beförderung der Parteikapitalisten ins Oberhaus noch eine Gefahr für das Land ist. Im großen und ganzen hat das Landesinteresse über das Parteiinteresse gesiegt. Und auch die Gefahr, daß ein Wechsel der Regierung in kurzen Zwischenräumen den Kurs des Staatsschiffes umwerfen könnte, ist nicht vorhanden. Stillschweigendes Herkommen hat die ganze auswärtige Politik dem Streite der Parteien völlig entzogen. Auch in der inneren Politik werden einmal getroffene grundsätzliche Entscheidungen, wie die Erweiterung des Wahlrechtes, die Einführung des Freihandels, die Entstaatlichung der anglikanischen Kirche in Irland, die Unterstützung der Kirchenschulen durch die Lokalsteuern von der nachfolgenden Partei im allgemeinen anerkannt. Der Engländer ist eben kein politischer Fanatiker und kein Theoretiker. Hier und da wird es als peinlicher Mangel empfunden, daß jede englische Regierung Parteiregierung ist, daß es keine kraftvolle Instanz gibt, die imstande wäre, das Interesse des Gesamtstaates gegenüber den Interessen der Parteien zur Geltung zu bringen, aber man findet sich damit ab und tröstet sich damit, daß die Parteien in regelmäßiger Folge miteinander abwechseln. Benthams Diagonale der Kräfte, in der der Fortschritt des Staates liegt, kommt am ehesten zustande, wenn jede Partei ihre Kraft einseitig in ihrem eigenen Interesse zur Geltung bringt.

Zweites Kapitel

Die Parlamentarische Regierung

Bibliographie

I. **Parlament.** a) Die auf Seite 209 erwähnten Werke.

b) R. Gneist, Das englische Parlament in seinen tausendjährigen Wandlungen.[2] 1886. — Alpheus Todd, On Parliamentary Government in England. 2 Bde. 1867—1869 (Longmans). — Th. E. May, Parliamentary Practice[10] ed. R. Palgrave und A. Bouham-Caster 1893. — Courtenay Ilbert, Parliament (Home University Library 1911, Williams); derselbe: Manual of Procedure in Public Business 1904; derselbe, The Mechanics of Law making. (Milford) 1914. — Michael Mac Donagh, The Pageant of Parliament. 2 Bde. (Fisher, Unwin) 1921. — St. Sußmann, Das Budgetprivileg des Hauses der Gemeinen. (Mannheim, Bensheimer) 1909. — J. Redlich, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus (grundlegend) 1905 (Duncker & Humblot). — K. Löwenstein, Die britischen Parlamentswahlen vom November 1922 (Drei Masken Verlag, München) 1923.

c) Das Parlament veröffentlicht fortwährend u. a.: 1. House of Commons Journals (Beschlüsse), 2. die Standing Orders of the House of Commons (Geschäftsordnung), 3. Accounts and Papers (Statistiken, Akten aller Art). Eine (offiziöse, kürzende) stenographische Aufnahme der Debatten geben Hansard's Parliamentary Debates seit 1806.

II. **Kabinett.** Außer den unter I, angeführten Werken: W. Michael, Entstehung der Kabinettsregierung in England, Zeitschrift für Politik 1913, VI 549 ff. und W. Hasbach, Die parlamentarische Kabinettsregierung. (Deutsche Verlags-Anstalt) 1919.

1.

Das **Parlament** ist aus bescheidenen Anfängen zu seiner gegenwärtigen Machtfülle aufgestiegen. Uraltes, oft gebrochenes und sich doch immer wieder durchsetzendes Gewohnheitsrecht ist es, daß der König bei wichtigen Entscheidungen an die Zustimmung der Großen des Landes gebunden ist, und daß außergewöhnliche Steuern nicht ohne Einverständnis der Besteuerten auferlegt werden können. Für beide Zwecke hat der angelsächsische König seinen Witenagemot, der normannische sein Magnum Concilium der Reichswürdenträger.

Handelt es sich um außergewöhnliche Auflagen, bei denen die Gefahr des passiven Widerstandes groß ist, so zieht man zur Besprechung der neuen Maßregeln Vertreter der Hauptbetroffenen, der Städte und der kleinen Ritterschaft in der Form einer großen Landesversammlung, eines Parliamentum, hinzu; die Zustimmung der Vertreter bindet dann die Gesamtheit. Bei diesen Beratungen fühlen sich Städte und Kleinadel als zusammengehörig gegenüber den mächtigen hohen Kronvasallen; sie schlossen sich im „Unterhaus" als besondere Körperschaft dem „Oberhaus" gegenüber zusammen. Vom 14. Jahrhundert ab rückt nun das politische Schwergewicht immer stärker ins Unterhaus. Es macht die Bewilligung der Steuern mehr und mehr abhängig davon, daß Mißbräuche abgestellt werden, die es bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringt. Es fühlt sich — teils mit dem Oberhaus zusammen, teils allein — als die Vertretung der Nation; im Jahre 1399/1400 beansprucht das Parlament bereits den König absetzen zu können und läßt dieses Recht durch den neuen König Heinrich IV. sich bestätigen. 1583 kann bereits ein Jurist, Sir Thomas Smith, von der Allmacht des Parlamentes reden. Im 17. Jahrhundert führt es noch einmal einen letzten entscheidenden Kampf gegen den Absolutismus. 1688 ist er entschieden: in der Bill of Rights von 1689 muß der neue König anerkennen, daß er von den Gesetzen nicht dispensieren, keine Steuern selbstherrlich auferlegen, keine ständigen Truppen ohne Zustimmung des Parlaments im Lande halten, daß die Rechtsprechung durch keine königliche Sonderkommissionen durchbrochen werden darf. Im 18. Jahrhundert verzichtet der König tatsächlich, wenn auch nicht formell, auf sein Vetorecht gegenüber den Parlamentsbeschlüssen: damit ist die Übermacht der Volksvertretung entschieden. Und innerhalb des Parlaments ist das Oberhaus mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Bereits im 15. Jahrhundert nimmt das Unterhaus für sich das Recht in Anspruch, die eigentliche Vertretung der Nation zu sein. Aus der Tatsache, daß es den ärmsten der drei Stände, das Bürgertum, vertritt, folgert es ein Recht, in allen Steuersachen zuerst gehört zu werden. Im Unterhaus sitzen neben den Bürgern die kleinen Landjunker, und diese möchten die großen Magnaten nicht allzu mächtig werden lassen. Seit 1678 beansprucht es, bei allen Finanzbills ein Übergewicht über die Lords zu haben, derart, daß die letzteren ein Finanzgesetz zwar verwerfen, aber nicht ändern

können; in der Praxis pflegt dies darauf hinauszulaufen, daß den Lords nur die unveränderte Annahme übrigbleibt. Und die schwerwiegende weitere Folge ist gewesen, daß alle Gesetzesbestimmungen, die einen Geldaufwand erfordern, in ein einziges Gesetz (Finanzgesetz 1861, 1894) zusammengefaßt wurden, das natürlich niemand abzulehnen wagt, wodurch den Lords jeder Einfluß auf den Staatshaushalt entzogen wird. Auch die Einwirkung der Lords auf die Gesetzgebung wird auf diese Weise immer mehr zurückgedrängt, indem im 19. Jahrhundert immer häufiger wichtige Gesetzesänderungen in Finanzgesetze hineingebaut wurden (tacking), so daß sie damit dem Zugriff der Lords entzogen sind. 1911 ist schließlich sogar das Vetorecht des Oberhauses gegen Beschlüsse des Unterhauses dadurch aufs wesentlichste eingeschränkt worden, daß es jetzt in der gleichen Sache nur zweimal ausgeübt werden kann: jede Vorlage, die in drei aufeinanderfolgenden Sessionen im Unterhause angenommen und den Lords zugesandt worden ist, wird auch ohne deren Genehmigung der königlichen Zustimmung unterbreitet. Damit ist das Oberhaus als maßgebender Faktor der Gesetzgebung ausgeschaltet; das Unterhaus herrscht allein in ständigem Wechsel von konservativen und liberalen Regierungen. Den Führer der Mehrheitspartei betraut der König mit der Kabinettsbildung; er bildet dann aus Angehörigen seiner Parteigruppe im Unter- und Oberhaus das Ministerium, Kabinett genannt. Die Gegenpartei konstituiert sich als Opposition mit einem erwählten Führer. Das Kabinett leitet die gesamte Politik des Landes, und jeder einzelne Minister ist für die Politik eines jeden anderen Ministers mit verantwortlich; er muß z. B. darauf gefaßt sein, auch die Sache eines anderen Fachministers, der augenblicklich verhindert ist, im Parlament zu vertreten. Das Ministerium stützt sich auf die Mehrheit des Unterhauses und bleibt im Amte, bis diese entweder im Hause selbst zerbricht oder durch eine Neuwahl beseitigt wird. Dann tritt an Stelle des Premierministers der Führer der Opposition als neuer Ministerpräsident; Staatsanwalt und Verteidiger tauschen die Rollen.

Der Sinn dieses Systems besteht darin, daß es dem Unterhause möglichste Macht gegenüber dem König und dem Oberhause geben soll. Der König kann zu Ministern im allgemeinen nur Mitglieder des Parlaments machen. Nur ein Minister, nie ein dem Parlament nicht angehöriger Ministerialdirektor, kann die Regierung im Parla-

ment vertreten.[1] Solange ein Minister im Amte ist, wird er durch den Einfluß jedes seiner Kollegen bei jeder Maßregel gestützt, weiß er, daß die gesamte Mehrheit des Unterhauses stets hinter ihm steht. Und da die letztere durch eine Volksabstimmung begründet ist, so kann der Ministerpräsident, kann jeder einzelne Minister sich darauf berufen, daß er durch das Vertrauen der Mehrheit des englischen Volkes gestützt wird.

Seit dem Jahre 1918 ist das englische Unterhaus auch tatsächlich eine Vertretung des Volkes geworden. Bis ins 18. Jahrhundert war es lediglich eine Vertretung der herrschenden feudalen Oberschicht. Obgleich die Vertreter der Städte im Unterhaus überwogen, herrschte der Landadel, und zwar in dem Maße, daß 1710 beschlossen werden konnte, daß ein Abgeordneter für einen ländlichen Wahlkreis mindestens £ 6000, für einen städtischen mindestens £ 300 Einkommen haben müßte. Sogar ein formeller Verkauf eines Mandates ist aus dem Jahre 1594 bezeugt.[2] Das Wahlrecht war durch allerhand verzwickte Künste der Gesetzgebung außerordentlich beschränkt und unübersichtlich geworden mit dem einzig erkennbaren Leitmotiv, sowohl städtische wie ländliche Wahlkreise völlig einer Clique von hochadeligen Familien auszuliefern; konnte es doch dahin kommen, daß in Gatton 7, in Tavistock 10 Wähler, in Bute viele Jahre hindurch ein einziger Wähler (der gleichzeitig Wahlkommissar war) den Abgeordneten wählten. Die Dissenters waren als Angehörige der mittleren und unteren Volksschichten praktisch, die Katholiken sogar durch ein Gesetz ausgeschlossen, das erst 1829 fiel; die Juden erhielten 1858 Zutritt zum Parlament. Die Reformbill von 1832 hat nun zuerst die obere Mittelschicht am Wahlrecht beteiligt, das zweite Wahlgesetz von 1867 hat auch dem kleineren städtischen Mittelstande das Wahlrecht gegeben, das dritte von 1884 auch einem großen Teil der Industrie- und Landarbeiter. Damit war eine starke Demokratisierung erreicht. Immerhin war das Wahlrecht weit davon entfernt, ein allgemeines oder gleiches Wahlrecht zu sein. Da es nicht nach großen Grundsätzen durchgreifend geregelt war, sondern jedes neue Wahlgesetz neue Schichten von Wahlberechtigten geschaffen hatte, waren nicht unerhebliche Bevölkerungsgruppen — natürlich nur aus den unteren Klassen, namentlich Wähler mit nicht ganz festem Wohnsitz — ohne das Wahlrecht geblieben. In gleichem Sinne wirkte das Verfahren, mit dem der Wähler seinen Namen auf das

Wahlregister brachte. Das Wahlregister wurde in der Form eines kontradiktorischen Verfahrens vor einem richterlichen Beamten festgestellt, wobei jeder Parteiagent bei möglichst vielen Angehörigen seiner Partei den Nachweis zu führen versuchte, daß sie den — ziemlich verwickelten — Bestimmungen des Wahlgesetzes genügten, während der Agent der Gegenpartei das Gegenteil zu beweisen strebte. In dieser umständlichen und kostspieligen Weise sind einmal (1893) von 84 000 Wählerstimmen eines Wahlkreises nicht weniger als 13 000 angefochten worden.[3] Die althistorischen Parteien der Liberalen und Konservativen konnten es sich nun wohl leisten, auf Kosten ihrer Parteikasse ihre Anhänger bis auf den letzten Mann auf die Wählerliste zu bringen, die finanziell weit weniger gut versorgten Arbeiter natürlich nicht. So kam es, daß im Jahre 1913 trotz ziemlich liberaler Wahlbestimmungen von einer Bevölkerung von 46,0 Millionen nur 8,1 Millionen (17,52 Prozent) das Wahlrecht besaßen, bei den deutschen Reichstagswahlen 1907 dagegen der erheblich höhere Bruchteil von 13,4 Millionen oder 22,0 Prozent von 60,7 Millionen. Und noch in anderer Richtung wirkte das alte Wahlrecht stark plutokratisch. Es ruhte von alters her auf dem Grundbesitz und jeder hatte da eine Stimme, wo er Grundbesitz besaß. Die englische Großgrundbesitzerkaste hat aber durchweg mehrere Wohnsitze auf dem Lande und eine Residenz in London, so daß die Bindung des Wahlrechtes an den Grundbesitz ein Mehrstimmenrecht in sich schloß, das zugunsten der althistorisch einflußreichen Gruppen ganz erheblich ins Gewicht fiel. Es hatte auch keineswegs nur theoretische Bedeutung; denn die Wahlen fanden nicht am gleichen Tage statt, sondern da von alters her der königliche Bote, der die Ausschreibung der Neuwahl von London nach Newcastle brachte, dazu erheblich längere Zeit brauchte als nach Oxford, verteilten sich die Wahlen auf mehrere Wochen, so daß dieser alte Zopf den Besitzenden durchaus die Möglichkeit gab, von ihrem Vorrecht auch Gebrauch zu machen. In den parlamentarischen Debatten wurde die Zahl dieser grundbesitzenden Mehrstimmenwähler auf eine knappe halbe Million geschätzt; es wurde 1905 behauptet, daß sie der konservativen Partei etwa 40 Mandate (1/8 ihrer Gesamtzahl) sicherten. Da ferner die Magister der Universitäten Oxford, Cambridge, London, Dublin und ein ähnlicher Kreis für die vier schottischen Universitäten einen besonderen Universitätsabgeordneten wählten, ergab sich daraus ein

Mehrstimmenrecht zugunsten von (1913) 55000 Vertretern der Bildung, also ein weiteres Moment, das das englische Wahlrecht erheblich undemokratischer machte als das auf dem allgemeinen gleichen Wahlrecht beruhende deutsche Reichstagswahlrecht. Auch Diäten für Abgeordnete sind erst 1911 eingeführt worden. Sie haben in alten Zeiten bestanden, sind aber im 17. Jahrhundert für unzulässig erklärt worden. Unter der Maske der vollendeten Uneigennützigkeit fand die damals herrschende Adelsoligarchie in der Diätenlosigkeit ein einfaches Mittel, um jeden, der nicht über beträchtlichen Reichtum verfügte, von der Wahl auszuschließen. Als die Arbeiter sich eine eigene Partei gründeten und ihre Vertreter aus Gewerkschaftsgeldern besoldeten, wurde ihnen das durch richterliche Entscheidung im Osborneprozeß (1909) untersagt. Erst 1911 wurde dies alte Unrecht durch Zuweisung eines Gehaltes von £ 400 aus Staatsmitteln an jeden Abgeordneten wieder gutgemacht.

Im Jahre 1918 sind nun endlich auch in England die demokratischen Wahlrechtsprinzipien zum Durchbruch gelangt. Das Wahlrecht ist aber auch jetzt noch nicht gleich, sondern bestehen bleibt das Vorrecht der Bildung: das Universitätswahlrecht ist auch auf die Graduierten der neuen Universitäten ausgedehnt worden, so daß im ganzen 15 Universitätsabgeordnete dem akademisch Gebildeten das Privileg erteilen, neben dem Abgeordneten seines Wahlkreises noch einen zweiten Abgeordneten zu wählen. Das Vorrecht des Grundbesitzes ist sehr stark eingeschränkt, aber nicht ganz abgeschafft worden: niemand darf in mehr als zwei Wahlkreisen stimmen,[4] und alle Wahlen werden an dem gleichen Tage abgehalten. Bestehen bleibt aber die Bevorzugung der höheren Klassen, daß der Wähler am Orte seines Wohnsitzes und am Orte, wo er sein Geschäftslokal hat, wahlberechtigt ist, eine Bestimmung, die wohl auch manchen Angehörigen der Arbeiterpartei, im großen und ganzen aber wesentlich den Vorortbewohnern der höheren Klassen zugute kommen wird. Von diesen beiden Ausnahmen abgesehen, ist das Wahlrecht nunmehr durchaus demokratisch geordnet: eine Stimme haben alle Männer, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und mehr als sechs Monate an einem Orte ansässig sind, auch Soldaten und Seeleute. Die Herstellung des Wahlregisters wird vereinfacht und die Kosten hierfür tragen nun nicht mehr die Parteien, sondern zur Hälfte der Staat und zur Hälfte die Lokalbehörde (Stadt, Grafschaft) des Wahlkreises. Das Verhältniswahl-

recht, für das seit John Stuart Mill eine kleine Partei von Radikalen nachdrücklich eintritt, ist theoretisch zugelassen, aber in der Praxis auf elf Universitätswahlkreise beschränkt. Die Zahl der Mandate wird von 670 auf 707 erhöht, namentlich durch Vermehrung englisch-großstädtischer Mandate, die Wahlkreise werden neu eingeteilt, wobei die Zahl der Wähler möglichst uniformiert werden soll; auch hierdurch erhalten natürlich ebenfalls die industriellen Großstädte ein bedeutsames Übergewicht über das platte Land. (Neuverteilungen der Mandate mit ähnlicher Tendenz wurden schon 1832, 1885 vorgenommen.) Auch das Frauenwahlrecht ist durchgeführt worden. Das Stimmrecht für Frauen, schon von den Radikalen wie Bentham verlangt und von den weiblichen Vorkämpfern der Frauenemanzipation wie Mary Wollstonecraft seit 1792 (Rights of women) gefordert, dann in Australien durchgeführt, ist unter dem Druck einer von 1911 bis 1914 rücksichtslos betriebenen Frauenagitation nun auch in England Gesetz geworden. Das Frauenwahlrecht ist allerdings noch sehr beschränkt: das zur Wahl berechtigende Alter ist mit 30 Jahren höher angesetzt als bei den Männern, und gefordert wird außerdem, daß die Frau bereits das Kommunalwahlrecht besitzt oder mit einem Kommunalwähler verheiratet ist. Das bedeutet im wesentlichen: sie muß einen eigenen Haushalt haben, wodurch alle Mieterinnen möblierter Wohnungen und nicht bodenständigen Elemente, also fast alle Arbeiterinnen, Dienstmädchen und andere Frauen niederen Standes, ausgeschlossen werden. Auch bei der Demokratisierung des Wahlrechtes haben sich also im Gegensatz zu Deutschland die konservativen Urinstinkte der angelsächsischen Rasse nicht verleugnet.

2.

Im Parlament, d. h. in der Praxis also im Unterhaus, konzentriert sich nun die gesamte Macht des englischen Staates. Das Parlament kann den König absetzen oder über seine Nachfolge verfügen. Seine gesetzgeberische Gewalt ist unbeschränkt; es kann — so lautet ein oft zitierter Ausspruch — alles tun, nur nicht einen Mann zum Weibe machen und umgekehrt. Es hat aber auch eine unumschränkte Aufsicht über die Verwaltung, die für die Stärkung seiner Macht vielleicht noch wichtiger ist als die Gesetzgebungsgewalt. Die Theorie des römischen Rechts, die alle Verwaltung nur dem

Monarchen unterstellt, ist zwar von den Stuarts begünstigt worden, in England aber nie durchgedrungen. Das Parlament kann die Verwaltung bis in die kleinsten Einzelheiten beaufsichtigen, indem es sich alle Akten vorlegen lassen und jedermann — gleichgültig ob Beamter oder nicht — als Zeugen vernehmen kann. Es ist nur folgerichtig, daß es in England keine Majestätsbeleidigung, wohl aber eine Beleidigung des Parlamentes gibt. Es gibt keine Regierung neben dem Parlament, kein Verordnungsrecht einer Regierung, das nicht jederzeit durch einen Parlamentsbeschluß beiseite geschoben werden könnte, folgerichtig auch keinen Militärstrafprozeß gegenüber dem ordentlichen Gerichtsverfahren, keinen oder jedenfalls nur einen sehr beschränkten Konflikt zugunsten eines Beamten. In dieser Allmacht des Parlaments erblickt der Engländer seine „Freiheit"; jede andere Verfassung, auch wenn sie, wie die alte deutsche, auf einem viel liberaleren Wahlrecht beruht, ist ihm mit „Knechtschaft" gleichbedeutend.

Die Technik der Gesetzgebung zeigt ähnliche Formen wie bei uns. Der Gesetzentwurf (Bill) wird von einem Abgeordneten, meistens einem Minister, in erster Lesung eingebracht. Diese erste Lesung ist ein rein formeller Akt, bei dem keine Erörterung stattfindet. Der Kampf beginnt mit der zweiten Lesung, bei der die wichtigsten Grundfragen in heißer Debatte von den Parteiführern umstritten werden. Wird die Bill jetzt abgelehnt, ist sie für die Session tot. Findet sich dafür eine Mehrheit, so wird sie im Ausschuß (Committee) durchgesprochen. Da alle Mitglieder des Hauses berechtigt sind, an der Beratung teilzunehmen, ist dies Committee of the whole House eigentlich nur eine Form der Einzeldiskussion, bei der gewisse Beschränkungen der Erörterung wegfallen. (Eigentliche Kommissionen in unserem Sinne sind zwar neuerdings häufiger geworden, aber immer noch Ausnahme statt Regel.) Jetzt wird Paragraph um Paragraph zur Debatte gestellt und der Kampf dreht sich um alle Einzelheiten. Eine Art zweiter Lesung dieser Einzelberatung bildet dann das Reportstadium, in dem die Bill dem Plenum „berichtet" wird und das Haus zum zweiten Male Gelegenheit findet, noch einmal auf die Einzelheiten einzugehen. Eine eigentliche Kommissionsberatung im kleinen Kreise findet also gewöhnlich nicht statt. Mit dem Reportstadium ist über die Bill entschieden; die dritte Lesung bringt nur noch redaktionelle Änderungen.

Die fertige Bill geht dann ins Oberhaus. Wird sie dort angenommen, ist sie erledigt und erhält beim Sessionsschluß die königliche Zustimmung und wird zur Act of Parliament. Wird sie von den Lords abgeändert, dann wandert sie eine Weile zwischen den beiden Häusern hin und her, bis entweder eine Einigung erzielt ist, oder das Unterhaus die Sache fallen läßt oder sie so lange wieder annimmt, bis das aufschiebende Veto der Lords kraftlos geworden ist.

Sehr altertümlich und eigenartig ist die Beratung des Staatshaushalts. Einen Etat, der alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich geordnet enthielte, gibt es nicht. Sondern ein erheblicher Teil der Staatsausgaben ist auf einen Consolidated Fund gelegt, der als ein für allemal bewilligt gilt, historisch betrachtet, zu den Ausgaben gehört, die dem Könige für Lebenszeit bewilligt sind wie Zivilliste, Zinsen für Staatsschulden, Richtergehälter. Ebenso gelten als ein für allemal bewilligt etwa die Hälfte der Staatseinnahmen, die als Permanent Grants festgelegt sind. Der Etatsberatung unterliegen nur die jährlich neu zu bewilligenden Einnahmeposten, namentlich Einkommensteuer und Zölle — die jährliche Neufestsetzung der Einkommensteuer ist für den Durchschnittsengländer der eigentlich interessante Teil der Haushaltsberatung — und die jährlich neu zu bewilligenden Ausgaben, die entweder vorübergehender Natur sind oder auf die das Haus sich bisher nicht hat festlegen wollen. Die Ausgaben jeder einzelnen Verwaltung werden dem Parlament vorgelegt in Form von Einzelposten (Estimates), die dann einzeln bewilligt und am Schluß der Etatsberatung zu einem großen Gesamtgesetz, der Finance Act des Jahres, zusammengefaßt werden. Die Steuerbewilligungen des Jahres werden, soweit sie jährlich neu erfolgen müssen, am Schluß der Beratung in einer Appropriation Act vereinigt.

Bei der Etatsberatung, die in Deutschland das eigentliche Tummelfeld der tüchtigen Sachkenner unter den Abgeordneten zu sein pflegt und für die Vertretung der mannigfachsten Lokalinteressen den weitesten Spielraum bietet, ist nun in England der einzelne Abgeordnete ziemlich in den Hintergrund gedrängt. Eigentlich findet überhaupt nur eine Beratung des Etats statt, nämlich im Committee of Supply, das unserer Budgetkommission vergleichbar ist. Da die Zeit drängt — die Etatsberatung beginnt am 1. März, das Finanzjahr am 1. April —, ist jeder hier bewilligte Posten bereits ausgabefähig;

wer also nicht in der Kommission sitzt, hat auf die Einzelgestaltung des Etats überhaupt keinen Einfluß. Weiter kann das Unterhaus Etatspositionen zwar ablehnen und erniedrigen, aber nicht erhöhen; der Befriedigung lokaler Begehrlichkeiten ist also ein sehr kräftiger Riegel vorgeschoben; die Regierung ist der wichtige Faktor, nicht der Abgeordnete. Schließlich aber, und das ist die Hauptsache, hat die Regierung einen sehr weiten Spielraum in der Auswechslung der Etatsposten untereinander, sie kann innerhalb derselben Ausgabengruppe eine für den einen Zweck bewilligte Summe auch in nicht unbeträchtlichem Umfange für einen anderen ausgeben. Das wird zwar theoretisch immer wieder aufs heftigste bestritten, und gesetzlich ist die Regierung immer wieder energisch an die genaue Einhaltung der Beschlüsse des Unterhauses gebunden worden. Aber die Ausnahmen von der Regel sind immer häufiger geworden; sie müssen immer häufiger werden, weil das überlastete Parlament unmöglich eine wirklich eingehende Spezialberatung des Etats vornehmen kann, und gegenwärtig wird die Klage immer lauter, daß in allen Finanzfragen das Parlament nahezu ausgeschaltet ist, daß auf dem eigentlichen Gebiet der Parlamentshoheit die Regierung alles ist und der einzelne Abgeordnete fast gar keinen Einfluß mehr hat, daß das Parlament als Mittel der Finanzkontrolle ziemlich versagt.[5]

Auch bei der gesetzgeberischen Arbeit hat der Abgeordnete ganz erstaunlich wenig zu sagen. Unabhängig ist er nur gegenüber seinen Wählern. Er ist nicht gebunden an ihre Aufträge, bei seiner Aufstellung hatte gewöhnlich die Zentralleitung der Partei weit mehr zu sagen als die Lokalorganisation. Der Abgeordnete pflegt sich wohl bei allen Lokalfesten vor seinen Wählern wichtig zu tun und für lokale Angelegenheiten sehr tief in seinen Beutel zu greifen, aber im Parlament vertritt er keine Lokalinteressen. Er ist Mandant seiner Partei, nicht seines Wahlkreises. Er ist nicht wie in anderen Ländern mit parlamentarischer Regierung der Mann, der dafür zu sorgen hat, daß möglichst viele Wünsche der Wähler mit Bezug auf Kleinbahnen, staatliche Bauten und Orden für wichtige Persönlichkeiten erfüllt werden. Er kann vielleicht für angesehene Wähler die Ernennung zum Friedensrichter durchdrücken, aber auf die Einzelschmerzen des Wahlkreises hat der Abgeordnete verhältnismäßig wenig Einfluß, da sie meist nur durch Private Bills befriedigt werden können, die seinem Eingreifen fast völlig entzogen sind. Auch dem Parteichef gegenüber

ist der Abgeordnete gebunden. Er ist gebunden nicht an Instruktionen der Wähler, aber an Befehle der Partei. Gehört er zur Opposition, hat er in allen Fragen gegen das Ministerium zu stimmen, gehört er zur Regierungspartei, stimmt er in allen Fragen für das Kabinett, beidemal gleichgültig, wie er selbst darüber denkt. Die Opposition sucht in allen Fragen das Ministerium anzugreifen und hat ihr Ziel, das Ministerium zu stürzen, erreicht, wenn sie auch nur in einer Frage von leidlicher Wichtigkeit eine Mehrheit gegen das Kabinett zustande gebracht hat. Die Anhänger des Ministeriums werden dadurch wohl oder übel dazu gezwungen, nun auch in allen Fragen mit ihm zu gehen, auch wenn die Überzeugung des einzelnen nach der anderen Richtung gehen sollte. Auch hinter den Kulissen ist es für den Abgeordneten nicht so einfach, etwa als Führer einer bestimmten Lokalorganisation in der Provinz gegenüber dem Parteihaupt zur Geltung zu kommen, da die Parteiorganisationen im Lande fest in der Hand des Parteiführers sind.

Auch im Parlament sich Ansehen zu verschaffen ist nicht leicht. Jemand, der nicht zu den einflußreichsten Abgeordneten gehört, hat verhältnismäßig wenig Gelegenheit, zu Worte zu kommen oder sonst eigene Arbeit zu leisten. Mit fast autokratischer Gewalt beherrscht der Präsident des Unterhauses, der Sprecher, das Haus; die Geschäftsordnung wird von ihm, wenn er will, nahezu despotisch gehandhabt; er kann einen Antrag, der ihm unsachlich zu sein scheint, von der Abstimmung ausschließen, einem Redner wegen „Belanglosigkeit oder langweiliger Wiederholung" das Wort entziehen, ohne daß der Betroffene ein Berufungsrecht hat, er kann dem Hause die dauernde Ausschließung eines widerspenstigen Abgeordneten vorschlagen, vor allem aber hängt es gänzlich von ihm ab, wem er das Wort erteilen will, wenn auch in der Praxis die Parteiführer mit ihm zusammen die Rednerliste feststellen.[6] Anträge kann der Abgeordnete zwar stellen, so viel er will, aber seine Aussichten, sie beraten oder gar endgültig angenommen zu sehen, sind überaus gering, denn sie haben stets hinter den Regierungsanträgen zurückzustehen. Zu einer Einzelberatung der Etatspositionen, bei denen der einzelne Abgeordnete mit seinen Kenntnissen eines bestimmten Gegenstandes dem Minister gefährlich werden könnte, kommt es nur bei ganz wichtigen, die Öffentlichkeit stark interessierenden Anlässen. Jedes Jahr werden ganze Etats einzelner Ministerien ohne jede Debatte erledigt, d. h.

angenommen, weil die Zeit für die Etatsberatung verstrichen ist. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist nämlich die Fülle der gesetzgeberischen Aufgaben des Parlaments so riesenhaft geworden, daß sie einfach nicht mehr bewältigt werden kann. Da das Land nur in Grafschaften eingeteilt ist — jede mit der Bevölkerung eines großen preußischen Kreises —, es also keine Regierungsbezirke und keine Provinzen hat, so fällt jede Maßregel, die über die unterste Verwaltungsinstanz hinausgeht, gleich der Landesgesetzgebung zu. Für die ganz kleinen Dinge — Straßenbahnen, Gasanstalten u. dgl. — hat man allerdings in der Form der Private Bill-Gesetzgebung ein abgekürztes Verfahren geschaffen, in dem sie einigermaßen schnell und ohne die politischen Geschäfte zu stören, erledigt werden. Aber diese Entlastung genügt nicht entfernt. Da weiter das System der Kommissionsberatungen nur mangelhaft ausgebildet ist und in den achtziger Jahren die Iren den wichtigsten Gesetzen gegenüber Obstruktion zu treiben pflegten, hat man sich nur dadurch helfen können, daß man jedem Gesetzentwurf eine bestimmte Zahl von Tagen zuwies und wenn diese verstrichen waren, ohne wesentliche Debatte über den Rest der Paragraphen abstimmte. Neuerdings kommt kein wichtiger Gesetzentwurf ohne rücksichtslose Anwendung dieser „Guillotine" zustande, wodurch natürlich dem einzelnen Abgeordneten das Recht der Kritik und Mitarbeit sehr beschränkt wird, während der für die Vorlage verantwortliche Minister bis zum Schluß unbeschränkte Redezeit hat. Das geht nie ohne laute Proteste der Opposition ab, aber im Grunde nimmt sie niemand sehr tragisch, denn nach englischer Auffassung ist das Parlament eine Arena der Kämpfer, nicht eine Gesetzgebungskommission oder Finanzkontrolle. Als 1832 die großzügige, verschwenderische Verwaltung der adligen Dilettanten durch ein Parlament der sparsamen Fabrikanten abgelöst wurde, hat man die Kontrollarbeiten des Unterhauses gewiß sehr ernst genommen. Aber als dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt der Gesetzgebungsstoff anschwoll und das Parlament im Stoff zu ersticken begann, mußte es sich entscheiden, was es sein wollte, Rechnungshof mit Gesetzgebervollmachten oder politische Arena. Die deutsche Entwicklung ist nach der ersten Seite gegangen, die starken politischen Kampfinstinkte des Engländers haben sein Parlament nach der anderen gedrängt. Je stärker der englische Unternehmer an der politischen Arbeit teilnahm, um so mehr wurde er politischer Gentleman,

der zwar noch über Steuern beweglich klagt, aber in ihnen nicht das wichtigste sieht. Die ganze parlamentarische Maschine Englands ist unter diesen Umständen nicht auf stille sachliche Arbeit eingestellt, sondern auf das aufregende Spiel des Ministerstürzens. Führer des Parlaments sind nicht die zahlenbeherrschenden Fachleute, welche die Hand auf den Beutel halten, sondern die Kampfnaturen, die sich und ihr Land vorwärts bringen wollen. Diese sind aber nicht gerade geeignet dazu, einem erfahrenen Ministerialbeamten auf seinem eigenen Felde wesentliche Schwierigkeiten zu machen.

Für die sachliche Tüchtigkeit des einzelnen Abgeordneten bietet das Parlament unter diesen Umständen einfach kein Betätigungsfeld; er verschwindet in der Maschine. Er kann als geschickter Kämpfer sich bei unerwarteten Gelegenheiten seinem Parteichef nützlich und unentbehrlich machen, er kann in den Parteiversammlungen oder als Führer einer zu einem bestimmten Zwecke gegründeten Untergruppe der Partei versuchen, der Parteimaschine eine bestimmte Haltung aufzudrängen, aber damit ist sein Wirkungskreis umgrenzt. Seine Abstimmungen sind bei allen Angelegenheiten von wirklicher Wichtigkeit durch Parteizwang geregelt, und nur ein sehr einflußreicher Mann kann es wagen, dem Adjutanten des Premierministers (Whip) zu trotzen, der im Namen seines Oberen die Abstimmungsparole ausgibt. Die beiden Rechte, die dem Einzelnen bleiben, sind kurze Anfragen, die jeder Abgeordnete am Anfang der Sitzung an die Regierung richten kann und durch die tatsächlich eine wirksame Aufsicht über die politische — nicht die finanzielle — Regierungstätigkeit ausgeübt wird und allerhand Arbeit hinter den Kulissen, durch die er sich seinen Parteifreunden unentbehrlich, aber auch so gefährlich machen kann, daß sie es für ratsam halten, ihn in den engeren Kreis der Parteileitung mit hineinzuziehen.

3.

Durch die Zurückdrängung des einzelnen Abgeordneten ist die englische Verfassung vor der demokratischen Entartung bewahrt worden, der sie in Frankreich und vielen anderen Ländern verfallen ist. Die Regierung ist nicht der Vollzugsausschuß einer vielköpfigen Abgeordnetenmehrheit, sondern eine kraftvolle Behörde mit einigen Hundert parlamentarischen Angestellten, die sie wirklich beherrscht. Sie

darf den Bogen nicht überspannen, sie muß immer mit der Möglichkeit einer Palastrevolution rechnen, wenn sie ihren Dienern allzuviel zumutet, aber die Führung liegt durchaus bei der Regierung. Eine vollkommen friedliche Entwicklung hat, ohne daß jemand bewußt danach strebte, die Nation mehr und mehr vor die Wahl gestellt zwischen vielgeschäftiger, sparsamer Demokratie und politisch großzügiger Herrschaft von wenigen, und ihr Instinkt hat sich für das letztere entschieden. Ohne daß irgendwelche gesetzgeberische Akte dies deutlich machten, ist die historische Allmacht des Parlaments durch eine nahezu völlige Allmacht des Kabinetts ersetzt worden. Dieses in der Praxis wichtigste Organ des englischen Staatslebens hat juristisch überhaupt noch keine Existenz. Es ist im 17. Jahrhundert allmählich entstanden als eine Art von Geheimzirkel, in dem die vertrautesten Ratgeber des Königs mit diesem und untereinander verkehrten und der die eigentliche Staatsbehörde, den Geheimen Staatsrat, mehr und mehr ausschaltete.[7] Seit der Restauration der Stuarts ist das Kabinett das eigentliche Ministerium, das die Geschicke des Landes leitet. Es hat aber noch immer etwas vom Charakter einer nicht ganz legalen Geheimversammlung. Auch jetzt sind von den Ministern längst nicht alle im Kabinett. Wer Mitglied des Kabinetts sein soll, ist nirgends festgelegt. Immer sind es die Inhaber der großen politischen Ministerien, also die alten Staatssekretäre (Äußeres, Inneres, Kolonien, Krieg, Indien), der Schatzkanzler, der Lordkanzler als Justizminister, der erste Lord der Admiralität, so gut wie immer ferner der Staatssekretär für Schottland, der Handelsminister, neuerdings auch der Kultusminister (President of the Board of Education), der Landwirtschaftsminister und der Präsident der Lokalverwaltung (jetzt Minister of Health) und einer der hohen Kronjuristen, gewöhnlich der Attorney General. Von den leitenden Persönlichkeiten der irischen Verwaltung pflegt eine dem Kabinett anzugehören, entweder der Vizekönig oder der Staatssekretär. Manchmal, aber nicht immer, gehören zum Kabinett der Lordkanzler für Irland, der Generalpostmeister, der Oberkommissar für Staatsbauten (Commissioner of Works). Immer aber erscheinen in der Mitgliederliste auch die Inhaber von gänzlich fossilen Ämtern, der Großsiegelbewahrer (Lord Privy Seal), der Präsident des Geheimen Staatsrats (President of the Council), dazu manchmal noch sein Stellvertreter, oft sogar der angebliche Chef einer nahezu fiktiven Provinzialbehörde, der Kanzler

des Herzogtums Lancaster. Der Ministerpräsident, selbst mit einem althistorischen Amte ohne wirkliche Bedeutung ausgestattet — er ist First Lord of the Treasury —, besetzt diese Posten als Ministerien ohne Portefeuille mit Politikern, deren Unterstützung er sich sichern möchte, für die ein anderer Posten aber entweder nicht vorhanden ist oder nicht tunlich erscheint. Während des Krieges ist noch eine beträchtliche Zahl von neuen Kabinettsposten geschaffen worden; von ihren Inhabern gehört jetzt nur noch der Arbeitsminister (Minister of Labour), dem Kabinett an. Dabei ist zum ersten Male auch die als selbstverständlich geltende Regel, daß nur Mitglieder des Parlaments zu diesen Posten herangezogen werden dürfen, durchbrochen worden; unter dem Druck der Not hat man für die wichtigsten technischen Posten (Nahrungsmittel, Schiffahrt usw.) gewiegte Fachmänner ohne Parlamentssitz herangezogen. Bei der Zusammensetzung des Kabinetts hat also der Ministerpräsident sehr weiten Spielraum. Aber damit nicht genug: wiederholt sind auch Nichtmitglieder wie die Premierminister der Kolonien zu den Sitzungen hinzugezogen worden, wiederholt ist auch Beschwerde darüber geführt worden, daß der leitende Staatsmann politische Angelegenheiten von größter Bedeutung nur mit einem Teil der Mitglieder erledigt und die übrigen vor vollzogene Tatsachen gestellt hat. Die Sitzungen finden statt ohne bindende Tagesordnung, bis in die letzten Jahre ohne Protokoll, es galt lange nicht als korrekt, sich Notizen zu machen. Der mächtigste politische Apparat der ganzen Welt arbeitete bis in die letzten Jahre hinein mit vollendeter, ja gewollter Regellosigkeit. Immer wieder wird darüber geklagt, daß die Mitglieder des Kabinetts, die ja gleichzeitig meistens Chefs einer großen Verwaltung sind und gewöhnlich am Nachmittage der Kabinettssitzung im Parlament anwesend sein müssen, für die Tagesordnung des Kabinetts nicht genügend Interesse und Zeit aufwenden können. Alle wirkliche Macht liegt unter diesen Umständen in den Händen dessen, dessen Wille dem regellosen Durcheinander der Maschinerie die Richtung gibt, des Ministerpräsidenten. Vor hundert Jahren lag das Schwergewicht des Staatslebens im ganzen Parlament, seitdem hat es sich mehr und mehr auf das Unterhaus konzentriert, weiter auf das Kabinett, das im wesentlichen ein Teil des Unterhauses ist, schließlich auf einen einzigen leitenden Staatsmann. Die Kabinettsoligarchie wird zur Diktatur. Die heftigen

Klagen, die im Juni 1922 gegen die Diktatur Lloyd Georges im Parlament erhoben worden sind, haben gezeigt, wie weit die Entwicklung schon gegangen ist. Das Kabinett ist zu einer vollkommenen Behörde geworden, Tagesordnung und Protokolle werden jetzt geführt, ein Kabinettssekretariat, das 1919 nur 19 Beamte zählte, ist zu einem Stabe von 114 Kräften angewachsen. Mit Hilfe dieses Sekretariats ist der Ministerpräsident nicht mehr nur Primus inter pares, sondern der Chef der Minister; er überwacht angeblich nur die Ausführung der Kabinettsbeschlüsse, aber diese Kontrolle ist zu einer vollständigen Beherrschung des Verwaltungsapparates geworden, namentlich hat er die Führung der auswärtigen Angelegenheiten fast völlig in seiner Hand vereinigt. Auch das lag in der Natur der Entwicklung; die auswärtige Politik, die Grundlage alles Staatslebens, kann in einem kräftigen Staatswesen nur einer Hand anvertraut sein—und wenn kein wirklicher König mehr da ist, muß irgendein neuer ungekrönter König sich zum Diktator aufschwingen.

Die Gesetzgebung ruht für alle Alltagssachen gänzlich in den Händen des Kabinetts. Alle kleineren Dinge, für die das Parlament keine Zeit hat, werden durch Orders in Council erledigt. Das sind formell Kabinettsorders, die der König, gedeckt durch seinen Ministerrat, erläßt, die das Parlament dann in Bausch und Bogen zu Dutzenden ohne Erörterung genehmigt. Es muß sie genehmigen — d. h. die Mehrheit, mit der das Ministerium regiert, muß zur Stelle sein, sonst muß das Ministerium zurücktreten. Die Zahl dieser Orders, mit denen das Ministerium tatsächlich selbstherrlich das Land regiert, ist in ständigem Wachsen begriffen, während des Krieges sind sogar so einschneidende Dinge wie die Blockadebestimmungen einfach auf diesem Verordnungswege verfügt worden. Wir haben ferner gesehen, wie die Gestaltung des Etats im wesentlichen unbeschränkt in der Hand des Ministeriums ruht. Auch gesetzgeberische Maßregeln werden im Parlament, wenn es der Opposition nicht gelingt, ganze Gruppen der regierenden Mehrheit abzusprengen, meist nur unwesentlich beeinflußt. Werden entscheidende Änderungen vorgenommen, so sind sie mehr auf den Druck von Presse und öffentlicher Meinung zurückzuführen als auf die Gründe, welche die Opposition dagegen ins Feld führte. Das Ministerium ist gesichert durch ein doppeltes Bollwerk: die eigenen Anhänger müssen bei allen Angelegenheiten von irgendwelcher Wichtigkeit für das Ministerium stimmen, gleichgültig wie sie

selbst über die Maßregel denken. Und weiter: für alle eingebrachten Gesetzesvorlagen ist das ganze Ministerium verantwortlich, auch die Minister, die vielleicht in der Kabinettssitzung dagegen gestimmt haben. Ein Ansturm gegen einen einzelnen Minister ist unmöglich; denn wenn er gelingen sollte, fallen gleichzeitig sämtliche anderen Minister, die man nicht hat stürzen wollen, nur der Ministerpräsident hat — und hier zeigt sich wieder seine überragende Stellung — die Möglichkeit, jederzeit seinen befehdeten Kollegen fallen zu lassen und dadurch dann das gefährdete Ministerium zu retten. Die Entwicklung der englischen Verfassung geht immer deutlicher auf die Ausbildung einer beschränkten Diktatur hin, bei der der Diktator in allen Einzelheiten völlig selbstherrlich ist, aber einer allgemeinen politischen Kontrolle unterworfen bleibt, die aus jeder Kleinigkeit eine große politische Frage machen kann, an der das Ministerium stets Gefahr läuft zu scheitern.

Denn die Opposition ist durch die Diktatur keineswegs ausgeschaltet. Das Ziel der parlamentarischen Kämpfe geht zwar weniger darauf hinaus, die Regierungsmehrheit von der Schädlichkeit der von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe zu überzeugen; das wäre gegenüber dem Fraktionszwang aussichtslos. Aber man kann die Annahme der Gesetze verzögern, sie durch Abänderungsanträge gründlich verändern und im Lande und im Hause derartig Stimmung gegen sie machen, daß vielleicht die Regierungsmehrheit abbröckelt. Eine regierende Mehrheit von z. B. 450 Abgeordneten besteht natürlich aus sehr verschiedenartigen Gruppen mit politisch im einzelnen sehr abweichenden Zielen, die sich aber sämtlich der gleichen Partei einordnen und deren Wünsche nur nacheinander befriedigt werden können. Die Gruppe der Liberalen z. B., die für innere Kolonisation eintritt, muß mit der Befriedigung ihrer Wünsche warten, bis etwa Gesetzentwürfe über die Selbstverwaltung in Irland, über die Ausdehnung des Wahlrechtes und die Beschränkung des Alkoholgenusses durchgebracht sind. Sie muß mithelfen, die drei vor dem ihrigen auf dem Programm stehenden Gesetze durchzubringen, um selbst an die Reihe zu kommen, sogar wenn sie selbst diese Maßregeln nicht wünschen sollte. Dieser Gruppencharakter jeder englischen Mehrheit ist mit ein Hauptmittel geworden, den Engländer zum politisch fähigen, zu Kompromissen bereiten Staatsbürger zu erziehen. Gelingt es nun aber der Opposition, durch ihre Taktik die ersten drei

Gesetze zu verzögern, so wird die nur an dem vierten interessierte Gruppe der Mehrheit gegenüber gleichgültiger werden, weil ihre Aussichten, überhaupt etwas zu erreichen, mehr und mehr sinken. Die Abgeordneten dieser Gruppe werden allmählich von der Mehrheit abbröckeln und bei entscheidenden Abstimmungen fehlen. Durch Interpellationen, durch eigene Anträge wird der Führer der Opposition den Ministerpräsidenten in eine schwierige Lage zu bringen versuchen, die dann von den gegnerischen Abgeordneten nach allen Regeln parlamentarischer Kunst ausgenützt wird. Dem gleichen Zweck dienen die kleinen Anfragen, mit denen jede Sitzung zu beginnen pflegt. An sie darf sich zwar keine Erörterung anschließen, sondern nur ergänzende Fragen sind zulässig; die Kunst des parlamentarischen Fechters besteht nun darin, daß der Fragende durch Weiterfragen den Faden möglichst fortzuspinnen und den Gefragten auf möglichst unbequeme Tatsachen festzulegen versucht, während der letztere mit allen Kniffen der Rhetorik sachlich möglichst nichtssagende und jede weitere Erörterung möglichst ausschließende Antworten erteilt. In diesem parlamentarischen Kleinkrieg kann der einzelne Abgeordnete zwar durch Witz und Schlagfertigkeit glänzen, aber entscheiden kann er nichts. Der eigentliche Kampf wird geführt zwischen Partei und Partei, zwischen den Führern, die im Kabinett sitzen und den Oppositionsführern, die meistens bereits Minister waren und es wieder werden wollen, in letzter Linie zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Führer der Opposition.

Die Entwicklung während des Weltkrieges hat die Ausschaltung des einzelnen Abgeordneten noch weiter befördert und den Ministerpräsidenten noch mehr in den Vordergrund geschoben. Der Krieg sollte unter dem Zeichen des Burgfriedens geführt werden, daher traten die Führer der Konservativen dem liberalen Kabinett Asquith bei; es gab keine formelle Opposition mehr, das parlamentarische Leben war mit einem Male inhaltslos geworden, denn das eigentlich interessante, der Kampf, war ausgeschaltet. Der einzelne Abgeordnete war noch stärker in den Hintergrund gedrängt als zuvor. Die durch den Krieg noch gesteigerte Verstopfung der parlamentarischen Maschine durch die Masse der Geschäfte hat schließlich sogar zur Lahmlegung des Kabinetts geführt. Die Minister waren außerstande, neben der Fülle ihrer Ressortgeschäfte nun auch noch die Angelegenheiten der hohen Politik zu führen. Und der Krieg schuf allmählich so viele

neue Ressorts, die sämtlich im Kabinett vertreten sein mußten, daß dieses für intimere politische Beratungen allmählich zu groß wurde. Immer mehr wurde das Politische, namentlich die Kriegsangelegenheiten, Sache des Ministerpräsidenten und eines kleinen Kreises von vertrauten Beratern. Und wie im 17. Jahrhundert der illegitime Geheimzirkel des Kabinetts den legitimen Geheimen Staatsrat allmählich aus dem Sattel hob, so hat im Jahre 1918 das schon früher heimlich bestehende Innere Kabinett der einflußreichsten Staatsmänner unter dem neuen Namen „Kriegskabinett" seinen Vorgänger in den Hintergrund gedrängt. Auch diese neueste Schöpfung der parlamentarischen Entwicklung war vollständig formlos: kein Gesetz, sondern nur der Brauch bestimmte, welche Minister ihm angehören. Und keine Ämter waren in ihm vertreten, sondern Einzelpersonen, welche der Ministerpräsident für seine politischen Zwecke für wichtig hielt: neben Lloyd George waren es Lord Curzon, Lord Milner und Henderson — zwei Konservative und ein Arbeiter; das war zwar systemlos, aber politisch richtig, da diese Zusammenstellung ziemlich getreu den Stand der Kräfte während des Krieges widerspiegelt. Neben ihnen tauchten zeitweilig als Mitglieder auf Sir Edward Carson und — gelegentlich auch für besondere Angelegenheiten — der konservative Führer Bonar Law und Vertreter der Dominien. Auch die neueste Gründung vermied aufs peinlichste jede feste Bindung: wer zu dem Kriegskabinett gehörte, welche Angelegenheiten von ihm und welche von dem eigentlichen Kabinett entschieden werden sollten, all das blieb der Bestimmung des Ministerpräsidenten Lloyd George, des Diktators von England, überlassen. Es wurde daher auch nicht formell aufgehoben; es bleibt ganz dem Ermessen des leitenden Staatsmanns überlassen, ob er diese höchste Behörde des Reiches unter einem anderen Namen wieder zum Leben erwecken will. Daß er nicht daran denkt, die Macht, die der Krieg ihm gegeben hat, freiwillig aus der Hand zu geben, zeigen die immer erneuten Angriffe gegen seine diktatorische Willkürherrschaft. Daß er im Jahre 1920/21 die Verhandlungen mit Rußland, aus denen eine Art von Anerkennung der Sowjetregierung erwachsen ist, unter fast völliger Ausschaltung des Auswärtigen Amtes durch den Finanzminister hat führen lassen, zeigt deutlicher als jede theoretische Auseinandersetzung, daß die Stellung des Ministerpräsidenten von einer Diktatur nicht mehr weit entfernt ist.

4.

Nach deutschen Begriffen wäre eine solche Verfassung, in der nichts fest geregelt, alles, sachliche wie Personalangelegenheiten, einfach der Willkür des Ministerpräsidenten überlassen bleibt, schlechthin unerträglich. Für das deutsche Bedürfnis nach logischer Klarheit ist es unerhört, daß die ganze Staatsmaschinerie, je weiter man von der Peripherie ins Zentrum kommt, immer undurchsichtiger wird. Klar geregelt sind Rechte und Pflichten des Wählers, Hergang und Technik von Erörterung und Abstimmung, obgleich hier bereits sehr wichtige Punkte nicht bindend festgelegt sind, sondern der autoritativen Entscheidung des Sprechers, des — keiner Partei angehörigen — Vertrauensmannes und Präsidenten des ganzen Hauses überlassen bleiben. Ungeregelt aber bleibt die Frage, wer eigentlich regiert, ob das Kabinett oder ein Ausschuß davon oder der Ministerpräsident. Unklar bleibt u. a. auch die grundsätzlich wichtigste Frage, wann das Kabinett zurücktreten muß. Die alte Theorie, nach der das Kabinett nicht mehr das Vertrauen des Hauses besitzt, wenn es bei irgendeiner, und sei es auch noch so belangloser, Gelegenheit in der Minderheit geblieben ist, besteht nicht mehr zu Recht. Es war diese Theorie mit ein Hauptmittel der Parteidisziplin. Der Ministerpräsident mußte, wenn er in der Minderheit war, samt seinem Ministerium zurücktreten oder das Haus auflösen und Neuwahlen anordnen. Für den einzelnen Abgeordneten seiner Partei bedeutete dies also stets die Möglichkeit, daß es mit seiner Abgeordnetenherrlichkeit überhaupt zu Ende war, daß Neuwahlen bevorstanden, die ihn ein schweres Stück Geld kosteten. So wirksam dies Mittel war, um die Partei beieinander zu halten, Zufallsabstimmungen haben sich doch nicht vermeiden lassen, bei denen in unbedeutenden Fragen das Ministerium in die Minderheit kam. Es ist dann nicht zurückgetreten, sondern hat die Abstimmung wiederholen lassen und ist im Amte geblieben, als sie zu seinen Gunsten ausfiel. Aber wer entscheidet, ob es sich um eine unbedeutende Frage handelt, die eine nochmalige Abstimmung zuläßt? In erster Linie der Hauptinteressent, das Ministerium selbst — ein für deutsche Auffassung schlechthin unerträglicher Zustand.

Das englische Staatsleben wird erst verständlich, wenn wir einige uns für selbstverständlich geltende Grundbegriffe fallen lassen.

Wir haben gesehen, daß das Parlament nicht mehr in erster Linie finanzielles Kontrollorgan, ja nicht einmal mehr Gesetzgebungsmaschine ist. Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo jedes Städtlein und jede Grafschaft zwei Abgeordnete sandten, welche möglichst wenig Steuern bewilligen und für möglichst viele Lokalbeschwerden Abhilfe schaffen sollten. Jetzt werden im Parlament nicht mehr die Interessen von Nottingham und Cardiff vertreten; es ist nur noch historisches Überbleibsel, daß die 615 Abgeordneten durch ein geographisch begründetes Wahlverfahren gewählt werden; ein ständisches würde dem Zweck mindestens ebenso entsprechen. Das Unterhaus läßt sich sein altes historisches Budgetrecht immer mehr durch die Bureaukratie aus der Hand winden, es verzichtet mehr und mehr darauf, an der Gesetzgebung wirklich tätigen Anteil zu nehmen. Aber es bestimmt den Herrscher des englischen Weltreiches. Es ist eine Art von Wahlmännerversammlung geworden, die den Herrscher wählt und jederzeit wieder absetzen kann, wenn entweder Wahlmänner oder Urwähler seine Politik nicht mehr billigen sollten. Sie sind noch mehr: eine Versammlung von 615 Beauftragten, denen das englische Volk für fünf Jahre seine Souveränität abgetreten hat.

Im alten deutschen monarchischen, auch im konstitutionell beschränkten Staate ist der Fürst der Vertreter des Staatsganzen. Ihm unterstehen seine Minister und Räte, wieder als Repräsentanten des Staates als Ganzen. Ihnen zur Seite oder gegenüber steht das Parlament als Kontrollorgan, mit wichtigen Aufgaben der Aufsicht und der Mitwirkung an der Gesetzgebung betraut, mit Rechten ausgestattet, die es unentbehrlich machen, die in ihm eine Art Mitregierung schaffen, aber die Seele des Staates ist immer die fürstliche Verwaltung geblieben. Sie ist aufgebaut auf dem Gedanken unbedingter Loyalität gegenüber dem Monarchen. Das Bewußtsein dieser Pflicht verlangt höchste Leistung, dies Ziel verlangt wiederum reibungsloses Arbeiten des Apparates, daher klare Arbeitsteilung, klare Zuständigkeiten. Lehnstreue, Pflichtgefühl der Beamten gegenüber dem Herrscher sind die eigentlichen Triebkräfte, die immer und überall starke Wirklichkeiten waren, wenn auch in der Praxis viel Streberei und andere Menschlichkeiten die Auswirkung des Ideals beeinträchtigen mochten.

In England dagegen ist Vertreter des Staatsganzen das Unterhaus des Parlaments. Das mag juristisch bestreitbar sein. Es mag jedoch

noch so oft der Nachweis geführt werden, daß der König von seinen alten Rechten als Haupt und Vertreter des Ganzen nichts aufgegeben hat, das ist nichts weiter als interessante Theorie. In einem so urkonservativen Lande, wo die verschiedenartigsten historischen Schichten in ständiger Mischung sich erhalten haben, ragt ein Teil der alten Königsgewalt immer noch in die andersgeartete Gegenwart hinein. Aber für das lebendige Volksempfinden hat der König abgedankt. Nicht er ist mehr der Vertreter des Staates, auch nicht das Parlament als Ganzes, sondern das Unterhaus. König und Oberhaus sind das, was im monarchischen Deutschland das Parlament war, bloße Aushilfs- und Kontrollorgane, und zwar Hemmungen von erheblich geringerer Kraft als sie die deutschen analogen Einrichtungen besaßen. Die ganze Staatsmaschinerie ist daher nicht aufgebaut auf dem Geist der ruhig funktionierenden fürstlichen Verwaltung, sondern auf dem Geiste des heftigen parlamentarischen Kampfes. Höchstes Ideal ist nicht die geräuschlos arbeitende Maschine, sondern die Gewinnung des Tüchtigsten für das Amt des Leiters der Staatsgeschäfte. Höchstes Ideal ist nicht der korrekte Beamte, der mit vollendeter Selbstlosigkeit dem König sein Leben weiht und nie in eine fremde Zuständigkeit eingreift, sondern vielmehr der starke Mann, der möglichst alles an sich reißt, alle Menschen und Dinge seinen Ideen unterwirft und die Staatsmaschine in die Richtung seiner politischen Ideale zwingt. Einen solchen Mann kann man nicht in feste Regeln binden, er zerreißt sie doch. Und daß sein Regiment nicht zur bloßen Willkürherrschaft ausartet, dafür gibt es immerhin gewisse Bürgschaften.

Dazu kommt ein weiterer Unterschied, der sich aus dem Volkscharakter ergibt. Das alte preußische System ist aufgebaut auf dem Lehnsgedanken, es appelliert an Ehre, Gefolgschaftstreue, an die altruistischen Instinkte des Menschen. Wo es auf Egoismus stößt — und das ist natürlich oft genug der Fall — ist dieser nur unerwünschtes Hemmnis. Das englische System dagegen baut sich auf auf den egoistischen Trieben der Menschennatur. Ganz nach Bentham folgt der leitende Staatsmann seinem Ehrgeiz, zu herrschen und eigene Ideen zu verwirklichen; die Führer der Opposition folgen ihrem Interesse, den Staatslenker zu stürzen und sich an seine Stelle zu setzen. Ohne daß einer von ihnen dabei wesentlich an das Staatswohl zu denken brauchte, es wird durch ihre gegensätzlichen

Anstrengungen von selbst gefördert. Was das englische System an idealen Kräften des Menschen, an selbstlosem Schaffenstrieb, an Gefolgschaftstreue des Kleinen für den Großen findet, verwendet es gern, aber aufgebaut ist es auf dem Egoismus der kämpfenden Parteien und des parlamentarischen Strebers, heute genau so wie zur Zeit, als Whigs und Tories um die Obergewalt rangen und Robert Walpole mit Hilfe eines Heeres von gekauften Abgeordneten das Land regierte.

Der Führer kann nie zum bloßen Despoten werden. Denn er ist abhängig vom guten Willen seiner Anhänger im Parlament. Er wird ihn sich gewinnen durch den Eindruck, den seine Persönlichkeit macht; die Loyalität des Abgeordneten gegenüber einer großen Führernatur ist im englischen Parlament immer eine starke Kraft gewesen. Aber das System rechnet auch, und zwar mit entscheidendem Nachdruck, mit dem Egoismus des bloßen Menschendurchschnitts. Der einzelne Abgeordnete der Mehrheitspartei hat ein Interesse daran, fleißig zu den Sitzungen zu erscheinen und im Sinne des Führers zu stimmen; seine Abgeordnetenherrlichkeit kann plötzlich zu Ende sein, wenn seine Stimme fehlen sollte. Aber das System rechnet auch damit, daß diese Motive nur bis zu einem gewissen Grade wirksam sind. Wenn eine Regierung dadurch gestürzt wird, daß sie im Parlament in die Minderheit gerät, ist der Grund gewöhnlich der, daß der Fraktionszwang nicht mehr wirkt, daß einzelne oder ganze Gruppen der Mehrheit absplittern und entweder zur Minderheit übergehen oder — viel häufiger — zu Hause bleiben. Die Beweggründe für die Rebellion der eigenen Anhänger können zwar durchaus sachliche sein, zum sehr großen Teil sind es aber auch recht kleinlich-egoistische: Gleichgültigkeit und Übelnehmerei der enttäuschten Ehrgeizigen der eigenen Partei. Wenn es sich gezeigt hat, daß die alte Gesetzgebungsperiode von sieben Jahren zu lang war, daß es keiner Partei möglich ist, ihre eigene Mehrheit länger als fünf Jahre zusammenzuhalten, so beweist dies, wie die kleine Intrige, die kleine Verärgerung kleiner Geister mit zu den durchaus normalen Erscheinungen des englischen Gesetzgebungslebens gehört. All diese kleinen Menschlichkeiten ignoriert das sehr viel idealer gedachte preußische System und weiß nicht recht, was es mit ihnen anfangen soll, da es sie ja nicht völlig beseitigen kann. Das englische macht sie zum Grundpfeiler des Systems. Auch ein Gladstone hat nicht

ununterbrochen 28 Jahre geherrscht wie Bismarck. Es mußte Pausen geben, in denen auch die Kleinen das erhabene Bewußtsein hatten, daß der Große nicht mehr sei als sie.

Unter diesen Umständen ist es durchaus logisch, daß das englische Kabinett, wenn es plötzlich durch eine Abstimmung in die Minderheit gerät, selbst darüber entscheidet, ob es zurücktreten will oder nicht. Ein solches Ereignis ist immer ein Zeichen dafür, daß die Mehrheit zu bröckeln beginnt. Traut der leitende Staatsmann sich die Kraft zu, seine wankende Macht zu befestigen, so daß sich nicht nach einigen Tagen das peinliche Spiel wiederholt, das immer einige Kleinmütige und Verärgerte aus der Regierungspartei ins andere Lager treibt, dann mag er es tun. Gerade eine bröckelnde Front wieder herzustellen, ist das schwierigste im Staatsleben; der Mann, der das kann, verfügt über eine Kraft, die England nur zugute kommen kann. Und warum soll sich die Opposition — die natürlich so tut, als verlange sie mit lauter Energie einen Regierungswechsel — durch allzu eifriges Bestehen auf ihrem Schein einen peinlichen Vorgang schaffen für ähnliche Lagen, die in der Zukunft auch für sie nicht ausbleiben werden?

Weshalb soll ferner der leitende Staatsmann durch peinlich genaue Zuständigkeitsvorschriften in der Behandlung seiner Kabinettskollegen gebunden sein? Reibungslosigkeit der Maschine ist ja nicht die oberste Rücksicht. Nicht Befähigung ein Ressort zu leiten, ist entscheidend über die Frage, ob ein Parlamentarier ins Kabinett aufgenommen werden soll. Für alle bloßen Ressortfragen, und seien sie auch noch so bedeutend, ist schließlich ein Berufsbeamter, der ständige Unterstaatssekretär da. Für die Berufung ins Kabinett sind viel wichtiger die Frage nach parlamentarischer Geschicklichkeit, Schlagfertigkeit der Rede und vor allem danach, wie viele absolut sichere Mannen hinter dem Minister stehen. Einen gefährlichen Nebenbuhler durch Berufung ins Kabinett an die eigene Politik zu ketten, kann dabei ein ebenso wichtiges Motiv sein, als eine tüchtige Kraft sich nutzbar zu machen. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, verliert die Frage der Zuständigkeit ihre Bedeutung: die Form der Geschäftsbehandlung ist die beste, bei der die Partei — d. h. nach englischer Auffassung: das Land — den größten Nutzen hat.

Gegen absolute Willkür gibt es in dieser ungeschriebenen Verfassung ein Schutzmittel, das bei einem so urkonservativen Volke von allergrößter Bedeutung ist, die Tradition. Für alle Fragen der

parlamentarischen Geschäftsführung und Abstimmung ist sie auch völlig jedem willkürlichen Angriff des leitenden Staatsmannes entzogen. Sie wird verwaltet durch den Sprecher,[8] den Präsidenten des Unterhauses. Er scheidet bei seiner Wahl aus der Partei aus, empfängt als erster Commoner des Reiches fast fürstliche Ehren und ein Ministergehalt. Seine Entscheidungen sind unangreifbar und haben schon oft das Staatsrecht wirkungsvoll fortgebildet. Solange der Premierminister bei allen Fragen nach der Ausdehnung seiner Macht darauf gefaßt sein muß, im Sprecher ein Gegengewicht zu finden, kann er nie zum völligen Despoten werden.

Auch bei der Zusammenstellung seines Kabinetts ist der Staatsleiter gebunden an das, was sein Vorgänger im gleichen Falle getan hat. Er wird dieselben Ämter in sein Kabinett aufnehmen müssen; nicht einmal den seit einem Jahrhundert überflüssigen Kanzler des Herzogtums Lancaster kann er so leicht beseitigen. Das Herkommen zwingt ihn sogar, möglichst diejenigen seiner Parteigenossen, die schon einmal Minister waren, wieder zu Ministern zu machen. Es wird im allgemeinen auch über alle Zuständigkeitsfragen entscheiden — aber nie mit der bindenden Kraft des Gesetzes. Jede Abweichung vom Herkommen muß einen gefährlichen Sturm der Entrüstung bei allen Enttäuschten erzeugen. Traut sich der Staatsleiter die Kraft zu, damit fertig zu werden, dann möge er es tun, dann hat er neues Recht geschaffen, das nunmehr auch für seinen Nachfolger bindend ist.

Überaus wirksam wird ferner die Allmacht des Ministerpräsidenten beschränkt durch die ständige Rücksicht auf die öffentliche Meinung. Nach fünf Jahren hat das Kabinett seine Politik dem Urteil der Gesamtheit bei den Wählen zu unterwerfen, das ist das Menetekel, das den leitenden Staatsmann warnt, den Bogen nicht zu überspannen. Die öffentliche Meinung ist der Zufluchtsort aller Enttäuschten aus der eigenen Partei, die in den Klubs, in den Gesellschaften der Großen, in anonymen Artikeln in der Presse ihre Fäden gegen den Machthaber spinnen. Er wird, wenn er ein wirklich bedeutender Staatsmann ist, in der großen Masse gewöhnlich die starke Sympathie erwarten können, die jeder Engländer der mächtigen Persönlichkeit entgegenzubringen pflegt, aber in der denkenden und schärfer sichtenden Oberschicht wird die kritische Stimmung der alles besser Wissenden mit der Zeit immer stärker gegen ihn Front zu

machen geneigt sein. Die öffentliche Meinung ist der wesentlichste Faktor, mit dem die Opposition den Kampf gegen die Machthaber führt. Nur insofern ihre Angriffe ein mächtiges Echo in der Presse und in Volksversammlungen wecken, sind sie wirklich gefährlich. Hier kommen aber auch die nicht im Parlament tätigen Kräfte zur Geltung, soweit sie — das ist allerdings eine wesentliche Einschränkung — imstande sind, sich eine Zeitung dienstbar zu machen. Ungünstige Kritik eines Gesetzentwurfes durch die Presse, scharfe Angriffe auf Minister, Enthüllungen über Skandale aus dem Bereich der Regierungspolitik sind im Laufe der Zeit die eigentlich wirksame Kraft geworden, die sich der immer stärker anwachsenden Gewalt eines diktatorischen Ministers entgegenstellt. Andererseits ist auch der Druck der öffentlichen Meinung für ihn selbst der mächtigste Hebel, um Krisenstimmungen innerhalb seiner Partei auszugleichen und ihr Maßregeln aufzuzwingen, gegen die sich Parteiprogramm und Parteistimmung noch sträuben. Daß er stets die Macht hat, von seinen eigenen rebellischen Anhängern und einer drohenden Opposition an das letzte Tribunal des Landes zu appellieren, das gibt dem englischen Ministerpräsidenten erst seine volle Macht. Und das legt es ihm nahe, sich mit der Presse gut zu stellen. Wenn in der letzten Zeit es neben Lloyd George eine Persönlichkeit gab, die seine diktatorische Machtfülle beschränkte, so war es Lord Northcliffe, der Zeitungsmagnat.

5.

Gegenüber der Allmacht des Unterhauses ist das Oberhaus mehr und mehr in die wenig dankbare Rolle einer bloßen Kontrollinstanz hinabgedrückt worden. Charakteristisch für seine untergeordnete Rolle ist auch der Sprachgebrauch, der es nicht die erste Kammer, sondern The second chamber nennt. Bis zum 17. Jahrhundert hat es noch die gleiche Macht wie das Unterhaus. Während der Puritanerrevolution wird es eine Zeitlang ganz abgeschafft; in der Folgezeit hat es sich zwar an Zahl seiner Mitglieder ungeheuer vermehrt, sein Einfluß ist aber langsam zurückgegangen. Seit 1678 hat es über Finanzbills keine Gewalt mehr und dadurch den Einfluß auf die kleine Alltagspolitik ganz verloren. Aber es besaß doch die Macht, politische Gesetzentwürfe abzulehnen und hat davon den reichlichsten Gebrauch gemacht. Im Oberhause überwog die konservative Partei

derartig, daß die ganze Einrichtung des Oberhauses bei allen Nichtkonservativen dadurch in Mißkredit kam. Wenn, so hieß es, die Konservativen am Ruder sind, ist das Oberhaus überflüssig; denn konservative Maßnahmen gehen unbeanstandet durch. Herrschen dagegen die Liberalen, so ist es ein unerträglicher Zwang, zu sehen, daß ein wichtiger Reformgesetzentwurf nach dem anderen am Widerspruch der konservativen Nebenregierung im Oberhause scheitern muß. Die wachsende Opposition gegen das Oberhaus hat schließlich dazu geführt, daß 1911 sein Vetorecht beschränkt wurde: es kann nur zweimal ausgeübt werden; ein zum drittenmal angenommenes Gesetz wird ohne weiteres dem König zur Zustimmung vorgelegt.

Der konservativ-feudale Charakter des Oberhauses ist allerdings ganz ungemein stark. Er besteht aus 3 königlichen Prinzen, 26 geistlichen Würdenträgern (Erzbischöfen und Bischöfen) und 545 Vertretern des Adels.[9] Jedoch ist nur der hohe Adel vertreten (vom Baron aufwärts bis zum Herzog), es fehlen ganz die Ritter und Baronets, die unseren einfachen „Herren von" entsprechen würden, und die Angehörigen des hohen Adels sind nicht etwa durch Abgeordnete von Grafen- oder Freiherrnverbänden vertreten, sondern jeder einzelne englische Baron, Viscount und Earl hat einen Sitz im Oberhause. (Die schottischen und irischen Peers entsenden allerdings nur Vertreter ihrer Verbände.) Natürlich sind — bis auf die Abkömmlinge einiger alter Whigfamilien — alle diese Herren konservativ. Das bürgerliche Element — Vertreter der Städte, der Universitäten — fehlt ganz. Vor allem aber fehlt so gut wie gänzlich das Element der nur lebenslänglichen, nicht erblichen Mitglieder, wie sie aus königlichem Vertrauen z. B. in das preußische Herrenhaus berufen wurden. (Vertreten ist es nur durch die fünf Law Lords (Lords of Appeal in Ordinary), die als oberste Appellrichter in das Oberhaus erhoben sind.) Eine der wichtigsten Aufgaben jedes Oberhauses, nämlich hervorragenden Einzelpersönlichkeiten, die sich keiner Parteischablone fügen können oder wollen, die Möglichkeit eines Wirkens zu geben, ist dadurch ausgeschaltet. In konservativen Kreisen wird der Gedanke eifrig erwogen, das Oberhaus zu reformieren. Im Juli 1922 hat auch die Regierung im Oberhause einen Antrag eingebracht, der dazu bestimmt ist, das alte Bollwerk der Aristokratie in eine Art von preußischem Herrenhaus umzuwandeln. Die Zahl der Mitglieder soll auf etwa die Hälfte herabgesetzt und das adlige Element

drastisch beschränkt werden. Nicht mehr alle hohen Adelsträger sollen Mitglieder sein, sondern die Aristokratie soll aus sich heraus eine verhältnismäßig kleine Zahl von Vertretern in das Oberhaus entsenden. Neben ihnen sollen ihm angehören die königlichen Prinzen, die Bischöfe und obersten Richter, weiter aber eine große Zahl von gewählten und aus königlichem Vertrauen ernannten Mitgliedern. Dies reformierte Oberhaus soll dann aber als einflußreicher Faktor der Gesetzgebung gegen den Zugriff des Unterhauses geschützt werden dadurch, daß alle Einengungen der Zuständigkeit der Lords an die Zustimmung des Oberhauses geknüpft werden. Sollte es gelingen, das Privileg des Adels in dieser Körperschaft zu brechen, das Oberhaus auf eine breitere Basis zu stellen und es als eine Versammlung von hochwertigen Individuen der Kammer der Volksvertreter im Unterhause gegenüberzustellen, so würde dies für die englische Verfassung ein heilsamer Zuwachs sein. Aber nur eine sehr starke konservative Mehrheit könnte das erzwingen. Für die Linksliberalen und die Arbeiter ist das Oberhaus einfach eine fossile Einrichtung, die sich zum Schaden des Landes nicht zu rechtfertigende Klassenvorteile anmaßt und darum keine Reform verdient, sondern völlig zu beseitigen ist. Denn trotz der Gesetzgebung von 1911 ist das Oberhaus nicht zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Jeder Chef einer hochadligen Familie ist Mitglied des Oberhauses, daher ohne weiteres für jeden Ministerposten verfügbar. Und da es gleichgültig ist (von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen), ob der Ministerpräsident sich seine Minister aus dem Unterhause oder dem Oberhause wählt, eröffnet sich für die Angehörigen des englischen hohen Adels durch die Zugehörigkeit zur privilegierten Kammer die Möglichkeit einer politischen Rolle, die von den Unsicherheiten einer Wahl völlig unabhängig ist. Weiter aber bleibt auch das aufschiebende Veto des Oberhauses ein bedeutungsvolles Recht. Bei der ungeheuren Stoffülle, die das Unterhaus in jeder Gesetzgebungsperiode zu verarbeiten hat, bei den vielen Gruppen innerhalb der Parteien, deren jede mit Ungeduld darauf wartet, daß ihr eigener Lieblingsgesetzentwurf vorwärtsgebracht wird, ist es für den Ministerpräsidenten keineswegs leicht, ein und dasselbe Gesetz innerhalb von fünf Jahren dreimal durch alle Stadien der parlamentarischen Beratung zu treiben. In jedem Stadium kann der Widerstand der Opposition im Unterhause und im Lande aufs

neue einsetzen, wird die Teilnahmslosigkeit der unvermeidlichen Minderheit von Nichtinteressierten im eigenen Lager zu überwinden sein. Nur das sollte die Gesetzgebung von 1911 durchsetzen, daß in Fällen, wo eine wirklich überwältigende Mehrheit für ein neues Gesetz besteht, so daß eine dreimalige Annahme keine großen Schwierigkeiten bereitet, nicht mehr der Eigenwille einer selbstsüchtigen Oligarchie mit ausgesprochenem Parteistandpunkt dauernd den Fortschritt hindern kann. Freilich ist mit dem Erfolg auch das Selbstgefühl und die Rücksichtslosigkeit des Unterhauses gewachsen. Im August 1921 hat das Unterhaus die Safeguarding of Industries Bill, die in versteckter Form eine deutliche Rückkehr zum Schutzzoll enthielt, durch seinen Sprecher als eine Money Bill bezeichnen lassen und dadurch alle Opposition des Oberhauses — das ja bei Finanzgesetzen nicht zuständig ist — einfach abgeschnitten. Da die Konservativen, die Freunde des Oberhauses sind, sachlich Freunde der Neuerung waren und ihre liberalen freihändlerischen Gegner schwerlich für Stärkung des Oberhauses eintreten können, ist damit eine üble Praktik früherer Zeiten durch einen neuen schwerwiegenden Präzedenzfall festgelegt worden. Wenn ein Gesetz, das über letzte Grundsätze der Handelspolitik entscheidet, nur nach dem formalen Gesichtspunkt betrachtet wird, daß es den Staatshaushalt um einige tausend Pfund beeinflußt, so läßt sich tatsächlich alles dem Einfluß der Lords entziehen und das nicht mitregierende Oberhaus, das jetzt schon nur noch eine kontrollierende zweite Kammer darstellt, völlig zum bedeutungslosen Zierat herabdrücken. Gerade diesen Hebel der Money Bills soll das Unterhaus nach dem Regierungsentwurf nicht mehr gegen das Oberhaus anwenden dürfen, aber es ist sehr zu bezweifeln, ob es sich dies stärkste Instrument seiner Macht wird aus der Hand winden lassen.

6.

Der König ist im Laufe der Zeit vom wichtigsten zum unbedeutendsten Faktor der Gesetzgebung herabgesunken. Die Mißregierung des Hauses Stuart im 17. Jahrhundert hat den Engländer mit tiefem Mißtrauen gegen jedes persönliche Auftreten des Monarchen erfüllt. Seit der Revolution von 1688 lag die eigentliche Macht in den Händen der großen Adelsfaktionen. Seit 1714, wo die landfremde hannoversche Dynastie den Adelsparteien gegenüber einen

schweren Stand hatte, hat der König nicht mehr dem Kabinett präsidiert und auch nicht mehr gewagt, von seinem Vetorecht gegen Parlamentsbeschlüsse Gebrauch zu machen. Nicht einmal gegen Minister, die ihm nicht passen, darf der König sich wehren; zum letzten Male hat Georg IV. versucht, dies immerhin bescheidene Recht eines Monarchen auszuüben. Der König ist zum hochgeehrten Symbol der Staatshoheit geworden. Er ist persönlich unangreifbar, unverletzlich, soll aber in die Politik nur eingreifen, wenn er den Premierminister ernennt. Die Wahl des leitenden Staatsmannes steht theoretisch völlig in seinem Belieben, und es ist auch der Fall vorgekommen, daß der König bei solchen Entscheidungen einen eigenen Willen durchgesetzt hat. Er wird aber doch nur selten die Möglichkeit dazu haben. Voraussetzung dafür ist eine starke Uneinigkeit in der regierenden Partei, bei der die königliche Gunst für den einen der rivalisierenden Staatsmänner den Ausschlag geben kann. Ähnlich kann der König in einer verfahrenen Lage, wo die Macht ziemlich gleichmäßig zwischen Regierung und Opposition verteilt ist, dem stockenden Staatswagen einen neuen Antrieb geben. Er verfügt über eine gewisse staatsrechtlich undefinierbare Restgewalt, die im Verein mit irgendeinem der übrigen Staatsfaktoren (aber niemals allein!) das Staatsschiff in die eine oder die andere Richtung lenken kann; er ist die technische Nothilfe des Staates für alle unvorhergesehenen Fälle. Deshalb darf seine Prärogative nicht im einzelnen klar umrissen werden; deshalb ist es geradezu notwendig, daß er theoretisch nahezu mit absolutistischer Allmacht umkleidet wird, ohne davon normalerweise Gebrauch machen zu dürfen — man kann nicht wissen, in welcher Lage der Zukunft das Land diese stille Kraftreserve noch einmal wird brauchen können.

Aber auch für die Alltagsfragen der Politik ist der König nicht ohne Bedeutung. Er ist der einzige Engländer, der jederzeit Zutritt zu dem Staatsleiter, dem Ministerpräsidenten, hat — das klingt wie ein Hohn auf monarchische Theorie und ist doch von großer Wichtigkeit — und dessen Meinung für den leitenden Staatsmann von großer Bedeutung ist. Der König kann nichts befehlen. Aber die politische Meinung des Königs — es ist nur graue Theorie, daß der König sie niemand außer dem Premier mitteilen darf — dringt durch tausend Kanäle in die Hof- und Adelskreise und die politischen Klubs. Wie der König denkt — wenn eine Persönlichkeit

wie Viktoria oder Eduard VII. auf dem Throne sitzt, die sich nicht mundtot machen läßt —, ist immer einer der Faktoren, mit denen der Ministerpräsident zu rechnen hat, denn in diesem urkonservativen, monarchischen Volk ist die Meinung des älteren, wenn auch nahezu entthronten Monarchen immer eine Kraft, die mit dazu beiträgt, öffentliche Meinung zu machen, und dann gerade, wenn der König sich mit seiner Person zurückhält. In besonders starkem Maße, aber keineswegs ausschließlich, gilt dies von der auswärtigen Politik. So lange es Monarchien und monarchische Familienbeziehungen gibt, wird ein kluger König von vielen Dingen genauere oder frühere Kenntnis haben als ein kluger Botschafter, und es ist ja bekannt, wie diese Freimaurerei der königlichen Familiensippen in den Händen eines gewiegten Diplomaten wie Eduard VII. diesem eine Bedeutung für die englische Politik gegeben hat, die weit über die staatsrechtliche Theorie hinausgeht und mit staatsrechtlichen Begriffen gar nicht zu fassen ist.

Und noch ein anderer Umstand kommt hinzu, von dem das Staatsrecht nichts weiß, der aber für das politische Leben Englands die größte Bedeutung hat. Der Premierminister ist der eine große Faktor des öffentlichen Lebens, der andere die öffentliche Meinung. Die letztere wird geschaffen durch die Presse — und durch die Gesellschaft, vertreten durch die politischen Zirkel, die in den Klubs, in den Salons großer Damen, auf den Ferieneinladungen und Week-end-Gesellschaften des hohen Adels ihre politischen Fäden spinnen. Wer hier verkehren darf, ist eine politische Persönlichkeit. Und ob jemand eine gesellschaftliche Rolle spielt, darüber befindet — wieder nicht mit diktatorischer Gewalt, aber doch in großem Maße — der König als Haupt der Society. Jede Gesellschaftsschicht oder Einzelpersönlichkeit, jede politische, soziale oder künstlerische Strömung, für die der König Interesse zeigt, erhält durch seine Empfehlung einen gesellschaftlichen Einfluß, der im Lande des Snobismus jede Kritik entwaffnet. Es ist von größter Bedeutung für die englische Politik gewesen, daß der Hof Viktorias unter dem Einfluß des Prinzgemahls Interesse für soziale Fragen zeigte, daß die Königin an ihrem Hofe bürgerliche Sittenstrenge einführte. Jetzt verschwindet das Duell aus Armee und Gesellschaft, der in allen Fragen des sechsten Gebotes sehr laxe Abenteuerroman Fieldings verwandelt sich in den streng ehrbaren Roman von Dickens, die seit

Hogarth immer stark mit obszönen Motiven arbeitende Karikatur ist plötzlich wie weggeblasen. Und der Kapitalismus setzt sich in England immer deutlicher an die Stelle des alten Adels, seit der Prinz von Wales 1883 in Marlborough House seine eigene Hofhaltung erhielt und nunmehr jüdische und amerikanische Finanzmagnaten in die vornehmsten Klubs dirigierte und später als König in immer steigendem Grade mit ihnen verkehrte. Daß im 19. Jahrhundert keine Persönlichkeit aus königlichem Blut für Literatur und Kunst Verständnis gehabt hat, ist zum großen Teile mit schuld an dem geringen Gewicht, das die englische Bildung bei der Vertretung ihrer Standesfragen in die Wagschale werfen, an dem geringen Einfluß, den sie in allen Fragen des öffentlichen Lebens ausüben kann. In einem Lande, wo viel weniger nach Prüfungen und wissenschaftlichen Leistungen gefragt wird als nach Bankbuch, Stammbaum und Bekanntschaften, bedeutet eine königliche Einladung nach Osborne oder Sandringham eine soziale Abstempelung, die schließlich noch mehr bedeutet als ein Millionenvermögen. Auf diesem Gebiete liegen für einen begabten und entschlossenen Träger der Krone Zukunftsmöglichkeiten, die kein weiteres Anwachsen der diktatorischen Gewalt des Ministerpräsidenten ihm beschneiden kann.

7.

Zwei große Leistungen hat der englische Parlamentarismus vollbracht. Er hat ein großes Volk politisch geschult und hat ihm Führer von seltener Befähigung geschenkt.

Zunächst hat er das englische Volk zur Gesetzlichkeit erzogen. Bis in die niedrigsten Schichten hinein ist der Gedanke lebendig, daß jeder Fortschritt, für welchen sich eine Mehrheit im Volke findet, sich auf friedlichem parlamentarischem Wege durchsetzen läßt. Die zwei Menschenalter nach 1832 haben im englischen Staat auf allen Gebieten derart tiefgreifende friedliche Umwälzungen hervorgerufen, daß dadurch der Beweis geliefert ist, daß England keine Revolutionen braucht. Das ist eine gewaltige Leistung für eine Nation.

Weiter hat er mit dem Zweiparteiensystem eine Schule des Verständnisses für das Erreichbare geschaffen, wie sie kein anderes Land besitzt. Der Zwang des Herkömmlichen ist so stark gewesen, daß jede neue Bevölkerungsschicht, welche das Wahlrecht erhielt, von

vornherein die Tendenz zeigte, sich einer der bestehenden Parteien anzuschließen. Auch neuauftauchende politische Strömungen innerhalb der bereits politisch tätigen Schicht führen nicht gleich wie so leicht in Deutschland und Frankreich zur Bildung einer selbständigen neuen Partei. Wohl haben die Arbeiter und die Iren sich eine eigene Partei gebildet, aber die Schutzzöllner sind eine Gruppe innerhalb der konservativen, die Vertreter der Nonkonformisten, die Bodenreformer und die Alkoholgegner sind Gruppen innerhalb der liberalen Partei, die wallisischen Nationalisten gehören ihr ebenfalls an, statt einen eigenen, zur Unfruchtbarkeit verurteilten selbständigen Parteisplitter zu bilden. Das macht es für alle neuen Ideen schwerer, sich durchzusetzen. Sie haben eine Aussicht nur, wenn es ihren Vertretern gelingt, die ganze Partei mit sich fortzureißen; aber dies ist schließlich möglich. Für jede Gesetzgebungsperiode, für jede Parlamentstagung wird das Programm der Maßregeln festgesetzt, welche die Partei erkämpfen will und die Reihenfolge dazu; hier tritt jede Gruppe auf den Plan und sucht von ihren eigenen Wünschen möglichst viel der Gesamtpartei als Programm aufzuzwingen, aber sie ist politisch geschult genug, um nicht ihre eigene beschränkte Kraft in einer unfruchtbaren Selbständigkeit zu verpuffen.

Das Zweiparteiensystem hat ferner die Parteien zur Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsganzen erzogen. Keine englische Opposition kann aus bloßen Wahlrücksichten volkstümliche, aber undurchführbare Gesetzesvorschläge machen, blindlings Steuerherabsetzungen oder unsinnig hohe Altersrenten vorschlagen. Denn ein unerwarteter parlamentarischer Sieg kann ihr selbst die Macht in die Hände spielen und ihr dann die Erfüllung der Versprechungen aufzwingen. Der demagogische Ton, der leicht in festländischen Parlamenten einreißt, ist unmöglich in einem Unterhaus, wo die Führer der Opposition die gewesenen oder kommenden Minister sind, wo dem Worte „Opposition" jeder Gedanke an hämische oder unfruchtbare Kritik fernliegt, der ihm im festländischen Sprachgebrauch doch immer noch anhängt. Seiner Majestät getreue Opposition wird in allen angelsächsischen Ländern als eine selbstverständliche notwendige Einrichtung aufgefaßt; daß der parlamentarische Geschäftsgang in eingehenden Besprechungen zwischen Ministerpräsident und Oppositionsführer festgelegt wird, daß bei allen großen nationalen Kundgebungen beide zusammenwirken und daß erst diese Gemeinsamkeit den Gesamtwillen

der Nation zum Ausdruck bringt, gilt als selbstverständlich; jede englische Partei ist staatserhaltend, jede Partei stellt Minister und übernimmt dadurch auch einen Teil der Verantwortung.

Ferner: der Parlamentarismus ist ein Ausleseapparat für den starken Willensmenschen, für den geborenen Führer, wie es in der Welt keinen zweiten gibt. Er hält den starken Willen durch eine gewisse Tradition in wohltätigen Schranken, aber läßt die Schranken nie zu Fesseln werden, im Gegenteil: er eröffnet überall dem Schaffenstrieb und dem Ehrgeiz des starken Mannes freie Bahn. Er hat Männern ersten Ranges wie dem jüngeren Pitt, Gladstone, Disraeli in jungen Jahren zu einer Machtfülle verholfen, die schwerlich ein anderes staatsrechtliches System ihnen hätte geben können; er hat auch einem Mann aus niederen Kreisen, Lloyd George, der in Deutschland wahrscheinlich nur ein glänzender Redner ohne wirklichen Einfluß geworden wäre, den Weg zur höchsten Macht bereitet.

8.

Ist er damit nun wirklich das ideale Regierungssystem für jedes Volk? Als Ausleseapparat starker Willensmenschen wird er wahrscheinlich überall funktionieren, womit nicht gesagt ist, daß es nur diesen einen Ausleseapparat gibt; der preußische Generalstab hat auf Grund ganz anderer Prinzipien ein System der Erziehung zu schnellem entschlußfreudigem Handeln geschaffen, das in seiner Sphäre genau dasselbe geleistet hat. Aber der Staat braucht mehr als Willensmenschen; er braucht auch Menschen, die klug und gerecht die Interessen der verschiedenen Klassen gegeneinander ausgleichen, jeder Gruppe der Bevölkerung einen Platz an der Sonne gewähren. Und solchen Menschen schafft der englische Parlamentarismus nicht freie Bahn.

Der Parlamentarismus ist nicht das ideale Regierungssystem schlechthin, sondern das Regierungssystem, das die englische Rasse sich geschaffen hat auf Grund ihrer eigenen psychologischen Voraussetzungen. Er funktioniert gut, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind, die Allmacht des Premierministers und das Zweiparteiensystem. Nur dann bringt er wirklich den hervorragendsten Menschen an die Spitze des Staates, wenn er diesem auch so etwas wie unbeschränkte Gewalt verspricht, nur dann ist die politische Laufbahn

lockender für den Ehrgeizigen als alles, was Industrie, Presse, Handel, Offizier- und Beamtenlaufbahn dem Tüchtigen bieten können. Überall aber, wo der Parlamentarismus nicht die Kraft hat, dem Herrscher auch diktatorische Gewalt zu geben, überall, wo nicht der Führer regiert, sondern die vielen Gernegroßen mit dem Abgeordnetenmandat im kaleidoskopartigen Wechsel die Politik bestimmen, lockt er den wirklich großen Mann nicht. Dann kommt nicht der Stratege mit den hochfliegenden Ideen ans Ruder, sondern der Taktiker, der mit tausend kleinen Künsten Gegensätze ausgleicht und den kleinen Ehrgeiz der Demagogen mit Geschenken auf Kosten des Staates befriedigt. Der Parlamentarismus ist möglich in einem Volke mit starken monarchischen Instinkten, darum hat er sich in angelsächsischen Ländern gut, in romanischen nur mäßig bewährt. Er ist unmöglich überall, wo die Nation aus starken Individualitäten besteht, die sich nicht willig unterordnen, er ist aber das gegebene Erzeugnis der angelsächsischen Kultur, die nur innerhalb eines festen, im wesentlichen gleichen Typus Individualitäten duldet.

Weiter steht und fällt der Parlamentarismus mit dem Zweiparteiensystem. Er kann nur funktionieren, wenn jede Partei jeden Augenblick bereit ist, die Verantwortlichkeit für das Ganze zu übernehmen, wenn sie auch in der Oppositionsstellung sich schließlich schon als Juniorpartner der Staatsgewalt fühlt. Die Nation muß einheitlich sein. Sie darf keine Splitter anderer Nationen enthalten, für die ihre eigene Volksgemeinschaft mehr wert ist als der Staat. Sie darf nicht konfessionell gespalten sein — wo starke religiöse Gegensätze den Menschen aufwühlen, pflegt sein inneres Leben einen doppelten Brennpunkt zu haben, den nationalen und den kirchlichen; dann ist aber auch eine kirchliche Parteigruppierung neben der politischen fast unvermeidlich. Der englische Parlamentarismus ist durch den irischen Fremdkörper in seiner Mitte stets aufs stärkste gefährdet worden. Weiter muß die Nation aus Menschen zusammengesetzt sein, für die das politisch-nationale Interesse das stärkste im Leben ist, die der Kampf um die Macht derartig ausfüllt, daß sie alle religiösen, sozialen und sonstigen Gegensätze überwinden können, wenn es gilt, sich einen Anteil an der Leitung des Staates zu sichern. So geartet sind die Angelsachsen, aber eigentlich nur die Angelsachsen. Der Parlamentarismus funktioniert schlecht bei normalen Menschen, deren Leben mehrere Mittelpunkte hat. Er arbeitet gut bei einem Volke,

das eigentlich nur politisch empfindet. Die Tories des beginnenden 18. Jahrhunderts waren loyale Anhänger des Hauses Stuart, aber doch nicht wie die preußischen Welfen in einem solchen Grade, daß sie unter einer anderen Dynastie auf jede Macht verzichtet hätten. Die Puritaner der gleichen Zeit hatten ein christliches Lebensideal, aber sie haben die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung nie mit der unerbittlichen Schärfe betrieben wie etwa die Katholiken in Preußen. Die englischen Arbeiter haben für internationale Gerechtigkeit immer ein offenes Herz gehabt, aber niemals auf Kosten des eigenen Staates für andere Nationen geschwärmt wie die deutschen Sozialdemokraten.

Möglich ist der Parlamentarismus nur bei einem Volke mit dem elementaren individuellen Willensdrang des englischen. Staatsleben ist für den Deutschen die Ausgleichung von Gegensätzen; ein System, bei dem für jede Klasse, jede religiöse Schicht, jedes Individuum Luft und Licht zum Wachstum geschaffen wird; wie das geschieht, ob durch die Herrschaft einer wohlwollenden Bureaukratie oder durch einen demokratischen Parlamentarismus, ist für ihn eine Frage der Zweckmäßigkeit. Deutschem Empfinden entspricht es daher durchaus, daß der Parlamentarismus ein Kontrollorgan ist, daß eine sparsame, technisch gute Verwaltung von tüchtigen Beamten geleitet und von geschäftsgewandten Abgeordneten beaufsichtigt wird. Für den willenshungrigen Engländer dagegen ist Staatsleben Anteil an der Staatsmacht. Jeder strebt danach, zu herrschen, soviel und solange er kann. Sieht er ein, daß dies auf die Dauer nicht möglich ist, ohne daß der Staat völlig zugrunde geht, so begnügt er sich mit einem Teil der Macht für eine gewisse Zeit. Daß eine am Ruder befindliche Partei alle Ministerposten besetzt, ist für deutsches Empfinden immer etwas Unerfreuliches, für den Engländer selbstverständlich. Für den Deutschen ist der parlamentarisch geschulte Redakteur oder Rechtsanwalt als Minister für Flotte, Heer oder Eisenbahnwesen immer eine groteske Posse, für den Engländer die einfachste Folgerung aus der Situation. Ob die Verwaltung ein wenig besser oder schlechter ist, ob vornehme Menschen ohne Hypertrophie des Ellbogens bei einem solchen System auf ihre Rechnung kommen, sind für ihn Fragen zweiten Ranges. Der englische Parlamentarismus, der für Budget und Gesetzestechnik eigentlich keine Zeit hat, sondern nur willensstarke Staatsmänner aussiebt, ist die Schöpfung von Menschen, welche die deutsche Reichs-

verfassung von 1871 verachteten, weil sie nicht durch Revolution errungen war, die als einziges Vergnügen das Messen menschlicher Kräfte im Sport anerkennen, deren Gerechtigkeitsgefühl auch durch einen Opiumkrieg nicht gestört wird, weil er zur Hissung der englischen Flagge auf Hongkong geführt hat. Der Parlamentarismus ist nicht das von Natur gegebene, sondern eigentlich eine angelsächsische Anomalie, die innerhalb angelsächsischer Kulturwelt Glänzendes leisten, auf andersartigem Boden sklavisch nachgeahmt dagegen nur Unheil wirken kann.

9.

Das englische Parlament ist bis zur letzten Wahlreform von 1918 niemals die Vertretung des gesamten Volkes gewesen, sondern immer nur das Organ gewisser mächtiger Gruppen. Und die Führer dieser Gruppen waren immer die Bevollmächtigten ihrer Klasse. Unter der Parlamentsherrschaft des 18. Jahrhunderts ist — um so schlimme Dinge wie die Bedrückung der Dissenters und Katholiken als kleinere Sünden zu übergehen — der englische Bauernstand ausgerottet worden und der englische Wald dazu, ist Irland zum Lande des Proletariers herabgedrückt worden. Das unreformierte und das Mittelstandsparlament von 1832 haben gemeinsam die Slums der englischen Großstädte geschaffen. Das sind Tatsachen von unheimlicher Gewalt, die das Konto der Parlamentsherrschaft aufs schwerste belasten. Die dringend nötigen Reformen auf sozialpolitischem, schultechnischem, kirchlichem Gebiet sind dem Parlament durch einzelne glänzende Persönlichkeiten im bittersten Kampfe abgerungen worden. Denn nur ausnahmsweise war der Durchschnitt des englischen Parlamentariers besonders hoch. Nur in der Generation nach 1832, als die Reformbill dem ganzen englischen Geistesleben einen hohen Schwung gegeben hatte, ist auch eine wirklich bedeutende Gesellschaft von Talenten in Westminster versammelt gewesen. Der Durchschnitt des Parlamentariers ist im allgemeinen erstaunlich niedrig. In Kommissionen wird gewöhnlich so wenig beraten, daß für Spezialkenntnisse wenig Verwendung ist. Auch kann der Spezialist auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Erziehung, der Schiffahrt, des Heeres kaum darauf hoffen, bei einer Ministervakanz berücksichtigt zu werden — es sei denn, daß der Krieg gebieterisch nach Talent verlangt —; im allgemeinen befähigen nicht Kenntnisse zu einem

Ministerposten, sondern lediglich die Frage, ob der Kandidat 20 oder 50 oder 100 Abgeordnete hat, die er beeinflussen kann, wieviele und wie einflußreiche Zeitungen hinter ihm stehen. Nicht wie schwer seine Persönlichkeit, sondern wie schwer sein Anhang wiegt, ist die schließlich entscheidende Frage. Das einzige Talent, das wirklich verlangt wird, ist das Talent, Menschen zu führen und auf Menschen Eindruck zu machen, und das ist ein Talent, das nicht nur auf Vorzügen des Menschen beruht. Der Mann, der wirklich etwas kann, der große Geschäftsmann, der bedeutende Gelehrte, der Offizier, sehnt sich im allgemeinen nicht nach einer Tätigkeit, die viel äußeren Glanz bringt, aber schließlich doch nur sehr geringe Aussichten bietet, zu der schöpferischen Diktatur des leitenden Staatsmanns vordringen zu können, die für den bedeutenden Geist den hohen Einsatz an Kraft lohnen würde.

Das heutige Parlament mit seinem starken Einschlag von Arbeitervertretern ist sicher kein Klassenparlament im alten Sinne mehr. Aber wer im Weltkriege beobachtet hat, wie rücksichtslos die Arbeiter damals ihre Unentbehrlichkeit ausnutzten, wie nahezu alle Streiks zu ihren Gunsten entschieden wurden, wie sie es durchsetzten, daß zur Zeit größter Getreideknappheit Hafer für Pferderennen in großen Mengen freigegeben wurde, wie der Angehörige einer einflußreichen Gewerkschaft (aber nur einer solchen) alle Aussicht hatte, vom Heeresdienst zurückgestellt zu werden — der fragt sich vielleicht, ob nicht beim Weitergreifen der industriellen Entwicklung die Klassenherrschaft von Gentry und Mittelstand durch eine Klassenherrschaft der Arbeiter abgelöst werden wird. Wer nimmt sich in England des Elends der kleinen curates auf ihren elenden Pfründen an? Wer berücksichtigt bei der Kriegssteuergesetzgebung die in England überaus zahlreiche Klasse der kleinen Rentner und Rentnerinnen aus guter Familie? Sie sind politisch einflußlos, stellen keine voting power dar, und es gibt in England kein einflußreiches Staatsorgan, das nicht ständig nach der Wahlurne schielte. Die ganze Staatsverwaltung muß viel weniger intensiv sein als in Deutschland, denn die große Masse der Gesetzentwürfe, die bei uns jährlich die gesetzgebenden Körperschaften passieren, die nichts Umstürzendes enthalten, sondern nur notwendige Kleinarbeit auf allen Gebieten, fehlt in England; denn für sie hat der leitende Staatsmann keine Zeit. Ein Gesetz zur Änderung der Krankenkassenverwaltung oder zur Verbesserung des Bergrechts ist solange aussichtslos, als es nicht eine

Partei gebieterisch verlangt — und diese wieder pflegt es nur dann dringend zu fordern, wenn eine namhafte Gruppe ihrer Anhänger mit Abfall droht; für ein Gesetz, das sich bloß durch seine sachliche Notwendigkeit empfiehlt, hat der Parteileiter keine Zeit. Seine eigenen Anhänger interessieren sich auch nicht genug dafür, um allein hierzu zu den Sitzungen zu kommen; über die sachliche Notwendigkeit solcher Maßnahmen haben ja die wenigsten von ihnen ein eigenes Urteil. Ein englischer Gesetzentwurf ist eine Maßregel, für die sachlich einiges spricht und mit der die regierende Partei hoffen kann, dem Gegner fünfzig oder zwanzig Mandate abzujagen und sich ein Jahr länger am Ruder zu behaupten.

10.

Der englische Parlamentarismus zwingt aller menschlichen und staatlichen Entwicklung die Form eines Kampfes auf. Man kann nicht sagen, daß dies für die Gesamtheit immer ersprießlich ist. Es ist in der Praxis nicht möglich, etwas Wesentliches für die Bekämpfung des Alkohols zu tun, ohne die konservative Partei anzugreifen. Wer für ein Schankgesetz eintritt, tut dies am besten, indem er die irische Politik oder das Schulprogramm der Konservativen bekämpft, wodurch man vielleicht Aussicht hat, die konservative Regierung zu stürzen — obgleich man vielleicht in diesen Fragen innerlich durchaus auf konservativer Seite steht. Den Gegner an seiner verwundbaren Seite anzugreifen, auch gegen die eigene Überzeugung, mag nun politisch überaus klug sein — aber es bringt ein Moment der Unwahrheit und der Unsachlichkeit in die Politik, das gerade die Besten der Nation oft von dieser Arena der bloßen Willensmenschen fernhält.

Das ganze parlamentarische Leben ist durchzogen von dieser Unsachlichkeit. Man kämpft bei den meisten Fragen ja nicht für oder wider die Gesetzesvorlage, die zur Debatte steht, sondern man will dem Gegner eins auswischen; man kämpft nicht mit Gründen, sondern mit rhetorischen Argumenten. Bringen die Konservativen eine Maßregel zur Änderung der Landgesetzgebung ein, welche die Liberalen früher verlangt haben, so kann es wohl sein, daß die öffentliche Meinung sie nunmehr so einstimmig verlangt, daß an keinen Widerstand mehr zu denken ist. Es ist aber sehr viel wahrscheinlicher, daß die Liberalen nunmehr ihre eigene Forderung verleugnen und den

Gesetzesvorschlag erbittert bekämpfen werden, weil er im Grunde zwar verständig ist, aber in allen Einzelheiten ungerecht und verkehrt, weil die Zeitumstände sich geändert haben, weil andere Gesetze dringender sind u. dgl. Einen derartig unsachlichen Kampf hält die öffentliche Meinung auch für ganz gerechtfertigt; sie weiß, daß die Worte nur Mittel sind, um einen Kampf um die Macht auszufechten. Sie findet nichts darin, daß jedes sachlich erscheinende Argument einen bestimmten Nebenzweck hat: es soll eine bestimmte Gruppe der anderen Partei von der Mehrheit absprengen, Uneinigkeit in das Lager des Gegners hineintragen, irgendeinen gefährlichen Führer der Gegenseite zum Schweigen zwingen. Man hat sich daran gewöhnt, in der politischen Debatte nicht ehrliche Sachlichkeit, sondern advokatorische Künste zu erwarten, man hält es für selbstverständlich, daß das argumentum ad hominem im politischen Kampf die ausschlaggebende Rolle spielt. Nur muß der persönliche Grund sich immer eine sachliche Maske vornehmen, muß der Kampf gegen den Gegner immer als ein Kampf um erhabene sittliche Grundsätze auftreten. Im parlamentarischen Leben hat England den Cant gelernt, der jedem Kontinentalen als ein Flecken auf der englischen Seele erscheint. Freilich die Anlage dazu wird Erbgut der niedersächsisch-friesischen Bauernnatur sein. Schon in den politischen Streitschriften Miltons spricht der zügellose Volkstribun mindestens ebenso laut wie der inbrünstige Gottesstreiter. Soll es wirklich ein Zufall sein, daß das glänzendste Beispiel eines parlamentarischen Demagogen, der laut von idealsten Motiven spricht, während er die Tränendrüsen und die Habsucht seiner Zuhörer bearbeitet, der Antonius im Julius Cäsar — der Jack Cade im Heinrich VI. ist ein ähnliches Beispiel — von einem englischen Dichter verkörpert worden ist, zu einer Zeit, wo noch keine kontinentale Literatur auf den Demagogentypus aufmerksam geworden war?

Der große englische Parteikampf ist im höchsten Grade unsachlich. Allerdings sind der Unsachlichkeit gewisse Grenzen gesetzt. Die Opposition kann nicht ganz unmögliche demagogische Forderungen stellen, denn sie muß stets befürchten, zur Herrschaft zu gelangen und dann zur Durchführung ihres eigenen Programms angehalten zu werden. Aber ihr Führer kann — was in der Praxis jede nur wünschenswerte Freiheit gibt — alles Demagogische von Heißspornen der eigenen Partei fordern lassen und klug im Hintergrund

bleiben. Der kecke Freibeuter aus den eigenen Reihen gehört mit zum System; er darf auch die schärfsten, die Grenzen der guten Sitte eigentlich schon überschreitenden persönlichen Angriffe gegen Führer der anderen Partei richten — solange er nicht in der öffentlichen Meinung einen Sturm erregt, der die Mandatsziffer zu gefährden droht, wird der vornehme Führer wohl gelegentlich ein begütigendes Wort vernehmen lassen, aber das Vorgehen des Heißsporns nicht ernstlich mißbilligen. Wer die Methoden englischer Parlamentskünste kennt, der wundert sich auch nicht über den Lügenfeldzug von 1914 bis 1918 gegen Deutschland. Den Gegner von innen heraus zu sprengen, ihn mit allen Mitteln bei der Welt zu verlästern — das hieß nur im Riesenstil wiederholen, was man in der parlamentarischen Praxis alltäglich getan hatte. Und die Bedenken, die man gegen das offenbare Lügenargument — den deutschen Soldaten mit den Dutzenden von abgeschnittenen Kinderhänden im Tornister, den gekreuzigten Kanadier, die zu Fett verarbeiteten Soldatenleichen — im eigenen Lande gehabt hätte, fielen weg gegenüber dem Feinde, dessen Bekämpfung ein Gott wohlgefälliges Werk war und dessen Antwort in England selbst keine Wahlstimmen gefährden konnte. So vollzog sich der parlamentarische Feldzug im gewohnten Geleise, nur in phantastisch ungeheurem Ausmaß: die nicht ganz ernst zu nehmenden Freibeuter vom Stile der Daily Mail und des John Bull schlugen den Lärm, die verantwortlichen Parteiführer beteiligten sich zwar nur selten aktiv an der Propaganda — die schlimmsten Kriegslügen haben sie immer nur mit leisem Zweifel in den Mund genommen, — aber heimsten willig und dankbar die Früchte ein. Und der für alle Unwahrheit im Privatleben so überaus empfindliche Engländer lächelte belustigt. Er sah in dem allem nur den Willenskampf, nur Argumente zur Schwächung des Gegners, deren Wahrheitsgehalt völlig nebensächlich war, und er wundert sich bis auf den heutigen Tag darüber, daß der parlamentarisch noch ungenügend geschulte Deutsche in dieser Polemik die moralische Skalpierung eines wehrlosen Gegners erblickte.

11.

Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß im englischen Parlamentarismus noch sehr starke und wirksame Gegengewichte gegen die Auswüchse seines eigenen Systems stecken. So unsachlich die Debatte

auch sein mag, die äußeren Formen sind von vollendeter Vornehmheit. Nicht einmal den Namen des Gegners darf man nennen — so will es parlamentarischer Brauch —, um ihn ja nicht zu verletzen; man sucht nur die Gründe des „right honourable member for X.“ durch Gegengründe zu entkräften, die man zur größeren Vorsicht nicht einmal an ihn selbst, sondern an den unparteiischen Leiter der Erörterung, den Sprecher, richtet. Zum äußeren Maßhalten ist man ferner dadurch gezwungen, daß jede unrichtige Behauptung sofort, durch Unterbrechung des Redners, richtig gestellt werden kann. Bei großen Gelegenheiten, so z. B. beim Tode eines großen Staatsmanns, bringt nicht nur die eigene, sondern auch die Gegenpartei dem großen Manne ihre Huldigung dar. Die erbärmliche Bosheit, mit der 1895 der Deutsche Reichstag dem Fürsten Bismarck den Glückwunsch verweigerte, wäre in England völlig undenkbar gewesen. Im Wahlkampf pflegt man gegen den Führer der anderen Partei keine Gegenkandidaten aufzustellen. Die äußeren Formen des Parlamentarismus entstammen noch ganz der Zeit, wo nur der Adel und seine nächsten Freunde im Parlament saßen. Und auch jetzt noch ist der Einfluß von Aristokratie und Gentry auf das öffentliche Leben ungemein groß. Die Aristokratie ist der Stand, dessen Häupter durch ihren Sitz im Oberhause jederzeit, ohne daß sie durch das Fegefeuer des Wahlkampfes hindurchzugehen brauchten, zu Ministerposten berufen werden können, und einige der einflußreichsten Mitglieder von Lloyd Georges Kabinett, Lord Curzon, Lord Derby, von Industriemagnaten der Nahrungsmitteldiktator Lord Rhondda, der Preßgewaltige Lord Rothermere haben gezeigt, daß dies formelle Privileg auch große praktische Bedeutung hat. Und ungewöhnlich groß ist noch heute die Zahl der Großgrundbesitzer aus der alten Gentry, die von diesem urkonservativen Volke durch Wahl ins Parlament gesandt werden, auch in Wahlkreisen mit überwiegender Arbeiterbevölkerung hat der Mann der schwieligen Faust gegenüber dem Mann mit dem tadellos gebügelten Zylinder und der Blume im Knopfloch einen schweren Stand. Aus der alten aristokratischen Familie der Cecils, die dem Lande Männer wie Elisabeths Staatssekretär Lord Burghley und den konservativen Führer Lord Salisbury gestellt hat, sitzen nicht weniger als neun Mitglieder im Unterhaus. Vor allem aber: nicht im Parlament, nicht im Zimmer der Kabinettssitzungen, nicht im Arbeitszimmer des Premiers allein

fallen die großen Entscheidungen, sondern mindestens ebensosehr in den politischen Klubs, in den politischen Salons hochmögender Damen, bei den oft ins Riesenhafte gehenden gastlichen Veranstaltungen der hohen Adligen. Hier werden die — legitimen und illegitimen — Fäden gesponnen, die plötzlich in einem großen Pressefeldzug für und gegen die Politik des Ministeriums, in der plötzlichen Revolte einer einflußreichen Minderheit innerhalb einer Partei, in einer großen Volksbewegung für oder gegen Homerule, die kirchliche Erziehung der Jugend, die englischen Interessen an irgendeinem Punkte der Erdoberfläche sichtbar werden. In all diesen Künsten ist der moderne englische Adlige, der aus einer Public School hervorgeht, die ihn die Kunst des Menschenumgangs gelehrt hat, soweit sie ihm die Ahnen nicht in die Wiege gelegt haben, unerreichter Meister. Und wer da weiß, wie die bloße flüchtige Bekanntschaft mit einem Lord, geschweige denn die Einladung in eins der aristokratischen Landhäuser oder die Zugehörigkeit zu einem Klub mit starker adliger Mitgliedschaft zu den höchsten Erdengütern des freiheitsstolzen Briten gehört, der wundert sich nicht darüber, daß der Einfluß von Aristokratie und Gentry auch im Zeitalter des allgemeinen Stimmrechts noch sehr schwer wiegt. Dieser Einfluß ist es, der dem englischen Parlament nicht nur seine hervorragende äußere Form sichert, sondern auch ein gut Teil von seinem alten ritterlichen Geist, der den Willenskampf immer noch in vornehme Grenzen bannt, der alle Fragen der auswärtigen Politik dem Zugriff des Parteihaders entzieht, der in die bloße Kräftediagonale auch gewisse Imponderabilien der Gentlemannatur als sehr wesentliche ethische Mächte einschiebt. Da wo die aristokratische Tradition der englischen Gentry die bloßen Willensinstinkte der Rasse nicht bändigt, im amerikanischen Kongreß, ist der Zustand der bloßen Kräftediagonale erreicht — und nicht zum Heile der Welt.

Wird der englische Parlamentarismus seine alte Höhe behaupten? Das hängt davon ab, ob es ihm gelingen wird, die durch die Wahlreform von 1918 unzweifelhaft in großer Zahl eindringenden demokratischen Elemente der alten aristokratischen Umgebung anzugleichen. Das ist 1832, 1867, 1884 ohne große Schwierigkeiten gelungen, aber so stark wie ehemals ist der aristokratische Grundstock nicht mehr. England fühlt sich jetzt als Demokratie, aber alle Demokratie ist bloße Zerstörung. England war bisher keine Demokratie, sein Schicksal

wird davon abhängen, ob seine alte Aristokratie imstande sein wird, durch ein Bündnis mit den neuen demokratischen Mächten den aristokratischen Einschlag im englischen Staatsleben noch zu erhalten.

Die kapitalistischen Elemente im Parlament und in der englischen Politik sind seit 1832 und besonders seit 1901, wo Eduard VII. zur Regierung kam, mit jedem Jahrzehnt stärker geworden. Stärker geworden ist die Zahl der Abgeordneten aus Handel und Industrie, stärker vor allem der Einfluß, den sie als Verschwägerte der Aristokratie, als Mitglieder einflußreicher Klubs, als Geldgeber der Presse auf die öffentliche Meinung ausüben. Immer stärker wird die Zahl der neugeadelten Krösusse, deren Verdienst im wesentlichen in reichlichen Beiträgen zur liberalen Parteikasse besteht. Auffallend war die überaus große Zahl von Industriellen, Reedern und Kaufleuten, die im letzten Stadium des Krieges als Minister oder sonstige Anhänger von Lloyd George in den Vordergrund getreten sind. Daß ein Mann jüdischen Blutes wie Sir Rufus Isaacs (Lord Reading), der durch den Markoniskandal reichlich kompromittiert war, Lord Oberrichter von England werden konnte und als Vizekönig nach Indien ging, wo bisher nur die allerhöchsten Aristokraten des weißen Kaisers Szepter geführt haben, ist ein sehr bedeutsames und bedenkliches Zeichen der Zeit.

Auch die Unterschicht der Gesellschaft drängt sich in das Parlament und beginnt eigene Politik zu machen. Und im Arbeiterlager wehrt sich eine starke Gruppe von Radikalen gegen jede Form des Zusammengehens mit den Bürgerlichen, ohne die vorläufig keine praktische Arbeiterpolitik möglich ist. Noch wichtiger ist es vielleicht, daß in den letzten beiden Jahrzehnten die demokratischen Einflüsse von außen immer stärker angewachsen sind, und daß bei den wichtigsten Gelegenheiten die Straße, nicht mehr der Ministerpräsident, geschweige das Parlament die Führung in der Hand hatte. Durch den Einfluß der Straße ist 1912 gegen Asquith das Mindestlohngesetz für Bergarbeiter durchgesetzt worden, das die radikale Abkehr von der alten individualistischen Wirtschaftspolitik bedeutete, und die irische Straße, heute in Belfast, morgen in Dublin mit ihrem Echo in Neuyork und Melbourne, machte seit 1912 ein gut Teil der Reichspolitik. Und im Kriege haben die Instinkte der Straße vollends freien Lauf gehabt. Der Krieg wurde gemacht durch ständige, gröbste Aufpeitschung

der Massen zum Haß, durch ein System von raffiniert ausgedachten und mit raffinierter Kunst verbreiteten Kriegslügen, wie sie in keinem anderen Lande so skrupellos die öffentliche Meinung beherrscht haben. Englands innere Politik war im wesentlichen ein ständiger Ringkampf zwischen Lloyd George und nicht dem Parlament, sondern den aufsässigen Arbeitern vom Clyde und in Südwales. Nach ihren Wünschen wurde die Nahrungsmittelversorgung geregelt, wobei die Rennpferde nicht vergessen werden durften, sie haben die Beschränkung der Kriegsgewinne, die halbe Sozialisierung der gesamten Produktion erzwungen, und das Parlament folgte mutig nach.

Einmal allerdings ist es den leitenden Staatsmännern gelungen, in einer Lebensfrage der Nation den Massen ihren Willen aufzuzwingen. Diese Episode aber zeigt deutlicher als alles andere den Einfluß der Masseninstinkte, die durch keine ethischen Motive mehr zu bändigen sind, nur durch überlegene Advokatenschlauheit.

Gegen die allgemeine Wehrpflicht sträubte sich im Engländer alles, sein alter Freiheitsstolz, seine Bequemlichkeit, die Überzeugung, daß England ja nicht unmittelbar bedroht sei, der Egoismus, der den bösen ‚job' gern anderen Menschen, auch anderen Nationen zuschob. Der Appell an den Patriotismus brachte die Studenten, brachte erhebliche Mengen von Individuen; bei den Massen genügte er nicht. Man versuchte es sodann mit einer Massensuggestion, wie sie die Welt noch nicht gesehen hatte, mit Druck des Arbeitgebers, des Gewerkschaftsführers, des Kameraden, ja auch Frau und Braut hat man — natürlich erfolglos — ins Feld zu führen versucht; zu Hause, in der Straßenbahn, vor der Fabrik, in der Fabrik wurde agitiert, mit Rede, Plakat, mit dem schmeichelnden Privatbrief hochmögender Personen, aber die Massen blieben aus. Schließlich haben Asquith und Lord Derby es verstanden, auf einem Umwege mit List die Festung zu stürmen. Die öffentliche Meinung war gegen die Wehrpflicht; aber sie war empört darüber, daß sich Hunderte eisgrauer Familienväter freiwillig stellten, während Zehntausende junger Laffen durch keinerlei Appell an ihre Ehre zu gewinnen waren. Unter dem tosenden Beifall begeisterter Massen drohte Asquith im Herbst 1915 mit der Wehrpflicht, wenn der Egoismus der Neunzehnjährigen anders nicht zu überwinden sei. Noch einen letzten Werbefeldzug mit unerhörtem moralischen Druck und unerhört fein ausgeklügelter Organisation veranstaltete Lord Derby, der Kriegsminister. Unter

anderem sollten auch diejenigen gewonnen werden, die berechtigte persönliche oder geschäftliche Gründe hatten, nicht sofort ins Heer zu treten. Ihre Ansprüche auf Zurückstellung sollten wohlwollend geprüft, die ganze Masse der Freiwilligen in Altersgruppen geteilt werden und alle, die berechtigte Gründe zur Schonung hatten, einer späteren Altersklasse zugewiesen werden. Da die Einziehung nach Jahrgängen erfolgte, bedeutete eine höhere Altersklasse auch längere Zurückstellung. Das ganze System war freiwillig — sollte sich aber das schwer Vorstellbare ereignen, daß wirklich sich mehr ältere Verheiratete melden würden als junge Unverheiratete, dann würde die Regierung diese Schande der Nation nicht zulassen, sondern zur Zwangswehrpflicht schreiten, der dann alle Tauglichen, mit oder ohne persönliche Hinderungsgründe, unterworfen sein würden.

Die Wehrpflicht unter *diesen* Bedingungen, als moralisches Reinigungsbad der Nation, war plötzlich populär geworden, und der glänzend angelegte Plan gelang vollkommen. Freiwillig dienen wollte eigentlich niemand; denn die ehrlich begeisterten Freiwilligen waren schon im Heer. Wer sich meldete, wollte unter Berufung auf irgendwelche persönlichen Gründe in eine möglichst späte Altersklasse eingereiht werden, die wahrscheinlich — denn der Krieg mußte ja bald zu Ende sein! — überhaupt nicht mehr einberufen werden würde. Durch unglaublich liberale Befreiungs- und Aufschiebungsgründe, unter anderem gehörte dazu Verheiratetsein (und serious personal hardship!), hatte die Regierung dafür gesorgt, daß jeder, der überhaupt über irgendeinen Grund oder Vorwand verfügte, namentlich jeder Familienvater, sich meldete, um der sonst drohenden wahllosen Masseneinziehung zu entgehen. Die weitaus überwiegende Menge der Freiwilligen, deren Opfermut die englische Presse in gewaltigen Sensationstelegrammen über die ganze Welt verbreitete, die in Sturm und Regen halbe Nächte vor den Werbelokalen ausharrte, wollte eben *nicht* dienen! Dagegen blieben völlig fern — die jungen Unverheirateten, die keinerlei Ausschließungs- oder Aufschubsgrund hatten, die auch bei mildester Fassung der Wehrpflicht zuerst genommen werden mußten. Die nationale Schande war da, die eisgrauen Familienväter waren gekommen, aber nicht die jungen Laffen, und dieser Fleck konnte nur dadurch von Englands Ehre abgewaschen werden, daß die Wehrpflicht Gesetz wurde. Und als sie da war, wurden Abkömmliche und Unabkömmliche mit gleicher Unerbittlichkeit

genommen; was bedeutete es, daß jemand höchst liberal einer höheren Altersklasse zugeteilt worden war; gewiß wurden die ersten Jahrgänge früher eingezogen als die letzten, aber in einem Vierteljahr war die ganze Menschenbeute im Netz!

12.

Es ist kein rühmliches Zeichen für England, daß es in einer Zeit größter nationaler Not seiner Massen nicht mehr Herr war, daß sie zwar panem et circenses dem Staate bis zum Übermaß abtrotzten, aber nur durch die geriebene Bauernfängerei gewiegtester Advokaten dazu zu beschwindeln waren, dem Staate in seiner Not zu geben, was des Staates war. Lassen sich Massen, in denen gröbster Genießeregoismus derart herrscht, so weit aristokratisieren, daß sie die aristokratischen Formen der englischen Parlamentsregierung selbst gebrauchen lernen? Oder bedeutet die Wahlreform von 1918 den Übergang zur amerikanischen Hemdsärmelpolitik, bei der alles, was vornehm, anständig ist und patriotisch, der Politik den Rücken kehrt? Wird auch in England das öffentliche Leben zur Diagonale nur der rohen und der listigen Kräfte der Nation werden, zu einem Kampfspiel, bei dem der Kapitalismus in demokratischen Formen die Masseninstinkte für seine Zwecke ausbeutet und alles, was nicht kapitalistisch denkt und empfindet, unter die Räder kommt? Oder wird die alte Kultur Englands stark genug sein, sich neben der Kammer der Demokratie noch einen zweiten Machtfaktor zu schaffen, bei dem die vornehmen, aristokratischen, die Kulturkräfte des Landes ausschlaggebend zur Geltung kommen? Eine Stelle, die mehr sein will als Kraftdiagonale streitender Parteien, welche das Ganze der Nation vertritt, einschließlich der nicht wägbaren Kräfte, die im Parallelogramm der Interessenlinien nichts zu sagen haben? Wird das — freilich neuzeitlich reformierte — Oberhaus, wird vielleicht die Monarchie zur Rettung gegen die kapitalistisch-demokratische Flut herbeigerufen werden? Wird es vielleicht noch einmal bedeutsam werden, daß der König keines seiner alten Rechte wirklich aufgegeben hat, daß er eine aristokratische Kräftereserve darstellt, die man noch einmal wird brauchen können?

Drittes Kapitel

Die Verwaltung

Bibliographie

I. Lokalverwaltung. Grundlegend: Josef Redlich, Englische Lokalverwaltung. (Duncker) 1901. — Kurze Darstellung: v. Meier in Holtzendorff-Kohlers Rechtsenzyklopädie. 1904. II, 713. — Edw. Jenks, Outline of Engl. Local Government. (Methuen), [2] 1907. — P. Ashley, Local Government. (Jack) 1905. Derselbe: Local and Central Government. (Murray) 1906. — Fred. Hackwood, The Story of the Shire. (Heath Cranton) 1921.

II. Schottland. N. Atkinson, Local Government in Scotland. (Blackwood) 1904.

III. Polizei. C. Budding, Die Polizei in Stadt und Land in England. (Beiträge zur Reform des Strafprozesses, II, 1.) — C. W. Mullins, Die Londoner Polizei. Deutsche Rundschau, August 1911. — C. Wiedenfeld, Die Londoner Polizei. Preußische Jahrb. 147/445.

IV. Beamtentum. R. Eaton, The Civil Service in Great Britain. A History of Abuses and Reform. New York 1880.

V. Städte. H. A. Merewether und A. J. Stephens, Hist. of Boroughs (Stevens) 1835, 3 Bde. — F. Pollock und F. W. Maitland, Hist. of the Borough and Engl. Law before Edward I (Clay) [2] 1898, 2 Bde. — C. H. Lindemann, Städteverwaltung und Munizipalsozialismus in England. (Dietz) [2] 1906. — R. Schachner, Gemeinde und Sozialdemokratie in England. Archiv für Sozialwissenschaft, XXIII, 763. — Fritz Simon, Engl. Stadtverwaltung (W. Rothschild) 1911. — Chas. Gross, Bibliography of British municipal History. New York 1897.

VI. London. Ludwig Sinzheimer, Der Londoner Grafschaftsrat I. (Gotha) 1900. — G. L. Gomme, The London County Council. (Nutt) 1888.

VII. Armenverwaltung s. S. 121.

Die englische Verwaltung hat die gleiche Geschichte gehabt wie die englische Verfassung; ursprünglich gebietet in den großen wie in den kleinen Angelegenheiten des Landes der königliche Wille, nur hier und da durch volkstümliche Gewalten bis zu einem gewissen Grade gehemmt. Seit dem 18. Jahrhundert ändert sich das Bild. Wie in Westminster die königliche Gewalt des Hauses Hannover von Jahrzehnt zu Jahrzehnt (trotz gelegentlicher Rückschläge) immer mehr

zurücktritt und das von Aristokraten besetzte Unterhaus ihre Stelle einnimmt, so wird sie in den Grafschaften und Städten zur gleichen Zeit zurückgedrängt durch eine Verwaltung, die offen oder verschleiert ganz in den Händen des Adels liegt. Zur Zeit, wo Whigs und Tories unbeschränkt im Parlament gebieten, herrschen sie auch als Friedensrichter unbeschränkt im Lande. Die Organe der königlichen Verwaltung werden Werkzeuge der Oligarchie, deren Ideal es ist, möglichst wenig zu regieren, die darum ein Beamtentum nicht aufkommen läßt. Von 1832 ab vollzieht sich der Rückschlag: das Bürgertum dringt ins Parlament ein, es erobert sich auch die Städte mit der neuen Städteordnung von 1835 und nimmt die gesamte Lokalverwaltung unter energische Aufsicht. Auch in der Verwaltung herrscht jetzt der Volkswille. Er äußert sich in denselben Formen wie im Staatsleben: Vertrauensmänner des Volkes, die in bestimmten Zwischenräumen durch Wahlen bestimmt werden, sind die Träger der Verwaltung; sie bestimmen ihrerseits einen Vertrauensmann (Mayor, Chairman), der an der Spitze der Geschäfte steht. Diese Demokratisierung ist verbunden mit einer energischen, aber durchaus weitherzigen, unbureaukratischen Zentralisierung. Während der oligarchischen Verwaltung war jede Stadt, jede Grafschaft ein kleines unabhängiges Königreich. Jetzt bringt das Bürgertum auch den Einfluß der Gesamtheit wieder zur Geltung. Die letzten großen Entscheidungen fällt nicht der Wille des Volkssplitters, der in Stadt oder Grafschaft wohnt, sondern das Volk des Teilgebietes ist dem Gesamtvolk unterworfen. In letzter Instanz befiehlt das souveräne Volk des Reiches, vertreten durch seine Beauftragten im Unterhaus. Aber dieses entscheidet nur in wirklich grundsätzlichen Fragen; alle Einzelarbeit und Einzelverantwortung bleibt der Lokalinstanz überlassen. Mit dieser Entwicklung ist verbunden eine immer intensiver anwachsende Ausdehnung der Verwaltungstätigkeit. Die Demokratie knüpft, ohne es zu wissen, an die Ideale des absolutistischen Staates an und sucht durch einen neu geschaffenen Beamtenapparat in alle möglichen Gebiete hemmend, regelnd und helfend einzugreifen.

Auch auf dem Gebiete der Verwaltung haben sich die meisten Veränderungen allmählich vollzogen. Der alte absolutistische Verwaltungsapparat des königlichen Statthalters (Lord Lieutenant) und des Sheriffs hat den Übergang von der monarchischen in die oligarchische Verwaltung überdauert, ja er besteht auch heute noch,

obgleich er schon längst nichts mehr zu bedeuten hat. Ferner bestehen noch in den Städten und auf dem Lande gewisse Reste der oligarchischen Verwaltung, welche neben der Königsverwaltung allmählich aufkam und diese schließlich verdrängte, der Mayor, die Aldermen, die Friedensrichter als Verwaltungsbeamte. Einen Teil dieser oligarchischen Maschinerie hat die Demokratie sich eingegliedert (Mayor, Aldermen). Übernommen hat sie vom oligarchischen Staat die Methode, die Staatsaufsicht — wo sie diese für nötig hielt — durch besondere Reichsgesetze für den Einzelfall (Private Bill) auszuüben. Sie hat aber auch wesentlich neue Formen der Verwaltung geschaffen, die demokratisch gewählten Councils (Stadträte, Grafschaftsräte), das Reichsministerium für Lokalangelegenheiten (Local Government Board, jetzt Ministry of Health), die reisenden Inspektoren als Verwaltungsorgane. Sie hat damit eine gewisse Zentralisierung und Bureaukratisierung geschaffen, die schwerlich schon abgeschlossen ist und von vielen Engländern als etwas Wesensfremdes empfunden wird, die sich aber doch den demokratischen Formen der Verwaltung anpaßt und gegen den alteingewurzelten, zur starren Vereinzelung drängenden Egoismus des Engländers ein wohltätiges Gegengewicht bildet.

1.

Im Mittelalter ist die Macht des Königs in der Verwaltung überaus stark. Sie hat es fertig gebracht, die partikularistischen Tendenzen niederzuhalten und schließlich ganz auszurotten. Schon gegen Ende des Mittelalters haben kaum noch etwas zu bedeuten die alten Pfalzgrafschaften an der wallisischen und schottischen Grenze, Chester, Shrewsbury, Hereford, Durham. Die Grafschaft Cornwall ist Kronlehen für den Thronfolger geworden, die Sonderverwaltung der Grafschaft Lancaster ist heute nur noch in der Form eines leeren Portefeuilles im Ministerium und in einigen nebensächlichen Sonderbestimmungen der Lokalverwaltung erkennbar. Die Sonderverwaltung von Wales hat Heinrich VIII. aufgehoben. Nur Schottland nimmt noch eine eigene Stellung ein. Es ist zwar der Hoheit des gemeinsamen Londoner Parlamentes unterworfen. Aber das schottische Common Law besteht weiter, soweit es nicht durch englische Gesetze abgeschafft ist, die schottische Justizverwaltung ist durchaus selbständig, und für die Verwaltung besteht seit 1885 ein besonderes

schottisches Staatssekretariat mit Behörden in Edinburgh. (Auch die Verwaltung Irlands ist noch während der Union mit England selbständig geblieben, wenn sie auch in letzter Instanz von der Reichsregierung abhing; die zur kulturellen Hebung Irlands geschaffenen Behörden in Dublin haben sich zu einem so gewaltigen Verwaltungsapparat ausgewachsen, daß man Irland das einzig bureaukratisch regierte Land in den britischen Inseln nennen könnte.)

Verwaltungsorgane der königlichen Gewalt waren im Mittelalter für die Lokalinstanz der Sheriff als Oberhaupt der Grafschaft, und als Zentralinstanz die Curia Regis, seit dem 16. Jahrhundert der Geheime Staatsrat (Privy Council), der in Form von Ausschüssen die Angelegenheiten des Reiches bearbeitete. Die Tudors schufen als Zwischeninstanz noch Provinzialverwaltungen (Councils oder Presidencies) für den Norden und den Westen (neben Wales Irland, Calais), die jedoch die Puritanerrevolution nicht überlebt haben.

Von diesem Verwaltungsapparat bestehen heute nur noch fossile Überreste. Der Sheriff ist der Vollstrecker der Gerichtsurteile und leitet als Wahlkommissar die Parlamentswahlen. Noch weniger zu bedeuten hat der Lord Lieutenant, der im 17. Jahrhundert als Kommandant des königlichen Heerbanns in der Grafschaft aufkommt, heute aber so gut wie nur repräsentative Bedeutung hat. Noch lebendig, aber auf einen geringen Rest seiner ehemaligen Befugnisse ist beschränkt die alte Zentrale, der Privy Council mit einem Lord President an der Spitze; dem Namen nach besteht er als oberste Regierungsbehörde weiter, als Träger der Regierungsgewalt für allerhand selten vorkommende oder vom Gesetz nicht vorgesehene Fälle. Von der mittelalterlichen Curia Regis hat er die Funktion als oberstes Berufungsgericht geerbt; da jedoch andere Berufungsorgane ihn allmählich in den Hintergrund gedrängt haben, bleibt praktisch wirksam eigentlich nur noch seine Tätigkeit als höchster Staatsgerichtshof für das Gesamtreich, der Berufungen gegen die höchsten Kolonialgerichte zu verhandeln hat. Seine Rolle als oberste Regierungsbehörde kommt weiter darin zur Geltung, daß alle Minister Mitglieder des Geheimen Staatsrats sind. Das Kabinett wird daher theoretisch als ein Ausschuß des Privy Council aufgefaßt. Alle Ausführungsbestimmungen, die das Kabinett zu den Gesetzen erläßt, und alle provisorischen Verfügungen, also ein

ungeheuer wichtiger und immer stärker anwachsender Bestandteil des Rechtslebens, sind dem Namen nach Orders in Council, sie sind also theoretisch noch jetzt wie in der Tudorzeit Bestimmungen, die der König in einer Sitzung des Geheimen Staatsrats erläßt. Auch die Auffassung, daß der Staatsrat mit seinen Ausschüssen das Reich regierte, ist noch lebendig. Der beliebteste Weg, neue Behörden zu schaffen, besteht darin, daß man für neue Verwaltungsnotwendigkeiten neue Ausschüsse der Zentralbehörde, Committees of the Privy Council, bildet, so für den Handel (1706), den Unterricht (1839), für die Landwirtschaft (1889), für die Lokalverwaltung (1871), aus denen dann später besondere Ministerien hervorgehen. Der Geheime Staatsrat ist also die Quelle neuer Behörden und Regierungsgewalten, und da alle Minister seine Mitglieder sind, bleibt ihm in der Theorie immer noch die Leitung der gesamten Reichsgeschäfte. Der alte absolutistische Apparat mit dem Sheriff als Lokalinstanz, dem Privy Council als Zentralbehörde besteht also weiter. Nur ist in der Praxis nicht er mehr das entscheidende, sondern allerhand Organe, die sich aus ihm herausgebildet haben. Ferner ist er mit dem gesamten, einst von ihm abhängigen Beamtentum, das die Tudors und Stuarts geschaffen hatten, durch allerhand neue Organe der Selbstverwaltung völlig in den Hintergrund gedrängt, ja ersetzt worden.

2.

Ein jüngeres Organ der Staatsverwaltung ist der Staatssekretär, der im 16. Jahrhundert zuerst als vertrauter Diener und Geheimer Berater dem Monarchen zur Seite tritt. Als der Absolutismus sich zum Parlamentarismus umbildete, wurde aus ihm der leitende Minister, bis er diese Rolle allmählich an den First Lord of the Treasury abgab. Daß der letztere, der ursprünglich an der Spitze des Schatzamtes stand, sich zum Leiter des ganzen Staatswesens aufschwang und den ursprünglich viel wichtigeren Staatssekretär und den Lordkanzler in den Hintergrund drängte, ist für die Zustände in der Adelsverwaltung des 18. Jahrhunderts ungemein charakteristisch: der Leiter des Schatzamtes verfügte über alle Geheimfonds und hatte die „Patronage", das Recht der Ämterbesetzung, d. h. er war der Herr der gesamten Beute, die den habgierigen Politiker reizen konnte. So konnte sich der Staatssekretär

ihm gegenüber nicht behaupten. Aus dem Amte des letzteren sind dann allmählich durch dauernde Teilung der Obliegenheiten fünf Staatssekretariate — für Auswärtige Angelegenheiten, Inneres (Home Office), Krieg, Kolonien, Indien — geworden; ihre ursprüngliche Einheit zeigt sich noch darin, daß ein Staatssekretär den anderen unbeschränkt vertreten kann. Zu den alten Staatssekretären ist neuerdings noch ein Staatssekretär für Schottland (1885) und ein weiterer für Luftschiffahrt (1918) gekommen. (Der First Lord of the Treasury dagegen ist jetzt nur noch Premierminister ohne Portefeuille; die Finanzsachen hat sein ursprünglicher Untergebener, der Schatzkanzler, Chancellor of the Exchequer, ihm abgenommen.)

Die eigentlich einschneidende Veränderung des englischen Verfassungslebens besteht jedoch darin, daß die alten bureaukratischen Ämter der absolutistischen Zeit mehr und mehr der königlichen Gewalt aus der Hand genommen werden. Die Tudors und die Stuarts hatten versucht, im Sinne des aufgeklärten Absolutismus sich ein Beamtentum zu schaffen, das an Steuern und wirtschaftlichen Leistungen möglichst viel aus dem Lande herauswirtschaftete. Noch bevor dieses Streben eigentlich zu einem Erfolge geführt hatte, setzt der Aushöhlungsprozeß der königlichen Macht ein, die bureaukratisch organisierten Behörden werden in kollegiale umgewandelt, an die Spitze der Behörden drängen sich Parlamentarier, das gelehrte Beamtentum verschwindet; der maßgebende Wille in der ganzen Beamtenhierarchie ist nicht mehr der des Königs, sondern des Premierministers; in der Lokalverwaltung werden die alten königlichen Behörden allmählich völlig durch Organe der Selbstverwaltung verdrängt.

3.

Eine starke Beeinträchtigung der alten Exekutivvollmachten bedeutet es bereits, daß in einer großen Zahl von Fällen die bureaukratischen Behörden durch kollegiale ersetzt worden sind. Die Tendenz zur kollegialen Organisation hat schon der alte absolutistische Staat. Schon zur Stuartzeit (1612) ist die Finanzverwaltung (Treasury und Exchequer) kollegial organisiert. Während der Puritanerrevolution werden dann fast alle Behörden in kollegiale umgewandelt; das Kollegium entsprach dem puritanischen Mißtrauen gegen alles, was an Absolutismus erinnerte, und war auch in der Form der

kirchlichen Presbyterien als Verwaltungsmaschinerie bereits erprobt. Die Restauration hat in dieser Beziehung keine grundsätzlichen Änderungen gebracht; die Kollegialbehörde ist zum englischen Normaltypus geworden. Allmählich wird dann die königliche Verwaltung weiter geschwächt, indem das Parlament die Spitzen der Verwaltung in sich aufnimmt. Zur Tudorzeit hatte es sich dagegen gesträubt, Beamte im Parlament sitzen zu lassen, um vom königlichen Einfluß möglichst unabhängig zu werden; jetzt ergreift es die Offensive gegen den König, indem es durchsetzt, daß die Spitzen der wichtigsten Ämter mit Parlamentariern besetzt werden.

Kollegial sind organisiert die Verwaltung der Zölle (Commissioners of Customs 1671), der Stempelsteuern (Board of Inland Revenue 1849), der Staatsschulden (National Debt Commissioners 1786), der kirchlichen Vermögen (Ecclesiastical Commissioners 1836), der Krankenversicherung (National Health Insurance 1911), auch die Landesverteidigung. Die Admiralität war es seit 1708; aber sowohl bei ihr wie beim Kriegsministerium ist das Kollegium (Admiralty, Army Council, letzteres gegründet 1904) wenig mehr als eine beratende Behörde, deren wirkliches Haupt eine einzelne Persönlichkeit, der Minister, ist, obgleich der bei jeder militärischen Oberbehörde unausbleibliche Gegensatz zwischen Behörde und Oberkommando dem letzteren (vertreten vor allem durch den ersten Seelord und den Chef des Generalstabs) erheblichen Einfluß auf alle Entscheidungen gesichert hat.

Die parlamentarische Spitze der wichtigsten Reichsämter ist bis auf den heutigen Tag beibehalten und auch bei allen wichtigen Neugründungen durchgeführt worden. (Einige Ausnahmen der letzten Zeit erklären sich aus den abnormen Verhältnissen des Krieges, der alle Talente an leitende Stellen rückte; solche Ämter sind dann wenigstens durch parlamentarische Unterstaatssekretäre der Regel angepaßt worden.) Dagegen ist das Kollegialsystem nicht überall durchgedrungen. Widerstanden haben ihm die meisten Ämter, die aus dem alten Staatssekretariat hervorgegangen sind, die Ministerien des Innern (Home Office), der Kolonien, des Äußeren und das Generalpostamt. Und die neuen, aus dem Geheimen Staatsrat herausgewachsenen Behörden sind zwar theoretisch kollegial organisiert — im Local Government Board, dem Vorläufer des heutigen Gesundheitsministeriums, saßen neben dem Präsidenten nicht weniger

als sieben weitere Minister als Mitglieder —, aber die Praxis kehrt sich nicht an die Theorie und hat der bureaukratischen Organisation wieder zum Leben verholfen. Dagegen hat der Staatssekretär für Indien einen Beirat erhalten (das Kriegsministerium ist mit dem Oberkommando seit 1904 zum Army Council vereinigt).

Gegenwärtig ist die Verwaltung Englands folgendermaßen organisiert:

1. Mittelpunkt der Verwaltung ist das Schatzamt (Treasury). Es ist das Finanzministerium mit den üblichen weitgehenden Vollmachten gegenüber den übrigen Ministerien. An der Spitze steht der First Lord of the Treasury, der aber auf die Verwaltung kaum einen Einfluß nimmt, sondern als Premierminister die Gesamtpolitik des Landes leitet. Auch die ihm untergegebenen Junior Lords of the Treasury sind keine Finanzbeamten, sondern seine politischen Adjutanten. Sie sind die obersten Parteisekretäre — die also vom Staate bezahlt werden! — und Einpeitscher (Whips) des Unterhauses und haben die Partei, die parlamentarische Grundlage der Macht des leitenden Staatsmanns, vor Erschütterungen zu bewahren. Von seiner alten Verfügungsbefugnis über die Patronage (s. Seite 295) sind ihm noch einige politisch wichtige Rechte geblieben: er schlägt neue Peers dem Könige vor, besetzt alle besseren geistlichen Pfründen, somit auch die Bischofsstellen, und hat als letzten Rest einer einst üppig blühenden Sinekurenwirtschaft das Recht, Literaten und Künstlern unter Umständen eine Staatspension zu verleihen. Die Verwaltungsarbeit des Finanzministeriums wird jetzt von dem früheren Unterschatzmeister besorgt. Er leitet seit dem Mittelalter die Verwaltungssitzungen des Schatzamts am Tisch mit dem schachbrettartigen Muster, das als Rechenbrett diente (frz. échiquier), und heißt daher Chancellor of the Exchequer. Er ist dem Parlament für den Staatshaushalt verantwortlich und übt daher auf alle Verwaltungszweige maßgebenden Einfluß aus. Direkt unterstehen ihm die Finanzverwaltungen, der Board of Customs (Zölle) and Excise (Steuer auf geistige Getränke, Vergnügungen, Eisenbahnfahrkarten usw.), der Board of Inland Revenue (alle übrigen Steuern, namentlich auf Einkommen und Erbschaften), die National Debt Commissioners Staatsschulden) usw.

2. Aus dem alten Staatssekretariat, dessen Mitglieder den nicht mehr existierenden Secretary of State vertreten, sind hervorgegangen:

a) der Home Secretary (Minister des Inneren, z. B. für Polizei, Fabrik- und Bergwerksinspektion, Naturalisationen. Er übt auch einen Teil der in anderen Ländern dem Justizminister zufallenden Tätigkeiten aus, so untersteht ihm die Gefängnisverwaltung und alle Begnadigungssachen).

b) Der Secretary of State for Foreign Affairs (Auswärtige Angelegenheiten).

c) Der Secretary of State for the Colonies (koloniale Angelegenheiten, soweit sie sich nicht auf Indien (s. g) und die Dominions (Südafrika, Kanada, Neuseeland, Australien) beziehen, welch letztere dem Premier unterstellt sind).

Secretary of State for d) War, e) Air, f) Scotland, g) India.

3. Die Admiralität mit dem First Lord of the Admiralty an der Spitze. Ihm, der als Parlamentarier ein Laie ist, steht als Admiralstabschef ein Seemann als First Sea Lord zur Seite.

4. Der Lord Chancellor als Präsident der Justizverwaltung. Niemand stößt sich in England daran, daß er gleichzeitig Minister, also von den politischen Richtlinien des Kabinetts abhängig, somit ausgesprochener Parteimann ist, aber gleichzeitig als Präsident des Oberhauses und als Präsident der Chancery Division des High Court of Justice die obersten richterlichen Funktionen des Landes ausübt. Er ernennt die meisten Richter, vom Friedensrichter bis zu den meisten Angehörigen des Londoner Obergerichts hinauf. Bei der Auswahl der gelehrten Richter entscheidet wohl überwiegend Verdienst, bei der Ernennung zum Friedensrichter in hohem Maße daneben auch Zugehörigkeit zu der Partei, die den jeweiligen Lordkanzler gestellt hat. Außerdem besetzt der Lordkanzler eine große Zahl von geistlichen Pfründen niederen Ranges, muß daher Protestant sein. Als Kronanwälte für die Vertretung wichtiger Staatsinteressen zivil- und strafrechtlicher Natur (z. B. auch mit Staatsanwaltsfunktionen bei hochwichtigen Prozessen) stehen ihm in voller Selbständigkeit zur Seite der Attorney-General und der Solicitor General.

5. Aus dem Privy Council sind hervorgegangen:

a) Der Board of Trade (Patente, Handelsstatistik, Bankrotterklärungen, Oberaufsicht über Häfen, Eisenbahnen und Kanäle, Schiffahrtsangelegenheiten). Von ihm und dem Auswärtigen Ministerium ist zusammen abhängig das 1917 gegründete Department of Overseas Trade.

b) Der Board of Agriculture and Fisheries.

c) Der Board of Education (Unterrichtsministerium). Er verteilt staatliche Zuschüsse an Kirchengesellschaften und Grafschaften zur Verwendung für den Elementarunterricht, ferner für technischen und künstlerischen Unterricht an alle nur denkbaren Erziehungsfaktoren. Aus letzterer Tätigkeit hat sich allmählich auch eine ziemlich weitgehende Unterstützung des höheren Unterrichtswesens entwickelt, schließlich ist auch eine, allerdings noch wenig ausgebildete Fürsorge für die Universitäten hinzugetreten. Die Unterrichtsangelegenheiten von Irland und Schottland werden gesondert verwaltet (Scottish Education Department; National Education Board in Dublin (Elementarschulen), Intermediate Education Board in Dublin (höhere Schulen); dem Department of Agriculture and Technical Education in Dublin ist Fortbildungsschulunterricht aller Art unterstellt).

d) Seit 1915 Department of Scientific and Industrial Research.

6. Das Wohlfahrtsministerium (Ministry of Health). Es ist aus den für die Verwaltung der Armengesetze 1834 ernannten Poor Law Commissioners entstanden, die 1847 zum Poor Law Board umgewandelt wurden. Diese Behörde und der neue Board of Health (1848) wurden dann Träger der Staatsaufsicht über die städtische, von den lokalen Organen durchgeführte, aber vom Staate unterstützte öffentliche Hygienefürsorge, ferner der Staatsaufsicht über die städtische Finanzgebarung. 1871 wurden beide Behörden unter beträchtlicher Erweiterung ihrer Befugnisse zu einem Local Government Board umgewandelt. Seine Aufgaben umfassen seit 1911 auch die staatliche Alters- und Krankenversicherung. 1919 unter nochmaliger Ausdehnung seines Wirkungskreises in ein Ministry of Health umgewandelt, ist der Local Government Board allmählich zu einer ungemein vielseitigen und wichtigen bureaukratischen Behörde geworden, deren Funktion im wesentlichen teils unserem Ministerium des Innern, teils unserem Wohlfahrtsministerium entspricht, allerdings mit Ausschluß wichtiger, dem Home Secretary zufallender Verantwortlichkeiten.

7. Der Postminister (Postmaster General) für Post, Telegraphen, Telephon und die sehr weit verbreiteten Postsparkassen und der Bautenminister (First Commissioner of Works). In allen Tarifangelegenheiten ist ersterer vom Finanzministerium abhängig.

8. Im Kriege kamen hinzu — außer dem unter 2. genannten Luftministerium — als Notstandsverwaltungen die Ministerien des Food Controller, des Minister of Transport, des Minister of Shipping, des Minister of Munitions, des Minister of Pensions. Von ihnen besteht nur noch der letztere. Als ständige Einrichtung ist gedacht das neue Arbeitsministerium (Ministry of Labour), das zunächst die Arbeitslosenunterstützung und Einigungsämter verwaltet, dessen Aufgabenkreis aber wahrscheinlich bald wachsen wird.

9. Bis 1921 kam hinzu der Vizekönig (Lord Lieutenant) von Irland als nomineller und sein Chief Secretary als tatsächlicher Chef der irischen Verwaltung. Ersterer mußte bis zum irischen Homerulegesetz von 1920 ein Protestant sein. (Die Verwaltung von Schottland ist für alle zum Geschäftsbereich des früheren Local Government Board gehörigen und einige andere Angelegenheiten dem unter 2. genannten Staatssekretär für Schottland unterstellt, Wales wird ganz als Teil von England verwaltet.)

4.

Bei dem englischen Mißtrauen gegen jedes Beamtentum hat sich ein Beamtenstand im kontinentalen Sinne nicht ausbilden können. Die Versuche der Stuarts, in dieser Hinsicht zu wirken, gerieten gänzlich in Vergessenheit, als nach dem Regierungsantritt des Hauses Hannover die Herrschaft der Adelsoligarchie begann. In Preußen haben die beiden großen Könige des 18. Jahrhunderts den Beamten zu ihrem hochgeehrten, aber kärglich entlohnten persönlichen Diener gemacht, Ehrgefühl, Pflichttreue und Hingebung bis zum Äußersten ausgebildet, freilich auch damit einen gewissen Standesdünkel und eine gewisse Enge der Auffassung erzeugt. Alle Tugenden und Fehler des preußischen Beamtentums fehlen in England. Von einem persönlichen Treueverhältnis zwischen Monarch und Beamtentum, das den Eckpfeiler der absolutistischen Regierung in Preußen bildete, konnte in einem Lande nicht die Rede sein, wo der König keinerlei Einfluß auf die Besetzung der Beamtenstellen nahm, wo vielmehr gerade die Verfügung über die gut dotierten Staatspfründen einen der leitenden Minister, den First Lord of the Treasury, zum allmächtigen Staatsmann machte. Offiziere und

Unteroffiziere, die einen militärischen Geist in die Auffassung vom Beamtentum hätten bringen können, waren zudem auch nicht zu versorgen.

Die Auffassung von Beamtentum war vielmehr — und ist zum Teil auch jetzt noch — die mittelalterlich-kirchliche.[1] Der Beamte ist ein Kleriker — noch heute heißen die englischen Beamten, darunter recht hohe, clerks —, der eine einträgliche Pfründe besitzt und an ihr ein dingliches Recht hat. Alle kirchlichen Sünden des Mittelalters blühten im Beamtentum üppig weiter: der Pfründeninhaber konnte gleichzeitig eine Mehrzahl von Ämtern versehen, und er brauchte nicht persönlich die Arbeit zu verrichten; er bezog das Gehalt als Pfründe und ließ die Arbeit durch einen kärglich bezahlten Stellvertreter tun (das Gegenstück zum Verhältnis von rector und curate in der Staatskirche), und eine große Zahl von Ämtern waren bloße Sinekuren. Diese Sinekuren waren zusammen mit den Rotten Boroughs und den nach allen Richtungen hin ausgestreuten Pensionen die Grundlage des alten englischen Adelsstaates. Sie waren der Köder, mit dem die leitenden Staatsmänner eine große Faktion, ein interest, um sich vereinigten, mit dem sie in- und außerhalb des Parlaments den Staat beherrschten. Und wie das Patronatsrecht über die geistlichen Pfründen lange den Zankapfel zwischen König, Kurie, Bischof und allerhand untergeordneten Gewalten bildete, so blieb lange streitig die Frage, wer die einträglichen Beamtenstellen zu vergeben habe. Wohl überall auf dem Kontinent hat sich schließlich der Monarch durchgesetzt, in England jedoch der Vertreter der Adelsclique, der First Lord of the Treasury.

Der preußische Staat hat den Beamten im 18. Jahrhundert zum Träger des Ideals vom aufgeklärten Absolutismus gemacht, zum Vollstrecker des Willens seines Königs, zum selbstlosen Hüter des öffentlichen Wohls. Das war ein Ideal, das ein Echo im Herzen der Untertanen erweckte; Beamter zu sein war eine Auszeichnung, und für das Staatswohl war der beste Mann als Beamter gerade gut genug. Der englische Staat der regierenden Adelscliquen dagegen machte aus dem Beamten einen kleinen Pfründeninhaber, der darauf bedacht war, sich für möglichst geringe Leistung möglichst gut bezahlen zu lassen; und da ihm niemals große Aufgaben gestellt wurden, war es nicht verwunderlich, daß nicht gerade die Besten Beamte wurden. Soziologisch betrachtet, hatte das Beamtentum nur den Wert,

daß es auch gelegentlich einmal einem tüchtigen Literaten wie dem Fabeldichter John Gay, dem Dramatiker Congreve, den Romantikern Scott, Southey und Wordsworth einen materiellen Halt gewährte. Seit Ende des 18. Jahrhunderts wird der Beamte als überflüssiges Überbleibsel früherer Zeiten betrachtet und soweit wie irgend möglich abgeschafft.

Ein neues Beamtentum hat sich in England im Laufe des 19. Jahrhunderts gebildet. Es ist das Werk des englischen Liberalismus. Diese Geistesströmung hat zu allem Beamtentum eine etwas zwiespältige Stellung, und die verschiedenartigen Grundanschauungen des Liberalismus wirken noch heute in der Bewertung des Beamtentums nach. Unerbittlich ist die Zeit in der Bekämpfung des Pfründencharakters des alten Beamtentums. Die Sinekuren sind von etwa 1800 ab sämtlich abgeschafft worden bis auf einige leidlich vernünftige Reste. Es bestehen noch die Ministersinekuren, die es ermöglichen, eine hervorragende Persönlichkeit auch ohne Ressort ins Kabinett zu ziehen, das „Amt" des Steward of the Chiltern Hundreds, zu dem sich ein mandatsmüder Abgeordneter befördern läßt, weil die Ernennung dazu das Mandat erlöschen läßt, ferner die Würde des Poeta Laureatus, die einem angesehenen Dichter eine Pension sichert; ein unverständlicher Rest aus der Vergangenheit ist nur noch das Amt des Warden of the Cinque Ports, dessen Inhaber in einem der Häfen der Südküste (Dover, Romney, Hastings usw.) von Zeit zu Zeit einen Court of Brotherhood and Guestling abhält, der schon längst eine inhaltlose Zeremonie geworden ist. — In der Bewertung des wirklichen Beamtentums ist der Liberalismus immer in sich gespalten gewesen. Die eigentlichen Manchesterleute sehen in dem Beamten nur ein schwer vermeidbares Übel. Er ist ihnen verdächtig, denn er trägt den Geruch des französischen Polizeistaats an sich. Er ist eine willenlose Kreatur der Höheren, und sein letztes Ziel wird immer sein, andere ihrer Freiheit zu berauben; je talentvoller er ist, um so gefährlicher wird er sein. Er ist nicht ganz zu entbehren, denn man braucht Leute, die Beschlüsse ausführen und die Gesetzesmaterie beherrschen. Aber zu Höherem ist er nicht berufen. Er soll keine Ideen haben, keinen höheren Gesichtskreis besitzen; all dies ist Sache des „freien Bürgers". Er ist ein schwer zu vermeidendes, aber im letzten Grunde unproduktives Glied der Staatsmaschine; nur der „freie Bürger" ist zu wirklich schöpferischer Arbeit bestimmt.

Nach John Stuart Mill liegt es gar nicht im Interesse des Staates, ein besonders tüchtiges Beamtentum zu haben; die tätigsten und ehrgeizigsten Kräfte des Landes sollen nicht an den Rockschößen der Regierung hängen, sondern sich freie Berufe erwählen (Mill, On Liberty, cap. V). Daraus folgt, daß die Stellung des Beamten nicht zu hoch sein darf. Es liegt gar kein Grund vor, ihm ein besonderes Ansehen zu geben oder ihn besonders gut zu bezahlen. Eine politische Tätigkeit darf er nicht ausüben, denn als Angestellter der Regierung ist er ja kein freier Mann. Zur Ausbildung einer besonderen Beamtenkaste darf es nicht kommen; man nehme sich die Beamten möglichst überall her; von Beamten eine besondere, z. B. juristische, Vorbildung zu verlangen, ist völlig unberechtigt.

Andererseits ist dieser selbe Liberalismus energisch darauf bedacht, den Staat zu reformieren. Aus dem bloßen nichthandelnden Nachtwächterstaat des bloßen Manchestertums streben die Weitsichtigeren unter den Liberalen heraus. Immer stärker wird nicht nur die aufsichtführende, sondern auch die anregende, zielsetzende Tätigkeit staatlicher Organe. Eigentlich sollen Ausschüsse freier Bürger diese Tätigkeit ausüben, aber mehr und mehr erweist sich dies als unmöglich. Man kann den Beamten einfach nicht entbehren. Derselbe Liberalismus, der nichts vom Beamten wissen will, vermehrt unablässig die Zahl der Beamtenstellen in Stadt-, Landes- und Zentralverwaltung. Immer zahlreicher und gewichtiger wird das englische Beamtentum, obgleich der Engländer sich nicht gern eingesteht, daß seine Grundsätze Schiffbruch gelitten haben. 1855 war die Zahl der Beamten schon so groß, daß eine bestimmte Laufbahn, der Civil Service, mit einer Eingangsprüfung eingerichtet werden mußte. Gegen Ende des Jahrhunderts, und namentlich unter der Herrschaft der Kriegsgesetzgebung, ist die Zahl der Beamten derartig angeschwollen, daß England fast ein bureaukratisch regiertes Land geworden ist. Der gegenwärtige Zustand ist ein interessantes Kompromiß der beiden liberalen Strömungen, von denen die eine auf Niederhaltung, die andere auf Vermehrung der Beamten hinarbeitet.

Gewahrt ist die schöne Kulisse, daß alle Verwaltung freie Selbstverwaltung ist. An der Spitze des Gesamtstaates stehen die vom Volke entsandten Abgeordnetenminister, jeder als Haupt seiner Verwaltung. An der Spitze der Städte stehen gewählte Mayors, die Grafschaften regiert ein gewählter Grafschaftsrat. Die angestellten

Beamten sind zwar ungeheuer häufig an Zahl, aber sie sind der Theorie nach überall nur Hilfsorgane. Sie können keine Kaste sein, denn sie haben keine einheitliche Vorbildung. Die Aufnahmeprüfung für die oberste Klasse des Civil Service, die unserem höheren Beamtentum entspricht, ist denkbar liberal. Sie verlangt keine bestimmte Vorbildung, kein Universitätsstudium, sondern nur ein hohes Maß von Wissen in einer vom Kandidaten selbst zu wählenden Fächergruppe, wobei klassische Sprachen ebenso willkommen sind wie Rechtswissenschaft. Es gibt keine Spezialprüfung für den Beruf, sondern nur eine Art von deutscher Reifeprüfung mit großer Wahlfreiheit der Fächer. Auch der untere oder mittlere Beamte, der sich bewährt hat, kann durch Ablegung dieser Prüfung in die höhere Laufbahn aufgenommen werden. Der Beamte kann das Land nicht beherrschen, denn er darf keine politische Tätigkeit ausüben; er hat wohl das aktive, aber nicht das passive Wahlrecht. Der politische Landrat mit dem Abgeordnetenmandat ist in England unmöglich. Soweit hat die liberale Strömung, die den Beamten zurückdrängen möchte, Erfolg gehabt.

Aber die unaufhaltsame Vermehrung des Beamtentums hat diesem doch ein Gewicht gegeben, das weit über die Wünsche der liberalen Theoretiker hinausging. Es gibt doch eine Beamtenkaste, wenn sie auch mehr Arten der Vorbildung zuläßt als das deutsche System. Nahezu alle höheren Beamten haben auf der Universität studiert, denn die Aufnahmeprüfung ist ganz auf ein vollendetes Studium zugeschnitten. Nur gelegentlich gelingt es einigen mittleren Beamten oder einigen Außenseitern mit nicht normalem Bildungsgang, die Prüfung zu bestehen.[2] Die Kennzeichen des modernen Beamtentums, Unkündbarkeit der Stellung und Ruhegehalt, sogar eine Versorgung der Militäranwärter sind zwar nicht theoretisch, aber doch praktisch so gut wie überall durchgeführt. (Es besteht eine Altersgrenze von 65 bis 70 Jahren.) Auch der preußische „Konflikt“ zugunsten des Beamten, durch den der Staat ein leichtes Versehen seines Beamten strafrechtlicher Verfolgung entziehen kann, ist durchaus möglich, wenn auch nur in sehr verklausulierter Form zugelassen.[3] Die Bezahlung des Beamtentums ist in den unteren und mittleren Stellen nicht glänzend, in den obersten dagegen ausgezeichnet, weit höher als in Deutschland. Vor allem aber ist der Einfluß des Beamtentums ungeheuer. Es ist eben einfach nicht wahr, daß es nur die Direktiven der erleuchteten Gewählten des Volkes in die Sprache der Paragraphen

umsetzt und gehorsam ausführt. Die Arbeitsteilung zwischen dem auf der Volkswahl aufgebauten Apparat (Mayor, Town- und County Council, Minister, Kabinett, Ministerpräsident) und der Bureaukratie vollzieht sich nach ganz anderen Gesichtspunkten. Interessiert sich die Öffentlichkeit für irgendeine Sache — und das kann alles sein, von der Speisekarte eines Armenhauses bis zum Weltkrieg — so gehorcht ihr der gewählte Apparat, wenn er nicht imstande ist, die öffentliche Meinung zu überzeugen, suggestiv umzustimmen oder zu betrügen. In allen anderen Dingen, und sie sind neun Zehntel aller Verwaltungssachen, herrscht die Bureaukratie mit der Selbstherrlichkeit des zielbewußten Sachkenners. Ja sie greift im Laufe der Zeit mit List und Beharrlichkeit immer stärker auf das erste Gebiet über; daß es aller volkstümlichen Agitation, ja sogar wiederholten Parlamentsbeschlüssen zum Trotz nicht gelungen ist, im Staatshaushalt nennenswerte Ersparnisse einzuführen, zeigt, welche Macht die Bureaukratie bereits geworden ist. Der in neun Zehnteln aller Fälle entscheidende Kopf eines Ministeriums ist nicht der Minister, sondern der Chef seines Beamtenstabes, der ständige (also nicht mit den politischen Mehrheiten wechselnde) Unterstaatssekretär, der leitende Geist einer Stadtverwaltung gewöhnlich nicht der Mayor, sondern sein bureaukratischer Adjutant, der Town Clerk.

Der Unterschied zwischen dem englischen und dem deutschen Beamten bleibt aber trotz alledem noch bedeutend. Von den Berufskrankheiten des deutschen Beamtentums, der Einseitigkeit, dem Formalismus und dem Dünkel, zeigt der englische Beamte nur geringe Spuren, wenn auch die Überempfindlichkeit des englischen Freiheitsmenschen diese Eigenschaften überall zu wittern geneigt ist. Wohltätig berührt das Fehlen des Juristenmonopols. Der Jurist ist gewiß in allen Verwaltungen zu finden, denn wer außer ihm kann die Fülle der Gesetze kennen? Aber da das ganze englische Rechtsleben nicht von großen Prinzipien beherrscht ist, deren Verständnis ein besonderes juristisches Denken verlangte, ist das, was er zu bieten hat, im wesentlichen doch nur ein besonderes Fachwissen, Beherrschung von Einzelbestimmungen, also etwas, was auch ein gewiegter Praktiker sich aneignen kann. Dem Publikum tritt der Beamte ohne eine Spur von Überkorrektheit und Überhebung gegenüber; daß er alle Bescheide an das Publikum mit your obedient servant zeichnet, ist mehr als bloße Aktenformel.

Wichtig sind vor allem zwei Unterschiede: 1. Zu den Aufgaben der Bureaukratie gehört nicht eine ins Einzelne gehende Überwachung der Verwaltung, nicht die Entscheidung über den Einzelfall, der in bureaukratisch organisierten Ländern in geregeltem Instanzenzuge nach oben getrieben werden kann. Der Einzelfall bleibt vielmehr allein der Instanz überlassen, welche die Entscheidung gefällt hat, wenn sie nicht dadurch über ihren Wirkungskreis hinausgegangen ist oder klare Anweisungen der übergeordneten Behörde verletzt hat. Alle Vielregiererei vom grünen Tisch aus ist durch diese Bestimmung ausgeschlossen. 2. Ferner gehört im allgemeinen nicht zu den Obliegenheiten der Bureaukratie die Vorbereitung großer neuer Gesetzesmaßnahmen. Wirklich große Aufgaben, wie sie das preußische Beamtentum durchzuführen hatte, etwa mit der Organisation der deutschen Versicherungsgesetze aus dem Nichts, mit der Miquelschen Steuerreform, mit der Durchführung des preußischen Staatsbahnsystems, treten an das englische Beamtentum kaum heran, wenn auch in allerletzter Zeit auch in dieser Beziehung eine Ausdehnung des bureaukratischen Wirkungskreises zu spüren ist. Die gesetzgeberischen Gedanken tauchen auf im Parlament, in Petitionen, in der Presse, in der Buchliteratur; alle wichtigen Punkte werden durch Beratungen des leitenden Ministers mit seinen Parteiführern und Abgeordneten der Interessenten festgelegt. Natürlich ist es keineswegs ausgeschlossen, daß auch der Beamte einen maßgebenden Einfluß auf das Gesetzgebungswerk nimmt, aber dann tut er es nicht durch sein Amt, sondern durch seine Persönlichkeit, durch den Einfluß, den er persönlich auf den Minister ausübt, dem er mit seiner eingehenden Kenntnis der Dinge in den meisten Punkten überlegen sein wird. Der Beamte kann den Minister beeinflussen, er wird die sachlichen Gesichtspunkte betonen, sein parlamentarisch geschulter Chef dagegen die nach englischer Auffassung entscheidenden: mit welcher Formulierung, mit welchen Einzelbestimmungen man hoffen kann, im Parlament einen guten Stand zu haben und die Gegenpartei möglichst zu schädigen.

Für die Vorbereitung neuer, wirklich einschneidender Gesetzentwürfe, die nicht wesentlich parteipolitischen Charakter haben, wählt sich das englische Mißtrauen gegen die Beamten gewöhnlich die Form der Immediatkommission (Royal Commission). Die tüchtigsten Sachverständigen und Interessenten, dazu Parlamentarier verschiedener Parteien und einzelne Beamte werden zu einer

Kommission vereinigt, die unter dem Vorsitz einer bekannten Persönlichkeit, oft eines hohen Adligen, tagt, das gesamte Material prüft, Zeugen vernimmt und dann ihre Vorschläge ausarbeitet. Kommt die Kommission zu einem einheitlichen Votum, so werden ihre Vorschläge meist zu einer Gesetzesvorlage verarbeitet, kommt es neben dem Mehrheitsbericht zu einem oder mehreren Minderheitsberichten, was der weitaus häufigere Fall ist, so wird die Entscheidung dann allerdings meist nach sehr politischen Motiven gefällt, oder die Sache verläuft im Sande; auch das ist keineswegs selten. (Nicht ganz selten ist auch die Berufung einer solchen Kommission einfach ein Scheinmanöver; eine unbequeme Sache wird in eine Kommission verwiesen, die so zusammengesetzt ist, daß möglichst viele Aktenbände, aber keine klare Entscheidung dabei herauskommen kann.) Eine solche Kommission hat alle Rechte einer Behörde. Sie hat unbeschränktes Recht der Akteneinsicht, kann alle Beamte wie auch Privatpersonen vernehmen, wenn nötig sogar eidlich. Sie kann beschließen, daß ihre Verhandlungen öffentlich sind, und ihre Protokolle und Berichte werden gedruckt. Zu Kriegsbeginn arbeiteten z. B. solche Kommissionen über die Nutzbarmachung der englischen Wasserstraßen, über die Organisation der irischen Eisenbahnen, die englischen Bergwerke, über die Verschleppung in der Rechtsprechung, über die Ölfeuerung für die Marine, die Bodenprodukte und den Handel der größeren Kolonien, Abwässerbeseitigung, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Die Royal Commission ist ein typisch englischer Versuch, zu den großen gesetzgeberischen Maßnahmen bereits in ihrem ersten Stadium die sachverständigen Kräfte des Landes heranzuziehen, Selbstverwaltung auch auf Gebieten zu treiben, für die es Organe der Selbstverwaltung eigentlich nicht gibt, die großen Anstöße zur Neugestaltung des Staates aus den lebendigen Kräften des Landes zu gewinnen. Freilich geschieht dies höchst selten unter Ausschaltung der Politik. Durch die Auswahl der Sachverständigen, deren Meinung ja eigentlich immer bereits bekannt ist, kann der berufende Staatsmann die Marschrichtung der Kommission fast immer bestimmen, wenn er es auch natürlich vermeiden wird, die Körperschaft ganz einseitig zusammenzusetzen. Und es läßt sich auch nicht verkennen, daß es eine Verschwendung von Arbeitskraft bedeutet, die Fülle von Einzeltalenten, die man für eine gesetzgeberische Arbeit zusammengebracht hat, hinterher wieder in alle Winde zu zerstreuen!

5.

So sehr nun aber die Bureaukratisierung der englischen Verwaltung im Fortschreiten begriffen ist, so ist doch die normale Form der Verwaltung noch immer eine — allerdings überall bureaukratisch durchsetzte — Selbstverwaltung. Die alte königliche Verwaltung des Mittelalters und der früheren Neuzeit, die mit Privy Council und Sheriffs arbeitete, ist nur noch in belanglosen Resten erhalten. Seit Ende des 17. Jahrhunderts hat die Selbstverwaltung sich ungeheuer kräftig ausgebildet und die Zentralverwaltung allmählich fast ersetzt.

Schon im Mittelalter war der eigentliche Träger der königlichen Gewalt in den Grafschaften, der Sheriff, dem Könige nie völlig sicher. Er war ein Vertreter des Landadels, mit denen, die er regieren sollte, versippt und verschwägert, und die Gefahr bestand immer, daß er sich mehr als Vertrauensmann des Landadels fühlte, denn als Vertreter des Königs. Der König hatte daher ein Interesse daran, seinen Sheriff nicht allmächtig werden zu lassen. Er begünstigte es, daß die ursprünglich als seine Hilfsorgane gedachten conservatores pacis oder justiciarii, die Friedensrichter, immer selbständiger wurden und dem Sheriff wichtige Obliegenheiten nicht nur der Rechtsprechung, sondern auch der Verwaltung allmählich aus der Hand nahmen. Aber mit seiner neuen Stütze erlebte das Königtum dasselbe wie mit der alten: die Friedensrichter wurden immer selbständiger; im 18. Jahrhundert, zum großen Teile bereits im 17., regieren die Friedensrichter zwar dem Namen nach als Vertreter des Königs, der sie ernennt, tatsächlich jedoch als Vertrauensmänner des Landadels, dem sie entstammen. Daß kein nicht zur Sippe Gehöriger sich bei ihnen eindrängen konnte, dafür sorgte ein sehr hoher Zensus und seit der Test Act von 1673 die Bestimmung, daß der Ernannte das Abendmahl nach anglikanischem Ritus zu nehmen hatte. In ihren Sprengeln waren die Friedensrichter Richter in allen kleinen Sachen und Verwalter zugleich; die Grafschaften regierte die vierteljährlich zusammentretende Versammlung der Friedensrichter (Quarter Sessions), ohne daß irgendwelche Bestätigung ihrer Beschlüsse erforderlich gewesen wäre. Die Verwaltung war im allgemeinen wohlwollend patriarchalisch, aber frei von allen höheren

Gesichtspunkten, großen Aufgaben nicht gewachsen und in allen agrarischen Standesfragen rein egoistisch; unter ihrer Herrschaft wurde der freie englische Bauernstand allmählich ganz ausgerottet, ohne daß irgendein Vertreter des allgemeinen Staatsinteresses dagegen einen Finger gerührt hätte.

Ähnlich war die Entwicklung in den Städten vor sich gegangen. Der königliche Einfluß ist in ihnen während des Mittelalters trotz aller Privilegien recht stark gewesen. Zur Bildung selbständiger Städtebünde ist es nur in sehr beschränktem Umfange gekommen; in England haben sich schon in der Normannenzeit die Cinque Ports der Südküste (Hastings, Hythe, Sandwich, Romney, Dover, später auch Winchelsea und Rye) zusammengeschlossen, hatten aber neben gewissen Vorrechten unter anderem auch die Verpflichtung, eine beträchtliche Flotte dem König zur Verfügung zu stellen; in Schottland besteht seit dem 12. Jahrhundert ein Städtetag in der Convention of the Royal Burghs. Mehr und mehr wird jedoch die Gewalt des königlichen Verwalters (bailiff) zurückgedrängt. Die Stadt erkauft sich das Recht, ihn zu ernennen oder ihn durch einen von ihr gewählten Mayor zu ersetzen. Seit dem 15. Jahrhundert empfangen die Städte Freibriefe (charters), welche ihre Rechte gegenüber der Krone ausführlich darlegen. Im 17. Jahrhundert sind die Städte dem Königtum staatsrechtlich völlig aus der Hand geglitten. Die Stuarts versuchen, den verlorenen Einfluß dadurch wieder zu gewinnen, daß sie den bis ins Mittelalter zurückreichenden Kampf zwischen oligarchischer und demokratischer Stadtverfassung systematisch zugunsten eines immer kleineren Personenkreises entscheiden (der dann sehr viel leichter durch Einschüchterung und Bestechung zu beherrschen ist), und indem sie allen Einfluß der Öffentlichkeit auf die Stadtpolitik möglichst ausschließen. Die Stadtvertretungen werden nicht mehr wie früher auf einer leidlich demokratischen Grundlage gewählt, sondern sie werden aus open in close corporations umgewandelt; die Zahl der Wähler wird aufs äußerste vermindert, wenn nicht gar die Stadtregierung sich einfach durch Zuwahl ergänzt. Als dann das Königtum im Staatsleben zurücktritt, rückt auch hier der Landadel in die Lücke ein; die Städte werden völlig von ihm abhängig, sie sind, namentlich die kleineren unter ihnen, ein Mittel, um möglichst viele gefügige Vertreter in das Parlament zu entsenden (rotten Boroughs). Die Verwaltung ist nicht nur vielfach rückständig, wie

die des platten Landes, sondern direkt unehrlich; sie wird nach den niedrigsten Gesichtspunkten der Klüngel- und Vetternwirtschaft geführt, sie wird allmählich ein öffentlicher Skandal, der jahrzehntelang nach Abhilfe schreit und unter dem Druck des gegen Ende des 18. Jahrhunderts auftauchenden Armenproblems schließlich völlig zusammenbricht.

Als mit dem neuen Wahlgesetz von 1832 der englische Mittelstand zur Herrschaft kommt, ist die Reform der Städteverwaltung sein erstes Werk. Nachdem 1834 die Armenpflege auf eine moderne Grundlage gestellt ist, wird 1835 in den Städten durch Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts die Oligarchie gebrochen. Die damals eingeführte Form der städtischen Selbstverwaltung besteht noch heute. Die ländliche Verwaltung wird ebenfalls, jedoch in langsamerem Tempo reformiert, hier ist die Umwandlung erst 1888 durch Schaffung der Grafschaftsräte zum Abschluß gekommen.

Die Reformer gehen dabei keineswegs grundstürzend vor. Einer kleinen Minderheit von ihnen, Jeremy Bentham, James Mill, auch Edwin Chadwick, dem Schöpfer der ersten grundlegenden Gesetze, schwebt allerdings als Ziel vor ein überall eingreifender, straff organisierter französischer Beamtenzentralismus. Aber die Mehrheit der Reformer wünscht dies gerade nicht. Es soll grundsätzlich so wenig verwaltet werden wie möglich. Wo dies geschehen muß, bleibt die Selbstverwaltung die einzige des freien Briten würdige Form dafür. Aber sie muß mit großen staatlichen Gesichtspunkten in Einklang gebracht, also unter staatliche Aufsicht gestellt werden.

Es erfolgt kein systematischer Neuaufbau der Verwaltung. Wo die Geschichte Behörden und Behördenfragmente geschaffen hat, die untereinander keine rechte Verbindung haben, bleiben sie bestehen, wenn dies keine ernstlichen Unzuträglichkeiten verursacht. Noch heute hängt eine große Zahl von Behörden völlig in der Luft. Nach preußischen Begriffen müßte man erwarten, daß die verschiedenen Museen, Sternwarten und Archive unter der Unterrichtsverwaltung ständen, die Verwaltung der Leuchttürme und Lotsenangelegenheiten (Trinity House nach dem Gebäude, in dem sie arbeitet) unter der Admiralität. Aber jedes Museum ist eine selbständige Behörde, die formell einer Riesenverwaltung wie dem Generalpostamt gleichsteht. Die Versuche seit Anfang des 18. Jahrhunderts, durch Zusammenfassung verschiedener kleiner Behörden

einen geordneten Verwaltungsapparat zustandezubringen, sind auf halbem Wege stehengeblieben. Zu gewissen, auf dem Kontinent üblichen Verwaltungsbehörden sind Ansätze vorhanden, aber auch nicht mehr. Ein gewaltiger, von der Königin Anna gestifteter Fonds zur Aufbesserung mangelhaft dotierter geistlicher Pfründen (Queen Anne's Bounty) ist vorhanden, aber er ist völlig unabhängig von der Vermögensverwaltung der Kirche (Ecclesiastical Commissioners). Selbständig stehen nebeneinander die Aufsichtsbehörde für milde Stiftungen (Charity Commissioners) und die Aufsichtsbehörde für genossenschaftliche Unterstützungs-, Krankheits- und Sterbekassen (Friendly Societies Registry); Ansätze zu einem Ministerium der öffentlichen Arbeiten liegen vor in der Londoner Hafenbehörde (Port of London Authority), der Verwaltung der Themse (Thames Conservancy Board), neben der ihr kleiner Nebenfluß Lee durch einen besonderen Lee Conservancy Board ausgezeichnet ist, der Kunststraßenverwaltung (Road Board) und dem Bautenministerium (Commissioners of Works and Public Buildings) — aber zu einer Vereinigung der getrennten Ansätze ist es noch nicht gekommen. Natürlich kann es nicht ausbleiben, daß bei dieser mangelhaften Organisation viele Arbeit doppelt geleistet wird, andere wichtige Arbeiten zwischen den Maschen des behördlichen Netzes ungetan hindurchfallen. Für Arbeits- und Kostenersparnis durch Organisation hat der Engländer immer wenig Sinn gehabt. In Handel und Industrie ist er von jeher der geschworene Gegner aller modernen Organisationsformen gewesen, im Staatsleben noch mehr, da hier die abergläubische Furcht vor einer allmächtigen Bureaukratie nach französischem und preußischem Muster hinzukommt, die gewillt sein könnte, den Engländer in seiner Freiheit zu beeinträchtigen.

Am liebsten überläßt der Staat alles der Privatinitiative unter einem gewissen Aufsichtsrecht. Bis zum Weltkrieg waren Englands Bergwerke rein der privaten Ausbeutung überlassen und der Staat an ihren Erträgen nur durch eine Steuer beteiligt. Die Wälder waren und sind, soweit sie die Raubwirtschaft des 18. Jahrhunderts noch geschont hatte, reines Privateigentum. An den Eisenbahnen hatte der Staat sich nur das Recht gesichert, die Konzession zu erteilen, die Tarife mitzubestimmen und sie für Post- und Kriegszwecke für sich zu beanspruchen. Die Leuchttürme werden von einer Privatgesellschaft unterhalten, nur hat der Staat ein gewisses

Aufsichtsrecht. Die Häfen werden ähnlich verwaltet, nur ist die Beteiligung des Staates allmählich stärker geworden. Das Schulwesen hat er, solange es irgend ging, der Privatinitiative überlassen, Zuschüsse dazu gegeben und ihre Verwendung beaufsichtigt. Eine Staatsanwaltschaft gab es nicht; Privatvereine sorgten dafür, daß Fälle von Ausbeutung der Kinder, Tierquälerei und andere Arten von Vergehen, gegen die eine starke Strömung im Volke sich regte, zur Anzeige gebracht wurden. Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein war in den Städten Gas-, Wasserversorgung, später noch die Erzeugung elektrischer Kraft und das Straßenbahnwesen ausnahmslos Privatsache; erst gegen Ende des Jahrhunderts ist die Kommunalisierung in diese Gebiete vorgedrungen, hat hier allerdings so schnelle und gründliche Fortschritte gemacht, daß die Erbauung städtischer Arbeiterwohnungen und die Speisung bedürftiger Schulkinder auf Stadtkosten schon nichts Seltenes mehr ist. Noch heute aber betrachtet das Gesetz eine solche Tätigkeit der Städte als etwas Regelwidriges. Jede Gemeinde, jede Grafschaft muß sich vom Parlament für jeden Einzelfall privatwirtschaftlicher Tätigkeit durch das Private Bill-Verfahren die Ermächtigung erteilen lassen. Überall bleibt die private Tätigkeit das Nächstliegende und Erwünschteste, der Staat ermutigt, zahlt Zuschüsse, gibt, wo es gewünscht wird, Vorbilder und Ratschläge; selbsttätig tritt er nur ein, wenn es gar nicht anders geht, und dann in der Form, daß er die bestehende Selbstverwaltung in einen Teil der allgemeinen Landesverwaltung umbildet und das Chaos, das allmählich durch unsystematische Privatinitiative auf allen Seiten entstanden ist, in brauchbare Formen umbildet.

Reformiert wurde zunächst die Armenverwaltung. Hier hatte der Mangel jeder Kontrolle, aller festen Zuständigkeitsregeln und aller Verteilungsgrundsätze zu einem völligen Bankrott geführt, hier war also die Reform besonders dringend. Unter anderem auch deshalb, weil die Aufbringung und Verwaltung der Armensteuer die Grundfunktion der englischen Gemeindeverwaltung ist, weil sich auf der Veranlagung zur Armensteuer das ganze System der direkten Steuern und das parlamentarische Wahlrecht aufbaut. Neugeregelt wurde die Verwaltung auf folgender Grundlage:

1. Die Austeilung der Armensteuer an die Bedürftigen bleibt durchaus Sache der Selbstverwaltung der von den einzelnen Gemeinden einzusetzenden Guardians of the Poor. Sie entscheidet völlig

selbständig im einzelnen Unterstützungsfall; es gibt keinen Instanzenzug, in dem etwa eine höhere Verwaltungsbehörde anders befinden könnte. Diese Selbstverwaltung wird aber auf breitester Grundlage demokratisch organisiert; Beratungen, Beschlüsse, Rechnungslegung erfolgen öffentlich.

2. Die Grundsätze, nach denen die Selbstverwaltung die Gelder verwendet, werden jedoch von einer Londoner Zentralbehörde festgestellt, dem Kollegium — also nicht einer Einzelpersönlichkeit! — der Poor Law Commissioners (die heute nach manchen Wandlungen im Ministry of Health aufgegangen sind). Die Zentrale hat z. B. den Grundsatz aufgestellt, daß — abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen — die Armenunterstützung nur in Form von freier Wohnung, Unterhalt und Kleidung im Armenhause zu gewähren ist. Über Höhe und Ausdehnung der Unterstützungen ist sie befugt, sehr eingehende, für das Gesamtreich geltende Vorschriften zu machen. Ihre Durchführung wird durch herumreisende Inspektoren sichergestellt. Die Beamten der Lokalinstanz werden von dieser ernannt, können jedoch von der Zentralbehörde unter gewissen Umständen (Gehorsamsverweigerung usw.) entlassen werden.

3. Das gesamte Rechnungswesen der Selbstverwaltung wird an einer zentralen Stelle (Audit Department) geprüft, welche das Recht hat, für Ausgaben, welche den Vorschriften zuwiderlaufen, den verantwortlichen Beamten haftbar zu machen.

Nach diesen Grundsätzen ist allmählich nicht nur die Armenverwaltung, sondern die gesamte englische Verwaltung reformiert, ja neu geschaffen worden. Aus der Armengesetzgebung von 1834 und der neuen Städteordnung von 1835 hat sich durch systematische Weiterentwicklung der genannten Grundsätze eine das ganze Land und alle möglichen Zweige der öffentlichen Tätigkeit umfassende städtische und Grafschaftsverwaltung gebildet. Ihre Grundsätze sind dann auch weiter maßgebend geworden für die im 19. Jahrhundert neu entstehende Verwaltung der Schulen und der Arbeiterversicherung. Auf diese Weise ist schließlich eine Selbstverwaltung entstanden, welche die staatliche Verwaltung auf der Unterstufe völlig ersetzt.

In Deutschland laufen überall zwei Systeme der Verwaltung, Selbstverwaltung und Staatsverwaltung, nebeneinander her. In Stadt, Kreis und Provinz gibt es einerseits die Selbstverwaltung,

aber sie ist in unendlich vielen Fällen an die staatliche Bestätigung ihrer einzelnen Beschlüsse gebunden. Neben der Selbstverwaltung steht anderseits eine Hierarchie staatlicher Organe und Ämter, von denen jede untere Stufe von der nächst höheren beaufsichtigt wird. In England dagegen fehlt die Staatsverwaltung auf der unteren Stufe völlig. Einen Landrat, der in allen Kreisen die Stadtverwaltungen beaufsichtigt und einen erheblichen Teil der Kreisverwaltung selbständig führt, gibt es nicht mehr; Sheriff und Lord-Lieutenant sind zwar noch vorhanden, haben aber nichts mehr zu sagen. Regierungs- und Schulräte, Bauinspektoren, Steuerkommissare, die über das ganze Land verteilt wären, gibt es nicht. Überall, wo auf der untersten Stufe Selbstverwaltung und Staatsverwaltung in Wettbewerb treten könnten, fehlt die Staatsverwaltung und steht an ihrer Stelle die Selbstverwaltung.[4] Ihr sind an staatlichen Aufgaben übertragen die Durchführung der Armen- und Hygienegesetzgebung, der Schankgesetzgebung, der Schulgesetzgebung, sogar eine in anderen Ländern selbstverständlich dem Staate vorbehaltene Tätigkeit wie die Unterhaltung der Territorialarmee. Auch die gesamte Polizei liegt in den Händen der Städte und Grafschaften; von den alten staatlichen Rechten haben sich nur bescheidene Reste erhalten: die Hauptstadt London (nicht dagegen die City) hat eine staatliche Polizei, sie wurde ihr 1829, als die sogenannte Polizei der machtlosen Kommunen, aus denen London damals bestand, allmählich zum Kindergespött geworden war, von Sir Robert Peel aufgezwungen. In der Provinz wird der Polizeioberst (Chief Constable) der Grafschaft zwar vom Grafschaftsrat ernannt, aber vom Minister des Innern bestätigt; er untersteht einem Ausschuß (Standing Joint Committee), der zu gleichen Teilen von der Grafschaftsversammlung und der Vierteljahrsversammlung der Friedensrichter (Quarter Sessions) gewählt wird. In den Städten besteht eine wesentlich analoge Einrichtung: der Polizeioberst, hier Head Constable genannt, ist zwar an keine Bestätigung gebunden, untersteht aber dem Polizeiausschuß der Stadt (Watch Committee) und — nominell — den Friedensrichtern zugleich. Da die Friedensrichter vom Lordkanzler abgesetzt werden können und der Minister des Innern die Hälfte der Polizeikosten den Kommunen ersetzt und dafür allgemeine Verwaltungsgrundsätze für die Polizei festlegen kann, ist dadurch wenigstens ein gewisser allgemeiner Einfluß der Zentrale auf die

Polizei gewahrt (Irland hat in dieser wie in anderen Beziehungen eine vollständig abweichende Verfassung; die gesamte Polizei ist nach dem Muster einer kontinentalen Gendarmerie straff militärisch organisiert und untersteht dem Vizekönig). Die Selbstverwaltungskörperschaften haben somit eigentlich die wesentlichsten Aufgaben des Staates in der Lokalinstanz übernommen; es ist nur folgerichtig, daß sie für die Durchführung der ihnen übertragenen staatlichen Pflichten Zuschüsse (grants in aid) von erheblicher Höhe empfangen, die z. B. die Hälfte der Polizei- und Schulkosten decken.

Weiter ist analog den Grundsätzen, von denen die Neuordnung der Armenverwaltung ausging, überall die Lokalinstanz, also die Selbstverwaltung, beim einzelnen Verwaltungsakt selbständig, ohne daß eine Aufsichtsbehörde ihre Entscheidung materiell nachprüfen könnte. Hat die Verwaltung der Stadt X. beschlossen, für ein neues Rathaus einen Bauplatz zu phantastisch hohem Preise zu kaufen oder den Antrag auf Einrichtung einer neuen höheren Schule abzulehnen, so gibt es dagegen keinerlei Beschwerdeinstanz. Die Initiative und das Verantwortlichkeitsgefühl der Stelle, welche den Beschluß gefaßt hat, wird durchaus gewahrt; was sie beschlossen hat, das gilt, und die Folgen hat sie zu tragen. Nur bei Beschlüssen, die nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft von hervorragender Bedeutung sind, z. B. wenn eine Kommune städtische Grundstücke veräußern oder Anleihen aufnehmen will, ist die Genehmigung des Wohlfahrtsministeriums erforderlich. Bei allen anderen Dingen ist der einmal gefaßte Beschluß der Lokalinstanz so gut wie unabänderlich. Denn es dürfte nur theoretische Bedeutung haben, daß das Wohlfahrtsministerium einen Order in Council, d. h. einen vom Parlament zu bestätigenden Beschluß des Gesamtministeriums gegen die Lokalinstanz erwirken oder einen Gerichtsbefehl (writ of mandamus [Befehl] oder prohibition [Verbot]) erreichen könnte, durch den das Gericht die Entscheidung an sich zieht. Wohl aber steht der Gerichtsweg nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch dem Steuerzahler gegen die Verwaltung offen. Nicht die Regierung, wohl aber die Gerichtsbehörden können den einzelnen schützen. Jeder Steuerzahler kann Klage erheben wegen ungesetzlicher Verwendung seiner Steuern, er kann die Gesetzlichkeit der Handlungen eines Beamten oder einer Verwaltungskörperschaft bestreiten, ja er kann sogar dem Gericht die materielle Nachprüfung einer städtischen Verordnung (bye-law)[5]

zuschieben, indem er behauptet, daß sie „unvernünftig" oder vexatorisch sei. Es ist also dafür gesorgt, daß die Vielgeschäftigkeit eines betriebsamen Stadtrats nicht ins Ungemessene auswachsen kann.

Und der Staat hat schließlich doch nicht ganz abgedankt. Er hat die Befugnis, einzugreifen — nur meistens nicht im Einzelfall. Denn die höhere Behörde besitzt die Vollmacht, von einer Zentrale aus allgemeine Anordnungen zu erlassen, die an allen Orten gleichmäßig durchgeführt werden müssen und deren Durchführung auch erzwungen werden kann. Der Staat kann z. B. einen widerspenstigen Beamten, auch der Selbstverwaltung, absetzen — in der Praxis wird er jedoch meist zu dem milderen, aber ebenso wirksamen Mittel greifen, der Selbstverwaltung seine Zuschüsse zu verringern oder ganz zu sperren. Dies ist auch öfters, sogar recht bedeutenden Kommunen gegenüber geschehen, wenn diese durch liederliche Verwaltung oder durch Ungehorsam gegen die Anordnungen der staatlichen Inspektoren den Zweck dieser Zuschüsse gefährdet haben. Er kann eine Kommune zwar nicht dazu anhalten, einen einzelnen Lehrer besser zu bezahlen oder eine bestimmte höhere Schule zu gründen, aber er wird in vielen Fällen seine Anforderungen an die Qualität des Schulwesens — von deren Befolgung der Genuß staatlicher Zuschüsse abhängt, derartig spezialisieren, daß die Gemeinde den Willen der staatlichen Behörde tun muß. In der Praxis hat sich die ständige Gefahr, in der alle Gemeinden schweben, durch Sperrung der Staatszuschüsse in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen, als ein sehr wesentliches Mittel der Staatsaufsicht erwiesen. Die Staatsaufsicht ist also da wie bei uns, sie ist sogar ziemlich intensiv, und die Kommunen beschweren sich auch öfters darüber, daß die allgemeinen Anweisungen der oberen Instanz allmählich so eingehend werden, daß sie ihre Bewegungsfreiheit ernstlich hemmen. Sie erstrecken sich auf alle Vollmachten, welche die Gesetzgebung der Aufsichtsbehörde zugewiesen hat, teilweise sogar darüber hinaus. Um die Gesetzgebungsmaschine zu entlasten, hat die Aufsichtsbehörde das Recht, durch Provisional Orders selbständig allgemeine Verfügungen zu erlassen, und macht davon in immer steigendem Maße Gebrauch. Diese gelten jedoch nur, soweit nicht eine davon betroffene Kommune oder ein Privatinteressent dagegen Einspruch erhebt; geschieht dies, so muß der Weg der Gesetzgebung (durch Private Bill) betreten werden.

Eine eigentümliche Form der Staatsaufsicht über die Selbstverwaltung hat England ausgebildet mit den sogenannten Adoptive Acts: Wenn z. B. die Einrichtung von Volksbädern oder Schlachthäusern gefördert werden soll, erläßt das Parlament ein Gesetz, welches die hygienischen Regeln für den Betrieb enthält, überläßt es dann aber den Einzelgemeinden, dies Gesetz bei sich einzuführen oder nicht, oder knüpft den Zwang zur Einführung an bestimmte Voraussetzungen, z. B. eine bestimmte Höhe der Sterblichkeits- oder Krankenziffer, eine gewisse Mehrheit, mit der ein entsprechender Beschluß gefaßt wird u. dgl. Es rechnet in solchen Fällen damit, daß im Lande eine starke Agitation nach dieser Richtung vorhanden ist; denn wenn sie fehlte, würde keine Partei die Angelegenheit aufgenommen und zu einem Gesetzentwurf verdichtet haben. Hat aber diese Agitation in einer Gemeinde Erfolg, so wird schon die Bequemlichkeit dafür sorgen, daß man sich gern an die staatlichen Mustervorschriften halten wird (ein für den Mangel an wirklich individueller Initiative bei dem Durchschnittsengländer höchst charakteristischer Gesichtspunkt). Aber nirgends mischt sich die Aufsichtsbehörde mit ihren Verboten und Geboten in den Einzelfall, niemals oder so gut wie niemals entsteht zwischen Staat und Kommune ein latenter Konfliktszustand, der die letztere zwingt, ihre Hauptkraft in der Abwehr staatlicher Eingriffe zu verbrauchen. Nirgends findet sich in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis das leicht verhüllte Mißtrauen, die Selbstverwaltung könne einmal Miene machen, ihre Macht gegen den Staat zu mißbrauchen. Auch wo einmal — in der Form von Ehrenbürgerernennungen, Adressen und Resolutionen — eine Stadtverwaltung sich auf ausgesprochen politisches Gebiet begibt — in Irland ist dies sehr oft vorgekommen —, wird diese Überschreitung ihrer Befugnisse nicht besonders tragisch genommen.

Wohl aber zieht sich durch die englische Gesetzgebung die Furcht, die Selbstverwaltung könne ihre Rechte egoistisch zugunsten ihrer Mitglieder mißbrauchen und die politische und wirtschaftliche Freiheit der Bürger ungerechtfertigt beschränken. Die Erfahrungen, die man mit den unreformierten Stadtverwaltungen vor 1835 gemacht hat, wirken noch nach, und ebenso die manchesterliche Theorie jener Zeit, daß alle kommunale Politik bestenfalls ein notwendiges Übel ist. Daher sind die Aufgaben der Selbstverwaltung streng umgrenzt. Während bei uns die Städte alle Aufgaben in ihren Wirkungskreis

ziehen können, die nicht der Städteordnung zuwiderlaufen, sind in England ihre Aufgaben genau durch Gesetze bezeichnet. Im Wege der Praxis hat sich allerdings manches durch kühne Gesetzesinterpretation ihnen zuschanzen lassen, so ist z. B. der Begriff der Sanitätsfürsorge allmählich auch auf Pflasterung, Straßenbeleuchtung, Marktwesen, Feuerwehr ausgedehnt worden. Aber dem Gedanken der städtischen Unternehmung steht die noch durchaus auf der individualistischen Grundlage der Zeit um 1835 ruhende Gesetzgebung doch noch sehr abwartend gegenüber. Für jede neue Form des Gemeindebetriebes, für jede neue Straßenbahn oder Gasanstalt ist die Ermächtigung durch ein Sondergesetz (Private Bill) erforderlich, das nur mit großem Zeitaufwand und großen Kosten zu erlangen ist. Voraussetzung sind ferner umständliche Erhebungen von Beamten des Wohlfahrtsministeriums und eine Abstimmung der Gemeindewähler, bei der also auch die kommunale Opposition zu Worte kommt. Unter anderem darf keine Gemeinde Grundstücke für bloße Zukunftszwecke ankaufen, wodurch natürlich eine durchgreifende Bodenpolitik der Gemeinde unmöglich wird. Für Kulturzwecke kann eine Gemeinde unter diesen Umständen verhältnismäßig wenig tun; für Volksbibliotheken hat sie die Ermächtigung erlangt und leistet oft Erhebliches, aber z. B. für das Theater nichts. Schwerlich würde das puritanische Kleinbürgertum eine solche Betätigung zulassen, und ohne eine Volksabstimmung ist nun einmal die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zu erlangen.

Die englische Gesetzgebung mißtraut jeder Art von Behörde, darum hat der einzelne Bürger nicht nur das Recht, daß ihm die kommunale Verwaltung aufs peinlichste Rechnung legen muß, sondern auch das Recht, bei den ordentlichen Gerichten nahezu alle Verwaltungsakte nachprüfen zu lassen. Um die Kontrolle möglichst wirksam zu machen, haben die Selbstverwaltungen — mit Ausnahme der Londoner Grafschaft — auch die Pflicht, für jeden Sonderzweck ganz wie im Mittelalter noch eine Sondersteuer — für Schulzwecke, Armenwesen, Volksbibliotheken, für Bäder usw. — zu erheben. Es ist keineswegs selten, daß jemand, der eine bestimmte Form der kommunalen Tätigkeit mißbilligt, eine einzelne der vielen städtischen Steuern zu zahlen ablehnt. Als das Schulgesetz von 1902 die Gemeinden anwies, auch die kirchlichen Schulen zu unterstützen, ist es an vielen Orten zur organisierten Weigerung der Nonkonformisten

gekommen, die Schulsteuer zu entrichten. In solchen Fällen hängt es von der Stärke dieser politischen Stimmung ab, ob der Steuerstreik mit Zwangsmaßregeln gegen die Verweigerer endet oder mit einem Gesetz, das ihnen Recht gibt.

Nach diesen Grundsätzen wurde zuerst 1834 die Armenverwaltung in Stadt und Land neu organisiert. 1835 wurde den Städten eine neue Verfassung gegeben. 1848 wurde eine staatliche Gesundheitsbehörde (Board of Health) geschaffen, welche für die arg vernachlässigte Hygiene in Stadt und Land straffe Regeln aufstellte und ihre Durchführung sicherstellte. 1902 wurde den Gemeinden die Pflicht auferlegt, für den Volksschulunterricht Sorge zu tragen. Armenaufsichtsbehörde und Gesundheitsbehörde wurden schließlich durch ein Gesetz von 1871 zu einem Local Government Board (seit 1909 Ministry of Health) zusammengelegt. 1888 wurden diese Grundsätze auch (allerdings mit starken Abschwächungen im konservativen Sinne) durch Schaffung der Grafschaftsräte auf dem platten Lande zur Geltung gebracht. Das gegenwärtige Recht ist das folgende:

6.

Stadtverwaltung

Der offizielle Name der Stadt (town gehört der Umgangssprache an) ist borough, in Schottland burgh. City ist ein auszeichnender Titel, den 40 altberühmte Städte wie Birmingham, Canterbury, Winchester, meist Bischofssitze (dazu kommt die Londoner City) tragen. In der Verwaltung besteht zwischen Cities und Boroughs kein Unterschied.

Die Aufgaben der Stadtverwaltung sind in erster Linie gegeben durch die historischen Rechte, welche die Städteordnung (Municipal Corporations Act) von 1835 (ergänzt 1882) nicht näher definiert. Dazu kommt die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Verwaltung der Polizei, der Steuerveranlagung. Hinzugetreten sind Einzelaufgaben: die Durchführung der Hygienegesetzgebung, also Nahrungsmittelkontrolle, Wohnungsgesetzgebung, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Hebammenwesen, die Bekämpfung von Lärm und Rauch — die Errichtung von Krankenhäusern ist jedoch in überwiegendem Maße der Privatwohltätigkeit überlassen —, ferner Volksbibliotheken und das Elementarschulwesen (1902). Neben diesen allgemeinen Aufgaben

sind einzelnen Städten durch Spezialgesetze (Private Bills) noch die Ermächtigung zum Betriebe von Straßenbahnen, Wasserleitungen und aller möglicher anderer Formen kommunaler Betätigung übertragen worden.

Organ der Stadtverwaltung ist die Stadtverordnetenversammlung, Town Council. Die Stadtverordneten (Councillors) werden nach einem direkten Wahlrecht gewählt, das nahezu jedem zusteht, aber zugunsten des Besitzes gewisse Abstufungen zeigt. Es ist jetzt auch auf Frauen ausgedehnt. Voraussetzung des Wahlrechtes ist Volljährigkeit, einjähriger Aufenthalt, Zahlung der Gemeindesteuern und Wohnsitz, occupation (of a building). Der letztere Ausdruck wird durch die Praxis dahin ausgelegt, daß jeder, der ein Haus oder Stockwerk bewohnt oder ein Geschäftslokal innehat, zu den occupiers gehört, nicht aber der bloße Zimmermieter. Damit ist die Stadtverwaltung sehr wirkungsvoll davor bewahrt, unter die Herrschaft der Straße und der Halbstarken zu kommen; diese Praxis schließt also den jugendlichen Arbeiter und einen erheblichen Teil der Besitzlosen vom Wahlrecht aus. Der Wähler braucht dagegen nicht in der Stadt, sondern nur im Umkreise von sieben Meilen von ihr zu wohnen; er hat ferner auch das Wahlrecht, wenn er kein occupier ist, sondern nur Besitzer von Land (von mehr als 10 Pfund jährlichem Wert) im städtischen Weichbild. Auch diese Bestimmungen wirken im aristokratischen Sinne: sie verfolgen deutlich die Tendenz, auch den einflußreichen Adligen oder Finanzmagnaten der Umgebung, der für die Stadt mehr Wert zu haben pflegt als Hunderte bloßer Einwohner, zum Wahlrecht heranzuziehen; sollte er die Neigung haben, sich wählen zu lassen, so ist für die Reichen (mit 1000 Pfund oder mehr Einkommen) noch eine besondere Vergünstigung geschaffen; sie brauchen sogar nur im Umkreise von 15 Meilen von der Stadt zu wohnen. (Nicht wählbar sind städtische Lieferanten.)

Ein bedeutsamer Rest der alten Stadtverwaltung, die sich durch Zuwahl ohne irgendeine Kontrolle der Allgemeinheit zu ergänzen pflegte, sind noch heute die Aldermen, ein Drittel der Stadtverordneten, das nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, sondern mit doppelter Mandatsdauer (6 statt 3 Jahre) von den Councillors gewählt wird. Sie sind als eine Aristokratie der Stadtverordneten gedacht, haben aber im übrigen dieselben Rechte und Pflichten wie die Councillors. Die Beibehaltung dieses alten Rechtsinstituts

bei der Städtereform ermöglichte es, hervorragende Männer zu kooptieren, die sich den Aufregungen und Zufälligkeiten einer Volkswahl nicht aussetzen wollen. Heute wird diese Institution im allgemeinen nur zur Auszeichnung langgedienter und bereits öfters wiedergewählter Councillors verwendet.

An der Spitze des Town Council steht ein von Aldermen und Councillors meist aus ihrer Mitte auf ein Jahr gewählter Mayor. Seine Wahl ist an keine Bestätigung durch die Krone gebunden. Er erhält meistens eine Besoldung, die aber nur ein ganz ungenügender Zuschuß zu seinen ausgedehnten Repräsentationsausgaben zu sein pflegt.

Der Mayor — in London, Birmingham, Leeds, Liverpool, Manchester und einigen anderen großen Cities führt er den Titel Lord Mayor, in Schottland heißt er (Lord) Provost — ist im übrigen eine Figur, die allmählich mehr und mehr nur repräsentative Bedeutung annimmt. Seine Amtsperiode — ein Jahr — ist gewöhnlich zu kurz, um darin Großes zu leisten; nur selten einmal, wie es z. B. unter Joseph Chamberlain in Birmingham der Fall war, ist ein Mayor noch der Träger einer bestimmten, der Stadt neue Bahnen weisenden Politik. Die eigentliche Verwaltung wird getragen von den verschiedenen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung — für Straßenbahnen, Schulen, Beleuchtung usw. — die ähnlich den preußischen Deputationen auch Bürger heranziehen können, die nicht zum Town Council gehören. Die Einheit der Verwaltung wird dadurch gewahrt, daß sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse der Bestätigung des Plenums bedürfen. Dies ist in den meisten Fällen bloß Formsache; aber die Vollversammlung hat doch die Möglichkeit, jede wichtigere Entscheidung des kommunalen Lebens an sich zu ziehen. Weiter dient zur Vereinheitlichung das für die englische Verwaltungspraxis ungemein charakteristische Amt des Town Clerk. Er stammt noch aus der oligarchischen Zeit und war damals ein juristischer Handlanger des Mayors. Auch jetzt noch ist er in der Theorie ein bloßer Angestellter, der zu tun hat, was die hochmögenden und allein entscheidenden Mitglieder des Town Council ihm auftragen, aber selbst kein Stimmrecht besitzt. Es ist ein „bloßer" Beamter, der ohne bestimmt abgegrenzten Wirkungskreis sich um alle städtischen Angelegenheiten kümmert, in allen Ausschüssen mit sitzt und durch seine Person die Verbindung der einzelnen Tätigkeitsgebiete darstellt. Mit ihm tritt

in diese angeblich ganz auf freier Tätigkeit weitblickender Bürger beruhende Verwaltung nun doch der Jurist, der bezahlte Beamte, und zwar in einer nahezu leitenden Stellung. Mit ihm sind allmählich auch andere Beamte in die Verwaltung eingezogen: überall finden wir einen Stadtkämmerer (Treasurer), einen Oberbuchhalter (Chief Accountant), stets einen Stadtarzt (Medical Officer of Health), einen Stadtschulrat (Educational Officer), einen Vermessungsbeamten usw. — in größeren Gemeinwesen ist jeder von ihnen die Spitze eines weitverzweigten Verwaltungskörpers; überall aber sind die Fachleute nur die Berater, die Untergebenen, während alle Entscheidungen von den allein „freien" Bürgern, den Mitgliedern der Ausschüsse, getroffen werden. Für die Tätigkeit aller dieser einzelnen Verwaltungszweige ist aber der Town Clerk — wenn nicht gerade für ein Jahr einmal eine besonders bedeutende Persönlichkeit Mayor ist — das unentbehrliche Kontrollorgan. Er ist der beamtete, aber allen Wechsel seiner Vorgesetzten überdauernde Staatssekretär neben dem parlamentarischen Minister, der hinter ihm an Ansehen zurückstehende, aber doch die Verwaltung leitende Fachmann. Und echt englisch — wir haben etwas Ähnliches beim Premierminister gefunden — ist er gerade dadurch allmächtig, daß sein Arbeitsgebiet nach keiner Seite hin abgegrenzt ist. Natürlich können sich nur sehr tüchtige Männer in einer Stellung, in der sie sich ihren Einflußbereich erst schaffen müssen und die daher Konfliktsstoff in Hülle und Fülle bietet, zurechtfinden; aber das hohe Gehalt (in den Großstädten 2000—3000 Pfund) lockt, und als der einzig dauernd sich mit den Dingen Beschäftigende erhält der Town Clerk bald die starke Überlegenheit des Sachverständigen über die wohlmeinenden Dilettanten. Die Kunst, auch hinter den Kulissen Menschen zu leiten und mit Menschen fertig zu werden, findet sich bei den Engländern als nationales Erbgut und Erzeugnis ihrer Internatserziehung stärker verbreitet als in jedem anderen Volke. Instinktiv fühlt jeder Engländer, daß es wichtiger ist, im Leben etwas zu leisten, als gesetzlich vorgeschriebene Betätigungsgrenzen innezuhalten.

Der Mangel an festen Bindungen zeigt sich auch sonst im kommunalen Leben Englands in überraschender Weise. Die Stadt hat das Recht, zur Ordnung der städtischen Angelegenheiten städtische Verordnungen (bye-laws) zu erlassen, die in der Regel an keinerlei Zustimmung der Aufsichtsbehörde gebunden sind und nur durch ein

sehr schwieriges Verfahren (Order in Council oder Gerichtsbeschluß) aufgehoben werden können. Um nun aber jeden Formalismus in der Anwendung der Kommunalverordnung auszuschließen, besteht die Bestimmung, daß im Einzelfalle von der Anwendung abgesehen werden kann, wenn der Stadtrat dies bei Anwesenheit von zwei Dritteln aller Mitglieder bestimmt. Dem gleichen Zweck dient es, daß für jedes gerichtliche Einschreiten wegen einer Übertretung dieser Verordnungen die Kosten vorher bewilligt werden müssen, daß also nicht etwa der Mayor, der Town Clerk oder der Vorsitzende des betreffenden Ausschusses das Recht haben, selbständig eine Strafverfolgung einzuleiten. Auf diese Weise wird gegen den Übereifer des Schutzmanns oder des kleinen Beamten ein sehr wirksamer Schutzwall gebaut.

Gleichzeitig wird dabei aber in sehr vielen Fällen ein Ausnahmerecht zugunsten der allmächtigen Stadtmagnaten, also meist des Kapitalismus, geschaffen und manche soziale Gesetzgebung bis zur Wirkungslosigkeit durchlöchert. Die städtische Verwaltung Englands ist im allgemeinen reinlich, von der amerikanischen Korruption hat sie sich ferngehalten. Sie ist auch nicht Parteisache; denn wohl werden die Wahlen von den Lokalorganisationen der Parteien gemacht, meist spielt jedoch nach der Wahl der Parteistandpunkt kaum noch eine Rolle. Aber sie ist weit weniger durchgreifend als die deutsche. Die fürchterlichen slums von London, Dublin, Glasgow, Edinburgh sind gewiß in der Hauptsache eine Erbschaft aus der Zeit vor Erlaß der Städteordnung von 1835, aber daß man, obgleich das allgemeine Stimmrecht nunmehr bald ein Jahrhundert in Kraft ist, sie noch nicht hat loswerden können, das ist doch ein Zeichen dafür, daß der Kapitalismus auch mit seinen bösen Seiten eine Macht in den Städten bedeutet. Ungeheuer schwer ist es, Straßenbahnen, Gasanstalten, Elektrizitätswerke in öffentliche Verwaltung zu übernehmen oder wenigstens einen Teil von Gewinn und Verantwortung der Stadt zu sichern, oder gegen die Interessen des Schankgewerbes anzukämpfen, das in den meisten städtischen Verwaltungen eine unangemessen große Rolle zu spielen pflegt. Oft steht auch die Durchführung der meist ausgezeichneten staatlichen Gesetze und Polizeiverordnungen gegen die Verfälschung von Nahrungsmitteln, über die Hygiene in Bäckereien, über die Anforderungen an Kleinwohnungen auf schwachen Füßen. Vor ganz groben Mißbräuchen

schützt die starke Gewalt der öffentlichen Meinung, schützt unter anderem der Einfluß der dem Staatssozialismus zuneigenden radikalen Fabiergesellschaft, die in London und anderen Großstädten die Rolle des Hechtes im Karpfenteich spielt, während der eigentliche Sozialismus bisher in den Stadtverwaltungen noch nicht als nennenswerter Faktor hervorgetreten ist (die Wahlen von 1921 haben allerdings ein sehr starkes Anschwellen der Arbeiterstimmen gebracht). Aber ungestraft hat man doch nicht die Staatsaufsicht so gut wie ganz beseitigt und es gleichzeitig unterlassen, aus der Selbstverwaltung heraus eine starke durchgreifende Gewalt zu schaffen, die imstande wäre, der Interessenpolitik der einflußreichen Wähler eine wirkliche Macht entgegenzustellen. Es mag sein, daß der Town Clerk sich schließlich zu einem Bürgermeister im Sinne der preußischen Städteordnung entwickelt; für den Augenblick ist er doch noch nicht stark genug, um den Interessenten ein wirksames Gegengewicht zu bieten. Daß eine Verfassung, die systematisch die Sachverständigen am Orte soweit zurückdrängt, als sich sachliche Kenntnis überhaupt zurückdrängen läßt, und auch den Einfluß einer sachverständigen Zentralleitung möglichst beschneidet, nun doch funktionieren kann, ist eigentlich nur in England möglich. Die Wirksamkeit einer englischen Stadtverwaltung ist durch Gesetz und Herkommen in recht enge Grenzen gebannt. Sie wird aufs äußerste gehemmt durch die Vorschrift, daß alle städtische Tätigkeit streng auf den gesetzlichen Aufgabenkreis der Städte beschränkt bleiben und daß jede Erweiterung dieser Aufgaben durch Private Bill erlangt werden muß. Ganz abgesehen davon, daß diese Maschinerie unendlich langsam und teuer ist, ist sie auch überaus schwer in Bewegung zu setzen. Das Private Bill-Verfahren setzt voraus, daß eine sehr starke Mehrheit der Steuerzahler für die neuen Aufgaben (z. B. städtische Straßenbahn, städtisches Elektrizitätswerk) gewonnen sein muß, und begünstigt in hohem Maße die Opposition der Interessenten dagegen. Daß diese Opposition in weitaus den meisten Fällen von reichen Kapitalisten ausgehen wird, deren Sonderinteresse durch die neue städtische Unternehmung geschädigt sein würde, ist natürlich klar.

Verstärkt wird die Opposition auch durch das völlig veraltete städtische *Steuersystem*, das die große Masse des Mittelstandes zu grundsätzlichen Gegnern jeder städtischen Unternehmung macht, die vielleicht ein Anwachsen der städtischen Steuern zur Folge

haben könnte. Die städtischen (und ländlichen) Steuern (rates)[6] haben nämlich mit dem Einkommen des Bürgers gar nichts zu tun, sondern allein mit dem Werte seiner Wohnung. Die staatliche Einkommensteuer (income tax) ist als Kriegssteuer 1799 eingeführt und dauernd aufs bitterste bekämpft worden, weil sie dem Staat einen Einblick in die Privatverhältnisse des Bürgers verschafft. Die kommunale Besteuerung dagegen war von alters her begründet auf dem allgemein sichtbaren Wohlstand des Bürgers, der sich zunächst im Wert seiner Wohnung äußert. Dies kommunale Steuersystem ist im Kampf mit dem Einkommensprinzip als Grundlage der Veranlagung im 18. Jahrhundert durchgedrungen. Es war für den adligen Grundbesitzer vorteilhaft; denn es erfaßte nicht den Besitzer des Grund und Bodens, sondern den occupier, d. h. den Pächter oder Mieter. Für die Veranlagung des Großgrundbesitzers diente als Grundlage nur das Haus, in dem er wohnte, nicht aber sein Einkommen, das ihm aus Pachten von den verschiedensten Seiten her zufloß. Sein Verbündeter in der Oligarchenzeit, der städtische Kapitalist, stand sich ähnlich günstig: er wurde nur nach seinem Wohnungsaufwand besteuert, nicht aber nach dem Einkommen, das ihm aus Handel und Industrie erwuchs. Die volle Steuer hatte jedoch der kleinere Mittelstand zu tragen, der für die Wohnung einen sehr wesentlichen Teil seines Einkommens anlegt. Und so ist es noch heute. Der Gelehrte, Volksschullehrer oder Rechtsanwalt zum Beispiel, der in einem einst bescheidenen, neuerdings aber stark aufblühenden Vorort wohnt, sieht, wie bei jeder Neuveranlagung (d. h. alle fünf Jahre) sein Haus höher eingeschätzt wird. Auch ein an sich gleichbleibender Steuersatz trifft ihn in jeder Veranlagungsperiode schwerer. Die Steuer steigt, wenn der Wert des Hauses steigt, auch wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen in dieser Zeit erheblich gesunken sein sollte; der höhere Wert seiner Wohnung ist für ihn natürlich völlig fiktiv, wenn er nicht gerade einen Teil derselben abvermietet. Und jeder Rechtsanwalt oder Arzt, der ein Sprechzimmer oder andere Nebenräume braucht, hat nicht nur höhere Miete zu zahlen, sondern wird auch zu den Steuern ganz anders herangezogen als z. B. der Geizhals, der in einer kleinen Wohnung in einem bescheidenen Stadtteil seine Coupons schneidet. In vielen Fällen, namentlich bei kleineren Leuten, trägt daher der Vermieter auch die Kommunalsteuern des Mieters, die ja dieselben

sind, gleichgültig ob ein Millionär oder ein armer Teufel das Haus bewohnt (natürlich gegen entsprechend hohen Ansatz der Miete). Die Stadt pflegt dies System (compounding of rates) zu begünstigen, bei dem der Vermieter ihr die Steuern zahlt und sie aller Schwierigkeiten enthebt, die oft mit dem Eintreiben kleiner Steuerbeträge verbunden sind; sie pflegt ihm dafür einen Rabatt von 15 bis 30 Prozent zu bewilligen. Die Folge aber ist, daß die große Masse der kleinen Leute überhaupt keine Steuern zahlt. Von der staatlichen Einkommensteuer (tax) ist der kleine Mann befreit, da bei Familien ohne Vermögen erst Einkommen von mehr als 250 Pfund steuerpflichtig zu sein pflegen;[7] die städtische Steuer (rate) zahlt er in Form einer erhöhten Miete, ist sich aber kaum dessen bewußt; zum mindesten fehlt ihm die klare Erkenntnis dessen, daß eine schlecht rentierende städtische Straßenbahn sofort in der Gestalt von Steuern sein Einkommen verkürzen muß. Diese Umstände machen natürlich die kleinen Leute zu den begehrlichsten Rufern nach mehr städtischen Parks, Volksbibliotheken, Armenspeisungen u. dgl. und stimmen andrerseits gerade die Mittelklassen, für die jedes Wohlergehen der Stadt (auch ohne steigenden Steuersatz!) sich in erhöhter Kommunalsteuer ausdrückt, außerordentlich skeptisch gegenüber jeder städtischen Tätigkeit.

Das Rückgrat des städtischen Lebens ist unter diesen Umständen überall — von den Arbeitervorstädten der modernen Industriestadt natürlich abgesehen — der reiche Mann mit starker kommunaler Gesinnung. Und an ihm fehlt es in England eigentlich nirgends. So demokratisch das Wahlrecht auch ist, es hat Mittel und Wege genug, um ihn heranzuziehen. Er kann zum Alderman von den Councillors gewählt werden, auch ohne daß er sich den Aufregungen und Erniedrigungen einer öffentlichen Wahl zu unterziehen braucht. Er kann auch gewählt werden, wenn er selbst außerhalb der Stadt wohnen sollte, wie dies im Lande der fürstlichen Industriemagnaten mit ihren Autos so oft der Fall ist; er braucht seinen Wohnsitz nur innerhalb von sieben Meilen von der Stadt zu haben.

Es ist englisches Ideal für den reichen Bürger, in der Stadtverwaltung eine ähnliche Rolle zu spielen wie der Großgrundbesitzer in der Grafschaft — trotz aller Opfer an Zeit, die das erfordert. Kein anderes Land verfügt über eine solche Fülle von hervorragenden Praktikern des Geschäftslebens, die imstande sind, durch klaren Blick,

Energie und Geschäftsgewandtheit den Fachmann bis zu einem hohen Grade zu ersetzen und auch eine eingehendere Staatsaufsicht entbehrlich zu machen. Auch ist das moderne Geschäftsleben in England noch nicht bis zu dem Grade intensiviert, daß es die Kraft des Geschäftsleiters bis zum letzten auspumpte, obgleich freilich die Frage berechtigt ist, ob ein Mann wie Joseph Chamberlain, der die völlig verrottete Stadtverwaltung von Birmingham in erbittertem Kleinkrieg reformierte und dreimal Lord Mayor war, heute noch imstande sein würde, neben dieser Tätigkeit noch eine große Industriefirma zu leiten. Die großen Geschäftsleute sind das Rückgrat der englischen Stadtverwaltungen. Sie regieren sie anständig und ehrlich, ihr starkes Ansehen hat eine amerikanische Klüngel- und Beutewirtschaft nie aufkommen lassen. Aber sie regieren sie — das ist die Kehrseite der Medaille — auch mit zarter Schonung aller kapitalistischen Interessen, die in übervölkerten Slums und nicht ganz hygienisch geleiteten Betrieben angelegt sein mögen. In welchem Grade eine Stadt fortschrittlich regiert wird oder engherzig kapitalistische Interessenwirtschaft maßgebend ist, das hängt von der Tüchtigkeit ihrer leitenden Männer ab, das Ergebnis ist recht verschieden. Das Arbeiterelement hat bisher nur in ganz wenigen Orten, z. B. einigen Londoner Vorstädten, wirklich beherrschenden Einfluß gewonnen. Auch hier zeigt sich des Engländers angeborene Hochachtung vor dem Besitz; der Arbeiter hat bisher trotz allen Klassenhasses lieber für den reichsten Mann der Stadt gestimmt als für seinen eigenen bescheidenen Gewerkschaftssekretär; ob das in Zukunft anders werden wird, steht noch dahin.

7.

London

Eine besondere Stellung unter den englischen Stadtverwaltungen mußte natürlich für London geschaffen werden. Die Hauptstadt war allmählich zusammengewachsen aus der alten City of London, dem Stadtkern, der ebenfalls uralten Stadt Westminster und einem Kranz von Nachbargemeinden wie Marylebone, St. Pancras, Whitechapel, Southwark usw. auf beiden Seiten der Themse. Beim Erlaß der neuen Städteordnung hatte jede von diesen Gemeinden ihre vollkommen selbständige, meist von der Nachbargemeinde weit

abweichende Verfassung; zum gemeinsamen Betrieb von Wasserleitungen, Parks u. dgl. hatten einzelne Gemeinden — aber nie alle — Zweckverbände abgeschlossen, deren Befugnisse aber nur auf das unvollkommenste abgegrenzt waren. Der ganze Londoner Bezirk gehörte politisch zu den vier umliegenden Grafschaften Middlesex, Kent, Essex, Surrey, so daß auch Kommunal- und Grafschaftsvollmachten miteinander in Widerstreit lagen. Das Ganze war ein heilloses Durcheinander von 400 Kommunal-, Grafschaftsbehörden und Zweckverbänden, deren Hauptarbeit darin bestand, gegeneinander zu prozessieren. Wirklich lebenskräftig war nur die Verwaltung der City, in der der alte Reichtum des Handels herrschte, die kleinen Gemeinden dagegen waren der Tummelplatz ödester Spießbürgerei; die kleinen Budiker und Handwerker beherrschten das Feld vollkommen; die Wahl des Büttels in einem dieser Krähwinkel, wie der junge Dickens sie geschildert hat, bei der nicht die Tüchtigkeit des Mannes den Ausschlag gibt, sondern die Zahl seiner Kinder, gibt einen guten Begriff von der hilflosen Unfähigkeit dieser sogenannten Verwaltung.

Sie bildete jahrzehntelang Stoff zur Karikatur, war aber schwer zu beseitigen. Auf der einen Seite stand die berühmte City, der Hort aller bürgerlichen Freiheiten, deren Gebiet der König auch heute noch nur betreten darf, wenn der Lord-Mayor ihm an der Grenze des Stadtgebietes feierlich die den Eintritt verwehrende Schnur gelöst hat; sie wurde altväterisch mit unermeßlich hohen, im städtischen Leben kaum zu verwendenden Einkünften regiert von den Liveries, den alten Gewerken der Spezereiwarenhändler, Goldschmiede, Kürschner, Harnischfeger, Bogenmacher, Messerschmiede usw., eine Stadt, deren Reichtum für ganz London dienstbar gemacht werden mußte, die aber unmöglich bloß in der Masse der Vororte aufgehen konnten. Auf der anderen Seite stand der Schwarm der unmöglichen kleinen Nester, in denen die höheren Gesellschaftskreise erst zur städtischen Mitarbeit herangezogen werden sollten und die Befugnisse der örtlichen Gemeinderäte (vestries), in denen die Spießer sich spreizten, zugunsten eines erst noch zu schaffenden Groß-Londons zu beschränken waren.

Erst nach einem halben Jahrhundert schlimmster Mißstände, im Jahre 1855 kam es zu einer provisorischen Regelung: die City blieb selbständig, die übrigen Gemeinden wurden wenigstens für die

öffentlichen Bauten einer gemeinsamen Behörde, dem Metropolitan Board of Works, unterstellt. Diesem wurden allmählich immer weitere Aufgaben übertragen, bis endlich 1888 das ganze London außerhalb der City Verfassung und Aufgabenkreis einer Grafschaft erhalten konnte. Eine volle Einheitlichkeit ist damit immer noch nicht geschaffen. Es gibt noch heute sehr verschiedene Londons: die Grafschaft London mit (1911) 4,5 Millionen (1921: 4483249), der Gerichtsbezirk (Central Criminal Court District) mit 6,6, der Polizeidistrikt mit 7,2 Millionen (1921: 7476168) Einwohnern; noch andere Grenzen hat der Postbezirk, noch andere der Wasserversorgungsbezirk der Stadt.

Beibehalten ist vor allem die Scheidung der City vom übrigen Großstadtkörper. Für die ganz großen Gemeindeaufgaben (Feuerwehr, Anlage der Hauptstraßenzüge und der Hauptkanäle, Schulwesen) ist sie der Grafschaft unterstellt. Aber sie hat ihren besonderen, mit königlichem Pomp bekleideten Lord-Mayor, ihre Aldermen, ihren Common Council, ihre eigene Schutzmannschaft und Polizeiverwaltung. Auch hat sie ihre alte Verfassung behalten. Die Städteordnung mit ihrem allgemeinen gleichen Stimmrecht aller Einwohner auf sie anzuwenden, wäre ein Unding gewesen, da die Einwohner der City fast nur noch Portiers und Schutzleute sind (1921 13706 Einwohner). So bleibt es denn bei der auf den ersten Blick grotesk wirkenden Anomalie, daß der Lord-Mayor noch heute von den alten Zünften gewählt wird, von den Webern, Harnischfegern, Pfeilmachern, Schneidern und Eisenhändlern, deren keiner mehr das Gewerbe treibt, das seiner Zunft den Namen gegeben hat. Aber dieser ehrwürdige Zopf ist schließlich doch ganz sinngemäß. Die Vertretung der City von London soll von denen gestellt werden, die das Ansehen, den Reichtum und den Handel der City verkörpern. Und da die Inhaber der großen Londoner Firmen einer der alten Zünfte anzugehören pflegen, können diese im großen und ganzen trotz mancher Ungleichheiten im einzelnen als Vertreter des Londoner Großhandels und Bankgewerbes gelten. Unter Wahrung altehrwürdiger Formen ist, wie so oft in England, doch das moderne Leben zu seinem Rechte gelangt. Dem Lord-Mayor steht zur Seite die Stadtverordnetenversammlung, hier Court of Common Council genannt, ein Town Clerk und ein bedeutender Stab von Juristen und technischen Beamten.

Das übrige London ist in jeder Beziehung wie eine Grafschaft organisiert. Dabei ist aber jede falsche Zentralisierung vermieden worden. Es wird kein Versuch gemacht, den Riesenkörper von einer Stelle aus zu regieren. Auch nach Einführung der Grafschaftsverfassung (1888/89) bestanden die kleinen Lokalbehörden der historischen Einzelgemeinden, die 42 vestries und district boards, zunächst weiter. Erst die London Government Act von 1899 hat auch hier aus dem Chaos geordnete Verhältnisse geschaffen und die Einzelbezirke zu Einzelstädten, den Boroughs,[8] zusammengelegt. Es sind 28 an Zahl, und jede ist weiter eine selbständige Stadt mit einem Mayor (und Town Clerk) an der Spitze. Jede hat selbst für Pflaster, Beleuchtung, Straßenreinigung, für die Anlage von kleineren Abzugsröhren, kleineren Straßen und für gewisse Kulturaufgaben, wie Volksbibliotheken und Volksbäder zu sorgen. Daß es in diesen Dingen zwischen dem reichen Kensington und dem armen Islington einen großen Unterschied geben muß, nimmt jeder als unabänderliche Tatsache hin. Aber für alle großen und wichtigen, die Allgemeinheit wirklich interessierenden Aufgaben bildet London eine Einheit. Das Hauptsystem der Straßen und Abzugsröhren wird von der Grafschaft unterhalten, ebenso alle Brücken und Verkehrsanlagen (z. B. Straßenbahnen), die Wasser- und Elektrizitätsversorgung, die Wohnungsaufsicht, Fabrikinspektion, die Anlage von Arbeiterwohnungen, die Schulen. Finanziert werden diese Ausgaben durch Steuern, welche die Grafschaft erhebt, durch Zuschüsse, welche die Staatsregierung allen Grafschaften zur Unterstützung (grants in aid) für Schul- und Polizeizwecke, seit dem Kriege auch für Wohnungsbauten, zahlt, sowie durch die Erträgnisse von Anleihen und eigenen Betrieben (Straßenbahnen usw.) der Stadt. Eine bestimmte Grafschaftssteuer wird an die Boroughs nach Maßgabe ihrer Bevölkerungsziffer verteilt; außerdem haben die letzteren eigenes Besteuerungsrecht. Die kommunalen Lasten drücken natürlich die einzelnen Bezirke in verschiedenem Maße; zur Ausgleichung — die aber von den ärmeren Gegenden als völlig unzureichend empfunden wird — dient ein gemeinsamer Londoner Ausgleichsfonds. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt unzweifelhaft in der Grafschaft. Sie mit ihren gewaltigen Verwaltungsaufgaben bietet für den kommunalen Ehrgeiz des guten Bürgertums ein Betätigungsfeld, während die Boroughs namentlich als politische Verwaltungsschule des kleinbürgerlichen Elements eine wichtige Rolle spielen.

Das Problem der Verwaltung einer Riesenstadt wie London, die gleichzeitig Reichshauptstadt ist, ist wohl das schwierigste, das der gesetzgeberischen Technik überhaupt gestellt werden kann. Einen solchen Riesenkörper von einer Stelle aus zu leiten, ist ein unmögliches Beginnen, und doch ist ein großes Maß von Einheitlichkeit in der Verwaltung des Stadtkörpers unbedingt notwendig; das Stadtganze darf nicht auseinanderfallen in Bezirke, die in hoffnungsloser Armut nicht einmal die selbstverständlichsten Anstandsforderungen an Beleuchtung und Pflasterung erfüllen können, und in Bezirke der reichen Leute, die spielend die stärksten Anforderungen an ihre Kasse bewältigen. Die Stadtverwaltung muß sich hier wie überall auf dem Bürgersinn der Einwohner aufbauen. Andererseits aber kann man die Fürsorge für die Hauptstadt des Landes, für den ersten Hafen- und den ersten Finanzplatz des Landes nicht ohne weiteres den Launen einer großstädtischen Wählerschaft überlassen. Das schwierige Problem ist in England in einer anständigen Weise gelöst worden, bei der sich leben läßt, aber keineswegs so, daß die Londoner Lösung der Pariser, der Berliner, der Wiener unbedingt überlegen wäre. Man hat die großen allgemeinen Fragen wie Feuerwehr, Straßenbahnen, Beleuchtung der Grafschaft übertragen, und all die kleineren Dinge den Bezirksverwaltungen; aber man hat diese Dinge doch nicht so scharf voneinander abgrenzen können, daß sie wirklich reibungslos funktionierten. Im September 1921 hat die Einzelgemeinde Poplar die Einziehung der Grafschaftssteuer eingestellt, weil die Einzelgemeinde zugunsten der Grafschaft zu stark herangezogen wurde. Im einzelnen ergeben sich doch so viele Konflikte zwischen Grafschaft und Bezirken, daß die Verwaltungsmaschine dadurch empfindlich leidet. Weiter ist der Grafschaftsbezirk viel zu klein. Die Stadt hat sich soweit ausgedehnt, daß die Endpunkte der Straßenbahn- und Omnibuslinien weit außerhalb des Weichbildes liegen. Das zeitraubende und unendlich schwierige Verhandeln mit Nachbargemeinden, die sämtlich aus dem reichen London das Äußerste herauszuholen versuchen, sollte ja gerade durch die Schaffung der Grafschaft London beseitigt werden, aber es ist nur an die Peripherie gerückt und geht dort ständig in oft recht unerfreulichen Formen weiter. Auch innerhalb des Grafschaftsgebietes ist es zu keiner Einheitlichkeit gekommen. Die Wasserversorgung der Riesenstadt untersteht einer besonderen Körperschaft, dem Metropolitan Water Board, der seine

besonderen Steuern erhebt, die Verwaltung der Hafenanlage und der Themse der Port of London Authority, die Verwaltung des Flusses Lee (eines nördlichen Nebenflusses der Themse) wieder einer besonderen Behörde (Lee Conservancy Board), die Verwaltung einer großen Zahl von Krankenhäusern dem Metropolitan Asylums Board, ein großer Teil der öffentlichen Parks und die Polizei der Staatsregierung. Die Unstimmigkeiten, die sich in jeder Hauptstadt aus dem Ineinandergreifen von städtischen und staatlichen Interessen ergeben, sind also auch in London in reichlichem Maße vorhanden. Vor allem aber ist befremdlich und nur durch die Kraftlosigkeit moderner Gedanken gegenüber historischen und kapitalistischen Hindernissen zu erklären die Zweiteilung der Stadt in City und Grafschaft. Sie bringt nicht nur viele Hemmnisse und Schwierigkeiten im einzelnen. Sondern, was viel wichtiger ist: im Lande der starken historischen Überlieferungen ist die City, und nur sie ein Betätigungsfeld für bürgerlichen Ehrgeiz bedeutender und reicher Männer. Der reiche Kapitalist, von dessen Tüchtigkeit das Funktionieren einer englischen Stadtverwaltung trotz ihres demokratischen Aufbaus abhängt, möchte wohl Alderman oder gar Lord-Mayor der City werden, aber die Rolle eines Alderman, sogar auch eines Vorsitzenden des Londoner Grafschaftsrates, der nach außen kaum hervortritt, hat nichts sonderlich Verlockendes. Was an Reichtum und überschüssiger Bürgerkraft vorhanden ist, kommt in vollstem Maße der City zugute und erschöpft sich in verständnisvollem, klugem Bewahren des Alten. Ein unsinnig hohes Vermögen der City wird für die Zwecke der Gesamtstadt nur ganz unvollkommen herangezogen. Dort aber, wo die riesenhaften kommunalen Aufgaben einer Millionenstadt liegen, fehlt es zunächst überall an Geld. Weiter findet sich dort nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Talenten, der zur Mitarbeit Zeit und Lust hat, und gar in den Boroughs ist das Niveau der Verwalter und Gesetzgeber außerordentlich bescheiden; daß sie gelegentlich einem aufstrebenden Verwaltungstalent als Sprungbrett zu höheren Zielen dienen, ist ihre hauptsächlichste Bedeutung. Den Wahlen zu den Boroughs wie zur Grafschaft pflegt der durchschnittliche Bürger mit größter Teilnahmlosigkeit gegenüberzustehen, die nur gelegentlich, wenn es gilt, sozialistische Verwaltungstendenzen zu beseitigen, die auf den Steuerzettel eine starke Rückwirkung ausgeübt haben, zu kurzer Anstrengung emporflammt.

Die englische Städteverwaltung gibt der Demokratie volle Möglichkeit, sich zu betätigen, steckt ihr aber gewisse Grenzen mit voller Deutlichkeit ab. Wer den Beruf in sich fühlt, in der Verwaltung seiner Vaterstadt etwas zu leisten, hat es nicht allzu schwer, Councillor zu werden, gleichgültig, aus welchen Kreisen er stammt. Tatsächlich ist auch die Stadtverwaltung eine fruchtbare Schule für aufstrebende Talente aus der Arbeiterschaft geworden; in ihr (und im Gewerkschaftsdienst) pflegen sich die parlamentarischen Arbeiterabgeordneten die Sporen zu verdienen. Aber der Demokratie sind Grenzen gezogen. Die ganze in den Großstädten hin und her wogende Masse der bloßen Mieter eines einzelnen Zimmers oder gar einer Schlafstelle hat nicht das Wahlrecht, damit ist die Herrschaft der Straße nahezu ausgeschaltet. Und der große Kapitalist mit starkem Bürgersinn, wie Joseph Chamberlain in Birmingham, kann die Stadt beherrschen, auch wenn er nicht in ihr wohnen sollte (S. 321), vor allem aber ist in der Landeshauptstadt ein überaus festes — nach unseren Begriffen viel zu starkes — Bollwerk des alten Kapitalismus aufgerichtet. Der riesige historische Reichtum von London hat in der Cityverwaltung seine Sonderorganisation behalten, an der alle Anstürme der Demokratie bisher gescheitert sind. Die ungezählten Millionen der alten City sind dem demagogischen Zugriff des allgemeinen Stimmrechts entzogen. Der Verwaltung der Grafschaft London fehlt es überall an Geld, in der City ist mehr davon aufgespeichert, als die großen Kapitalisten zweckmäßig verwenden können. Sie verfügen darüber mit dem Noblesse oblige der aristokratisch gewordenen Kaufleute, sie unterhalten damit vorbildlich eingerichtete milde Stiftungen und Schulen wie die City of London School, eine Bibliothek und ein Museum in der Guildhall, sie geben reichlich für gemeinnützige Zwecke aller Art, aber sie haben darüber zu befinden, nicht die Sendboten der Massen. Und wenn ein fremder Monarch in London bewillkommnet wird, wenn der neugekrönte König seiner Hauptstadt sich zeigt, wenn der Premierminister alljährlich im November in der Guildhall seine große Rede hält, auf die eine ganze Welt andächtig lauscht, so empfängt den großen Gast niemals der Vertreter der Millionen Londons, sondern der Erwählte der paar tausend Londoner Kapitalisten. Der Chairman of the London County Council — so nüchtern klingt der Titel des vom allgemeinen Stimmrecht Erwählten — steht bescheiden zur

Seite, während der Vertreter von Hochfinanz und Großhandel, mit königlichem Hermelin bekleidet, umgeben von den Stadtrichtern, den City Sheriffs, dem Schwertträger und dem Sergeant-at-Arms, mit mittelalterlichem Pomp und mittelalterlicher Würde Huldigungen leistet und entgegennimmt. Neben den alten Juristengilden ist die Londoner City noch im Zeitalter des allgemeinen Stimmrechts das alte konservative Reservat in der Residenz, wie es in keiner festländischen Hauptstadt auch nur annähernd denkbar ist. Wir werden sehen, wie die ländliche Verwaltung in noch stärkerem Maße in demokratischen Formen die Hochburg des Konservatismus geblieben ist.

8.

Die Grafschaftsverwaltung

Das Königreich Preußen ist in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise eingeteilt. Diese Einteilung ist zunächst für die allgemeine Staatsverwaltung geschaffen worden; sie ist aber nachträglich auch den meisten anderen Gruppierungen von Fläche und Einwohnern zugrunde gelegt worden. Der Oberlandesgerichtsbezirk ist identisch mit der Provinz, der Oberpostdirektionsbezirk identisch mit dem Regierungsbezirk; auch Militär- und Eisenbahnverwaltung nehmen zur Grundlage ihrer Einteilung zunächst einmal die politische, um dann allerdings im einzelnen von diesem Schema auch erheblich abzuweichen.

In dem unsystematischen und konservativen England dagegen schieben sich von alters her die mannigfachsten Einteilungsgrundsätze des Landes durcheinander. Aus dem Mittelalter hat man die Einteilung des Landes in Grafschaften übernommen, die sich aus Städten und Gemeinden zusammensetzten. Als dann 1834 das neue Armengesetz es nötig machte, kleinere Verwaltungsbezirke für die Armenpflege zu bilden, wurde stets eine gewisse Zahl von Gemeinden zu Armenpflegeverbänden (Unions) zusammengelegt, ohne daß jedoch die neugeschaffenen Bezirke auf die alte Grafschaftseinteilung irgendwelche Rücksicht genommen hätten. Sehr bald darauf machte die Sanitätsgesetzgebung es notwendig, für hygienische Zwecke leistungsfähige Verbände zu schaffen; auch diese wurden gebildet, ohne daß man dabei die Grafschaftsgrenzen beachtete. Weiter war die Grafschaft ihrerseits nach anderen Gesichtspunkten (parlamentarische

Vertretung, Gerichtsorganisation) wieder aufgeteilt worden, wobei aber ebenfalls die eben genannten neugeschaffenen Einteilungen unberücksichtigt blieben. So entstand schließlich auch auf diesem Gebiet das allgemeine Chaos, das für England stets die unerläßliche Vorbedingung für eine großzügige Neuordnung ist. Das Gesetz über die Lokalverwaltung von 1888 hat nun diese Neuordnung geschaffen, allerdings eine wirklich durchgreifende und allumfassende Einteilung auch nicht vorgenommen. Es bestehen nämlich nebeneinander zwei Landeseinteilungen, die beide sich auf die alten Grafschaften aufbauen, in denen aber „Grafschaft" jedesmal etwas anderes bedeutet. Die ältere ist die historische, die nur noch für einen einzigen Zweck, die Parlamentswahlen, wirklich lebendig, sonst überall abgebaut ist. Die jüngere ist die heutige Verwaltungsorganisation, auf der alles kommunale Leben auf dem Lande beruht.

I. Die althistorische Einteilung des Landes in 40 Grafschaften (Counties) geht auf die Urzusammenhänge des alten Angelsachsentums zurück; die Stammeseinteilung der Angelsachsen spiegelt sich noch in den Namen Sussex, Essex, Middlesex; Norfolk, Suffolk, Kent, Northumberland. Es ist dies die auf den Karten zumeist wiedergegebene Gliederung; auf ihrer Grundlage ist England in parlamentarische Wahlbezirke eingeteilt. Für die heutige Verwaltung haben diese 40 Grafschaften nichts mehr zu sagen. Nur in Resten existieren die alten Verwaltungsorgane noch weiter. Die Friedensrichter bestehen noch heute, sind aber nahezu ganz beschränkt auf ihre richterlichen Aufgaben. Verwaltungsorgane sind sie eigentlich nur noch, sofern sie die Schankkonzessionen zu vergeben haben. Die Friedensrichter werden für den ganzen Bezirk der alten 40 Grafschaften ernannt, allerdings besteht die Neigung, bei der Gerichtsorganisation sich mehr und mehr nach der gleich zu behandelnden Einteilung des Landes in 50 Verwaltungsgrafschaften zu richten. Die alte Einteilung des Landes liegt auch der kirchlichen Diözesaneinteilung zugrunde; die heutigen Sprengel sind meist durch Aufteilung der alten Grafschaften gewonnen worden. Lebendige Verwaltungsorgane sind diese alten 40 Grafschaften heute nicht mehr.

II. Die Verwaltung des Landes beruht vielmehr heute durchaus auf den neuen 50 Verwaltungsgrafschaften (Administrative Counties), die nicht mehr von ernannten Friedensrichtern, sondern von wesentlich demokratischen Wahlkörperschaften regiert werden.

Eine völlige Neueinteilung des Landes ist durch die Local Government Act von 1888 vorgenommen worden. Diese Neuordnung sollte die von 1834 ab neu entstandenen Armenpflege- und Sanitätsbezirke zusammen mit den Grafschaften in ein System bringen und die Grafschaft selbst zu einem leistungsfähigen Verwaltungsorganismus machen. Dazu war erforderlich, daß 1. die genannten Unterbezirke, die sich an die Grafschaftseinteilung nicht gekehrt hatten, den Grafschaftsgrenzen angepaßt wurden; 2. daß die Grafschaftsgrenzen modernisiert wurden, indem man die Fülle von kleinen Enklaven und Exklaven, die von alters her noch bestanden, gegeneinander ausglich (diese Abweichungen von den historischen Grenzen sind aber nicht sehr bedeutend); 3. daß man allzu volkreiche oder geographisch unbequem gelagerte Grafschaften aufteilte und eine neue (London) aus ihrer Umgebung herausschnitt. Durch Aufteilung gewann man je drei Grafschaften aus Yorkshire und Lincolnshire, je zwei aus Sussex und Suffolk; von Cambridge wurde Ely, von Hampshire die Insel Wight, von Northamptonshire Peterborough abgezweigt, so daß den 40 historischen 50 Verwaltungsgrafschaften gegenüberstehen. Es kommen hinzu 12 Grafschaften in Wales, und je 33 Grafschaften in Schottland und Irland, so daß das Land in 128 Verwaltungsbezirke zerfällt, zu denen dann noch die größeren Städte hinzutreten, die aus den sie umgebenden Grafschaften als County Boroughs ausgesondert sind. Größe und Bevölkerungsziffer dieser Grafschaften sind außerordentlich verschieden. Die größte, Inverneß in Schottland, ist mit 10600 qkm nicht viel kleiner als Mecklenburg-Schwerin (13100 qkm), die kleinste, Clackmannan, ebenfalls in Schottland, mit 123 qkm nicht ganz so groß wie Lichtenstein; die Einwohnerzahlen schwanken zwischen 4,8 Millionen (Lancashire) und 7500 (Kinroß in Schottland); als Durchschnittsziffer (2460 qkm mit 355500 [1911] Einwohnern) ergibt sich der Umfang eines deutschen Kleinstaates wie Anhalt.

Die Verwaltungsmaschine, wie sie die Local Government Act von 1888 und die Parish- and District Councils Act 1894 auf Grund der seit 1833 dauernden Entwicklung geschaffen haben, zeigt folgende Gliederung:

1. Niedrigste Einheit bilden die Landgemeinden (Parishes) mit kleinen gewählten Verwaltungskörpern (Parish Meeting, Parish Council) mit engbegrenzten Aufgaben und engbegrenztem

Besteuerungsrecht. Für alle größeren Aufgaben sind sie Teile der Grafschaft, für größere Finanzoperationen, wie Anleihen, der Aufsicht der Grafschaft unterworfen. Einen weiteren Aufgabenkreis kann die Gemeinde sich schaffen, indem sie staatliche Mustergesetze (adoptive acts) für Entwässerung, kommunale Friedhöfe u. dgl. einführt. Sie kann auch für diese und andere Zwecke mit anderen Gemeinden Zweckverbände eingehen, die dann leicht zur dauernden Verschmelzung von Gemeinden oder zur Schaffung neuer Distrikte führen. Diese Gemeindeverfassung war eine liberale Maßregel Gladstones, der in den Dörfern ein selbständiges kommunales Leben ermöglichen wollte, das von der Kirche und von dem Grundbesitzer unabhängig sein sollte. Dies Ziel ist nicht erreicht worden. Da die Mehrzahl der Dorfinsassen aus Landarbeitern zu bestehen pflegt, die wirtschaftlich völlig in der Hand des Squires sind und eine eigene Meinung nicht haben, pflegen diese Parish Councils nur kümmerlich zu vegetieren.

2. Die nächste Einheit sind die Distrikte. Sie sind entweder Rural Districts, d. h. Zwangsvereinigungen von Landgemeinden für Zwecke der Hygiene, Baupolizei, der Märkte, des Straßenwesens, der Schlachthäuser, der Nahrungsmittelkontrolle, etwa mit den rheinischen Bürgermeistereien auf dem Lande zu vergleichen. Oder sie sind Urban Districts, d. h. Kleinstädte, deren Befugnisse gegenüber den Rural Districts etwas erweitert sind. Verwaltet werden sie von District Councils, deren Geschäftsgebarung jedoch einer eingehenden Aufsicht des Grafschaftsrates unterliegt. Auch die District Councils sind nicht gerade die Träger eines starken kommunalen Lebens. Es gibt in ihnen selten eine leitende Persönlichkeit von Einfluß, und bei dem Mangel einer durchgreifenden Aufsicht verfällt ihre Tätigkeit leicht einer schlaffen Lethargie.

Übergeordnete Instanz und größte Verwaltungseinheit sind die gleich zu besprechenden Grafschaften (Administrative Counties).

3. Dieser schematische Aufbau wird jedoch durchbrochen durch die Armenpflegebezirke (Unions), deren 1834 geschaffene Organisation noch bis auf den heutigen Tag fortbesteht. Ihr Organ sind gewählte, ehrenamtliche Armenpfleger (Guardians of the Poor). Diese verabreichten die Armenpflege teils als indoor relief, im Armenhause (Work House) — es war dies die zur Eindämmung der üppig grassierenden Arbeitsscheu vom Gesetz von 1834 einzig zugelassene Form — teils (jetzt überwiegend) als Unterstützung am Wohnsitz

des Armen (outdoor relief). Zur Bestreitung der Kosten erheben sie die alteingewurzelte Armensteuer, die den Grundstein der ganzen direkten Besteuerung Englands bildet. Die Einteilung Englands in Unions ist durch die neuen Lokalverwaltungsgesetze von 1888 und 1894 nur insoweit geändert worden, daß die Unions jetzt sämtlich in der gleichen Grafschaft liegen sollen (es gibt noch zahlreiche Ausnahmen). Sie sind aber nur geographisch in der Grafschaft aufgegangen, nicht systematisch. Die Aufsicht über die Unions führt nicht der Grafschaftsrat, sondern sie sind direkt dem Wohlfahrtsministerium unterstellt. Nur auf dem Lande hat man, um nicht ein Übermaß von Behörden schaffen zu müssen, die District Councillors auch zu Armenpflegern gemacht, und somit die alte und die neue Organisation zwar nicht verschmolzen, aber praktisch zusammenfallen lassen.

4. Wenn also in der Gestalt von verwaltenden Friedensrichtern und Armenpflegeverbänden noch die Reste älterer Verwaltungsorganisationen in die Neuzeit hereinragen, so ist doch das eigentliche Organ der ländlichen Verwaltung die Grafschaft (County), genauer Verwaltungsgrafschaft, Administrative County, mit dem Grafschaftsrat (County Council) als Träger. Von ihrem Verwaltungsbereich sind die Städte abzuziehen — soweit sie eigene Verwaltungsfunktionen haben. Denn die englische Kommunalverfassung ist vorbildlich in der Sorgfalt, mit der sie nicht Stadt und Land mechanisch voneinander scheidet, sondern den lebendigen Tatsachen Rechnung trägt, daß zwischen beiden Siedlungstypen mannigfachste Übergänge stattfinden. Die Städte über 50000 Einwohner bilden eigene Grafschaften; sie sind als County Boroughs in ihrer Verwaltung völlig selbständig, nur der allgemeinen Aufsicht des Wohlfahrtsministeriums unterworfen. Die übrigen Städte scheiden je nach ihrer Größe und Leistungsfähigkeit bei vielen oder nur wenigen Tätigkeitsgebieten aus der Grafschaftsverwaltung aus. Sie können ihr eigenes Straßennetz unterhalten, ihre eigene Polizei — das ist jedoch üblich nur bei Mittelstädten, Städten, die sich dem Typus der County Boroughs nähern — usw., bleiben aber für alle Dinge, die ihnen nicht besonders übertragen sind, Teile der Grafschaft, und haben in diesem Umfange auch zu den Grafschaftssteuern beizutragen. Das ganze System ist ungeheuer elastisch und geht darauf hinaus, individuelle Leistungsfähigkeit anzuspornen, wo sie vorhanden ist, aber andererseits nicht leistungsfähige Grafschaften zu schwächen, indem man aus ihrem

Gebiet allzuviel kleine und vielleicht nur schwer lebensfähige Sondergebilde herausschneidet.

Die Aufgaben der Grafschaftsräte sind mannigfaltig. Sie haben die Verkehrswege zu unterhalten (Brücken, Wege, Flüsse, auch Kleinbahnen), sie haben die Polizeigewalt zusammen mit den Friedensrichtern; der Polizeikommandeur, Chief Constable, ist einem aus County Councillors und Friedensrichtern gebildeten Joint Committee unterstellt), die Kranken- und Irrenpflege, soweit sie nicht von privater Seite ausgeübt wird, das Kleinsiedlungswesen — wenigstens theoretisch; die meisten Grafschaftsräte suchen auf diesem Gebiete soviel wie nur möglich zu hindern — den Volksschulunterricht, die Aufstellung der Territorialarmee. Ihr Verwaltungsorgan ist der County Council, der nach dem demokratischen, zugunsten der Reichen aber doch immerhin erheblich durchlöcherten,[9] städtischen Wahlrecht gewählt wird, und im wesentlichen wie die Stadtverwaltungen arbeitet, der Mayor heißt hier Chairman, ihm steht ein juristischer Clerk und ein Stab von Beamten zur Seite; die Arbeit vollzieht sich meistens in kleinen Ausschüssen.

Obgleich nun aber in der Grafschaftsversammlung nach einem recht demokratischen Wahlrecht gewählt wird, so ist doch die Verwaltung absolut in den Händen des ländlichen Großgrundbesitzes. Er ist eben auf dem Lande das sozial führende Element, es gibt keine Bevölkerungsschicht, die nicht wirtschaftlich von ihm abhängig wäre; denn es gibt ja im wesentlichen nur Pächter, keine freien Bauern. Wie der Großgrundbesitz im Mittelalter den Sheriff und den Friedensrichter des Königs sich dienstbar gemacht hat, so hat er heute die Grafschaftsräte erobert, die seine Macht brechen sollten Das nominelle, noch aus der Zeit der Königsmacht stammende Haupt der Grafschaft, der Lord-Lieutenant, noch heute als Entfalter einer glanzvollen Repräsentation hochgeehrt und angesehen, ist ein Großgrundbesitzer. Der wirkliche Leiter der Grafschaftsgeschäfte, der Chairman (Vorsitzende) des Grafschaftsrats, der gewöhnlich wiedergewählt wird und dadurch eine sehr viel realere Macht besitzt als ein Mayor, ist nahezu immer ein Großgrundbesitzer. Der auch hier nicht fehlende juristische Beirat (Clerk of the Council) hat dieser einflußreichen Persönlichkeit gegenüber weniger zu sagen als sein städtischer Kollege. Die Macht des Großgrundbesitzes ist also trotz aller Wandlungen der Form auch heute noch unverändert dieselbe wie im

18. Jahrhundert, und die Verwaltung ist ihrem Geist nach ebenfalls dieselbe geblieben. Wo wesentliche Interessen des Großgrundbesitzes in Frage kommen, ist sie engherzig egoistisch; der Schaffung von Kleinsiedlungen und der gewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter sucht man soviel Steine in den Weg zu legen wie nur möglich, wenn auch der Widerstand jetzt nach dem Kriege deutlich im Abnehmen begriffen ist. In allen anderen Dingen ist die Verwaltung verständig, sachlich und ehrlich. Mit großem Geschick wird auch die Möglichkeit, mit anderen Grafschaften oder Städten Zweckverbände zur Unterhaltung von Irrenanstalten, höheren Schulen, Krankenhäusern, Kanalisationsanlagen, Wasserwerken, Verkehrsanstalten zu gründen, ausgenutzt. Diese Zweckverbände ersetzen dann in mancher Beziehung die der englischen Staatsverfassung fehlenden Provinzialverbände.

9.

Mit den Grafschaften und ihren Unterorganen, sowie den Städten sind die Organe der englischen Selbstverwaltung erschöpft. Nächst höhere Einheit ist gleich das Staatsganze. Das Fehlen höherer Verwaltungseinheiten macht sich an manchen Stellen der Verwaltung recht empfindlich geltend. Wohl lassen sich schließlich die Verwaltungsaufgaben einer Provinz an Zweckverbände übertragen, aber überall können diese nicht eine Oberinstanz ersetzen, die eine gewisse Weite des Blicks und Freiheit von kleiner Interessenpolitik verbürgte. Eine Menge von Obliegenheiten, die bei uns den Bezirksausschüssen und Provinzen zufallen, wie die Konzessionierung von Irrenanstalten, Elektrizitätswerken, Gasanstalten, Straßenbahnen, für die die Entscheidung einer höheren Stelle erforderlich ist, müssen an die Zentrale, das Londoner Parlament, gehen. Sie werden dort als Private Bills behandelt, als Teil einer Gesetzgebung im Interesse von Einzelpersonen, wie sie im englischen Parlament von jeher üblich ist. Von alters her hat das Parlament zugunsten von Einzelpersonen Sondergesetze gemacht, es war lange die einzige Instanz für Namensänderungen, Ehescheidungen, Naturalisationen — ebenso wie auch durch Bill of Attainder gegen Einzelpersonen beim Parlament ein Hochverratsprozeß anhängig gemacht werden konnte. Für die Private Bill hat das englische Parlament ein überaus sinnreiches, besonders beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren ausgebildet, sie sind

dem Parteikampfe entrückt und haben mit dem Schicksal der politischen Kontroversen der Tagung nichts zu tun. Das Verfahren ist auch so gestaltet, daß der Abgeordnete des einzelnen Wahlkreises so gut wie gar keine Möglichkeit hat, die Lokalwünsche seiner Wähler zu fördern, so daß eine wirklich sachliche Entscheidung verbürgt ist. Aber sie belasten Zeit und Arbeitsfreudigkeit der Abgeordneten in empfindlichster Weise. Sie sind ein recht unvollkommenes Mittel, um begründete Wünsche von unbegründeten zu sondern. Auch die harmlosesten Lokalangelegenheiten werden hier in der parlamentarischen Sphäre des Kampfes zu Kämpfen gestempelt. Zwar treten sich bei den Private Bills nicht Konservative und Liberale als Gegner gegenüber, wohl aber die eine städtische Partei, welche eine Straßenbahn wünscht, und Interessenten, die fürchten, durch das neue Unternehmen geschädigt zu werden. Die Interessen der Gesamtheit der Stadt kommen dabei nur indirekt und unvollkommen zu Wort. Ferner ist das Verfahren unglaublich teuer und langwierig. Eine einzige Private Bill hat der Gemeinde Birmingham einmal 44750 Pfund gekostet (Lowell I, 387). Es spielt sich ab vor einer Behörde, die ein halbes Jahr Ferien hat und in London sitzt, während doch die Natur des Falles möglichst genaue Kenntnis der örtlichen Umstände verlangt. Es bleibt also der Gemeinde, die eine Private Bill einbringt, nichts anderes übrig, als einen Londoner Rechtsanwalt (in Wirklichkeit gewöhnlich mehrere Barristers und mehrere Solicitors) mit ihrer Vertretung zu betrauen, endlose Zeugen vernehmen und die nötige Zahl von Lokalterminen stattfinden zu lassen, ein unglaublich umständliches und kostspieliges Verfahren, wenn es sich z. B. um Konzessionen für eine Gemeinde in Northumberland handelt.

In parlamentarischen Kreisen gewinnt daher der Gedanke Raum, durch Abwälzung von minderwichtigen Angelegenheiten (Devolution) auf Provinzialinstanzen dem Vereinigten Königreich eine Art von **bundesstaatlicher Verfassung** zu geben. Schottland hat bereits seit 1885 seine Devolution in Gestalt eines Staatssekretärs für Schottland und einer gesonderten schottischen Verwaltung mit einem besonderen Local Government Board, einem Scotch Education Department, einem Fishery Board und anderen Sonderbehörden, dazu besonderes Rechts- und Gerichtswesen, dem unter anderem auch die ganzen Private Bills (vorbehaltlich ihrer rein formalen

Genehmigung durch das Parlament) übertragen worden sind. Bei der Beratung der zweiten Homerulebill (1893) hat nun Chamberlain zuerst den Gedanken geäußert, das Londoner Parlament dadurch zu entlasten, daß man ihm alle kleinen englischen Lokalangelegenheiten abnehmen, und dazu England und Wales in Provinzen mit Provinziallandtagen zerlegen könnte. Die Anregung hat damals keine weiteren Folgen gehabt. Während des Krieges jedoch ist sie von verschiedenen Seiten wieder aufgenommen worden, dabei hat man teils an Provinziallandtage für Teile von England, teils an ein größeres Provinzialparlament für ganz England gedacht, jedenfalls an eine oder mehrere Körperschaften, die neben dem historischen Reichsparlament in Westminster tagen sollten. Der Gedanke hat bis jetzt keine Verwirklichung gefunden. Ihm widerstreben zwei in England unendlich mächtige Gewalten, das Herkommen und der Einfluß der Barristers (und Solicitors), für die die sich ständig wiederholenden Wünsche aller englischen Gemeindekörperschaften an das Parlament eine in ihrem Gehalt kaum abzuschätzende, ständig sprudelnde Geldquelle bedeuten. Trotzdem dürfte der Gedanke eine Zukunft haben, denn nicht nur die Interessen der Selbstverwaltung verlangen es, daß eine Instanz geschaffen wird, die billiger und schneller für ihre Bedürfnisse sorgt, sondern vor allem macht das Ansehen des Parlamentes eine gründliche Entlastung von Kleinigkeiten allmählich zur gebieterischen Notwendigkeit, wenn die altehrwürdige Versammlung nicht ihre Arbeitsfähigkeit allmählich einbüßen soll; die immer stärker anschwellenden Klagen über Verschwendung im Staatshaushalt zeigen ja deutlich, daß das Parlament als finanzielle Kontrollinstanz bereits versagt.

10.

Wird die englische Verwaltung, so wie sie im vorstehenden geschildert ist, Bestand haben?

Zweifellos werden die nächsten Jahrzehnte eine ganz gewaltige Ausdehnung der Staatstätigkeit bringen. Das Minimum an staatlicher Betätigung war im alten Oligarchenstaat erreicht worden, seit dem neuen Armengesetz von 1834 und der Städteordnung von 1835 ist die Staatstätigkeit überall im Steigen begriffen. Seitdem einmal das Ziel erkannt war, ein gesundes Volk zu schaffen, ist eine unendliche Serie von Kleinmaßregeln entstanden, die nahezu in alle

Betätigungen des Einzelbürgers regulierend eingreifen: in den Betrieb nahezu aller Fabriken, in die Bautätigkeit, in die Anlage von Straßen und Kanalisationssystemen. Diese Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. Noch gibt es in allen Großstädten die fürchterlichen Slums mit einer Bevölkerung, die aus eigener Kraft sich nicht zu einer normalen Lebensbetätigung wird herausarbeiten können. Ihr zu helfen und gleichzeitig die chronische Armenunterstützung für einen erheblichen Teil der Bevölkerung loszuwerden, wird kaum anders möglich sein als durch Ausdehnung des Mindestlohnprinzips, also dadurch, daß der Staat grundsätzlich bei der Festlegung aller Löhne mitwirkt. Weiter hat der Staat seit 1876, wo er die Schulpflicht einführte, grundsätzlich die Fürsorge für die Volksbildung übernommen. Sie ist organisiert auf der Unterstufe; auf der Mittel- und Oberstufe (Gymnasium, Universität) ist noch vieles zu tun, was die private Fürsorge nicht leisten kann. Es wird damit zu rechnen sein, daß auch für höhere Schule und Universität der Staat in Zukunft seine Hilfe und Aufsicht verstärken wird.

Mindestens ebenso sehr weisen in diese Richtung die dringenden Forderungen der Arbeiter. Ihr Selbstgefühl ist durch den Krieg ungeheuer gesteigert worden, und sie wollen nicht mehr als Untergebene eines einzelnen Kapitalisten arbeiten. Sie fühlen sich als Beauftragte der Nation und verlangen Mitbestimmungsrecht und umfangreiche Gewinnbeteiligung bei ihrem Unternehmen. So wenig es nun aber heute schon klar ist, in welchen Formen sich diese allgemeinen Wünsche werden durchsetzen lassen — daß eine durchgreifende Einengung des individuellen Betriebes die Folge sein muß, ist allgemein zugestanden. Bei den beiden größten Erwerbszweigen des Landes, bei Bergbau und Eisenbahn, ist es schlechterdings ausgeschlossen, daß der alte, völlig auf individueller Unternehmermacht beruhende Betrieb wieder eingeführt werden kann. Während des Krieges hat der Staat überall Lohnhöhe und Unternehmergewinn geregelt, Arbeiter gestellt und — wenigstens theoretisch — Lohnstreitigkeiten verhindert, er hat sogar entschieden, was ein- und ausgeführt, ja, was erzeugt werden sollte, er hat bestimmt, was der Engländer zu essen hatte und was er dafür zahlen sollte. Es ist schwer zu glauben, daß ein solcher Zustand wieder völlig der alten Individualwirtschaft weichen wird.

Das 19. Jahrhundert hat individuell wirtschaften wollen und doch einen englischen Beamtenstand erzeugen müssen. An den Fabrik-

inspektor und den Schulinspektor, den staatlichen Kontrolleur für die Arbeiterversicherungsgesetze hat England sich gewöhnt. Es hat auch den alten Gedanken nicht durchführen können, daß der Beamte nur regelnd in der Zentrale sitzen, höchstens kontrollierend das Land bereisen soll. Die Fabrikinspektoren sind bereits über den Industriebezirk verteilt. Wenn das obligatorische Schiedsgericht oder eine ähnliche Einrichtung zur Entscheidung von Lohnstreitigkeiten Gesetz wird, werden Lokalbeamte als Sachverständige für einzelne Industriezweige in immer stärkerem Maße üblich werden.

Und überall steigen die Anforderungen des Lebens an kommunale und staatliche Hilfe; auch die stolzesten Vertreter alter Selbständigkeit, die Universitäten Oxford und Cambridge, verlangen neuerdings staatliche Zuschüsse. Staatliche Gelder führen aber zu staatlicher Beaufsichtigung, und je öfter diese eintritt, desto mehr hat sie die Tendenz, intensiver zu werden, die Selbstverwaltung zu beschränken. Daß die Aufsichtsbehörde in immer steigendem Maße mit Provisional Orders arbeitet, d. h. mit Verwaltungsverfügungen, die doch mehr in der Theorie als in der Praxis nur „vorläufige" sind, daß die Ausführungsbestimmungen der Zentralbehörden mit ihrer Häufigkeit und Ausführlichkeit bereits als Beschränkungen der Selbstverwaltung empfunden werden, zeigt, wohin die Reise geht. Die Verwaltung wird intensiver werden.

Damit wird auch der Beamte anfangen, eine größere Rolle zu spielen. In Irland und Indien hat England zwei Länder, von denen das eine zu den größten der Welt gehört, ganz überwiegend mit Hilfe einer Bureaukratie beherrscht, die in beiden Ländern Ausgezeichnetes leistet; das Material für einen hochstehenden, energisch und dabei taktvoll arbeitenden Beamtenstand hat es durchaus. Und überall führt in England die Entwicklung von der Vielregiererei der Kleinen zur Herrschaft des einen Tüchtigen. Im Staatsleben hat der Ministerpräsident seine Kollegen an die Wand gedrückt, in der Verwaltung haben sich die kollegialen Boards zu rein bureaukratischen Verwaltungskörpern entwickelt, in der Stadt beherrscht die vielen kleinen Kollegien der Town Clerk. Sicherlich gehört dem tüchtigen Beamten auch in England ein gut Teil der Zukunft.

Aber nicht die ganze Zukunft. Der Beamte wird immer nur mit der Selbstverwaltung zusammenarbeiten, sie nicht ersetzen. Denn die letztere ist viel zu tief im Herzen des Briten begründet. Daß die

Verwaltung gut ist, ist wünschenswert, daß sie Selbstverwaltung ist, ist nach englischer Auffassung bisher noch schlechthin notwendig. Die Organisation nahezu aller Kriegsbehörden hat gezeigt, daß eine den Empfindungen des Volkes fremde Bureaukratie nirgends ganz das Heft in die Hand bekommt. Selbst eine so militärische Maßregel wie die Aushebung wurde durchgeführt durch ein Bürgerkomitee, also durch eine Selbstverwaltungsbehörde, in der natürlich ein militärischer Vertreter saß; ihm und dem Rekruten war das Berufungsrecht an eine ähnlich zusammengesetzte Behörde gegeben, welche dann endgültig entschied. Und Nahrungsmittelversorgung, Rohstoffverteilung, Schiffsraumverteilung waren zwar dem freien Spiel der Kräfte entzogen, aber sie wurden geregelt durch Ausschüsse der Interessenten, an deren Spitze ein dem Parlament verantwortlicher Minister stand, also wieder auf dem Wege einer staatlich beaufsichtigten Selbstverwaltung. Die staatliche Aufsicht wird stärker, die Verwaltung intensiver werden; aber die Grundlagen des Self Government werden auch in Zukunft bestehen bleiben.

Man spricht in England viel von der drohenden Verpreußung des öffentlichen Lebens, und meint damit das Anwachsen des Beamtenapparates und des behördlichen Einflusses. Aber zwischen preußischem und englischem Verwaltungsgeist bleibt ein tiefgreifender Unterschied bestehen. Beide suchen wohlmeinend, weitblickend und gerecht zu sein, aber die speziellen Eigenschaften der deutschen Beamtenverwaltung sind ebensowenig Ausfuhrware wie die besonderen Vorzüge des englischen Parlamentarismus es sind. Haupteigenschaft des preußischen Beamtentums ist seine strenge Sachlichkeit. Sie läßt sich unmöglich auf ein parlamentarisch regiertes Land übertragen, in dem jede sachliche Entscheidung durch nervöses Hinschielen auf parlamentarische Mehrheitsverhältnisse durchkreuzt wird. Zu den grundlegenden Eigentümlichkeiten preußischer Verwaltung gehörte es, daß der Beamte in den meisten Fällen auch die Macht hatte, das als richtig Erkannte durchzusetzen, selbst gegen den Widerstand der Übelwollenden und Eigensinnigen; die gegen Irrtum und Übereifer notwendigen Sicherungen pflegten im allgemeinen zu funktionieren. Auch der englische Beamte hat in vielen Fällen diese Macht — aber nur, wenn er oder sein Chef die öffentliche Meinung hinter sich hat. Das heißt, er kann einen störrischen Großgrundbesitzer zur Ansiedlung von Bauern zwingen, er kann gegen die Ausnutzung eines

Hilflosen im Armenhause energisch vorgehen, aber er ist völlig ohnmächtig gegen die Böswilligkeit auffässiger Arbeiter und ziemlich machtlos gegen einen Stadtrat, der für höheren Unterricht nichts übrig hat, nahezu machtlos gegen einen Lokalmagnaten, der Bäckereiverordnungen übertritt und die Opposition am Orte zu verhindern weiß. Und gegen das Preßkapital, das jederzeit eine Hetze gegen ihn und seinen Chef vom Zaune brechen kann, steht hm kaum ein Verteidigungsmittel offen. Und das wird in Zukunft schwerlich anders werden. Der Geist des suum cuique, aus dem das preußische Beamtentum geboren ist, ist dem Engländer fremd; dafür ist er zu sehr rücksichtsloser Kämpfer. Er verlangt nicht, daß jeder das Seine erhält, sondern nur fair play, das heißt anständige Kampfbedingungen für jedermann, seine Stärke zur Geltung zu bringen. Das Heilmittel gegen seinen Egoismus — es kann in der Praxis ebenso wirksam sein wie das preußische — stammt aus derselben Schule wie sein Kämpfertum, aus dem noblesse oblige, dem Gentlemanbegriff des Kriegers und Ritters. Ob das neu entstehende Beamtentum gut oder schlecht ausfällt, mag für England eine wichtige Frage sein, für seine Zukunft entscheidend ist sie nicht. Schlechthin lebenswichtig aber ist es, ob die alten aristokratischen Instinkte, die bisher Parlament und Verwaltung zum großen Teil beherrscht haben, auch den Kapitalismus und die Unterschicht der Arbeiter sich völlig anzugleichen die Kraft haben werden. Denn der ethische Gehalt dieser Mächte wird schließlich die Zukunft der englischen Verwaltung bestimmen, nicht Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit des Beamtentums.

Viertes Kapitel

Rechtspflege

Bibliographie

I. Rechtsgeschichte. a) W. S. Holdsworth, History of English Law. 3 Bde. (Methuen) 1903—09. — F. Pollock und F. W. Maitland, Hist. of Engl. Law. 2 Bde.[2] (Cambr. Univ. Press.) 1898. — H. Brunner, Geschichte der englischen Rechtsquellen. (Duncker & Humblot) 1909. — J. F. Stephen, History of the Criminal Law of England. 3 Bde. Macmillan 1883. — F. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen. 3 Bde. (Niemeyer) 1903—1916. — G. Jäger, Das englische Recht zur Zeit der klassischen Nationalökonomie (Staats- und sozialwiss. Forschungen, her. v. Schmoller-Sering, 137). 1909. — A. V. Dicey, Law and Public Opinion in England during the 19. century 1905. (Macmillan).

II. Systematische Darstellungen des Rechts. a) William Blackstone, Commentaries on the Laws of England. 4 Bde (Oxford) 1765 bis 1768, ed. Stewart [23] 1854 (die noch heute als klassisch angesehene Autorität, zum Teil jetzt ersetzt durch das folgende): H. J. Stephen, New Commentaries on the Laws of England. 4 Bde.[10] (Butterworth) 1883—1886, ferner: Earl of Halsbury u. a., The Laws of England (Butterworth), 1907 ff. — N. B. Odgers, The Common Law of England (Sweet and Maxwell). 2 Bde. 1911. — The Times Law Reports (jährlich erscheinend).

b) E. Jenks u. a., Das Bürgerliche Recht Englands mit Kommentar von G. Schirrmeister und W. Prochownick. 1906 ff. (noch nicht abgeschlossen). — E. Heymann, Überblick über das englische Privatrecht in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft (1914) II, 281 ff.

III. Nachschlagewerke. Encyclopaedia of the Laws of England with forms and precedents by the most eminent legal authorities. 15 Bde. 1906—1909 und Annual Supplements 1 ff., 1910 ff. — R. Wertheim, Wörterbuch des englischen Rechts (Puttkamer & Mühlbrecht) 1899. Kurze populäre Abriß: Everyman's own Lawyer (dauernd neu aufgelegt) (London, C. Lockwood).

IV. Gerichtsverfassung und Prozeßverfahren. H. B. Gerland, Englische Gerichtsverfassung. (Göschen) 2 Bde. 1910. (Grundlegendes, im folgenden stark benutztes Werk.) — A. v. Mendelssohn-Bartholdy, Das Imperium des Richters (Zivilrechtliche Abhandlungen, her. W. Kisch, II). Straßburg, Trübner, 1908. — E. Schuster (Londoner Barrister deutscher Herkunft), Die bürgerliche Rechtspflege in England 1887 und: Das Strafrecht Großbritanniens in: Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergl. Darstellung.

Bd. 1, S. 609 ff. (Berlin, Liebermann) 1894. — C. J. A. Mittermaier, Das englische, schottische und nordamerikanische Strafverfahren im Zusammenhange mit den politischen, sittlichen und sozialen Zuständen. 1851. — J. J. Rüttimann, Der englische Zivilprozeß. (Tauchnitz) 1851. — K. Weidlich, Englische Strafprozeßpraxis. (Guttentag) 1906. — W. Seelmann, Die Londoner Polizeigerichte (Guttentag) 1912. — F. Aschrott, Strafensystem und Gefängniswesen in England. (Guttentag) 1887, Nachtrag dazu 1896. — Fr. Adickes, Grundlinien durchgreifender Justizreform. (Vergleich zwischen deutscher und englischer Gerichtsverfassung [Guttentag]) 1906. Viele Gegenschriften, vgl. darüber Heymann (s. II, 284). — Sidney und Beatrice Webb, English Prisons under Local Government (Longmans) 1922.

V. Bibliographie bei Heymann (s. II[21], 283, 294 u. ö.).

1.

Das englische Recht ist seinem Grundzuge nach altgermanisches Recht, jedoch aufs stärkste beeinflußt von dem altnormannischen Verwaltungsrecht. Die Einflüsse des römischen Rechts sind weit geringer als zum Beispiel in Deutschland und Frankreich. Zwar haben einzelne Kirchenfürsten und dann namentlich die Könige seit dem 12. Jahrhundert immer wieder den Versuch gemacht, das ihren Machtansprüchen günstige römische Recht nach England zu verpflanzen. Aber das alteingewurzelte Common Law, gehütet durch nationales Selbstbewußtsein und durch die egoistischen Monopolbestrebungen der einflußreichen Juristengilden, hat sich des Eindringlings immer zu erwehren gewußt. Seit dem 17. Jahrhundert gilt es als Hüter englischer Freiheit gegenüber dem absolutistischen Recht der römischen Juristen. Es ist das speziell englische (und irische) Recht geworden, das auch im ganzen Bereich der Kolonien gilt und für das amerikanische Recht wenigstens die Grundlage bildet, während Schottland außerstande war, ein ähnlich genau durchgearbeitetes Recht zu entwickeln, und daher leichter dem römischen Recht sich beugte. Englisches und schottisches Recht sind noch heute in Grundlagen, Formulierung und Rechtsprechung durchaus verschieden. Beeinflußt hat das römische Recht das Common Law natürlich in einer namhaften Zahl von einzelnen Rechtskonstruktionen, weiter in seiner späteren kirchlichen Fortbildung als kanonisches Recht. Letzteres ist das anerkannte Recht für Testaments-, Ehe- und Erbschaftsangelegenheiten geworden. Auch für den völkerrechtlichen Verkehr haben römische Rechtsanschauungen maßgebenden Einfluß

erlangt. Einzelne Gerichtshöfe, der Court of Requests (bis 1642) und das Admiralitätsgericht, sprachen lange vorwiegend römisches Recht. Gegen eine weitere Ausdehnung der römischen Rechtsgrundsätze hat die englische Juristenwelt sich jedoch stets energisch und erfolgreich zur Wehr gesetzt. Als die Universitäten Oxford und Cambridge sich dem römischen und kanonischen Recht zu beugen schienen, wurden die von den Vertretern des Common Law gegründeten Londoner Juristenschulen, die Inns of Court, die Hüter des nationalen Rechts.

Eine Darstellung auch nur der Grundzüge des englischen Rechtes zu geben, würde den Rahmen dieses Buches sprengen und den Gesichtskreis seines Verfassers weit überschreiten. Nur einige Gesichtspunkte lassen sich hier herausgreifen, in denen das englische Recht sich scharf vom deutschen abhebt, und die für englisches Wesen besonders charakteristisch sind.

Das englische Recht kennt keinerlei Kodifikationsprinzip. Das Common Law, das gemeine Recht des Landes, ist ungeschrieben, trotzdem absolut gültig; das in Gesetzesform niedergelegte Recht, das Statute Law, ist nur eine besondere Art des Common Law. Nicht das ungeschriebene Gesetz erscheint dem Engländer als das Regelwidrige, als Ausnahme einer besonderen Erklärung Bedürftige, sondern im Gegenteil das geschriebene Gesetz des Statute Law. Das Recht ist die Summe der Anschauungen von dem, was von alters her Brauch und — das ist für primitives Rechtsgefühl damit absolut identisch — daher auch recht und billig ist. Es ist der Gesamtinhalt des unformulierten Rechtsgefühls der lebenden Generation und all der vergangenen Geschlechter, die im Geistesbesitz der jetzigen noch als lebendige Kräfte empfunden werden. Es ist schlechterdings unmöglich, dies Rechtsgefühl erschöpfend in Worte zu fassen, darum muß jeder Versuch zur Kodifikation elendes Stückwerk bleiben. Das ungeschriebene Recht gilt als heilig, weil es als unzerstörbar, unwandelbar und unfehlbar empfunden wird — dieser Nimbus muß aber sofort verschwinden, wenn eine Generation versucht, das Unnennbare in ein Wort zu pressen; denn auch die beste Formulierung kann nur auf die Tatbestände eines bestimmten kurzen Zeitraumes passen, sie muß in kurzer Zeit als lästige Fessel empfunden werden. Nur dann kann das Rechtsgefühl des Volkes voll zum Ausdruck kommen, wenn man es besonders hochgeachteten, in der Ehrfurcht vor dem Recht erzogenen Rechtsorganen überläßt, der Allgemeinheit

als Sprachrohr zu dienen. Sie haben das der Gesamtheit unbestimmt Vorschwebende von Zeit zu Zeit auf den Einzelfall anzuwenden und dabei so zu formulieren, daß die Rechtsprechung der kommenden Geschlechter die Entscheidung sofort auf einen späteren gleichartigen Fall anwenden kann. Das Organ, mit dem Rechtsbewußtsein in lebendiges Recht umgesetzt werden kann, ist also der Richter, entweder allein oder mit seinem Hilfsorgan, der Geschworenenbank, die ihn über das Rechtsempfinden der Volksgenossen belehrt. Diese Art von Recht genügt eigentlich vollkommen; nur aus Bequemlichkeitsgründen werden von Zeit zu Zeit gewisse Ausschnitte des durch den Richterspruch geschaffenen Rechts in Gesetzesform, als Statute Law aufgezeichnet; neben die hauptsächliche Rechtsquelle, die Law Reports,[1] in denen die Urteilssprüche der Richter festgelegt werden, tritt das Statute Book,[2] das die von den gesetzgebenden Gewalten des Landes formulierten Gesetze zusammenfaßt. Seit der rastlosen Agitation des Rechtsreformers Jeremy Bentham, der überall auf Kodifikation nach kontinentalem Muster hindrängte, ist der schriftlich fixierte Teil des englischen Rechtes von Generation zu Generation gewachsen, so ist z. B. das Handelsrecht jetzt zu einem sehr großen Teile kodifiziert (Bills of Exchange Act 1882, Partnership Act 1890, Sale of Goods Act 1893). Aber so wichtige Rechtsgebiete wie das Recht der Schuldverhältnisse (contracts) oder der unerlaubten Handlungen (torts) sind zum allergrößten Teil nicht aufgezeichnet.[3] Eine so fundamentale Tatsache des englischen Bodenrechtes wie die fideikommissarische Bindung von Grund und Boden ist nicht nur nicht gesetzlich verfügt, sondern steht sogar im Gegensatz zum aufgezeichneten Recht.[4] So sehr ist nach englischem Rechtsempfinden das Recht von seiner Aufzeichnung unabhängig, daß altschottische Rechtstradition sogar ohne die feste Umgrenzung einer Straftat durch das Gesetz auskommt. Wenn ein Richter irgendeinen Tatbestand als strafwürdig ansieht und eine Geschworenenbank deshalb eine Verurteilung ausspricht, ist so dieser Tatbestand ein Verbrechen!

2.

Das Rechtsempfinden des Engländers ist überaus stark. Vielleicht gerade deshalb, weil es, mit dem Rechtsgefühl anderer Völker verglichen, überaus primitiv ist. Das Recht ist ihm nie etwas Abstraktes,

nicht etwas, was allen menschlichen Wesen in gleichem Maße zukäme; für die Menschenrechte von Südseeinsulanern oder untergeordneten menschlichen Typen der weißen Rasse hat er an sich wenig Verständnis. Wohl aber hat er ein feines Empfinden für das Recht als Grundlage jedes menschlichen Kreises, als dessen Angehöriger er sich fühlt, als Recht des englischen Staates, als Recht aller Handelsbeziehungen innerhalb und außerhalb seines Landes, als Recht zwischen Ständen und Berufsgruppen, wie z. B. zwischen Arbeitern und Unternehmern. Naturrechtliche Konstruktionen haben bei ihm nie eine große Rolle gespielt, abstrakte Rechtssätze kann er nicht durchdenken, eine Jurisprudenz, die bestimmte Rechtsanschauungen durch alle Verästelungen der Einzelerscheinungen hindurch verfolgte, hat sich auf englischem Boden nie entwickelt. Aber er hat unbedingte Achtung vor jedem konkreten Rechtsgeschäft und jedem konkret zu erfassenden Rechtszustande zwischen konkreten Individuen. Der Engländer bricht nicht leicht einen Streit vom Zaun, er pflegt geschlossene Verträge über Mein und Dein aufs peinlichste innezuhalten, auch wenn sie nicht schriftlich niedergelegt sind — die Achtung vor dem ungeschriebenen Recht spiegelt sich auch in der Achtung vor dem nur mündlich geschlossenen Vertrag. Viel seltener als bei anderen Nationen pflegt in England ein Streik in wilde Gesetzlosigkeit auszuarten, Revolutionen von nennenswertem Umfang sind in der englischen Geschichte eine seltene Ausnahme.

Überaus gering ist dabei des Engländers Achtung vor dem Buchstaben des Gesetzes. Er weiß, daß der im Parlament hastig und unvollkommen formulierte Gesetzestext, bei dessen Fassung oft recht unerfreuliche Parteitendenzen die Hand im Spiele gehabt haben, nicht allzuviel Achtung verdient, und vor der kleinen Scheidemünze des Gesetzeslebens, der Polizeiverordnung einer Stadt oder Grafschaft, hat er noch viel geringeren Respekt. Er übertritt sie, wo immer er dazu imstande ist. Für den Gedanken, daß das Zusammenleben von Millionen auch in den Kleinigkeiten des Alltags irgendwie geordnet sein muß, daß durch geregelte Zusammenarbeit allein die höchste Leistung erzielt wird, hat er gar kein Verständnis. Zwei primitive, aber bis auf den heutigen Tag ungemein lebenskräftige Leitgedanken beherrschen vielmehr das englische Rechtsempfinden: 1. daß der Mensch möglichst frei nach seinen Neigungen leben muß, daß aber der vollberechtigte Rechtsgenosse das gleiche

verlangen kann; 2. daß die Dinge, so wie sie sind, gut sind und daher verdienen, möglichst ungeändert fortzudauern.

Der Engländer verlangt Freiheit. Nicht Freiheit zu irgendeinem bestimmten höheren Ziele, sondern Freiheit an sich, die Freiheit des altgermanischen Bauern, der auf seinem Hofe allein gebieten will, und dem niemand in seine Angelegenheiten hineinreden soll. Daher die stille Oppositionsstellung des Engländers gegen den Staat, die Abneigung gegen jedes Opfer, jede gemeinsame Betätigung, wenn sie nicht in einem Augenblicke stärkster religiöser oder nationaler Hochspannung sich als freier Entschluß aus seiner Seele losringt. Da nun aber jeder Staatslenker die Neigung zeigen wird, die Rechte seiner Volksgenossen zu beschränken, so ist gelegentliche Rebellion der Untertanen etwas durchaus Natürliches. Der Engländer greift nicht leicht zu dieser ultima ratio der Regierten; es ist im Gegenteil eine der großen Leistungen der englischen Geschichte, daß oft die stärksten Umwälzungen, wie der Aufstieg von Bürgertum und Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert, sich ohne Revolution vollzogen haben. Aber ohne gelegentliche kleinere und größere Erhebungen geht es doch nicht ab, und dabei ist das Rechtsempfinden des Durchschnittsengländers stets auf seiten der Aufständischen. Daß sie die lex scripta, den Buchstaben des Gesetzes, dabei verletzen, wird ihnen ohne weiteres verziehen, wenn sie die lex non scripta, die ihnen die Freiheit verbürgt, dabei zur Geltung bringen. Offene Auflehnung gegen das Landesgesetz ist, wenn sie nur gelegentlich einmal vorkommt, nicht nur kein Makel, sondern etwas durchaus Verzeihliches und Gewöhnliches, sie ist ein Zeichen dafür, daß in dem widerspenstigen Volke oder Individuum noch Kraft und Unabhängigkeitsgefühl steckt. Durch gelegentliche Revolutionen treibt man die Weltgeschichte vorwärts. Nicht nur die Auflehnung der Barone, die zur Magna Charta führte, die große Puritanerrevolution und die kleinere Revolution von 1688 sind Marksteine der englischen Geschichte, sondern auch in den großen politischen Einzelfragen sind Fortschritte selten ohne offene Auflehnung einzelner Gruppen gegen das geltende Statute Law erzielt worden. Die Geschichte von Irland ist eine fortwährende Kette von Empörungen der unterdrückten katholischen Mehrheit des Landes, zu der seit 1913 auch Revolutionsdrohungen des nördlichen protestantischen Landesteils kamen. Kanada wäre nie eine freie Selbstverwaltungskolonie geworden, hätte nicht Papineau

1837 die Fahne des Aufruhrs erhoben, es hätte schwerlich so schnell seine Pazifikbahn bekommen, hätte nicht Britisch-Kolumbien mit Abfall gedroht, und die Geschichte von Australien, Neuseeland, der Kapkolonie kennt ähnliche Beispiele. Die englischen Dissenters hätten schwerlich ihre Befreiung von der anglikanischen Kirchensteuer erhalten, wenn nicht 1839 der Schuhmacher Thorogood von Chelmsford einfach die Kirchensteuer verweigert hätte. Vor Landesgesetzen Respekt zu haben, bloß weil sie Gesetze sind, ist nach englischen Begriffen nur ein Zeichen der Schwäche. Daß der industrielle Streik gerade in England entstand und von dort aus sich über die ganze Welt verbreitet hat, obgleich gerade das englische Gesetz jede Form des Streiks eigentlich unmöglich machte, gehört zu den Folgerungen dieser englischen Mißachtung des „bloßen" Statute Law. Der überschäumende Freiheitsdrang des Engländers spielt natürlich hierbei eine große Rolle, ist aber nicht die einzige Wurzel dieser Erscheinung. Daß auch die Gleichgültigkeit gegenüber dem geschriebenen Gesetz dabei sehr stark mitspricht, zeigt die Tatsache, daß das Statute Book massenhaft Gesetze enthält, die völlig veraltet sind, die aber niemand aufzuheben sich die Mühe nimmt. Niemand beachtet das Gesetz, das muß genügen; einen Toten noch einmal förmlich zu töten, wäre unnötige Kraftverschwendung.

Dieser ungehemmte Freiheitsdrang ist zunächst ungehemmter Egoismus, er führt zur rücksichtslosen Unterdrückung aller Schwachen, die sich nicht wehren können. Die Anfangsgeschichte aller englischen Kolonisation ist ein Beweis dafür. Für das Seelenheil der Indianer, für das Franzosen, Portugiesen und Spanier in ihrer Art zu sorgen versuchten, hat weder der Puritaner von Massachusetts noch der angloindische Kaufmann Verständnis gehabt, der „Nigger" ist einfach Ausbeutungsobjekt, ohne Seele, ohne Recht. Aber dem Angehörigen der eigenen Horde gesteht schon der urgermanische Krieger das gleiche Recht zu, das er für sich in Anspruch nimmt, und dies Rechtsgefühl gegenüber dem Rechtsgenossen ist die Grundlage für alle Verfeinerungen und Erweiterungen des Rechtsbewußtseins bis zur Stufe des Völkerrechts und der allgemeinen Menschenrechte hinauf. In England haben sich diese Weiterbildungen des ursprünglich recht ausschließlichen Rechtsbewußtseins ebenfalls durchgesetzt, nur langsamer und unvollkommener als bei anderen Völkern. Immer sind sie dabei geleitet gewesen von dem primitiven Rechtsgefühl des alten

Kriegers, daß nur der vollwertiger Rechtsgenosse ist, der sich zu wehren versteht. Das Christentum mit seiner großen Missionsidee von der Gleichwertigkeit aller Menschenseelen hat in die barbarische Ausschließlichkeit des alten Kriegerstolzes von Jahrhundert zu Jahrhundert immer stärkere Breschen geschlagen, aber den Unterschied zwischen vollwertigen und minderwertigen Menschen doch nur sehr allmählich und unvollkommen beseitigt, ja mit Hilfe des puritanischen Erwählungsgedankens ihn geradezu ethisch geheiligt. Im Adelsstaat des 18. Jahrhunderts ist es noch durchaus selbstverständlich, daß die große Masse des Bürgertums und der untersten Schichten nicht die Rechte des Vollbürgers hat; das Recht auf Selbstregierung, auf freien Genuß aller staatlichen Einrichtungen hat nur der landbesitzende Anglikaner: er darf Bauerngüter in unbeschränktem Maße ankaufen und Wald in Geld und politischen Einfluß verwandeln; ihm steht die Möglichkeit offen, eine Ehe zu scheiden und das Gut seiner Töchter vor dem Zugriff eines verschwenderischen Ehemannes zu schützen, sein Wild mit den grausamsten Vorrichtungen gegen Schaden zu bewahren;[5] er hat kein Gefühl dafür, daß die Rechte der niederen Volksgenossen dadurch mit Füßen getreten werden. Das 19. Jahrhundert ändert das Bild; die antisoziale Gesetzgebung der Vorzeit wird abgebaut: die Dissenters erlangen die Gleichberechtigung, die Frau wird materiell gleichgestellt und sogar wahlberechtigt, die kleinen Leute erhalten durch eine neue Gemeindeverfassung das Stimmrecht, die Ehescheidung, der Zugang zum Unterricht auf allen Stufen wird ihnen eröffnet. Aber keine große Nacht des 4. August 1789, kein feierlicher Rausch patriotischer und humanitärer Begeisterung, die vielhundertjährige Mißbräuche eines Feudalstaates der Menschheit zum Opfer bringt, steht in England am Eingang der Emanzipation der niederen Stände und Volksgruppen. Sondern die Arbeiter haben es verstanden, sich gegen die Gewalt aufzulehnen. Dadurch haben sie sich in Respekt gesetzt, haben sie gezeigt, daß sie vollwertige Volksgenossen sind, würdig, auch Rechtsgenossen zu sein. Und in dem Maße, wie dies geschieht, ändert sich auch das Rechtsgefühl der bisher allein Berechtigten, aus Mißachtung wird Hochachtung, und es wird dem Adligen nicht schwer, seine Macht mit Bürgern und Arbeitern zu teilen. So haben sich auch die Frauen die bürgerliche Gleichberechtigung erkämpft, ähnlich die Iren, und von Ausländern die Amerikaner und die Buren. W e r v o m E n g l ä n d e r

geachtet sein will, muß ihm Widerstand leisten. Wo irgendeine Bevölkerungsschicht oder irgendeine Nation sich vom Engländer ausbeuten läßt, da wird sie kein englischer Rechtsinstinkt schützen. In dem Maße dagegen, als sie sich zur Wehr setzt, erwacht auch im Briten das Rechtsgefühl des Kriegers, das den starken Feind als Rechtsgenossen anerkennt und ihm, vielleicht zuerst etwas widerstrebend, schließlich aber doch mit freier Hochachtung, das Freiheitsrecht zugesteht, dessen der Brite selbst sich erfreut. So hat der Adelsstaat sich zum Volksstaat geweitet — nur die Gleichberechtigung auch der fremden Nation ist noch nicht Inhalt des allgemeinen Rechtsgefühls geworden; sie bleibt vorläufig noch in dem Vorstadium der ethischen und religiösen Forderung stecken, ohne vom Volksganzen als selbstverständlich empfunden zu werden, und in großen nationalen Krisen kann der Berserkerinstinkt der Urzeit alles Rechtsgefühl gegenüber dem Gegner bis zur Unkenntlichkeit verdunkeln.

Daß der Engländer jemals ohne Kampf einem anderen neue Rechte einräumen sollte, ist auch deshalb ausgeschlossen, weil für ihn in unendlich viel höherem Grade als für andere Völker das jeweils Bestehende heilig ist. Die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung ist ihm heilig, weil sie von Urzeiten her nicht anders gewesen ist, weil die Geschichte einiger Jahrtausende sie gebilligt hat. Der Politiker, der z. B. die Ungleichheiten des bestehenden Ehescheidungsrechtes für Mann und Frau bekämpft, predigt tauben Ohren, denn da die Dinge nie anders gewesen sind, können sie nach englischer Auffassung nicht gar so schlimm sein. Für die urkonservative Bauernnatur des Engländers trägt alles Neue einen Makel. Sein Rechtsleben bewegt sich daher noch heute in uralten Formen, die anderswo längst überwunden sind. Es sind nicht nur Äußerlichkeiten, die hier in Frage kommen, wie die Perücken der Richter und die altfranzösischen Formeln der Rechtssprache, sondern das ihnen zugrunde liegende Rechtsempfinden ist altertümlich. Es bewegt sich in herkömmlichen, engen Geleisen, es ist grobkörnig, massiv, grob materiell. Es hat sich in England keine Rechtswissenschaft entwickelt, die neue Begriffe durchdenkt und neue Gestaltungen des Rechtsempfindens prägt. Englische Rechtswissenschaft arbeitet vielmehr mit alten, überlebten urgermanischen und altnormannischen Rechtsbegriffen und sucht mit advokatorischen Kunststücken neue Rechtsverhältnisse stets wieder in die alten Formeln zu pressen.

Das englische Recht kennt z. B. kein generelles Aufsichtsrecht eines Gerichtshofes höherer Instanz über den niederen. Aber es bestehen gewisse mittelalterliche Formeln, mit denen im Einzelfalle ein Gericht in ein anderswo schwebendes Verfahren eingreifen oder die Unterlassung einer unteren Instanz unwirksam machen konnte, und durch allmähliche Ausdehnung dieser im einzelnen genau vorgeschriebenen Formen des mandamus, des certiorari, des procedendo, der prohibition hat sich im Laufe der Zeit ein Zustand herausgebildet, der einem unbeschränkten Aufsichtsrecht der höheren Instanz gleichkommt. Es gibt keine Verfassung, die das Recht des Individuums gegen ungesetzliche Verhaftung sicherstellte, aber durch geniale und listenreiche Uminterpretation einer alten Verhaftungsformel (habeas corpus, vgl. S. 359) ist in der Praxis unter peinlicher Wahrung der alten Form ihr Gegenteil entwickelt worden, eine weitgehende Sicherung der Freiheit des Einzelnen. Uralte massive, grob materielle Rechtsanschauungen der Vorzeit haben sich noch im Rechtsbewußtsein der heutigen Generation erhalten. Daß die Prügelstrafe für jugendliche Verbrecher noch durchaus üblich ist, wird kaum als Anachronismus empfunden. Noch immer hat der geschädigte Ehemann gegen den Ehebrecher das Recht auf damages — alle ritterliche Hochachtung vor der Frau hat hier, wo es sich um Fragen von Mein und Dein handelt, eine Rechtssitte der Urzeit nicht außer Kraft setzen können, die das Weib als einen taxierbaren Wertgegenstand ansieht.[6] Etwas ganz Ähnliches ist die Geldentschädigung, die eine Verlobte für die Verletzung ihrer Ehre durch ein gebrochenes Eheversprechen beanspruchen kann. Ähnlich grob materiell und egoistisch ist die nahezu unbegrenzte Verfügungsgewalt, die bis in die letzten Jahrzehnte auch dem verlumptesten Ehemann des Mittelstandes über den Arbeitsverdienst seiner Frau zustand. Das Ehescheidungsrecht ist mittlerweile auch für die unbegüterte Frau zur Tatsache geworden; aber die alte, dem Menschen früherer Kulturstufen selbstverständliche doppelte Moral für die beiden Geschlechter prägt sich auch hier noch aus: der Ehemann wird vom Ehebunde befreit, wenn Untreue der Gattin vorliegt, die Ehefrau nur, wenn zur Untreue des Gatten böswillige Verlassung oder grausame Behandlung hinzu kommt. Auch sonst hat sich eine grob materielle dingliche Auffassung von Rechten bis in die neueste Zeit erhalten. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts galten Staatsämter als Rechte, die man verkaufen, beleihen oder besteuern[7] kann,

bis ins letzte Menschenalter hinein fällt auch das Verleihungsrecht für eine geistliche Stelle (advowson) in diese Gruppe von Rechten. Freilich aber sind die aus dieser materiellen Auffassung früherer Zeiten stammenden Übelstände in Wirklichkeit sehr viel geringer, als es dem Buchstaben nach aussieht. Denn wenn auch das geschriebene Recht mit der Entwicklung und Verfeinerung des Rechtsgefühls nicht Schritt halten kann — die richterliche Auslegung des Gesetzes hat durch freie Interpretation und Heranziehung anderer Rechtsnormen die Rückständigkeit des offiziell anerkannten Rechts gemildert, ja oft in ihr Gegenteil verkehrt.

3.

Der Schwerpunkt des englischen Rechtslebens ruht beim Richter. Er ist Träger der Überlieferung des Common Law und entscheidet, indem er die Entscheidung eines früheren Einzelfalls auf den neuen Einzelfall anwendet oder feststellt, daß ein noch in Geltung befindliches Statute Law zur Anwendung kommen muß. Er erhält dadurch eine ungeheure Machtvollkommenheit. Denn ganz pflegt der Präzedenzfall dem vorliegenden Fall nie zu entsprechen; alles kommt darauf an, festzustellen, ob die Abweichungen wesentlich sind oder nicht und welcher Präzedenzfall aus der Fülle der ähnlichen zur Entscheidung herangezogen werden muß. Ebenso gewaltig ist die Machtfülle, die dem Richter aus der Anwendung des Statute Law erwächst: da nur die Minderzahl der Gesetze formell aufgehoben wird, entscheidet der Richter, welches in Frage kommende Gesetz noch besteht. Er kann dabei ein erst in jüngster Vergangenheit erlassenes Gesetz als praktisch veraltet hinstellen; aber noch im Jahre 1916 hat ein englischer Richter einen Angeklagten (Sir Roger Casement) auf Grund eines Gesetzes aus der Regierungszeit Richards II. zum Tode verurteilt. Sein Rechtsgefühl, sein gesunder Menschenverstand entscheidet schließlich souverän; niemals aber wird der englische Richter ohne rechtsgeschichtliche Bekleidungsstücke vor der Öffentlichkeit erscheinen. Er versteckt seine freie Rechtsfindung hinter dem Präzedenzfall. Einmal aufgestellte Grundsätze und Begriffe werden mit erstaunlicher Kühnheit weiter entwickelt. Ein bekanntes Vergehen ist z. B. Contempt of Court,[8] die Verletzung der Achtung vor dem Gerichtshofe. Unter diesen Begriff fallen natürlich 1. Beleidigungen des Richters oder der Geschworenen, aber es

gehören hierher auch 2. alle Verstöße gegen die Gerichtsdisziplin, ungebührliches Benehmen der Parteien oder Anwälte, unentschuldigtes Ausbleiben oder Zuspätkommen oder Eidesverweigerung eines Zeugen; 3. auch alle Pflichtverletzungen irgendeiner Amtsperson, die mit dem Verfahren etwas zu tun hat und durch pflichtwidriges Handeln ein sachgemäßes Urteil verhindert, z. B. ein bestechlicher Gerichtsdiener, ein Friedensrichter oder Richter der unteren Instanz, der eine Sache unerledigt liegen läßt, ein Polizeidiener, der einen Unschuldigen widerrechtlich verhaftet, ein Solicitor, der einer Partei einen grobfahrlässigen Rat erteilt, könnte sich des Vergehens schuldig machen. Eine Achtungsverletzung gegenüber dem Gericht begeht auch 4. die Zeitung, welche, während ein Prozeß noch schwebt, scharfe Angriffe gegen den Angeklagten bringt, von ihm beispielsweise als dem Mörder spricht, während ja das Gericht erst feststellen soll, ob er wirklich ein Mörder ist; 5. jeder, der die Ausführung des Gerichtsurteils verhindert, z. B. der säumige Vollstreckungsbeamte oder jeder, der eine Zwangsvollstreckung stört; 6. hierher gehört auch die Partei, die sich einem gerichtlichen Schiedsspruch nicht fügt, der säumige Schuldner, den das Gericht zu bestimmten monatlichen Zahlungen verurteilt hat, der Vater eines unehelichen Kindes, der seine vom Gericht ihm auferlegten Pflichten nicht erfüllt. Ein Vergehen, das also zunächst ganz eng umgrenzte Tatbestandsmerkmale zu haben scheint, wird immer weiter umgrenzt, eine gerichtliche Disziplinarmaßregel führt schließlich zur Verhängung der Schuldhaft und beeinflußt das Recht der unehelichen Kinder. — Ebenso dehnbar und entwicklungsfähig hat sich die berühmte Habeas corpus-Formel erwiesen. Sie wird ursprünglich vom Gericht an irgendeine Polizeistelle oder einen Gefängniswärter gerichtet und befiehlt der unteren Instanz, den N. N. vor das unterzeichnete Gericht zu stellen; es ist eine Formel, die Verhaftungen und Vorführungen ermöglichen soll. Sie kann aber auch — und heute geschieht dies ausschließlich — dazu benutzt werden, um der unteren Instanz, die im Verdacht steht, den N. N. widerrechtlich gefangen zu halten, es aufzugeben, ihn unter Angabe der Verhaftungsgründe sofort bei dem Londoner Gericht abzuliefern. Unausgesprochen bleibt dabei das wichtigste: sollten die Verhaftungsgründe sich nicht als stichhaltig erweisen, so wird das Gericht seine sofortige Befreiung anordnen.[9] Aus der ursprünglichen Verhaftungsformel ist in der Zeit der Puritanerkämpfe, wo die

Gerichte den königlichen Absolutismus einzudämmen versuchen, das Gegenteil, ein Befreiungsbefehl geworden. Der Wortlaut der Formel ist also völlig gleichgültig; der Wille des Richters, der Gerechtigkeit zu genügen, setzt sich durch, er sucht sich irgendeinen passenden, wenn auch logisch gelegentlich unmöglichen Weg. Andererseits: wo das Rechtsgefühl des Richters im Worte, in der gegebenen Formel einen notwendigen Schutz sieht, kann er auch in einer uns unverständlichen Weise an dem Wortlaut kleben. Berühmt ist die Peinlichkeit, mit der englische Richter darauf halten, daß der Angeklagte nur wegen des Tatbestandes zur Verantwortung gezogen wird, der in der Anklageschrift erwähnt wird. Stellt sich in der Verhandlung der Tatbestand ein wenig anders heraus, muß Freisprechung erfolgen. Berühmt — oder berüchtigt — ist die Geschichte vom Angeklagten, der des Diebstahls einer jungen Kuh angeklagt und überführt war, den aber sein Anwalt durch den Nachweis rettete, das corpus delicti ließe sich nicht als junge Kuh, sondern nur als Kalb bezeichnen, und wegen Diebstahls eines Kalbes sei keine Anklage erhoben worden. Also gewalttätige Interpretation der Formel einerseits, ängstliches Festhalten am geschriebenen Worte andrerseits!

Diese souveräne Freiheit und Energie des Handelns, die dabei stets ängstlich Anlehnung an alte Formeln sucht, ist etwas typisch Englisches. Es ist dieselbe Kraft, die im parlamentarischen Leben eine wertvolle Persönlichkeit in das Kabinett mit aufnimmt, auch wenn kein Amt dafür frei ist — zu diesem Zwecke aber einige groteske Ladenhüter, wie den Posten des Großsiegelbewahrers, stets in Bereitschaft hält. Es ist schließlich auch dieselbe Kraft, die im politischen Leben rücksichtslos fortstürmt, den englischen Egoismus oft brutal zur Geltung bringt und dabei doch für alles einen Halt an allgemeinen, ethischen Sätzen sucht. Von hier aus wird es verständlich, daß der Engländer stets mit religiös-pazifistischer Träne Krieg führt; sie ist die überlieferte Form, in die sein Kampftrieb sich seit Wilhelm dem Eroberer gekleidet hat. Dem Deutschen erscheint sie als Heuchelei; dem Engländer ist sie die notwendige äußere Stilisierung seines Handelns, ohne die er sich brutal und nicht gentlemanly vorkommen würde. Daß die Form zum Wesen der Sache nicht stimmt, das kümmert ihn bei einer Kriegserklärung nicht mehr, als wenn sein Richter einen alten Verhaftsbefehl zum Schutz persönlicher Freiheiten umdeutet.

Der vernünftig ausgelegte Präzedenzfall und das vernünftig ausgesuchte geschriebene Gesetz sind die Quellen des englischen Rechtes. Es ist zu einem echt englischen Kompromiß gekommen zwischen subjektiv freier Rechtsfindung und der Bindung an starre Präzedenzfälle. Dies Kompromiß ist nicht ohne schwere Krisen des englischen Rechtslebens gefunden worden; denn das Common Law entschied ursprünglich starr nach Rechtssatz und Präzedenzfall. Die Notwendigkeit, aus Gründen allgemeiner Billigkeit von dem Gesetzesbuchstaben abzuweichen, hat jedoch schon früh zu einer Reform geführt. Sie erfolgte aber nicht derartig, daß wie z. B. im alten Rom dem Richter die Machtvollkommenheit zugesprochen wurde, an Stelle des starren Gesetzesbuchstabens Erwägungen der Billigkeit walten zu lassen, sondern es entwickelte sich daraus seit dem 14. Jahrhundert ein besonderes „Billigkeitsverfahren" (Equity) vor einem besonderen Gerichtshof, dem Gericht des kgl. Kanzlers, also des königlichen Vertrauensmannes für Begnadigungsfälle (Court of Chancery) mit andersartigen Rechtsnormen und oft genug diametral entgegengesetzten Verhandlungsformen.

Die Zuständigkeit beider Gerichtshöfe blieb jahrhundertelang ungeregelt, indem zwar gewisse Fragen wie Mündelsachen, Hypotheken, viele Fragen von Treu und Glauben unter allen Umständen Sache des Kanzleigerichtshofes waren, der letztere sich daneben aber auch zu einem allgemeinen Konkurrenzorgan gegen die ordentliche Rechtsprechung entwickelte. Die Doppelheit des Gerichtsverfahrens wurde zudem allmählich überflüssig, da die englische Neigung, am Präzedenzfall eine Stütze zu suchen, auch in das Billigkeitsverfahren eindrang und die freie Rechtsfindung daraus verdrängte, und indem andererseits der Common Law-Richter in steigendem Maße von seinem englischen gesunden Menschenverstand Gebrauch machte und einen Präzedenzfall öfters als nicht gegeben ansah. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Doppelheit des Gerichtsverfahrens zu einem vollständigen Chaos der Justiz geführt. Über ein und dieselbe Sache konnte im Common Law-Verfahren nach der einen, im Billigkeitsverfahren nach der anderen Seite entschieden werden. Es konnte nötig werden, um eine Billigkeitsentscheidung zu erreichen, erst einen Prozeß durch verschiedene Stadien des Gemeinen Rechtsverfahrens hindurchzuführen und dann auf der anderen Seite wieder zu beginnen. Die Schwerfälligkeit, Zopfigkeit und die

ungeheuren Kosten dieses Verfahrens vor dem Kanzleigericht machten dieses zum Gespött der Welt, besonders seit es Dickens in seinem Roman Bleak House (1852/3) mit bitterer Satire angegriffen hatte. Sogar ein englischer Lordkanzler, Lord Westbury, konnte von dieser Doppelheit des Gerichtsverfahrens sagen: „Wir haben zwei Serien von Gerichtshöfen, die eine ist dazu da, um Unrecht zu schaffen, und die andere, um es wieder gutzumachen." Die Zersplitterung reichte noch weiter: neben dem Common-Law-Verfahren vor der King's Bench und dem Equity-Verfahren vor dem Court of Chancery bestand noch ein Gerichtshof, der nach römischem Rechte urteilte, der Court of Requests unter dem Großsiegelbewahrer, ferner eine Art von selbständigem Finanz- und Verwaltungsgerichtshof beim Schatzamt, der Court of Exchequer, und schließlich eine Fülle von lokalen Rechtsinstanzen einzelner Städteverwaltungen und einzelner Landesteile (Chester, Lancaster, Durham, Wales). Dies Chaos ist endlich beseitigt worden, indem die Judicature Act von 1873 das Chancery-Verfahren mit dem Common Law verschmolz und den Kanzleigerichtshof zu einer Abteilung (Chancery Division) des neuen High Court of Justice machte.

Die souveräne Gewalt des Richters ist mit seiner oben geschilderten Selbständigkeit noch nicht erschöpft. Es gibt in England neben dem Richter keine andere Gewalt, die imstande wäre, Recht zu sprechen. Es gibt keine Sonderrechte, es hat sich kein besonderes Fürstenrecht, Lehnsrecht oder Hofrecht ausbilden können; alle Ansätze zu derartigen Entwicklungen sind bereits im frühen Mittelalter geknickt worden. Sondergerichte wie die Militär- und geistlichen Gerichte haben sich zu wirklich lebendigen Faktoren des Rechtslebens nicht entwickeln können; das ordentliche Gerichtsverfahren hat ihre Geltung nur auf einen engumgrenzten Kreis von Tatbeständen beschränkt. Es gibt keinen besonderen Verwaltungsgerichtshof, keine Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Gericht und Verwaltung, keinen Konflikt zum Schutze eines Verwaltungsbeamten gegen gerichtliche Verfolgung; wo der gesunde Menschenverstand gewisse Ausnahmen von diesen allgemeinen Regeln erzwungen hat (vgl. z. B. S. 305), sind sie ihrerseits wieder in die üblichen Rechtsformen eingegliedert und ihre Wirksamkeit ist auf wenige, die Gültigkeit der allgemeinen Rechtsregeln nicht gefährdende Fälle beschränkt. Nur das Oberhaus und der Geheime Staatsrat des Königs haben noch Reste ihrer ehemaligen

gesonderten richterlichen Gewalt — als letzte Berufungsinstanz in gewissen Angelegenheiten — gewahrt; aber auch hier ist die eben genannte Eingliederung in die allgemeine Rechtsform längst erfolgt: diese Sondergerichtsbarkeit wird ausgeübt von den obersten ordentlichen Richtern, die zu diesem Zwecke gleichzeitig Mitglieder von Oberhaus und Geheimem Staatsrat sind. Die Verwaltung ist der Rechtsprechung völlig untergeordnet. Soweit reicht die Machtfülle des englischen Richters, daß er geradezu das Begnadigungsrecht des Monarchen besitzt. Er hat das Recht, in einem Beleidigungsfalle auf die bloß nominelle Buße von einem farthing zu erkennen, oder einen Angeklagten, der durch sein Vergehen „den Königsfrieden gebrochen" hat, bloß zu der Verpflichtung zu verurteilen (bind over) „to keep the king's peace" oder „to be of good behaviour" oder er kann einen Prozeß niederschlagen, indem er den Angeklagten feierlich verpflichtet, zur nächsten Verhandlung — zu der aber kein Termin angesetzt wird — wieder zu erscheinen (he is bound over to come up for judgment, if called upon), oder indem er die Angelegenheit eine gewisse Zeit in der Schwebe läßt, um sie dann, etwa nach Ablauf einer Bewährungsfrist, ganz niederzuschlagen. Mit der Formel: that this motion stand over pflegt der Richter bei Jugendlichen oder erstmaligen Übeltätern eine bedingte Begnadigung auszusprechen.

Ein Mann mit solcher Machtfülle genießt natürlich ein ungeheures Ansehen. Der juristisch ausgebildete Beamte bedeutet in England gesellschaftlich nicht mehr, als er persönlich ausmacht, der Richter dagegen ist der Vertreter eines privilegierten Standes. Er stammt immer aus guter Familie. Er hat in Oxford oder Cambridge studiert (in der Praxis wohl immer, aber zwingende Vorschrift ist es nicht). Dann wird er in einer der vier alten Londoner Juristeninnungen (die sogenannten Inns of Court: Lincolns Inn, Gray's Inn, Middle Temple, Inner Temple) als Schüler aufgenommen und lernt hier — wenn er will, daneben auch auf der Londoner Universität — das Recht des Landes. Nach dreijähriger Ausbildung in der Innung und mindestens zweijähriger Lehrlingszeit bei einem Barrister ist der Lehrgang beendigt, der Jurist kann Barrister werden und nach siebenjähriger Tätigkeit als solcher kann er zum Richter bei einem Grafschaftsgericht ernannt werden.

Durch diese Laufbahn wird zunächst eins gesichert: der Richter stammt aus einer angesehenen Familie. Denn niemand kann Richter

werden, der nicht durch eine der Inns of Court gegangen ist, und diese Laufbahn erfordert sehr erhebliche Mittel, und auch wenn — wie dies möglich ist — die letzteren durch Freistellen und Stipendien ersetzt werden können: durch nichts ist zu ersetzen die persönliche Empfehlung zweier Barristers, die als Vorbedingung für die Aufnahme in die Inn selbstverständlich ist.

So sehr man sich hütet — hier wie bei anderen Berufen — eine nach außen hin erkennbare Kastenschranke aufzurichten: die „Bar" ist eine Korporation, die auf gute Familie hält, und in der nur ganz außergewöhnliches Talent in außergewöhnlichen Fällen ohne gute Familie und gute Geldbörse vorwärtskommen kann. Und kein Barrister erhält eine gute Praxis, die Vorbedingung zum Richteramt, der nicht von hervorragenden Barristers empfohlen und weiter gefördert worden ist. Der aus einfachen Kreisen stammende arme deutsche Amtsrichter ist in England unmöglich. Weiter liegt bei der ganzen Ausbildung der Akzent auf dem Praktischen. Der heranwachsende Jurist studiert nicht die Theorie des Rechtes, um dann langsam in die Praxis eingeführt zu werden. Er hat auf der Universität eine allgemeine menschliche Erziehung empfangen, aber sehr oft nicht Jura studiert. In der Inn hat er wohl Gelegenheit, allgemeine Vorlesungen über das Recht zu hören, ob er dies aber tut, ist seine Privatsache. Wesentlich ist jedoch, daß er auf dem Bureau eines Barristers arbeitet oder sich durch Privatunterricht in die Materie einführen läßt. Die eigentliche Ausbildung geschieht am konkreten Rechtsfall; wieweit der Jurist daneben lernt, den Einzelfall im größeren Zusammenhange zu schauen und zu durchdenken, ist Sache des Zufalls oder der Begabung des Einzelnen. Der Unterschied gegenüber der deutschen Organisation springt in die Augen: in dem als aristokratisch verschrieenen Deutschland Auslese des Richters aus allen Schichten der Gesellschaft vom kleinen Mittelstand aufwärts, in dem „demokratischen" England Auslese nur aus der Oberschicht, und aus diesem auserlesenen Kreise der Barristers führt eine zweite, noch strengere Auswahl zum Richterstand. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Theoretischen, und nur die Bummelei des Studenten pflegt ihn vor einem Übermaß von Theorie zu bewahren; in England wird juristische Theorie nur in möglichst homöopathischen Dosen verabreicht, den Juristen erzieht die Praxis. Sie tut es in einem Grade, der deutschen Beobachtern

oft bedenklich erschienen ist: sie führt zu einem Mangel an wirklicher Beherrschung der leitenden Rechtsgedanken (die schließlich ganz auch in England nicht fehlen können), und zu einem starren Kleben am Präzedenzfall, weiter auch zu einer bedenklichen Spezialisierung des Anwaltes — und somit auch des späteren Richters — auf einzelne Seiten seines Faches: Kriminalfälle oder Testamentsangelegenheiten oder Fälle des Seerechts oder Handelsstreitigkeiten u. dgl., die eine wirkliche Beherrschung des gesamten Rechtes schwer aufkommen läßt. Diese Einseitigkeit geht so weit, daß deutsche Beobachter wie Gerland allen Ernstes die Frage aufwerfen, ob eine Kodifikation des englischen Rechtes überhaupt möglich ist. Wahrscheinlich gibt es in England überhaupt keine Juristen, die imstande wären, ein Werk wie das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch zu schaffen; wahrscheinlich auch nicht die Praktiker, die imstande wären, ein mit allgemeinen Sätzen arbeitendes Recht richtig anzuwenden.

Einem Manne, der als Familienerbteil bereits untadelige Manieren, einen Sinn für Anstand, Würde und Gerechtigkeit mitgebracht hat, und den weder Familienanlage noch Buchgelehrsamkeit in die Gefahr bringen, zum haarspaltenden Theoretiker zu werden, kann man nach englischer Auffassung Vertrauen schenken. Man kann ihn in einer in Deutschland unerhörten Ausdehnung zum Einzelrichter und zum entscheidenden Richter machen, während in Deutschland das hergebrachte Mißtrauen des alten Absolutismus in seine Organe und die nicht minder eingewurzelte Angst des Liberalismus vor der Möglichkeit eines Fehlspruches dazu geführt haben, an die meisten Stellen der juristischen Organisation statt des Einzelrichters das juristische Kollegium zu setzen und die Berufungsmöglichkeiten gegen den Richterspruch in ganz unnötiger Weise zu erleichtern. Man hat in England — und das gilt auch von anderen Formen des Staats- und geschäftlichen Lebens — Vertrauen zu jemandem, dem man ein Amt überträgt. Überall, wo man in Deutschland die Wirksamkeit der Einzelpersönlichkeit durch Einfügung in ein System zu knebeln versucht, schafft man ihr in England freie Bahn: im Staatsleben herrscht der Ministerpräsident, in der Kirche der Bischof, in der Schule der Direktor; selbst wo das System eigentlich die Vielköpfigkeit vorschreibt, finden sich Auswege für die Einzelpersönlichkeit, so in der Kollegialbehörde, in der kollegial regierten Stadtverwaltung. Zum System gehört es auch, daß man den Richter wie auch sonst

den hervorragenden Mann auch durch eine fürstliche Besoldung materiell unabhängig macht. Man entlastet ihn von allen juristischen, aber nicht eigentlich richterlichen Funktionen: für die meisten Vorladungen, Kostenfestsetzungen, für Grundbuchangelegenheiten und einfache Testamentssachen hat man dem Richter nicht nur subalterne, sondern auch voll ausgebildete juristische Hilfskräfte in großer Menge beigesellt. England kommt auf diese Weise aus mit 59 Grafschaftsrichtern, 46 Polizeirichtern (Metropolitan und Stipendiary Magistrates), im ganzen 105 Juristen in der Funktion eines Landrichters — aber mit einem Gehalt von 1500 Pfund —, 44 hohen Juristen in der Funktion eines Reichsgerichtsrats und einem zwischen 5000 und 10000 Pfund schwankenden Gehalt (Lord High Chancellor, Lords of Appeal, Justices usw.). Freilich ist die Spannung zwischen den englischen und den deutschen Ziffern (9000 Amtsrichter allein!) nicht so ungeheuerlich groß wie sie auf den ersten Blick erscheint: den englischen Richtern müßte hinzugerechnet werden ein ganzes Heer von Anwälten, die im Nebenamt Richter sind (Recorders), und von juristischen Beamten, die in allen möglichen Formen an der Rechtsprechung beteiligt sind (Masters, Registrars, Clerks), und daß die Zahl der englischen Richter so gering ist, wird auch in England vielfach als ein empfindlicher Mangel gefühlt. Mag aber auch das englische Prinzip in seiner Durchführung übertrieben sein, daß es überhaupt durchführbar ist, sollte den deutschen Vertretern des Kollegialgrundsatzes und der unbeschränkten Berufung zu denken geben.

4.

Empfindlich beschränkt ist die Allmacht des Richters durch starke Heranziehung der Laien zur Rechtsprechung. Auch das ist typisch englisch. So sehr der Engländer dem großen Mann vertraut, ganz allmächtig hat er ihn nur selten (in Kirche und Schule) werden lassen. Auch seine Macht darf nicht zur Willkür werden. Schutz sucht das englische Empfinden jedoch meistens nicht darin, daß es die Macht des großen Mannes zerspaltet und an seine Stelle mehrere Halbgötter setzt (Kollegialsystem), sondern es bindet seine Persönlichkeit derart, daß sie mit einer Menge der schlichten Bürger zusammenarbeiten muß, deren Freiheitsdrang und gesunder Sinn genügenden Schutz gegen die Übermacht des einen bieten werden. Der leitende Staatsmann

ist alle fünf Jahre vom Plebiszit abhängig, der Town Clerk muß mit ungelehrten Stadtverordneten auskommen. Der Richter ist an den Wahrspruch der Geschworenen gebunden. In der Heranziehung der Geschworenen zur Rechtsfindung — nur zur Rechtsfindung, das Strafmaß setzt der Richter selbständig fest — sieht der Engländer geradezu das Palladium der englischen Freiheit. Historisch mag das nicht richtig sein. Die Geschworenengerichte entspringen vielmehr gerade dem absolutistischen Streben des mittelalterlichen Königs, gegenüber der bedrohlich anwachsenden Menge von Einzelgerichtsbarkeiten (namentlich Adels- und städtische Gerichte), die Gerichtsbarkeit des Königs unter allen Umständen zur Geltung zu bringen. Vom König entsandte Richter zogen überall im Lande die schwebenden Prozesse an sich; da ihnen aber alle lokalen Gewohnheiten und die Personalien von Angeklagten und Zeugen unbekannt waren, zogen sie zur Urteilsfindung die Mithilfe von zwölf Einwohnern herbei. Die Geschworenengerichtsbarkeit wurde erst zur Stuartzeit als Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit empfunden, als der Absolutismus seinen stärksten Vorstoß machte. Damals versuchte der Gerichtshof der absolutistischen Machthaber, die Sternkammer, möglichst alle Prozesse den Geschworenen fernzuhalten, die Laienrichter, wenn sie einen Angeklagten freigesprochen hatten, zur Verantwortung zu ziehen und die Geschworenenbank in der selbständigen Feststellung der Tatbestände zu beschränken. Es war vergeblich. Seit dem 17. Jahrhundert ist die Jury daher im Volksempfinden derartig fest begründet, daß es unmöglich erscheint, sie zu beschränken oder gar abzuschaffen, obgleich der ernste Politiker und namentlich der Jurist allem Geschworenenwesen recht zweifelnd gegenüberzustehen pflegt. Neuerdings können auch Frauen Geschworene sein.

Die Geschworenenbank tritt in Tätigkeit in doppelter Funktion:

a) bei der Voruntersuchung als Grand Jury. Hier besteht sie aus 13—23 Personen und hat festzustellen, ob genügende Verdachtsgründe gegen den Angeklagten vorliegen, um ein Verfahren gegen ihn als aussichtsvoll erscheinen zu lassen. Verneint sie die Frage, so wird das Verfahren eingestellt, bejaht sie sie, so geht das Vorverfahren nunmehr in die eigentliche Verhandlung über;

b) beim eigentlichen Gerichtsverfahren als Petty Jury oder Jury schlechthin. Hier besteht sie aus 12 Personen und hat am Schluß des Verfahrens die Frage nach Schuld oder Nichtschuld des

Angeklagten zu beantworten. (In Schottland ist auch der gefährliche Wahrspruch not proven — „unbewiesen!" — möglich.)

Das eigentliche Wirkungsgebiet der Jury sind die Kriminalfälle erster Instanz. Wo es um Leben und Freiheit geht, wird sie vom Rechtsgefühl des Volkes verlangt, gleichgültig, ob das Verfahren vor den Friedensrichtern der Quarter Sessions sich abspielt oder vor den gelehrten Richtern des Königs (Assizes, King's Bench). Nicht durchgesetzt hat sie sich, wo es sich um Dinge handelt, deren juristische Schwierigkeit schon dem Laien offenkundig ist. Bei Berufungssachen ist die Jury ausgeschlossen, in allen Zivilfällen ist sie möglich, aber nicht gerade häufig. Im friedensrichterlichen Zivilverfahren kommt sie kaum vor, denn hier sind ja die Laien rechtsprechende Richter. Bei den Grafschaftsgerichten können die Parteien sie in den meisten Fällen verlangen, auch vor der King's Bench ist sie möglich. Immerhin überwiegen hier die juristisch schwierigen Dinge derart, und in der Hauptstadt ist das Bürgertum derartig mit seinen Geschäftsangelegenheiten beschäftigt, daß die Jury mehr Ausnahme ist als Regel. Durchgesetzt hat sich der Brauch, daß für viele Zivilprozesse vor der Londoner Zentralinstanz eine Special Jury gebildet werden kann, d. h. eine Geschworenenbank, deren Angehörige aus der Oberschicht entnommen werden müssen. Sie sind meistens Kaufleute und Bankiers, pflegen daher bei Streitigkeiten über Mein und Dein eine wohlbegründete eigene Meinung zu vertreten, und haben sich im Gerichtsverfahren durchaus bewährt. Schließlich tritt noch, uraltem Brauch gemäß, eine Jury von 12 Geschworenen beim Gericht des Coroners (s. unten) in Tätigkeit, um die näheren Umstände eines geheimnisvollen Todesfalls zu ergründen. Hierbei ist es durchaus üblich, daß die Geschworenen ihr (auch anderwärts ihnen zustehendes) Recht ausüben, sich bei Abgabe des Wahrspruches über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu äußern, an Mängeln der Gesetzgebung und des Staatslebens Kritik zu üben und so als Sprachrohr der öffentlichen Meinung zu dienen.

Ob diese starke Heranziehung des Laienelementes zur Rechtsprechung, auch zu manchen schwierigen Gegenständen des Strafrechts, teilweise sogar zur Zivilgerichtsbarkeit, im Interesse des Rechtes liegt, darüber sind die Meinungen in englischen Juristenkreisen ebenso geteilt wie in deutschen. Zu den bekannten Einwendungen des juristischen Fachmanns, die zuerst Bentham mit

großer Schärfe formuliert hat, kommen in England noch zwei besondere Gesichtspunkte hinzu: die Grand Jury ist allmählich überflüssig geworden dadurch, daß die ihr obliegende Aufgabe der Voruntersuchung in den meisten Fällen bereits durch den Friedensrichter vorweggenommen worden ist. Die Grand Jury hält sich im wesentlichen dadurch, daß sie — im Gegensatz zur gewöhnlichen Jury — hauptsächlich aus Angehörigen der obersten Stände besteht und ihr Zusammentritt in der Stadt der Assisen ein großes gesellschaftliches Ereignis zu sein pflegt. Die gewöhnliche Jury dagegen ist dadurch, daß die Angehörigen der oberen Stände in immer steigendem Maße sich durch Gesetz und Herkommen von der Geschworenenpflicht haben entbinden lassen,[10] immer mehr zu einer Geschworenenbank der kleinen Leute geworden und damit nahezu zu einer Karikatur des Grundgedankens der ganzen Einrichtung. Trotz aller, auch in der englischen öffentlichen Meinung offen geäußerten Einwendungen ist jedoch an eine Abschaffung oder auch nur grundlegende Änderung dieses unendlich volkstümlichen Palladiums der Freiheit nicht zu denken.

5.

Die für England charakteristischste Form der Heranziehung des Laienelements zur Rechtsprechung ist aber das Friedensrichtersystem. Es überträgt die große Masse der kleinen Streitigkeiten um Mein und Dein und namentlich die ungeheure Fülle der kleinen Übertretungen und Vergehen von minderer Schwere, alle kleinen Diebstähle, Körperverletzungen, Ruhestörungen, an denen in Deutschland ein gelehrter Richter (mit oder ohne zwei Schöffen) seine Zeit vergeuden muß, der Laienrechtsprechung; dies System ist es hauptsächlich, wodurch der Verbrauch an gelehrten Richtern auf ein Minimum beschränkt und die innere Güte des Richterstandes bedeutsam gehoben wird. Entstanden ist es im 12. und 13. Jahrhundert, als der König das Bedürfnis fühlte, der ihm allmählich entgleitenden Macht des Sheriffs in der Verwaltung und Rechtsprechung ein Gegengewicht zu bieten. Die Friedensrichter sollten die Verbrecher verfolgen und dem ordentlichen Richter des Königs, dem Sheriff, ausliefern. Allmählich haben sie den Sheriff aus seinen beiden Funktionen völlig verdrängt, haben sich dann aber selbst zu einer Sondergewalt entwickelt, die als stärkste Stütze örtlicher Interessen der Zentralgewalt

sowohl in der Verwaltung wie in der Rechtsprechung gegenübertrat. In der Verwaltung entwickelten sie ein Regierungssystem, das die eigentliche königliche Verwaltung des Sheriffs allmählich ganz in den Hintergrund drängte, in der Rechtsprechung ebenfalls ein konkurrierendes System, das noch heute nicht vollkommen in das ordentliche Gerichtsverfahren eingegliedert ist.

Im 17. und 18. Jahrhundert bildeten die Friedensrichter das Rückgrat des Einflusses der Aristokratie im Lande. Für das Friedensrichteramt war eine gewisse Höhe des Vermögens Vorbedingung; in der Hand des Friedensrichters (als Einzelrichter oder bei den vierteljährigen Zusammenkünften der Friedensrichter, den Quarter Sessions) lag die gesamte Zivilrechtsprechung, mit Ausnahme der allerbedeutendsten Fälle, die Verwaltung der Armensteuer und damit der maßgebende Einfluß auf die unteren Schichten der Bevölkerung, ferner die gesamte Verwaltung der Grafschaft. Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind den Friedensrichtern ihre Verwaltungsfunktionen zum größten Teil aus der Hand genommen worden. Die Macht als Richter ist ihnen aber geblieben und damit ihr Ansehen: wer den anderen ins Gefängnis schicken kann, ist der große Mann in seinem Bezirk. Und allen demokratischen Tendenzen der Zeit zum Trotz ist dies Recht immer noch das Vorrecht der besitzenden Klassen geblieben, ja stellt im sozialen Gefüge Englands eins ihrer stärksten Bollwerke dar. Im intellektualistischen Deutschland beruht das soziale Ansehen der Oberklasse wesentlich auf ihrer höheren Bildung; Anteil an der Bildung zu haben ist das leidenschaftliche Begehren der Unterschicht. Im Lande des Willens, England, beruht die Festigkeit der sozialen Pyramide auf dem gewaltigen Reichtum der Oberschicht und auf ihrer Schlüsselgewalt über die Pforten des Gefängnisses; eine der lebhaftesten Forderungen aller politisch aufstrebenden Schichten geht daher in England dahin, auch zum Friedensrichteramt zugelassen zu werden.

Ganz besonders groß ist der Anteil des grundbesitzenden Adels am Friedensrichteramt, auf dem Lande ist der adlige Friedensrichter fast die Regel. (Im reaktionären Preußen wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit der Grundherren schon 1872 aufgehoben.) Systematisch ernennen daher die Liberalen, wenn sie am Ruder sind, Angehörige anderer Stände, Geistliche, Ärzte, Juristen, fast immer Liberale, auf dem Lande zu Friedensrichtern; seit 1919 sind auch

Frauen mit dieser Würde bekleidet worden. Auch Arbeiterführer hat man seit 1884 in großen Städten mit reiner Arbeiterbevölkerung öfters zu Friedensrichtern ernannt, aber mit geringem Erfolg: in der Praxis des Alltags beugt sich der freiheitsstolze britische Arbeiter doch lieber vor dem gutgebügelten Zylinder als vor dem Erwählten des Parteiprogramms.

Die Heranziehung der Friedensrichter zur Rechtsprechung findet in doppelter Form statt:

1. In den Petty Sessions. Sie sind das unterste Gericht Englands. Sie sind zuständig für die Miets- und Lohnstreitigkeiten des gewöhnlichen Lebens, für kleine Schulden, Alimentensachen, für Trennung von Tisch und Bett (im Gegensatz zur Ehescheidung), vor allem aber für kleinere Vergehen wie Schlägereien, leichte Diebstähle, Trunkenheit usw. Sie sind ferner die Voruntersuchungsinstanz für die meisten Fälle, die von höheren Gerichten abgeurteilt werden. In ihnen amtiert dem Namen nach das Gesamtkollegium der Friedensrichter, tatsächlich meist nur zwei, bei ganz leichten Fällen ein einzelner Friedensrichter.

2. In den Quarter Sessions. Sie sind das althistorische Organ der englischen Friedensrichterverwaltung, eine Behörde zur Verwaltung und Rechtsprechung, in der ursprünglich alle Friedensrichter der Grafschaft oder eines kleineren Bezirkes vierteljährlich einmal zusammenkamen und die Geschäfte von Verwaltung und Justiz erledigten. Heute sind den Quarter Sessions ihre Verwaltungsbefugnisse fast ganz genommen; behalten haben sie nur noch das Recht, die Schankgesetzgebung auszuüben. Auch ihre gerichtliche Zuständigkeit ist stark eingeengt worden. Sie sind jedoch noch heute die Berufungsinstanz für die Petty Sessions — soweit eine Berufung zugelassen ist —, und in Strafsachen sind ihnen außerdem die gesamten Delikte überwiesen, die nicht ausdrücklich einer niederen (Petty Sessions) oder einer höheren Instanz (meist Assizes) vorbehalten sind, d. h. in Praxis die gesamten Straftaten von mittlerer Schwere. Es urteilen bei den Sitzungen alle anwesenden Friedensrichter unter der Leitung eines von ihnen gewählten Vorsitzenden; mindestens müssen es zwei sein. Geschworene wirken in Strafsachen erster Instanz fast immer, bei den übrigen Sachen nur ausnahmsweise mit.

Die Verhandlung vor dem Friedensgericht vollzieht sich in den einfachsten Formen und mit größter Schnelligkeit. Die Vorunter-

suchung, die in Deutschland auch bei den kleinsten Fällen stattfindet, und deren Gründlichkeit oft in gar keinem Verhältnis zur Geringfügigkeit des Gegenstandes steht, fällt ganz weg, der Angeklagte wird meist in einer einzigen Sitzung vernommen und erhält ohne weitere Formalitäten seinen Richterspruch.

Die Schwierigkeiten, welche diese Laienjustiz der Eingliederung in das ordentliche Gerichtsverfahren entgegenstellte, sind juristisch nicht ganz einwandfrei erledigt, aber durch den gesunden Menschenverstand praktisch ziemlich beseitigt. Es wäre auch für ein mehr zur systematischen Durchdenkung eines Problems geneigtes Volk als die Engländer schwierig gewesen, die für das friedensrichterliche Verfahren geeigneten Fälle von denen, die besser der gelehrten Rechtsprechung unterliegen, reinlich abzugrenzen. Man überläßt es daher zunächst dem Angeklagten, ob er die Gerichtsbarkeit der Friedensrichter im vorliegenden Falle anerkennen will oder nicht, und dieser wird selten Bedenken tragen; denn das Verfahren vor den Friedensrichtern ist schnell und billig — und es kann meistens nur auf drei, in besonderen Fällen auf sechs Monate Gefängnis erkannt werden. Der Angeklagte hat also gewöhnlich ein Interesse daran, seinen Fall vor den Friedensrichtern erledigt zu sehen. Auch für das Bedenken, das darin liegt, Fälle von vielleicht schwieriger juristischer Natur der Laienjustiz zu überlassen, hat man einfache Mittel gefunden, die im großen und ganzen leidlich funktionieren. Zunächst einmal amtieren fast stets zwei Friedensrichter zusammen, wodurch die allergrößte Willkür wohl ausgeschaltet wird. Zweitens hat man durch eine Hintertür dem Juristen doch einen Weg in diese Laienjustiz geöffnet: die Friedensrichter haben stets einen juristischen Clerk zur Seite, der ihnen bei der Urteilsfindung und Urteilsfällung behilflich sein kann. Er ist bloßer Berater, er hat keinerlei Stimme bei der Urteilsfällung, aber er kann, wenn er die Persönlichkeit danach ist, tatsächlich die Fäden des ganzen Verfahrens in der Hand halten — ganz wie der Kryptojurist der angeblich nur von Laien geleiteten englischen Stadtverwaltung, der Town Clerk. Auf diese Weise entsteht ein Zusammenwirken von Juristen und Laien, das an das deutsche Schöffengericht erinnert, nur mit dem charakteristischen Unterschied, daß in England der Laie, in Deutschland der Jurist im Vordergrund steht, und daß in England die Formen dieser Rechtsprechung weit elastischer und einfacher sind als in Deutschland.

Gegen die Friedensgerichte richtet sich von alters her eine starke Opposition. Juristen bemängeln die außerordentlich weitgehende Übertragung von richterlichen Befugnissen an Laien, und die liberalen Kreise bekämpfen das Friedensrichtertum als das Bollwerk der alten Aristokratie, namentlich auf dem Lande. In der Romanliteratur von Fielding bis Dickens ist der Friedensrichter der Typus des trinkenden, fluchenden, tyrannischen, ungebildeten Landjunkers. Alle liberale Abneigung gegen das Friedensrichtertum hat jedoch nichts auszurichten vermocht gegen den Stolz, mit dem der Durchschnittsengländer die Laienjustiz als eine für England charakteristische nationale Einrichtung betrachtet. Aus der Verwaltung hat man das Friedensrichtertum nahezu ganz herausgedrängt, in der Gerichtsverfassung ist dies nur an zwei Stellen gelungen:

1. Durch ein Gesetz von 1839 ist den größeren Städten die Möglichkeit gegeben worden, an Stelle der Petty Sessions gelehrte Polizeirichter (Stipendiary Magistrates) vom König ernennen zu lassen. Bisher haben verhältnismäßig wenige Städte (London, dazu 15 andere wie Birmingham, Leeds, Liverpool) von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht. Die Friedensrichter sind bei dieser Neuordnung nicht völlig ausgeschaltet, sondern können zur Entlastung des Polizeirichters gemeinsam mit ihm oder statt seiner weiter amtieren.

2. Statt der Quarter Sessions haben 121 Städte einen Barrister angestellt, der im Nebenamt als Recorder die Rechtsfälle der höheren Friedensgerichtsbarkeit entscheidet. Eine Geschworenenbank wirkt in demselben Umfange mit wie bei den Quarter Sessions.

Um die Rechtsgarantien zu erhöhen und um zwischen ordentlichen und Friedensgerichten ein festes Verhältnis zu schaffen, hat man schließlich das ganze Friedensrichterverfahren, statt eine peinliche Abgrenzung der Zuständigkeit zu versuchen, als Ganzes der Oberaufsicht der ordentlichen Gerichte unterstellt. Nicht etwa in der Art, daß in allen Fällen eine Berufung an die letzteren möglich wäre. Denn zunächst ist die ordentliche Berufungsinstanz gegen Urteile der niederen Friedensgerichtsbarkeit (Petty Sessions) die höhere Friedensgerichtsbarkeit (Quarter Sessions). Auch sonst aber ist die Berufung an die höhere Instanz nur in ganz bestimmten Fällen gesetzlich vorgesehen. In allen anderen können jedoch die Friedensrichter, wenn sie ihrer Sache nicht ganz sicher sind oder der Fall eine so grundsätzliche Bedeutung hat, daß eine maßgebende Ent-

scheidung der höheren Stelle wünschenswert erscheint, den Fall auf Antrag einer Partei dem ordentlichen Gericht überweisen. Hierfür sieht das Gesetz ganz bestimmte Formen für verschiedene Stadien des Verfahrens vor. (Auch im ordentlichen Gerichtsverfahren hat der niedere Richter stets die Möglichkeit, die übergeordnete Stelle zu befragen, ihr eine Angelegenheit zu überweisen oder dem Unterlegenen bei der Urteilsverkündigung selbst die Erlaubnis zu geben, das Urteil anzufechten. Es ist dies eine für das englische Gerichtsverfahren ungemein charakteristische Art: man kommt dem Besiegten entgegen, man läßt dem Richter den sein Selbstgefühl stärkenden Glauben, daß er die zunächst auch im schwierigen Fall zuständige Persönlichkeit ist, aber man zwingt ihn andererseits auch nicht, Stellung zu Fällen zu nehmen, denen er sich nicht gewachsen fühlt.) Damit diese Freiheit des Friedensrichters nicht zur offenbaren Trägheit führt — dazu auch, um einer etwaigen Neigung zur Rechtsverweigerung einen Riegel vorzuschieben — kann aber auch das Londoner Obergericht (High Court of Justice) die Friedensrichter anweisen, eine von ihnen abgelehnte Sache doch zu behandeln; weiter hat der gleiche Gerichtshof fast in allen Fällen das Recht, eine wichtige Angelegenheit von sich aus den Friedensrichtern zu entziehen und selbst zu entscheiden. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung wird auf diese Weise erfolgreich gewahrt. Der Engländer ist außerstande, dies auf dem uns nächstliegenden Wege, durch klare Rechtskonstruktionen und durchsichtigen organisatorischen Aufbau zu tun. Er tut es auf seine eigene Weise, indem er die Dinge zunächst laufen läßt, wie sie wollen, von den Menschen nicht mehr verlangt, als sie leisten können, das Selbstgefühl des Mannes am Orte schont — aber der Oberinstanz ein starkes Aufsichtsrecht vorbehält, das sie befähigt, nahezu immer der Faulheit und Unzulänglichkeit einer Lokalinstanz energisch gegenüberzutreten. Das ist englische Methode zu organisieren. In der Verwaltung der Städte haben wir das gleiche Prinzip gefunden, in der Schulverwaltung wird es uns wieder begegnen.

6.

Neben der friedensrichterlichen Gerichtsbarkeit geht einher, sie mannigfach durchkreuzend und sie beaufsichtigend, das System der *ordentlichen Gerichtsbarkeit*. Auch hier haben wir es jedoch

nicht mit einem einheitlichen klaren Aufbau zu tun, sondern zwei Grundsätze stehen dabei gegeneinander, das zentrale und das lokale Prinzip. Schon die alten Normannenkönige streben danach, die gesamte Rechtsprechung zu vereinheitlichen und unter die Entscheidungen der königlichen Zentralgerichte zu bringen. Die Systeme der lokalen Rechtsprechung — sowohl das uralte Gericht des Sheriffs wie die später entstandenen Partikulargerichte der hohen Adligen, der Städte u. dgl. — werden von ihnen rücksichtslos zerbrochen. Der alte Grundsatz, daß alles Recht Königsrecht ist, wird streng durchgeführt. Um nun das Recht auch in die Provinz zu bringen, haben königliche Richter überall im Lande die sogenannten Assisengerichte zu halten, bei denen unter Hinzuziehung einer Geschworenenbank in allen Zivil- und Straffällen Recht gesprochen wird. Diese Assisengerichte werden in ihrer Zuständigkeit aber nicht klar abgegrenzt von den ständigen Königsgerichten, die allmählich in London ihren Wohnsitz aufschlagen. Ein großer Teil der Rechtspflege bleibt doch in der Hauptstadt vereinigt und zwingt die Parteien, mit großen Kosten in der Zentrale Recht zu suchen. Unter diesen Umständen will es nicht recht gelingen, die friedensrichterliche Gerichtsbarkeit, die überall im Lande zu finden ist, zu unterdrücken, obgleich man sich ihrer Mängel sehr wohl bewußt ist. Erst im 19. Jahrhundert kommt es zu einer durchgreifenden Reform, die (unter allmählicher Beschränkung der Zuständigkeit der Friedensgerichte) auch in der Provinz ein System von ständigen Grafschaftsgerichten (County Courts) schafft (1846), die, über das ganze Land verteilt, billiges und schnelles Recht sprechen, und über denen dann die Londoner Zentrale (High Court of Justice) als Berufungsinstanz steht, ohne daß letztere darum ihre Zuständigkeit als Gerichtshof erster Instanz verloren hätte. Gegen die Entscheidungen des High Court ist in vielen Fällen (gelegentlich auch gegen Entscheidungen niederer Gerichtshöfe) Berufung möglich an den Court of Appeal in London. Die ordentliche Gerichtsbarkeit wirkt also in einem doppelten System:

a) Grafschaftsgerichte (County Courts) mit dem High Court of Justice in London als Berufungsinstanz;

b) der High Court of Justice in London als das eigentliche, grundsätzlich für alle Fälle zuständige Gericht. Es ist sowohl erste wie Berufungsinstanz, zuständig sowohl für alle Fälle, die herkömmlicherweise den Friedensrichtern überlassen werden, wie für die eigentlichen

Fälle ordentlicher Gerichtsbarkeit. (Bei grundsätzlicher Wahrung der allumfassenden Zuständigkeit des High Court geht tatsächlich die Gepflogenheit dahin, ihn immer mehr zur bloßen Berufungsinstanz zu machen.) Der High Court (das Obergericht) amtiert vor allem in London, aber auch überall im Lande, indem er seine Richter in die Provinz sendet, um dort Gerichtstagungen (Assizes) abhalten zu lassen.

c) Der Court of Appeal in London als höchstes Berufungsgericht. Die beiden unter b und c genannten Instanzen sind zusammengefaßt als Supreme Court of Judicature.

Das Verhältnis dieser Instanzen zueinander ist nach keinem einheitlichen System geregelt. Klar ist jedoch die Tendenz, die einfacheren bürgerlichen Streitigkeiten möglichst den Grafschaftsgerichten zu überweisen, die Kriminalgerichtsbarkeit möglichst ausnahmslos den Assisen. Der High Court of Justice in London bleibt dagegen Berufungsinstanz für alle Fälle der Zivil- und Strafjustiz, er ist weiter noch in weitem Umfange erste Instanz für eine große Zahl von Zivilfällen schwieriger Art.

Das Verhältnis von Friedensgerichtsbarkeit und ordentlichem Gerichtsverfahren ist im einzelnen ungeregelt; die Tendenz geht aber darauf hinaus, im allgemeinen die Grafschaftsgerichtshöfe zur Berufungsinstanz für die Friedensgerichtsbarkeit zu machen, dem High Court of Justice dagegen eine allgemeine Oberaufsicht zu lassen, die es ihm nach eigenem Ermessen ermöglicht, jederzeit in die Rechtspflege einzugreifen. Die originale Zuständigkeit ist zwischen Friedensgerichten, Grafschaftsgerichten und Assisen durch eine Menge von einzelnen Bestimmungen verteilt, welche die Tendenz erkennen lassen, die leichten Kriminalfälle vor die Friedensgerichte, die schweren vor die Assisen, die Zivilfälle vor die Grafschaftsgerichte zu bringen. Im einzelnen ist da noch manches ungeordnet, und die Praxis pflegt dann, wie so oft in England, die klaffenden Lücken der Theorie mit salomonischer Weisheit zu füllen.

7.

Im einzelnen ergibt sich also folgendes Bild:

1. Die 1846 begründeten Grafschaftsgerichte (County Courts). Sie sind im allgemeinen zuständig für alle Vermögens-

streitigkeiten um Werte bis zu 100 Pfund. England ist in 552 Gerichtssprengel (Districts) eingeteilt, die von Zeit zu Zeit unter die vorhandenen Grafschaftsrichter (gesetzliche Höchstzahl 60) verteilt werden. Die auf einen Richter fallenden Sprengel sind der Circuit des Richters. In jedem Sprengel seines Circuit, in der Praxis also in jedem größeren Ort, muß der Richter einmal monatlich amtieren. Er bezieht das hohe Gehalt von 1500 Pfund. Ihm steht ein Registrar zur Seite, der aus dem Solicitorstande hervorgeht, ursprünglich reiner Bureauvorsteher war, aber allmählich zu einem Gehilfen des Richters mit Zuständigkeit in allen kleinen Sachen geworden ist. Eine Geschworenenbank kann nach dem Ermessen des Richters gebildet, in den meisten Fällen auch von den Parteien gefordert werden, in der Praxis ist sie nicht Regel, sondern Ausnahme. Berufung ist bei allen Streitigkeiten von mehr als 20 Pfund an das Londoner Obergericht möglich; darüber hinaus kann sowohl das genannte Gericht auf Antrag einer Partei eine Sache an sich ziehen, wie auch der Grafschaftsrichter das Recht hat, in den geschilderten Formen die Sache an die höhere Instanz zu verweisen. Die moderne Tendenz der Gesetzgebung geht immer mehr dahin, die Grafschaftsgerichte als wesentlichste Instanz für Zivilsachen in den Vordergrund zu schieben; die obengenannte Wertgrenze ist dabei für einzelne Sachen ganz erheblich erhöht, teilweise sogar ganz abgeschafft worden. Auch kann im Einzelfalle auf Wunsch einer Partei ein zur Zuständigkeit des Londoner Obergerichts gehörender Fall durch Beschluß des letzteren oder durch Parteienvereinbarung dem Grafschaftsgericht überwiesen werden.

2. Die — eigentlich als Spezialfall zu Nr. 3 gehörenden, aber doch besser selbständig zu besprechenden — Assizes. Sie sind keine Gerichtshöfe mit festem Sitz, sondern sind periodisch (meist dreimal jährlich) veranstaltete Tagungen des High Court of Justice in der Provinz. England und Wales sind zu diesem Zwecke in 7 Circuits eingeteilt, in deren jeden der High Court einen Richter zu entsenden pflegt, der dann in der Hauptstadt der Grafschaft, teilweise auch an anderen wichtigen Örtlichkeiten zusammen mit einer am Orte gebildeten Geschworenenbank Recht spricht. Die Assizes sind neben den Friedensgerichten diejenige nationale Gerichtseinrichtung, auf die der Engländer trotz ihrer starken Schattenseiten ungemein stolz ist. Sie mochte im Mittelalter ihre Berechtigung haben. Es bedeutete

viel für die Rechtseinheit des Landes, wenn die Richter der Zentrale „das Recht vor jedermanns Tür brachten", wenn sie dadurch die lokale Rechtsprechung beaufsichtigten und Rechtspraxis und Rechtsgrundsätze der Hauptstadt überallhin verpflanzten. Unter den heutigen Verkehrsverhältnissen ließen sich aber diese Vorteile auf andere Weise bequemer erzielen. Es bleibt heute eine schwer zu begreifende Seltsamkeit, daß die höchsten Richter des Landes einen guten Teil ihrer Zeit mit Reisen verlieren müssen, und daß die Aburteilung der meisten schweren Kriminalfälle in den meisten Orten nur zwei- bis dreimal jährlich geschehen kann. Trotzdem ist dieser umständliche und teure Apparat immer noch volkstümlich. Das dürfte im wesentlichen darauf beruhen, daß für die ganze Provinz die Assisen die großen gesellschaftlichen Ereignisse des Jahres sind. Der Richter pflegt überall, wohin er kommt, mit mittelalterlichem Pomp und königlichen Ehren empfangen zu werden. Die Geschworenen für die Grand Jury rekrutieren sich — im Gegensatz zu den gewöhnlichen Geschworenen — aus den ersten Kreisen des Landes, die bei den Assisen in der Grafschaftshauptstadt zusammenströmen und eine Menge von gesellschaftlichen und geschäftlichen Zusammenkünften in der Zeit der Assisen anzusetzen pflegen. Viele englische Mittelstädte ohne Industrie würden ohne die Assisen zu langweiligen, vielleicht sogar ärmlichen Provinznestern herabsinken.

Zuständig sind die Assisen grundsätzlich in allen Sachen, in denen das Londoner Obergericht zuständig ist, und da letzteres der allumfassende Gerichtshof ist, sind dies grundsätzlich alle Fälle der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit. Doch ist eine große, wohl die überwiegende Zahl der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten den Grafschaftsgerichten überwiesen, und die Zuständigkeit der Assisen wird durch Parteivereinbarung oder durch Überweisung der Sache von dem höheren Gericht an das niedere weiter eingeschränkt, so daß nur ein kleiner Teil der Zivilfälle tatsächlich von ihnen verhandelt wird. Dagegen sind sie der übliche Gerichtshof für alle schweren Kriminalfälle; diese werden teils von den Friedensrichtern selbst, teils durch Eingreifen des Londoner Obergerichts ihnen überwiesen; für die chwersten Fälle sind sie allein zuständig.

Für London — wo die Kriminalfälle sich häufen und der periodische Zusammentritt der Assisen kein gesellschaftliches Ereignis bedeuten kann — sind die Assisengerichte durch einen ständig tagenden Central

Criminal Court ersetzt, dessen Vorsitz (nur theoretisch) der Lord-Mayor führt.

3. Die erste Abteilung des Supreme Court of Judicature, der High Court of Justice, das Londoner Obergericht. Der High Court ist der höchste Gerichtshof von England, aber nicht nur Berufungsgericht, sondern in nicht geringem Umfange auch Gericht erster Instanz (zunächst in London, dann aber in der Form der Assisen auch in der Provinz). Außerdem ist er eine ständige Überwachungsinstanz, die befugt ist, nicht nur erledigte Sachen zu erneuter Aburteilung an sich zu ziehen oder an eine andere Stelle zu überweisen, sondern auch im Interesse der Rechtseinheit jedes schwebende Verfahren in gleicher Weise zu behandeln.

Der High Court of Justice ist durch die Judicature Act von 1873 (und 1875) geschaffen worden durch die Vereinigung verschiedener, bis dahin getrennter und verschiedenes Recht sprechender Gerichtshöfe. Die alte Zersplitterung des Rechtes ist dadurch aufgehoben worden, daß die alten Spezialgerichte zu Abteilungen des Obergerichts gemacht worden sind. Der High Court zerfällt also in folgende Abteilungen (Divisions):

a) Die Chancery Division ist an die Stelle der alten Gerichtshöfe getreten, die nach dem Billigkeitsverfahren Recht sprachen. Sie ist zuständig in Vormundschaftssachen, in allen Angelegenheiten, in denen Treu und Glauben wichtiger waren oder zu sein schienen als genau fixierbares Recht, so in Sachen der Aktiengesellschaften und der gemeinnützigen Stiftungen. An ihrer Spitze steht der Lord Chancellor, der oberste Richter von England, der gleichzeitig Justizminister und Präsident des Oberhauses ist; besetzt ist die Abteilung außerdem mit sechs Richtern (je 5000 Pfund).

b) Die King's Bench Division — das größte, angesehenste und älteste Gericht Englands, besetzt mit dem Lord Chief Justice als Präsidenten (8000 Pfund Gehalt) und 17 Richtern (je 5000 Pfund) — ist an Stelle dreier Gerichtshöfe getreten, des Court of King's Bench, des Court of Common Pleas (für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten) und des Court of Exchequer (für finanzielle Ansprüche des Fiskus). Sie ist gleich dem alten Gerichtshof der King's Bench das eigentliche Gericht des Landes, daher grundsätzlich zuständig in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Gerichtshöfen überwiesen sind. Die heutige Tendenz geht dahin, diese immer noch recht erhebliche Gerichtsbarkeit

erster Instanz einzuschränken und die King's Bench Division überwiegend zur Aufsichtsinstanz und Berufungsbehörde für die niederen Gerichtshöfe zu machen. Angegliedert ist ihr ein Handelsgericht (Commercial Court), ein nur für London zuständiges Konkursgericht (Court of Bankruptcy) und ein besonderes Berufungsgericht in Strafsachen (Court of Criminal Appeal), bei dem Berufungen gegen Urteile erster Instanz — nicht allgemein, wohl aber in vielen Fällen — zulässig sind. Die Gerichte, von denen aus an den Court of Criminal Appeal appelliert werden kann, sind die höheren Friedensgerichte (Quarter Sessions), die Assisen und die King's Bench Division selber, soweit sie als Gericht erster Instanz tätig ist.

Grundsätzlich herrscht auch in der King's Bench Division das Einzelrichtersystem. Gewisse Angelegenheiten, namentlich Kriminalsachen, werden jedoch von Divisional Courts, d. h. Spruchkollegien von je zwei Richtern, erledigt. In beiden Fällen ist die Herbeiziehung von Geschworenen möglich, obligatorisch in Kriminalfällen. In Zivilfällen tritt an Stelle der meist aus Kleinbürgern zusammengesetzten Common Jury gewöhnlich eine Special Jury von Gentlemen, meistens Kaufleuten.

c) Die Probate, Divorce and Admiralty Division (besetzt mit einem Präsidenten und einem Richter) ist zuständig für einen Teil der Erbschaftsangelegenheiten (Gültigkeit von Testamenten), für Ehescheidungssachen und die meisten Angelegenheiten des Seerechts. In ihr sind verschiedene kleinere Spezialgerichtshöfe aufgegangen.

4. Die zweite Abteilung des Supreme Court of Judicature, der Court of Appeal (nicht zu verwechseln mit dem Court of Criminal Appeal bei der King's Bench Division). Er ist besetzt mit fünf ordentlichen Richtern, neben denen die Lordkanzler (der im Amt befindliche sowohl wie im Ruhestand lebende), der Lord Chief Justice und zwei andere hohe Richter Stimmrecht haben. Die Entscheidungen werden in der Regel von einem aus drei Richtern bestehenden Senat gefällt.

5. Oberste Rechtsinstanz ist das Oberhaus, und zwar sowohl in strafrechtlichen wie in Zivilfällen, wenn auch in der ersteren Beziehung seine tatsächliche Geltung nahezu ganz verschwunden ist. Im Mittelalter beanspruchte das Parlament die oberste richterliche Gewalt, und die einander entgegenstehenden Ansprüche der beiden Häuser haben sich schließlich dahin auseinandergesetzt, daß das Unter-

haus Anklage (Impeachment) erheben kann und das Oberhaus über die Klage entscheidet. Möglich ist auch ein Verfahren, bei dem in Form der Gesetzgebung ein bestimmter Tatbestand als Verbrechen hingestellt (Bill of Attainder) und vom Parlament abgeurteilt wird. Es handelt sich in beiden Fällen um einen notdürftig mit juristischem Flitter umkleideten Gewaltakt wie das Scherbengericht des Altertums und die Friedloserklärung germanischer Rechte, bei dem die herrschende Partei den politischen Gegner, dem mit den ordentlichen Gerichten nicht beizukommen ist, vor einen aus Politikern bestehenden Gerichtshof schleppt, ihn dort zum Feinde des Staates stempelt und vielleicht sogar hinrichten läßt. Einer Bill of Attainder sind im 17. Jahrhundert der Royalist Graf Strafford (1641) und der Jakobit John Fenwick (1697) zum Opfer gefallen, durch Impeachment hat man versucht, Warren Hastings zu vernichten (1787—1795), das letzte Verfahren dieser Art fand 1805 gegen den Marineintendanten Lord Melville statt. Etwas sehr Ähnliches war aber noch 1820 der Prozeß gegen die Königin Karoline durch Bill of Pains and Penalties, die in allem Wesentlichen mit dem Attainder-Verfahren identisch ist.

Von der Strafjustiz des Oberhauses ist heute nur noch die Bestimmung übriggeblieben, daß es in Kriminalfällen gegen seine eigenen Mitglieder zuständig ist. Lange ist es noch als Gerichtshof erster Instanz tätig gewesen, so namentlich in Ehescheidungssachen. Durch die Reform von 1873 bis 1877 ist ihm diese Funktion ganz genommen worden, erhalten blieb ihm nur ein Teil seines Rechtes als oberste Berufungsinstanz. Hierfür ist allerdings normalerweise der Court of Appeal zuständig. Gegen seine Urteile ist Einlegung der Revision beim Oberhaus im allgemeinen nur gestattet, wenn der Court of Appeal selbst seine Genehmigung dazu erteilt. Außerdem machen die enormen Kosten die Einlegung dieses Rechtsmittels nur für die allerwichtigsten Fälle möglich. In Strafsachen ist die Zuständigkeit des Oberhauses in der Praxis noch geringer geworden; hier muß der Attorney General als oberster Vertreter der Krone in Rechtssachen seine Zustimmung geben, wenn gegen ein Urteil des Court of Criminal Appeal beim Oberhause Berufung eingelegt werden soll. Für gewisse Fälle von größter Bedeutung ist also die Rolle des Oberhauses als höchste juristische Behörde des Landes immer noch gewahrt. Das Parlament ist aber dabei doch in die

allgemeine Gerichtsverfassung eingegliedert: nicht das ganze Oberhaus spricht Recht, sondern ein juristischer Ausschuß desselben, bestehend aus denjenigen Lords, welche hohe richterliche Ämter bekleiden oder bekleidet haben; die wichtigsten unter ihnen, die fünf Lords of Appeal in Ordinary, sind hohe Juristen, die zu diesem Zweck erst in das Oberhaus berufen worden sind. Man kann also, streng genommen, nicht mehr von einer Rechtsprechung des Oberhauses sprechen, sondern nur von einem obersten Reichsgericht, das aus Mitgliedern des Oberhauses zusammengesetzt ist. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich auch daraus, daß der Rechtsausschuß des Oberhauses nicht an die Parlamentstagung gebunden ist, sondern unabhängig von ihr Recht spricht.

6. Die Ausübung der richterlichen Gewalt des Königs durch die ordentlichen Gerichte des Landes ist im 16. und 17. Jahrhundert vielfach bestritten worden. Je mehr die obersten Gerichte vom König und den Einflüssen des Hofes unabhängig wurden, desto mehr suchte der Absolutismus das Staatsministerium, den Geheimen Staatsrat (Privy Council) dem Lande als oberste Spruchbehörde aufzudrängen, dem König also die unmittelbarere Einwirkung auf die Rechtspflege wiederzuerobern, die er in der Praxis allmählich an seine obersten Gerichte abgegeben hatte. Ein Ausschuß des Geheimen Rates, die von Heinrich VII. geschaffene „Sternkammer" (wahrscheinlich benannt nach dem Deckenschmuck des Zimmers, in dem sie tagte), ist während des 16. und 17. Jahrhunderts das Hauptwerkzeug des königlichen Absolutismus gewesen; sie hat versucht, alle Fälle, an denen die Krone zivil- wie strafrechtlich interessiert war, vor ihr Forum zu ziehen und zum großen Teil nach römischem Recht, im Gegensatz zum Common Law, abzuurteilen. Mit dem Sturze des Absolutismus im 17. Jahrhundert ist auch sie verschwunden. Die Gerichtsbarkeit des Geheimen Staatsrats ist seitdem immer mehr eingeengt worden. Ein letzter, aber keineswegs unbedeutender Rest hat sich noch erhalten, indem das Judicial Committee of the Privy Council zuständig ist für Berufungen zunächst gegen die (ihrer Funktion nach unbedeutenden) Geistlichen und Konsulargerichtshöfe, dann aber auch gegen die obersten Kolonialgerichtshöfe. Man pflegt in England alte Zöpfe nicht abzuschneiden, sondern umzufrisieren. Aus dem fossilen Großsiegelbewahrer im Kabinett hat man die wichtige Möglichkeit gewonnen, einen Minister ohne Portefeuille zu schaffen, aus den nicht

minder fossilen Resten alter Kabinettsjustiz hat man für das zum angelsächsischen Weltreich umgebildete Großbritannien einen höchsten Reichsgerichtshof erbaut, der die Reichseinheit des gesamten britischen Reiches wahren soll. Ob der Geheime Staatsrat imstande sein wird, diese bedeutsame Aufgabe wirklich in vollem Umfange zu lösen, wird sich erst zeigen. Die großen Kolonien sind mit dieser Einengung ihrer Selbständigkeit keineswegs allgemein zufrieden: jeder Fall, wo der Privy Council gegen die koloniale Höchstinstanz entscheidet, pflegt sehr lebhafte Opposition auszulösen. Die wichtigsten Dominions, Australien und Kanada, haben sogar die Berufung an den Geheimen Staatsrat von der Genehmigung ihrer obersten Gerichtshöfe abhängig gemacht. Die Rechtsgültigkeit dieser — die ganze Einrichtung natürlich in Frage stellenden — Einschränkung ist bisher ungeklärt geblieben. Aber auch diese Sondergerichtsbarkeit des Geheimen Staatsrats ist der gewöhnlichen Gerichtsverfassung eingegliedert worden: nicht der gesamte Staatsrat spricht in diesen Fällen Recht, sondern nur, abgesehen von seinem Lord President, der sein Amt nur pro forma versieht, diejenigen Staatsräte, die hohe Richterämter bekleiden oder bekleidet haben, einschließlich von fünf Kolonialrichtern. Die alte Kabinettsjustiz ist also nur der Form nach erhalten, sachlich durchaus den modernen Anforderungen angepaßt.

7. Außerhalb des hier geschilderten Gerichtssystems steht das Gericht des Coroner, das schon seit dem frühen Mittelalter zu belegen ist. Der Coroner, früher stets ein Grundbesitzer, jetzt meist ein Arzt oder Solicitor, der von der Grafschaft oder Stadt angestellt wird, hat unter Hinzuziehung von zwölf Geschworenen verdächtige Todesfälle (in London auch Feuerschäden) zu prüfen und, falls sich der Verdacht eines Verbrechens dabei ergeben sollte, den Verdächtigen der Justiz zu überliefern. Er übt also einen Teil der Funktionen eines Staatsanwalts aus. Juristisch ist er als ein Kronbeamter aufzufassen, der die — durch den Bruch des Königsfriedens verletzten — Interessen der Krone wahrzunehmen, ursprünglich auch die Rechte des Königs an gefundenen Schätzen zu wahren hat.

8. Die alte Gerichtsbarkeit des Sheriffs, der im frühen Mittelalter sowohl in der Verwaltung wie der Rechtsprechung der eigentliche Vertreter des Königs war, ist in England bis auf einige Fälle, wo er die Höhe eines Schadenersatzes festsetzen kann, völlig ausgestorben. Auch seine Verwaltungsfunktionen sind heute im

wesentlichen beschränkt auf die Aufstellung der Geschworenenlisten, die Bewachung von Gefangenen, die Ausführung von Todesurteilen und die Leitung der Parlamentswahlen. In Schottland jedoch übt der Sheriff als Einzelrichter oder zusammen mit Geschworenen noch einen sehr wesentlichen Teil der Zivil- und Kriminaljustiz aus.

8.

Auffallend ist in dieser Rechtsordnung der Mangel an Systematik, und seine Folge ist die gänzliche Auslieferung des Rechtes an die Juristenwelt.

England ist das einzige große Kulturland, welches kein Bürgerliches Gesetzbuch hat, kein Strafgesetzbuch, keine Zivil- und keine Strafprozeßordnung. (Das Verfahren vor Gericht wird vielmehr durch die sogenannten Rules geregelt, die der Supreme Court of Judicature — in beschränktem Maße auch die Grafschaftsgerichte für ihren Wirkungskreis — mit Zustimmung des Lordkanzlers und unter Billigung des Parlaments selbständig erlassen.) In seiner Gerichtsorganisation sind vier verschiedene Typen der Rechtspflege — nicht verschmolzen, sondern aneinander und ineinander gebaut: 1. die Rechtsprechung durch Laien überall im Lande (Friedensrichtersystem), 2. die Rechtsprechung durch ein einheitliches gelehrtes Zentralgericht (High Court of Justice und Court of Appeal), 3. die Rechtsprechung durch reisende gelehrte Richter und eine Geschworenenbank (Assizes), 4. die Rechtsprechung durch gelehrte Richter überall im Lande (County Courts), mit 5. Resten eines Parlamentsgerichtes (House of Lords) und einer Rechtsprechung durch die Verwaltung (Privy Council). Es ist bewundernswert zu sehen, wie auf den verschiedenartigen Prinzipien doch ein leidlich funktionierendes Ganze aufgebaut worden ist — auch die noch viel größere Grundverschiedenheit zwischen Equity und Common Law ist in der Praxis überwunden worden —, aber zu einer klaren Systematik ist es nirgends gekommen. Der Instanzenzug ist an den meisten Stellen nur wahrscheinlich, selten ganz sicher, die Zuständigkeit der einzelnen Gerichte in den meisten Fällen zweifelhaft, nicht durch klare Regeln festgelegt, sondern dem gesunden Menschenverstande anheimgestellt, der aber selten rein in Erscheinung tritt, sondern meist in gewissen ehrwürdigen Formeln und Regeln verkleidet erscheint. Wir haben ähnliches

bei der Staatsverwaltung beobachtet. Auch dort fanden wir, daß der Mangel an festen Formen eine mächtige Waffe wird in den Händen des einzelnen Machthabers, der das ganze System zu dirigieren weiß. Auch im Gerichtswesen herrscht infolgedessen der Jurist, der Richter sowohl wie Rechtsanwalt, mit einer Unumschränktheit wie nirgends in der Welt. Nicht nur daß der Richter Präzedenzfälle mit souveräner Willkür heranzieht oder ablehnt, er kann auch durch die Verschiebung eines Prozesses — ganz oder teilweise — an eine höhere Instanz, oft auch durch Zulassung oder Ablehnung einer Geschworenenbank jeden Fall in gesetzlichen Formen aufs stärkste beeinflussen, ohne daß er formell eine Entscheidung zu fällen braucht. Ja, es steht ihm ein kaum noch verhülltes Begnadigungsrecht zu. (S. 363) Daß der englische Richter diese ungeheure Machtfülle so gut wie nie mißbraucht, das stellt dem Rechtsgefühl der Nation ein glänzendes Zeugnis aus. Oft deckt ihn mit ehrwürdigem altertümlichen Gepränge die volkstümliche Jury, aber je mehr die Zusammensetzung der Geschworenenbank demokratisiert worden ist, desto mehr werden die Geschworenen seiner Rechtsbelehrung zugänglich sein, die — wieder ganz englisch — oft durch kluge Hervorhebung oder Zurückdrängung der wesentlichen Gesichtspunkte den Fall tatsächlich entscheidet, obgleich der Richter sich formell der Entscheidung der Demokratie der Geschworenenbank unterwirft. Der Diktator an der Spitze des Staatslebens, der doch nur ausführendes Organ der großen Wählermassen zu sein behauptet, kehrt hier wieder. Aber nicht nur die Einzelpersönlichkeit des Richters steht hier maßgebend und leitend im klug gewählten Halbdunkel, sondern, allerdings kaum noch versteckt, der ganze Stand der Juristen. In keinem Lande ist das rechtsuchende Publikum derartig dem Juristen ausgeliefert wie in England. Welcher Präzedenzfall für die vorliegende Streitsache in Frage kommt und welches Gericht, ob und in welchen Formen Berufung zulässig oder vorteilhaft ist, nur der Jurist kann es wissen. Mag die Sache auch noch so geringfügig, die Rechtslage auch noch so klar sein, die Wege des Gesetzes sind für den einzelnen so unerforschlich, daß nur der Jurist sein Führer bei jedem einzelnen Schritte sein kann. Das bedeutet freilich hohe Kosten, ferner Langsamkeit des Verfahrens und damit noch einmal hohe Kosten. An diesem einträglichen Juristenmonopol zu rühren hat auch die englische Justizreform des 19. Jahrhunderts nicht die Kraft gehabt.

9.

Englands Richter sind berühmt wegen ihrer hervorragenden Objektivität, und doch durchzieht das ganze englische Strafverfahren wie ein roter Faden die Angst vor dem vielleicht doch möglichen Mißbrauch der richterlichen Gewalt. Was es in der Welt an Schutzmaßregeln geben kann, ist aufgeboten, um diese Möglichkeit zu verhindern. Daß die Strafrechtspflege die Verletzung der Staatsordnung zu ahnden hat, daß sie den friedlichen Bürger vor den Übergriffen des Zuchtlosen schützen soll, dieser Gesichtspunkt tritt vollständig hinter dem Gesichtspunkt des Schutzes gegen willkürliche Verhaftung und Verurteilung zurück. Die Freiheit des Einzelnen ist nach englischer Auffassung wichtiger als die Ordnung des Ganzen — ja, der nach englischen Begriffen einzige Zweck der öffentlichen Ordnung besteht darin, daß sie die Freiheit des Einzelnen zu schützen hat.

Die Verhaftung eines Verbrechers ist in keinem Lande so schwierig wie in England. Haussuchung und Festnahme sind nicht nur an eine richterliche oder friedensrichterliche Vollmacht, sondern auch an andere außerordentlich einengende Vorschriften geknüpft. Gegen unbegründete Verhaftung durch einen Polizisten oder Friedensrichter kann der englische Bürger Beschwerde beim Londoner Obergericht einlegen und dort einen Writ of Habeas Corpus erwirken, der sofortige Freilassung zur Folge hat. Bei der Voruntersuchung vor den Friedensrichtern steht zunächst der verhaftende Schutzmann unter dem Verdacht, einen Unschuldigen festgenommen zu haben und muß sich durch ausführlichste Angabe der verdächtigenden Umstände reinigen. Die Voruntersuchung ist mit allen nur denkbaren Schutzmitteln für den Angeklagten umgeben: er kann einen Verteidiger haben, das Verfahren spielt sich in vollster Öffentlichkeit ab. Er wird in keinem Stadium der Verhandlung selbst ausgefragt, wird im Gegenteil vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß er sich nicht selbst zu belasten braucht, daß sein Schweigen nicht gegen ihn ausgebeutet werden darf. Hat die Voruntersuchung vor den Friedensrichtern mit formeller Erhebung der Anklage geendet, so wird sie in allen schwerwiegenden Fällen vor der Grand Jury des Assisengerichts in summarischer Form noch einmal wiederholt, und erst wenn auch sie den

Verdacht gegen den Angeklagten aufrecht erhält (found a true bill against N. N.), kann das eigentliche Verfahren beginnen.

Die Verfolgung des Verbrechers ist weiter erschwert dadurch, daß das System der Popularklage zwar stark eingeschränkt, aber noch längst nicht abgeschafft ist. Es muß ein Ankläger vorhanden sein, wenn es zur Anklage kommen soll, und diesem wurde früher durch Forderung einer Kaution und den Zwang, sich eines Anwaltes zu bedienen, die Arbeit außerordentlich schwer gemacht. In früheren Zeiten wuchs sich das persönliche Risiko, das jeder laufen mußte, der — ob als Geschädigter oder aus allgemeinem Bürgersinn — sich zur Anklägerrolle hergab, allmählich zu einer Begünstigung des Verbrechertums aus, das ungestraft walten konnte, wenn der Geschädigte sich nicht zur Strafverfolgung entschloß. Allmählich wurde es Sitte, daß auch hier private Vereinstätigkeit die Aufgabe des Staates übernahm, daß Vereine zum Schutze der Kinder gegen Ausbeutung, zum Schutz der Sonntagsheiligung, zur Bekämpfung des Quacksalbertums, zur Beseitigung unlauterer Handelsgebräuche die sie interessierenden Verletzungen des Gesetzes zur Anzeige brachten. Nur bei gewissen Kapitalverbrechen trat die Polizei in dieser — für kontinentale Begriffe selbstverständlichen — Rolle als Ankläger auf, und endlich wurde 1879 und 1884 (die in Schottland von alters her bestehende) Einrichtung eines Staatsanwaltes (Director of Public Prosecutions) aushilfsweise eingeführt, aber nur für gewisse schwere Verbrechen (Mord, Falschmünzerei) unter das Legalitätsprinzip gestellt. Es ist selbstverständlich, daß das Fehlen eines wirklich durchgreifenden Anklageorgans eine bedenkliche Schädigung der ärmeren Klassen bedeutet, die in vielen Fällen von Ausnutzung, Mißhandlung, vielleicht sogar Sittlichkeitsvergehen nicht die Möglichkeit besitzen, eine tatkräftige Verfolgung gegen einen gewandten, vielleicht sozial angesehenen oder reichen Verbrecher durchzuführen; auch die Verfolgung durch die Polizei versagt leicht bei Fällen, in denen nicht ohne weiteres die öffentliche Meinung auf seiten des Geschädigten steht, da die der Polizei vorgesetzte Lokalbehörde in jedem einzelnen Falle die Kosten für die Verfolgung der Straftat bewilligen muß (S. 324).

Im Hauptverfahren wiederholen sich die Rechtsgarantien. Wieder wird von jeder inquisitorischen Vernehmung des Angeklagten Abstand genommen. Nicht der Richter tritt als leitender Geist der Verhandlung hervor, weder gegenüber dem Angeklagten noch den

Zeugen gegenüber. Vielmehr ist der Prozeß ein Kampf zwischen Anwälten: der Vertreter des Anklägers stellt die Belastungszeugen, der Vertreter des Angeklagten die Entlastungszeugen, und jeder von beiden sucht die Aussagen der Gegenpartei durch geschickte Fragen zu erschüttern. Von beiden Seiten werden die Zeugen ins Feuer genommen (cross-examination), aber der Angeklagte wird nicht verhört. In seinem Interesse werden auch alle Fragen nach seinem sonstigen Lebenswandel, nach seiner Vergangenheit usw., die nicht eine unmittelbare Beziehung zum Tatbestand der Verhandlung haben, abgeschnitten. Auch alle bloßen Mutmaßungen der Zeugen, alle Fragen danach, ob sie dem Angeklagten die Tat zutrauen, sind verboten. Der Vertreter der Anklage hat durch zwingende Tatsachen die Richtigkeit seiner Beschuldigung zu erhärten. Der Richter unterstützt ihn dabei in keiner Weise, nur als interessierter Zuhörer wohnt er der Verhandlung bei, nur gelegentlich eine etwas unklare Aussage durch eine Frage verdeutlichend; allerdings tritt er dann am Schluß des Zeugenverhörs durch seine zusammenfassende juristische Beleuchtung der Aussagen (Summing up) an die Geschworenen in Tätigkeit, immer der Form nach bloß referierend und erläuternd, tatsächlich aber durch Betonung gewisser belastender oder entlastender Momente oft den Wahrspruch der Geschworenen in bestimmte Richtung leitend. Von diesem entscheidenden Recht pflegt jedoch der englische Richter stets einen maßvollen und in allen Fällen des Zweifels dem Angeklagten günstigen Gebrauch zu machen.

Der Schutz des Angeklagten ist im englischen Gerichtsverfahren in einer Weise ausgebaut, die geradezu vorbildlich genannt werden muß, und von keinem anderen Recht der Welt erreicht wird. Der negative Individualismus des Engländers findet hier seine schärfste Ausprägung. Daß der Angeklagte unter dem Verdachte steht, die Staatsordnung vielleicht durch das schlimmste Verbrechen verletzt zu haben, ist der weitaus unwichtigere Gesichtspunkt. Wesentlich ist allein, daß hier ein Individuum mit der Staatsmaschinerie in Konflikt gekommen ist, und in diesem Falle hat nach englischer Anschauung höchstwahrscheinlich das Individuum recht. Widerstand gegen die Staatsgewalt ist etwas an sich Löbliches, also muß der Angeklagte darin soweit wie möglich unterstützt werden. Ein frei herumlaufender Mörder ist gewiß ein Übel, aber ein widerrechtlich seiner Freiheit beraubter Brite ist aller Übel Schlimmstes.

Die überaus intensive Ausbildung der Garantien zum Schutze des Angeklagten ist für jeden verständlich, der englisches Rechtsgefühl kennt. Schwach entwickelt ist des Engländers abstraktes Rechtsgefühl, ungeheuer fein ausgebildet ist dagegen sein Gefühl für die Notwendigkeit, dem sein Recht zu geben, den er als gleichwertigen Rechtsgenossen anerkennt. (S. 354 f.) Rechtsgenossen sind heute alle Engländer, auch die kleinen Leute, auch die Frauen, auch die Schotten und Iren, die Kolonialen und Amerikaner, in immer absteigender Linie schließlich auch die Freunde Englands überall auf der Welt, auch die Menschen, die Englands Kreise nicht stören, bis zu einem gewissen Grade auch die Menschen, die ihm imponieren, weil sie sich gegen England aufgelehnt haben. Aber so war es nicht immer: das englische Recht ist ursprünglich das Recht der landbesitzenden Vollmenschen englischer Nationalität und männlichen Geschlechts, dazu ihrer Hörigen. Dieses Recht hat sich ausgebildet in stetem Kampf gegen den königlichen Absolutismus und seine Organe, und an ihm haben sich einen Anteil erzwungen die Schichten der Bevölkerung, die einst minderen Rechtes waren, wieder unter ständigem Kampf. Der Kampf ist jetzt beigelegt, das Recht funktioniert tadellos, das Rechtsgefühl des Engländers ist jetzt überaus fein und empfindlich gegen jede Art von Ungerechtigkeit — aber das war nicht immer so. Die überaus weitgehenden, oft übertriebenen Vorsichtsmaßregeln gegen Rechtsbeugung, von denen das englische Gerichtsverfahren durchzogen ist, sind vielmehr die schwer erkämpfte Erbschaft aus Zeiten, wo sie bitter nötig waren. Sie sind Vorsichtsmaßregeln gegen die Berserkerwut englischer Leidenschaftlichkeit, die unter den vornehmen Formen des Gentlemantums nahezu erstickt zu sein scheint, gelegentlich aber doch mit vulkanischer Gewalt hervorbricht, deren Alltagsform in dem cholerischen pater familias der englischen Witzblätter und Romane jedem geläufig ist. Daß die englischen Gerichte ein Muster der Objektivität gegenüber dem Angeklagten sind, ist nicht immer englische Art gewesen. Wo die ganz großen politischen Leidenschaften zusammenprallten, war der unschuldige Angeklagte in den Händen der englischen Justiz keineswegs sicher. Die Sternkammer als Werkzeug des englischen Absolutismus hat den denkbar schlechtesten historischen Ruf, und es waren doch englische Richter, die sich zum Instrument dieser Grausamkeit machten. Impeachment und Bill of Attainder sind empörende Beispiele der Tyrannei der erzürnten Mehrheit, sind

die lettres de cachet der Demokratie. Jedesmal, wenn in Schottland oder Irland ein Aufstand gewütet hat, hat England die Rechtsgarantien aufgehoben und rücksichtslos durch Kriegsgerichte oder besondere juristische Kommissionen den Gegner massenhaft zu Galgen und Gefängnis verurteilt, zuletzt in Irland im Jahre des Heils 1920. Auch wo die Formen der üblichen Justiz gewahrt wurden, war der erklärte Gegner der englischen Machthaber keiner objektiven Behandlung sicher; zu den „blutigen Assisen" des Richters Jeffreys von 1685 gibt es in der Geschichte der modernen Zeit so leicht keine Parallele. Die „packed jury", d. h. eine einseitig aus Feinden des Angeklagten zusammengesetzte Geschworenenbank, ist in der englischen Rechtsgeschichte eine ganz gewöhnliche Klage. Von den alten Künsten dieser Rechtspflege hat sich heute noch das sehr bedenkliche Mittel des „Kronzeugen" (king's evidence) erhalten, d. h. die Zusicherung der Begnadigung an den Angeklagten, der gegen seine Genossen aussagt. Die Schutzmaßregeln für den Angeklagten haben sich zum großen Teil erst im 17. und 18. Jahrhundert ausgebildet und sind das Erzeugnis eines durchaus berechtigten Mißtrauens gewesen. Es ist bezeichnend, daß auch nach dem Sturz des Absolutismus die englische Volksphantasie keine einzige Geschichte in der Art des Müllers von Sanssouci kennt, die von einem felsenfesten Vertrauen des Volkes in seine Justiz Kunde gäbe, wie es zur stolzesten Erbschaft des preußischen Absolutismus gehörte. In der Volkserinnerung ist auch die Justiz des 18. Jahrhunderts nur die Justiz tyrannischer, willkürlicher, das Recht beugender Friedensrichter, kurz Klassenjustiz. Und so wenig auch der Roman ein objektiver Zeuge ist für das, was war, er zeigt zum mindesten, wie die Bevölkerung dachte.

10.

Noch heute ist die englische Justiz trotz ihrer glänzenden Objektivität gegenüber dem Angeklagten von dem Vorwurf der Klassenjustiz nicht ganz freizusprechen. Es gibt sicher keine Klassenjustiz im Strafverfahren, da sind auch die letzten Spuren früherer Einseitigkeit verschwunden. Aber es gibt eine Klassenjustiz in all den Gerichtsverfahren — die nicht zustandekommen. Im Strafprozeß bedeutet die mangelhafte Ausbildung der Staatsanwaltschaft eine Schädigung des Armen, der es sich nicht leisten kann, als Kläger aufzutreten.

Noch schlimmer ist diese Schädigung im Zivilprozeß. Soweit es sich um kleine Dinge handelt, die durch Friedensrichter entschieden werden können, ist auch hier alles in Ordnung. Aber bei allen größeren Sachen kommt die Unübersichtlichkeit, Langsamkeit und Kostspieligkeit des Apparats einer Justizverweigerung für die unteren und mittleren Klassen gleich. Wie schwer diese Mängel auch von der englischen Bevölkerung empfunden werden, ergibt sich zur Genüge daraus, daß der Handelsstand, also diejenige Kategorie der englischen Bürger, die am meisten auf ein gutes Funktionieren der Rechtsprechung angewiesen ist, die Gerichte meidet, soweit es eben geht. In einer in anderen Ländern unerhörten Ausdehnung ist im englischen Handelsleben das Schiedsgericht an die Stelle der offiziellen Rechtsprechung getreten. Handelskammern und andere kaufmännische Korporationen haben für ihre Mitglieder Schiedsgerichte geschaffen, die allmählich den Geschäftsumfang eines ordentlichen Gerichtes annehmen, und fast kann man es als den Normalfall bezeichnen, daß ein kaufmännischer Vertrag eine Klausel enthält, die beide Teile verpflichtet, etwaige Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dem Vertrage ergeben könnten, nur schiedsgerichtlich auszutragen. Daß die Sinn Feiners sich 1920 in Irland ihre eigene Justiz einrichteten, und daß diese Privatgerichtshöfe tatsächlich funktionieren konnten, zeigt doch, daß sich das Publikum in einem Grade daran gewöhnt hat, sich außerhalb des ordentlichen Gerichtsverfahrens sein Recht zu suchen, der einem Justizbankerott nahe kommt.

Ein Interesse an der Verewigung der jetzigen mangelhaften Zustände haben lediglich die englischen Juristen. Das ganze englische Publikum wünscht stärkste Dezentralisation der Rechtspflege. Das bedeutet mehr Richter und wahrscheinlich weniger angesehene und weniger gut bezahlte Richter als bei dem heutigen System, das das Schwergewicht der Rechtspflege in die Hände ganz weniger Richter von königlichem Ansehen und fürstlichem Einkommen legt. Schnelleres, billigeres und bequemeres Recht würde also den Nimbus des Richterstandes beeinträchtigen. Und ebenso würde es die Interessen der Barristers schädigen. Darum bleibt alles beim Alten. Die Juristen sind mächtiger als das Recht.

England hat zwei streng geschiedene Klassen von Anwälten, die Barristers und die Solicitors. (Zu beiden Kategorien werden seit dem Kriege auch Frauen zugelassen.) Die ersteren sind die

vornehmen, sie stammen so gut wie nur aus den besten Familien der Nation, sie sind ausgebildet in den vornehmen und ehrwürdigen Inns of Court, den Grundpfeilern des englischen Juristentums. In den Solicitors dagegen haben sich verschiedene Kategorien von Anwälten vereinigt, die eigentlichen Solicitors (Anwälte bei den Kanzleigerichten), die Attorneys (beim King's Bench-Gericht), die Proctors (bei geistlichen Gerichtshöfen), die sämtlich nach Herkunft und Ansehen unter den vornehmen Barristers standen. Die Solicitors dürfen heute nur bei den unteren Gerichtshöfen (namentlich den County Courts), die Barristers vor allen, namentlich also dem Londoner Obergericht, auftreten, an dem alle wirklich großen und einträglichen Prozesse entschieden werden. Die Solicitors sind ein angesehener Stand und haben oft eine höchst einträgliche Stellung, aus ihnen rekrutieren sich die Rechtsbeistände von Handels- und industriellen Unternehmungen, der überwiegende Teil der einflußreichen Town Clerks, der überwiegende Teil der juristischen Staatsbeamten, ferner die richterlichen Beamten ohne Richtertitel, wie die Clerks bei den Friedensgerichten (Petty und Quarter Sessions) und die Registrars. Aber bei allen Prozessen an der Zentrale ist der Solicitor zwar auch unentbehrlich, aber er ist Hilfsorgan. Er bereitet den Prozeß vor, sammelt das gesamte Material an Zeugenaussagen und Tatbeständen, besorgt den ganzen Verkehr mit dem Publikum — aber nach außen hin tritt er zurück; die Vertretung des Rechtsfalls vor dem Gericht, das Ansehen, die Berühmtheit und das höhere Honorar überläßt er dem Barrister, und nur der Barrister, nicht der vielleicht ebenso tüchtige Solicitor, kann Richter beim Grafschaftsgericht, beim Obergericht und Lordkanzler werden.

Seit langer Zeit verlangen die Solicitors Aufhebung des Barrister-Privilegs. Für das rechtsuchende Publikum würde das zunächst die erhebliche Entlastung bedeuten, daß es bei allen großen Prozessen nur einen Anwalt brauchte, nicht mehrere, daß es für alle Rechtssachen mit der Anwaltskategorie auskäme, die nur gute, nicht fürstliche Honorare bezieht. Weiter würde die sehr stark verschärfte Konkurrenz beim Londoner Obergericht — auf einen Barrister kommen drei Solicitors — die ersteren veranlassen, auch die Praxis in der Provinz zu pflegen; es würde niemand mehr ein Interesse daran haben, das alte Privileg Londons für viele Sachen aufrechtzuerhalten, es würde möglich sein, alle Zivil- und Kriminalfälle an

die Friedensgerichte und die Grafschaftsgerichtshöfe zu verweisen. Wahrscheinlich würde die schärfere Konkurrenz schließlich auch zu einer allgemeinen Herabsetzung der Honorare führen. Dagegen sträubt sich aber mit stiller Zähigkeit das Interesse der Barristers. Schon in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten ist das Eigeninteresse des Juristenstandes, wie es Dickens mit feiner Satire geschildert hat, ein starker, meist hindernder Faktor der englischen Rechtsgeschichte gewesen. Der Egoismus der Inns of Court war eine mächtige Triebfeder, um das alte Common Law wesentlich unreformiert gegenüber den Gerichtshöfen zu verteidigen, die römisches Recht sprachen. Dieser Egoismus hat es bis zum heutigen Tage verhindert, ja mehr und mehr zur Unmöglichkeit gemacht, daß das englische Recht aufgezeichnet und dem gemeinen Mann zugänglich gemacht wurde; solange es eine Geheimwissenschaft bleibt, blüht der Weizen der wenigen Wissenden. Juristischer Eigennutz hat lange Zeit hintertrieben, daß die beiden völlig getrennten Rechtssysteme, Common Law und Equity, miteinander vereinigt wurden. Er hindert auch jetzt wieder die dringend notwendige Dezentralisierung, Beschleunigung und Verbilligung der Rechtsprechung, er hat die Flucht der Rechtsuchenden vor den Gerichten verschuldet, die im Zivilprozeß eine so seltsame Nebenerscheinung der so überaus objektiven, vornehmen und humanen englischen Strafrechtspflege bildet.

Daß sich das Privileg der Barristers auch in diesen demokratischen Zeiten zum Schaden der Allgemeinheit bis jetzt erhalten hat können, zeigt, wie stark der Einfluß von Abkunft, Bildung und Besitz in England noch heute ist. Möglich ist der gegenwärtige Zustand der Dinge nur dadurch, daß die Barristers neben der Hochfinanz, den Geistlichen und dem Landadel noch heute zu den eigentlichen Herrschern Englands gehören. Sie sind eine geschlossene Korporation, die in der Hauptstadt allein — mit ganz unwesentlichen Ausnahmen — lokalisiert ist und mit den eigentlichen Machthabern Englands, den Abgeordneten des Parlaments, dauernd die engste Fühlung hat. Sie selbst stellen eine beträchtliche Zahl der Abgeordneten (1906 waren es ein Achtel), und zwar den geschäftsgewandtesten und redelustigsten Teil, während die minder angesehenen Solicitors sehr viel schwächer vertreten sind (1906 ein Vierundzwanzigstel). Sie spielen in beiden Parteiorganisationen eine führende Rolle, alle Stadtverwaltungen, alle Korporationen kommen immer wieder mit Private Bills vor das

Parlament und sind für deren Vertretung auf Barristers angewiesen. Das ergibt eine Fülle von menschlichen Beziehungen zu den einflußreichsten Kreisen, und Geld und Ansehen in der Gesellschaft tun das Übrige. Und was die Hauptsache ist: eine unabhängige, streng sachlich urteilende und handelnde Staatsleitung, die diesem Privileg energisch zu Leibe gehen könnte, besitzt England nicht. Alle großen politischen Einflüsse sind parteimäßig gefärbt — und das Privileg der Barristers zum Sturmlauf gegen die am Ruder befindliche Partei zu benutzen, ist solange mißlich, als die Angreifer in hohem Grade selbst von Barristers geführt werden. Für eine Reform, die nur sachlich wünschenswert ist, mit der man nicht zugleich dem Gegner hundert Mandate abzujagen hoffen kann, hat ein englischer Ministerpräsident gewöhnlich keine Zeit. So werden die Fragen der Rechtsprechung von Zeit zu Zeit in Kommissionen untersucht, aber die Verwirklichung der Reformen muß solange warten, bis die Zustände derartig unhaltbar geworden sind, daß beide Parteien zugleich gezwungen sind, auf Abhilfe zu sinnen. Aber noch ist das Chaos nicht da, das zum Neubau der städtischen Verfassung, zur Schaffung eines einheitlichen London, zur Vereinigung von Common Law und Equity geführt hat — und der bloße Steuerzahler des Mittelstandes, der keine Millionen für die Parteikasse stiftet und nicht streiken kann, ist das Warten gewöhnt.

Fünftes Kapitel

Die Presse

Bibliographie

I. **Die wichtigsten politischen Zeitungen sind**

a) in London: Konservativ. Führendes Blatt ist die Times (nach Lord Northcliffes Tode vom Vorbesitzer Walter und der kanadischen Familie Astor erworben). — Sodann die Blätter des Rothermere-Konzerns (Besitzer: Lord Rothermere, Bruder und Nachfolger von Lord Northcliffe): Daily Mail, Daily Mirror, Evening News (s. a. unter II). — Weiter der Beaverbrook-Konzern, Inhaber: Lord Beaverbrook (= W. M. Aitken): Daily Express, Evening Standard, Pall Mall Gazette. — Sodann: Daily Graphic (Inhaber: Sir William Berry), Daily Telegraph (Inhaber: Lord Burnham, Nachfolger des 1916 verstorbenen Lord Burnham = Edward Lawson, früher Levy), Morning Post (extrem konservativ, Besitzerin: Lady Bathurst).

Liberal: Daily Chronicle (Besitzer: Lord Inverforth = Andrew Weir), Daily News (Besitzer: die Quäkerfamilien Cadbury und Rowntree), Star, Westminster Gazette (Besitzer: Lord Cowdray = W. D. Pearson).

Arbeiterpartei: Call (kommunistisch), Clarion, Daily Herald, Justice, Labour Leader (nur das dritte ist Tageszeitung!).

Ferner: John Bull, übelstes demagogisches Hetzblatt Horatio Bottomleys, allgemein verachtet und allgemein gelesen.

b) in der Provinz: Konservativ: Birmingham Daily Post, Irish Times (Dublin), Scotsman (Edinburgh), Glasgow Herald, Yorkshire Post (Leeds).

Liberal: Liverpool Daily Post, Manchester Guardian (führendes liberales Blatt des Landes).

Arbeiterpartei: Forward (Glasgow; Herausgeber Ramsay Macdonald).

Irisch-nationalistisch: Freeman's Journal (Dublin). Sinn-Feiner-Organ: Irish Independent (Dublin).

II. Die wichtigsten **Sonntagsblätter** (politisch, meist mit gutem literarischen Teil) sind: Observer (konservativ; Besitzerin: Lady Astor); Reynold's Newspaper (radikal; Inhaber: H. J. Dalziel); Sunday Pictorial und Weekly Dispatch (Rothermere-Konzern siehe Zeile 4); Sunday Times (konservativ; Inhaber: W. E. Berry, siehe Zeile 8), Sunday Express (Inhaber: Lord Beaverbrook, siehe Zeile 7).

III. **Politisches Witzblatt**: Punch.

IV. **Wissenschaftlich-belehrende Zeitschriften** (Magazines, Reviews; ohne ausgesprochenen politischen Standpunkt, falls nichts anderes vermerkt): Blackwoods Magazine (konservativ), British Review, Contemporary Review (liberal), Economist (freihändlerisch), Edinburgh Review, English Review (früher Positivisten-Organ), Foreign Affairs, (Herausgeber: E. D. Morel, pazifistisch), Fortnightly Review (konservativ), Labour Monthly (sozialistisch), Nation and Athenaeum (liberal), National Review (schroff nationalistisch; Sensationsblatt, Herausgeber: L. J.

Marxe), New Age (demokratisch; vertrat zeitweilig Gildensozialismus s. S. 154). New Statesman (Fabierblatt; radikal, pazifistisch, sozialistenfreundlich, G. B. Shaw nahestehend), New Witness (antisemitisch), Nineteenth Century (kons.), Outlook (kons.), Quarterly Rev., Review of Reviews (liberal, pazifistisch), Saturday Rev. (kons.), Socialist Rev. (Herausgeber der Arbeiterführer Ramsay Macdonald), Spectator (kons.), Statist (schutzzöllerisch, Herausgeber: G. Paish) Truth (etwa wie „Zukunft“).

V. Literatur. Jährlich erscheinende Preßadreßbücher sind Willing's Press Guide und Mitchell's Newspaper Press Directory, auch das Writer's and Artist's Year-Book. Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Daten (Richtung, Auflage, kurze Charakteristik) über die englische Presse bringt das „Handbuch der Auslandspresse“, bearbeitet von der Auslandstelle des Kriegspresseamtes (E. S. Mittler, 1918), in dem ich u. a. die Northcliffepresse schon dargestellt habe. Eingehende Nachrichten über die Geschichte der Zeitungen und ihrer Redakteure und Mitarbeiter bringt H. Simonis, The Street of Ink, Cassell, 1917. Eine Geschichte des Journalismus in England bieten F. K. Hunt, The fourth Estate, 2 Bde. 1850 und James Grant, The Newspaper Press, 2 Bde. 1871.

1.

Die englische Verfassung von heute ruht, gleichgültig wie ihr historischer Ursprung sein mag, auf zwei Pfeilern, auf der starken Gewalt des leitenden Staatsmanns und ihrer Kontrolle durch die öffentliche Meinung. Der Premierminister ist in der Alltagspolitik ziemlich unabhängig, aber dem periodisch wiederholten Gericht der öffentlichen Meinung unterworfen. Er versucht die öffentliche Meinung zu begeisterter Zustimmung für seine Politik mit fortzureißen. Aber er empfängt auch von ihr gewisse Direktiven. Es ist eine beständige Wechselwirkung zwischen Führer und Geführten, bei der schließlich der stärkere Teil den maßgebenden Einfluß haben wird. Der mittelmäßige Staatsmann wird bei jedem kleinen Schritte ängstlich lauschen, wie die Öffentlichkeit darauf reagiert. Aber auch der stärkste Wille am Staatsruder wird nicht so stark sein, daß er das Echo der öffentlichen Meinung ignorieren könnte.

Die öffentliche Meinung wird an tausend verschiedenen Stellen gebildet. Sie entsteht in jeder Volksversammlung, bei jeder Abend- und Mittagsunterhaltung, in der Music Hall, im Theater, in der Kirche, überall, wo Menschen über Politik sprechen oder Eindrücke aufnehmen, die auf die Politik zurückwirken können. Man kann die öffentliche Meinung daher auf tausenderlei Art beeinflussen, durch

die Predigt, die Volksversammlung im Wahlkreise, die großen Heerschauen der Parteikongresse, den politisch gefärbten Klub, die großen Jagd- und Vergnügungsgesellschaften der Aristokratie. Aber die stärkste Wirkung wird doch erzielt durch die Presse. Nicht was der leitende Staatsmann oder sein Gegner vor einigen hundert Abgeordneten oder vor einigen tausend Menschen in der Provinz sagen, ist wichtig. Vor hundert Jahren, wo die wenigen noch Politik machten, mochte dies genügen. Heute wirkt nur, was die Presse den Millionen von Lesern vorsetzt. Die atemlos lauschende, mit Elektrizität geladene, gelegentlich in Zwischenrufe und lauten Beifall ausbrechende Volksversammlung ist ein beliebtes Mittel für den leitenden Staatsmann, durch seine persönliche Kraft auf Menschen zu wirken; notwendig ist dieser Apparat jedoch nicht. Aber notwendig ist die Verbreitung seiner Rede in Millionen von Exemplaren; wo die Volksversammlung oder parlamentarische Rede nicht zur Verfügung stehen, genügt auch das Interview mit einem Berichterstatter.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist die Mitwirkung der Presse für die Politik immer wichtiger geworden. Bis 1832 wurde Politik nur im Parlament von der kleinen Schar der Gentlemen gemacht. Die Plebs hatte kein Recht, von diesen Dingen etwas zu erfahren. Für Addison und Steele ist der politisch interessierte Polsterfabrikant nur ein komische Persönlichkeit, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wehrt das Unterhaus sich dagegen, daß seine Debatten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aber beim Kampf um das neue Wahlrecht (1831) reden die leitenden Staatsmänner schon außerhalb des Hauses zur Wählerschaft, und dies Mittel, Politik zu machen, tritt immer mehr in den Vordergrund. Der Kampf Cobdens gegen die Getreidezölle (1838—1846) ist nahezu völlig außerhalb des Parlaments, also mit Hilfe der Preßberichterstattung, ausgefochten worden. Gladstone hat 1879/80 in seinem Wahlkreise Midlothian, also nicht im Unterhause, den großen Feldzug gegen Disraeli geführt, Chamberlain nach dem Burenkriege ebenfalls im Lande in Massenversammlungen den Kampf für den Schutzzoll; für Lloyd Georges ganze Laufbahn ist der direkte Appell an die Massen der Provinz vom ersten Augenblick an charakteristisch, und der Preßapparat, der berichtet, unterstreicht und in immer neuen Variationen die Gedanken des Führers den Massen einhämmert, ist daher die eigentliche Stütze seiner Regierung gewesen. Man versteht diese Presse nicht,

wenn man ihr Wesen in der Berichterstattung sieht. Ihr Wesen ist vielmehr Formung der öffentlichen Meinung. Nicht darauf kommt es an, dem Leser zu sagen, was ist, sondern etwas zu schaffen, was sein soll. Der Journalist wird daher seinem Publikum möglichst nur die Nachrichten vorsetzen, von denen er weiß, daß sie seine Leser in einer bestimmten Richtung beeinflussen werden. Sein Ideal ist, nicht alles zu bringen, sondern das, was er oder sein Auftraggeber für wichtig halten. Nur tut er es von alters her in Form des objektiven Berichtes, er spricht in Indikativen, aber er strebt danach, möglichst alle Indikative als Imperative wirken zu lassen. Alte Tradition und ethischer Zwang, dem jeder vornehme Journalist sich unterwerfen wird, halten einen erheblichen Teil seiner Arbeit tatsächlich im Rahmen einer wirklich objektiven Berichterstattung, aber der Teil der Zeitung, in dem das Imperativische überwiegt, ist ein unentbehrlicher Teil des Fundamentes jedes demokratischen Staatswesens; in ihm wird der Träger der demokratischen Regierungsgewalt, die öffentliche Meinung, erzeugt.

Notwendig ist die Presse ferner als Kontrollorgan der Regierungsverwaltung. Der einzelne Abgeordnete hat das Recht, das Ministerium durch ständige kleine Anfragen in Atem zu halten. Ob bei diesem Verfahren etwas herauskommt, darüber entscheidet die Presse. Das Haus kann an die Antwort des Ministers nur in seltenen Fällen von ausnahmsweiser Wichtigkeit eine Erörterung knüpfen, wohl aber ist die Presse dazu imstande. Begnügt sie sich damit, Anfrage und Antwort getreulich zu registrieren, so ist die Wirkung gleich Null; knüpft sie jedoch in Leitartikeln und Eingesandts erregte Kommentare an die Antwort des Ministers, so kann eine große politische Aktion daraus entstehen. Und das gleiche kann geschehen ohne den Umweg über die Parlamentstribüne durch einen beliebigen aufsehenerregenden Preßartikel; der Schwerpunkt des ganzen Kontrollapparates liegt heute nicht mehr im Parlament, sondern unbedingt in der Presse.

Die politische Presse besteht aus Parteiorganen, die im Dienst einer bestimmten Richtung stehen. Aber ein gut Teil ihrer Arbeit ist in England Ausübung einer Pflicht gegenüber dem Staat. Es ist einfach selbstverständlich, daß Reden der großen Parteiführer absolut unparteiisch in Zeitungen beider Richtungen wiedergegeben werden. Erst bei den Reden der Größen zweiten und dritten Ranges,

wo auch Rücksichten auf den Raum mitsprechen, erhält der Parteigenosse ersichtlich den Vorzug. Der vornehme Ton des Parlaments findet sich auch in der Presse. Ein scharf angegriffener Gegner erhält nicht nur zur tatsächlichen Berichtigung das Wort, sondern fast immer auch zur eigenen Verteidigung. Absolut unwahre Tatsachen werden nie behauptet, Irrtümer werden in anständiger Form sofort berichtigt. Andererseits hat auch die Presse für sich die Achtung durchgesetzt, die dem Träger einer staatlichen Funktion gebührt. Der Vertreter eines großen Blattes wird in jedem Ministerium empfangen, gleichgültig für welche Partei er schreibt, und kann bis zu einem gewissen Grade sogar erwarten, auch vertrauliche Auskünfte zu erhalten. Daß der Kampf zwischen Lloyd George und Lord Northcliffe so weit ging, daß den Blättern des letzteren die Regierungsinformationen vorenthalten wurden (1921), war ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang.

Aber die Presse ist nicht nur Träger einer staatlichen Funktion, sondern — und zwar in erster Linie — Vertreter der privaten Interessen gewisser Gruppen von Politikern und Kapitalisten. Bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hielt sich der kapitalistische Einfluß auf die Presse noch in mäßigen Grenzen. Viele der angesehensten Zeitungen waren das Eigentum einzelner kapitalkräftiger Herausgeber oder von Familienkonzernen, die eine eigene Politik machten, von keiner Partei abhängig waren, aber nach einer bestimmten Partei neigten und auf diese daher oft maßgebenden Einfluß gewannen. John Walter, der Gründer der Times (1785), und seine Nachfolger sind das glänzendste Beispiel eines absolut unabhängigen, politisch überaus wirksamen Journalismus, wie die Welt ihn nur in England gesehen hat; hier hat ein energischer Wille, verbunden allerdings mit starker Kapitalkraft, ohne politische Bindung an eine Partei (die Times war zuerst ausgesprochen liberal, ist dann immer mehr nach rechts geschwenkt und jetzt ein durchaus konservativ gerichtetes Blatt) wirklich große Politik gemacht. Ähnliche auf Familienkapital begründete Zeitungen sind heute noch der Manchester Guardian der Familie Taylor-Scott (gegründet 1821) und der Scotsman der Familie Ritchie in Edinburgh (gegründet 1817). Die Quäkerfamilien Cadbury und Rowntree besitzen sogar eine ganze Gruppe von Zeitungen, die Daily News, den Londoner Star und eine Reihe von Lokalblättern des Industriegebiets. Hier ist aber der Boden des Familienverlages schon verlassen. Die Besitzer sind

eigentlich Industriemagnaten — in diesem Falle Kakaofabrikanten — und verbinden in typisch quäkerischer Art den Gelderwerb durch Handel und Fabrikation mit der Arbeit für geistige Ziele. Weitaus die Mehrzahl der englischen Zeitungen ist im Besitze eines ausgesprochen kapitalistisch-politischen Geschäftskonzernes, in enger Fühlung, aber ohne absolute Identifizierung mit einer politischen Partei. Eine Zeitung wie der Daily Telegraph oder die Morning Post ist von der konservativen Partei nach außen hin völlig unabhängig; die Konservativen können daher einen dort erscheinenden Artikel jederzeit ableugnen. Nur gehen zwischen Parteivorstand und Zeitung so viele Fäden hin und her — Zeitungsredakteure sitzen im Parteivorstande, Parteimagnaten sind wichtige Aktionäre der Zeitung —, daß die Partei doch imstande ist, soviel Einfluß auf die Zeitung auszuüben, wie sie es für gut hält. Sie wird von diesem Einfluß Gebrauch machen in vorsichtiger Weise, mit stärkster Energie in den ganz großen politischen Fragen, aber selten in kleinen Einzeldingen. Man schabloniert englische Menschen nicht gern. Eine verhältnismäßige — nicht absolute! — Unabhängigkeit der Presse ist für die Parteiführer nur vorteilhaft. Nur die kleinen sozialistischen Parteien haben eine einzige Zeitung, deren Redakteur dann oft gleichzeitig Parteivorsitzender ist. Die großen, das Land beherrschenden alten Parteien dagegen verfügen über einen sehr umfassenden Preßapparat. Die Zeitungen sind verschieden in der Tonart (vornehm, gemäßigt, grobradikal) verschieden nach dem Leserkreis — Geschäftswelt, Gebildete, Kleinbürgertum, Masse — verschieden in ihrer Haltung zu gewissen, noch nicht parteimäßig festgelegten Problemen — Völkerbund, Schutzzoll, Bauernsiedlung, Sozialisierung —, und der Parteivorstand hat weder Machtvollkommenheit noch Neigung, ihnen hierfür die Parteischablone aufzuzwängen. Im Gegenteil: der geschäftliche Erfolg dieser Blätter zeigt, wie das Publikum auf die Politik des Herausgebers in Einzelfragen reagiert, und die Verschiedenheit der zur Verfügung stehenden Organe macht es leicht, hier und da einen Versuchsballon aufsteigen zu lassen oder an versteckter Stelle einen Angriff zu führen, und hinterher das Kind der eigenen Feder zu verleugnen. (Noch keine Parteileitung der Welt ist bisher ohne dies Mittel, die Resonanz der öffentlichen Meinung zu prüfen, ausgekommen.) In diesen verschiedenartigen Organen der Partei pflegen die verschiedenen Kreise, Strömungen und Richtungen der Partei sich zu äußern, oft genug auch zu

bekämpfen. Der Leitartikel des Redakteurs ist dabei oft weniger wichtig als das Eingesandt maßgebender Leser in dem in allen Zeitungen eine ständige Rubrik bildenden Sprechsaal. Dieser ist für das englische Regierungssystem absolut notwendig. Den Hauptinhalt der Zeitung bilden die Versuche von Herausgeber und Parteileitung, die öffentliche Meinung zu formen; im Sprechsaal wirkt die öffentliche Meinung auf ihre Erzieher zurück, und manchmal überaus intensiv. Die Kritik eines Gesetzentwurfes in der Presse ersetzt geradezu bis zu einem erheblichen Grade die Debatte im Unterhaus, zu der es ja aus Zeitmangel nur in ganz ungenügendem Grade zu kommen pflegt. Oft genug sind wichtige Gesetzentwürfe von der Regierung, die sie eingebracht hat, aufs gründlichste umgestaltet oder gar zurückgezogen worden unter dem Eindruck eines plötzlichen Hagels von Kritiken von allen Seiten her, und jeder große Umschwung der Parteien pflegt sich dadurch anzukündigen, daß die Parteipresse der Regierung plötzlich von Protesten der Anhänger widerhallt.

Es liegt im Interesse aller beteiligten Faktoren, diesen Apparat sich mit möglichster Freiheit auswirken zu lassen. Die Zensur besteht seit den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts nicht mehr. Preßvergehen werden seit der Libel Bill von Charles Fox (1792) ausnahmslos vor den Geschworenengerichten verhandelt, und sie sind überaus selten. In der Zeit der französischen Revolution ist versucht worden, die Zeitungen zum Privileg der Gebildeten zu machen, indem man jeder Nummer einen hohen Stempel auferlegte, so daß die übliche Zeitung 7 Schilling kostete; 1853—1855 hat Gladstone ihn abgeschafft. Die Presse ist jetzt völlig frei. Sie ist das Manometer des Landes, das die Stärke des politischen Druckes anzeigt. Es muß möglichst jedem Staatsbürger Gelegenheit gegeben werden, sich als politischer Mitspieler in den Sprechsaalspalten der Presse zu fühlen. Schließlich aber ist der Preßapparat von dem parlamentarischen Apparat nicht so sehr verschieden: die letzten großen politischen Parolen geben einige wenige aus, und die Masse der Geführten sieht darin ihre eigene Meinung. Die politische Richtung wird — natürlich unter ständiger aufmerksamer Beachtung der öffentlichen Meinung — von einigen leitenden Politikern in den politischen Klubs gemacht. Die Parteipresse dafür zu gewinnen, ist nicht immer leicht, und gelegentlich muß man sich damit abfinden, daß es im eigenen Lager Spaltungen gibt. Da wird dann hinter den Kulissen oft der

schärfste Druck auf widerspenstige Redakteure ausgeübt, und da die Hauptaktionäre der Zeitungen mit den hochmögenden kapitalistischen Parteimagnaten identisch zu sein pflegen, gibt es auch ohne formelle Abhängigkeit der Zeitung von der Partei dafür Mittel und Wege genug. Dieser Kampf hinter den Kulissen ist dann gewöhnlich das entscheidende Stadium für eine neue politische Maßregel. Manchmal hat dann der Kampf im Unterhause bereits begonnen; aber nicht die Argumente der Debatteredner sind dabei die Hauptsache, sondern das Echo, das sie im Lande erwecken, die zustimmenden oder verurteilenden Eingesandts in den Zeitungen und die Briefe, mit denen der Redner nachträglich überschüttet wird, die Deputationen der Wähler, die plötzlich zur Fühlungnahme mit den Abgeordneten in der Hauptstadt auftauchen. Gelingt es, unter dem Eindruck einer solchen steigenden Stimmung der öffentlichen Meinung eine Einheitsfront der Parteipresse zugunsten der Regierung herzustellen, dann hat die Regierung ihren Willen durchgesetzt, und die abweichenden Stimmen ihrer eigenen Anhänger im Parlament werden bald verstummen. Und auch der Widerspruch im Lande wird geringer werden, denn eine Agitation, die täglich ein- bis zweimal dieselben Argumente in immer erneuter Form dem Leser vorsetzt, hat eine suggestive Gewalt, gegen die der intellektuell nur mäßig geschulte Brite kein inneres Gegengewicht besitzt.

Die Regierung steht natürlich in engster Beziehung zur Presse. Aber es gibt in England keine offiziöse Presse. Es ist dies einer der Punkte, die mit besonderer Emphase als Vorzug der höheren britischen Kultur dem Auslande gegenüber betont werden. Nach alter englischer liberaler Auffassung, die noch heute von den verständlichen Vorstellungen der Zeit um 1770 gespeist wird, ist jede Regierung eine Macht der Tyrannei, und die Presse ist der Zufluchtsort der Verfolgten, sie ist dazu da, um Opposition zu machen. Eine Presse, die mit der Regierung im Bunde steht, ist daher verdächtig, und eine Zeitung, die zu den Machthabern Beziehungen pflegt, die nicht offen eingestanden werden, begeht Verrat. Daß es in Deutschland und Frankreich stets eine offiziöse Presse gegeben hat, ist das deutlichste Zeichen dafür, daß das deutsche Volk — Frankreich pflegt dann aus der Erörterung zu verschwinden — unfrei war. Schwerlich läßt sich jedoch die Tatsache, daß in England eine unerfreuliche Nebenerscheinung des modernen Regierungsapparates fehlt, mit ethischem Maßstab messen. Keine moderne Regierung ist

möglich ohne eine Organisation zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und ohne die Möglichkeit, auch versteckt einen Gegner angreifen oder einen Versuchsballon hochsteigen zu lassen — die ethischen Mängel dieses Verfahrens sind nur eine Teilerscheinung des Gesamtproblems einer Regierung, deren Hauptmittel der Kampf ist. Eine Presse, die von der Landesregierung abhängig wäre, kann es nun natürlich in England nicht geben; denn England besitzt ja keine der Öffentlichkeit als Einheit gegenüberstehende Regierung, sondern immer nur eine regierende Partei. Die publizistische Maschine, welche jede Regierung braucht, steht jeder englischen Regierung jederzeit in der eigenen Parteipresse zur Verfügung. Sie kann sie nicht kommandieren, aber sie hat jederzeit die genügende Zahl von einflußreichen Hintermännern zur Verfügung, welche sie beeinflussen können. Daß Verlautbarungen von Lloyd George besonders im Daily Chronicle zu finden waren, wußte jeder Politiker, ohne daß dadurch die Zeitung in den Geruch der „Käuflichkeit" kam, der jedem kontinentalen Blatt anhaftet, dem Beziehungen zur Regierung nachgesagt werden. Und wenn Lloyd George im Winter 1920/21 nachgewiesen wurde, daß seine Regierung einen drahtlosen Pressedienst unterhielt, der in wichtigen Fragen die Auffassung der Regierung in die Welt hinaustelegraphierte, ohne diese Nachrichten als Äußerungen der leitenden Stellen zu bezeichnen, so ist dies ein offiziöser Nachrichtenapparat, der sich in keiner Beziehung von kontinentalem Offiziösentum unterscheidet. Lloyd George war ja nicht der Herr des großen Parteiapparats — sondern Asquith beherrschte ihn — und der Ministerpräsident mußte sich erst langsam die publizistische Maschine schaffen, die jener besaß. In dem Augenblicke also, wo die Probleme kontinentaler Regierungskunst, die in England sonst fehlen, ausnahmsweise einmal auch dort auftauchen, ist die Lösung genau die kontinentale. Das Protestieren gegen solche gewiß nicht einwandfreie Methoden bleibt in England auf die Opposition beschränkt — genau wie einst im kaiserlichen Deutschland.

2.

Die Methoden des modernen englischen Journalismus werden am besten durch einen Blick auf seine gewaltigste Leistung, das Weltblatt die Times erhellt.

Die Times hat sich als Privatunternehmen der Familie Walter von 1785 ab durch glänzende geschäftliche Tüchtigkeit eine einzigartige Stellung in der Zeitungswelt geschaffen. Als einzige europäische Zeitung war sie von den ersten Jahren ihres Bestehens ab von dem Nachrichtendienst der Regierung völlig unabhängig, und daher immer eine Macht für sich. Seit der Zeit ihres großen Chefredakteurs John Delane (1841—1877) ging sie oft, ja meistens in auswärtigen Fragen mit der Regierung, hat aber dabei ebenso häufig der Regierung ihre eigene Politik aufgezwungen. Auch von den großen Nachrichtenbureaus, wie Reuter und Dalziel, hat sich die Times unabhängig zu halten verstanden. Sie hat grundsätzlich an allen Knotenpunkten der auswärtigen Politik ihre glänzend bezahlten eigenen Korrespondenten, denen in allen Kriegszeiten sich ein ganzer Stab hervorragender Kriegsberichterstatter anzuschließen pflegt. Die bei diesen Gelegenheiten für Telegramme und Spesen ausgegebenen Summen grenzen an das Märchenhafte. Die volle Unabhängigkeit von allen anderen Organen des öffentlichen Nachrichtenwesens sowohl wie der Regierung machen die Times zu einer Großmacht, die oft genug imstande war, die innere wie die auswärtige Politik Englands nach eigenem Ermessen zu lenken. Der Times-Korrespondent in einer europäischen, asiatischen oder amerikanischen Hauptstadt war manchmal eine mächtigere Persönlichkeit als der englische Botschafter am gleichen Orte; denn der von ihm redigierte und fast immer nach bestimmten politischen Tendenzen gefärbte Nachrichtendienst beeinflußte die ganze Welt. Neben ihren politischen Auslandberichterstattern hat die Times auch für alle wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, religiösen, sozialen Fragen ihre Sachverständigen, meist die ersten Kenner des Gegenstandes. Sie kann daher mit einer Sachkenntnis sprechen, die alle anderen Informationsquellen der Welt in den Schatten stellt. Es gibt keinen Staatsmann der ganzen Welt, der es sich leisten könnte, die Times ungelesen zu lassen. Darauf beruht ihre Macht. Sie ist dabei in allen Dingen, die nicht im Augenblick für eine politische Tendenz wichtig sind — und ein sehr großer Teil alles Zeitungsinhalts ist dies —, absolut zuverlässig und in der Form durchaus objektiv. Sie sichert dadurch auch der großen Masse ihrer skrupellos tendenziös gefärbten Nachrichten die Vermutung gleich objektiver Zuverlässigkeit, zum mindesten bei denjenigen neun Zehnteln aller Leser, die in der Politik eine eigene

Meinung nicht haben. Die berühmten Berichte des Obersten Repington, der in den Jahren vor dem Weltkriege die deutschen Manöver in der Times beurteilte, waren in allen Einzelheiten das Muster objektiver, weltmännisch vornehmer Kritik. Nichts von dem Gesagten war objektiv falsch, nichts gab zu einer Berichtigung Anlaß. Die tendenziöse Wirkung der Artikel lag in dem beredten Schweigen über das Wichtigste und in den in der Form höflicher Bedenken eingestreuten subjektiven Mutmaßungen des Verfassers. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Berichte hindurch der leichte, von Jahr zu Jahr stärker werdende Zweifel an der Güte der deutschen Rüstung an ihren entscheidenden Punkten (Artillerie, Flieger, Führung, Beweglichkeit des einzelnen Soldaten), und diese Berichte sind es gewesen, die in Frankreich und Rußland den Glauben an den plötzlichen Zusammenbruch Deutschlands großzogen, der viel zum Ausbruch des Krieges beigetragen hat. Während des Weltkrieges hat die Times es sodann mit glänzender Geschicklichkeit verstanden, in regelmäßigen Abständen durchaus zutreffende Bilder über die wirtschaftlichen Zustände, über Stimmung und Kriegsentschlossenheit in Deutschland, ja über die Verwaltung in den besetzten Gebieten zu bringen und dazwischen mit großem Geschick wahre und erfundene Greueltaten und Verzweiflungsbilder einzuflechten, so daß der optimistische wie der pessimistische, der stimmungsgemäß urteilende und der denkende Leser meist gleichmäßig auf ihre Kosten kamen. Der Widerspruch dieser beiden Seiten ihrer Berichterstattung ist in England kaum bemerkt worden. Unbequeme Nachrichten und Urteile, die zum gewünschten Bilde nicht paßten, wurden nicht etwa unterdrückt, sondern ruhig gebracht, meistens sogar ohne hämischen, die Wirkung wieder aufhebenden Kommentar. Aber sie erschienen nur einmal und wurden daher sehr bald von einem Publikum wieder vergessen, das daran gewöhnt war, nur auf Meinungen und Tatsachen zu reagieren, die mit immer erneuten Variationen tagtäglich ihm ins Hirn gehämmert werden.

Was die Times bringt, ist zu neun Zehnteln wahr. Aber nur die bequeme und erwünschte Wahrheit wird mit allen Mitteln der Journalistik verbreitet, die unbequeme Wahrheit kommt als totgeborenes Kind zur Welt. Und der entscheidende Teil des Inhalts der Times ist das kleine Zehntel, das nicht Wahrheit ist, sondern Stimmungsmache im Dienste des englischen Herrschaftsgedankens,

Stimmungsmache und oft genug direkte Lüge. Diese wird nun auf der ganzen Welt verbreitet mit Hilfe eines genial erdachten Organisationssystems. Der wesentliche Punkt daran ist die Zusammenfassung von Blättern für die verschiedenartigsten Schichten der englischen und außerenglischen Bevölkerung zu einem Riesenkonzern, der unter der Leitung eines einheitlichen politischen Willens steht. Diese Organisation ist von 1908 ab von Alfred Harmsworth, der 1922 als Lord Northcliffe starb, geschaffen und planmäßig in den Dienst antideutscher imperialistischer Propaganda gestellt worden.

Die Times erscheint nur in einer Auflage von (1916) 200000 Exemplaren, ist also ein keineswegs vielgelesenes Blatt. Ihre Bedeutung liegt nur darin, daß sie auf der ganzen Welt gelesen wird und überall in der geistig und politisch führenden obersten Schicht. Weiter, und das ist vielleicht das wichtigste, ist sie die Nachrichtenquelle für Northcliffes eigentliche Massenorgane. Sein Blatt zur Beherrschung der englischen Massen war die Daily Mail mit (1921) 1350000 Exemplaren. Zur Ergänzung der Wirkung in den Kreisen, an die mit dem Wort schwer heranzukommen ist, dient das Northcliffesche Bilderblatt Daily Mirror, dessen Besitzer Lord Rothermere, ein Bruder Northcliffes, ist. Diese Blätter sind für den Frühstückstisch des Engländers der oberen und mittleren Klassen berechnet, und durch ein gewaltiges System täglicher Sonderzüge (zu denen neuerdings noch die Anfänge eines Fliegerdienstes kommen) gelingt es, eine besondere Frühausgabe — die um vier Uhr morgens abgeschlossen wird — auch in Birmingham und Manchester jedem Abonnenten ins Haus zu besorgen. Für den Arbeiter und kleineren Angestellten, der des Nachmittags bei der Rückkehr vom Geschäftslokal sich die Zeitung besorgt, hält der Northcliffekonzern die besonders marktschreierisch aufgeputzte Evening News bereit. Am Sonntag, an dem alle politischen Blätter aussetzen, wird wenigstens der Arbeiter durch den Weekly Dispatch und das unanständigste aller Sensationsblätter, den Sunday Pictorial, erreicht, der nur aus Sportnachrichten und grotesken Bildern besteht. Für die Frauenwelt und den unpolitischen Leser liefert Northcliffe harmlose Familienblätter, teils im Generalanzeigerstil, teils in Art von „Universum" oder „Woche", auch ein Erbauungsblatt (Sunday Companion) ist darunter. Es sind Blätter, die meist der harmlosen Neugierde eines Publikums

von kindlichen Instinkten dienen, aber in Zeiten großer politischer Spannung durch geschickt abgefaßte Romane oder kleine Geschichten mit besonders tiefer, weil unerwarteter Wirkung in den Dienst der Propaganda gestellt werden können.

Auch die Interessen der verschiedenen Berufe suchte Northcliffe mit der Times zu erfassen. Dem Techniker und Industriellen lieferte er ein monatliches Engineering Supplement, dem Lehrer ein wöchentliches Educational Supplement, dem Kaufmann und Industriellen ein wöchentliches Imperial and Foreign Trade Supplement, dem Literaten ein wöchentliches Literary Supplement, dem Kaufmann und Juristen die wöchentlichen Law Reports und die in ungezwungener Folge erscheinenden Reports of Commercial Cases dazu, die halbjährlichen Sonderdrucke aller Berichte von Aktiengesellschaften (Prospectuses of Public Companies), die in der Times veröffentlicht sind — alles Nebenausgaben, die auch gesondert bezogen werden können. Sie haben den Vorteil, der Zeitung einen Stab von technischen Mitarbeitern zu sichern, der jederzeit auch für das Hauptblatt herangezogen werden kann; oft läßt sich auch ein Artikel, für den das Hauptblatt gezahlt hat, in den Beilagen aufs neue verwerten. Aus den Artikeln des ganzen Unternehmens oder wenigstens den Beiträgen der Mitarbeiter lassen sich dann auch mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand Bücher herstellen, wie z. B. die Kriegsgeschichte der Times oder das sehr brauchbare politisch-statistische Daily Mail Yearbook, die das Publikum daran gewöhnen, die Times als letzte und unfehlbarste Autorität für all und jedes anzusehen.

Besonders aber erstreckte sich die journalistische Tätigkeit Northcliffes auf das Ausland. Für das Ausland erscheint die Times in zwei Wochenausgaben (Times Weekly Edition und Mail). Zur Handelspropaganda in Südamerika gibt die Times allmonatlich ein Spanish Supplement heraus. Damit aber noch nicht genug: Daily Mail erscheint auch täglich in einer französischen Ausgabe. Matin und Corriere della Sera, Nowoje Wremja, also die führenden Blätter der französischen, italienischen und russischen Deutschenhetze, stehen mit der Northcliffepresse in engstem Zusammenhang, der sich hauptsächlich darin zeigte, daß die fremden Zeitungen den Northcliffeschen Depeschendienst übernehmen durften — d. h. mit den Erträgnissen eines Millionenkapitals unterstützt

wurden, das ihnen die Überlegenheit über alle Zeitungen ihres Landes sicherte —, ähnliche Fäden schlangen oder schlingen sich um den Amsterdamer Telegraaf, die südamerikanische Nacion in Buenos Aires, die australische Sydney Sun, und allem Anschein nach auch um verschiedene bedeutende nordamerikanische Zeitungen.

Dieser Northcliffetrust ist die glänzendste, aber auch unheimlichste Verquickung von politischem und Geschäftsunternehmen, welche die Welt bisher gesehen hat. Die zu ihm gehörigen Blätter behalten alle ihren eigentümlichen Charakter, sind jedes auf einen eigenen Lesertypus berechnet. Die mit Northcliffe in Beziehung stehenden Blätter sind voneinander unabhängig, mögen sich gegenseitig auch bekämpfen, nur in letzten und höchsten Fragen haben sie dem Diktator zu Willen zu sein. Das teure Kabeltelegramm, der gut bezahlte Leitartikel werden nicht einer Zeitung geliefert, sondern normalerweise mehreren, oft einer ganzen Anzahl zugleich. Eigener Depeschendienst, eigene Sonderzüge, eigene Wälder in Neufundland zur Herstellung des Papiers machen das Unternehmen von außenstehenden Faktoren nahezu unabhängig. Und diese ganze Riesenorganisation von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Talenten dient nun dazu, mit allen Künsten der Überzeugung, der Überredung, der blutrünstigen Sensation die öffentliche Meinung Englands und der ganzen Welt nach einheitlichen Zielen zu beeinflussen. Northcliffes Werkzeuge sind die ersten Forscher, die reinsten Philanthropen, die skrupellosesten Demagogen, die gerissensten Geschäftspolitiker und die gemeinsten Schmutzfinken der Welt. Edelste Begeisterung für höchste Menschheitsziele, entschlossene, opferbereite Vaterlandsliebe, brennender individueller Ehrgeiz, schrankenloser Egoismus von Völkern und Einzelmenschen, bösartigster Neid und gemeinste Lüge sind für ihn ebenso viele Mittel, um reich zu werden und England groß zu machen. An keinem Punkte des öffentlichen Lebens kommt die für England charakteristische Mischung von glänzendem organisatorischen Geschick, vornehmer Behandlung mancher Dinge ersten und aller Dinge zweiten Ranges und rücksichtslosem, ja brutalem und skrupellosem Willen in den letzten entscheidenden Fragen so zum Ausdruck wie hier. Man hat die katholische Kirche und das preußische Heer die beiden einzig vollendeten Organisationen der Welt genannt — der Northcliffekonzern ist ihnen für die Augen-

blickswirkung des politischen Alltags unstreitig überlegen, weil er nicht nur die idealen, sondern auch die materiellsten, ja die gemeinsten Instinkte der Menschheit für seine Ziele einzuspannen weiß und ein gut Teil seiner Wirkungen mit ihnen erreicht.

Der Leiter eines solchen Riesenunternehmens ist eigentlich kein Journalist. Ob er Leitartikel diktieren kann, ist völlig gleichgültig. Er schreibt seine Zeitung nicht oder nur in Ausnahmefällen, aber er ist der einzige Mensch, der sie von A bis Z liest. Denn in einer solchen Zeitung ist nicht nur der Leitartikel politisch, sondern jede Zeile. Es ist politisch bedeutsam, wieviel Raum der Teilredakteur einer Nachricht zugemessen hat, ob sie nur einmal gebracht oder mit immer erneuten Einzelheiten dem Leser eingehämmert wird, welche Typen und welche Überschriften sie als wichtig oder unbedeutend charakterisieren; ob sie durch ständig einander folgende Leitartikel zur Stimmungsmache ausgenutzt wird oder unter der Masse der Einzeltatsachen verschwindet. Und wenn man große politische Agitation treiben will, muß nicht nur der Leitartikel propagandistisch wirken, sondern auch jede andere Spalte der Zeitung. Soll z. B. für ein gutes Verhältnis zu Rußland Stimmung gemacht werden, wie es von 1907 bis 1914 der Fall war, so tritt nicht nur der Leitartikel dafür ein, sondern auch der lokale Teil berichtet ausführlich von irgendeinem Stiftungsfest einer russischen Kolonie in England, oder das Bilderblatt des Konzerns hallt wider vom letzten Ball des russischen Botschafters und bringt eine Fülle von Bildnissen der russischen Tagesgrößen, das Familienblatt berichtet von der russischen Wasserweihe und den seltsamen Sitten des russischen Bauern, spaltenlange Eingesandts erörtern immer wieder die Notwendigkeit, Russisch zu lernen, der auswärtige Teil besteht plötzlich ganz wesentlich aus sorgfältig ausgewählten, sympathisch aufgemachten russischen Nachrichten, russische Bücher werden in der literarischen Beilage ausführlich besprochen, während man am geistigen Erzeugnis anderer Nationen die beredte Lüge des Schweigens übt. Und an allen Ecken des Zeitungskonzerns, in der technischen, in der handelspolitischen, der literarischen Beilage taucht plötzlich der Fachmann ersten Ranges auf, der alles Russische in den Himmel erhebt, und gelegentlich werden ihre Beiträge, die dann gewöhnlich Meisterstücke einer tief eindringenden, wissenschaftlich begründeten Journalistik sind, zu einer besonderen russischen Beilage vereinigt. Dazu ist

keine vulgäre Bestechung nötig, an die der journalistisch Ungeschulte zunächst denkt, sondern nur etwas Personalkenntnis. Für jede nur erdenkliche Meinung, die nach dem System von Kombination und Permutation möglich ist, gibt es im heutigen Zeitalter des Relativismus Fachmänner, die sie voll ehrlicher Begeisterung vertreten; man muß sie nur zu finden wissen, ihrer Eitelkeit schmeicheln und sie ein klein wenig über Normaltarif bezahlen. Und diese Künste handhabte Northcliffe als unerreichter Meister; er hatte mit dem Journalisten kaum noch etwas gemeinsam, aber viel mit einem leitenden Staatsmann.

Während des Weltkrieges ist Northcliffe dies auch nahezu gewesen. Er hat Kitchener und Lloyd George an die ihnen gebührenden Stellen gebracht und war auf dem Wege, ersteren zu stürzen, als dieser plötzlich auf der Fahrt nach Rußland unterging, er hat die Wehrpflicht durchgesetzt, den ersten Lebensmitteldiktator Lord Rhondda ausgewählt und in der letzten Krisis sämtliche Streitkräfte dem Oberbefehlshaber Foch unterstellt. Seine Presse in erster Linie und nicht das Parlament hat durchgesetzt, daß die Fehlschläge in Mesopotamien und Gallipoli öffentlich untersucht wurden im Gegensatz zu den verständlichen Bestrebungen der Militärs, englische Unfähigkeit nicht dem Spott der Bundesgenossen und der Neutralen preiszugeben. Er hat dadurch Kriegsgeschichte gemacht und durch die schmutzige Wäsche, die bei diesen Untersuchungen gewaschen wurde, alle Bemühungen gewisser Strategen hintertrieben, im Orient statt in Frankreich die Kriegsentscheidung zu suchen. Dabei kann die Frage unerörtert bleiben, ob diese erfolgreichen Gedanken seinem eigenen Kopfe entsprungen sind, oder ob er die Ideen anderer journalistisch verbreitete. In dem Augenblick, wo er sich für sie einsetzte, wurden sie Wirklichkeit; es gab während des Krieges keine Frage, in der Northcliffe auf der Seite der unterliegenden Partei gestanden hätte. Nach dem Kriege hat er mit Lloyd George, dem ehemals von ihm so begeistert gepriesenen, gebrochen, weil der Premierminister nicht dem Diktat des Zeitungsmagnaten gehorchen wollte. Damit hatte er dann freilich den Bogen überspannt. Der Vielgewandte, der mit Adligen und Arbeitern so glänzend fertig geworden ist, hat in den letzten Jahren seines Lebens dem mächtigsten Manne von England gegenüber in der öffentlichen Meinung deutlich den kürzeren gezogen.

3.

Der Northcliffekonzern hat sich zu seiner jetzigen Macht emporgeschwungen in hartem Kampfe mit einer ähnlichen Kartellbildung, an deren Spitze der Seifenfabrikant Arthur Pearson († 1921) stand. Aus dieser Konzernbildung ist heute nur noch übrig geblieben der grob jingoistische, radikalkonservative Daily Express, eine minderwertigere Parallele zur Daily Mail. Auf liberaler Seite ist die ehrlich pazifistische und etwas kleinbürgerliche Daily News, die den beiden Quäkerfamilien Cadbury und Rowntree gehört, Mittelpunkt eines ähnlichen Konzerns. Dieser ist jedoch ungleich geringer an Einfluß und ganz wesentlich auf die kleine liberale Provinzpresse beschränkt; von namhafteren Zeitschriften gehört ihm nur die Nation an.

Von den übrigen Blättern kann sich kein einziges an Macht und Einfluß auch nur entfernt mit der Times messen. Von konservativen Blättern spielen eine bedeutende Rolle der Daily Telegraph und die Morning Post. Beide sind konservativ, ersterer mit gutbürgerlicher, letzterer mit vornehm gesellschaftlicher Färbung. Das einflußreichste liberale Blatt des Landes ist der Manchester Guardian, der auch in der auswärtigen Politik sich stets eines objektiven Urteils befleißigt. Nur die genannten Zeitungen können neben Times (und vielleicht Daily Mail) als Weltblätter gelten, nur sie unterhalten einen eigenen Nachrichtendienst von Bedeutung im Auslande, der hier und da die Northcliffepresse korrigiert (daß fast alle englischen Weltblätter konservativ und imperialistisch sind, macht es liberalen Anschauungen ungeheuer schwer, sich in der Welt Gehör und Beachtung zu erzwingen). In einigem Abstande schließen sich an das Londoner liberale Hauptorgan Daily Chronicle (das Blatt von Lloyd George) und die Westminster Gazette, erstere demokratisch, letztere vornehm liberal gefärbt. All diesen Zeitungen wird es von Jahr zu Jahr schwerer, sich Lord Northcliffe gegenüber zu behaupten. Stark in die zweite und dritte Linie sind gedrängt die konservativen Blätter Evening Standard, Globe and Pall Mall Gazette; am schwersten ist der Kampf für die liberalen Zeitungen Londons, die vergeblich durch billige Preise sich der niedrigeren rechtsstehenden Sensationsorgane wie Daily Express, Evening News, Daily Mail zu erwehren streben. In den englischen Nebenländern

haben Scotsman (konservativ, in Edinburgh), Glasgow Herald (konservativ), Irish Times (in Dublin, konservativ), Freeman's Journal (in Dublin, irisch-nationalistisch) noch weite Verbreitung, ein Weltblatt ist keines von ihnen.

4.

Es ist nicht ganz leicht, der englischen Presse gerecht zu werden. Was die journalistische Leistung, die Fülle und Zuverlässigkeit der Berichterstattung — die objektive Richtigkeit des Gemeldeten im Gegensatz zu der subjektiven Auswertung — anlangt, so steht die Höchstleistung des englischen Journalismus, die Times, auch in der ganzen Welt einzig da, auch von den noch zu besprechenden Vierteljahrschriften wie Quarterly und Edinburgh Review dürfte das gleiche gelten. Rein technisch sind alle englischen Zeitungen von einiger Bedeutung sehr gut geleitet. Druckfehler kommen kaum vor. Nichts wird aus Korrespondenzen, Telegrammen usw. mechanisch abgedruckt; dem Leser unverständliche Namen und Anspielungen werden erklärt, wichtige Ereignisse auf fremden Schauplätzen sofort durch Karten erläutert, schwer zu übersehende lange Reden, Gesetzentwürfe, Protokolle durch Überschriften und Inhaltsangaben gegliedert. In dieser Beziehung steht auch die gute deutsche Journalistik hinter der englischen weit zurück. Vergleicht man aber die Reichhaltigkeit des Gesamtinhaltes in der Presse beider Länder, so ändert sich das Bild. Der bessere englische Durchschnitt wie Morning Post, Manchester Guardian, Daily Chronicle bringt entschieden nicht mehr als Vossische Zeitung, Frankfurter Zeitung, Hamburger Fremdenblatt, Kreuzzeitung, und die große Masse der englischen, auch der hauptstädtischen Zeitungen ist unglaublich inhaltsarm. Im scharfen Gegensatz zu dem halben Dutzend englischer Weltblätter sind Auslandsnachrichten in der Durchschnittspresse so gut wie gar nicht vertreten, ein wissenschaftlicher und Feuilletonteil fehlt fast ganz, den Inhalt bilden Leitartikel, Telegramme, Lokalklatsch und — in breitester Fülle — Sportnachrichten. Und geht man in die Provinz, so lassen sich eigentlich nur Scotsman und Glasgow Herald in Schottland, im Industriebezirk Birmingham Daily Post, Liverpool Post, Liverpool Daily Post, Yorkshire Post und der hervorragende Manchester Guardian mit den sehr viel zahlreicheren

deutschen Provinzorganen von gutem Ruf vergleichen, der Rest der kleinen Organe ist von einer kaum zu überbietenden Trostlosigkeit. Man muß dazu verurteilt gewesen sein, ein solches englisches Lokalblatt regelmäßig zu lesen, um den öden Kitsch des durchschnittlichen Theaters oder des volkstümlichen Romans zu begreifen, um die blöden Kriegslügen zu verstehen, die englische Politiker es wagen konnten, ihrem ahnungslosen Publikum vorzusetzen.

Die englische Presse ist die unentbehrliche Grundlage des englischen Staatslebens. Sie schafft und leitet die öffentliche Meinung. Sie ersetzt als Sprechsaal für alle Übelstände des Tages bis zu einem hohen Grade das Parlament, sogar den Gerichtshof. In einem Lande, wo die unerschwinglichen Kosten, die Langsamkeit und der Formalismus der Rechtspflege oft der Rechtsweigerung gefährlich nahekommen, ist sie es, die als öffentliches Beschwerdebuch einen beträchtlichen Teil der Klagen aus der Welt schafft. Die Presse ist unbestechlich, ihr Ton ist im allgemeinen anständig, und die Gewohnheit, auch den Angeklagten zu Wort kommen zu lassen, steht in wohltuendem Gegensatz zu manchen Gewohnheiten kontinentaler Blätter. Was der Engländer vom Gentleman verlangt, wird von seiner Presse im allgemeinen auch geleistet. Aber auch was er mit seinem Gentlemanideal noch für vereinbar hält, die absolute intellektuelle Unbildung, der cant, die empörendste Verunglimpfung des Nichtengländers, all das ist in der Presse auf das reichlichste vertreten.

Das stellt sich immer stärker heraus, je mehr die Presse der politische Hebel wird, mit dem man die Masse auf bestimmte politische Richtungen einstellt. Die Zeitung vom alten Schlage, wie etwa noch heute der Manchester Guardian und wie die Times vor hundert Jahren, wandte sich an die gebildeten Leser, an die wenigen, die damals für die politischen Entscheidungen maßgebend waren, sie suchte zu überzeugen und zu überreden, arbeitete mit denselben Mitteln wie der Spectator Addisons oder die Edinburgh Review Jeffreys. Die heutigen Zeitungen wollen die Massen gewinnen, sie agitieren. Die Daily News (1846) war der erste Versuch, das Kleinbürgertum politisch zu beherrschen. Es folgte auf konservativer Seite der Daily Telegraph (1855), und dann 1895 die Daily Mail als erstes Halfpennyblatt mit dem ausgesprochenen Ziel der Massenwirkung. Diese besteht nun darin, daß die Zeitung im bewußten Gegensatze zu ihrer angeblichen Aufklärungstendenz nicht dem

Intellekt der wenigen sagt was ist, sondern die dumpfen Triebe der Masse zu etwas hinlenkt, was sie tun soll. Die Masse handelt nicht nach Grundsätzen oder Überzeugungen, sondern nach Instinkten. Sie glaubt an unbedingt edle und unbedingt verworfene Menschen; zur ersten Klasse gehören die Angehörigen der eigenen Kaste, der eigenen religiösen Überzeugung, des eigenen Volkes — zu den letzteren der sozial höher Gestellte, der Religionsgegner, der Landesfeind. Das Agitationsmittel der Presse besteht nun darin, daß die Masse dauernd zur Bewunderung, zur sentimentalen Rührung, zur Empörung aufgestachelt wird, und daß diese Stimmungen jeden Tag wieder in solcher Intensität erzeugt werden, daß zur ruhigen Überlegung einfach keine Zeit bleibt. Ist z. B. in den Kreisen der politischen Drahtzieher beschlossen worden, für den Schutzzoll einzutreten, sei es aus Gründen einer egoistischen Klassenpolitik, sei es aus allgemeinen politischen Notwendigkeiten, so ist es nunmehr Sache der Presse, die intellektuelle Motivenkette in die Sprache der Instinkte zu übertragen. Zum Scheine, um den zwerghaften intellektuellen Regungen der Masse zu schmeicheln, wird mit den verstandsmäßigen Beweismitteln der Oberschicht gespielt; die eigentlich ausschlaggebenden Beweisgründe sind jedoch die, daß die neue Politik von einem so edlen Menschen wie Chamberlain vertreten wird, daß sie die bösen Deutschen dadurch abwehren hilft, daß sie — und das wirkt besonders — die Frauen und Kinder des britischen Arbeiters vor dem Armenhaus bewahrt. Die altruistischen Motive dürfen nie fehlen, denn sie sind bei der Unterschicht stark entwickelt, aber sie müssen stets in der Verbindung mit egoistischen Motiven auftreten: schon Shakespeares Antonius warb um Mitleid für den großen gestürzten Cäsar und hielt zugleich den gierigen Massen das Testament des edlen Mannes entgegen. Die Freihandelsagitation versprach dem britischen Bürger den Frieden der ganzen Welt und billiges Brot und Berge von Gold dazu. Auch hier wieder findet die englische Entwicklungskette ihren Abschluß in der völlig von aristokratischer Tradition befreiten Amerika: in der Sprache der Cowboys von Wildwest bewies man einst die Schädlichkeit des Bimetallismus damit, daß sein Vorkämpfer Bryan seine Mutter, eine arme Witwe, habe hungern lassen.

Für die intellektuelle und ethische Herabwürdigung des öffentlichen Lebens durch die Presse hat auch der gebildete Engländer

wenig Verständnis. Er gibt sich dem Wahne hin, von der ständigen Pressesuggestion persönlich frei zu sein, er ist zufrieden mit dem, was seine Zeitung an wirklich Zuverlässigem bringt und tut das andere, die Stimmungsmache für oder wider bedeutende politische Persönlichkeiten, mit einem Achselzucken ab. Er ist zufrieden damit, daß die englische Presse — im Gegensatz zur amerikanischen — nicht gerade lügt und fälscht. Daß es aber auch eine Lüge des Schweigens und eine Fälschung der Motive eines Gegners gibt, und daß darin gerade die ethische Verwüstung besteht, darin findet er nichts, so feinfühlig er auch im geschäftlichen Leben gegenüber der Unwahrheit sein mag; — das ist eben Politik. Er hat nichts dagegen einzuwenden, daß in großen politischen Streitfragen die Presse nicht nur nichts tut, um eine objektive Prüfung der Wahrheit zu ermöglichen, sondern im Gegenteil durch immer wiederholte marktschreierische Schlagworte jedes selbständige Denken im Keime erstickt. Im Sport hat englische Wahrheitsliebe gleiche Bedingungen für den Gegner durchgesetzt, in der Politik, wo die Willenskämpfe bitterer Ernst geworden sind, begnügt sich der Engländer nur gar zu leicht mit einem äußeren Schein des Anstandes, der nur gewisse ganz grobe Verfehlungen ausschließt, diese dann allerdings mit der üblichen Energie anständiger Gentlemantradition abweist. Und wo es sich gar um die allerletzten Fragen des Daseins handelt, wie um Kämpfe mit anderen Nationen, da räumt der Gentleman vollends dem Faustkämpfer das Feld. In der Polemik gegen die Royalisten wurde der große gottbegeisterte Humanist Milton zum geifernden Zeloten, der es mit der Wahrheit sehr wenig genau nahm, und die Lügen, mit denen man vor hundert Jahren gegen Napoleon und jüngst gegen Deutschland gearbeitet hat, sind ein trauriges Zeichen des ethischen Tiefstandes einer großen Nation. Gewiß hat es zu allen Zeiten und bei allen Völkern Kriegslügen gegeben. Aber es ist ein Unterschied zwischen augenblicklichen Ausbrüchen elementaren Hasses und der durch eine riesenhafte Agitation über die ganze Welt systematisch verbreiteten Lüge wider besseres Wissen. Die Geschichte von den Deutschen, die ihre Gefallenen zu Fett verarbeiten und sich von ihnen nähren, die monatelang im Jahre 1917 durch die ganze Presse ging, die durch ein angebliches Faksimile gestützt, im Parlament und im ganzen Lande in Entrüstungsversammlungen besprochen, nach Indien und China zu sehr durchsichtigem Zwecke telegraphiert, durch chinesische und indische Staatsmänner öffentlich kommentiert, von

hervorragendsten Künstlern und elendesten Schmierfinken mit Pinsel und Stift illustriert — und niemals klar und deutlich zurückgenommen worden ist, hat in der ganzen Weltgeschichte und bei allen Völkern des Erdballs kein Gegenstück. Und der gekreuzigte Kanadier, die abgehackten belgischen Kinderhände stehen dem nicht viel nach. Daß so etwas möglich ist, zeigt aber deutlich, daß auch eine hochstehende Presse vereinbar ist mit einer bedrohlichen ethischen Unbekümmertheit und einer geistigen Barbarei, die noch im Zeitalter der allgemeinen Volksschule einem europäischen Gegner die Menschenfresserei zutraut. Und nicht nur in der auswärtigen Politik macht sich diese Vergröberung des ethischen Empfindens bemerkbar, sondern auch in der inneren Politik spielen seit mehr als einem Jahrzehnt Skandalblätter eine Rolle, die noch vor einem Menschenalter unerhört gewesen wäre. Die Financial News (gegründet 1884) und vor allem John Bull (gegründet 1906) leben überhaupt nur von der bösartigsten Hetze und Verunglimpfung, die sich nicht nur gegen die Deutschen, sondern gegen allerhand angesehene Politiker richtet, namentlich gegen solche, die den Instinkten der Gasse gegenüber einiges Rückgrat gezeigt haben. Daß John Bull im Weltkriege mit einer Auflage von (1917) 1,5 Millionen Exemplaren die gelesenste aller englischen Zeitungen war, und daß sein Herausgeber, Horatio Bottomley, obgleich er wegen geschäftlicher Anrüchigkeit schon einmal sein Mandat verloren hatte, 1919 aufs neue ins Parlament gewählt worden ist (im Jahre 1922 hat ihn allerdings sein Geschick ereilt), zeigt deutlicher als alles andere, wie diese Demagogie bereits eine Gefahr für die ganze englische Kultur zu werden droht, wenn auch eine gewisse vornehm aristokratische Überlieferung der alten Presse immer noch als starkes Gegengewicht dieser Entartung gegenübersteht.

5.

Zwei Mächte beherrschen das heutige England, die alte Aristokratie und der Kapitalismus, und dank der Presse ist der letztere überall in bedrohlichem Vordringen begriffen.

In den letzten dreißig Jahren, und in steigendem Maße seit dem Regierungsantritt Edwards VII. vollzieht sich die Durchsetzung des alten Adels mit neuen Kapitalisten mit einer Schnelligkeit, daß der Adelsgeist ernstlich bedroht ist. Und in der Politik beginnt das Geld

eine solche Rolle zu spielen, daß der durch Lloyd Georges Finanzgebarung ernstlich bedrohte Adel anfängt, ihr nicht mehr gewachsen zu sein. Die Wahlkosten sind wegen des riesigen Apparates zur Reklame und persönlicher Werbung so ungeheuer, daß nur ein sehr reicher Mann sie tragen kann.[1] Der nur mäßig bemittelte — und er findet sich glücklicherweise noch im Parlament — ist darauf angewiesen, daß der Parteiführer ihm einen wesentlichen Zuschuß gibt, und damit erhalten die großen Parteikapitalisten hinter den Kulissen maßgebenden Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten. Es ist noch ein Glück, daß nach erfolgter Wahl der Abgeordnete stark vom Parteiführer abhängig ist, aber da jeder Abgeordnete wiedergewählt zu werden wünscht, ist die Rücksicht auf die Wünsche der Finanzmagnaten immerhin von gewisser Bedeutung. Sehr viel stärker jedoch wirkt der Kapitalist auf der anderen Seite der Maschine, durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Es ist klar, daß ein Unternehmen wie der Northcliffekonzern nur auf dem Unterbau eines riesenhaften Kapitals denkbar ist, daß der Wettbewerb mit Northcliffe alle anderen Zeitungen zu immer größeren Kapitalaufwendungen zwingt, und daß jemand, der ohne Millionen in der Tasche die Öffentlichkeit gewinnen will, mit einem Kinderschwert gegen Festungsgeschütze kämpft. Gegen die Gewalt der Suggestion, die von der Northcliffepresse ausgeht, würde es in keiner Nation ein wirksames Gegengewicht geben, am allerwenigsten in England, dessen Erziehung die reichen intellektuellen Anlagen seiner Menschen zugunsten der Willenshochspannung verkümmern läßt. Auch der Lord Northcliffe energisch ablehnende Liberale kann der Ansteckung nicht entgehen; auch der Arbeiter, der ihn als die Verkörperung des Kapitalismus haßt, bezieht einen guten Teil seiner politischen Denkweise unbewußt aus der untersten Klasse der Northcliffeblätter. Wie stark die öffentliche Meinung Englands unter dem Druck des Kapitalismus steht, erhellt am deutlichsten aus der Tatsache, daß die englischen Arbeiter, die doch bedeutend zahlreicher und wohlhabender sind als die deutschen, es erst nach dem Weltkriege zu einer einzigen Tageszeitung (Daily Herald) gebracht haben. Den Wettbewerb mit Northcliffe, der das gesamte Talent Englands für den Kapitalismus aufbieten kann, vermag die bescheidenere Arbeiterzeitung nicht auszuhalten. Für das langsame Fortschreiten des Sozialismus in England ist es sicher einer der Erklärungsgründe — wenn auch nicht der

einzige —, daß das kleine englische Arbeiterwochenblättchen wenig Überzeugungskraft hatte, wo Northcliffes billige Halfpennyblätter des Arbeiters Sportinstinkt gewannen und ihn dadurch, ohne daß er es merkte, auch an den Kapitalistenstaat ketteten. Der gegen den Sozialismus in Deutschland geübte Behördendruck war in seiner Wirkung doch ein Kinderspiel gegen den Druck, der in England von einem übermächtigen Kapital ausging. Je demokratischer in England die äußeren Formen des politischen Lebens geworden sind, je mehr der Einfluß der alten Oberschicht zurückgetreten ist, desto größer ist die Macht der Besitzenden angewachsen, die durch ihre Presse den großen Massen befehlen, was sie lieben und hassen sollen. Und das konnte gar nicht anders sein. Wenn der Obrigkeitsstaat, der etwas vom Einzelnen erzwingen kann, aufgelöst wird in den Staat der Freiheit, der nur leitet und überredet, dann muß der Staat zerbrechen, wenn es nicht gelingt, die individuelle Selbstsucht der einzelnen mit derselben Sicherheit zu höheren Zwecken zu lenken, wie dies einst die Autorität des Gesetzes tat. Und in besonders großer Gefahr ist England, in dessen Staatsaufbau der Appell an den Einzelegoismus eine so große Rolle spielt. Als Gegengewichte gegen den Egoismus sind denkbar die altruistischen Motive, Vaterlandsliebe, religiöse Begeisterung, vernunftmäßige Erkenntnis der Interessengemeinschaft aller Menschen; sie sind auch nicht ganz ohne Erfolg zum Kampf gegen die Selbstsucht aufgeboten worden. Aber ihre Wirkung bleibt bei der Masse beschränkt auf einzelne große Momente. In ihren Alltagsstimmungen gewinnt die Menschen nur, wer ihr Triebleben gewinnt. Man kann es beherrschen durch den Appell an den Nachahmungstrieb, und man tut es in England zum Segen der Nation. Solange das — im letzten Grunde vom Adel ausgehende — Beispiel der oberen Klassen noch ethische Wirkung tut, ist die englische Kultur nicht verloren. Aber viel wirksamer hat sich bei allen demokratischen Nationen bisher erwiesen die Kunst der Suggestion. Gegen den erfahrenen Seelenfänger, der mit blitzartig schnellem, unerwarteten und ständig wiederholtem Appell an alles Edelste und alles Gemeinste zugleich die menschliche Herde in seine Netze scheucht, sind der religiöse und der Laienprediger bisher noch immer machtlos gewesen. Und solange der große Seelenfangapparat die teuerste Präzisionsmaschine ist, die das 19. Jahrhundert erfunden hat, wird die Beherrschung der Massen stets das

Vorrecht der Reichen sein, solange bleibt Demokratie nur das freundliche Aushängeschild eines machthungrigen Kapitalismus.

6.

Wie die Auswüchse der Sensationspresse Englands nur zu erklären sind aus dem niedrigen intellektuellen Niveau, das die englische Schule hervorbringt, so spiegelt sich in der hervorragenden Presse der englischen Wochen-, Monats- und Vierteljahrsschriften, der Magazines und Reviews, das Beste, was Schule und Universität in England leisten. Das Schulwesen stellt geringere intellektuelle Anforderungen, als sie in Deutschland üblich sind, es leitet nicht an zum selbständigen Durchdringen der Probleme eines bestimmten, sachlich abgegrenzten Gebietes. Aber Schule und Universität erhalten den Geist frisch und aufnahmefähig für geistige Arbeit nicht geringen Ranges auf allen Gebieten; sie züchten nicht selbständige Gelehrte, aber wohlinformierte, für alles interessierte Gentlemen. Unter diesen Umständen hat in England eine Publizistik aufblühen können, wie sie in diesem Umfange in der Welt einzig dasteht. Ihre Anfänge liegen bei der liberalen Edinburgh Review (1802) und der konservativen Quarterly Review (1809), die noch heute die Führung haben. In ihnen werden alle Seiten des öffentlichen Lebens, Politik und Literatur, Finanzwirtschaft und Schiffahrt, Philosophie und Naturwissenschaft in Artikeln behandelt — meist von alters her in die Form von Buchanzeigen gekleidet —, die oft vollwertiges wissenschaftliches Kaliber haben; aber sie bringen keineswegs Fachwissenschaft, sondern werden von Gelehrten, die gleichzeitig Weltmänner sind, geschrieben und von Weltmännern mit gelehrten Interessen gelesen. An den Universitäten, auf den Landpfarren, in den Häusern von Juristen und Ärzten finden sie ihr Publikum, auch überraschenderweise in manchem Haushalt, der äußerlich ganz auf das Verdienen eingestellt zu sein scheint, dem aber eine in vernünftigen Grenzen gehaltene Arbeitszeit doch auch eine gewisse Muße für das Innerliche läßt. In den hohen Preisen dieser Magazines (3—6 Schilling die Nummer) und den überaus hohen Honoraren, die sie zahlen können, spiegelt sich die verhältnismäßige Wohlhabenheit dieser akademisch interessierten Mittelschicht.

Daß auch in die englischen Wirtschaftskreise viele Abkömmlinge aus Familien eingedrungen sein müssen, die auch für andere Dinge

als Sport und Tageszeitung Interesse haben, zeigen die überaus gediegenen wirtschaftspolitischen Wochenschriften Economist (freihändlerisch) und Statist (schutzzöllnerisch), denen keine andere Nation etwas Ähnliches zur Seite zu stellen hat.

Alle diese Blätter sind voll von Politik. In keiner Zeitschrift ersten Ranges ist der Roman in Fortsetzungen das Hauptstück, in den meisten fehlt er ganz. Eine rein oder auch nur überwiegend literarisch-künstlerische Zeitschrift ersten Ranges, die auch außerhalb engster Literaturkreise gelesen würde, gibt es nicht mehr, seitdem die Academy eingegangen und das Athenaeum sich im Kriege hat mit der Nation vereinigen müssen.[2] Die wirtschaftlichen Blätter Statist und Economist, die militärischen Fachblätter Army and Navy Gazette, die Kirchenzeitungen Church Times und Guardian (anglikanisch), Tablet (katholisch), British Weekly (nonkonformistisch), die Schiffahrtszeitungen Fairplay und Journal of Commerce, das Bankorgan Financial Times behandeln ihre Fachangelegenheiten auf dem breiten politischen Hintergrund, der in England für alles Denken und Reden charakteristisch ist. Während in dem völlig unpolitisch empfindenden Deutschland die eine energische Auslandspolitik vertretenden Richtungen wie Alldeutscher Verband und Verein für das Deutschtum im Auslande es nur zu herzlich unbedeutenden Vereinsblättchen gebracht haben, ist der englische Imperialismus durch die vornehm ausgestatteten großen Zeitschriften Empire Review, United Empire, National Review, Round Table vertreten, von denen die letztere eine geradezu glänzende journalistische Leistung ist; sogar für jeden einzelnen der englischen Auslandsinteressentenkreise erscheinen in London wertvolle Zeitschriften (Near East, British Australasian, African Mail — letztere in Liverpool — usw.).

In innerpolitischer Hinsicht sind die meisten dieser Magazines Vertreter einer bestimmten politischen Richtung, freilich in verschiedener Stärke, und fast immer in ziemlicher Freiheit von den Parteiführern. Am engsten ist noch die Fühlung in konservativen Organen wie dem Spectator, der Saturday Review, schon weniger lebhaft im Outlook und im Observer J. L. Garvins. Diese halb parteipolitischen Organe sind für die geistige Durchdringung der konservativen Gedankenwelt von größter Bedeutung, namentlich unter den akademisch Gebildeten. Hier kommen neue oder abweichende Parteitendenzen zum Ausdruck, denen die Tagespresse sich noch verschließt. Hier läßt man mit Vor-

liebe einen Versuchsballon aufsteigen, für den die Tageszeitungen der eigenen Richtung doch vielleicht zu gefährlich sein würden; hier können auch innere Kämpfe zwischen leitenden Parteipersönlichkeiten unter dem Deckmantel der Anonymität ausgefochten werden, die in der Tagespresse allzu unliebsames Aufsehen erregen würden. Auf liberaler Seite — die ja überall in der englischen Presse zurücksteht — ist mit den genannten Organen zu vergleichen die überaus reichhaltige Nation des berühmten Politikers John Keynes und das von ihr abgezweigte Common Sense. Linksliberal, den Sozialisten zuneigend, ist das Fabierblatt New Statesman, während des Krieges eines der reichhaltigsten und objektivsten Organe der englischen Publizistik. Ganz auf der Seite der Sozialisten, zeitweise mit bodenreformerischen und gildensozialistischen Tendenzen, steht The New Age.

Am charakteristischsten für die englische Publizistik sind nun aber die Zeitschriften, die nur in ganz lockerer Fühlung mit einer Partei der Sprechsaal für alle Talente sein wollen und durch die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes und ihre meist hervorragenden Honorare dies Ziel auch erreichen. Auf konservativer Seite gehören hierher die Quarterly, die Fortnightly Review, Nineteenth Century, auf liberaler die Edinburgh und Contemporary Review, mit radikaler positivistischer Färbung die English Review von Frederick Harrison. Mit etwas kleinbürgerlicher, stark pazifistischer Tendenz schließt sich an die von William Stead begründete Review of Reviews.

Auch diese Zeitschriften sind vom Kapitalismus abhängig. Wer im Kriege den Kampf um den Economist verfolgt hat, dessen unerschrockener, nach Objektivität strebender Herausgeber Hirst schließlich den Redaktionsstuhl räumen mußte, der weiß, daß alle freie Schriftstellertätigkeit ihre Grenzen hat, in England ganz besonders. Aber in ihnen hat sich doch noch etwas wie eine Plattform erhalten, von der aus der geistige Mensch zu den Vielen spricht. In den parteipolitisch weniger gebundenen Blättern werden nun wirklich die Tagesereignisse und Probleme von Männern verschiedener Standpunkte diskutiert, hier findet sich die politisch-geistige Arena, welche die Tagespresse kaum jemals war, jedenfalls heute schon lange nicht mehr ist. In diesen Organen, die nicht in die Massen dringen, findet sich noch etwas von der vornehmen Objektivität des überlieferten Parteikampfes. Fast alle diese Zeitschriften haben auch während des Krieges den geistigen Kampf mit scharfen, aber ritter-

lichen Waffen geführt.[3] Wer im Hinblick auf die moralischen Verwüstungen der Northcliffepresse an der geistigen Zukunft des englischen Volkes verzweifeln möchte, dem zeigen diese hochstehenden Organe der Publizistik, wenn er es nicht aus Literatur und Wissenschaft wissen sollte, daß England auch noch starke ethische und geistige Reserven ins Feld zu führen hat.

Nachträge

Zu Buch II, Kapitel 1: Seit dem Erscheinen der ersten Auflage hat das englische Parlament ein ganz anderes Aussehen erhalten. Seitdem Irland ein selbständiger Freistaat geworden ist, sind seine Abgeordneten (mit Ausnahme der Vertreter von Ulster) Ende 1921 ausgeschieden. Das Unterhaus zählt jetzt nur noch 615 Abgeordnete (statt 707).

Die Neuwahlen vom 15. November 1922 brachten eine konservative Mehrheit (Führer zuerst Bonar Law, dann Stanley Baldwin) ans Ruder. In der konservativen Partei (347 Abgeordnete) überwog der schroff deutschfeindliche und schroff kapitalistische Flügel. (Man sah in diesen Ultrakonservativen die Nachfolger jener Unentwegten, die bei der Opposition gegen die demokratische Oberhausreform [vgl. Band I, S. 271] bis zum letzten Augenblick aushielten; der damals geprägte Spitzname für die Ultras, die Die Hards, wurde auf sie übertragen.) Die Opposition bot ein ziemlich gemischtes Bild: Zu ihr gehörte als stärkste Partei die Arbeiterpartei mit 142 Mandaten, dann folgten in gleicher Stärke (je 59) die Liberalen Lloyd Georgescher Richtung, die sich National Liberals nannten, und die eigentlichen Liberalen unter Asquith.

Noch viel einschneidender waren die Folgen der Wahl vom Dezember 1923. Sie brachte ins Unterhaus 258 Konservative, 192 Arbeiter, 157 Liberale (Asquith und Lloyd George gingen diesmal zusammen) und 8 Wilde. Zum ersten Male seit 1832 ereignete sich der Fall, daß von den kabinettsfähigen Parteien keine eine Mehrheit hatte und auch keine feste Koalition zustande zu bringen war, welche über eine Mehrheit verfügen konnte; das Zweiparteiensystem war außer Kraft gesetzt. Die Regierung tritt jetzt auch nicht mehr zurück, wenn eine Abstimmung im Unterhause gegen sie ausfällt, sondern nur, wenn dies bei ganz wichtigen Programmpunkten der Fall sein sollte. Sofort hat es sich aber gezeigt, wie sehr die englische Verfassung auf das Zweiparteiensystem zugeschnitten ist. Der neue Premierminister Ramsay Macdonald hat nur eine Mehrheit, wenn die Liberalen für ihn stimmen, und diese tun es nur, wenn der leitende Staatsmann ihren Willen tut und auf alle wesentlichen innerpolitische Gesetzesmaßnahmen des Arbeiterprogramms stillschweigend verzichtet. So ist eine Regierung zustande gekommen, deren Kraft sich wesentlich darin erschöpft, für ihre eigene Existenz zu sorgen. Was Band II, Seite 218, vom Lenker des deutschen Staatswesens gesagt ist, daß er keine schöpferische politische Arbeit tut, sondern nur die Eintracht der Rosse vor seinem Wagen aufrechterhält, gilt zum ersten Male in der englischen Geschichte auch von einem englischen Premier. Ihn hält aufrecht sein starkes persönliches Ansehen und die Tatsache, daß er in der auswärtigen Politik — die im Augenblick im Vordergrunde steht — eine Richtung verfolgt, die im wesentlichen vom ganzen englischen Volke gebilligt wird. In der inneren Politik hat er bisher nur Negatives zustande gebracht, indem er mit gewissen Maßregeln der konservativen Regierung aufräumt. Ziemlich allgemein ist das Gefühl verbreitet, daß dies System der drei Parteien

bald einer klaren Parteibildung (eine Mehrheitspartei oder feste Koalition zweier Parteien, welche eine Mehrheit tragen kann) weichen muß, da ein Ministerpräsident ohne starke Macht allem englischen Gefühl widerspricht.

Zu Buch II, Kapitel 2: Das S. 259 erwähnte Kabinettssekretariat ist nach dem Sturze von Lloyd George sofort abgeschafft worden.

Zu Buch II, Kapitel 5: Das über den Northcliffe-Trust (S. 403 ff.) Gesagte ist dahin zu ergänzen, daß seit Lord Northcliffes Tode (er starb am 14. August 1922) die Times aus dem Northcliffe-Trust ausgeschieden ist. Sie ist in den Besitz der Familien Walter (von der sie Northcliffe erworben hatte) und Astor übergegangen und ist wieder in allen Fragen der äußeren Politik (nur diesen!) leicht regierungs-offiziös geworden. Die übrigen Blätter des Northcliffe-Konzerns leitet jetzt Northcliffes Bruder Lord Rothermere.

Hinter den beiden Besitzern der Times steht jetzt ein Komitee von Notabeln (der Lord Chief Justice, der Warden [= Vorsteher] des All Souls College in Oxford, der Gouverneur [= Präsident] der Bank von England, der Präsident der Royal Society (angesehenste naturwissenschaftliche Gesellschaft des Landes) und der Präsident eines angesehenen Treuhänderinstituts, des Institute of Chartered Accountants. Diese haben ein Vetorecht gegen jeden Verkauf von Aktien der Times und sollen dahin wirken, daß die Times nicht als privates Erwerbsunternehmen sondern als großes nationales Besitztum betrachtet wird.